
Jahres- und Tagungsbericht der Görres- Gesellschaft

1998

Mit den in Göttingen
gehaltenen Ansprachen
von Bundespräsident Professor Roman Herzog
Joachim Kardinal Meisner
Paul Mikat
und den Vorträgen
von Winfried Becker
Harald Dickerhof
Emmeram Gams
Christian Hillgruber
Rudolf Smend
Justin Stagl

Die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft befindet sich in
50668 Köln, Belfortstraße 9 – Fernruf 0221/73 83 17 – Fax 0221/73 70 63
Postanschrift: Görres-Gesellschaft, Postfach 101618, 50456 Köln
Postbank Köln (BLZ 370 100 50) 758 93-500
Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99) 20501

INHALTSVERZEICHNIS

Erster Teil:	Seite	
a) Ansprachen anlässlich des Festaktes zur Eröffnung der Generalversammlung der Görres-Gesellschaft am 04.10.1998	5	
Eröffnungsansprache des Präsidenten der Görres-Gesellschaft, Professor Dr. Dr. h. c. mult. Paul Mikat.	5	
Bundespräsident Prof. Dr. Roman Herzog		
„Über die ethische Verantwortung der Wissenschaft“.....	13	
S. E. Joachim Kardinal Meisner, Erzbischof von Köln		
„Ort und Aufgabe der Kirche nach der Wiedervereinigung“	22	
b) Wissenschaftliche Beiträge		
Rudolf Smend	Das akademische Göttingen.....	29
Winfried Becker	Bürgerliche Freiheit und Freiheit der Kirche im Epochenjahr 1848 .	47
Emmeram Gams	Zum Stand der Herzchirurgie heute	71
Christian Hillgruber	Der deutsche Kulturstaat und der muslimische Kulturimport. Die Antwort des Grundgesetzes auf eine religiöse Herausforderung...	87
Justin Stagl	Kulturelle Bindungskräfte der Religionen	115
Harald Dickerhof	Zur Edition der gesammelten Schriften von Joseph Görres. Arbeitsstand, Aufgaben und Problematik.....	133
Zweiter Teil:		
Die Generalversammlung in Göttingen		
Bericht über den Verlauf der Tagung	143	
Hans Günter Hockerts: Laudatio anlässlich der Verleihung des Ehrenringes der Görres-Gesellschaft an Prof. Dr. Dr. h. c.		
Konrad Repgen	145	
Heinrich Chantraine: In memoriam Tony Hackens	151	
Sektionsberichte	155	
Dritter Teil:		
Jahresbericht		
I. Vorstand und Sektionsleiter	225	
Träger des Ehrenringes der Görres-Gesellschaft	228	
II. Mitgliederstand	229	

III.	Beirat.....	229
IV.	Haushaltausschuß	243
V.	Unsere Toten	243
VI.	Institute und Auslandsbeziehungen	245
	Institut Rom.....	245
	Fundación Biblioteca Alemana Goerres	246
	Institut Lissabon	246
	Institut Jerusalem.....	247
	Institut für Interdisziplinäre Forschung	249
VII.	Publikationen.....	250

Erster Teil

Eröffnungsansprache des Präsidenten der Görres-Gesellschaft, Professor Dr. Dr. h. c. mult. Paul Mikat, auf der Generalversammlung in Göttingen am 04.10.1998

Tagt die Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft nur 12 Jahre nach ihrer ersten Göttinger Generalversammlung abermals in Göttingen, so zeigt das, in wie guter Erinnerung an ihren Erstbesuch sie die Einladung angenommen hat, 1998 erneut in der Georgia Augusta eine Generalversammlung abzuhalten, die ihre besondere Gewichtung durch Ihre Anwesenheit, sehr geehrter Herr *Bundespräsident*, erhält. Ihnen und Ihrer sehr verehrten lieben Frau gilt zuförderst mein herzlicher und dankbarer Gruß. Daß Sie heute unter uns sind und zu uns sprechen werden, ist der Görres-Gesellschaft Ehre und Auszeichnung. Seit Theodor Heuss haben alle Bundespräsidenten die Görres-Gesellschaft durch ihren Besuch ausgezeichnet, das wertet sie als Anerkennung ihrer wissenschaftlichen Arbeit, die ihr stets auch Ansporn zu weiterer Leistung war, und natürlich freue ich mich besonders, daß Ihr Besuch in einem Jahre stattfindet, in dem wir an die Wiederbegründung der Görres-Gesellschaft 1948 nach der nationalsozialistischen Verbotszeit erinnern.

Herzlicher Dank und Gruß gelten Ihnen, sehr geehrter Herr Kardinal *Meisner*. Als die Görres-Gesellschaft gegründet wurde, saß der Kölner Erzbischof Paulus Melchers im holländischen Exil, sein enger Berater Julius Bachem gehörte zu ihrem Gründerkreis, dem auch Hubert Theophil Simar, später Kölner Erzbischof, zuzurechnen ist, der von der Gründung an bis 1883 die Publikationen der jungen Gesellschaft betreute. Namen wie Simar, Frings und Höffner sind untrennbar mit der Geschichte unserer Gesellschaft verbunden und stehen für die enge Verbindung mit der Kölner Kathedra. Stolz sprach Kardinal Frings von „unserer Görres-Gesellschaft“, und er legte großen Wert darauf, auch nach seiner Entpflichtung als Kölner Oberhirte 1969 weiterhin ihr Protektor zu bleiben. Dem Dank für Ihr Kommen und für Ihre Ansprache über „Ort und Auftrag der Kirche nach der Wiedervereinigung“ füge ich, sehr geehrter Herr Kardinal, den Wunsch hinzu, Ihr erster Besuch

möge Beginn fruchtbare Begegnungen zwischen der Görres-Gesellschaft und ihrem Protektor sein.

Erst 1986 fand die Görres-Gesellschaft nach Göttingen, aber die alten Bischofsstädte Hildesheim und Osnabrück sind mit jeweils drei Generalversammlungen in ihren Annalen verzeichnet, und also hat sie keineswegs das Land Niedersachsen ausgespart, für das ich den Wissenschaftsminister Herrn Thomas *Oppermann* begrüße, dem ich heute schon recht herzlich für den morgigen Empfang, den er mit Stadt und Universität geben wird, danke. Mit ihm begrüße ich die Abgeordneten des Bundestages und niedersächsischen Landtages, die zu uns gekommen sind, und natürlich gilt mein herzlicher Gruß der Stadt Göttingen, ihren Bürgerinnen und Bürgern, dem Rat und der Verwaltung, allen voran Herrn Oberbürgermeister Dr. Rainer *Kallmann*.

Bin ich recht unterrichtet, so stammen Sie, sehr geehrter Herr Oppermann, aus Westfalen, aus Freckenhorst, waren aber Göttinger Student, und Ihr Weg führte Sie von Göttingen über Celle nach Hannover. Das weckt die Erinnerung an einen der wichtigsten Promotoren der Görres-Gesellschaft, an Ludwig Windthorst, der ähnliche Stationen aufweist, er stammte aus dem Osnabrücker Land, war Göttinger Student, Richter in Celle, Minister in Hannover und wurde als großer Gegenspieler Bismarcks zum erfolgreichsten deutschen Parlamentarier des 19. Jahrhunderts.

1887 brachte es der bedeutende Albrecht Ritschl, damals Prorektor der Universität (– was der Sache nach dem heutigen Präsidentenamt entspricht –) noch nicht übers Herz, entgegen dem Senatsbeschuß den Bischof von Hildesheim zu den Jubiläumsfeierlichkeiten einzuladen. Doch das ist ein Kapitel für sich und schon lange her, und so freue ich mich denn, einen bewährten Freund und Förderer der Görres-Gesellschaft, den Bischof von Hildesheim *Dr. Josef Homeyer*, er ist seit langem auch Mitglied unseres Beirates, bei uns begrüßen zu können. Mit ihm begrüße ich Herrn *Dr. Rainer Ilgner* aus Bonn vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz und stellvertretend für unsere Gäste aus dem Ausland Weihbischof *Kopiec* aus Polen, den Rektor der Katholischen Universität Lissabon Prof. Dr. Manuel *Alves* und aus Madrid unseren Ehrenringträger Pater Prof. Dr. *Quintin Aldea*.

Unvergessen ist in unserer Gesellschaft die überaus herzliche Begrüßung durch Herrn Landesbischof Prof. Dr. Eduard *Lohse* 1986, unvergessen

sein Vortrag über „Petrus und Paulus“ auf unserer Dresdner Generalversammlung 1995. So freue ich mich denn, lieber Herr Bischof *Lohse*, Sie mit Herrn Prof. Dr. Lothar *Perlitt*, dem Abt von Bursfelde, für die Evangelische Kirche auch heute in einer Gesellschaft begrüßen zu können, für die das Feld der Wissenschaft immer auch Feld der interkonfessionellen Zusammenarbeit war.

Hertlings Nachfolger im Präsidentenamt, der Historiker Hermann von Grauert, der im Jahr der Gründung der Görres-Gesellschaft 1876 bei Georg Waitz in Göttingen promovierte, von 1885 bis 1923 Herausgeber des Historischen Jahrbuchs, bemühte sich schon wenige Jahre nach dem Kulturkampf um interkonfessionelle, wissenschaftliche Zusammenarbeit und registrierte mit großer Befriedigung, „daß schon in den ersten Jahrbüchern der Görres-Gesellschaft Protestanten wie Israeliten mitarbeiteten“. Das wurde bis auf den heutigen Tag durchgehalten, und ein Blick in die Autorenliste der 7. Auflage des Staatslexikons oder des jüngst in erster Auflage erschienenen Lexikons für Bioethik zeigt die ebenso rege wie verstärkte interkonfessionelle Zusammenarbeit einer Gesellschaft, die Wissenschaft als Teil christlicher Weltverantwortung begreift, als Feld praktischer Ökumene, als friedensstiftende Kraft.

Unsere Generalversammlung in der Universität Göttingen eröffnen zu können, ist eine Ehre, und so gelten Gruß und Dank der Universität, allen Lehrenden und Lernenden, ihrem Präsidenten Herrn Prof. Dr. Hans *Kern*, ihrem Altpräsidenten Herrn Prof. Dr. Hans Ludwig *Schreiber* und ihrem Vizepräsidenten Herrn Dr. Fritz *Wöhler* sowie den Herren Dekanen dieser Hohen Universität, die unserer Einladung gefolgt sind. Wissenschaftliche Gesellschaften stattten ihren Dank immer am besten durch wissenschaftliche Arbeit ab, und so beantworten wir die Einladung der Universität Göttingen mit einem reichen Tagungsprogramm. Daß wir hier die Arbeit wahrnehmen können, verdanken wir den Bemühungen des Ortsausschusses, Herrn Prof. Dr. Christian *Starck*, Frau Christiane *Giesen* und Herrn *Jungeblodt*. Für den weiteren Bereich der Wissenschaft gilt mein Gruß dem Präsidenten der Göttinger Akademie der Wissenschaften Herrn Prof. Dr. Georg *Gottschalk*, deren Vizepräsidenten Herrn Prof. Dr. Rudolf *Smend*, der uns gestern Abend schon reich beschenkte.

Groß ist der Kreis der Gäste aus dem gesellschaftlichen und staatlichen Bereich, und ich muß mich darauf beschränken, stellvertretend für viele

wenige zu nennen. So begrüße ich unter uns den Präsidenten des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, den Staatsminister für Wissenschaft und Kunst des Freistaates Sachsen Herrn Prof. Dr. Hans-Joachim Meyer, der anschließend auch zu uns sprechen wird. Ich begrüße Frau Regierungspräsidentin Michaela Ecker aus Thüringen, die als Münchener Künstlerin 1976 unseren Ehrenring entwarf, den Präsidenten des Landgerichts Göttingen Herrn Dr. Peter Götz von Ohlenhusen und den Direktor der Staatsbibliothek Göttingen Herrn Prof. Dr. Elmar Mittler. Bin ich nun den protokollarischen Pflichten gerecht geworden? Ich fürchte nein, rechne aber mit der Nachsicht aller.

In den Stürmen des illiberalen Kulturkampfes 1876 gegründet, wollten die Gründer, allen voran der erste Präsident Georg von Hertling, katholischen Wissenschaftlern Geltung in der wissenschaftlichen Welt verschaffen. Sie sollten durch ausgezeichnete wissenschaftliche Leistung auch Zugang zu Universitätslaufbahnen finden, konfessionelle Schranken, an denen es damals wahrlich nicht fehlte, sollten nicht durch konfessionelle Forderungen oder gar Polemik, sondern durch wissenschaftliche Arbeit, die jedem Vergleich standhielt, überwunden werden. Der antipolemische und antiapologetische Zug hat von Anfang an die Arbeiten der Görres-Gesellschaft bestimmt, er beließ sie in strenger Bindung an langfristige, große Forschungsvorhaben, die den wissenschaftlichen Ruf der Gesellschaft begründeten und sicherten. Wenige Tage nach seiner Bonner Promotion schrieb der junge Georg von Hertling 1864, also bereits 12 Jahre vor Gründung der Görres-Gesellschaft: „Wer wollte erkennen, daß der richtige Weg der philosophischen Forschung zugleich geeignet sei, zu einer Brücke zwischen katholischer und protestantischer Wissenschaft zu führen. Stellen wir den protestantischen Forschern auf dem Gebiete der alten Philosophie ebenbürtige katholische an die Seite, führen wir dann die Forschung streng wissenschaftlich durch das Mittelalter, erringen wir uns Achtung für unsere Wissenschaft der Gegenwart und Vergangenheit, bauen wir, in redlichem Streben vereint, gemeinsam weiter, wie am Bau des Kölner Domes, so am Ausbau der Philosophie, wer weiß, ob dann die errungene Achtung und Anerkennung auf wissenschaftlichem Gebiet nicht mehr zur Versöhnung beiträgt als alle apologetischen und polemischen Schriften“.

Das 20. Jahrhundert neigt sich dem Ende zu, im nächsten Jahr wird es nicht an Bilanzierungen fehlen, und auf der kommenden Generalversammlung in Potsdam werden sicherlich auch wir Rückblick auf unsere

Arbeit nehmen. Schon heute läßt sich soviel sagen: Die Görres-Gesellschaft präsentiert sich in guter Verfassung, vor allem kann sie mit berechtigtem Stolz darauf verweisen, daß die großen wissenschaftlichen Unternehmungen, die sie seit ihrer Gründung in Angriff genommen hatte, durchweg erfolgreich abgeschlossen werden konnten oder doch zumindest jetzt vor dem Abschluß stehen, so die Edition der Akten des Tridentiner Konzils, die Berichte der diplomatischen Vertreter des Wiener Hofes aus Spanien, die Vatikanischen Quellen zur Geschichte der päpstlichen Hof- und Finanzverwaltung (– sie wurden mit dem von Hermann Hoberg besorgten Band VIII „Die Einnahmen der Apostolischen Kammer unter Innozenz VI.“ abgeschlossen –), die 7. Auflage des Staatslexikons und das Lexikon der Bioethik. Ferner stehen vor dem Abschluß die Edition der Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken sowie das Handbuch der Wirtschaftsethik (– in vier Bänden –), das wir 1999 vorlegen werden.

Ins kommende Jahrhundert wird uns die Edition der Görres-Schriften begleiten, sie obliegt der von uns an der Katholischen Universität Eichstätt eingerichteten Forschungsstelle unter Leitung von Harald Dickerhof. Besonders freue ich mich darüber, daß wir in diesem jubiläumsträchtigen Jahr Band XVII der Görres-Ausgabe vorlegen können. Dieser Band enthält die wichtigste kirchenpolitische Schrift von Görres, den 1838, also vor 160 Jahren erschienenen „Athanasius“, der zu einem der Meilensteine in der neueren Geschichte der Grundrechte wurde. Heinz Hürten, der Bearbeiter dieses Bandes, leitet seine Ausgabe mit der Feststellung ein: „Unter den zahlreichen politischen Flugschriften des Vormärz ist wohl keine, die in der Wucht ihres Eindrucks auf die Zeitgenossen den „Athanasius“ übertragen hätte“. Ich freue mich, sehr geehrter Herr Bundespräsident, Ihnen heute den Band XVII/1 der Görres-Ausgabe mit dem „Athanasius“ überreichen zu können, ein Andenken an die Göttinger Generalversammlung, die auf das Interesse des Bundespräsidenten und mehr noch auf das des Staatsrechtslehrers hoffen darf. Und auch Ihnen, sehr geehrter Herr Kardinal, darf ich den mit der Kölner Kirchengeschichte so eng verbundenen „Athanasius“ überreichen, der das „Kölner Ereignis“, also die Gefangen nahme und Absetzung des Kölner Erzbischofs Clemens August Droste zu Vischering, zum „deutschen Ereignis“ werden ließ, zur Erschütterung des Staatskirchentums, zum Wegbereiter der Religions- und Kirchenfreiheit.

Unsere Arbeit in zur Zeit 20 Sektionen werden wir ebenso kontinuierlich fortführen wie unsere Tätigkeit in den Auslandsinstituten in Rom,

Jerusalem, Lissabon und Madrid (– hier in Kooperation mit der „Deutschen Stiftung in Madrid“ –) sowie in unserem „Institut für Interdisziplinäre Forschung“, das vornehmlich der Begegnung und Zusammenarbeit von Naturwissenschaftlern, Theologen und Philosophen dient. Und selbstverständlich werden wir bestrebt sein, unsere Jahrbücher, Zeitschriften und Serienreihen nicht nur beizubehalten, sondern auch auszubauen, wie unsere jüngst eröffneten neuen Reihen „Beiträge zur Geschichte der Kirchenmusik“ (seit 1994) und „Monographien zur Klinischen Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie“ (seit 1998) belegen. Und hinzu tritt die Förderung von Monographien, vornehmlich aus dem Bereich der Geisteswissenschaften. Ich gestehe aber offen, daß der Stolz auf nunmehr 25 Jahrbücher, Zeitschriften und Serienreihen von der nüchternen Feststellung begleitet sein muß, daß wir damit den Rahmen des uns Möglichen ausgeschöpft haben, und getreu der Devise „Das Mögliche ist das Meiste“ werden wir neue Aufgaben erst dann in Angriff nehmen können, wenn wir alte erledigt haben.

Sie, sehr geehrter Herr Bundespräsident, haben wiederholt zu einem größeren ehrenamtlichen Engagement in Staat und Gesellschaft aufgefordert. Eine Aufforderung, der die Görres-Gesellschaft mit dem besten Willen nicht mehr nachkommen kann, da seit 1876 ihre gesamte Tätigkeit ehrenamtlich erbracht wird und sie nicht einmal über eine hauptamtliche Verwaltung, Geschäftsführer oder Sekretärin, verfügt. Es dürfte keine wissenschaftliche Organisation geben, von der sich ähnliches behaupten ließe, aber es gibt nicht wenige, die bei großer Verwaltung und beachtlichem Personaletat eine erheblich geringere wissenschaftliche Produktion aufweisen.

Der Name der „Görres-Gesellschaft“ und auch die Görres-Edition könnten nahelegen, die wissenschaftliche Ausrichtung unserer Gesellschaft in der Nähe oder gar in Verbindung mit Görres zu suchen, doch nichts wäre verfehlter. Denn benannte sich auch die 1876 gegründete Gesellschaft nach Görres, dessen Säkularfeier 1976 in seiner Heimatstadt groß gefeiert wurde (– und von Hertling war seit 1875 Reichstagsabgeordneter des Wahlkreises Koblenz-St. Goar –), so benannte sie sich nach dem Publizisten, dem großen Kämpfer für Freiheit und Freiheitsrechte, folgte jedoch diesem von Anfang an nicht in ihrem Wissenschaftsverständnis. Nach Hertling sollte der Name auf den „Geist der Wahrheit“ verpflichten, dabei ging er von der Eigengesetzlichkeit und Selbständigkeit der einzelnen Wissenschaftsbereiche aus und verwies die junge Ge-

sellschaft auf die Profanwissenschaften. Wie Kardinal Höffner in seiner großen Rede auf unserer Hundertjahrfeier 1976 in Koblenz über „Kirche und Wissenschaft“ aufzeigte, lag Hertlings Wissenschaftsprogramm auf einer Linie, die von Thomas von Aquin bis zum 2. Vatikanischen Konzil führt, das in Art. 36 seiner Pastoralkonstitution „Gaudium et Spes“ über „Die richtige Autonomie der irdischen Wirklichkeiten“ sagt: „Nun scheinen viele unserer Zeitgenossen zu befürchten, daß durch eine engere Verbindung des menschlichen Schaffens mit der Religion die Autonomie des Menschen, der Gesellschaften und der Wissenschaften bedroht werde. Wenn wir unter Autonomie der irdischen Wissenschaften verstehen, daß die geschaffenen Dinge und auch die Gesellschaften ihre eigenen Gesetze und Werte haben, die der Mensch schrittweise erkennen, gebrauchen und gestalten muß, dann ist es durchaus berechtigt, diese Autonomie zu fordern. Das ist nicht nur eine Forderung des Menschen unserer Zeit, sondern entspricht auch dem Willen des Schöpfers. Durch ihr Geschaffensein selber nämlich haben alle Einzelwirklichkeiten ihren festen Eigenstand, ihre eigene Wahrheit, ihre eigene Gutheit sowie ihre Eigengesetzlichkeit und ihre eigenen Ordnungen, die der Mensch unter Anerkennung der den einzelnen Wissenschaften und Techniken eigenen Methode achtet muß. Vorausgesetzt, daß die methodische Forschung in allen Wissensbereichen in einer wirklich wissenschaftlichen Weise und gemäß den Normen der Sittlichkeit vorgeht, wird sie niemals in einen echten Konflikt mit dem Glauben kommen, weil die Wirklichkeiten des profanen Bereichs und die des Glaubens in demselben Gott ihren Ursprung haben. Ja, wer bescheiden und ausdauernd die Geheimnisse der Wirklichkeit zu erforschen versucht, wird, auch wenn er sich dessen nicht bewußt ist, von dem Gott an der Hand geführt, der alle Wirklichkeit trägt und sie in sein Eigensein einsetzt. Deshalb sind gewisse Geisteshaltungen, die einst auch unter Christen wegen eines unzulänglichen Verständnisses für die legitime Autonomie der Wissenschaft vorkamen, zu bedauern. Durch die dadurch entfachten Streitigkeiten und Auseinandersetzungen schufen sie in der Mentalität vieler die Überzeugung von einem Widerspruch zwischen Glauben und Wissenschaft.“

Als die Görres-Gesellschaft 1986 ihrem Protektor Joseph Kardinal Höffner ihren Ehrenring verlieh, hielt Professor Dr. Konrad Repgen die Laudatio. Heute, bei unserem zweiten Besuch in Göttingen, ist er es, der diese Ehrung erhält. Er erhält sie für ein Jahrzehntelanges, fruchtbare Schaffen in Forschung und Lehre, in Kirche, Staat und Gesellschaft, in

unserer Sozietät. 1998 – das ist auch ein Jubiläumsjahr des Westfälischen Friedens, der ein Schwerpunkt seiner wissenschaftlichen Arbeit ist, wie eindrucksvoll der ihm in diesem Jahr verliehene Friedenspreis der Stadt Münster bezeugt.

In der Regel fallen Generalversammlung und Erntedankfest zusammen, so auch in diesem Jahr. Eine Dankfeier, eine Eucharistiefeier, stellen wir seit der Gründung unserem jährlichen Zusammenkommen voran, nichts drückt stärker die geistige und geistliche Verortung unserer Gesellschaft aus. Als wissenschaftliche Gesellschaft ist die Görres-Gesellschaft wesentlich auf die mannigfachen Wirklichkeiten des profanen Bereiches verwiesen, aber sie weiß, daß die Wirklichkeiten des profanen Bereichs und die des Glaubens in Gott ihren Ursprung haben. Ginge dieses befreiende Wissen in ihr verloren, sie wäre dann nicht mehr „die Görres-Gesellschaft“. An uns ist es, dafür einzustehen, daß unsere Sozietät, was immer auch an neuen wissenschaftlichen Unternehmungen sie aufgreift, eines unverwechselbar bleibt: Die „Görres-Gesellschaft“.

Als wissenschaftliche Gesellschaft weiß die Görres-Gesellschaft um Dringlichkeit und Wichtigkeit der Wissenschaft. Dringlich und wichtig, wiewohl nicht am dringlichsten und am wichtigsten. Dieses Wissen um Begrenzung und Beschränkung unseres Wissens und unserer Wissenschaften wird uns entlastende Freiheit und Gelassenheit schenken, also ein Mehr an Menschlichkeit, das uns freisetzt zur wahrhaft personalen Hinwendung. Daß davon auch in unserer Gesellschaft und auf unserer Generalversammlung 1998 zu spüren ist, das wünsche ich uns allen zu meist.

Ich erkläre die Generalversammlung 1998 für eröffnet.

Bundespräsident Prof. Dr. Roman Herzog **„Über die ethische Verantwortung der Wissenschaft“**

Sehr geehrte Damen und Herren, wer sich heute die Görres-Gesellschaft ansieht, der vermag sich kaum vorzustellen, unter welch widrigen Umständen sie vor über 120 Jahren gegründet wurde.

Die Gründung war ein Akt des Widerstandes und der Selbstbehauptung. Bismarck lebte noch, die Katholiken waren mehr oder weniger als Reichsfeinde, zumindest als Reichsfremde angesehen und galten, besonders was die Kultur und die Wissenschaft anging, als höchstens zweitrangig. Die gelehrten Katholiken suchten sich einen angemessenen Platz in der scientific community – wie man das damals allerdings noch nicht nannte.

Indem man Joseph Görres als Namensgeber wählte, erinnerte man an jenes originelle Multitalent, das in Person die Höhen und Tiefen, ja die ganze Ambivalenz des deutschen Katholizismus im 19. Jahrhundert versinnbildlichte. Von Anfang an sollte die Wissenschaft, soweit sie von den Katholiken in der Görres-Gesellschaft betrieben wurde, einen Bezug zu Staat und Gesellschaft haben. So ist es auch nur folgerichtig, daß die bis heute bedeutendste und auch aktuellste publizistische Leistung der Gesellschaft das „Staatslexikon“ ist.

Wissenschaftliche Qualität, Dienst an Staat und Gesellschaft und Verpflichtung durch das Christentum: Das sind bis heute die drei wesentlichen Koordinaten, aus denen sich die Görres-Gesellschaft definiert. Damit wird die Wissenschaft weder konfessionalisiert noch verweltanschaulicht. Im Gegenteil: Gerade aus den in der Görres-Gesellschaft entwickelten Ideen hat, wenn ich recht sehe, das II. Vatikanische Konzil die Lehre von der Eigenständigkeit der weltlichen Bereiche entwickelt.

Aber es ist auch klar, daß es eine rein wertfreie Wissenschaft nicht gibt. Zu allen Zeiten hat es Konflikte zwischen Tradition, Religion und Staat auf der einen und der Wissenschaft auf der anderen Seite gegeben. Und genauso hat es die Indienstnahme und Zensur der Wissenschaft in der Diktatur gegeben. Das hat unter anderem zum emphatischen Bekenntnis des Grundgesetzes zur Freiheit von Forschung und Lehre geführt.

Wissenschaft braucht Freiheit. Damit ist sie aber auch der Freiheit verpflichtet – und konsequenterweise der Menschenwürde, die die Freiheit begründet. Die Wissenschaft – wie im übrigen auch der Staat – lebt von fundamentalen Wertsetzungen, die sie selber nicht begründen kann, die sie aber auch nicht zerstören darf. Jede Wissenschaft trägt eine über ihren „Fachbereich“ hinausgehende Verantwortung, besonders in den sensiblen Bereichen, in denen sie in den letzten Jahrzehnten die größten Erfolge zu verzeichnen hatte. Ich möchte deshalb das heutige Jubiläum zum Anlaß nehmen, darüber nachzudenken, welche Verantwortung Wissenschaft heute hat und wie sie ihr gerecht werden kann.

Am Anfang der neuzeitlichen Wissenschaftsgeschichte stehen zwei Ideen: die der Vollständigkeit des Wissens über die Welt, wie sie sich in der Enzyklopädie Diderots und d’Alemberts ausdrückt, und die der Wissenschaft als Aufklärung. Kants berühmte Definition, daß die Aufklärung den Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit bedeute, war gleichzeitig die Eröffnungsfanfare zum Aufstieg der neuzeitlichen Wissenschaften. Aufklären wollte die Wissenschaft vor allem über das bis dahin Unbekannte.

Das Lieblingsland der Wissenschaft ist die *Terra incognita*. Die Geographen suchten die unbekannten Länder, die Physiker die kleinsten und noch kleineren Teilchen, die Historiker Quellen, die noch niemand gesehen hatte, die Psychologen unbekannte Seelenstrukturen und die Genetiker die unentschlüsselten Codes des Lebendigen.

Nichts fasziniert so sehr wie das Neue, das Unbekannte und Unbegangene. Aus dieser Faszination, aus dieser unstillbaren Neugier wächst immer wieder die wissenschaftliche Dynamik, und aus dieser Faszination des Neuen kamen und kommen auch die technischen Innovationen, die in den letzten zweihundert Jahren unser Leben mehrfach revolutioniert haben. Denn neben die Neugier, Unbekanntes zu entdecken, tritt rasch der Wille, daraus etwas Neues zu machen. Die Verbindung des wissenschaftlichen mit dem technischen Geist hat uns die Fülle an Lebenserleichterungen und Lebenssicherheit beschert, die wir heute genießen.

Die Wissenschaft ist in diesem Jahrhundert von Erfolg zu Erfolg geeilt: Wir bewundern die Anstrengung des Denkens und die kaum nachvollziehbare mathematische und physikalische Imagination, die in der ersten Hälfte des Jahrhunderts die Physik zur Leitwissenschaft gemacht haben.

Wir profitieren von den genialen theoretischen und praktischen Einfällen der Kybernetiker, Informatiker und Mikroelektroniker, die für uns alle den Austausch von Informationen und Daten revolutioniert haben. Wir staunen vor den Einsichten in die Baugesetze des Lebens, die uns Biologie und Genetik lehren.

Die scheinbar letzten Geheimnisse werden ausgeräumt: Wir kennen die Tiefsee und die Landschaften der Seele, die Gesetze der Ökonomie und der Aerodynamik, die Strukturen der Gesellschaft und der Sprache. So- gar das Chaos hat eine Theorie bekommen. Dabei hat sich dann aber ei- ne seltsame Dialektik gezeigt.

Je mehr unbekanntes Land vermessen wird, um so mehr Unbekanntes tut sich neu auf. Hinter dem Horizont geht es immer noch weiter. Die Enzyklopädie ist ein unabsließbares Projekt.

Das hat Folgen. Explosionsartig hat das Wissen über die Welt zugenom- men – nicht das Wissen im einzelnen Kopf, wohl aber das Wissen, das theoretisch vorhanden ist und abgerufen werden könnte. Wahrscheinlich war der einzelne Mensch im Verhältnis zu dem, was er wissen könnte, niemals unwissender als heute. In der informierten Gesellschaft wer- den paradoxausweise die Bereiche, in denen man wirklich „durchblickt“ und auf Grund eigener Kenntnis urteilt, immer kleiner. Das gilt gerade für die relevanten Bereiche des politischen, technischen und ethischen Wissens.

Zur Dialektik des wissenschaftlichen Fortschritts gehören aber auch seine gewollten oder ungewollten Folgen. Es sind gerade die avanciertesten Wis- senschaften, es ist gerade der ungeheuerliche Erfolg und der atemberau- bende Fortschritt, der nicht nur „fachinterne“, sondern gesellschaftliche und ethische, aber auch politische und ökonomische Probleme aufwirft.

Bei der Kernspaltung und ihren Möglichkeiten, einem der sensationell- sten Erfolge der Physik, sind die Folgeprobleme ohnehin vor aller Au- gen. Oder nehmen wir die Medizin, in der die Wissenschaft vielleicht die für jeden einzelnen spürbarsten und segensreichsten Fortschritte erzielt hat. Hier werden heute die ökonomischen Folgen offensichtlich.

Die sogenannte Kostenexplosion im Gesundheitswesen liegt ja nicht nur am Verhalten von Ärzten, Kassen oder Patienten. Sie ist auch die Folge

einer Effizienz- und Leistungsexplosion. Es ist der Erfolg der medizinischen Wissenschaften dieses Jahrhunderts, der immer aufwendigere Leistungen bereitstellt, an die man vor einhundert Jahren nicht im Traum gedacht hätte. Wäre die Medizin auf dem Stand von 1900 – also von Koch, Röntgen, Semmelweis und Sauerbruch – so müßten wir, wie jemand errechnet hat, für die Gesundheit nur ein Prozent von dem ausgeben, was sie uns heute kostet, einfach, weil heute viel mehr möglich ist – und für möglichst alle möglich sein soll. Wenn aber einmal nicht mehr alles, was theoretisch machbar ist, auch praktisch durchführbar ist, dann werden aus den ökonomischen politische und letztlich ethische Fragen.

Eine Fortschrittsfalle noch gravierenderer Art tut sich möglicherweise im Bereich der biomedizinischen Forschung auf. Nehmen wir die Pränataldiagnostik, durch die in Zukunft möglicherweise jede Schwangerschaft zu einem Entscheidungsfall wird. Schärfer noch sind die Folgen der Präimplantationsdiagnostik, die eines Tages die Entscheidung zwischen erwünschten und unerwünschten Menschen notwendig, zumindest aber möglich machen könnte.

Auch die Entschlüsselung des tierischen oder menschlichen Erbgutes geschieht nicht allein aus wissenschaftlicher Neugier. Man will ja nicht nur lesen können, was in den Erbinformationen geschrieben steht. Die Versuchung ist groß, auch selbst etwas hineinzuschreiben oder zu löschen. Natürlich wird jeder Forscher sofort die Chancen erläutern, die seine Arbeit für die Gesundheit der einzelnen und die Wohlfahrt der Gesellschaft bedeuten könnte. Inzwischen aber sind wir – belehrt durch die Fortschrittsgeschichte gerade dieses Jahrhunderts – skeptisch geworden. Wir wissen, daß jede entscheidende Neuerung auch ihre dunkle Seite haben kann. Auch hier gilt: Technik und Wissenschaft allein können die entstehenden Probleme nicht lösen.

Der Fortschritt stellt uns also immer wieder – und immer schneller – vor ethische Entscheidungen, teilweise Entscheidungen ganz neuer Art. Die ethischen Fragen kann die Wissenschaft nicht nur an andere delegieren. Es wächst die ethische Verantwortung der Wissenschaft selbst.

Was aber gehört heute eigentlich zum wissenschaftlichen Ethos? Selbstverständlich sollte zunächst sein, daß in jeder Wissenschaft so genau wie möglich und nach den je eigenen Regeln geforscht und gelehrt wird. Geraade in einer Zeit, in der wir uns fast blind auf die Genaugkeit und Se-

riosität der wissenschaftlichen Arbeit verlassen müssen, ist jede bewußte Fälschung von Forschungsergebnissen, aber auch schon jede übereilte Schlußfolgerung ein Skandal. Ich weiß: Auch der Wissenschaftler unterliegt den rauen Regeln des Wettbewerbs – um knappe Forschungsmittel, um Planstellen, um öffentliche Anerkennung.

Wir haben in letzter Zeit gesehen, wie Wissenschaftler solchen Versuchungen erlegen sind. Die abschüssige Bahn beginnt bei den kleinen Schludrigkeiten und geht über Gefälligkeitsgutachten bis zur unbewußten Unwahrheit. In allen solchen Fällen wird aber das Vertrauen in das Wissenschaftssystem insgesamt ruiniert. Die Selbstverpflichtung, streng nach den Regeln der eigenen Kunst zu arbeiten, ist heute, in der Unüberschaubarkeit des Systems, wichtiger denn je. Diese Selbstverpflichtung zu Qualität, Präzision und Wahrhaftigkeit bleibt wesentlich.

Dazu gehört auch, daß wissenschaftliche Autorität weder für übertriebenen Alarmismus noch für die Verharmlosung von Problemen mißbraucht werden darf. Wenn Ergebnisse vorläufig oder Fragen unentscheidbar sind, muß das auch gesagt werden. Es kann heute auch keiner mehr ein guter Wissenschaftler sein, der sich über die möglichen gesellschaftlichen, politischen oder ethischen Implikationen seines Tuns keine Rechenschaft gibt. Dazu gehört die Kenntnisnahme der politischen Rahmenbedingungen, die Kritik der eigenen Motive und der fremden Interessen und vor allem die Bereitschaft zur Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit. Zum guten Wissenschaftler gehört die Kenntnis der Wissenschaftsgeschichte, besonders des eigenen Fachs – eine Geschichte der Erfolge und Irrtümer, der Paradigmenwechsel, der ausgeschlossenen Außenseiter und der überraschenden Triumphe. Und es gehört dazu gewiß auch eine Geschichte der ethischen Korruptionen.

Die Kenntnis der Wissenschaftsgeschichte, gerade auch deren dunkler Seiten, müßte die Wissenschaftler selbstkritischer und skeptischer gegenüber dem eigenen Metier machen. Immerhin ist unser Jahrhundert, das man mit Recht das wissenschaftliche Jahrhundert nennt, auch das Jahrhundert großer, wissenschaftlich abgestützter Verbrechen gewesen.

Die Wissenschaft, die mit Humanismus und Aufklärung ihren Aufstieg genommen hatte, ausgerechnet sie hat auch ihren Teil dazu beigetragen, daß die Barbarei solche Ausmaße hat annehmen können. Ohne Chemie kein Gaskrieg, ohne Physik keine Atombombe, ohne Biologie keine

Rassenlehre, ohne Medizin keine Selektion. Zu dieser abgründigen Dialektik der Aufklärung kommen noch die Ideologien dieses Jahrhunderts, zu deren Zustandekommen und zu vermeintlicher Legitimation nicht wenige Geisteswissenschaftler beigetragen haben. Historiker, Philosophen, Juristen, Politikwissenschaftler, Theologen – aus allen akademischen Disziplinen lassen sich mühelos Beispiele für freiwillige Mitarbeit an Totalitarismus, an Vernichtung und Unterdrückung zeigen. Aus jeder Wissenschaft sind in diesem Jahrhundert einige über Leichen gegangen.

Ich habe oben von der Leidenschaft der Wissenschaft für die Terra incognita gesprochen. Mit jedem Land aber, das wir neu betreten, wird es fraglich, ob die Regeln noch gelten, die wir aus der alten Welt kennen. Das galt – im streng wissenschaftlichen Sinne – schon für die Quantenphysik, und es gilt heute – vor allem in ethischer Hinsicht – etwa in Medizin und Biotechnologie.

Vor allem aber drängt sich mir eine Frage auf: Wird durch die einseitige Betonung der Frage „Was können wir alles noch?“ nicht die viel entscheidendere Frage „Was wollen wir eigentlich?“ vergessen? Welche Legitimation hat die – oft staatlich geförderte – Forschung eigentlich, wenn diese Frage nicht gestellt wird? Es kann der Gesellschaft als ganzer und vor allem der Politik nicht gleichgültig sein, ob allein die Eigendynamik der Wissenschaft Tempo und Ergebnisse bestimmen soll oder ob nicht auch gesellschaftlich formulierte Ziele und Grenzen berücksichtigt werden müssen.

Die Verwissenschaftlichung der Welt stellt auch eine Anfrage an die demokratische Struktur des Gemeinwesens. Die neuen *Terrae incognitae* sind oft so komplexe Welten, daß darüber nur Spezialisten vernünftig sprechen können. Im Effekt aber gehen die Entwicklungen alle an. Wissenschaft, einst gleich ursprünglich mit der Aufklärung, verkehrt deren Parolen nun bald in ihr Gegenteil: Sie macht die übergroße Mehrheit in vielen Bereichen immer unmündiger. Dagegen helfen auch keine Ethikkommissionen, die natürlich ihren guten Sinn haben, aber doch auch nicht mehr können als einen Experten durch einen anderen abzulösen oder – im besseren Falle – kontrollieren zu lassen.

Es muß also über neue Formen nachgedacht werden, um die Demokratie nicht unterderhand zu einer delegitimierten Expertokratie werden zu lassen. Die Frage „Was wollen wir eigentlich?“ muß wieder in den Mit-

telpunkt gesellschaftlicher Debatten rücken. Wir müssen politische und gesellschaftliche Ziele formulieren, sonst bleibt am Ende aller Utopien nur noch die letzte übrig: die nackte technokratische Utopie des Machen-Könnens, die von keiner politischen Überzeugung, von keiner ethischen Verpflichtung, von keiner demokratischen Zustimmung mehr begleitet wird, sondern höchstens noch ökonomisch reguliert werden kann.

Die eigentliche menschliche Freiheit liegt aber darin, sich diese Frage nach den Zielen selbst stellen, diskutieren und beantworten zu können:

- Ist allein mehr Mobilität das Ziel an sich, oder wäre es nicht an der Zeit, wieder Wurzeln zu schlagen, die humanen Kräfte der Stabilität zu stärken?
- Brauchen wir immer mehr Informationskanäle, oder geht es nicht eher darum, in dem Informationsdschungel, der trotz aller Vorteile eben auch entsteht und mit jeder Sekunde wächst, einige Sinnschneisen zu legen?
- Ist es nicht ein Irrtum zu glauben, daß mit den Quantitätszuwachsen – schneller, mehr, größer – in jedem Fall auch die Qualität des Lebens zunimmt?

Eines der großen Probleme in Gegenwart und Zukunft ist die Selbstorganisation der Menschen auf unserem immer enger werdenden Planeten. Wie werden wir unser Zusammenleben zivilisiert gestalten können? In weiten Teilen der Welt verlieren die Staaten ihre Autorität oder haben nie wirklich eine besessen. In anderen Teilen geben sie einen Teil ihrer souveränen Handlungsfähigkeit an übernationale Organisationen ab. Die global operierenden Finanzjungleure unterliegen keinerlei demokratischer Kontrolle. Und es gibt weiterhin tiefe Gräben zwischen arm und reich, eine weiterhin als ungerecht empfundene Teilhabe am weltweiten Reichtum und Fortschritt.

Hier liegen auch Aufgaben der wissenschaftlich-technischen Arbeit, und es geht hier um sehr viel. Die Zukunft der Menschheit wird am wenigsten davon abhängen, ob es eines Tages sprechende Staubsauger, intelligente Rasenmäher oder zweitausend digitale Fernsehkanäle gibt. Sie wird aber zentral davon abhängen, ob die Gegensätze zwischen den Kulturen friedlich ausgetragen werden können, ob die ökologischen, ökonomischen und demographischen Konflikte gelöst und die Egoismen der Staaten, Gruppen, Konzerne und der einzelnen zueinander in ein ak-

zeptables Verhältnis gebracht werden können. Dazu wird technische Intelligenz allein nicht ausreichen.

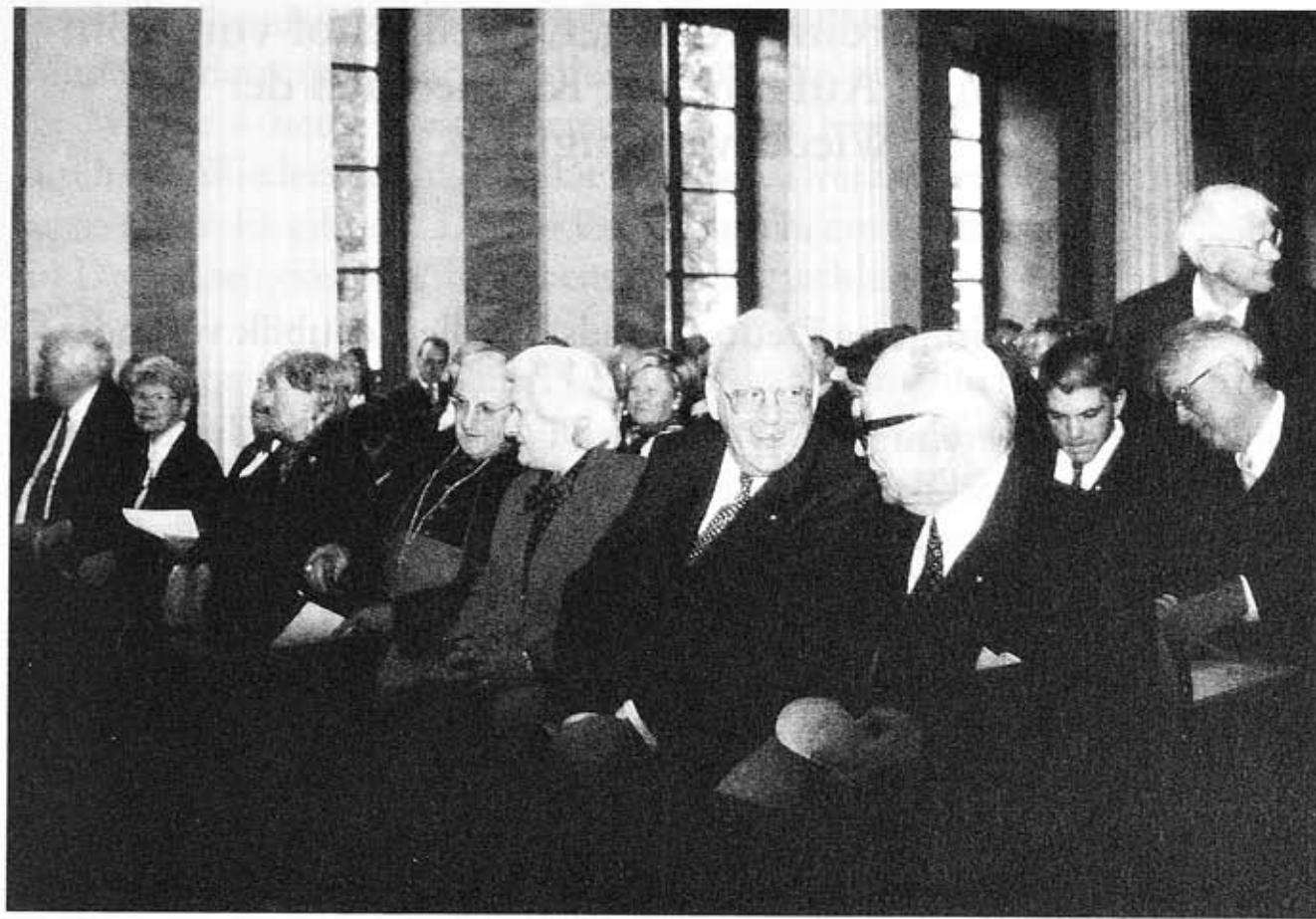
Wir brauchen dann vielleicht eine Art globales Apollo-Projekt. Als zu Beginn der sechziger Jahre John F. Kennedy seiner Nation das Ziel vorgab, noch innerhalb derselben Dekade einen Menschen zum Mond zu befördern, wurde im Zusammenspiel der Wissenschaften und Techniken ein beispielloser Innovationsschub ausgelöst. Dieses Projekt bleibt ein Beispiel dafür, daß nach einer hohen und begeisternden Zielvorgabe auch schwierigste Aufgaben zu bewältigen sind.

In diesem Zusammenhang wäre es wichtig, wenn sich die Geisteswissenschaften und Künste wieder stärker in den öffentlichen Diskurs einmischten. Der eigentliche Ort der Wissenschaften ist die Universität und deren Grundidee ist der bei Kant nachzulesende Streit der Fakultäten. Diesen Diskurs brauchen wir. Deswegen ist mir auch der interdisziplinäre Austausch unter den Wissenschaften so wichtig. Nur so kann verhindert werden, daß sich die einzelnen Wissenschaften in immer einsamere Diskurse verwickeln.

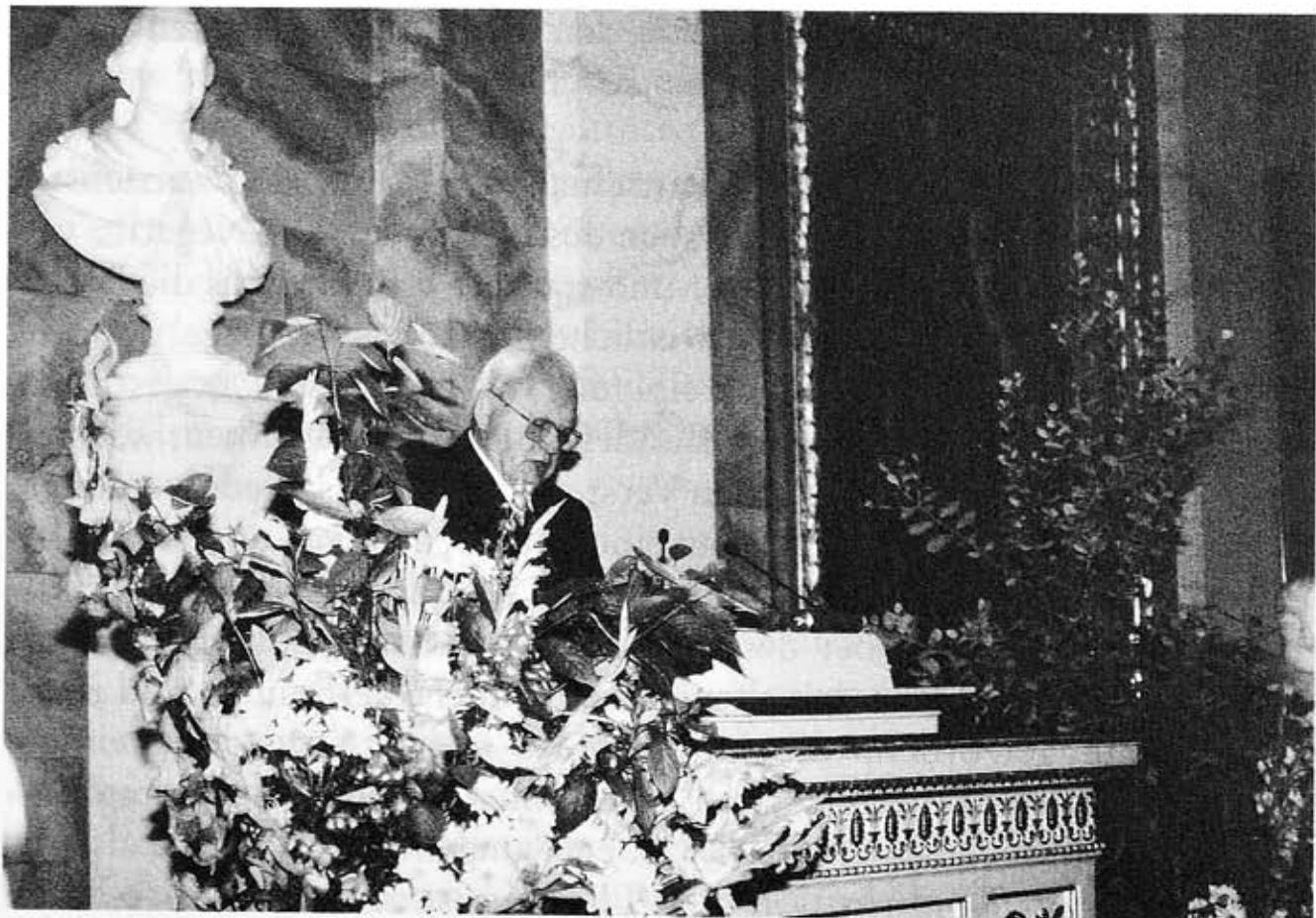
Es gehört zur Wissenschaft, daß sie die Denk- und Erfahrungsgeschichte der Menschheit kennt und in die aktuellen Diskurse einbezieht. Ohne die Erinnerung wird sie nicht nur unhistorisch, sondern letztlich zur reinen Ideologie. So kappt sie ihre eigenen Wurzeln. Diese Wurzeln liegen in der Geschichte der Vernunft, die nie nur nach dem gefragt hat, was funktioniert, sondern nach dem, was wahr und gut ist.

Wir können uns gerade die avanciertesten Wissenschaften nur leisten, wenn wir uns auch darüber verständigen, welches Leben wir eigentlich wollen, welche Gesellschaft, welchen Staat. Dann wissen wir auch, was wir wirklich brauchen – und was wir nicht dürfen.

Diese und ähnliche Fragen werden uns in Zukunft beschäftigen müssen. Und gerade die Görres-Gesellschaft, die ganz bewußt von einem christlich geprägten Bild der Menschen und der Welt ausgeht und von hier aus Wissenschaft fördert, hat hier eine besondere Aufgabe.



Festakt in der Aula der Universität in Anwesenheit des Bundespräsidenten, Prof. Dr. Roman Herzog, und des Erzbischofs von Köln, Joachim Kardinal Meisner
(Fotos: Dietrich Holler)



S. E. Joachim Kardinal Meisner, Erzbischof von Köln
„Ort und Aufgabe der Kirche nach der
Wiedervereinigung“

1. Die Wiedervereinigung Deutschlands hat die Republik verändert

Mit der Wiedervereinigung Deutschlands ist nicht nur die damalige DDR dem Staatsgebilde der alten Bundesrepublik beigetreten und hat sich so in ihrem Status quo verändert, sondern auch die alte Bundesrepublik ist eine andere geworden, und zwar sowohl in ihren äußeren Umgrenzungen als auch in ihrem inneren Gehalt. Das Grundgesetz ist geblieben, aber wir sind insgesamt eine neue Republik geworden, ein Land mit einem anderen geistigen Profil.

Im Gebiet der ehemaligen DDR mit ihren 15 Millionen Einwohnern sind mindestens 10 Millionen in der 40-jährigen kommunistischen Herrschaft zu Menschen geworden, die den christlichen Glauben verloren haben, ohne aber zum Marxismus oder zu einer anderen Weltanschauung bekehrt worden zu sein. Das Land der ehemaligen DDR ist das Mutterland der Reformation. Die katholische Kirche war dort immer eine verschwindende Minderheit. Von den 5 Millionen Christen zählen sich etwa 1 Million zur katholischen Kirche.

Durch die Wiedervereinigung Deutschlands bildeten sich zunächst – schneller als man dachte – Koalitionen des Negativen. Die Negativa von Ost und West haben sich schneller und stärker verbunden als die Positiva. Was ist damit gemeint? Der christliche Grundwasserspiegel der neuen Bundesländer ist durch die Vereinigung mit den alten nicht gestiegen, sondern im gesamten deutschen Bundesgebiet ist er gesunken, was nun zu einer größeren metaphysischen Versteppung für das wiedervereinigte Deutschland geführt hat. Das ist an einigen Lebensfragen unseres Volkes ganz deutlich geworden. Die in der DDR 20 Jahre lang fraglos praktizierte Fristenregelung bei der Abtreibung hat sich nun mit starken Tendenzen dieser Art in den alten Bundesländern verbunden und ist zu einer Kraft geworden, die weithin das gesamte wiedervereinigte Deutschland heute diesbezüglich bestimmt. Oder die vom kommunistisch-atheistischen System der DDR erzwungene Jugendweihe als Antisakrament zur Konfirmation oder Firmung ist in keiner Weise durch

die noch allgemein praktizierte Konfirmation und Firmung in den alten Bundesländern relativiert worden, so daß sie sich quantitativ – wie vor der Wende – heute weiterentwickelt. Der Konfessionsstatus hat sich durch die Wiedervereinigung Deutschlands verändert, so daß man grob sagen kann: Es gibt ein Drittel Protestanten, ein Drittel Katholiken und ein Drittel religiös Nichtglaubende in Deutschland.

Der Nationalsozialismus als Heilslehre hat schmählich versagt, ebenso auch das Evangelium des Kommunismus. Die soziale Marktwirtschaft, die unsere alte Bundesrepublik weithin geprägt hat und die mit ihr verbundene Philosophie, haben sich bewährt. Die soziale Marktwirtschaft scheint aber in den letzten Jahren an Leuchtkraft und Faszination verloren zu haben. Wo gibt es Alternativen? Welche Quellen sind zum Strömen zu bringen, um einer weiteren metaphysischen Versteppung unseres Landes Einhalt zu gebieten? Wir sind davon überzeugt: Für Gott gibt es keinen Ersatz! Jesus Christus mit seiner Botschaft ist außer Konkurrenz! Ihn unter den neuen Verhältnissen in Deutschland und Mittel- und Osteuropa unter die Menschen zu bringen, liegt als Hauptaufgabe vor uns.

„Nur wer Gott kennt, kennt den Menschen“, sagt Guardini. Als Gottes Ebenbild braucht der Mensch ganz allgemein auch eine menschliche Gesellschaft, die den Plänen Gottes weithin entspricht. Im Herrengebet sprechen wir das ausdrücklich aus, indem wir sagen: „Wie im Himmel, so auf Erden“. Wenn die Verhältnisse des Menschen auf Erden – um es biblisch zu sagen – nicht den Spielregeln des Himmels entsprechen, dann wird der Mensch in der Tat verfremdet. Das Erscheinen von Karl Marx auf der Weltbühne hatte die ungerechten gesellschaftlichen Verhältnisse im Europa des vergangenen Jahrhunderts zur Voraussetzung. Sorgen wir aus der Kraft des Evangeliums dafür, daß der Mensch als Ebenbild Gottes gesellschaftliche Verhältnisse erfährt, die seiner Würde als Bild Gottes entsprechen!

2. Das Drogenproblem ist ein Phänomen erst der Neuzeit.

In dem Augenblick, in dem Lenin die Religion als „Opium für das Volk“ diffamierte, griffen die Menschen zur Drogen. Die Versuchung zur Drogen ist uns z. B. aus dem Mittelalter nirgendwo berichtet, weil damals der Durst der menschlichen Seele, d. h. des inneren Menschen, eine Antwort

fand, die die Droge erübrigte. Im Drogenproblem wird der Protest gegen ein Dasein deutlich, das als Gefängnis empfunden wird. „Die große Reise“, die die Menschen in der Droge versuchen, ist die Pervertierungsform der Mystik, die Pervertierung des menschlichen Unendlichkeitsbedürfnisses, das Nein zur Unübersteigbarkeit der Immanenz und der Versuch, die Grenzen des eigenen Daseins ins Unendliche hinein zu entschränken.

Das geduldige und demütige Abenteuer der christlichen Askese, die sich in kleinen Schritten des Aufstiegs dem zu uns herabsteigenden Gott gegenüber nähert, wird durch die magische Macht der Droge ersetzt, der sittliche und religiöse Weg durch die Technik der Gefühle. Die Droge ist so die Pseudomystik einer Welt, die nicht glaubt, aber dennoch den Drang der Seele nach dem Unendlichen nicht abschütteln kann.

Insofern ist die Droge ein Warnzeichen: Sie deckt nicht nur ein Vakuum in unserer Gesellschaft auf, dem ihre Instrumente nicht abhelfen können, sie verweist auf den inneren Anspruch des menschlichen Wesens, der sich in pervertierter Form zur Geltung bringt, wenn er die rechte Antwort nicht findet. Der Mensch braucht also Himmel, Höhe und Horizont.

Diese tiefe göttliche Botschaft im Menschen kann verschüttet und entstellt werden, aber sie bricht auch immer wieder hervor und schafft sich ihren Weg. Darum ist uns ein Kulturpessimismus nicht gestattet. Wir haben vielmehr Grund, mit Hoffnung und Zuversicht in die Zukunft zu sehen. Denn die größte „Mangelware“, wenn ich das so bezeichnen darf, in unserer Generation ist der lebendige Gott selbst. In dem Maße, wie ihn unsere Gesellschaft verloren hat, büßte sie an kulturellem Niveau und geistiger Substanz ein, verlor sie an wirklicher Lebensqualität. Das kann auch gar nicht anders sein. Wer nicht mehr beten kann: „Ehre sei Gott in der Höhe“ ist unfähig, dem „Frieden auf Erden“ zu dienen. Oder wem Gott im Himmel nicht mehr heilig ist, was soll dem auf Erden noch heilig sein? Als Faustregel für eine menschlichere Zivilisation unseres Landes ist uns das Wort in die Hand gegeben: „Wie im Himmel, so auf Erden“.

Zur Zeit regen sich religiöse Gegenkräfte, die im Verlangen nach Kontemplation und wirklicher Sakralität sichtbar werden. Wo sich aber dieses religiöse Erwachen von der Ordnung des Verstandes und des Willens

sowie einer inneren Zucht in eine schnelle religiöse Befriedigung durch die Technik der Gefühle abdrängen läßt und sich nicht in den gemeinschaftlichen Lebenszusammenhang einer Institution, in der Religion als Glaube gemeinschaftlicher Weg geworden ist, einbinden läßt, entartet Religion zum Genussmittel und entfaltet keine die Gemeinschaft wie den einzelnen bindende moralische Kraft. Verstand und Wille danken in ihr ab, und es bleibt das bloße Gefühl, und das ist zu wenig. Hier liegen die geistigen Wurzeln für den gegenwärtigen Esoterik-Boom und das Sektenwesen.

Die Botschaft des Christentums – und darin ist es eins mit der ganzen vormodernen Menschheit – lautet: Im Sein des Menschen liegt ein Sollen. Der Mensch erfindet die Moral nicht selbst aus Zweckmäßigkeitberechnungen, sondern er findet sie im Wesen der Dinge vor. Menschliche Vernunft beruht auf der Fähigkeit, diese Botschaft der Dinge zu vernehmen und danach sein Handeln auszurichten. Hier erneut Tritt zu fassen, ist für die Kirche und für unsere Gesellschaft ein Gebot der Stunde.

3. Das Licht auf den Leuchter zu stellen, ist ein biblischer Imperativ.

Was meine ich damit? Das Kloster Marienstern in der Lausitz z. B. kann in diesem Jahr auf sein 750-jähriges ununterbrochenes Bestehen zurückblicken. Aus diesem Anlaß hat man eine große Landesausstellung organisiert mit dem Titel „Zeit und Ewigkeit“, die die Wurzeln unserer Zivilisation in einer überzeugenden Weise sichtbar und hörbar werden läßt.

Wahrscheinlich werden 200.000 Menschen in den 128 Tagen der Ausstellung das Kloster besucht haben. Die Ausstellungsleiterin erzählte mir, daß die Besucher – namentlich Jugendliche – zum Schluß der Ausstellung mit den Schwestern sprechen möchten, und zwar nicht über Fragen der Kunstgeschichte, sondern über Fragen des Glaubens. Etwas Ähnliches haben wir in Köln in unserem Domjubiläumsjahr erlebt. In den 14 Tagen des Höhepunktes der Jubiläumsfeierlichkeiten haben 1,3 Millionen Pilger dem Dreikönigsschrein ihre Aufwartung gemacht. Die verschiedensten gottesdienstlichen Feiern in den frühesten Morgenstunden und in den frühen Nachtstunden waren immer überfüllt und die Ordnungsdienste wurden zu Dialogpartnern in ernst zu nehmenden Glaubensgesprächen.

Wie ich hörte, will die evangelische Landeskirche Mecklenburgs wohl 800 ihrer schönen alten gotischen Dorfkirchen verkaufen. Ein Fernsehfilm, der dagegen Front machte, schloß mit einem Blick über die flache, wunderschöne, mecklenburgische Landschaft, aus der nur Kirchtürme in die Höhe ragten. Der Kommentator sagte zu diesem Bild: „Nur Blinde verkaufen ihre Leuchttürme“. Der dunkle Hintergrund aber ist, daß ein Pfarrer circa 6 Kirchen zu versorgen hat, zu denen am Sonntag circa 6 Gemeindemitglieder zum Gottesdienst kommen. Diese kleine Gemeinde kann er in seinem Wohnzimmer versammeln und so muß er sich nicht als Denkmalpfleger für 6 heruntergekommene Kirchen hergeben. So sieht dennoch die andere Seite der Medaille aus. Aber die Frage nach den Leuchttürmen ist sehr ernst zu nehmen.

4. Der Sonn- und Feiertagskultur wieder eine Seele geben.

Die Diskussion um die Aufgabe von Feiertagen zugunsten der Rentenversicherung ist zur Zeit wieder in den Hintergrund getreten, aber sie hat doch gezeigt, daß Feiertage ohne Beachtung ihres Inhaltes sehr schnell zur Disposition gestellt werden. Im alten Israel galt der Grundsatz: „Der Sabbat hält mehr Israel als Israel den Sabbat!“ Das wird man bedenkenlos auch auf das Christentum übertragen dürfen: „Der Sonntag hält mehr die Christenheit als die Christenheit den Sonntag“. Die Konstruktion von Maschinen, die nur rentabel sind, wenn sie Tag und Nacht, Wochentag und Sonntag in Betrieb behalten werden und deshalb die Bedienung durch den Menschen notwendig machen, ist wie ein Schlag gegen die Freiheit des Menschen und damit gegen die christliche Sonntags- und Feiertagskultur.

Im Schöpfungsbericht ist die Sabbatruhe nicht kultisch, sondern anthropologisch motiviert. Also nicht, um Zeit zum Gottesdienst zu haben, sollen die Leute am Sonntag nicht arbeiten, sondern damit sie teilhaben an der Souveränität und Freiheit des Schöpfergottes, als dessen Ebenbild sie geschaffen worden sind. Der Mensch ist nicht eingezwängt in die Notwendigkeit der täglichen Existenzsicherung, etwa wie der Maulwurf, der an Sonn-, Feier- und Wochentagen die Erde durchwühlen muß. Der Mensch kann seine Arbeit so organisieren, daß er an einem Tag der Woche die Gemeinschaft mit den anderen Menschen, seiner Gottebenbildlichkeit entsprechend, an der Souveränität des Schöpfergottes teilnehmen kann. Das verleiht unserem Dasein Glanz und Gloria. Davon

zehren unsere Familien und gesellschaftlichen Gruppierungen mehr als wir das ahnen. Alle Ersatzversuche, etwa in der französischen Revolution oder im stalinistischen Rußland, die Woche mit dem Sonntag durch die Dekade zu ersetzen, sind fehlgeschlagen.

Es scheint so, als ob der 7-Tage-Rhythmus in die Schöpfungsordnung eingestiftet worden ist. Er ist mit einer Überlandleitung vergleichbar: Stehen die Masten zu weit auseinander, bekommt die Leitung Erdberührung, und dann geht das Licht aus. Liegen also die Zeitspannen zwischen Arbeit und Feiertag länger als 7 Tage auseinander, dann bekommt unsere Lebensleitung Erdberührung und dann geht das Licht aus, die innere Energie erlischt. Es verschwindet der Glanz.

5. Unsere Wallfahrtsorte als Inspirationspunkte

Unser Land ist gesegnet und überzogen mit zahlreichen größeren und kleineren Wallfahrtsorten, bei denen die Pilgerzahlen in den letzten Jahren sprunghaft angestiegen sind. Diese Wallfahrtsorte sind Inspirationspunkte, die nicht genügend gesehen und für eine neue christliche Zivilisation genutzt werden. Hier gilt es, Vernetzungen vorzunehmen! Mir scheint dieses Phänomen dem in der Jugendbewegung der Vorkriegszeit stark zu gleichen. Damals entdeckte die Jugend wieder – in dem Wunsch nach einem natürlichen Leben – die Natur und damit das Wandern in ihr, und als Konsequenz entdeckten sie den Gottesglauben neu.

Papst Johannes Paul II., der – wie immer – dafür ein feines Gespür oder eine glückliche Hand hat, führte die Weltjugendtreffen alle 2 Jahre ein, die Millionen junger Menschen zusammenführen. So etwas Ähnliches müßte man gleichsam für Deutschland erspüren und organisieren.

6. Unsere Familien als positives Potential in unserer Gesellschaft

Unsere Familien als Biotope der Humanität und des Christlichen stellen ein äußerst positives Potential in unserer Gesellschaft dar, das gar nicht überschätzt werden kann. Die Familien zu stärken und zu stützen auf allen Ebenen des gesellschaftlichen Lebens müßte allen Menschen guten Willens ein Grundanliegen sein. Ich bekomme mehr denn je von rhein-ländischen Pfarrern den schriftlichen Hinweis, daß in ihrer Pfarrei eine

glaubenslose Familie aus der früheren DDR sich niedergelassen hat und nun katholisch werden möchte. Da ich selbst aus dieser Gegend komme, solle ich doch den Rat geben, welches religiöse Buch man zuerst solchen Leuten empfehlen könne.

Meine Antwort darauf ist immer gleichlautend: Für das erste Jahr kein Buch, sondern für das erste Jahr eine gläubige Familie, die bereit ist, ein gutes Stück ihres Lebens und damit ihres Glaubens mit der noch glaubenslosen Familie zu teilen. Etwa, indem man jeden 2. Sonntag zusammenlebt vom Frühstück bis zum Abendbrot, damit sie in eine Sonntagskultur hineinwachsen können. Oder indem man die Hälfte des Jahresurlaubs mit dieser Familie verlebt, damit sie uns gleichsam abgucken können, daß Glaube geht und wie Glaube geht. Hier haben auch die vielen neuen geistlichen Gemeinschaften ihren Sitz im Leben, und wir sollten uns freuen, wenn solche Biotope des Glaubens in unserer metaphysischen Wüste am wachsen sind.

7. Die Präsenz der Kirche in der Welt der Medien

Nötiger denn je wäre die Präsenz der Kirche in der Welt der Medien. Entweder durch ein eigenes gutes Fernsehen oder einen eigenen guten Rundfunk. Viele andere Länder, die durch unsere katholischen Hilfswerke gefördert werden, sind uns in diesem Punkt weit, weit voraus zum Segen für die ganze Gesellschaft. Wenn wir solche Stationen in den Medien hätten mit Journalisten, bei denen das Fachbuch und das Gesangbuch stimmt, dann wäre das eine große Chance für viele Menschen, mit sich selbst wie auch mit unserer Gesellschaft und der Welt wieder ins Reine zu kommen. Der Hunger nach der Wahrheit ist größer als wir das oft ahnen. Wir müssen die Wahrheit zum Leuchten bringen!

Unsere Kirche wird sich in den ersten Jahren des neuen Jahrtausends mit dieser Frage sehr ernst auseinander setzen müssen, wenn wir den Kairos nicht verpassen wollen.

Rudolf Smend

Das akademische Göttingen

Hinter dem anspruchsvollen Titel dieses Vortrags verbirgt sich eine weniger anspruchsvolle Absicht. Ich möchte denjenigen unter Ihnen, die noch nichts mit Göttingen zu tun gehabt haben, ein paar Hinweise darauf geben, wo Sie sich in den nächsten Tagen befinden werden. Natürlich ist das „akademische Göttingen“ ein viel zu komplexes Gebilde, als daß es in einer knappen Stunde einigermaßen zutreffend beschrieben werden könnte. Man hat nicht ganz selten einen „Göttinger Geist“ beschworen und sogar das „Göttingische in Göttingen“ zu definieren versucht, aber es liegt auf der Hand, wie leicht man dabei ins Klischee verfällt. Einiges an Klischee werde auch ich Ihnen im Folgenden notgedrungen bieten, schon weil ich das akademische Göttingen nie im ganzen durch die Jahrhunderte und die Fakultäten studiert habe, sondern nur dies und jenes aneinanderreihen kann, was mir in zwei Perioden des eigenen Lebens an diesem Ort mehr oder weniger zufällig zu Ohren und unter die Augen gekommen ist.

I

An den Anfang gehört, daß es ein vorakademisches Göttingen gegeben hat und ein nichtakademisches Göttingen immer noch gibt. Am schlagendsten sagt das Heinrich Heines Formel: „Die Stadt Göttingen, berühmt durch ihre Würste und Universität“¹. Die Georgia Augusta ist unter ihren Schwestern nicht ganz jung, aber auch nicht ganz alt – mit gemischten Gefühlen denke ich an das nachsichtige Lächeln eines Kollegen in Cambridge/Massachusetts zurück, als ich im Gespräch ganz selbstverständlich davon ausging, die Harvard University müsse, weil amerikanisch, die jüngere sein. Aber natürlich ist die Stadt Göttingen erheblich älter als jenes Cambridge, und aus ihrer mittelalterlichen Geschichte ließe sich schon einiges berichten, angefangen damit, daß sich auf ihrem heutigen Gebiet die von den sächsischen Königen und Kaisern

¹ Sämtliche Werke (Winkler), München 1969, II, 7.

häufig besuchte Pfalz Grona befand – die Göttinger Gymnasiasten lernen in schöner Interdisziplinarität, daß die Zahl 1024 zweierlei bedeutet, 2¹⁰ und das Todesjahr Heinrichs II. auf der Pfalz Grona. Begraben wurde der Kaiser dann allerdings an einem weit prächtigeren Ort, während an der Stelle der hiesigen Pfalz heute ein Gedenkstein die Aufschrift trägt: „Iam seges crescit ubi Troja fuit.“ Kaum weniger melancholisch hätte sich um 1700 von der Stadt Göttingen reden lassen, die durch den 30jährigen Krieg arg heruntergekommen war und für die dann die Universitätsgründung – 1733 kaiserliches, 1736 königlich-kurfürstliches Privileg, 1734 erste Vorlesung, 1737 feierliche Inauguration – einigermaßen überraschend kam. Daß Kurfürst Georg August, König Georg II. von England, Göttingen ausersah, erklärt sich nach hiesigem Gymnasiastenwissen so: Auf die beiden Städte Celle und Göttingen seien eine Universität und ein Gefängnis zu verteilen gewesen; die vornehmen Bürger des hofnahen Celle hätten sich für das Gefängnis entschieden, weil eingesperrte Verbrecher ihren Töchtern weniger gefährlich werden würden als frei herumlaufende Studenten.

Sei dem gewesen wie ihm wolle, im Unterschied zu mancher anderen Universitätsstadt fehlt Göttingen sozusagen alles, was groß ist oder für Größe disponiert. Zwar gibt es einen Fluß, die Leine, aber der an Rhein und Elbe gewöhnte stud. jur. Heine spottete: „das Wasser ist [...] an einigen Orten so breit, daß Lüder wirklich einen großen Anlauf nehmen mußte, als er hinübersprang“². Und über die Umgebung schrieb der frischgebackene Theologieprofessor Karl Barth an seine Schweizer Freunde, sie sei „ganz nett“, obwohl hier „Berg“ oder „Spitze“ genannt werde, „was bei uns kaum ein ernsthafter Misthaufen heißen dürfte“³. Edith Stein machte gleich bei ihrem ersten Spaziergang „mit der Bodenbeschaffenheit der Leineberge (auf Göttingisch: Laaneberge) Bekanntschaft: man kommt selten von einem Spaziergang ohne dicke Lehmklumpen an den Schuhen zurück.“⁴ Der Hauptschauplatz professoraler Spaziergänge war seit seiner 1870 begonnenen Bewaldung und vor der allgemeinen Auto-Mobilität der östlich der Stadt sanft ansteigende Hainberg. Wer sich zwischen 1945 und 1968 gottloserweise am Sonntagvormittag dort erging, konnte leicht dem alten Otto Hahn begegnen, der, einen Spazierstock in der Hand, kräftig ausschritt und jedermann in

² A.a.O. S. 8.

³ Karl Barth – Eduard Thurneysen, Briefwechsel II, 1921-1930, Zürich 1974, S. 62.

⁴ E. Stein, Werke II, Druten-Freiburg 1985, S. 211.

unverkennbarem Frankfurtisch einen guten Morgen wünschte. Früher waren die dortigen Steinbrüche eine Fundgrube von Petrefakten; die 1801 von August Goethe tagsüber unter Anleitung seines Vaters und des Hofrats Blumenbach gesammelten Ammonshörner warf in der Nacht der Vater nach den Hunden, die an der Ecke von Allee (heute Goethe-Allee) und Oberer Masch seine Ruhe störten⁵. Der normale Spaziergang war damals und noch generationenlang der Wall um die Stadt herum; die meisten rechneten dafür eine halbe, der Hofrat Pütter eine dreiviertel Stunde. Man sprach auch von der „akademischen Laufbahn“, besonders im Blick auf das nordöstliche Wallsegment, wo man vor dem Erreichen des 1865 eingeweihten Auditoriums auf den sog. Privatdozentenfriedhof hinuntersieht, einen Teil des Botanischen Gartens mit langen Reihen lateinisch-deutscher Namensschildchen.

Göttingens akademische Bürger haben an der Stadt immer etwas auszusetzen gehabt. So kommt Edith Stein gleich nach dem Lehm auf das Straßenpflaster zu sprechen, das „eigenartig“ sei – „eine Sorte Asphalt, der abwechselnd von der Sonne und vom Regen aufgeweicht ist; häufiger vom Regen, da es in Göttingen sehr viel regnet“⁶. Nicht ohne Grund ist der Regen eins der dominierenden Gesprächsthemen im akademischen Göttingen. Sogar König Wilhelm IV. von England, als Denkmal auf dem Wilhelmsplatz stehend, beteiligt sich daran, indem er mit der Geste des Souveräns die Rechte zur Universitätsaula hin ausstreckt, und, so will es der Volksmund, fragt: „Drippelt es noch?“ Ich verweile besser nicht bei diesem Thema, sondern bringe, da ich einmal am Zitieren bin und es auch bleiben werde, eine der positiven Stimmen zu Gehör, die es immerhin auch gibt: Reinhold Schneider nennt 1931 Göttingen einen „der glücklichsten Griffe, die ich je getan“, und erläutert: „Die Stadt gefiel mir, kleine bunte Fachwerkhäuser liegen unter hohen Bäumen; ein paar klotzige Kirchen steigen daraus hervor. Wiesen und Bäume reichen tief in die Stadt; bald überspülen sie die Häuser und fluten in das Hügelland hinaus; der Wald setzt ein; aber es wird nicht düster: das Laub herrscht vor.“⁷ Einige Jahre später ergänzt Gottfried Benn, ebensowenig wie Schneider ein vorwiegend heiterer Mensch: „Der Flieder blühte überall, es war reizend, eine nette kleine Universitätsstadt“⁸.

⁵ J. W. Goethe, Werke (Frankfurter Ausgabe) I/17, S. 86.

⁶ A.a.O. S. 212.

⁷ Göttinger Vademeum, hg. v. A. Schöne, München – Göttingen 1985, S. 143.

⁸ Ebd. S. 146.

Wie von den meisten „kleinen“ Universitätsstädten heißt es auch von Göttingen, es habe keine Universität, sondern sei eine Universität. So sehr dieser Satz gerade bei Göttingen übertreibt, so sicher ist doch, daß die Universität in mancher Hinsicht den wichtigsten Faktor im Leben dieser Stadt bedeutet – das hätte wahrscheinlich sogar der Intendant Heinz Hilpert zugestanden, der die Universität wohlwollend „ihren anderen geistigen Mittelpunkt“ nannte, neben seinem Theater natürlich, das er als „Stadttheater“ übernahm und mit ungöttingischer Prätention als „Deutsches Theater“ hinterließ. Längst nicht alles, aber doch sehr vieles ist in Göttingen auf die Universität ausgerichtet, bestände ohne sie nicht oder gehört zu ihren Existenzbedingungen – wie der 1735 gegründete Verlag und die 1786 gegründete Weinhandlung, die sich beide noch im Familienbesitz befinden und damit auf ihre Weise eine stärkere Kontinuität darstellen, als es sie in der Universität gibt, die keine Professorendynastien am Ort kennt und auch nur ganz wenige gebürtige Göttinger, die hier auf Lehrstühle gekommen sind. Die Universität ist durch ihre Bauten allgegenwärtig, die manchmal etwas brutalen von heute und gestern, zum Glück aber auch noch einige aus fernerer Vergangenheit, darunter bis 1968 der von der Stadt auf schändliche Weise beseitigte alte Reitstall in der Stadtmitte, dessen schönes Portal mit dem königlich-britischen Wappen gerettet, aber nicht wie das Berliner Eosander-Schloßportal immerhin einem anderen Gebäude einverleibt, sondern nackt und funktionslos zwischen die Mensa und einen Parkplatz postiert wurde. Mit eigentlichen Denkmälern ist das akademische Göttingen im Stadtbild nur wenig präsent. Immerhin: in den südlichen Wallanlagen stehen Carl Friedrich Gauß und Wilhelm Weber – genauer: Gauß sitzt, Weber steht – und nicht weit von ihnen Friedrich Wöhler. Sozusagen als Heiligen-Attribut hielt Gauß ursprünglich einen Draht, während Wöhler von Studenten manchmal einen Nachttopf an die belehrend erhobene rechte Hand gehängt bekam, so daß die Göttinger wußten oder wissen konnten, was die Menschheit diesen Männern verdankt: Gauß und Weber den elektromagnetischen Telegrafen, Wöhler die Synthese des Harnstoffs. Neuerdings kann man auch einem bronzenen Georg Christoph Lichtenberg begegnen, und zwar, obwohl dieser Mann zweifellos einmalig war, infolge eines Koordinationsfehlers gleich doppelt: sitzend, mit einem dort wenig angebrachten, nämlich scheinbar bücherfeindlichen Spruch versehen, im Innenhof der alten Universitätsbibliothek, stehend vor dem alten Rathaus in aussichtsloser Konkurrenz mit dem Gänseliesel, das jeder frisch Promovierte zu küssen verpflichtet ist – vermutlich die engste, wenngleich wegen des dabei zu überspringenden Wassergrabens nicht

ungefährlichste Berührung zwischen dem akademischen und dem nichtakademischen Göttingen. Jedem Ortsfremden fallen die ungewöhnlich zahlreichen und ungewöhnlich großen Tafeln an den Hauswänden auf, mit denen die Stadt frühere Mitbürger ehrt, natürlich überwiegend Professoren und später reüssierte Studenten. Mag der Brauch auch nicht ganz frei von Renommiersucht sein, so ist er doch aufs Ganze gesehen ein sprechendes Zeichen dafür, daß man in Göttingen weiß, was man an der Universität hat.

II

Die Göttinger Gründung liegt, darauf ist oft hingewiesen worden, zwischen der von Halle (1694) und der von Berlin (1810). Geistesgeschichtlich bedeutet das sehr grob: nicht mehr Pietismus, noch nicht Idealismus. Der Göttinger Gründer Gerlach Adolph Freiherr von Münchhausen, ja nicht zu verwechseln mit dem Lügenbaron – über den es übrigens zur Zeit eine sehenswerte Ausstellung in der Paulinerkirche gibt –, hatte in Halle studiert, sein Berliner Nachfolger Wilhelm v. Humboldt immerhin drei Semester in Göttingen. Münchhausens Abweichungen vom Hallenser Vorbild lassen sich zu einem guten Teil auf den Nenner der Freiheit bringen. Norbert Kamp hat das Privileg von 1736 mit Grund einen „Meilenstein in der Geschichte der Wissenschaftsfreiheit“ genannt⁹. Es bestimmt nicht nur, daß die Professoren und die übrigen Lehrer, „keinen davon ausgenommen, zu ewigen Zeiten vollkommene unbeschränkte Freyheit, Befugniß und Recht haben sollen, öffentlich und besonders zu lehren, respective Collegia publica und privata zu halten“, wozu eine Reihe weiterer Rechte kommt, sondern erlaubt auch jedem Professor, „ausser der Profession, wozu er eigentlich und specialiter bestellt ist, privatim zu lesen was er kan und will, ohne daß der Professor ordinarius, in dessen Profession es schläget, solches wiedersprechen, oder hindern dürffe“, wobei allerdings über die Fakultätsgrenzen hinweg nur den Philosophen, nicht aber den Theologen, Juristen und Medizinern dreingeredet werden darf – mit alleiniger Ausnahme der Kirchengeschichte, die auch den Juristen offensteht¹⁰. „Dieses Prinzip wis-

⁹ N. Kamp, Die Georgia Augusta als Neugründung, in: 250 Jahre Vorlesungen an der Georgia Augusta 1734-1984 (Göttinger Universitätsreden 75, 1985), S. 7-29, hier S. 16.

¹⁰ W. Ebel (Hg.), Die Privilegien und ältesten Statuten der Georg-August-Universität zu Göttingen, Göttingen 1961, S. 29.37.

senschaftlicher Offenheit, aber auch wissenschaftlicher Konkurrenz“ ließ – ich zitiere wieder Norbert Kamp¹¹ – „Fächergrenzen nicht vorzeitig erstarren; im Gegenteil, es schuf zusammen mit der Lehrfreiheit [...] die Voraussetzungen für das allen Beobachtern so auffällige, ungewöhnlich aufgefächerte und vielseitige Lehrangebot der Georgia Augusta. Es bereitete den Weg für die Entfaltung neuer Zweige der Wissenschaft gerade in Göttingen, die alsbald im Fächer-Reichtum der Philosophischen Fakultät sichtbar werden sollten.“

Nicht mehr Pietismus, noch nicht Idealismus: die Theologie hat hier von vornherein nicht dominiert, durfte auch nicht mehr die Meinungen in den anderen Fakultäten zensieren¹², ihre Rolle wurde aber auch nicht von einer übergreifenden Philosophie übernommen, es sei denn von einer Grundhaltung, die man – natürlich einigermaßen im Klischee – als einen nüchternen Pragmatismus und Empirismus zu bezeichnen pflegt. Im Rückblick auf das erste halbe Jahrhundert sprach Lichtenberg 1787 von der „geschmelzten Wassersuppen-Philosophie, die hier fast allgemein gespeist zu werden anfieng“¹³, im Rückblick auf das erste volle Jahrhundert stellte Carl Otfried Müller 1837 fest, „daß die Gestalt der Philosophie, die den ganzen Bereich menschlicher Gedankengänge an einer höchsten Idee aufhängt, in dieser Universität überhaupt weniger gefallen hat, denn die meisten unserer Philosophen und sicherlich diejenigen, die in großer Hörerzahl meistens anwesend waren, sammelten entweder in eklektischer Weise das Wahrscheinliche aus den Grundsätzen vieler heraus, oder folgten beim Philosophieren nur dem allgemeinen Menschenverstand“, während es in Deutschland anderswo „zu der Zeit, in der die philosophischen Lehren sich mit größter Hitze untereinander bekämpften, Universitäten gab, in denen sich fast die gesamte Jugend in Parteien spaltete, und sich über die Grundsätze ihrer Lehrer mit jugendlicher Begeisterung in den Haaren lag. Aber“, fährt Müller fort, „für andere Universitäten traf anderes zu und der Georgia Augusta, glaube ich, wird man eher verzeihen oder sogar Lob spenden, weil sie den einmal eingeschlagenen Kurs beharrlich beibehielt.“¹⁴

¹¹ A.a.O. (s. Anm. 9).

¹² Vgl. dazu B. Moeller, Mosheim und die Anfänge der Universität Göttingen, in: B. Moeller (Hg.), Theologie in Göttingen (Göttinger Universitätsschriften A 1, Göttingen 1987), S. 9-40, hier S. 33f.

¹³ Briefwechsel, hg. v. U. Joost und A. Schöne, III, München 1990, S. 470.

¹⁴ So in der deutschen Übersetzung der lateinischen Jubiläumsrede bei W. Ebel (Hg.), Göttinger Universitätsreden aus zwei Jahrhunderten, Göttingen 1978, S. 236.

III

Solche Beharrlichkeit hat das akademische Göttingen überhaupt bestimmt. Seit seinen Anfängen galt es als Ort stetiger, friedlicher Arbeit, allem „immoderen Wesen [...] entschieden abgeneigt“¹⁵. Natürlich lässt sich auch von hiesigem Gelehrtengezänk allerlei berichten¹⁶, aber in diesem Punkt hält Göttingen den Vergleich mit mancher anderen Universität bei weitem nicht aus. Es ist, als hätten hier die „Statuta Generalia“ von 1736 Wirkung gezeigt, die einen eigenen Paragraphen (38) über die „Concordia Collegarum“ enthalten, wo es heißt: „Niemand soll den anderen, sei es öffentlich, sei es privatim, verunglimpfen; niemand trachte auch die Wissenschaft des anderen [...] oder seine Meinungen dem Gelächter oder der Verachtung preiszugeben; wenn es nötig scheint, tue man einen, wie es sich ziemt, maßvollen und wissenschaftlich begründeten Widerspruch maßvoll und ohne Namensnennung des Kollegen kund; seine eigene Wissenschaft, die zu vertreten er beauftragt ist, pflege jeder aufs beste; wenn sie aber auch von anderen betrieben wird, nehme er das nicht übel; wenn er selbst etwas außerhalb der Fachgrenzen kann, versuche er es, ohne irgendjemandem zu schaden.“¹⁷ Letzteres soll offenkundig einer Gefahr begegnen, die aus der Erlaubnis zur Lehre auf anderen Gebieten entstehen kann.

Aber im Zusammenhang mit diesen läblichen Maximen gilt eben auch, was einer der besten Kenner des alten Göttingen in den Satz gefaßt hat: „Ein Ringen der Geister um wissenschaftliche Gegensätze war nicht wahrzunehmen.“¹⁸ Man arbeitete überwiegend weder mit-, noch gegen-, sondern nebeneinander. Göttingen war und ist wohl immer noch ein Ort, wo man sich ohne Not weder um den Hals fällt noch in den Haaren liegt. In Marburg, heißt es im „Prinzen Rosa Stramin“, sei es „warm, grob und zutraulich“, in Göttingen dagegen „kalt, fein und stolz“, hier wehe „englische Seeluft und hannöverscher Noblessenwind“¹⁹. Oder mit den Worten des Theologen und Orientalisten Julius Wellhausen, der 1892 etwas widerwillig eben von Marburg hierher kam: „In Marburg kann jeder zu seinem Kollegen sagen: Sie sind ein Schafskopf. In Göttingen trägt jeder ein großes Geheimnis mit sich umher.“ Und gleich noch

¹⁵ F. Frensdorff bei Ebel (s. Anm. 14), S. 359.

¹⁶ So U. Joost im Göttinger Jahrbuch 1986, S. 45-59.

¹⁷ Lateinischer Text bei Ebel (s. Anm. 10), S. 59 (dort S. 58 fehlerhafte Übersetzung).

¹⁸ Frensdorff a.a.O. (s. Anm. 15).

¹⁹ E. Helmer (E. Koch), Prinz Rosa Stramin, Kassel 1890, S. 89f.

einmal Wellhausen: „In Göttingen sitzt jeder Professor in seiner Villa und hütet das zarte Pflänzchen seines Ruhms.“

Im Anblick dieser Villen könnte man Gelehrtengeschichte treiben. Während die Professoren anfangs als Mieter in der Innenstadt wohnten, zog es sie von der Mitte des 19. Jahrhunderts an immer mehr in eigene Häuser jenseits des Walls, vor allem in östlicher Richtung, etwa entlang der Herzberger Landstraße bis zum Hainberg hinauf, wo der „Rohns“ Edmund Husserl als Beispiel für die „Dingwahrnehmung“ diente²⁰. Kommt man aus der Stadt, dann ist eins der ersten Häuser auf der linken Seite das kompakte Kastell des Theologen Albrecht Ritschl, später liegt rechts das Gehäuse, in das sich der Mediävist Paul Fridolin Kehr zurückzog, wenn er nicht, was meist der Fall war, in Italien nach Papsturkunden fahndete, ihm gegenüber das herrschaftliche Anwesen des Juristen Carl Ludwig von Bar mit vier Säulen und einer Freitreppe an der breiten Front des Hauptgebäudes. Keine solche Front, aber immerhin zwei Säulen und zwei Treppen hat das auf der rechten Seite höher gelegene Haus des Historikers Karl Brandi, mit breiter und schöner Fassade folgt ihm das des Mathematikers Edmund Landau. Schon nah am Wald, etwas versteckt, ließ sich der Philosoph Helmuth Plessner einen Junggesellen-Bungalow errichten, in dem man seine Beckmanns bewundern konnte, und noch eine Straßenwindung weiter stand bis zu seinem Abriß um 1980 das Holzhaus „Loufried“, wo im Erdgeschoß bei Tage der Iranist Friedrich Carl Andreas schlief und im ersten Stock bei Nacht seine Frau Lou Andreas-Salome, die allerdings kaum weniger auf Reisen war als Paul Kehr.

Die Aufzählung könnte den Anschein erwecken, als seien die Göttinger Professoren in der Regel reich und äußerlich anspruchsvoll gewesen. Aber das Gegenteil ist der Fall. Auch in der Herzberger Landstraße haben namhafte Gelehrte vorwiegend in ganz normalen Einfamilienhäusern oder in Etagen gewohnt – durch Gedenktafeln sind heute herausgehoben, ich beginne wiederum von unten: der Strömungsforscher Albert Betz, der Theoretische Physiker Richard Becker, der Historiker Percy Ernst Schramm, dessen Haus vorher das des Orientalisten Mark Lidzbarski war. Unter den Eigenschaften, die man den Göttinger Professoren verallgemeinernd nachgesagt hat, fehlt völlig die Eleganz – schon im äußersten Habitus. Ich greife heraus, was der schottische Philosophiestu-

²⁰ E. Stein, a.a.O. (s. Anm. 4) S. 220.

dent Richard Burdon, später als Lord Haldane britischer Kriegsminister und zweimal Lordkanzler, 1874 aus Edinburgh hierher gewechselt, nach Hause schrieb: „The professors for the most part look as if they had seen more books than soap or tailors' shops. The most of them are men of about 60, wearing coloured spectacles, broad Tyrolean hats, with dirty, badly shaven faces and their clothes almost tumbling off.“²¹ Als die Haupteigenschaft der Göttinger Professoren galt von Anfang an ihr Fleiß. Der Orientalist Eichhorn las in der Woche, jeder heutigen Pflichtzahl spöttend, 24 Stunden und mehr. Er arbeitete von 5 Uhr morgens bis 9 Uhr abends mit halbstündigen Unterbrechungen für die Mahlzeiten. Zwei von Harvard gekommene Studenten, denen das zu viel war, beschied er damit, es sei noch niemand am Studium gestorben, doch dann räumte er ihnen ein, „für verwöhnte junge Amerikaner“ seien „zwölf Stunden täglich zunächst genug“²². Ich habe noch sagen hören, im alten Göttingen sei es guter Stil gewesen, daß die Professoren nicht während des Semesters, sondern in den Ferien starben²³.

Jeder in seiner Villa – aber doch wohl keiner nur in seiner Villa. Die Vereinzelung ist, das versteht sich ja von selbst, ständig durchbrochen worden, aus praktischer Notwendigkeit, aber auch durch einen „gewissen Esprit de corps“, von dem gegen Ende des 18. Jahrhunderts ein kluger preußischer Beamter, der im Auftrag seines Königs eine Art Evaluation der nichtpreußischen Universitäten vornahm, feststellte, er habe ihn sonst „nirgends in dem Maße und in der Art“ gefunden. Die Göttinger Professoren seien sich darin einig, „daß ihre Universität die erste und vorzüglichste unter allen in Deutschland sei“ und daß sogar „der unberühmte Gelehrte, wenn er in Göttingen Professor werde, bloß dadurch einen großen Namen und Werth erlange, indem aus der Glorie, mit der sie sich stets die Universität selbst umgeben denken, einige Strahlen auf das Haupt jedes einzelnen zurückfallen“²⁴. Für Außenstehende ist das nicht immer angenehm gewesen. So heißt es von keinem Geringeren als Gotthold Ephraim Lessing, ihn hätten die Göttinger Professoren, „als er einmal in G. war, es recht tüchtig büßen lassen, daß er mehr Verstand hatte, als sie. Sie haben sich so erbärmlich kleinstädtisch, so bäuerisch stolz gegen ihn in die Brust geworfen, und sich überhaupt so

²¹ F. Maurice, Haldane 1856-1915, London 1937, S. 17.

²² Van Wyck Brooks, Die Blüte Neuenglands, München 1948, S. 80f.

²³ Vgl. auch W. Ebel, Zur Geschichte der Juristenfakultät und des Rechtsstudiums an der Georgia Augusta (Göttinger Universitätsreden 29, 1960), S. 21.

²⁴ F. Gedike bei W. Ebel, Briefe über Göttingen, Göttingen 1975, S. 29.

scheppenstädtisch benommen, daß es ihnen auf immer Schande machen wird. Man sagt auch, daß als man Lessingen einige Zeit nachher gefragt, ob er nicht einmal G. wieder besuchen wolle, er lächelnd erwiedert habe: Was soll ich da machen? mich verachten lassen?“²⁵

Ein anderer Großer, aber nun ein in Göttingen eingemeindeter, nämlich Carl Friedrich Gauß, hat eine andere Grenze der hiesigen Isoliertheit beobachtet: sie betreffe nur, „im ganzen“, die Männer: „die Weiber kommen oft zusammen“²⁶. So reizvoll es wäre, ausführlicher beim Thema der Göttinger Professorenfrau zu verweilen, muß ich mich doch auf zwei ziemlich unscheinbare Szenen beschränken. Die eine: 1923 trifft die Frau des neuberufenen Philosophen Moritz Geiger morgens auf dem Markt die Frau des Juristen Oertmann, nachmittags machen Geigers bei Oertmanns ihren Antrittsbesuch, Frau Geiger mit einem anderen Hut auf dem Kopf als am Morgen, was Frau Oertmann zu dem Ausruf veranlaßt: „Aber meine Liebe, wir sind hier in Göttingen sehr einfach. Wir haben nur einen Hut – für Markt, Kirche und Besuch.“²⁷ In der zweiten Szene – ich habe sie von einem glaubwürdigen Augen- und Ohrenzeugen – agieren Herr und Frau Titius, beide baltischer Herkunft, er, Arthur mit Vornamen, Professor der Systematischen Theologie und mit einem gewaltigen Bart, der seinen späteren Berliner Kollegen Hans Lietzmann neugekommenen Studenten den Rat geben ließ, sie müßten schnell zu Titius ins Kolleg gehen, bevor er ganz zugewachsen wäre. Das Ehepaar geht die lange Wilhelm-Weber-Straße hinunter, wobei Titius mit lauter Stimme redet und redet und redet. Schließlich macht er einmal eine Pause, um Luft zu holen, und in diese Pause hinein ruft Frau Titius tief ergriffen: „Arrthur, was für hohe Jedanken!“ Welcher Professor, vielleicht sogar außerhalb Göttingens, wünschte sich nicht, und sei es insgeheim, eine solche Frau? Tempi passati.

Heutigem Interesse kommen mehr als die Professorengattinnen einige ihrer Töchter entgegen, zu ihrer Zeit Universitätsmamsellen genannt: Dorothea Schlözer, 1787 17jährig in einem Akt allerdings mehr der Dressur als der Emanzipation zum ersten weiblichen Doktor der Philosophie promoviert; Caroline Michaelis, verehelichte Böhmer, Schlegel

²⁵ W. F. A. Mackensen, Letztes Wort über Göttingen und seine Lehrer (1791), hg. v. U. Joost, Göttingen 1987, S. 73.

²⁶ Carl Friedrich Gauß. Der „Fürst der Mathematiker“ in Briefen und Gesprächen, hg. v. K.-R. Biermann, München 1990, S. 76.

²⁷ Vgl. W. Nissen – W. R. Röhrbein, Göttingen so wie es war, Düsseldorf 1975, S. 46.

und Schelling; Therese Heyne, verehelichte Forster und Huber; Cecilie Tychsen, die „bezauberte Rose“ des Privatdozenten Ernst Schulze; und doch auch Agathe von Siebold, die Jugendliebe von Johannes Brahms. Ein sehr anderes Kapitel wird aufgeschlagen, wenn wir uns der Professorentochter Emmy Noether aus Erlangen zuwenden. Ihr Vater war Mathematiker, und auch sie wurde Mathematikerin und die erste in Göttingen – nach einem beschämend langen Verfahren, 1915-1919 – habilitierte Frau. Sie hatte, obwohl zu einer äußerlich dürftigen Existenz genötigt, großen Anteil an der Blüte ihres Fachs im damaligen Göttingen. Als Jüdin verlor sie 1933 ihre Lehrbefugnis, sie emigrierte nach Amerika, wo sie schon 1935 starb. Ein amerikanischer Kollege schrieb in einem Gutachten, das ihr zu einer festen Stelle verhelfen sollte, es sei „nicht übertrieben zu behaupten, [...] daß alle besseren jungen deutschen Mathematiker ihre Schüler gewesen seien“²⁸.

IV

Man kann von der Göttinger Universität auch in äußerster Kürze nicht sprechen, ohne von ihren allgemeinen Einrichtungen wenigstens die Bibliothek zu nennen. Ihre Bedeutung ist immer wieder ans Licht gestellt worden, so von jenem uns schon bekannten preußischen Beamten, der seinem König berichtete: „Vielleicht hat nie irgend eine öffentliche Bibliothek soviel geleistet als die Göttingische. Ihr hat die ganze Universität einen großen Theil ihrer Celebrität zu danken. Und wenn Göttingen in neuern Zeiten eine größere Anzahl von eigentlichen Gelehrten gebildet hat, als irgend eine andre Universität, so ist dies weniger ein Verdienst der dortigen Professoren, als eine Wirkung dieser vortrefflichen Bibliothek und des nirgends so sehr als hier erleichterten Gebrauchs derselben. Viele Professoren haben ihren litterarischen Ruhm bloß der Bibliothek, die sie mit allen nur zu wünschenden Hilfsmitteln zu ihren gelehrten Arbeiten versorgte, zu danken.“²⁹ Als „Credo“ der hiesigen Bibliothekspolitik³⁰ formulierte einer, der sie Jahrzehnte selbst durchführte, der Philologe Christian Gottlob Heyne, die „ununterbro-

²⁸ S. Lefschetz, zit. nach C. Tollmien, Emmy Noether, in: „Des Kennenlernens werth.“ Bedeutende Frauen Göttingens, hg. v. T. Weber-Reich, Göttingen 1995, S. 227-246, hier S. 246.

²⁹ F. Gedike (s. Anm. 24), S. 32.

³⁰ Vgl. B. Fabian, Die Göttinger Universitätsbibliothek im achtzehnten Jahrhundert, Göttinger Jahrbuch 1980, S. 109-123, hier S. 114.

chene planmäßige Anschaffung desjenigen, was, bey der immer fortschreitenden wissenschaftlichen Cultur, aus dem täglich erscheinenden neuen Anwachse der einheimischen und ausländischen Litteratur nöthig ist für eine Bibliothek, welche für einen wissenschaftlichen Plan, nicht nach Liebhaberey einzelner Fächer, nicht nach Prachtliebe, nicht nach dem Schein des Äußerlichen, sondern nach Inbegriff und Umfassung der wichtigsten Schriften aller Zeiten und Völker in allen Wissenschaften, in einheimischer und ausländischer Litteratur, eingerichtet ist [...]. Also werden in der Regel nur solche Bücher gesucht und gewählt, worin die menschlichen Kenntnisse, wissenschaftliche, technische, practische, ein Fortrücken, Fortgang oder auch nur einen einzelnen Schritt vorwärts, gemacht haben; vorzüglich aber Bücher, welche Quellen von Systemen, Verbesserungen, Erweiterungen, Berichtigungen, in Sache und Form, enthalten, aber nicht bloß im Wiederhohlen, Nachbeten und Compiliren des bereits Bekannten, oder gar Trivialen, bestehen.³¹ Nach diesem Credo ist in Göttingen, so gut es ging, immer gehandelt worden, und so bildet die Bibliothek auch „heute noch eine Trumpfkarte der Universität bei Berufungen“³².

Nicht übergehen darf ich auch die Akademie der Wissenschaften, ihrem Namen nach sozusagen das im engeren Sinne Akademische in Göttingen. Kurz nach der Universität, 1751, als „Königliche Societät der Wissenschaften“ gegründet, war sie im Unterschied zu den bestehenden Akademien von vornherein als Ergänzung der Universität konzipiert, auf sie bezogen und aus ihr rekrutiert. Modern ausgedrückt: Aufgabe der Universität war die Lehre, Aufgabe der Akademie die Forschung; der Akademie sollten die in besonderem Maß zur Forschung befähigten Professoren angehören. „Ein blosser Lehrer“, umschrieb Albrecht von Haller, der erste Präsident der Akademie, diesen Unterschied, „kan mit elementalischen Wissenschaften und einem guten Vortrage die Liebe der Jugend erwerben, und sich selbst zu frieden stellen. Ein Academiste muss erfinden und verbessern, oder seine Blösse unvermeidlich verrahnen.“³³ So sehr sich dieser Unterscheidung die seitherige Konzeption der Einheit von Forschung und Lehre gerade in Göttingen widersetzt – das

³¹ Göttingische gelehrte Anzeigen 1810, 1, S. 852f.

³² N. Kamp, Die Georgia Augusta 1979-1983, in: Ansprachen anlässlich der akademischen Feier zu Beginn der zweiten Amtszeit des Präsidenten der Georg-August-Universität am 14. Oktober 1983 (Göttinger Universitätsreden 71, 1984), S. 7-28, hier S. 25.

³³ Im „Allgemeinen Plan der Kön. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen“ (handschriftlich im Archiv der Akademie).

Problem ist, wie wir heute mehr als je wissen, bestehen geblieben, und die Göttinger Akademie auch, zunächst als „Sozietät“, dann als „Gesellschaft der Wissenschaften“; den Namen einer Akademie hat sie sich erst sehr spät aufdrängen lassen. In ihren Sitzungen versammeln sich alle zwei Wochen im Semester ihre beiden Klassen, die mathematisch-physikalische und die philologisch-historische, nicht jede für sich, sondern gemeinsam, und diskutieren meist drei „Vorlagen“ aus dem Kreis ihrer Mitglieder. Dazu ist seit etwa hundert Jahren die Betreuung großer wissenschaftlicher Vorhaben gekommen, eine neuerdings durch das Akademienprogramm von Bund und Ländern in früher nicht bekannte Dimensionen gewachsene Aufgabe. Unlöslich mit der Akademie verbunden sind die „Göttingischen Gelehrten Anzeigen“, die seit 1739 ohne Unterbrechung der Wissenschaft den Spiegel vorhalten.

V

Nicht ganz wenig von der Wissenschaft, den Wissenschaften dieser zweieinhalb Jahrhunderte ist in Göttingen gemacht worden. Das beste, eigentlich das einzige Bild davon vermitteln die im Zusammenhang mit dem Universitätsjubiläum von 1987 entstandenen Sammelbände aus den Fakultäten und Fächern: „Theologie in Göttingen“, „Rechtswissenschaft in Göttingen“, usw. Um ein Gesamtbild handelt es sich dabei natürlich nicht, sondern um eine große Zahl von Einzeldarstellungen, überwiegend Leben und Werk der wichtigeren Gelehrten betreffend; ob es einmal jemanden geben wird, der daraus noch oder wieder ein Ganzes formen kann, steht dahin. Ich muß mich auf die Nennung einiger weniger Namen und Fächer beschränken.

Im allgemeinen Bewußtsein ist Göttingen in erster Linie Ort der Naturwissenschaften, von der Mathematik bis zur Medizin mit allem, was dazwischen liegt. Im 18. und im 19. Jahrhundert steht am Anfang jeweils ein Gigant, Haller und Gauß, zu Beginn des 20. Jahrhunderts schafft Felix Klein die Voraussetzungen für die oft beschriebene und folgenreiche gemeinsame Blüte von Mathematik und Physik, die in den zwanziger Jahren zur Zeit des physikalischen Dreigestirns Robert Pohl, Max Born und James Franck und ihrer Schüler, der „Pohlerten“, „Bornierten“ und „Franckierten“, ihren Höhepunkt erreicht und das alte Kliches von der Vereinzelung der Göttinger Wissenschaftler Lügen straft. Wenn die damalige Atmosphäre in der Erinnerung Beteiligter als „Geist

von Göttingen“ fortgelebt hat³⁴, dann ist das das größte Kompliment, das diesem akademischen Ort überhaupt gemacht werden konnte.

Als gemeinsames Charakteristikum der hiesigen Geisteswissenschaften von ihren Anfängen her gilt ihr Bezug auf die Geschichte. Johann Gustav Droysen, ein Berliner also, nennt es „die große historische Tätigkeit der jungen Universität Göttingen, wo Schröder, Gatterer, Spittler, Michaelis, Heyne, Pütter, bis Hugo hinab, also Theologen, Juristen, Philologen und Staatsrechtslehrer, alle im wesentlichen in derselben Richtung wirkten. Das ist die erste recht eigentlich historische Schule; daher stammt die historische Schule in der Jurisprudenz (Hugo), in der Philologie (Heyne), in der Theologie (Joh. Dav. Michaelis).“³⁵

Ich zwinge mich, nichts davon weiter auszuführen, also weder auf den jurastudierenden Adel des 18. Jahrhunderts einzugehen, noch auf die berühmten philologischen und historischen Seminare von Johann Matthias Gesner, dann Christian Gottlob Heyne, dann Georg Waitz, noch auch auf die großen Leistungen der Orientalistik, sondern begnüge mich damit, an ein Ihnen wohlbekanntes Defizit zu erinnern: neben der evangelisch-theologischen gibt es keine katholisch-theologische Fakultät, obwohl das Niedersächsische Konkordat von 1965 im Indikativ Futur feststellt, das Land werde eine solche „zu gegebener Zeit errichten“. Es gibt Gründe für die Befürchtung, daß daraus in irgend absehbarer Zeit nichts werden wird, aber ebenso gibt es nicht nur auf katholischer, sondern auch auf evangelischer Seite Gründe, das zu bedauern.

VI

Als 1987 eine massive studentische Gewaltandrohung, gegen die das Land Niedersachsen der Universität seinen Schutz versagte, den Festakt zum 250jährigen Bestehen der Georgia Augusta verhinderte, sprach ihr damaliger Präsident von einer „bleibenden Narbe im Bild der Universität [...], die sich ebensowenig verwachsen wird wie andere Narben der Geschichte“³⁶.

³⁴ Vgl. N. Kamp, 1937 – die Universität im Dritten Reich, in: Stationen der Göttinger Universitätsgeschichte, hg. v. B. Moeller (Göttinger Universitätsschriften A 11, 1988), S. 91-115, hier S. 96.

³⁵ J. G. Droysen, Historik, hg. v. P. Leyh, I, Stuttgart 1977, S. 50.

³⁶ N. Kamp, Das Jubiläum von 1987: ein erster Rückblick, in: 250 Jahre Georgia Augusta (Göttinger Universitätsreden 84, 1988), S. 7-14, hier S. 13.

Nächst den Weltkriegen unseres Jahrhunderts, aber auch schon dem Siebenjährigen Krieg, bezeichnen die Jahreszahlen 1837 und 1933 die tiefsten Wunden, die dieser Universität geschlagen wurden. Seit 1987 erinnern zwei Ehrentafeln in der Kleinen Aula an die Göttinger Sieben und an die zwischen 1933 und 1945 entlassenen und vertriebenen Professoren und Dozenten.

Mit der Jahreszahl 1837 wird man in der Görres-Gesellschaft mindestens ebensosehr wie die Protestation und Entlassung der Göttinger Sieben einen anderen Vorgang verbinden, den Kölner Kirchenstreit, der im November in der Gefangensetzung des Erzbischofs Droste zu Vischering gleichzeitig mit den Göttinger Vorgängen einen dramatischen Höhepunkt erreicht. In jenen Wochen klagt der eben schon erwähnte Johann Gustav Droysen in einem Brief an seinen Freund Felix Mendelssohn-Bartholdy über die Berliner Luft, die nichts tauge und in der es für ihn nur „die unablässige Tuerei eines Tretrads“ gebe; „und reißt einmal irgendein heftiges Tun draußen Luken auf, daß man hinaussehen kann in die bunte, vielbewegte Welt, nach Göttingen oder Köln, so sagt die Zensur: es gibt Zug, macht die Luken zu! [...] Es gibt hier auch Liberale; aber die lautesten unter ihnen sind noch übler, die ‚unschädlichen Schreier‘; Subskriptionen anregend für die Sieben, machen sich eine Fête von ihrer Freisinnigkeit und wandeln in ihrer Liberalität, während Dahlmann [der führende Kopf der Sieben] rührende Worte von Weib und Kind spricht und die edelsten Seelen an den bittersten Wunden kranken.“³⁷

Man hat die Geschichte von den Göttinger Sieben den Mythus der *Georgia Augusta* genannt³⁸, und dabei wird es wohl auch dann bleiben, wenn sich den Brüdern Grimm und dem und jenem unter ihnen fünf Genossen dies und jenes nach heutigem Maßstab Mangelhafte nachweisen läßt; dergleichen kann man ja auch mit vielen Heiligen tun, ohne daß es an ihrer Heiligkeit etwas ändert. Was die „unschädlichen Schreier“ angeht, so hat es sie natürlich auch im seitherigen Göttingen gegeben, und ihre Zahl ist um so mehr gewachsen, je weniger ihr Geschrei ihnen selbst Schaden bringen konnte; nicht immer sind sie dann auch für andere oder für das Ganze unschädlich geblieben. Zum Glück gab es aber hin und wieder auch ein Geschrei, sogar von Professoren, das Nutzen stiftete; ich

³⁷ J. G. Droysen, *Briefwechsel*, hg. v. R. Hübner, I, Berlin und Leipzig 1929, S. 131.

³⁸ R. Smend, *Staatsrechtliche Abhandlungen*, Berlin 1993, S. 391.

erinnere an den erfolgreichen Protest gegen die Ernennung eines politisch disqualifizierten Kultusministers 1955 und an die Fahrt von 578 Hochschullehrern nach Hannover im Januar 1995, um beim Ministerpräsidenten gegen untragbare Sparmaßnahmen zu protestieren.

Nicht geschrien wurde 1933, als die dunkelste Epoche in der Geschichte auch dieser Universität begann. Berühmt ist die Antwort, die 1934 David Hilbert dem Minister Rust gab, als der ihn fragte, ob das mathematische Institut durch das Ausscheiden der Juden gelitten habe: „Jelitten? Dat hat nich jelitten, Herr Minister, dat jibt es doch janich mehr.“³⁹ Natürlich war das ein besonders krasser Fall, aber es steht fest, daß sich auch in dieser Universität die Jahre nach 1945 zu denen davor wie der Tag zur Nacht verhielten. Bei Kriegsende war die Stadt weitgehend unzerstört, die Universität wurde als erste in Deutschland wieder eröffnet, sie erlebte einen gewaltigen Zustrom und konnte bei den notwendigen Neubesetzungen aus dem Vollen schöpfen. Bei allen Entbehrungen jener Zeit ist sie doch selten so lebendig gewesen, wozu noch beitrug, daß sich die Kaiser-Wilhelm-, bald Max-Planck-Gesellschaft hier etablierte, deren hiesige Institute für das akademische Göttingen soviel bedeuten sollten.

Für die Jahrzehnte seitdem beschränke ich mich auf die gleichmütig klingende Feststellung, daß es der Georgia Augusta im Guten und im weniger Guten ähnlich ergangen ist wie ihren vergleichbaren Schwestern. 1955 hat ein Göttinger, der Historiker Hermann Heimpel, den Satz Carl Heinrich Beckers erneuert, die deutsche Universität sei im Kern gesund⁴⁰. Wenn man Heimpel in den siebziger und achtziger Jahren fragend darauf ansprach, hob er den Zeigefinger und sagte: „Im Kern!“ Da stimmt es hoffnungsvoll, daß der Präsident der Georgia Augusta seit vorgestern Kern heißt. Die Präsidialverfassung besteht hier seit 1979, und die Amtsführung der beiden bisherigen Präsidenten hat, hoffentlich nicht zu Unrecht, den Eindruck erweckt, daß sie im Blick auf eine ziemlich undurchsichtige Zukunft etwas Gutes sei. Gut wäre es auch, wenn die in diesen Jahrzehnten immer wieder aufgekommenen Zweifel, ob man in Hannover überall weiß, was man an Göttingen hat,

³⁹ Vgl. E. Neuenschwander – H.-W. Burmann, Die Entwicklung der Mathematik an der Universität Göttingen, in: Die Geschichte der Verfassung und der Fachbereiche der Georg-August-Universität zu Göttingen, hg. v. H.-G. Schlotter (Göttinger Universitäts- schriften A 16, 1994), S. 138–159, hier S. 155.

⁴⁰ Vgl. H. Boockmann, Der Historiker Hermann Heimpel (Kleine Vandenhoeck-Reihe 1553), Göttingen 1990, S. 38.

noch überzeugender beschwichtigt würden, als das bisher der Fall war. In dieser Hinsicht darf man vielleicht das neue Denkmal für die Göttinger Sieben vor dem Niedersächsischen Landtag als ein unübersehbares und handgreifliches Hoffnungszeichen nehmen. Die geschichtliche Dimension, die es zeigt, schlägt im Auf und Ab der heutigen „Rankings“ kaum zu Buche. Aber nicht mit ihr zu rechnen, mit diesem Pfund nicht zu wuchern, wäre, auch in praktischer Politik, sträflicher Leichtsinn.

VII

In der älteren Geschichte der Universität Göttingen gab es keine Rankings, aber doch eine ziemlich lebhafte Diskussion darüber, was sie eigentlich tauge. Die Kontroversliteratur – ich nenne als Probe den Titel „Göttingen gegen einige Broschürenschriften und Kläffer vertheidigt“ von 1798⁴¹ – ist oft noch immer ganz lustig zu lesen. Aber auch bei den seriösesten Autoren wird man hin und wieder fündig – im Fontanejahr zitiere ich aus Frau Jenny Treibel: „wer springen kann, der springt, gleichviel ob er's aus der Georgia-Augusta oder aus der Klippschule hat“⁴²: da steht Göttingen, wenn man den Satz ein bißchen preßt, an der Spitze aller Bildungsanstalten, und das im Munde eines Berliners. Im Vorgriff auf das Goethejahr lasse ich folgen, was Eckermann unter dem 8. Oktober 1827 notiert: „Während dem Ankleiden erzählte Goethe mir einen Traum der vorigen Nacht, wo er sich nach Göttingen versetzt gesehen und mit dortigen Professoren seiner Bekanntschaft allerlei gute Unterhaltung gehabt.“ Der Kenner merkt dazu an, das sei Goethes letzte Reise gewesen⁴³.

Die kompetentesten Einschätzungen des akademischen Göttingen stammen aber immer noch von den Göttinger Professoren selbst, soweit sie sich ein gesundes Urteil bewahrt haben. Zweifellos war das bei dem großen Juristen Rudolf von Jhering der Fall, der 1876 an eine Dame in Wien schrieb: „Da ich nun einmal bei meinem Göttingen bin, so will ich Ihnen nur gestehen: Sie haben recht prophezeit, wenn Sie mir ankündigten, daß ich mich hier recht gründlich langweilen würde. Ich habe dies damals bestritten, aber – aber – Sie haben richtiger in die Zukunft geblickt als ich selber. In einer Art selbstmörderischer Pflichtstimmung ha-

⁴¹ In: J. N. Becker, Fragmente aus dem Tagebuch eines Reisenden Neu-Franken, Neu- druck Bremen 1985.

⁴² Werke (Hanser) I/4, München 1974, S. 354.

⁴³ Göttinger Vademecum (s. Anm. 7), S. 110.

be ich mir gesagt: Wenn du nach Berlin, Leipzig, Heidelberg gehst, so ist es mit dem Ernst des wissenschaftlichen Lebens vorbei, opfere daher deine Annehmlichkeit der Pflicht, der Wissenschaft. Ich habe es getan, und es ist mir damals nicht so schwer geworden – aber ich weiß nicht, ich weiß nicht: wenn die Aufforderung noch einmal an mich gelangte, nach Heidelberg zu kommen, trotz Pflicht und Wissenschaft ginge ich hin.“⁴⁴

Andere sind hingegangen, nach Heidelberg, Berlin, Leipzig und anderen Orten, aber längst nicht alle, die es gekonnt hätten – selbst wenn sie von Göttingen ähnlich dachten wie Jhering. „Göttingen hat etwas Klebrieges“, erläuterte der aus der Schweiz stammende Alttestamentler Walther Zimmerli seine Weigerung, seinen Göttinger Lehrstuhl mit einem in Heidelberg oder Basel zu vertauschen. Mancher ist auch mehr als einmal hiergewesen. Max Born beklagte sich als Student „über das Leben in der langweiligen kleinen Stadt“ und beschloß nach der Promotion, „nie mehr zurückzukehren“. Als ein Freund ihm prophezeite, er werde „zurückkommen, und zwar nicht nur einmal, sondern zweimal: zuerst als Privatdozent, später als Professor“, da ärgerte er sich nur. Aber die Prophezeiung erwies sich als richtig, ja sie wurde fast noch übertroffen: wenngleich Borns dritte Göttinger Periode 1933 jäh abbrach, kehrte er doch nach dem Ende des Dritten Reiches als Emeritus von Edinburgh wenigstens nach Bad Pyrmont zurück, wobei die Nähe zu Göttingen eine Rolle spielte; und noch oft ließ er sich hier sehen und hören⁴⁵.

Ich schließe mit einem Mann gleichen Ranges wie Jhering und Born, dem Klassischen Philologen Eduard Schwartz. Er war, was nicht ganz ungefährlich ist, ein Göttinger Professorensohn und verabscheute Göttingen von Herzen. Trotzdem ließ er sich nach Ordinariaten in Rostock, Gießen und Straßburg 1902 überreden, hierher zu kommen. Er gab später zu, hier Kollegen gehabt zu haben wie „weder vorher noch nachher“⁴⁶, aber lange hielt er es nicht aus: 1909 zog er nach Freiburg weiter, dann wieder nach Straßburg, schließlich nach München. Von dort aus besuchte er als alter Mann noch einmal Göttingen, und es wird erzählt, er habe die Stadt nachdenklich betrachtet und schließlich gesagt: „Vielleicht war es doch nicht ganz so schlimm.“

⁴⁴ Bei Ebel, Briefe (s. Anm. 24), S. 106.

⁴⁵ Vgl. M. Born, Mein Leben, München 1975, S. 159.274.

⁴⁶ Ed. Schwartz, Gesammelte Schriften II, Berlin 1956, S. 8.

Winfried Becker

Bürgerliche Freiheit und Freiheit der Kirche im Epochenjahr 1848

Konrad Repgen zum 75. Geburtstag

Bekanntlich haben die Deutschen Schwierigkeiten mit ihren wenigen Revolutionen. Das braucht für den historischen Betrachter kein Nachteil zu sein. Denn in der Flut der Veröffentlichungen¹ zur 150jährigen Erinnerung an die Revolution von 1848 wird vielfach ein differenziertes Bild gezeichnet, wenn es um die Historiographie und um die Bewertung dieses komplexen Ereignisses geht. Von der Verdrängung zur Entzauberung, so könnte eine Kurzformel über die Geschichte der Geschichtsschreibung von 1848 lauten. Und wird dieser Revolution als Vorläuferin einer europaweiten liberalen, sozialen und demokratischen Gegenwart entschieden ein Sinn zugewiesen, so soll sie zumindest „ungewollt“ gewesen sein, soll ihre Relevanz erst als Spätwirkung, zunächst von ganz gegenläufigen Geschichtsprozessen zurückgedrängt, entfaltet haben². Verdrängt wurde sie gewiß im Kaiserreich, dagegen zaghafit nach 1918, massiv nach 1945 wiederentdeckt. Trotz ihrer realpolitischen Mängel gehörte diese von dem verdienstvollen Veit Valentin³ einfühlsam be-

¹ Dieter LANGEWIESCHE (Hg.), *Die deutsche Revolution von 1848/49*, Darmstadt 1983; Dieter DOWE, Heinz-Gerhard HAUPT, Dieter LANGEWIESCHE (Hgg.), *Europa 1848. Revolution und Reform*, Bonn 1998; Christian JANSEN, Thomas MERGEL (Hgg.), *Die Revolution von 1848/49. Erfahrung-Verarbeitung-Deutung*, Göttingen 1998; Walter GRAB (Hg.), *Die Revolution von 1848/49. Eine Dokumentation*, Stuttgart 1998; Rudolf JAWORSKI, Robert LUFT (Hgg.), *1848/49. Revolutionen in Ostmitteleuropa*. Vorträge der Tagung des Collegium Carolinum in Bad Wiessee vom 30. November bis 1. Dezember 1990, München 1996; Irmtraud GÖTZ VON OLENHUSEN (Hg.), *1848/49 in Europa und der Mythos der Französischen Revolution*, Göttingen 1998; Wolfgang HARDTWIG (Hg.), *Revolution in Deutschland und Europa 1848/49*, Göttingen 1998; Christof DIPPER, Ulrich SPECK (Hgg.), *1848. Revolution in Deutschland*, Frankfurt a.M.-Leipzig 1998; Rüdiger HACHTMANN, Berlin 1848. Eine Politik- und Gesellschaftsgeschichte der Revolution, Bonn 1997.

² Wolfgang J. MOMMSEN, *1848. Die ungewollte Revolution. Die revolutionären Bewegungen in Europa 1830-1849*, Frankfurt a.M. 1998, 310-324; Franzjörg BAUMGART, *Die verdrängte Revolution. Darstellung und Bewertung der Revolution von 1848 in der deutschen Geschichtsschreibung vor dem Ersten Weltkrieg*, Düsseldorf 1976.

³ *Geschichte der deutschen Revolution von 1848-49 in zwei Bänden*, Berlin 1930/31 (Nachdr. 1968). Der erste Verlagsvertrag für das Werk wurde schon 1912 abgeschlossen.

schriebene Volksbewegung zur Geschichte der deutschen Einheit. Aber solche nationalpolitische Valenz wurde in den Zeiten entschlossen demokratischer Orientierung nicht nur durch die neue Perspektive der europäischen Einigung entzaubert; wobei neueste Untersuchungen, die nach der Einheit einer europäischen Revolutionsbewegung des Jahres 1848 fragten, viele Unterschiede zwischen den an den Peripherien und in der Mitte Europas ablaufenden Revolutionen und deren Gegenbewegungen konstatieren mußten. Was schließlich die sozialgeschichtliche Fragestellung betrifft, so erwies sich diese zur Ermittlung der Interaktion der an der Revolution beteiligten adligen, bürgerlichen und bürgerlichen Schichten zwar als unverzichtbar, lehrte aber doch, die Revolution nur als Teil eines umfassenderen sozialen Modernisierungsprozesses zu verstehen; ja Jonathan Sperber hat diese „alte Revolution in neuer Zeit“ sogar zum langen 18. Jahrhundert gerechnet – zwischen den „zünftisch-feudalen“ und den erst nach 1850 einsetzenden „industrie-kapitalistischen Gesellschaftsformationen“ gelegen⁴.

Was die Kirchenpolitik der Revolution von 1848 betrifft, so ist sie in älteren allgemeinen Darstellungen und in den neu erschienenen Sammelbänden und Monographien erstaunlich selten und knapp thematisiert worden. Immerhin unterlag sie dadurch nicht in gleichem Maße der Relativierung wie die bevorzugten großen Themen. Aber auch in den Untersuchungen zur Katholizismus-Geschichte stößt man auf divergierende Urteile. Der fruchtbare Zentrumshistoriker der Weimarer Republik, Carl Bachem, wies der katholischen Freiheitsbewegung des Jahres 1848 einen Ehrenplatz in der Frühgeschichte seiner Partei zu. Franz Schnabel hat eine andere, sozusagen deutsche Sichtweise vorgegeben, indem er über die Verbindungslien des Katholizismus mit der Romantik und mit dem Konservativismus reflektierte⁵ und den Ort des Katholizismus im Vormärz geistesgeschichtlich zu bestimmen suchte; allerdings hat er auch eine international vergleichende Perspektive eingebracht, die später kaum mehr aufgegriffen worden ist. Rudolf Morsey, Ernst Heinen und andere lenkten den Blick auf die Vereinsbewegungen und die „Massenorganisationen“ des 48er Katholizismus, die sich in die Vorgeschichte

⁴ Jonathan SPERBER, Eine alte Revolution in neuer Zeit. 1848/49 in europäischer Perspektive, in: C. JANSEN, Th. MERGEL (Hgg.), 14-36, 29, 31; vgl. Wolfram SIEMANN, Die deutsche Revolution von 1848/49, Frankfurt a.M. 1985, 14-16.

⁵ Franz SCHNABEL, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert, Bd. 4, Die religiösen Kräfte, 3. Aufl. Freiburg i.B. 1955, 166-202.

der Demokratie einordnen ließen⁶. Heinz Hürten begriff dessen Institutionen und parlamentarische Organisationen als Ausdrucksformen eines seiner selbst allmählich bewußt werdenden Kirchenvolkes⁷. Jüngere Autoren würdigen zwar die freiheitliche Komponente, tendieren aber dazu, die katholische Bewegung und damit deren 48er Bestandteil als konservativ einzustufen. Dabei wirkt manche Begriffsbildung etwas eklektisch, so, wenn einmal vom „populären Konservativismus“ bürgerlich-bäuerlicher Wertordnungen, vom „kirchlichen Konservativismus“ der später entstandenen Zentrumspartei⁸, gar von der gegenrevolutionären Politik des Vatikans in Italien als Muster des Konservativismus die Rede ist⁹.

Eine abstrakte Betrachtung über das Verhältnis der katholischen Gedankenwelt zu Revolution und Demokratie hilft hier zunächst nicht weiter. Ein angemessener Zugang zum Selbstverständnis der 48er Katholiken lässt sich vielleicht am ehesten durch die Untersuchung jener politischen Kommunikation gewinnen, die die parlamentarischen Repräsentanten des Katholizismus im anspruchsvollen Forum der Frankfurter Nationalversammlung aufnahmen. Dabei sollen nicht die allgemein-politischen Probleme im Vordergrund stehen, über die die katholischen Volksvertreter damals noch keine einhellige Meinung finden konnten; dies gelang bekanntlich auch den Vertretern anderer politischer Gruppen nur

⁶ Rudolf MORSEY, Der deutsche Katholizismus in politischen Umbruchsituationen seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts, in: Anton RAUSCHER (Hg.), Entwicklungslinien des deutschen Katholizismus, München u.a. 1973, 31-39 (unter Rückgriff auf Karl Buchheim); Hinweis auf die Kurzlebigkeit der 48er Vereine bei Winfried HALDER, Katholische Vereine in Baden und Württemberg 1848-1914. Ein Beitrag zur Organisationsgeschichte des südwestdeutschen Katholizismus im Rahmen der Entstehung der modernen Industriegesellschaft, Paderborn u.a. 1995, 27-48; Ernst HEINEN, Katholizismus und Gesellschaft. Das katholische Vereinswesen zwischen Revolution und Reaktion (1848/49-1853/54), Idstein 1993, 23-57; weitere Literatur: Winfried BECKER, Christliche Parteien und Strömungen im 19. und 20. Jahrhundert. Ein Forschungsbericht 1986-1994, in: Historisches Jahrbuch 114/II (1994), 451-478.

⁷ Heinz HÜRTEN, Kurze Geschichte des deutschen Katholizismus 1800-1960, Mainz 1986, 94ff.

⁸ Wolfgang HARDTWIG, Die Kirchen in der Revolution 1848/49. Religiös-politische Mobilisierung und Parteienbildung, in: DERS. (Hg.), Revolution in Deutschland, 79-108, 98, 104; Einführung solcher „sozialethischer“ milieubezogener Bewertungen auf regionalgeschichtlicher Basis durch David BLACKBURN, Class, Religion and Local Politics in Wilhelmine Germany. The Centre Party in Württemberg before 1914, Wiesbaden 1980, 77ff., 92f.; Thomas MERGEL, Sozialmoralische Milieus und Revolutionsgeschichtsschreibung. Zum Bild der Revolution von 1848/49 in den Subgesellschaften des deutschen Kaiserreichs, in: C. JANSEN, Th. MERGEL (Hgg.), 256-262.

⁹ Wolfgang SCHWENTKER, Die Erben Edmund Burkes. Der europäische Konservativismus in den Revolutionen von 1848/49, in: I.G. v. OLENHUSEN (Hg.), 1848/49, 146.

schwer oder gar nicht¹⁰. Vielmehr ist vorrangig die Diskussion der Religions- und Kirchenpolitik, die die Katholiken naturgemäß am meisten interessierte, zu beachten; sie bezog das gesamte Freiheitsverständnis des Staates mit ein.

Am 14. Juni trat auf Einladung des Breslauer Fürstbischofs Melchior von Diepenbrock, der seinerseits von dem Kölner Erzbischof Johannes von Geissel angeregt worden war, in Frankfurt der Katholische Klub zusammen. Diese erste förmliche Organisation katholischer Parlamentarier¹¹ in Deutschland einte die ca. 30-40 ihm beitretenden, also keineswegs alle katholischen Abgeordneten in den sog. kirchenpolitischen Fragen. Er konnte aber, wenn er diese aufwarf, mit Unterstützung einiger Protestanten rechnen. Seine Abgeordneten verteilten sich hauptsächlich auf Bayern (10), Schlesien, die Rheinlande, Westfalen (je 8), und auf die Provinz Preußen (4)¹². Die Aktionen dieses „katholischen Vereins“ entsprachen einem Auftrag aus der katholischen Wählerschaft. Diese hatte im Frühjahr 1848 einen beträchtlichen Mobilisierungsgrad erreicht. Die Wahlkomitees, die Piusvereine, die Petitionsbewegung und der Begleitchor der katholischen Publizistik, aus der das „Mainzer Journal“, der früher schon in Mainz erschienene „Katholik“, die „Rheinische Volkshalle“ in Köln, die „Rhein- und Moselzeitung“ in Koblenz und die seit 1838 in München verlegten „Historisch-politischen Blätter“ herausragten¹³, bezeugten

¹⁰ Vgl. hinsichtlich der „Liberalen“ Wolfram SIEMANN, Die Frankfurter Nationalversammlung 1848/49 zwischen demokratischem Liberalismus und konservativer Reform. Die Bedeutung der Juristendominanz in den Verfassungsverhandlungen des Paulskirchenparlaments, Bern u.a. 1976, 274-286.

¹¹ Karl BACHEM, Vorgeschichte, Geschichte und Politik der Deutschen Zentrumspartei, Bd. 2, Köln 1927, 35-51; HÜRTEN, 98-102; Franz SCHNABEL, Der Zusammenschluß des politischen Katholizismus in Deutschland im Jahre 1848, Heidelberg 1910 (Nachdr. 1976), 57-80; Ernst Rudolf HUBER, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. 2, Der Kampf um Einheit und Freiheit 1830 bis 1850, 3. Aufl. Stuttgart u.a. 1988, 703; nach einer brieflichen Mitteilung Diepenbrocks vom 13.6.1848 hatte dieser „einen Zusammentritt der bedeutenderen hier anwesenden katholischen Deputirten“ schon „vor einigen Tagen [...] veranlaßt“. Otto PFÜLF, Cardinal von Geissel. Aus seinem handschriftlichen Nachlaß geschildert, Freiburg i.B. 1895, 540, 592. Zum dreimaligen Anlauf des katholischen Vereinswesens jetzt Gotthard KLEIN, Der Volksverein für das katholische Deutschland 1890-1933. Geschichte, Bedeutung, Untergang, Paderborn u.a. 1996, 37: Kath. Verein Deutschlands 1848 als Dachverband der Pius-Vereine und der Vereine für konstitutionelle Monarchie und religiöse Freiheit in Mainz, 1872-76 Verein der deutschen Katholiken, 1890-1933 Volksverein für das kath. Deutschland.

¹² SCHNABEL, Zusammenschluß, 57ff.

¹³ Karl BACHEM, Josef Bachem. Seine Familie und die Firma J.P. Bachem in Köln. Zugleich ein Versuch zur Geschichte der katholischen Presse und ein Beitrag zur Entwicklung

unüberhörbar die Existenz kirchlicher Interessen. Der Verfassungsausschuß der Paulskirche bezog denn auch die Probleme des Kirchenrechts in seine Beratungen ein. Seine kirchenpolitischen Vorlagen beschäftigten das Plenum seit dem 21. August und im September 1848. Diese Plenar-Beratungen erbrachten keine tiefgreifenden Veränderungen. Die Neuregelung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche war in den Artikeln III und IV der Grundrechte (später Artikel V und VI der 1849 verabschiedeten Reichsverfassung) niedergelegt. Diese sahen im wesentlichen folgende definitiven Bestimmungen vor: Artikel III sicherte allen Deutschen volle Glaubens- und Gewissensfreiheit und die unbeschränkte öffentliche und häusliche Übung der Religion zu. Verbrechen und Vergehen bei der Ausübung dieser Freiheit waren allerdings nach dem Gesetz zu bestrafen. Die Zugehörigkeit zu einem religiösen Bekenntnis durfte die bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte weder bedingen noch beschränken. Die Bildung neuer Religionsgesellschaften wurde zugelassen, ohne daß es einer staatlichen Anerkennung ihres Bekenntnisses bedurfte. Aus dem Mischehenstreit, der 1837 in Preußen und 1839 in Württemberg eskaliert war, zogen die Grundrechte die Konsequenz, die bürgerliche Gültigkeit der Ehe allein von dem vor der kirchlichen Trauung vorzunehmenden Zivilakt abhängig zu machen. Niemand sollte zu kirchlichen Handlungen oder Feierlichkeiten gezwungen werden dürfen.

In Artikel IV wurde das Erziehungs- und Unterrichtswesen der Oberaufsicht des Staates unterstellt. Die öffentlichen Lehrer erhielten den Status von Staatsdienfern. Doch jedem befähigten Deutschen sollte es hinfert freistehen, Schulen zu gründen und an diesen Unterricht zu erteilen. Einige dieser Bestimmungen wurden schon am 11. September, die Artikel III und IV wurden insgesamt am 26. September vom Plenum der Paulskirche angenommen¹⁴. Sie enthielten nun einige Ergänzungen, die

der katholischen Bewegung in Deutschland, Bd. 1-3, Köln 1912-1938; Gerhard VALERIUS, Deutscher Katholizismus und Lamennais. Die Auseinandersetzung in der katholischen Publizistik 1817-1854, Mainz 1983; Michael SCHMOLKE, Die schlechte Presse. Katholiken und Publizistik zwischen „Katholik“ und „Publik“ 1821-1968, Münster 1971; Rudolf PESCH, Die kirchlich-politische Presse der Katholiken in der Rheinprovinz vor 1848, Mainz 1967; Bernhard WEBER, Die „Historisch-politischen Blätter für das katholische Deutschland“ als Forum für Kirchen- und Konfessionsfragen, Phil. Diss. München 1983; Bernhard SCHNEIDER, Katholiken auf die Barrikaden? Europäische Revolutionen und deutsche katholische Presse 1815-1848, Paderborn u.a. 1998.

¹⁴ Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der deutschen konstituierenden Nationalversammlung zu Frankfurt am Main, hg. v. Franz WIGARD, Bd. 3, Leipzig 1848, 2305 (Sten. Ber.).

den August- und Septemberdebatten zu verdanken waren. Vor allem von katholischer Seite war deutlich kritisiert worden, daß die Verankerung des Prinzips der Unabhängigkeit der Kirchen in den Grundrechten fehle. Diese in den Plenumsdebatten vom 21., 22. und 24. August erhobene Forderung wurde unterstützt von einem Petitionssturm, mit dem Angehörige katholischer Pfarreien und Vereine aus dem Rheinland, aus Westfalen, Baden, Oberschwaben, Bayern und Schlesien im Sommer 1848 die Paulskirche überzogen¹⁵. Die „Verwahrung“ der vom 3. bis 6. Oktober in Mainz tagenden „Generalversammlung des katholischen Vereins“, des ersten deutschen Katholikentags, protestierte gegen die mangelnde Gewährleistung religiöser Freiheit, die fehlende Berücksichtigung der Glaubensfreiheit in den projektierten Staatsschulen und gegen das in erster Lesung der Grundrechte beschlossene Verbot des Jesuiten- und Redemptoristenordens¹⁶.

Diese bemerkenswerten außerparlamentarischen Reaktionen schienen notwendig geworden, nachdem am 11. September das Amendement von Nagels mit 99 gegen 357 Stimmen unterlegen war. Es enthielt im ersten Absatz wörtlich das bereits am 21. August vorliegende und danach diskutierte Minoritätserachten von Ernst von Lassaulx und Genossen¹⁷. Der dem Münchener Görres-Kreis entstammende Abgeordnete Lassaulx¹⁸ beantragte die Aufnahme des Verfassungsartikels, daß alle bestehenden und neu sich bildenden Religionsgesellschaften als solche unabhängig von der Staatsgewalt sein und zur selbständigen Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten ermächtigt sein sollten. Bis zur Ab-

¹⁵ Sten. Ber., Bd. 3, enthält unter den vielen Hinweisen auf im August 1848 eingegangene Petitionen für die Unabhängigkeit der Kirche u.a.: Petition von 369 Gemeindeeinwohnern zu Keppelen im Kreis Kleve, der St.-Aldegondis-Pfarre zu Emmerich mit 1386 Unterschriften, 71 Einzel- und Kollektiv-Petitionen von kath. Vereinen im Erzbistum Freiburg, Petitionen von 77 Pfarreien der Diözese Hildesheim mit 7288 Unterschriften. Vgl. Konrad REGEN, Märzbewegung und Maiwahlen des Revolutionsjahres 1848 im Rheinland, Bonn 1955.

¹⁶ Ludwig LENHART (Hg.), Idee, Gestalt und Gestalter des ersten deutschen Katholikentages in Mainz 1848, Mainz 1948; Ludwig PASTOR, August Reichensperger 1808-1895. Sein Leben und Wirken auf dem Gebiet der Politik, der Kunst und der Wissenschaft, Bd. 1, Freiburg i.B. 1899, 268-271. Druck der Verwahrung: Ernst Rudolf HUBER, Wolfgang HUBER, Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert. Dokumente zur Geschichte des deutschen Staatskirchenrechts, Bd. 2, Staat und Kirche im Zeitalter des Hochkonstitutionalismus und des Kulturkampfs 1848-1890, Berlin 1976, 12-14.

¹⁷ Sten. Ber., Bd. 3, 1632, 1986, 1994, 2001.

¹⁸ Heribert RAAB (Hg.), Joseph Görres [1776-1848]. Leben und Werk im Urteil seiner Zeit [1776-1876], Paderborn u.a. 1985, S. 282f. u.ö.; Karl-Joseph HUMMEL, München in der Revolution von 1848/49, Göttingen 1987, 221f.

stimmung am 11. September erreichten die Vertreter des Katholischen Klubs und die mit ihnen verbündeten Evangelischen das Zugeständnis, daß jede Religionsgesellschaft ihre Angelegenheiten selbständig ordnen und verwalten solle (§14 der Grundrechte). Allerdings war dies mit drei Einschränkungen erkauft. Die „Unabhängigkeit“ der Religionsgesellschaften fand keine Aufnahme in die Verfassung. Die Religionsgesellschaften blieben wie jede andere Gesellschaft den Staatsgesetzen unterworfen. Alle Religionsgesellschaften, also die etablierten Kirchen wie die neu und ohne staatliche Kontrolle zu bildenden, galten völlig gleich, keine genoß Vorrechte durch den Staat. Bis zur Verkündung der Grundrechte am 27. Dezember 1848 bzw. bis zur endgültigen Verabschiedung der Reichsverfassung am 28. März 1849 erreichten die Verteidiger der kirchlichen Interessen zwei nicht unerhebliche Verbesserungen. In §14 (1849: §147) wurde nur die Unterwerfung unter die „allgemeinen“ Staatsgesetze vorgesehen, was die Beschränkung der kirchlichen Freiheit durch bestehende oder künftig zu erlassende spezielle, staatskirchliche Gesetze ausschloß¹⁹. Außerdem unterstand nun gemäß §153 (1848: §18) der Religionsunterricht an öffentlichen Schulen der Aufsicht der Geistlichkeit²⁰.

Unser sehr knapper Blick auf die Genese der dünnen, aber relevanten kirchenrechtlichen Bestimmungen der deutschen Nationalversammlung von 1848, die Vorbildcharakter für die Verfassung der Weimarer Republik und der Bundesrepublik Deutschland gewannen, verlangt Ergänzung und Vertiefung. Mit den neuen Artikeln und Paragraphen war ein Umbruch der auf Länderebene bestehenden traditionellen Staatskirchenrechte mit sehr weitgehenden Folgen in Aussicht genommen. Das rief historische Argumente und Betrachtungen auf den Plan, provozierte aber auch das Aussprechen von Zukunftserwartungen, von Ängsten und Hoffnungen, das Beziehen prinzipieller oder gar weltanschaulicher Standpunkte. Die Debatten in der Paulskirche und in den Landtagen der Staaten des Deutschen Bundes eröffnen mit ihrer Fülle schwer systematisierbarer Perspektiven den eigentlichen Problemhorizont.

¹⁹ Unzutreffend SCHNABEL, Zusammenschluß, 87f., wonach der §14 in der von Dekan Kuenzer vorgeschlagenen Fassung („Staatsgesetze“ statt „allgemeine Staatsgesetze“) schon endgültig gewesen sei.

²⁰ Günther FRANZ (Hg.), Staatsverfassungen. Eine Sammlung wichtiger Verfassungen der Vergangenheit und Gegenwart in Urtext und Übersetzung, 3. Aufl. Darmstadt 1975, 161f.

Einen Höhepunkt erreichten die parlamentarisch ausgetragenen Kontroversen in den erwähnten Frankfurter Augustdebatten (21., 22., 24.8.) des Jahres 1848. Die Forderung nach Freiheit erhoben die Repräsentanten des liberal oder demokratisch gesinnten Bürgertums ebenso wie die Verteidiger kirchlicher Anliegen. Beide Gruppen unterschieden sich allerdings in der Interpretation des Freiheitsbegriffs²¹. Viele Anhänger der demokratischen Linken, aber auch der liberalen Mitte bekannten sich zu einem umfassenden Emanzipationsmodell von Kirche und Staat. Als Wortführer traten der ehemalige Professor der Rechte in Marburg, Sylvester Jordan, der junge Gießener Zoologie-Professor Carl Vogt, der Tübinger Professor der Ästhetik und Deutschen Literatur Friedrich Theodor Vischer auf – letzterer Hegelianer wie der aus politischen Gründen entlassene Privatdozent der Theologie und Philosophie in Berlin, Karl Nauwerck. Vischer distanzierte sich vom sog. christlich-germanischen Staat. Jordan forderte, die enge Verbindung der beiden Institute des „Kirchenthums“ und „Bürgerthums“ aufzulösen, die in der Vergangenheit gemeinsam das nunmehr zu befreiende „Menschenthum“ unterdrückt und unter äußere Gesetze gebeugt hätten²². Auch für Nauwerck hatten Kirche und Staat Hand in Hand gearbeitet, um das Volk auf der Stufe der Einfalt und des feigen Gehorsams zu halten. Neben dem Aufruf, Kirche und Staat voneinander zu trennen, wurde eine teils ins Extreme gesteigerte Abneigung gegen die angeblich freiheitsfeindliche, vor allem die katholische Kirche laut²³. Sie bediente sich zeitgeschichtlicher Argumente oder Hinweise – auf die Verfolgung der Deutschkatholiken, das System Abel in Bayern oder auf die Entwicklungen im Kanton Luzern, wo seit 1841 eine katholische Reaktion gegen die radikal-freisinnigen Entwicklungen in der Schweiz eingesetzt hatte²⁴. Vogt vor allem steigerte diese Kritik ins Grundsätzliche: Ihm galt jede Kirche als „ein Hemmschuh der Civilisation“, eine „Zwangsanstalt“, die schon durch die Aufstellung von Glaubenssätzen den Fortschritt und die „freie Entwicklung des Menschengeistes“ unmöglich gemacht habe. Die Furcht vor einer Bestrafung im Jenseits, die sie verkünde, unterdrücke jede Sittlichkeit sowie das „Bewußtsein der freien Menschenwürde“²⁵. Die Freiheit für die

²¹ So auch Jonathan SPERBER, Kirchen, Gläubige und Religionspolitik in der Revolution von 1848, in: D. DOWE, H.-G. HAUPT, D. LANGEWIESCHE (Hgg.), Europa, 933-959.

²² Sten. Ber., Bd. 3, 1646-1648.

²³ Nauwerck aus Berlin. Sten. Ber., Bd. 3, 1692f.

²⁴ Vgl. Victor CONZEMIUS, Philipp Anton von Segesser 1817-1888. Demokrat zwischen den Fronten, Zürich u.a. 1977, 22-65.

²⁵ Sten. Ber., Bd. 3, 1668f. Vgl. zu Vogt als Beispiel für „wissenschaftlich“ begründeten Säkularismus und Antiklerikalismus Owen CHADWICK, The Secularization of the Euro-

Anhänger des Unglaubens, die Vogt verlangte, die „ganze volle, politische Freiheit“, sei nur im Kampf zu erringen, der „mit blanken Waffen“ gegen die Kirchen bis zu deren Vernichtung geführt werden müsse.

Die meisten liberalen Abgeordneten dürften Carl Vogt in dieser radikalen Einstellung nicht gefolgt sein. Doch weiten Anklang fanden unter ihnen sicherlich der Trennungsgedanke und die Ersetzung des dogmatischen, hierarchischen Kirchenbegriffs durch die Vorstellung einer für alle zugänglichen Menschheitsreligion, deren Anhänger sich frei und unabhängig zu Gesellschaften zusammenfinden sollten. Dieser neue Religionsbegriff war schillernd. Paul von Neisse reduzierte Religion auf ein „Bewußtsein“, auf die unscharfe „Ahnung“ der Gottheit, welcher die Zuwendung zu den Dingen, wie „sie wirklich sind“, Rationalität und Realitätssinn voraus hatte²⁶. Der Religionsbegriff wurde verfügbar. Jordan und andere entwickelten die Vorstellung einer reinen Gesinnungsgemeinschaft, einer „Kirchengenossenschaft“, welche Gleichgesinnte in wahrer Freiheit, ohne Befehle, Gewohnheiten, gesellschaftliche Konventionen berücksichtigen zu müssen, gänzlich innengeleitet zusammenführte. Doch andere propagierten wieder eine Verbindung zwischen Religion und Staat, um die überlebte Macht der Kirche zurückzudrängen. Vischer rief dazu auf, die Religion „in Form der Kirche“, die nur ein Konkurrenzorgan des Staates sei, zu überwinden und einen Zustand herbeizuführen, „wo die Religion nichts Anderes sein wird, als das geistigere und gesammeltere Bewußtsein des ewigen Grundes, in welchem das Leben der Völker überhaupt und so auch des einzelnen Volkes mit seiner Sitte und Staatseinrichtung ruht, wo der Staat eine nicht mehr in Dogmen gezwängte reine Gottesverehrung und eine durch sie bedingte wahrhaft ethische Volkserziehung ohne Gefahr eines Gewissenszwangs ganz zu einem organischen Zweige seines eigenen Lebens erheben kann“²⁷. Die angebliche Unverbindlichkeit dieses modernen Religionsbegriffs wurde zum Einfallstor für die Verbindlichkeit einer nationalistisch interpretierbaren Vorstellung von Staatsomnipotenz. Belege für diese Tendenz lieferte außer Jordan, Vogt und Vischer auch der Abgeordnete des „Württemberger Hofs“ (dann des linken „Donnersbergs“)

pean Mind in the Nineteenth Century. (The Gifford Lectures in the University of Edinburgh for 1973-4), London-New York-Melbourne, The Cambridge University Press, 1975, S. 165ff.

²⁶ Sten. Ber., Bd. 3, 1645.

²⁷ Sten. Ber., Bd. 3, 1635.

Wilhelm Zimmermann. Dieser bekannte Historiker des Bauernkrieges²⁸ betätigte sich auch als Schriftsteller, wirkte von 1847 bis 1851 als Lehrer für Geschichte und Literatur in Stuttgart und war danach an verschiedenen Orten Württembergs als Pfarrer tätig. Visionär beschwore er unter dem Beifall des Hauses die patriotische Säkularisierung der „Religion des Geistes“. Ein „rein innerliches Gottesreich“, genährt von dem „heiligen Feuer“ der Vaterlandsliebe, werde die Deutschen opfer- und todesmutig die Bewährung im Kampf suchen lassen, der gemäß dem mächtigen Gesetz der Bewegung und des Zeitgeistes immer wieder her vorbreche²⁹.

Die liberale Mitte und die Rechte, die Mehrheit im Frankfurter Parlament, ging nicht so weit. Die Diskussionsbeiträge aus ihren Reihen stellten mehr die realen Verhältnisse in Rechnung, wollten die existierenden Kirchen eher den neuen Vorstellungen von Freiheit und Volksherrschaft unterworfen wissen. Die Abgeordneten Wedekind von Bruchhausen und Tafel von Zweibrücken leiteten aus der Prämisse, daß das Volk sowohl dem Staat wie der Kirche zugrundeliege, neue Kompetenzen für die vom Volk getragene Regierungsgewalt ab, die den Grundansatz der alten staatskirchlichen Aufsichtsrechte auf einer anderen Ebene reproduzierten. Der Konflikt eines freiheitlich, demokratisch, vom Volk regierten Staates mit einer monarchisch und hierarchisch, also durch entgegengesetzte Verfassungsprinzipien organisierten Kirche erschien als unausweichlich. Wenn eine Parallelität konstruiert wurde zwischen der politischen Freiheit, die vom Volke herrühre, und dem Christentum, das nicht von den Stühlen der Propheten, sondern von Christus, dem „Sohn des Volkes“, gegründet worden sei, ergab sich logisch, daß der Volksstaat auch das Besetzungsrecht für die Bischofs- und die Gemeindepfarrämter übernehmen müsse³⁰. Mußte die Kirche, der „religiöse Staat“, dem neuen politischen Staat eingegliedert werden, so war zu überlegen, ob nicht die den deutschen Fürsten seit 1648 zustehenden *iura circa sacra* von der neuen Zentralgewalt zu übernehmen und gemäß dem Prinzip des

²⁸ Den er als Vorläufer der Französischen Revolution, Kampf für Freiheit und Licht, interpretierte. W. ZIMMERMANN, Allgemeine Geschichte des großen Bauernkrieges. Nach handschriftlichen und gedruckten Quellen, 3 Teile in 2 Bänden, Stuttgart 1841-1843. – Zu den Fraktionen der Paulskirche: Manfred BOTZENHART, Deutscher Parlamentarismus in der Revolutionszeit 1848-1850, Düsseldorf 1977, 415-441. (Der Katholische Klub ist nicht aufgeführt.)

²⁹ Sten. Ber., Bd. 3, 1701-1703.

³⁰ Tafel von Zweibrücken. Sten. Ber., Bd. 3, 1655.

„Selfgovernment“ anzuwenden seien: „Das Recht, das früher der Regierungsgewalt zustand, wird nach dem neuen Geiste hauptsächlich dem Volk als Selfgovernment überlassen werden müssen“³¹.

Natürlich stellten sich dabei die Probleme der Gleichbehandlung der beiden verschieden strukturierten Großkirchen sowie ihres neuen Verhältnisses zueinander. Mehrere protestantische liberale Parlamentarier gingen davon aus, daß im Grunde die Einflußnahme auf die evangelische Kirche vom jetzigen konstitutionellen oder demokratischen Standpunkt aus so gut möglich sei wie früher vom obrigkeitlichen. So wurde vorgeschlagen, die Zentralgewalt möge ihr *ius circa sacra* zur Einberufung einer allgemeinen deutschen Synode nutzen (Wedekind), die Gemeinden sollten ihre Priester wie die Bürgermeister wählen, der neue staatliche Lehrer solle abwechselnd mit dem Pfarrer die Kanzel besteigen dürfen (Vischer). Hagen von Heidelberg und andere legten der protestantischen Kirche nahe, sich wieder auf ihr ursprüngliches demokratisches Prinzip und den Individualismus zu besinnen³².

Redner von der Linken, von der Mitte und der Rechten der Nationalversammlung begegneten der katholischen Kirche also mit einer eigentümlichen Dialektik der Befreiung und der Beibehaltung der Staatsaufsicht. Der radikale Demokrat Nauwerck erhoffte die Emanzipation der katholischen Gemeinden, die ihre geistlichen Beamten selbst ernennen sollten, von der Trennung von Staat und Kirche und der Freiheit für jedermann. Auch die ihm verhaßten Jesuiten sollten „vollkommene Freiheit im Staate haben, denn ich hoffe, daß ihre Freiheit ihr Tod sein wird“³³. Ganz anders Bauer von Bamberg: Er verstieg sich zu der Propheteiung, selbst die mehrfach als Beispiel für Religionsfreiheit genannten USA würden das *ius circa sacra* einführen, um die Jesuiten zu verbieten, wenn diese sich einmal in Amerika festgesetzt haben würden³⁴. Den Grundton, der katholischen Kirche von Staats wegen Grenzen zu setzen und sie zugleich von innen zu befreien, nahm auch der Freiburger Professor der Rechte Carl Theodor Welcker auf: Erhielte die katholische Kirche Unabhängigkeit, so wäre dies gleichbedeutend mit dem Zugeständnis der „Souveränität“ an ihre „despotische“ oder „aristokratische“

³¹ Wedekind von Bruchhausen. Sten. Ber., Bd. 3, 1649f.

³² Sten. Ber., Bd. 3, 1697f.

³³ Nauwerck von Berlin. Sten. Ber., Bd. 3, 1692f.

³⁴ Sten. Ber., Bd. 3, 1682.

Kirchengewalt“, die dann noch mehr die Freiheit des Bürgers und das deutsche Interesse bedrohen könne. Dieser badische Liberale ließ das Grundrecht der Vereinsbildung keineswegs für das „Institut der Klöster“, das sich trotz mancher historischen Verdienste überlebt habe, noch weniger für den Jesuitenorden und insgesamt auch nicht für die Kirche als Gesellschaft gelten, sonst entstehe eine Art Nebenregierung neben dem Staat und seinen Gesetzen³⁵. Von protestantischer Seite befürchtete man überdies eine tiefgreifende Störung des konfessionellen Friedens, wenn die katholische Kirche frei würde. Sie werde sich dann unweigerlich des „Faustrechts“ der „Proselytenmacherei“ bedienen. Zur Selbstbehauptung sei die evangelische Kirche auf die Hilfe des Staats angewiesen, weil neben einer frei expandierenden katholischen Konfession „die Coexistenz einer gleichberechtigten, aber nicht mit gleichen Waffen kämpfenden Kirche schlechthin nicht möglich ist“³⁶. Der bayerische Kultusminister Hermann von Beisler, etatistisch gesinntes katholisches Mitglied des konservativen Café Milani, argwöhnte, daß auf der terra incognita der zu erwartenden demokratisch-parlamentarischen Verhältnisse die vom Staat getrennte katholische Kirche, wenn man sie nicht zur Verfassungsänderung zwinge, ihre weltliche Gewalt neu befestigen werde: „Wenn Sie [...] ein Wahlgesetz auf breitester-demokratischer Basis bis in die unterste Hefe des Volkes herab beifügen, wenn Sie noch das freie Associationsrecht und das Einkammersystem geben, dann, meine Herren, haben Sie die Priesterherrschaft fertig gemacht“³⁷. Konsequent empfahl Beisler die Anberaumung einer deutschen Reichssynode für alle christlichen Konfessionen, um so eine Nationalkirche herbeizuführen. Auch andere warnten vor dem Herrschaftsanspruch der „ultramontanen Partei“, die unter dem Panier der früher von ihr verfolgten Glaubens- und Gewissensfreiheit verloren gegangenes Terrain zurückerobern wollte, setzten diese aber offenbar aus taktischen Gründen von der Kirche und den irenischen Katholiken ab³⁸.

In einem Punkt verfochten Liberale aller Schattierungen allerdings einen strikten Kurs der Trennung von Staat und Kirche: Die Schule mußte in

³⁵ Sten. Ber., Bd. 3, 1650f.; wie Vischer.

³⁶ Bauer von Bamberg. Sten. Ber., Bd. 3, 1683.

³⁷ Sten. Ber., Bd. 3, 1664f.

³⁸ Bauer von Bamberg. Sten. Ber., Bd. 3, 1683f.; vgl. auch die Angriffe K.H. Brüggemanns in der „Kölnischen Zeitung“. Herbert HÖMIG, Rheinische Katholiken und Liberale in den Auseinandersetzungen um die preußische Verfassung unter besonderer Berücksichtigung der Kölner Presse, Köln 1971, 75; Jonathan SPERBER, Rheinland Radicals. The Democratic Movement and the Revolution of 1848-1849, Princeton 1991.

die Hand des Staates übergehen. Nur so könne dieser die Aufklärungsfunktion für die zukünftigen Staatsbürger übernehmen, die „Befreiung aus der Finsternis“ vorantreiben³⁹.

Katholische Parlamentarier der Paulskirche haben gegenüber diesen Ansichten eine ziemlich einheitliche Position eingenommen. Die wichtigsten Redebeiträge in den August- und Septemberberdebatte kamen von Universitätslehrern. Neben Vertretern anderer Berufe sprachen der Münchener Professor der Kirchengeschichte und Stiftspropst von St. Cajetan, Ignaz Döllinger⁴⁰, der junge, besonders von Görres beeinflußte Münchener Historiker Johann Nepomuk Sepp⁴¹, der Bonner Dogmatikprofessor Franz Xaver Dieringer und der aus Königsberg stammende Konvertit George Phillips⁴², Staats- und Kirchenrechtler an der Universität München. Maßgeblich äußerten sich auch der preußische General, nun Vorsitzender des Katholischen Klubs, Joseph Maria von Radowitz⁴³, der Pfarrer von Dillingen, Vogel, und der Abgeordnete Geritz⁴⁴ von Frauenburg, Bischof von Ermland.

Sie bezogen keine Verteidigungsposition des *status quo*. Durchgehend übten sie gnadenlose Kritik am Staatskirchentum, an der Vermengung

³⁹ Nauwerck, Sten. Ber., Bd. 3, 1694f.

⁴⁰ Oskar KÖHLER, Ignaz Döllinger (1799-1890), in: Jürgen ARETZ, Rudolf MORSEY, Anton RAUSCHER (Hgg.), *Zeitgeschichte in Lebensbildern. Aus dem deutschen Katholizismus des 19. und 20. Jahrhunderts*, Bd. 4, Mainz 1980, 37-50.

⁴¹ Johann Nepomuk SEPP, Dr. Johann Nepomuk Sepp (1816-1890). Ein Bild seines Lebens nach seinen eigenen Aufzeichnungen, 1. Theil, Regensburg 1916; RAAB (Hg.), Görres, 763f.

⁴² Johannes NEUMANN, George Phillips (1802-1872), in: Heinrich FRIES, Georg SCHWAIGER (Hgg.), *Katholische Theologen Deutschlands im 19. Jahrhundert*, Bd. 2, München 1975, 293-317; die „Würdigung“ (auf 313), daß er „umfassenden Schutz“ durch einen „vom Fürsten vertretenen Staat“ erstrebt habe, widerspricht diametral Phillips’ Äußerungen in der Paulskirche.

⁴³ 1797-1853, Vertrauter König Friedrich Wilhelms IV., 1836-48 preußischer Militärbevollmächtigter beim Deutschen Bund; „Reformkonservativer“ nach HACHTMANN, 147f., 958f.; Friedrich MEINECKE, Radowitz und die deutsche Revolution, Berlin 1913; Emil RITTER, Radowitz. Ein katholischer Staatsmann in Preußen. Verfassungs- und konfessionsgeschichtliche Studie, Köln 1948; David E. BARCLAY, Ein deutscher „Tory democrat“? Joseph Maria von Radowitz (1797-1853), in: Hans-Christof KRAUS (Hg.), *Konservative Politiker in Deutschland*, Berlin 1995, 37-67; K. BACHEM, Vorgeschichte, Bd. 2, 36f., 42-44; SCHNABEL, Zusammenschluß, 61f.

⁴⁴ Joseph Ambrosius Geritz (1783-1867), Bischof von Ermland 1842-1867, von Mai bis Oktober Abgeordneter der Kreise Marienburg und Stuhm in Ostpreußen. Gerhard REIFFERSCHEID, in: Erwin GATZ (Hg.), *Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945. Ein biographisches Lexikon*, Berlin 1983, 244f.

von Konfession und Politik, wie sie infolge der Reformation und Gegenreformation in den protestantischen und katholischen Territorien letztlich zum Schaden des Christentums sich durchgesetzt habe. Phillips bemängelte die Usurpation der Kirchengewalt und der Gewissen durch die Landesherren; diese habe im Protestantismus zur Ausbildung des Episkopalsystems, im katholischen Bereich zum Gallikanismus und Febronianismus geführt⁴⁵. Der Vorstellung einer Jahrhunderte übergreifenden reaktionären Gemeinsamkeit von Staat und Kirche stellte Dieringer das differenziertere historische Urteil entgegen, daß einem zeitweisen Vorwalten der Kirche im Mittelalter während der Neuzeit die Vorherrschaft des Staates über die Kirche gefolgt sei⁴⁶. Trotz der freiheitlichen Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts sah Geritz seine Kirche in Ostpreußen der „Beamtenwillkür“ ausgeliefert⁴⁷. Angesichts der kleinen und großen Schikanen, die ein polizeistaatlich gehandhabtes *ius circa sacra* mit sich brachte, forderte Sepp die Abschaffung der „Territorial-Confessionen, Polizeiconfessionen, Cabinetstheologien und Staatsreligionen“⁴⁸. Auch evangelische Redner bemerkten eine Inkonsistenz darin, Wohnung, Eigentum und Presse freizugeben, dagegen das Reich der inneren, freien Überzeugung und des religiösen Glaubens unter kleinlicher Staatsaufsicht zu halten. Es gelte, sich in Europa der „Idee der allgemeinen religiösen Freiheit, die jetzt von Lissabon braust bis an Petersburgs Mauern“, anzuschließen⁴⁹. Mehrfach wurde auf das Vorbild Belgiens und der USA hingewiesen, nach deren Verfassungen in Deutschland die Religionsfreiheit zu gestalten sei. Die kirchliche Freiheit wurde als integraler Bestandteil der Grundrechte interpretiert, da die Selbstregierung in religiösen Angelegenheiten ebenso zugelassen werden müsse wie in den materiellen Lebensverhältnissen. Auch angesichts der Pluralisierung des konstitutionellen Staates schien es unausweichlich, die Religionsgesellschaften freizugeben, um sie der konfliktträchtigen Einflußnahme anderskonfessioneller oder religionsfeindlicher

⁴⁵ Sten. Ber., Bd. 3, 1642; ebenso Vogel, hier 1653.

⁴⁶ Sten. Ber., Bd. 3, 1656f.

⁴⁷ Sten. Ber., Bd. 3, 1679: „Nirgends hat wohl die Beamtenwillkür bei aller Vorsorge der Gesetze, bei den besten Absichten des Landesherrn, mit der Ruhe der Völker, mit den heiligsten Interessen eines jeden Einzelnen ihr gefährliches Spiel in dem Maße getrieben wie unter der Aegide des *ius circa sacra*“. Dieringer erwähnte das Beispiel der Patronsrechte (im katholischen Raum), die nach der Säkularisation von geistlichen an weltliche Herren gegangen seien. Klage über das Staatskirchentum in Württemberg: Karl Werner STEIM, Revolution von 1848/49 im Oberamt Riedlingen, Bad Buchau 1998, 75f.

⁴⁸ Sten. Ber., Bd. 3, 1690.

⁴⁹ Vogel. Sten. Ber., Bd. 3, 1651-1653.

Minister und Volksvertretungen oder den Etat-Beratungen der Landtage zu entziehen⁵⁰. Nur durch die „Emancipation der Religionsgesellschaften“⁵¹ konnte vermieden werden, daß an der Nahtstelle des Übergangs vom Staatskirchenregiment zur liberalen „Omnipotenz“-Lehre⁵² des Staates die religiösen Vereinigungen in erneute Abhängigkeit gerieten. Die Beachtung der gegebenen staatskirchlichen Verhältnisse prägte die Argumentation der Katholiken ebenso wie die Einbeziehung freiheitlicher und nationaler Zukunftsperspektiven. Zwar wandte Sepp gegen den Vorwurf des Ultramontanismus ein, daß jede Religion nationen-übergreifend sei, gewissermaßen „ultra montes“ gehe, aber er vertrat zugleich die Meinung von Döllinger, daß erst die Freigabe der Konfessionen und Religionen eine echte Möglichkeit eröffne, den auch konfessionell bedingten Territorialismus zugunsten der deutschen Einheit zu überwinden und einen Religionskonflikt definitiv zu beenden, der gerade in Deutschland das „Herzblut“ der Besten gekostet habe⁵³.

In ihren Augen bedeuteten die Abschaffung des Staatskirchentums und die Erringung der Religionsfreiheit aber keineswegs die Preisgabe der Kirche als Institution. Ihr Kirchenverständnis unterschied die katholische Gruppe fundamental von den religiopolitischen Anschauungen der radikalen Demokraten, Liberalen und auch von Teilen der Rechten. Döllinger wandte gegen von Beisler und Jordan ein, daß auf religiösem Gebiet die Annahme der kirchlichen Autorität und damit einer Kirchenverfassung wie der katholischen ebenso toleriert werden müsse wie der schrankenlose religiöse Individualismus und Subjektivismus. Der kirchengebundene Religionsbegriff wurde eindeutig abgegrenzt von einer Religion, die sich auf die „subjective Anschauung“ eines höheren Wesens beschränke⁵⁴. Ein Schaden für den Staat sei solange nicht zu erwarten, wie dieser durch Eingriffe in die religiöse Überzeugung keine Abwehr provoziere und dann auch mit dem Gehorsam seiner kirchlich gebundenen Staatsbürger stets rechnen könne. Zurückgewiesen wurde auch die Anmutung, von der geistigen Inferiorität der Kirche seien schädliche Auswirkungen auf das Bildungswesen zu befürchten. Die „ewigen Ideen der Religion“ seien nur durch die Vernunft zu erfassen;

⁵⁰ Döllinger. Sten. Ber., Bd. 3, 1675f., ebenso Sepp drastisch gegen den Cäsaropapismus, ebd. 1692.

⁵¹ Geritz (wie Anm. 47).

⁵² Begriff von Döllinger (wie Anm. 50).

⁵³ Ebenso Vogel und Geritz. Sten. Ber., Bd. 3, 1651f., 1679.

⁵⁴ Vogel von Dillingen. Sten. Ber., Bd. 3, 1652f., 1651 zum Folgenden.

die Hochschätzung von Vernunft und Fortschritt werde in der katholischen Kirche seit Vinzenz von Lérins (vor 450) vertreten; angesichts der fortgeschrittenen Aufklärung, des allgemein gestiegenen Ausbildungstands im Schulwesen, der freien Presse, der angesehenen „deutschen Philosophie“, der Konkurrenz zwischen den Konfessionen werde die Kirche nicht selbstmörderisch ihre Schulen, z.B. durch Anstellung schlechter Lehrer, zu einem „Unterdrückungssystem des Geistes der deutschen Nation“ oder einem „Verdummungssystem“ degenerieren lassen⁵⁵. Schließlich wurde die Frage gestellt, warum man der Kirche weniger trauen wolle als jedem anderen, eventuell dem Staat bewußt mit umstürzlerischen Absichten gegenübertretenden Verein, wenn man nur ihr gegenüber die sonst als überlebt geltende Polizeiaufsicht aufrechtzuhalten gedenke.

Der Katholische Klub favorisierte folglich ein Trennungsmodell von Kirche und Staat zum Zweck der Gewinnung und Erhaltung der Unabhängigkeit und Freiheit der Kirche als einer spezifisch verfaßten Institution. Staat und Kirche sollten in ihrer je eigenen Sphäre, in ihrem Dominium sich bewegen, wie Sepp und Döllinger formulierten. Beispielhaft für seine Gesinnungsfreunde stellte der Theologe Johannes von Kuhn in der Württembergischen Kammer fest, daß Staat und Kirche in ihren Endzielen und Mitteln differierten, daß der Staat für die „leibliche Wohlfahrt“ sorge, die Kirche auf das Jenseits gerichtet sei, so z.B. auf äußere Zwangsmittel verzichte⁵⁶. Die pointierteste, das Unabhängigkeitsmodell der Religionsgesellschaften stützende historische Analyse hat in der Paulskirche der Abgeordnete Radowitz vorgetragen. Das die Kirchen verweltlichende Territorialprinzip, seit der Reformation auch in katholischen Staaten vorherrschend, sei durch den „christlichen Charakter der Regierungen“, der immer noch Einfluß auf die staatliche Gesetzgebung gehabt habe, sowie durch eine weiterbestehende „Mannigfaltigkeit von sonderthümlichen Rechtsverhältnissen“ gemildert worden. Diese beiden Bürgschaften für die Kirchengesellschaften seien aber in der modernen Zeit dahingesunken. Nicht nur, daß die Regierungen ihren christlichen Charakter abgestreift hätten: „Der neue Staat ist absolut, er hat die

⁵⁵ Christ von Bruchsal. Sten. Ber., Bd. 3, 1680-1682.

⁵⁶ Sie wirke nur durch „Billigung, Mißbilligung, Überzeugung, Vorstellungen“, die sie erhebe. Verhandlungen der Württembergischen Kammer der Abgeordneten auf dem Landtage von 1848-49, Bd. 4/2, Stuttgart 1849 (Neudr. 1991), 1450; vgl. Hubert WOLF, Ketzer oder Kirchenlehrer? Der Tübinger Theologe Johannes von Kuhn (1806-1887) in den kirchenpolitischen Auseinandersetzungen seiner Zeit, Mainz 1992, 120-122.

Schranken des gewordenen Rechts und die hierin wurzelnden Sonderrechte gebrochen“, begreift sich folglich als alleiniger Ursprung des in seinen Grenzen herrschenden Rechts⁵⁷. Die daraus resultierende Gleichstellung aller Religionen sei Tatsache, die Folgerung unausweichlich.

Die Trennung der Religion vom Staat und die gleichzeitige Gewährleistung ihrer Unabhängigkeit bildete nach dieser Analyse den einzig angemessenen Existenzrahmen angesichts einer Ausschließlichkeit beanspruchenden Staatsgewalt. Über die Intentionen des revolutionären Staats hatte z.B. Sylvester Jordan in seinem Redebeitrag keine Zweifel gelassen: „Die Kirche als Kirche muß fallen, als eine äußere Macht, als eine Macht über das Gewissen [...]. Es darf im Staate nur *eine* Gewalt geben; denn, meine Herren, der Staat ist eine äußere Gesellschaft, für irdische Interessen zunächst bestimmt, damit der Mensch unter dem Schutze des Staates zugleich seine höheren geistigen Zwecke verfolgen und realisieren könne. [...] Diese eine Gewalt nur kann es geben, weil sie die höchste sein muß; nur die höchste Gewalt kann herrschen, und diese ist der Staat. Ich spreche jetzt nicht etwa von Verfassungsformen, sondern vom Staat im Allgemeinen. Die Staatsgenossenschaft ist die einzige Gewalt, und neben dieser darf keine zweite äußere bestehen, keine, die zwingende Gewalt hat und auf die öffentlichen Verhältnisse einwirken kann“⁵⁸.

Gegenüber dieser monistischen Staatsauffassung beharrten die Katholiken in der Paulskirche auf einem Gewaltenteilung zulassenden Staatsbegriff. Der Bischof von Ermland verlieh diesem beredt Ausdruck, wenn er „vom Standpunkt eines freien deutschen Mannes“ wünschte, daß „die Freiheit, wie den Individuen, so auch den Familien, den Gemeinden und Genossenschaften in vollständigem Maße zu Theil werde; wohlverstanden, daß diese Freiheit mit dem Bestande des Rechts, der Ordnung und der Gesetzgebung vereinbart werden muß“⁵⁹. Dieser zugleich individuelle und korporative Freiheitsbegriff zum Schutze vorstaatlicher Rechte diente auch der Unabhängigkeit der eigenständigen Kirchen und Religionsgesellschaften. Er wies zweifellos eine Beziehung zu den Sonderrechten der Alten Welt auf, wie Radowitz diese beschrieb, aber er lässt sich darum nicht als ständisch-patrimonial oder romantisch abqualifizie-

⁵⁷ Radowitz von Rüthen. Sten. Ber., Bd. 3, 1696f.

⁵⁸ 21.8.1848. Sten. Ber., Bd. 3, 1646f.; im Auszug bei Federico FEDERICI, Der deutsche Liberalismus. Die Entwicklung einer politischen Idee von Immanuel Kant bis Thomas Mann, Zürich 1946, 250f.

⁵⁹ 22.8.1848. Sten. Ber., Bd. 3, 1679.

ren⁶⁰. Dieser im Ansatz pluralistische Staatsbegriff ging vom Menschen als einem religiösen Wesen und *ens sociale* aus und war prinzipiell mit allen Verfassungsformen vereinbar, ganz ebenso wie der von Sylvester Jordan konzipierte omnikompetente Gesetzesstaat. Dessen fortschrittlicher Beruf zur angeblichen Emanzipation des Geistes von den Fesseln der Vergangenheit war gegen die Freiheit der Kirche gerichtet, während die Anhänger der Unabhängigkeit der Kirchen einen umfassenden Gesellschaftsbegriff zugrundelegten, der den Menschen als Mitglied verschiedener Sozietäten, darunter auch der staatsbürgerlichen Gemeinschaft, definierte. Die hier aufscheinende Differenz ist auch auf die (nicht ganz zutreffende) Kurzformel gebracht worden, daß die Katholiken Freiheit für die Kirche, viele Liberale Freiheit von der Kirche forderten.

Die Sprecher des Katholischen Klubs leiteten aus ihren Prämissen eine rationale gegenseitige Respektierung von Staat und Kirche ab. Gegen den Vorwurf, die Kirche übe in den Kammern und Assoziationen erneut ihre weltliche Gewalt aus, verteidigte Döllinger das aktive und passive Wahlrecht der Geistlichen als deren Bürgerrecht; zugleich bekannte er sich zu dem Bürgerrecht für Angehörige aller Bekenntnisse und des offenen Atheismus, der allerdings im bürgerlichen Leben der für die Liberalen vorbildlichen USA durchaus verpönt sei. Sepp setzte lakonisch die Mißachtung der kirchlichen Freiheit mit der der politischen Freiheit gleich. Das Recht einer unabhängigen Kirche auf eigene Schulen oder auf Mitwirkung an den Staatsschulen wurde auch in den Einzelstaaten betont, weil das „religiöse Moment“ für die Erziehung der künftigen Generation unverzichtbar sei⁶¹.

Auf diesem wichtigen Gebiet zeigte sich allerdings auch die Problematik des Trennungsgedankens und schien eine Kooperation von Staat und Kirche angebracht zu sein. Die Paulskirchenkatholiken waren gar nicht so weit von einer Grundauffassung Rousseaus⁶² entfernt, wenn sie für

⁶⁰ So schon in seiner Heidelberger Dissertation SCHNABEL, Zusammenschluß, 63-75; Betonung der historischen Komponente gegenüber dem „kühnen Muthe eines radicalen Schaffens aus dem reinen Gedanken“, der „Annahme eines absoluten Vernunftsrechtes“ auch bei dem Kölner Publizisten Karl Heinrich Brüggemann. Zitiert nach HÖMIG, 142.

⁶¹ So der württembergische Abgeordnete J. v. Kuhn (wie Anm. 56).

⁶² Unter die vom Staat zu lehrenden Doktrinen nahm Rousseau auf: „die Existenz eines mächtigen Gottes, der wohltätig, vorsorgend und gut ist; das Leben im Jenseits; die Seligkeit der Guten und die Bestrafung der Bösen.“ Zitiert nach Hilaire BELLOC, Die Französische Revolution, München o.J., 27f.

unmöglich hielten, daß ein Staat ohne Religion bestehen könne: „Es würde eine Gesellschaft von Kanibalen sein“, argwöhnte Johannes von Kuhn⁶³. Orthodoxe Protestanten wie der Pfarrer Carl Heinrich Jürgens von Stadtoldendorf und gemäßigte Liberale vom Schlag Hermann von Beckeraths sprachen sich deutlich für die Beibehaltung der Beziehungen zwischen Kirche und Staat⁶⁴, gar für deren „innigen Zusammenhang“⁶⁵ aus, während der Katholik Vogel nur das „schöne, freie Wirken jeder religiösen Gesellschaft, in Eintracht mit dem Staate“, für wünschenswert, hingegen das „Amalgamiren der Kirche mit dem Staate“ für „etwas höchst Böses“ hielt⁶⁶. Gläubige Protestanten erachteten offenbar zur Erhaltung ihrer Konfession und zum Schutz vor dem Aufkommen von Sekten ein weiteres Einwirken des Staates für gegeben, unterschieden etwa zwischen einer äußeren und einer inneren, wirklich dem Staat entzogenen Unabhängigkeit der Kirche. Allerdings hofften sie ebenfalls auf die Vorteile der Freiheit, auf selbständige Behauptung der von der „Majorität des Volkes“ getragenen Konfession⁶⁷. Hiervon differierten die Katholiken. Sie verlangten die volle Unabhängigkeit, sahen in der Beibehaltung der Staatsbande für die konfessionellen Kirchen gar deren Benachteiligung gegenüber den gänzlich frei gestellten Religionsgesellschaften.

Die Parlamentariergruppe des Katholischen Klubs gewann zusätzliches Profil durch eine innerkatholische Differenz. Ihre beginnende ultramontane Ausrichtung wurde daran ersichtlich, daß sie den christlichen Staat ablehnte, weil sie ihn mit den früheren politisch-konfessionellen Gemengelagen und mit dem daraus entstehenden Staatskirchentum in Verbindung brachte. Sie distanzierte sich so von ihren wenigen weiterhin etatistisch orientierten Konfessionsgenossen, die den Bund von Thron und Altar nicht gänzlich aufgeben wollten und sich zur Begründung der Aufrechterhaltung der „wechselseitigen Beziehung“ zwischen Staat und Kirche inklusive staatlicher Aufsichtsrechte sogar auf die Verlautbarung

⁶³ Wie Anm. 61 u. 56.

⁶⁴ Jürgens: gegen „Beziehungslosigkeit“ zwischen Staat und Kirche. Sten. Ber., Bd. 3, 1672f.

⁶⁵ Beckerath von Krefeld. Sten. Ber., Bd. 3, 1678f. Hermann von Beckerath (1801-1870), Protestant, wurde mit Unterstützung der Katholiken in die Frankfurter Nationalversammlung gewählt und trat hier der Kasino-Partei bei. HÖMIG, 271f.

⁶⁶ Sten. Ber., Bd. 3, 1653f.; ebenso J. v. Kuhn: Das „Schutzrecht“ des Staates war zum „Druckrecht“ geworden. Wie Anm. 61.

⁶⁷ Weißenborn von Eisenach. Sten. Ber., Bd. 3, 1640f.

der Würzburger Bischofskonferenz beriefen⁶⁸. In der Tat hatten die deutschen Bischöfe verlautbart, sie wollten ihrerseits die im beiderseitigen Einvernehmen zwischen Staat und Kirche „geknüpften Zusammenhangsfäden“ nicht trennen. Allerdings war diese erste deutsche Synode seit den Zeiten der Reichskirche selbst eine Errungenschaft des Revolutionsjahrs; und so bekundeten die Bischöfe neben ihrer Zurückweisung der Anarchie auch „ihr lebendiges Interesse an der Sicherung alles desjenigen, was der allgemeine Ruf nach Freiheit von administrativer Bevormundung und Controle Wahres“ enthalte⁶⁹.

Das Ergebnis der kirchenpolitischen Verhandlungen der Paulskirche bestand in einem für den Katholischen Klub akzeptablen Formelkompromiß der Trennung der Religionsgesellschaften vom Staat, nachdem das Zugeständnis der Unabhängigkeit der Kirchen nicht hatte erreicht werden können. Der Kompromiß barg verschiedene Interpretationsmöglichkeiten gemäß den in der Debatte vorgebrachten Auffassungen und strahlte auf die einzelstaatliche Ebene aus, so auf die Preußische revisierte Verfassung vom 31. Januar 1850⁷⁰.

Die 1848 offene Situation wurde in den folgenden Jahrzehnten durch die Rückkehr zu staatskirchlichen Praktiken, die die deutschen Nationalliberalen unterstützten, verschüttet, die Bahn einer friedlichen Verständigung zwischen Kirche und Staat wieder verlassen. Wenn von Jonathan Sperber und anderen die These einer Annäherung von Reaktion und Katholizismus nach 1848 aufgestellt worden ist⁷¹, so widerspricht dem, daß

⁶⁸ Oberregierungsrat Schmidlin, Domdekan Ignaz Jaumann und Frhr. von Linden am 27.1.1849. Verhandlungen der Württembergischen Kammer, 1446f., 1444f., 1452, 1459f.

⁶⁹ Denkschrift vom 14.11.1848. Druck bei E.R. HUBER, W. HUBER, Staat und Kirche, 21-28, hier 21f.; Schilderung der am 22.10.1848 beginnenden Konferenz bei PFÜLF, Geissel, 591-640; Rudolf LILL, Die ersten deutschen Bischofskonferenzen, Freiburg-Basel-Wien 1964, 14-56: „Der Kampf gegen das bürokratische Staatskirchentum wurde in Würzburg vereinheitlicht und auf die nationale Ebene übertragen“ (53).

⁷⁰ August Reichensperger, zitiert nach PASTOR, Bd. 1, 246f. mit Anm. 1: „Die Satzungen der Grundrechte [...] gingen später in die preußische Verfassung über“. Die (gute) Dissertation von HÖMIG betont zu sehr den Einfluß der rheinischen Katholiken in der Berliner Nationalversammlung auf die Kirchenartikel (12-24) der Verfassung von 1850. Druck bei HÖMIG, 264-267. Auf die Grundrechte der Paulskirche wurde auch in der Württembergischen Kammer der Abgeordneten Bezug genommen.

⁷¹ Jonathan SPERBER, Popular Catholicism in Nineteenth Century Germany, Princeton/N.J., Princeton University Press, 1984. Vgl. dazu die Rezension von Ernst HEINEN, in: Historisches Jahrbuch 108 (1988), 289-292 und Winfried BECKER, in: Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 73 (1986), 582f.

Peter Reichensperger sich zur Verteidigung der angefeindeten Katholischen Fraktion im preußischen Abgeordnetenhaus ausdrücklich auf das Repräsentationssystem, das „System gegenseitiger Opfer und Transaktionen“, also auf die politischen Verhaltensformen der Verständigung und Vereinbarung berief⁷². Der Katholizismus konnte von seinen 1848 entwickelten kirchenpolitischen Prämissen her eigentlich kein grundsätzliches Interesse am Zusammengehen mit der Reaktion entwickeln. Er hatte alsbald unter der Einschränkung der Vereins- und Versammlungsfreiheit zu leiden, die das preußische Kabinett Brandenburg seit April 1849 vorbereitete⁷³. Er hatte auch nicht die Möglichkeit, in ein verwandtes Lager abzuwandern wie viele Demokraten in Berlin, die zu dem staatsloyalen Nationalliberalismus übergingen⁷⁴. Aus der neuen Edition der Windthorst-Briefe läßt sich entnehmen, daß nach dem Zwischenspiel der Katholischen Fraktion die mit den Liberalisierungsscheinungen der Reichsgründungszeit verbundenen allgemeinen Wahlen einen Spielraum für katholische Parteien eröffneten⁷⁵. Wie sehr ein nationalliberal-gouvernemental eingefärbtes Klima die Lebenschancen katholischer Bürger zwischen 1860 und 1880 beeinträchtigen konnte, geht etwa aus Georg von Hertlings Erinnerungen an seine Bonner Zeit hervor⁷⁶.

Auch angesichts späterer Fehlentwicklungen im katholischen Lager, der Überschätzung der innerkirchlichen Autorität, der Tragödie des die katholischen Intellektuellen schwächenden Altkatholizismus, ist die Bedeutung des Katholischen Klubs für die geistige Grundlegung des politi-

⁷² [Peter REICHENSPERGER], *Die Wahlen zum Hause der Abgeordneten in Preußen*, Paderborn 1858, 15f.; vgl. auch Peter REICHENSPERGER, *Erlebnisse eines alten Parlamentärs im Revolutionsjahr 1848*, Berlin 1882.

⁷³ Ernst HEINEN, *Das katholische Vereinswesen in der Rheinprovinz und in Westfalen 1848 bis 1855. Kirchenpolitik oder Christliche Demokratie*, in: Winfried BECKER u. Rudolf MORSEY (Hgg.), *Christliche Demokratie in Europa. Grundlagen und Entwicklungen seit dem 19. Jahrhundert*, Köln-Wien 1988, 29-58, 44; vgl. für Baden und Württemberg HALDER.

⁷⁴ HACHTMANN, 837; vgl. Christian JANSEN, *Einheit, Macht und Freiheit. Die Paulskirchenlinke und die deutsche Politik in der nachrevolutionären Epoche (1849-67)*, Habilitationsschrift Bochum 1997.

⁷⁵ Hans-Georg ASCHOFF, Heinz Jörg HEINRICH (Bearb.), *Ludwig Windthorst. Briefe 1834-1880*, Paderborn u.a. 1995, 279, 285, 296.

⁷⁶ Georg von HERTLING, *Erinnerungen aus meinem Leben*, Bd. 1, Kempten-München 1919, 192-270. Vgl. Winfried BECKER, *Georg von Hertling (1843-1919). Ein Politiker und Wissenschaftler aus Darmstadt*, in: *Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 44 (1994), 115-130.

ischen Katholizismus hoch zu veranschlagen. Der Ausgangspunkt für das Zusammenfinden der katholischen Parlamentariergruppe lag in dem Bestreben, das drückende Joch des Staatskirchentums abzuschütteln, wie schon Franz Schnabel völlig zutreffend erkannt hat⁷⁷. Die katholischen Parlamentarier von 1848 fanden ihre Identität in der Abgrenzung vom religionsfeindlichen Radikalismus, aber auch vom etatistisch geprägten Protestantismus sowie von den Nachwirkungen des Febronianismus in den eigenen Reihen. Besonders Radowitz hat treffsicher erspürt, daß den kirchlich gesinnten Kräften in der historischen Stunde des Übergangs vom christlich-patrimonialen Fürstenstaat zu dem seine innere und äußere Souveränität betonenden, säkularistischen Verfassungsstaat, wie er sich in der Revolution abzeichnete, dann aber wieder zurückgestaut wurde, nur die Wahl und die Chance blieb, sich auf der Grundlage der Unabhängigkeit und der Separierung von den eigentlichen Staatsgeschäften in Form eigener Gesellschaften neu zu organisieren. Diese Reklamierung der kirchlichen Freiheit rührte eine historisch-politische Debatte von grundsätzlicher Breite auf, reduzierte sich nicht auf Kirchenpolitik, sondern hatte allgemein-politische Implikationen. Es waren damit grundlegende Verhältnisse des Bürgers im modernen Staat angesprochen, ebenso Fragen eines freiheitlichen Staatsverständnisses⁷⁸. Die katholischen Parlamentarier vertraten einen gesellschaftsorientierten Staatsbegriff, hielten gegenüber totalisierenden Tendenzen des modernen Staates an vorstaatlichen Rechten fest. Sie ermittelten gleichsam die Ausgangsposition für die Zurückweisung national- und kryptoliberaler Staatsdoktrinen⁷⁹, die etwa die „Historisch-politischen Blätter“ mit ihrer Kritik an der egalisierenden, mechanistisch-atomisierenden und bürokratischen Theorie und Praxis des territorialen deutschen Staatsliberalismus wiederaufnahmen. Die Letztbegründung von Werten wollten die Katholiken der Paulskirche den Kräften der Gesellschaft überantwortet wissen, nicht einer wie immer gearteten Staatsdoktrin.

⁷⁷ SCHNABEL, Zusammenschluß, 1-5.

⁷⁸ Vgl. schon das Programm des Wahlkomitees der Kölner Katholiken v. 15. April 1848 „auf politischem Gebiete“: u.a. allgemeines deutsches Staatsbürgerrecht „ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses“, persönliche Rede-, Presse-, Versammlungs- und Assoziationsfreiheit, Unabhängigkeit der Justiz und „Freie Gemeindeverfassung“. Druck: Rudolf MORSEY (Hg.), Katholizismus, Verfassungsstaat und Demokratie. Vom Vormärz bis 1933, Paderborn u.a. 1988, 36-39.

⁷⁹ Die Kritik am Nationalliberalismus und an der Ausbildung von dessen „historiographischer Tradition“, die Margaret Lavinia ANDERSON, Windthorst. Zentrumspolitiker und Gegenspieler Bismarcks, Düsseldorf 1988, 4f. u.ö. vorgebracht hat, ist bisher zu wenig beachtet worden.

In der Paulskirche, wo der Liberalismus sich noch keineswegs als politisch und weltanschaulich verfestigtes Gebilde präsentierte, konnte die Minderheit des Katholischen Klubs mit ihren Anschauungen durchaus noch auf Beifall rechnen, der mehr von der Rechten und vom (rechten) Zentrum des Hauses gespendet wurde. Mißfallen schlug ihr meist von Seiten der Linken entgegen. Schon dieses allgemeine Interesse, mehr noch die wie selbstverständliche Einbeziehung der kirchlichen Forderungen in die allgemeine Debatte über die meist organisch verstandenen Grundrechte, sprechen dagegen, die Kirchenpolitik als engen und begrenzten Ausschnitt politischer Aussagen zu interpretieren und die Ge- spaltenheit der Katholiken etwa in den später geradezu monopolartig diskutierten Fragen der groß- oder kleindeutschen Option⁸⁰ gegen die politische Legitimität des Auftretens katholischer Parlamentarier und Bewegungen auszuspielen. Langfristig ergab sich sogar ein positiver Saldo der bewiesenen Distanz zu später überbewerteten Zeitfragen der Revolution. Die Verteidigung der kirchlichen Freiheit begünstigte die Tendenz zu einer pragmatischen Offenheit gegenüber anderen politischen Problemen, in denen man nicht festgelegt war. Dieser angeblich so eingeschränkte Standpunkt erleichterte das Beziehen von Abwehrpositionen gegen ideologische Fehlentwicklungen, lenkte die Aufmerksamkeit auf die gesellschaftlichen Fundamente des Staatslebens, auf die Moral und das Gewissen der Bürger und auf die Idee des Kulturstaates⁸¹. Die Väter der Weimarer Verfassung und des Grundgesetzes haben dies wohl erkannt, als sie sich an den Religionsartikeln der Paulskirchenverfassung orientierten und damit der positiven Dialektik einer grundsätzlichen Scheidung und zugleich wohlwollenden Kooperation von Staat und Religionsgesellschaften den Weg ebneten.

⁸⁰ Selbst bei PASTOR, 280-284, 291-316 nimmt die Schilderung der Einstellung (A. Reichenbergers) zu diesen Fragen einen sehr breiten Raum ein; Perspektivenwechsel zu Recht bei Konrad REPGEN, Entwicklungslinien von Kirche und Katholizismus in historischer Sicht, in: A. RAUSCHER (Hg.), Entwicklungslinien, 11-30, 22.

⁸¹ K. BACHEM, Vorgeschichte, Bd. 2, 34.

Emmeram Gams

Zum Stand der Herzchirurgie heute

Zu Anfang unseres Jahrhunderts wies ein berühmter Chirurg seinem Schüler die Tür mit den Worten: „Mit so was können Sie im Zirkus auftreten!“ Das, womit er hätte im Zirkus auftreten sollen, brachte ihm später weltweiten Ruhm ein, er wurde einer der größten Chirurgen seiner Zeit und Leiter von mehreren bedeutenden chirurgischen Universitätskliniken im deutschsprachigen Raum. Viele Jahre danach tat er nun seinerseits einen seiner Assistenten mit den gleichen Worten ab, als dieser etwas Neues zu Wege gebracht zu haben glaubte, was ihm später sogar den Nobelpreis einbrachte. Die Ironie beider Geschehnisse ist: Erstgenannter war Ferdinand Sauerbruch, der seinem Lehrer Mikulicz die Unterdruckkammer vorstellte, die den Beginn der Thoraxchirurgie, also der Eingriffe an Organen des Brustkorbs, bedeutete. Der zweite, nämlich der Nobelpreisträger, war Werners Forssmann, der seinem Chef Sauerbruch den ersten Herzkatheter im Selbstversuch vorstellte und nun seinerseits von seinem Lehrer, wie es diesem 30 Jahre vorher selbst wiederauffahren war, abgekanzelt wurde.

Selbst der Erfahrene kann irren, und neue revolutionäre Entwicklungen falsch einschätzen. Die Medizin, und nicht zuletzt die Chirurgie, ist einem ständigen Wandel unterworfen. Seit Jahren bewährte Techniken und Behandlungsverfahren werden ständig in Frage gestellt, verbessert und erneuert.

Hatten die großen Chirurgen um die Jahrhundertwende noch geglaubt, – Zitat von Professor Küster aus Marburg aus dem Jahre 1901: „Die Hauptarbeit in der Chirurgie ist getan, für unsere Nachfolger bleibt nur noch eine klägliche Nachlese ...“, so hatten sie die Entwicklungen der nachfolgenden Jahrzehnte falsch eingeschätzt. Noch Ende des vorigen Jahrhunderts wurde die Lehrmeinung in der Chirurgie vertreten, daß man das Herz nicht anfassen dürfe.

Daß das Undenkbare zur Wirklichkeit werden kann, zeigt die kurze Geschichte der Herzchirurgie, ein Fachgebiet, dessen heutigen Stand ich Ih-

nen aufzeigen möchte. Obwohl die Herzchirurgie ein relativ junges Fach in der medizinischen Wissenschaft ist, reichen die Wurzeln weiter zurück. Zunächst zum aktuellen Stand der Herzchirurgie: Allein in der Bundesrepublik wurden 1997 92.000 Herzoperationen durchgeführt

davon 75 % koronare Bypassoperationen,
15 % Herzkappeneingriffe,
etwa 5 % Operationen bei angeborenen Herzfehlern,
dazu kommen etwa 500 Herztransplantationen.

Die Herz-Kreislauferkrankungen stellen nach wie vor die häufigste Todesursache in der Bundesrepublik Deutschland dar: Lt. Jahresstatistik des Statistischen Bundesamtes sterben fast die Hälfte der Menschen in Deutschland an Herz-Kreislauferkrankungen. Was den Bedarf für herzchirurgische Eingriffe in der Bundesrepublik Deutschland betrifft, so ist mit ca. 1.200 offenen Herzoperationen pro 1 Million Einwohner zu rechnen. Das heißt, daß bei einer Gesamtbevölkerung (incl. der neuen Bundesländer) von 80 Millionen die derzeitige Kapazität für den Bedarf der herzchirurgischen Versorgung in der Bundesrepublik ausreicht.

Warum sind Eingriffe am Herzen der Chirurgie so spät zugänglich geworden?

Um Herzchirurgie betreiben zu können, mußten zunächst einige Voraussetzungen geschaffen werden:

1. Es war notwendig, das Blut ungerinnbar zu machen. Denn der Kontakt des Blutes mit Fremdoberflächen löst Gerinnungsvorgänge aus, die zu Thrombosen und Embolien führen. Durch die Entdeckung des Heparins, so genannt, weil der Wirkstoff zunächst in der Leber (Hepar) von Rindern gefunden worden war, war die erste Voraussetzung geschaffen worden, das Blut ohne Gerinnungsbildung mit großen Fremdoberflächen, wie sie bei der Herz-Lungen-Maschine vorhanden ist, in Kontakt bringen zu können.
2. Es war notwendig, die Pumpfunktion im Kreislauf und die Lungenfunktion zu ersetzen, d. h. es mußte die extrakorporale Zirkulation mit künstlicher Lunge, also eine Herz-Lungen-Maschine, entwickelt werden, was allein fast 3 Jahrzehnte in Anspruch nahm.
3. Die Anwendung der Hypothermie, also der Unterkühlung des gesamten Organismus, war ein weiterer wesentlicher Schritt in der Entwicklung der Herzchirurgie.

Bereits in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts sind beachtenswerte Eingriffe am geschlossenen Herzen durchgeführt worden. Erst Ende der 40er Jahre und Anfang der 50er Jahre versuchte man, einfache Korrekturen am offenen Herzen während eines kurzen Herzkreislaufstillstandes durchzuführen. Dabei wurde durch Senkung der Körpertemperatur, also bei Hypothermie, die Toleranz gegenüber dem vor allem für das Gehirn gefährlichen Sauerstoffmangel vergrößert. Die moderne Herzchirurgie beginnt jedoch streng genommen erst mit der Einführung der Herz-Lungen-Maschine durch John Gibbon, in den USA, der 1953 die Herz-Lungen-Maschine zum 1. Mal bei einem Patienten einsetzte. Mit diesem Gerät war es möglich, Herz und Lungen für begrenzte Zeit stillzulegen. Der Bluttransport und die Sauerstoffversorgung der Organe wurde in der Zwischenzeit von der Herz-Lungen-Maschine übernommen. Heute wird eine Kombination von Hypothermie und extrakorporeale Zirkulation angewandt, die vor allem in der Kinder- und Säuglingsherzchirurgie von Bedeutung ist.

Die Körpertemperatur wird durch Kühlung über die Herz-Lungen-Maschine auf etwa 20 Grad Celsius gesenkt. Dadurch wird der Sauerstoffbedarf der Gewebe so weit herabgesetzt, daß ein kompletter Herzkreislaufstillstand bis zu 1 Stunde Dauer ohne Schädigung des zentralen Nervensystems und der anderen Organe durchgeführt werden kann.

Soweit die Voraussetzungen zur modernen Herzchirurgie.

Meine Ausführungen „Stand der Herzchirurgie heute“ möchte ich in 3 Abschnitte gliedern:

Ich werde zunächst auf die

- **herzchirurgische Behandlung von Herzerkrankungen** eingehen und einige Beispiele herausgreifen.
- Dann werde ich über **Wissenschaft und Forschung in der Herzchirurgie** berichten.
- Am Ende möchte ich auf **Limitierungen der Herzchirurgie** hinweisen, mit denen wir uns heute auseinandersetzen müssen.

1. Bei welchen Erkrankungen kann die moderne Herzchirurgie einen Beitrag leisten?

- bei der koronaren Herzerkrankung, – bei Herzklappenerkrankungen,
- bei angeborenen Herzfehlern,
- bei Erkrankungen der Aorta, – bei Herzrhythmusstörungen, – bei globaler Herzmuskelschädigung.

Anhand einiger Beispiele möchte ich Ihnen dies demonstrieren:
Betrachten wir zunächst die koronare Herzerkrankung, also die Erkrankung der Herzkranzgefäße, die häufig auch die „Seuche unseres Jahrhunderts“ genannt wird. Das Herzkranzgefäßsystem besteht aus 3 großen Gefäßen, die sich in ein Netz von Millionen von Kapillaren aufzweigen.

Durch arteriosklerotische Veränderungen auf dem Boden von Fettstoffwechselstörungen, Diabetes mellitus, von Übergewicht, Bluthochdruck und Nikotinabusus u. a. kann es zur Ausbildung von Engstellen kommen, die die Blutversorgung des Herzmuskels einschränken.

Chirurgischerseits können wir diese Einengungen der Herzkranzgefäße durch sogenannte „Bypasses“ überbrücken. Dazu werden meistens Venen des Beines oder die Brustwandarterie verwendet. Handelt es sich um eine isolierte umschriebene Enge, kann dadurch die Versorgung des Herzmuskels wieder hergestellt werden. Der Operationserfolg wird im wesentlichen vom Erkrankungszustand der Gefäßperipherie bestimmt. In einem hohen Prozentsatz können wir durch diese Operation die Angina pectoris beherrschen, und die Funktion geschädigter Herzmuskelareale verbessern.

Die koronare Bypassoperation wird heute vor allem bei Befall mehrerer Herzkranzgefäße, aber auch bei eingeschränkter Herzmuskelfunktion und bei sogenannten Hauptstammverengungen der Herzkranzgefäße durchgeführt. Liegen diese Kriterien nicht vor, so wird eine Dilatation der Koronargefäße angestrebt, bei der durch Einführen eines Herzkatheters in den verengten Bereich des Herzkranzgefäßes eine Erweiterung vorgenommen werden kann.

Daß durch die aortokoronare Bypassoperation nicht nur die Lebensqualität verbessert, also die Angina pectoris beseitigt werden kann, sondern auch die Überlebenschancen steigen, haben viele Untersuchungen der vergangenen Jahre gezeigt.

Überlebensstatistiken von Patienten nach Koronarchirurgie über einen Verlauf von 10 Jahren sind zum Teil identisch mit denen der gleichaltri-

gen Normalbevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland, d. h. die Absterberate der operierten Patienten unterscheidet sich nicht von der normalen Population. Damit ist das entscheidende Ziel dieser Behandlung erreicht.

Die zweite große Gruppe herzchirurgischer Eingriffe umfaßt die Herzklappenoperation:

Herzklappen können durch chronisch entzündliche Veränderungen, wie wir sie bei rheumatischen Erkrankungen beobachten, aber auch durch akute Infektionen äußerst schwer geschädigt werden.

Das Gewebe der Herzklappenanteile ist dann verdickt und stellenweise verkalkt. Einzelne Klappenanteile sind miteinander verwachsen, so daß nur noch eine kleine Restöffnung übrig bleibt. Die Beweglichkeit des gesamten Ventils ist völlig aufgehoben und führt zur Undichtigkeit der Herzklappen. Zum Ersatz der geschädigten Herzklappen wurden im Laufe der letzten 30 Jahre die verschiedensten Ventile entwickelt. Die erste Herzklappe war ein Kugelventil. Heute verwenden wir strömungsmechanisch weit günstigere zweiflügelige Kippscheibenventile.

Solange der Herzmuskel selbst noch nicht schwer geschädigt ist, kann für die meisten Patienten durch den Herzklappenersatz eine signifikante Verbesserung der Herzfunktion, und damit der Lebensqualität und der Lebenserwartung erreicht werden.

Daß die Langzeitprognose durch die Herzklappenoperation erheblich verbessert werden kann, zeigen Statistiken der vergangenen Jahre: Während 10 Jahre nach der Erstdiagnostik nur noch 20 % der Patienten mit einer Aortenklappenstenose am Leben sind, überleben 3/4 der Patienten, also 75 %, mit dieser Erkrankung diesen Zeitraum, wenn sie sich einem Aortenklappenersatz unterzogen haben.

Ein drittes und letztes Beispiel für den „Stand der Herzchirurgie heute“ soll anhand der globalen Herzinsuffizienz, also dem Terminalstadium aller Herzerkrankungen, aufgezeigt werden.

Als Behandlungsmöglichkeit für die terminale Herzinsuffizienz steht die Herztransplantation zur Verfügung. Die Transplantation ist dann indiziert, wenn der Patient nur noch eine Lebenserwartung von Wochen bzw. wenigen Monaten hat, und wenn alle medikamentösen, interven-

tionellen und chirurgischen Behandlungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind.

Dies ist nicht nur der Fall bei schweren irreversiblen Erkrankungen des Herzmuskels, die durch die bereits geschilderten Methoden, wie die Bypasschirurgie oder die Herzklappenchirurgie, nicht mehr behandelt werden können, sondern auch für angeborene Herzfehler, die anderen konventionellen Operationsverfahren nicht mehr zugänglich sind.

Die Ergebnisse der Herztransplantation sind heute bei Betrachtung der Schwere der Grunderkrankung als gut zu bezeichnen. Die 1-Jahres-überlebensrate beträgt etwa 80 %, die 5-Jahresüberlebensrate ca. 70 %. Im Vergleich dazu hätten die Patienten, wenn sie nicht transplantiert würden, eine Überlebenschance von wenigen Wochen bis Monaten. Im Verlaufe der vergangenen Jahrzehnte haben sich die Ergebnisse erheblich verbessern lassen. Durch neue Medikamente in der Behandlung der Abstoßung und durch verbesserte Operationstechniken und Konservierungsverfahren konnte die 6-Jahresüberlebensrate von 40 % auf mehr als 70 % in den Jahren von 1967 bis 1990 angehoben werden.

Alternativ zur Herztransplantation und evtl. als dauerhafter Ersatz für die Zukunft vorgesehen, wird die Entwicklung des künstlichen Herzens verfolgt.

Erste Implantationen von künstlichen Herzen mit externen Energiequellen in den USA haben die Grenzen dieser Methode jedoch vor Augen geführt. Eine Reihe von Problemen ist auch heute noch nicht gelöst: Durch Kontakt des Blutes mit den Fremdoberflächen des Kunstherzens werden Gerinnungsvorgänge ausgelöst, die zu Thrombosen und Embolien führen. Umgekehrt kann es bei Hemmungen des Gerinnungssystems zu unkontrollierbaren Blutungen kommen. Insgesamt bedarf der Bau eines künstlichen Herzens für den permanenten Einsatz am Menschen noch einer intensiven Forschungs- und Entwicklungsarbeit.

2. Im folgenden werde ich auf den zweiten Komplex meiner Ausführungen eingehen:
– auf den „Stand der Herzchirurgie heute“ in **Wissenschaft und Forschung**.

Die Definition der Forschung als Grundlagenforschung und der Chirurgie als handwerkliches Fach in der Medizin ist in vielen Köpfen so fest verankert, daß sich die vermeintlich berechtigte Frage nach der Existenz einer herzchirurgischen Forschung überhaupt stellt.

Auf dem Kongreß der European Association of Cardiothoracic Surgery vor wenigen Jahren in München hat KIRKLIN in seiner „Honoured Guest Lecture“ mit dem Thema „The Science of Cardiac Surgery“ Vergangenheit und Zukunft der herzchirurgischen Forschung folgendermaßen beschrieben:

- Seit den ersten Herz-Lungen-Maschinen-Operationen 1954 bestand bis 1970 die Phase der Innovation, damals wurde alles zum ersten Mal operiert, angeborene Herzfehler, Herzklappenersatz, und man hat mit den ersten Koronaroperationen begonnen.
- Dann folgte die Phase der Konsolidierung, es wurden Modifikationen von herzchirurgischen Verfahren und Methoden beschrieben. Die Koronarchirurgie mußte sich mit anderen therapeutischen Verfahren messen lassen, die postoperative Intensivmedizin im weitesten Sinne wurde etabliert.
- 1985 beginnt die wissenschaftliche Ära in der Herzchirurgie, in der allgemeingültige Gesetze und Prinzipien etabliert werden.

Kirklin hat die Hoffnung ausgesprochen, daß in den letzten Jahren unseres Jahrhunderts Wissenschaft und Forschung in der Herzchirurgie expandieren werden.

Welche Schwerpunkte stellen sich in der herzchirurgischen Forschung derzeit dar?

Es gibt Schwerpunkte, die man als allgemein bezeichnen kann:

- Das ist die extrakorporale Zirkulation, incl. Hypothermie und Kreislaufstillstand, und
- die Myokardprotektion im weitesten Sinne.

Die extrakorporale Zirkulation wird, seit Jahrzehnten tagein – tagaus weltweit bei vielen tausend Patienten ausgeübt, als etabliertes Verfahren eingesetzt. KIRKLIN hat es 1990 so beschrieben: „Cardiopulmonary Bypass has not much changed in recent years and most of our patients suffer from its damaging effects as little and as much as they did in 1970“.

Seit den Anfangsjahren der Herzchirurgie wissen wir, daß der „kardio-pulmonale Bypass“, also die Anwendung der Herz-Lungenmaschine, eine Traumatisierung für den Patienten darstellen kann: Schäden können auftreten durch Beeinträchtigung der Funktion der Blutbestandteile und durch Aktivierung des Blutgerinnungs- und Komplements-Systems. Die Verwendung neuer Pumpsysteme ist eine Möglichkeit, dieses Trauma des Patienten durch die extrakorporale Zirkulation zu vermindern. Zentrifugalpumpen, Magnetpumpen oder völlig neuartige Kreiselpumpen stellen gegenüber den Rollerpumpen einen neuen Ansatz dar.

Bemühungen, die Biokompatibilität des bei extrakorporaler Zirkulation verwendeten Fremdmaterials, der Oxygeneratoren und des Schlauchsets, zu verbessern, z. B. durch Heparinbeschichtung, stellen eine weitere Verbesserungsmöglichkeit dar. Um die Induktion inflammatorischer Prozesse durch Leukozytenadhäsion auszuschalten, wurde die Leukozytendepletion vorgeschlagen. Auch therapeutische Maßnahmen zur Blockade der Kaskaden von humoralen und zellulären Mediatoren, oder der Einsatz von Antioxydantien, sind zu diskutieren. Um diese durch das Operationsverfahren selbst verursachten Schäden auszuschalten, wird seit kurzem die sog. „minimal invasive“ bzw. „less invasive surgery“ propagiert, d. h. der Verzicht auf die gesamte Herz-Lungen-Maschine, also künstliche Lunge und Pumpsysteme. Minimal invasive Chirurgie bezieht sich auch auf die Verkleinerung der Operationswunden: In der Herzchirurgie bedeutet das, daß man mit kleinen Inzisionen am Brustkorb und unter endoskopischer Sicht Operationen am Herzen durchführen kann.

Manipulationen an der Herzklappe können durch Benutzung von Mikroinstrumenten vorgenommen werden, wie das an wenigen Orten in Europa und in den USA durch sog. „Robo-Doc's“ schon gezeigt werden konnte.

Ein weiterer von mir als allgemein bezeichneter Schwerpunkt „Herzchirurgischer Forschung“ ist die Myokardprotektion:

Ende der 60er Jahre tauchten die ersten Hinweise auf die Bedeutung von Myokardschäden bei Herzoperationen auf. Es wurden Fragen aufgeworfen bezüglich des Myokardschutzes im Hinblick auf Verwendung von

- Hypothermie – Normothermie,
- Kristalline Kardioplegie – Blut-Kardioplegie,
- Antegrader – retrograder Anwendung der Kardioplegie,
- Kontrollierter hypotoner Reperfusion des Myokards für jede Herzoperation,
- Intermittierender Aortenklemmung.

Eine Interventionsmöglichkeit, den ischämischen Myokardschaden bei offenen Herzoperationen gering zu halten, ist die Verbesserung der Energiebilanz des Herzmuskels. Die Zufuhr von energiereichen Substraten z. B. Glutamat/Aspartat, gerade im Reperfusat, hat sich als vorteilhaft erwiesen. Untersuchungen mit Adenosin als energiereiches Substrat sind durchgeführt worden.

Eine weitere Möglichkeit ist die Reduktion des Energieverbrauches, was z. T. schon durch Verwendung der Hypothermie erzielt wird. Jedoch wird seit kurzem das ischämische Präkonditionieren sehr intensiv untersucht: Der Mechanismus, den Energieverbrauch hierdurch zu vermindern, scheint in einer Aktivierung der Proteinkinase C zu liegen, die beim Phosphorylierungsvorgang von Bedeutung ist. Die offene Frage ist wohl der Effektor der Proteinkinase bei diesem Vorgang sowie die ischämie-induzierte Expression von myokardprotektiven Proteinen.

Die Gabe protektiver Substanzen wie Stickstoffmonoxyddonatoren wäre eine weitere Möglichkeit, die Myokardprotektion zu verbessern.

Schließlich könnten durch die Beseitigung von toxischen Metaboliten Verbesserungen der Myokardprotektion erzielt werden: Sauerstoffradikalfänger wie Histidin und Mannit sind bereits im Einsatz. Ein wesentlicher Pathomechanismus des postischämischen Myokardschadens, die Calciumüberladung, scheint durch einen Natrium-Protonen-Austauschhemmer HOE 642 auszuschalten sein, der den im Rahmen der anaeroben Gluolyse stattfindenden Vorgang der intrazellulären Hypernatriämie und anschließenden Anhäufung von Calcium-Ionen durchbrechen soll.

Weitere Schwerpunkte der herzchirurgischen Forschung betreffen spezielle Themen unserer klinischen Arbeit:

Ich möchte auch hier wieder die im ersten Abschnitt genannten Beispiele herausgreifen:

- die Behandlung der koronaren Herzerkrankung,
- den Herzklappenersatz
- und die Behandlung der terminalen Herzinsuffizienz.

Zunächst zur Forschung bei der Behandlung der Koronarsklerose:

Ob immunmodulierte Gefäßersatzstücke oder genetisch veränderte Conduits einen Fortschritt darstellen, bleibt offen. Als interessante und erfolgversprechende Perspektive ist wohl die Neubildung von autologen Blutgefäßen bzw. von Kollateralen der Koronararterien zu betrachten, die Angiogenese. Hierzu hat sich als eine Möglichkeit die Anwendung von Wachstumsfaktoren, z. B. VEGF (vascular endothelial growth factor) ergeben, die auch schon beim Menschen eingesetzt wurden. Auch die aus der Technik stammende Methode der transmyokardialen Laser-Revaskularisierung ist eine Möglichkeit zur Bildung neuer autologer Koronargefäße. Beide Verfahren bedürfen intensiver Untersuchungen und haben ihre Vorteile nicht in der primären direkten Revaskularisierung, sondern in der sekundären indirekten Verbesserung der Myokarddurchblutung. Die auch als „zelluläre Kardiomyoplastie“ bezeichnete Implantation von Myozyten in Infarktnarben stellt einen völlig neuen Ansatz zur Verbesserung der Muskelfunktion nach Herzinfarkt dar. In vitro-Methoden eröffnen neue Möglichkeiten menschlicher Zellzüchtung und Reimplantation in den Patienten. Ein weiterer Schwerpunkt herzchirurgischer Forschung liegt in der Entwicklung neuer Herzklappen: Künstliche Herzklappen erfordern eine lebenslange Antikoagulation meist durch Marcumar.

- Dieses Problem könnte gelöst werden durch Herstellung thrombo-embolischer Oberflächen an mechanischen Herzklappen
- oder durch Züchtung von biologischen Herzklappen aus patienteneigenen Zellen, wie es mit dem Schlagwort „Tissue engineering“ bei der Fabrikation von peripherem Gefäßersatz zum Teil schon praktiziert wird.

Als drittes und letztes Beispiel sei die herzchirurgische Forschung bei der Behandlung der terminalen Herzinsuffizienz aufgeführt:

Daß die Herztransplantation noch viele offene Fragen beinhaltet, ist aus Publikationen der letzten Jahre ersichtlich:

- Ob zur Beherrschung der Abstoßung und zur Behandlung der Transplantatssklerose neue Immunsuppressiva erfolgreich eingesetzt werden können oder
- ob die Induktion einer Immuntoleranz durch molekulare Veränderungen des homologen Antigens, also des menschlichen Spenderherzens,
- oder, ob beide Maßnahmen zum Ziel führen werden, ist abzuwarten.
- Die Langzeittherapie mit künstlichen Herzunterstützungssystem scheitert häufig an mangelnder Biokompatibilität der verwendeten Materialien.
- In ausgewählten Fällen mit Kontraindikationen gegen die Herztransplantation wird die Behandlung der terminalen Herzinsuffizienz durch eine biomechanische Unterstützung des Herzens durchgeführt: Die Kardiomyoplastie des Herzens oder die Bildung von Muskelventrikeln mit Hilfe von Skelettmuskulatur stellt einen vermutlich in ihrer Tragweite noch nicht absehbaren Forschungsbereich dar, der ausgehend von einer erfolgreichen und vollständigen Muskeltransformation von quer gestreifter in glatte Muskulatur Perspektiven beinhalten kann.

Mit diesen zuletzt genannten Forschungsaktivitäten ist man gewissermaßen an die Grenzen der modernen Herzchirurgie gestoßen.

3. Ich möchte im letzten Teil meiner Ausführungen deshalb über **Limitierungen in der Herzchirurgie** sprechen, sowohl finanzieller als auch medizinisch-ethischer Art: Daß die moderne Medizin, vor allem die Herzchirurgie, an solche Grenzen stößt, liegt im raschen Fortschritt des Fachgebietes begründet. Fortschritt bedeutet nie geahnte Auswirkungen auf technische Anwendungsmöglichkeiten. Es scheint plötzlich alles machbar zu sein. Der zunehmende Einsatz von Technik hat eine kaum kontrollierbare Kostenentwicklung zur Folge, durch die dann die ökonomischen Grenzen aufgezeigt werden. Die Grenzen der modernen Herzchirurgie spiegeln sich am besten in den 3 Fragen:

1. Ist das, was wir können, am Patienten machbar?
2. Ist es sinnvoll?
3. Ist es ökonomisch vertretbar?

Hiermit befinden wir uns mitten im Konflikt zwischen der Faszination bei der Frage nach dem Machbaren, der Hilflosigkeit bei der Frage nach

dem Sinnvollen, und dem Eingeständnis der ökonomischen Begrenztheit. Zunächst zu den Grenzen, die medizinisch begründet sind:

Grenzen aus medizinischer Sicht sind in der Koronarchirurgie vorhanden: Mit der aortokoronaren Bypassoperation wird die koronare Herzkrankung nicht „wegoperiert“, es wird eine Prophylaxe gegen einen vielleicht tödlichen Herzinfarkt durchgeführt. Entsprechend sind die Langzeitergebnisse begrenzt durch Risikofaktoren, z. B. Stoffwechselerkrankungen (Diabetes mellitus, Hyperlipidämie), oder durch weiterbestehenden Bluthochdruck, oder durch Nikotinabusus, oder durch Übergewicht und Stress etc., Faktoren, die ein Fortschreiten der Gefäßsklerose verursachen.

Grenzen aus medizinischer Sicht sind auch in der Herzklappenchirurgie gegeben. Wie oben dargelegt, ist noch kein „idealer“ Herzklappenersatz gefunden worden. Nach Implantation von künstlichen Herzklappen ist eine lebenslange Blutgerinnungshemmung mit Marcumar erforderlich, mit den Gefahren der Über- bzw. Unterdosierung, d. h. der Blutungsneigung oder des Thromboserisikos. Die Infektanfälligkeit der implantierten Herzklappe ist im Langzeitverlauf zu beachten, und macht eine zumindest intermittierende Antibiotikabehandlung notwendig.

Grenzen aus medizinischer Sicht gibt es selbstverständlich auch in der Transplantationschirurgie:

Die Abstoßungsmechanismen sind noch nicht definitiv beherrschbar. Wir haben eine Reihe großartiger Medikamente während der vergangenen 15 Jahre einsetzen können zur Bekämpfung der Abstoßung, jedoch bleibt die sogenannte chronische und mit einer schleichenenden Herzkratzgefäßverengung einhergehende Transplantatabstoßung weiter ein Problem.

Die Limitierung aus medizinischer Sicht ist sehr eindrucksvoll bei der Entwicklung des künstlichen Herzens darzustellen: Derzeit ist das künstliche Herz nur temporär, und nicht dauerhaft einsetzbar. Es steht noch keine zuverlässige, lebenslang implantierbare Energiequelle zur Verfügung. Die einzelnen Komponenten der Pumpe unterliegen einem noch hohen Verschleiß. Die Hoffnung auf ein über Jahre implantierbares Kunstherz bis zum Jahr 2000 erscheint noch zu optimistisch.

Was sind die ethischen Aspekte der Grenzen in der modernen Herzchirurgie?

Es war immer Auftrag der Medizin, Leben und Gesundheit als des Menschen höchstes Gut zu betrachten. Seit Hippokrates gibt es den Begriff des „Ophelein“, des Nützens, oder anders gesagt, des Abwendens von Schaden.

Franz Büchner, der Freiburger Pathologe, hat gesagt:

„Der einzige Herr, dem der Arzt zu dienen hat, ist das Leben. Der Tod ist der Gegenspieler des Lebens wie des Arztes.“

Eine Einschränkung der Behandlung von bestimmten Gruppen von Patienten, z. B. von Menschen, nur weil sie alt sind, ist deshalb abzulehnen. Hier muß die Frage nach dem Lebenswillen, nach der Lebensqualität und der Lebenseinstellung eines 80-jährigen gestellt werden. Es geht darum, den Willen des Patienten in unsere Entscheidung zu integrieren, ihn richtig einzuschätzen, und nicht **über** ihn, sondern **mit** ihm zu bestimmen. Die Frage nach den Grenzen des Machbaren muß immer mit der Frage nach den Grenzen des Sinnvollen einhergehen. Eine medizinische Entscheidung darf es ohne ethische Grundsätze nicht geben, sie ist nur dann eine medizinisch richtige Entscheidung, wenn sie eine ethisch richtige ist. Sie muß auf dem Verständnis der Begrenztheit des menschlichen Lebens gründen und die Prognose der Erkrankung mit einbeziehen.

So gesehen, wird z. B. eine komplizierte Herzoperation bei manchem Patienten nicht durchgeführt, weil sie für ihn nicht hilfreich, nicht förderlich und ohne Perspektive sein würde. Es wird also **nicht** das getan, was **möglich** ist, sondern das, was **sinnvoll** ist, auch wenn es technisch machbar wäre.

Im Rahmen der aktuellen Diskussion im Gesundheitswesen spielen die finanziell bedingten Limitierungen eine wichtige Rolle.

Ureigenster Auftrag des Arztes ist es zu helfen. Gibt es dabei ökonomische Grenzen, droht die Medizin, ihren sozialen Charakter zu verlieren. Sie läuft Gefahr, die eigentlich caritativen Aufgaben gegenüber dem Individuum nicht erfüllen zu können.

Das Gebot der Wirtschaftlichkeit richtet sich gegen die der Medizin eigenen sozialen Ideen. Der amerikanische Gesundheitsökonom Blumstein hat

festgestellt, daß die Medizin ohne Probleme in der Lage sein dürfte, alle Mittel, die ihr in einer Gesellschaft bewilligt werden, auch auszugeben.

Wie recht er damit hat, haben wir über die letzten Jahrzehnte erlebt: Kostenanstiege sowohl im Bereich der Ausgaben von Arznei-, Heil- und Hilfsmittel, als auch im Krankenhaus-stationären Sektor auf das 5-fache waren über die vergangenen 15 Jahre zu registrieren. Fortschritte in der Medizin mit Entwicklung von neuen Apparaten und diffizileren Operationstechniken sind zwangsläufig an eine Kostensteigerung gekoppelt. Bessere und sichere medizinische Versorgung ist immer teurer. Das trifft besonders auf die Herzchirurgie zu: Hier seien einige Beispiele für Sonderentgelte, also Vergütungen für herzchirurgische Eingriffe genannt:

- Herzoperationen bei angeborenem Herzfehler für 23.700,- DM,
- Herztransplantationen, also nur die Operation ohne Nachbehandlungskosten für 41.100,- DM
- das Einsetzen eines Defibrillators bei Herzrhythmusstörungen 66.000,- DM.

Die schon eingangs genannten 92.000 offenen Herzoperationen im Jahre 1997 haben 2,77 Milliarden DM gekostet.

Wenn man die Herzkatheteruntersuchungen, Ballondilatationen und Anschlußheilbehandlungen nach Herzerkrankungen noch dazu zählt, ergeben sich für das Jahr 4.797 Milliarden DM, die die Krankenkassen aufbringen mußten.

„Die steigende Vervollkommenung der ärztlichen Kunst kommt wohl dem Individuum zugute, muß aber die menschliche Gesellschaft ruinieren.“ Dieses Zitat stammt nicht aus dem Jahre 1992, sondern aus dem Jahre 1892, und nicht vom Bundesgesundheitsminister, sondern von Billroth, dem größten Chirurgen des vorigen Jahrhundert, aus einem Brief an seinen Freund Johannes Brahms. Seit dem Gesundheitsstrukturreformgesetz ist festgelegt, daß für die medizinische Versorgung, zumal für so teure und technisch aufwendige Medizin, wie die Herzchirurgie, ökonomische Grenzen vorgegeben sind, sie resultieren aus der wirtschaftlichen Effizienz unseres Gemeinwesens. Jedoch erfolgt die Zuteilung der finanziellen Mittel entsprechend den politisch vorgegebenen Prioritäten, was bedeutet, daß auf sie Einfluß genommen werden kann. Wer also glaubt, daß das Gesundheitswesen, sprich Herzchirurgie, zu teuer ist, muß sich zunächst ein Urteil über das Verhältnis und die Ver-

teilung der vorhandenen Mittel bilden und entscheiden, wo seine Prioritäten liegen. Daß hier das Problem der Güterabwägung zwischen dem Wert eines Menschenlebens und dem Wert des Gemeinwohls vorhanden ist, liegt auf der Hand. Künschner hat dafür vor wenigen Jahren das Grundgesetz bemüht: „Die Erhaltungswürdigkeit eines individuellen Menschenleben in den dafür aufzuwendenden Kosten zu messen, ist mit verfassungsrechtlichen Wertvorgaben nicht vereinbar.“

Die revolutionäre Entwicklung der Herzchirurgie war entgegen der Meinung großer Chirurgen um die Jahrhundertwende nicht aufzuhalten, und sie wird auch über die kommenden Jahrzehnte nicht stagnieren. Die Erfahrungen aus der Vergangenheit lehren uns, daß das technisch Machbare in der Medizin auch immer Anwendung gefunden hat. Wir sollen uns auch nicht den Kopf darüber zerbrechen, ob uns der Fortschritt ruinieren wird, so lange wir uns bei unseren Entscheidungen auf dem Boden medizinisch-ethischer Grundlagen bewegen, und es nicht so weit kommen lassen, daß wir Gesetze benötigen, die uns vorschreiben, welche Art Medizin wir zu machen haben.

Zusammenfassung:

- Die Chirurgie in der Behandlung der Herzerkrankungen bietet heute Möglichkeiten, die noch vor 100 Jahren auch für damalige Chirurgen unvorstellbar waren.
- Aufgrund neuer Entwicklungen in Wissenschaft und Forschung sind in den nächsten Jahren weitere Fortschritte in der Herzchirurgie zu erwarten.
- Die technischen Fortschritte in der Herzchirurgie sind durch vorgegebene Limitierungen finanziell-ökonomischer Art und aufgrund medizinisch-ethischer Grundsätze zu relativieren.

Literatur:

- Becker, H.M.: Eröffnungsansprache des Präsidenten, Deutscher Chirurgenkongress 1993
Deutsche Ges. f. Chirurgie-Mitteilungen (1993) 3: 81 – 89
- Häring, R.: Eröffnungsansprache des Präsidenten, Deutscher Chirurgenkongress 1990
Deutsche Ges. f. Chir.-Mitteilungen (1990) 3: 5 – 9
- Horn, J.: Grenzen in der Medizin
Der Chirurg BDC (1993) 32 Nr. 10 : 193 – 197
- Kirklin, J. W.: The science of cardiac surgery.
Eur. J. Cardio Thor. Surg. (1990) 4: 63 – 71

Christian Hillgruber

Der deutsche Kulturstaat und der muslimische Kulturimport

Die Antwort des Grundgesetzes auf eine religiöse Herausforderung

I. Einführung

Muslimische Kultur ist in Deutschland präsent, nicht so, daß sie einem auf Schritt und Tritt begegnen würde, aber doch immerhin so auffällig, daß man sie nicht mehr übersehen kann. Die Moscheebauten in deutschen Städten und verhüllt gekleidete, nicht zuletzt junge Frauen sind ihr äußerlich sichtbarster Ausdruck. Schon der Anblick dieser Zeichen islamischer Kultur, die die meisten von uns aus den Märchen aus „Tausendundeiner Nacht“ als eine unwirkliche, ganz andere, jedenfalls weit entfernte Welt zu kennen glauben, hier im christlich-abendländisch geprägten Deutschland, also mitten unter uns, wirkt befremdlich: Eine Moschee in unserer Nachbarschaft erscheint bizarr, fast unwirklich, wie eine Stein gewordene fata morgana, und das berühmt-berüchtigte Kopftuch, erst recht der Tschador, bleibt vielen von uns schleierhaft.

Die islamische Kultur ist uns fremd, weil sie in Deutschland, in West- und Mitteleuropa keinen angestammten Platz hat. Es gibt keine eigentliche Geschichte des Islam in Deutschland, sondern lediglich Begegnungen mit der islamischen Welt, die seit dem 18. Jahrhundert in freundschaftliche Beziehungen Preußens, später des Deutschen Reiches mit dem Osmanischen Reich und dann der Türkei einmündeten. Erst die Gastarbeiter, die auf der Grundlage von Anwerbeabkommen nicht nur aus den südeuropäischen, sondern zunehmend auch aus muslimischen Ländern, vor allem aus der Türkei, ferner aus Marokko und Tunesien, seit den sechziger Jahren nach Deutschland kamen, brachten ihre islamische Kultur mit nach Deutschland. Doch wurde dies – wie der Aufenthalt dieser Menschen in Deutschland – als eine vorübergehende und deshalb vernachlässigenswerte Erscheinung betrachtet. „Daß auf diese Weise binnen nur dreier Jahrzehnte die zweitgrößte Glaubensgemeinschaft Deutschlands entstehen würde, ahnte damals niemand.

Man rechnete – sofern man überhaupt darüber nachdachte – mit einer ständigen Fluktuation von Arbeitskräften [...]; ein Daueraufenthalt war nicht eingeplant, weder von den Deutschen noch von den Muslimen selbst¹.

In der Tat bestanden die Einwanderer zunächst fast ausschließlich aus Männern, die hier ihren Broterwerb fanden und Rentenanwartschaften erwarben, um für sich und ihre daheimgebliebenen Familien eine ausreichende wirtschaftliche Lebensgrundlage zu schaffen. Nach dem Anwerbe- und Vermittlungsstopp für ausländische Arbeitnehmer aus Nicht-EG-Staaten vom 23.11.1973 aber holten immer mehr der hier schon seit vielen Jahren beschäftigten Ausländer der Anwerbegeneration ihre Ehegatten und Familienangehörigen nach. Diese von der Rechtsprechung unter Rückgriff auf das Schutzgebot des Art. 6 Abs. 1 GG ermöglichte, dann in Verwaltungsvorschriften konkretisierte und zugleich beschränkte Familienzusammenführung in Deutschland während der zweiten Hälfte der siebziger und der achtziger Jahre änderte die Situation grundlegend. Die Gastarbeiter, auch die muslimischen, begannen, mit ihren nachgezogenen Familien sich hierzulande einzurichten, wenn auch anfänglich noch zumeist mit der Perspektive, nach dem abgeschlossenen Aufbau einer wirtschaftlichen Existenz eines Tages in ihre Heimat zurückzukehren. Nun aber änderten sich die Lebensumstände, Gastarbeiterkinder wurden in Deutschland geboren, wuchsen hier auf. Sie gingen hier zur Schule und lernten – mehr oder weniger – Deutsch. Es entstanden über die Jahre soziale Bindungen, die den ursprünglichen Wunsch nach Rückkehr in ihre Heimat, die sich ihnen und der sie sich mittlerweile entfremdet hatten, verdrängten. Die Gäste blieben und mit ihnen ihre Kultur.

II. Der Islam in Deutschland – Zahlen und Fakten

Dieser muslimische Kulturimport und die durchaus spannungsgeladene Konfrontation mit der Deutschland prägenden christlichen Kultur stellen eine große, auch juristische Herausforderung für den deutschen Kulturstaat dar.

¹ U. Spuler-Stegemann, *Muslime in Deutschland. Nebeneinander oder Miteinander*, Freiburg, Basel, Wien 1998, S. 36f.

Ehe darüber gesprochen werden soll, bedarf es noch näherer, tatsächlicher Feststellungen, die Aufschluß über die Träger muslimischer Kultur sowie die Bedeutung und Erscheinungsformen des Islam in Deutschland geben.

Nach den Erhebungen des Statistischen Bundesamtes lebten am 31.12.1996 insgesamt ca. 7.314.000 Ausländer in Deutschland. Das entspricht einer Quote von 8,9 % der 82 Millionen Einwohner Deutschlands. Da die Religionszugehörigkeit nur bei Volkszählungen erfaßt wird, läßt sich nicht exakt ermitteln, wie viele Muslime darunter sind. Rechnet man die Zahl der in Deutschland wohnhaften Ausländer aus islamischen Herkunftsländern zusammen, ergibt sich eine Gesamtzahl von knapp 3 Millionen, was unter Abzug eines geschätzten Anteils von Christen oder Andersgläubigen aus diesen Ländern eine Anzahl von ca. 2,9 Millionen Muslimen ergibt, von den allein gut 2 Millionen Türken sind. 220.000 von ihnen haben sich mittlerweile eingebürgern lassen, also die deutsche Staatsangehörigkeit erworben. Die Anzahl der deutsch geborenen, also deutschstämmigen Muslime beläuft sich demgegenüber auf lediglich ca. 50.000; sie setzt sich im wesentlichen aus mit Muslimen verheirateten, zum Islam konvertierten deutschen Frauen zusammen.

Die Zahl der Muslime in Deutschland wird weiter erheblich steigen, obwohl die Zuwanderung von Ausländern aus Nicht-EU-Staaten gesetzlich begrenzt ist (vgl. § 10 AuslG; § 19 Abs. 1 Satz 2 AFG) und der Zugang sowohl durch arbeitswillige Einwanderer als auch durch Schutz vor politischer Verfolgung suchende Asylbewerber tatsächlich weitgehend gestoppt bzw. abgebremst ist. „Der wesentliche Teil der Zuwanderung findet nicht über die Grenzen statt, sondern in den Kreißsälen“². Jährlich werden in Deutschland etwa 100.000 Kinder geboren, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen; mehr als die Hälfte dieser Kinder dürften Muslime sein³.

Unterstellt man eine Rückkehr der ca. 340.000 Bürgerkriegsflüchtlinge aus Bosnien, ist mit ca. 2,6 Mio. dauerhaft bleibewilligen Muslimen in

² G. Apel (Ausländerbeauftragter des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg), Grundlage ist der demokratische Verfassungsstaat. Wie das Zusammenleben mit Minderheiten fair und pluralistisch organisiert werden kann, in: FAZ Nr. 192 v. 20.8.1998, S. 11.

³ Allein 43,6 % der Kinder ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind Türken; vgl. U. Spuler-Stegemann (Anm. 4), S. 213 m. Fn. 346.

Deutschland zu rechnen. Von diesen besitzen außer den Deutschen und den anerkannten Asylbewerbern auch die ganz überwiegende Zahl der hier lebenden und arbeitenden türkischen Staatsangehörigen und ihrer Familienangehörigen – angesichts ihrer Aufenthaltsdauer in Deutschland – einen gesicherten Aufenthaltsstatus in Form einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis nach dem Ausländergesetz. Dieser vermittelt ihnen – vorbehaltlich der Verwirklichung eines Ausweisungstatbestandes (§§ 45ff. AuslG) – ein dauerhaftes Bleiberecht.

Wenden wir uns nun der Struktur der islamischen Gemeinschaft in Deutschland zu: Der Islam kennt keine Amtskirche; es gibt daher auch keine islamischen Gemeinden im Sinne unterster Einheiten einer kirchlichen Territorialgliederung. Aber die Muslime in Deutschland, insbesondere die Türken, haben sich zur Pflege ihrer Kultur, auch zur Verfolgung politischer Ziele in privatrechtlichen Organisationsformen zusammengeschlossen. Knapp eine Million dürfte in islamischen Vereinen organisiert sein. Deren Strukturen sind für Außenstehende kaum durchschau- bar. Die Zahl der eingetragenen Vereine wird auf ca. 2.000 geschätzt; viele besitzen den Status der Gemeinnützigkeit. Während Moschee-(bau)vereine die Errichtung und Erhaltung einer Moschee bezwecken, betreiben diverse „Kulturvereine“ insbesondere Unterweisungen ihrer Mitglieder in der Lehre und Praxis des Islam und bieten Koran- und Sprachkurse an.

Die lokalen Vereine gehören übergeordneten Dach- und Spaltenverbänden an, von denen sie angeleitet werden. Spaltenverbände sind der 1986 in Berlin gegründete „Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland“ und der 1994 geschaffene „Zentralrat der Muslime in Deutschland“. Mitgliederstärkster Verband ist allerdings seit Ende der achtziger Jahre die „Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e. V.“ (DITIB); sie legt sich satzungsgemäß politische Zurückhaltung auf und vertritt den türkischen Staatsislam mit dessen laizistischem Prinzip. Von den anderen, mit ihr rivalisierenden, islamischen Organisationen wird sie deshalb als verlängerter Arm des türkischen Staates abgelehnt. Der Islamrat wird von der „Islamischen Gemeinschaft Milli Görüs“ (IGMG) beherrscht, die der islamistischen Wohlfahrtspartei des ehemaligen türkischen Ministerpräsidenten Erkaban nahesteht. Der Zentralrat repräsentiert Mitgliedsvereine, die die strengste Auslegung der Scharia befürworten, also als fundamentalistisch einzustufen sind.

III. Die individuelle und kollektive Religionsfreiheit der Muslime in Deutschland gemäß Art. 4 Abs. 1 und 2 GG

Einer jüngeren Umfrage zufolge bezeichnen sich knapp die Hälfte der in Deutschland lebenden, vornehmlich sunnitischen Muslime als gläubig und behaupten von sich, daß sie ihren Glauben auch praktizieren.

Im Mittelpunkt der islamischen Glaubenspraxis steht das täglich fünfmal zu verrichtende, rituelle Gebet. Angesichts der Omnipräsenz Gottes kann es grundsätzlich an jedem beliebigen Ort, zu Hause, auf der Straße oder am Arbeitsplatz stattfinden. Nur muß die Gebetsstelle, d. h. der Ort, an dem man sich zum Gebet niederwirft, rein, d. h. vom profanen Bereich abgegrenzt und als solcher gekennzeichnet sein. Nach einem Wort des Propheten Mohammed ist aber das Gebet der Gemeinschaft wertvoller als das Gebet des einzelnen, und zwar siebenundzwanzigmal. Deshalb ist es für einen Muslim, „jemanden, der sich Gott hingibt“, außerordentlich wichtig, jedenfalls das Freitagsgebet, das – für die Männer obligatorisch – anstelle des rituellen Mittagsgebets verrichtet wird und als besonders heilbringend gilt, in einer „cami“ abhalten zu können, also einem Ort, an dem man sich (zum gemeinsamen Gebet) versammelt.

In der ersten Phase der Einwanderung baten Muslime die christlichen Kirchen darum, ihnen Räumlichkeiten zum gemeinsamen Gebet zur Verfügung zu stellen. So kam es am 3.2.1965 sogar zu einem islamischen Gebetsgottesdienst im Kölner Dom – das erste und zugleich das letzte Mal; denn die Muslime gaben daraufhin entsprechend ihrer religiös geprägten Vorstellung, daß der Ort, an dem sie beten, ihnen gehört, in Danksagungen gegenüber dem Erzbistum zu verstehen, daß sie den Kölner Dom nunmehr als ihr Eigentum betrachten. Um Mißverständnisse und „Umwidmungen“ dieser Art künftig zu vermeiden, nahmen die Kirchen in der Folgezeit weithin davon Abstand, ihre gottesdienstlichen Räume den Muslimen aus christlicher Nächstenliebe zu überlassen⁴. Die Muslime begannen daher in der Diaspora, Räume anzumieten und diese als Gebetsstätten einzurichten; später wurden Grundstücke erworben, um darauf Moscheen zu errichten. 1995 zählte man bereits weit über 2.000 islamische Gebetshäuser bzw. -räume. Die meisten sind von außen als solche nicht erkennbar, weil sie sich in Wohnhäusern oder anderen Zwecken gewidmeten Gebäuden befinden. In den letzten Jahren sind je-

⁴ Vgl. dazu U. Spuler-Stegemann (Anm.), S. 37f., 319.

doch auch bereits ca. 30 große Moscheen – Kuppelbauten mit Minarett – in Deutschland gebaut worden; weitere sind im Bau befindlich. Die Moscheen werden immer größer, die Minarette immer höher. Der Islam erhebt mit ihnen den provokativen Anspruch auf unübersehbare, dauerhafte Präsenz in einem christlichen Land. Nicht wenige dieser Bauten tragen den anmaßenden Namen „Eroberer-Moschee“ und verkünden damit unverhohlen die feste Absicht der Muslime, von Deutschland religiös Besitz zu ergreifen.

Es kann daher nicht verwundern, daß der Bau von Moscheen auf den zum Teil erbitterten Widerstand der einheimischen deutschen christlichen Bevölkerung gestoßen ist. Dieser Widerstand ist allerdings regelmäßig durch die Verwaltungsgerichte gebrochen worden. So blieb beispielsweise die Klage eines Nachbarn gegen die erteilte Baugenehmigung zur Errichtung eines Betsaales und eines Unterrichtsraumes für eine Koranschule erfolglos⁵. Das BVerwG prüfte die Zulässigkeit des in Streit stehenden, innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gelegenen Vorhabens am Maßstab des § 34 Abs. 1 BauGB. Es gelangte dabei zu dem Ergebnis, daß sich das Vorhaben nach Art und Maß der geplanten baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfüge. Die nähere Umgebung des Vorhabens weise sowohl Merkmale eines allgemeinen Wohngebietes als auch eines Mischgebietes auf, ihre Eigenart werde zudem von einer bereits vorhandenen (allerdings wohlgemerkt: christlichen!) Kirche mitgeprägt. Der Betsaal und die Koranschule seien als Anlagen für kirchliche Zwecke sowohl im einen wie im anderen Baugebiet grundsätzlich und allgemein zulässig (§ 4 Abs. 2 Nr. 3, § 6 Abs. 2 Nr. 5 BauNVO). Angesichts dieser Einschätzung kam es nur noch auf das Maß der baulichen Nutzung an, das sich bezogen auf die Ausmaße des Gebäudes ebenfalls in die umliegende Bebauung einfügen mußte. So war auch bei dem Bau der bis dahin größten Moschee in Mannheim-Jungbusch letztlich juristisch nur noch umstritten, welche Höhe das Minarett haben dürfe, insbesondere ob es den benachbarten Turm der gegenüberliegenden katholischen Liebfrauenkirche überragen dürfe, was nun nicht der Fall ist. Die sich eigentlich aufdrängende Frage, ob sich ein islamischer Betsaal überhaupt in eine auch baulich christlich-abendländ-

⁵ BVerwG, Urt. v. 27.2.1992 – 4 C 50.89 – DÖV 1992, 708f.

Zur Berücksichtigung der Belange eines muslimischen Vereins bei der Aufstellung eines Bebauungsplans siehe BayVGH, Urt. v. 29.8.1996 – 26 N 95.2983 – BayVBl. 1997, 144 <145f.>.

disch vorgeprägte Umgebung organisch einfügen kann, d. h. baulich integrieren läßt, hat sich das BVerwG nicht gestellt. Es begnügte sich insoweit mit der Feststellung, es handle sich um Anlagen für kirchliche Zwecke im Sinne der BauNVO. Diese einfachrechtliche Beurteilung erfolgte im Blick auf „die Wertentscheidung des Grundgesetzes hinsichtlich der Gewährleistung der freien Religionsausübung (Art. 4 Abs. 1 u. 2 GG)“, die bei der Anwendung einfachen Rechts mitzuberücksichtigen sei. Im Hinblick darauf verneinte das BVerwG auch eine Verletzung des baurechtlichen Rücksichtnahmegerichts.

In der Tat kommt es letztlich auf die Reichweite der grundrechtlich gewährleisteten Religionsfreiheit an. Steht sie unter einem ungeschriebenen Kulturvorbehalt, der ihre Inanspruchnahme durch Muslime und islamische Vereine ausschließt?

1. Die individuelle Religionsfreiheit

Art. 4 Abs. 1 und 2 GG gewährleisten – ohne Beschränkung des personellen Geltungsbereichs – die Freiheit des Glaubens, des Gewissens, des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sowie die Freiheit der privaten und öffentlichen Religionsausübung (Kultusfreiheit). Wie immer der von der Verfassung gemeinte oder vorausgesetzte, dem Sinn und Zweck der grundrechtlichen Verbürgung entsprechende Begriff der Religion abzugrenzen sein mag, es besteht kein Zweifel daran, daß der Islam als eine der großen Weltreligionen darunter fällt, auch wenn er den Schöpfern des Grundgesetzes anders als etwa die Zeugen Jehovas, die Herrnhuter oder Sabbatisten⁶ nicht konkret vor Augen gestanden haben mag. Das BVerfG hat aus dem für den Staat verbindlichen Gebot weltanschaulich-religiöser Neutralität gefolgt: „Die Glaubensfreiheit ist nicht nur den Mitgliedern anerkannter Kirchen und Religionsgemeinschaften, sondern auch den Angehörigen anderer religiöser Vereinigungen gewährleistet. Auf die zahlenmäßige Stärke einer derartigen Gemeinschaft oder ihre soziale Relevanz kommt es nicht an“⁷. Sie kann

⁶ Vgl. Protokolle der 24. und der 26. Sitzung des Ausschusses für Grundsatzfragen vom 23.11.1948 und vom 30.11.1948, in: Der Parlamentarische Rat. Akten und Protokolle, Bd. 5/II (Ausschuß für Grundsatzfragen), Boppard 1993, Dok. Nr. 31, S. 621 <622>; Dok. Nr. 33, S. 712 <762>.

⁷ BVerfGE 32, 98 <106>; siehe auch schon E 24, 236, 236 <247>.

man der muslimischen Diaspora in Deutschland im übrigen gar nicht mehr absprechen. Der vom BVerfG aufgestellte Vorbehalt, daß „der Rahmen gewisser übereinstimmender sittlicher Grundanschauungen der heutigen Kulturvölker“ nicht überschritten werden darf⁸, schränkt nicht die generelle Anerkennung einer Glaubensrichtung als Religion im verfassungsrechtlichen Sinne ein, sondern lediglich die Anerkennung von Glaubensbetätigungen als „Religionsausübung“ im Sinne des Art. 4 Abs. 2 GG. Die Religionsfreiheit ist auch in Anknüpfung an Art. 135 WRV und Art. 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sowie in Reaktion auf die Verfolgung und Ermordung deutscher wie ausländischer Juden und Christen durch das nationalsozialistische Deutschland ganz bewußt als Jedermann-Recht konzipiert worden, auf das sich auch Ausländer berufen können. Diese Großzügigkeit glaubte man sich damals leisten zu können – angesichts eines Ausländeranteils von 1 % der Gesamtbevölkerung und angesichts der Tatsache, daß eine nennenswerte Zuwanderung in ein völlig zerstörtes, auch moralisch ruiniertes Land, in das sich gerade erst der Strom der aus den deutschen Ostgebieten Vertriebenen ergossen hatte, nicht zu erwarten war. Rückblickend betrachtet erscheint diese Großzügigkeit problematisch, weil sie der Bundesrepublik Deutschland die Möglichkeit genommen hat, bei der Erstreckung der Gewährleistung umfassender Religionsfreiheit auf Angehörige fremder Staaten auf dem völkerrechtlichen Prinzip der Gegenseitigkeit zu bestehen. Ein solcher Vorbehalt wäre angesichts der Unduldsamkeit, die umgekehrt islamische Länder gegenüber Christen gleich welcher Nationalität an den Tag zu legen pflegen, durchaus angezeigt gewesen.

Diese völkerrechtspolitische Kritik ändert indes nichts an der Rechtslage de constitutione lata: Auch als Ausländer genießen Muslime in Deutschland volle Religionsfreiheit⁹. Zu der durch Art. 4 Abs. 2 GG geschützten Religionsausübung gehören nicht nur kultische Handlungen und Ausübung sowie Beachtung religiöser Gebräuche wie Gebete, sondern beispielsweise auch die religiöse Erziehung¹⁰. Ebenso wie das den Muslimen vom Islam vorgeschriebene Gebet – fünfmal täglich an belie-

⁸ BVerfGE 12, 1 <4>; 24, 236 <246>.

⁹ Völkervertragsrechtlich hat die Bundesrepublik Deutschland – auch gegenüber der Türkei – mit der Europäischen Menschenrechtskonvention die Achtung der Religionsfreiheit „allen ihrer Herrschaftsgewalt unterstehenden Personen“, also auch den bloß ihrer Territorialhoheit unterstehenden Ausländern grundsätzlich zugesichert (vgl. Art. 1,9 EMRK).

¹⁰ Vgl. BVerfGE 24, 236 <246>; 41, 29 <47f.>.

bigen Orten, am Freitagnachmittag in der Moschee – und das Fasten tagsüber im Monat Ramadan fällt daher auch die Glaubensunterweisung von Kindern und Jugendlichen in zu jeder Gebetsstätte (Moschee) gehörenden Koranschulen tatbestandlich in den Schutzbereich der Religionsfreiheit nach Art. 4 Abs. 1 und 2 GG. Diese Feststellung gilt auch für bekenntnishaft Glaubensäußerungen wie beispielsweise den Gebetsruf des Muezzin oder das Tragen des Kopftuchs. Hinsichtlich des einen wie des anderen ist selbst unter islamischen Autoritäten umstritten, ob sie Ausdruck eines zwingenden religiösen Gebotes sind. Sie werden aber jedenfalls partiell, d. h. von Strenggläubigen, so verstanden. Es gilt zu berücksichtigen, daß der Islam aufgrund seiner uneinheitlichen Organisationsstruktur ohnehin keine für alle Gläubigen verbindlichen Glaubenslehren aufzustellen vermag, feste gemeinsame Glaubensüberzeugungen sich lediglich traditionell herausgebildet haben. Vor allem aber gewährleistet Art. 4 Abs. 1 und 2 GG als Grundrecht nicht (nur) persönliche Freiheit nach Maßgabe autoritativer Lehren von allgemein anerkannten Religionsgemeinschaften, sondern (auch) die individuelle Religionsfreiheit als „das Recht des Einzelnen, sein gesamtes Verhalten an den Lehren *seines* Glaubens auszurichten und *seiner* inneren Glaubensüberzeugung gemäß zu handeln“¹¹. Im Grundsatzausschuß des Parlamentarischen Rates hatte es Dr. Süsterhenn so formuliert: „Die ungestörte Religionsausübung besteht tatsächlich in der Entfaltung der geistig-seelischen Persönlichkeit, die sich in der glaubensmäßigen Betätigung nach der subjektiven Auffassung des einzelnen manifestiert“¹². Daraus sind nicht nur Überzeugungen, die auf imperativen Glaubenssätzen beruhen, durch die Glaubensfreiheit geschützt, sondern jedes Tun, mit dem eine konkrete Lebenssituation nach der Glaubenshaltung bewältigt werden soll. So hängt auch der Schutz der aus dem Koran gewonnenen Überzeugung nicht davon ab, ob sie – wie etwas das Verbot des Verzehrs von Schweinefleisch¹³ – im islamischen Raum allgemein oder – wie das für Frauen geltende Gebot der Verschleierung – nur von Strenggläubigen geteilt wird¹⁴. Für die Zulässigkeit der Berufung auf Art. 4 GG kommt es lediglich darauf an, daß das in Rede stehende Verhalten überhaupt von (irgend)einer wirklich religiösen Überzeugung getragen und nicht an-

¹¹ BVerfGE 32, 98 <106>; Hervorhebung vom Verf.

¹² Vgl. Protokoll der 24. Sitzung des Ausschusses für Grundsatzfragen vom 23.11.1948 (Anm. 6), S. 626. Siehe auch BVerfGE 12, 1 <3>.

¹³ Siehe dazu BVerwGE 57, 215 <218>.

¹⁴ Siehe dazu BVerwGE 94, 82 <87>.

ders motiviert ist. Dies muß derjenige, der die Religionsfreiheit für sein Handeln reklamiert, plausibel, d. h. auf der Grundlage seines eigenen Vortrages nachvollziehbar darlegen; die bloße Behauptung genügt dagegen nicht. Die Plausibilität der Glaubensüberzeugung „im Streitfall zu prüfen und zu entscheiden, obliegt – als Anwendung einer Regelung der staatlichen Rechtsordnung – den staatlichen Organen, letztlich den Gerichten“¹⁵. Bei dieser Ernsthaftigkeitskontrolle ist es dem Staat allerdings verwehrt, sich zum theologischen Obergutachter aufzuschwingen, in einem Streit um die richtige Interpretation von Bibel- oder Koranstellen Partei zu ergreifen, bestimmte Auslegungen zu befürworten und andere zu verwerfen. Art. 4 GG verbietet es vielmehr dem Staat, die geäußerte Glaubensüberzeugung inhaltlich zu bewerten oder gar als „richtig“ oder „falsch“ zu bezeichnen, weil es sich hierbei um eine subjektive Gewißheit, nicht um objektives Wissen handelt¹⁶. Auf den zwingenden bzw. als zwingend empfundenen Charakter des ge- oder verbietenden Glaubensatzes kommt es im Hinblick auf eine dadurch ausgelöste Gewissensnot erst bei der Frage an, ob und gegebenenfalls inwieweit dem Gläubigen eine Einschränkung seiner Religionsfreiheit in Gestalt einer durch die allgemeine Rechtsordnung auferlegten Handlungs- oder Unterlassungspflicht zumutbar ist¹⁷.

Dies bedeutet nicht, daß die Freiheiten des Art. 4 Abs. 1 und 2 GG sich in einer allgemeinen Freiheit religiös begründeten Verhaltens auflösen, eine Annahme, die allerdings durch das bundesverfassungsgerichtliche Verständnis dieser Bestimmung als Gewährleistung eines einheitlichen Grundrechts der Religionsfreiheit nahegelegt wird, das nicht mehr zwischen Glaubens-, Bekenntnis- und Religionsausübungsfreiheit unterscheidet. Die Erkenntnis, daß der Schutzbereich des Art. 4 Abs. 1 und 2 GG nicht grenzenlos ist, beginnt sich allmählich durchzusetzen. Sie ist durch die verwaltungsgerichtlich mittlerweile abgeschlossene, juristische Diskussion um die Zulässigkeit des Schächtens gefördert worden, die in Deutschland, einem Land, das sich mittlerweile mehr dem Tier- als dem Menschenschutz verpflichtet fühlt, besonders intensiv geführt worden ist. Wie schon das OVG Hamburg verneint auch das BVerwG eine Beeinträchtigung des Rechts der freien Religionsausübung durch das mit

¹⁵ BVerfGE 83, 342 <353> – Bahá’í.

¹⁶ BVerfGE 33, 23 <29f.>; 35, 366 <376>.

¹⁷ Siehe dazu und zu den sich daraus ergebenden Anforderungen an die Darlegungslast BVerfGE 32, 98 <108f.>; BVerwGE 94, 82 <87f.>; BVerwG, Urt. v. 25.8.1993 – 6 C 7.93 – DVBl. 1994, 168 <169>.

einem Genehmigungsvorbehalt versehene Verbot des betäubunglosen Schlachtens nach § 4a Tierschutzgesetz, soweit kein religiöses Schächtgebot besteht, sondern das Schächten lediglich der Gewinnung „reinen“ Fleisches zum Verzehr dient. Weder diese Art der Schlachtung noch der Genuß von Fleisch geschächteter Tiere stellten in diesem Fall für sich genommen einen Akt religiöser Betätigung dar¹⁸. Diese Auffassung verdient Zustimmung. Handlungen, die zwar Ausdruck einer religiös bedingten Lebenshaltung und -führung sind, aber weder bekenntnishaften Charakter haben noch als Ausübung von Religion betrachtet werden können, stehen nicht unter dem besonderen Grundrechtsschutz des Art. 4 GG.

Auch soweit prinzipiell dieser Grundrechtsschutz besteht, sind doch gewisse immanente Grenzen zu beachten. So ist die Werbung für den eigenen Glauben ebenso wie die Abwerbung von einem fremden Glauben grundsätzlich vom Schutz der Bekenntnisfreiheit als Teil der durch Art. 4 Abs. 1 GG gewährleisteten Meinungsfreiheit auf religiösem Gebiet umfaßt¹⁹. Aber Missionsarbeit und Glaubenspropaganda dürfen nicht mit unlauteren Methoden geführt werden. Nur geistige Überzeugung, nicht Überwältigung durch Gewalt, Drohung und List sind geschützt²⁰. Auch Muslime dürfen daher dem Missionsbefehl folgen und Deutschland als Missionsfeld betrachten. Hinsichtlich der Missionspraktiken ist aber darauf zu achten, daß nur geistig geworben und abgeworben wird.

2. Die kollektive Religionsfreiheit

Wie aber sind religiöse Aktivitäten zu beurteilen, die nicht von den Muslimen als Einzelpersonen ausgehen, sondern von den zu diesem Zweck gegründeten, islamischen Vereinen getragen werden? Können sich auch diese Vereine auf die durch Art. 4 Abs. 1 und 2 GG geschützte Religionsfreiheit berufen?

¹⁸ BVerwGE 99, 1 <8>; Vorinstanz OVG Hamburg, Urt. v. 14.9.1992 – Bf III 42/90 – NVwZ 1994, 592 <592-594>. Siehe ferner VG Koblenz, Urt. v. 16.3.1993 – 2 K 1874/92 – NVwZ 1994, 615; OLG Hamm, Beschl. v. 27.2.1992 – 1 Ss OWi 652/91 – NVwZ 1994, 623.

¹⁹ Vgl. BVerfGE 12, 1 <4>; S. Muckel, Religiöse Freiheit und staatliche Letztentscheidung, Berlin 1997, S. 145f.

²⁰ Vgl. zu Art. 5 Abs. 1 Satz 1 GG – geistiger Kampf der Meinungen – BVerfGE 25, 256 <264f.> – Blinkfuer.

Das BVerfG nimmt unter Rückgriff auf die Entstehungsgeschichte des Grundgesetzes zutreffend an, die Religionsfreiheit im Sinne des Art. 4 Abs. 1 und 2 GG umfasse auch die religiöse Vereinigungsfreiheit, wie sie sich aus dieser Bestimmung in Verbindung mit den einschlägigen, durch Art. 140 GG einbezogenen Weimarer Kirchenartikeln ergebe²¹. Gewährleistungsinhalt dieser Vereinigungsfreiheit ist nicht nur das Recht, sich aus gemeinsamem Glauben zu einer Religionsgesellschaft zusammenzuschließen und zu organisieren. Das Grundrecht aus Art. 4 Abs. 1 und 2 GG steht als Koalitionsrecht nicht nur Kirchen und Religionsgemeinschaften zu, sondern auch solchen Vereinigungen, die sich nicht die umfassende Pflege des religiösen Lebens ihrer Mitglieder zum Ziel gesetzt haben, sondern sich nur Teilaспектen desselben widmen. Voraussetzung ist allerdings, daß der Zweck der Vereinigung gerade auf die Erreichung eines solchen Ziels, d. h. auf die Pflege oder Förderung eines religiösen Bekenntnisses oder die Verkündigung des Glaubens ihrer Mitglieder gerichtet ist²². Das dürfte allemal für die Moscheevereine zutreffen, die sich bei der Verfolgung ihres Ziels, der Errichtung einer Moschee, nicht nur auf das die Baufreiheit garantierende Eigentumsgrundrecht (Art. 14 Abs. 1 Satz 1 GG), sondern auch auf die Religionsfreiheit gemäß Art. 4 Abs. 1 und 2 GG stützen können, aber auch für viele der anderen, lokalen islamischen Vereine, die sich satzungsgemäß der Pflege der muslimischen Kultur annehmen und für ihre „Gemeinden“ eigene Imame engagieren. Die Problematik dieser Vereine liegt allerdings darin begriffen, daß sie auch allgemeinpolitische Ziele verfolgen, wobei sich, soweit sie islamistisch orientiert sind, religiöse und politische Zwecke und Aktivitäten schon deshalb nicht trennscharf abgrenzen lassen, weil der Islamismus den laizistischen, türkischen Staatsislam strikt ablehnt, Religion nicht als Privatsache betrachtet, sondern die Einheit von Staat und Religion propagiert und die Schaffung eines Gottesstaates anstrebt. Die allgemeine Vereinigungsfreiheit aber ist den Ausländern und ihren Vereinen gerade nicht grundrechtlich gewährleistet (vgl. Art. 9 Abs. 1 GG). Die politische Betätigung von Ausländern und Ausländervereinen kann vielmehr nach den Sondervorschriften der §§ 37 AuslG und 14 VereinsG eingeschränkt oder verboten werden. Auch wenn anzuerkennen ist, daß Religion nie apolitisch ist, weil ihr eine Gesamtsicht der Welt zugrundeliegt und sie sich stets auch die Stellung des Menschen in der diesseitigen Welt angelegen sein läßt, muß der Staat bei den Verei-

²¹ BVerfGE 83, 341 <354f.>.

²² BVerfGE 24, 236 <246f.>.

nen, die sich – anders als Religionsgesellschaften – zwar auch, aber nicht ausschließlich der Pflege des religiösen Lebens ihrer Mitglieder verschrieben haben, auf der prinzipiellen Unterscheidung von Politik und Religion bestehen und im Einzelfall entschieden werden, ob eine bestimmte Betätigung noch religiösen Charakter hat oder, bloß religiös verbrämt, allgemeinpolitischer Natur ist und daher keinen Grundrechts-schutz genießt²³. Die Berufung auf die Freiheitsgewährleistung des Art. 4 Abs. 1 und 2 GG ist nur gerechtfertigt, wenn es sich bei einer bestimmten Verhaltensweise nicht nur nach der Behauptung und dem Selbstverständnis des Vereins und seiner Mitglieder, sondern auch tatsächlich, nach geistigem Gehalt und äußerem Erscheinungsbild, um den Ausdruck einer Glaubensüberzeugung, also um eine spezifisch religiösgemäße Betätigung handelt²⁴. Nur durch eine klare tatbestandliche Abgrenzung kann eine mißbräuchliche Berufung auf die Religionsfreiheit für politische Agitation ausgeschlossen und effektiv verhindert werden, daß extremistische Islamisten und ihre Vereine „Deutschland noch mehr als bereits geschehen [als] Freizone für sich religiös legitimierende, in Wirklichkeit aber terroristische Aktivitäten und Psychoterror“²⁵ nutzen.

3. Die Schranken der Religionsfreiheit

Ist ein bestimmtes Verhalten von Muslimen oder muslimischen Vereinen nach diesen Maßstäben durch die Religionsfreiheit des Art. 4 Abs. 1 und 2 GG geschützt, dann stellt sich die Frage, ob der Staat durch bestimmte Verhaltensge- oder -verbote in diese Freiheit eingreifen darf. Dabei ist zu beachten, daß die Religionsfreiheit ein Abwehrrecht ist, das keine Ansprüche auf staatliche Leistungen gewährt, sondern nur die individuelle Freiheitsausübung vor staatlicher Beeinträchtigung bewahren will.

²³ Dementsprechend schließt § 2 Abs. 2 Nr. 3 VereinsG auch nur Religionsgemeinschaften im Sinne des Art. 140 GG i. V. m. Art. 137 WRV aus dem Anwendungsbereich des Vereinsgesetzes aus.

²⁴ Vgl. dazu BVerfGE 83, 341 <353>.

²⁵ U. Spuler-Stegemann (Anm. 1), S. 68; ebd., S. 68ff. zum „Extremismus als Sonderform des Islamismus“. Dagegen ist nach H.-P. Raddatz, Der Islam – Ideologie für eine neue Herrenklasse in Europa? in: H. Koschyk/R. Stoltz, 30 Jahre Zuwanderung: eine kritische Bilanz, Landsberg am Lech 1998, S. 47-62 <60> der „aktuelle, gewaltbereite Fundamentalismus [...] nicht als unwillkommene Fehlentwicklung, sondern als ‚progressive Avantgarde‘ zu verstehen, die in gezielter Terrorstrategie islamische Grundforderungen vorausnimmt“.

Wenn Art. 4 Abs. 2 GG die Religionsausübung als „ungestörte“ gewährleistet, bedeutet dies, daß die Religionsausübung nicht staatlicherseits behindert und erst recht nicht verhindert werden darf.

Wo aber liegen nun die Schranken der Religionsfreiheit? Das BVerfG hat es bekanntlich in ständiger Rechtsprechung mit Rücksicht auf die Spezialität des Art. 4 GG abgelehnt, die Glaubensfreiheit als durch die Schrankentrias des Art. 2 Abs. 1 GG, also die Rechte anderer, die verfassungsmäßige Ordnung und das Sittengesetz beschränkt anzusehen²⁶. Auch eine Anwendung des in Art. 140 GG i. V. m. Art. 136 Abs. 1 GG aufgestellten Vorbehalts der für alle gleichen staatsbürgerlichen Pflichten hat es mit der Begründung verworfen, daß die eigenständige Grundrechtsverbürgung aus dem Zusammenhang mit den Weimarer Kirchenartikeln gelöst worden sei²⁷. Schranken können sich für das vorbehaltlos gewährleistete Grundrecht des Art. 4 Abs. 1 und 2 GG nach Auffassung des BVerfG nur aus der Verfassung selbst ergeben. Diese Auffassung ist nicht ohne Widerspruch geblieben. Jüngst hat **S. Muckel** eingehend die Geltung des Schrankenvorbehalts des Art. 140 GG i. V. m. Art. 136 Abs. 1 WRV auch für die grundrechtlich verbürgte Religionsfreiheit begründet und diese Schranken als Vorbehalt interpretiert, der im Sinne der allgemeinen Gesetze nach Art. 5 Abs. 2 GG gesetzliche Beschränkungen der Religionsfreiheit erlaubt, die religionsneutral und diskriminierungsfrei sind, sich also nicht gegen eine bestimmte Religion als solche richten, sondern dem Schutz eines schlechthin, ohne Rücksicht darauf zu schützenden Rechtsguts dienen²⁸. Jedenfalls im Ergebnis wird allein diese Auffassung dem Willen des Verfassungsgebers gerecht. Ursprünglich sollte die Freiheit der Religionsausübung nach dem Vorbild des Art. 135 WRV nur „im Rahmen des allgemeinen Gesetzes“ gewährleistet werden²⁹. Gegen diesen Vorbehalt protestierten die Kirchen, die die Religionsfreiheit als ihr ureigenes Grundrecht verstanden und sich gegenüber Presse, Rundfunk und Film benachteiligt fühlten, weil nach dem damaligen Stand der Beratungen Art. 5 Abs. 2 GG enger gefaßt war³⁰. Auf-

²⁶ BVerfGE 32, 98 <107f.>

²⁷ BVerfGE 33, 23 <30f.>.

²⁸ S. Muckel (Anm. 19), S. 224-234 <234>; zustimmend K.-H. Kästner, Hypertrophie des Grundrechts auf Religionsfreiheit?, JZ 1998, 974 <982>; ebenso W. Bock, Die Religionsfreiheit zwischen Skylla und Charybdis, AöR 122 (1998), S. 444-475 <469ff.>.

²⁹ Vgl. Protokoll der 24. Sitzung des Ausschusses für Grundsatzfragen vom 23.11.1948 (Anm. 6), S. 625.

³⁰ Vgl. ebd. S. 629.

grund dieses Protestes kam es zu einer längeren Diskussion über diese Frage im Grundsatzausschuß des Parlamentarischen Rates. Dabei standen sich zwei Lager gegenüber. Die Fürsprecher der Kirchen, allen voran **A. Süsterhenn**, plädierten für eine Streichung des Gesetzesvorbehalts. Allerdings müsse sich selbstverständlich auch die Religionsausübung „in den Rahmen der allgemeinen öffentlichen Ordnung einführen“; man dürfe mit ihr nicht „Firlefanz“ treiben. Ein Mißbrauch der Berufung auf die ungestörte Religionsausübung sei aber schon dadurch ausgeschlossen, daß nach Art. 2 GG die Freiheit der Religionsausübung „nur im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung des Gemeinwesens gewährleistet ist“. „Zur verfassungsmäßigen Ordnung des Gemeinwesens gehören nicht nur die Artikel der Verfassung, sondern auch die Gesetze, die in Übereinstimmung mit der Verfassung zur Ordnung des Gemeinwesens ergangen sind“. Maßnahmen auf solcher Grundlage seien durch Art. 2 GG gedeckt³¹. Gegen diese Auffassung wandte sich vor allem **H. von Mangoldt**; die Anwendbarkeit der Schranken des Art. 2 Abs. 1 GG sei wegen der Spezialität der Freiheit der Religionsausübung gegenüber dem allgemeinen Grundrecht der freien Entfaltung der Persönlichkeit zweifelhaft. Deshalb sei es notwendig, den Vorbehalt des allgemeinen Gesetzes aufzunehmen. Die von Süsterhenn und den Kirchen befürchtete „Attacke gegen die ungestörte Religionsausübung“ werde dadurch nicht ermöglicht: „Wegen dieser Vorschrift kann ein Spezialgesetz, das die Religionsausübung einschränkt oder gar unmöglich macht, nicht erlassen werden“³². Wenn sich schließlich die erstgenannte Ansicht mehrheitlich durchsetzte – „Wenn Dr. Süsterhenn die Auffassung hat, das sei für die Kirche richtig und notwendig, gut, wir sind einverstanden“³³ –, bedeutete dies demnach keine inhaltliche Absage an den Gesetzesvorbehalt – im Gegenteil. Als Ergebnis der Diskussion im Grundsatzausschuß wurde vielmehr zutreffend festgehalten: „Wir sind uns wohl darüber einig: Wir wollen den Gesetzesvorbehalt so selten wie möglich, aber allerdings so oft wie nötig“³⁴. Jede, auch die vom Bundesverfassungsgericht vorgenommene Interpretation, mit der die Geltung eines wie auch immer herzuleitenden Gesetzesvorbehalts für die Religionsfreiheit verneint wird, verfehlt daher offensichtlich den erklärten Willen des Verfassungsgebers und ist nicht haltbar. Die Berufung auf die

³¹ Ebd., S. 626f.

³² Ebd., S. 626-628.

³³ L. Bergsträsser, ebd., S. 630.

³⁴ F. Eberhard, ebd., S. 631.

Religionsfreiheit dispensiert nicht von der Beachtung der allgemeinen Rechtsordnung.

IV. Der Islam und die Schule

Es kann nicht verwundern, daß der Glaubens- und Kulturkampf insbesondere in der Schule ausgetragen wird, der Islam gerade in der Schule Präsenz und Stärke demonstrieren will, ist doch die Schule aufgrund ihres Erziehungs- und Bildungsauftrags der Ort, an dem über die Wertorientierung der jungen Generation (mit)entschieden wird.

Jüngst hat insbesondere der Fall der muslimischen Lehramtsbewerberin **Ferestha Ludin**, einer 25jährigen deutschen Staatsangehörigen afghanischer Herkunft erhebliches Aufsehen erregt. Ihre Ankündigung, nach ihrer Übernahme in den Schuldienst wolle sie im Unterricht ihr Kopftuch tragen, führte dazu, daß das Oberschulamt Stuttgart ihre Einstellung als Hauptschullehrerin in den baden-württembergischen Landesdienst ablehnte. Zur Begründung führte die baden-württembergische Kultusministerin **Schavan** aus, von den Mitgliedern aller Religionsgemeinschaften müsse erwartet werden, daß sie bei ihrer religiösen Praxis und der Verwirklichung ihres Anspruchs auf Entfaltung der Persönlichkeit im Rahmen eines öffentlichen Amtes auch deren Wirkung auf andere Mitglieder der eigenen Religionsgemeinschaft und die Mitglieder anderer Religionsgemeinschaften bedenken. Aufgrund ihrer Vorbildfunktion, die sie als Repräsentantin des Staates innehabe, müsse von einer Lehrerin verlangt werden, daß sie – unabhängig von ihrer eigenen Überzeugung – um die tatsächliche Gefahr der Deutung des Kopftuchs auch als politisches Symbol kultureller Ab- und Ausgrenzung wisse, die damit verbundene, öffentliche Signalwirkung nicht zuletzt für die Situation anderer Frauen im Islam erkenne und mit Rücksicht darauf in vorgelebter Toleranz auf dieses Bekleidungsstück verzichte.

Die Begründung wirkt einigermaßen gewunden und vermengt verschiedene Gesichtspunkte, die es auseinanderzuhalten gibt. Nach zutreffender Auffassung kann sich der Beamte bei seiner dienstlichen Tätigkeit überhaupt nicht auf Grundrechte berufen³⁵. Als Amtswalter tritt er nicht

³⁵ Vgl. BVerwG, Urt. v. 29.10.1987 – 2 C 72 u. 73/86 – NJW 1988, 1747; 1748 <1749>; zur bereichsdifferenzierten Geltung der Grundrechte J. Isensee, Öffentlicher Dienst, in: E.

der Staatsgewalt als Grundrechtsberechtigter gegenüber, sondern übt die grundrechtsgebundene Staatsgewalt selbst aus. Unabhängig davon, ob im Tragen des Kopftuchs ein symbolisches Bekenntnis zum Islam zu erblicken ist oder nicht, der grundrechtliche Schutz der Religionsfreiheit käme der verhinderten Lehrerin in ihrer amtlichen Funktion beim Unterricht in der staatlichen Schule nicht zugute. Gleiches gilt für das allgemeine Persönlichkeitsrecht, das thematisch einschlägig wäre, wenn man der Bekundung von Frau **Ludin** folgen würde, das Kopftuch sei Merkmal ihrer Persönlichkeit, nicht Ausdruck ihres Glaubens³⁶.

Eine andere Frage ist, ob die Absicht, das Kopftuch im Unterricht zu tragen, dazu führt, daß die Lehramtsbewerberin die persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis nicht mehr erfüllt. Hier liegt es nahe darauf abzustellen, daß Frau **Ludin** mit dem angekündigten Tragen des Kopftuchs auch während des Unterrichts vor Schulklassen die ihr als Lehrerin obliegende beamtenrechtliche Pflicht zur Mäßigung und Zurückhaltung verletzen würde. Diese Pflicht verlangt insbesondere innerhalb des Dienstes ein Verhalten, das nicht aus der maßgeblichen Sicht eines objektiven Beobachters den Eindruck entstehen läßt, sie werde bei ihrer Amtsführung aufgrund des zur Schau getragenen, demonstrativen Bekenntnisses zu einer strengen Auslegung der Bekleidungsvorschriften des Koran jedenfalls in religiöser Hinsicht nicht neutral gegenüber jedermann sein. Wer aber schon im vorhinein zu erkennen gibt, daß er die ihn als Beamten treffenden besonderen Pflichten nicht zu erfüllen bereit ist, bringt nicht die erforderlichen persönlichen Voraussetzungen für eine Berufung in das Beamtenverhältnis mit. Das für den Staat und seine Diener verbindliche Gebot weltanschaulich-religiöser Neutralität wird in der Begründung der ablehnenden Entscheidung des Oberschulamtes aber nur halbherzig bemüht und mit

Benda/W. Maihofer/H.-J. Vogel (Hrsg.), *Handbuch des Verfassungsrechts*, 2. Aufl., Berlin 1994, § 32, S. 1527-1577 <1568-1571 Rdnrn. 81-85>.

Anders wohl das BVerfG (3. Kammer des Zweiten Senats), Beschl. v. 6.6.1988 – 2 BvR III/88 – NJW 1989, 93, in dem davon ausgegangen wird, „daß Beamte und Richter auch als Staatsbedienstete und insoweit trotz ihrer besonderen Pflichtenstellung Grundrechtsschutz genießen“. Unklar BVerfGE 39, 334 <366f.>.

³⁶ Die Verwaltungsgerichte, die mit an Lehrer gerichteten Verboten, bhagwan-typische Kleidung im Unterricht bzw. innerhalb von Schulgebäuden zu tragen, befaßt waren, haben die Grundrechtsposition des Lehrers anerkannt, aber den Dienstpflichten des Beamten in concreto den Vorrang eingeräumt; vgl. BayVGH, Beschl. v. 9.9.1985 – 3 CS 85 A/1338 – NVwZ 1986, 405; OVG Hamburg, Beschl. v. 26.11.1984 – Bs I 171/84 – NVwZ 1986, 406; BVerwG, Beschl. v. 8.3.1988 – 2 B 92/87 – NVwZ 1988, 937.

Überlegungen zur Stellung der Frau im Islam verquickt. Dies mag auf die – möglicherweise unbegründete – Sorge zurückzuführen sein, bei einem Beharren auf strikter Neutralität auch äußerliche Bekenntnisse zur christlichen Religion in der staatlichen Schule – mit Ausnahme des ohnehin nicht neutralen Religionsunterrichts – in gleicher Weise verbieten zu müssen. Doch die Wertung, das Kopftuch stehe symbolisch für die Diskriminierung von Frauen im Islam, so daß es der Lehramtsbewerberin wegen Ablehnung der verfassungsrechtlich festgeschriebenen Gleichberechtigung der Geschlechter (Art. 3 Abs. 2 GG) an der nötigen Verfassungstreue fehle, ist nicht weniger problematisch und könnte ebenfalls Bumerangeffekte haben. Dabei ist zu bedenken, daß nach verbreitetem islamischen Verständnis erst diese Form der Bekleidung, also die völlige Bedeckung des Körpers außer Händen und Gesicht, es gläubigen muslimischen Frauen überhaupt ermöglicht, am öffentlichen Leben teilzunehmen und von gleichen Rechten Gebrauch zu machen. Vor diesem Hintergrund leuchtet nicht ein, wieso gerade eine ein öffentliches Amt bekleidende Muslimin mit Kopftuch eine durch Ausgeh- und Berufsverbote für Frauen geprägte islamisch-fundamentalistische, geschlechtsdiskriminierende Rechtskultur repräsentieren soll. Wenn es aber genügen soll, daß andere das Kopftuch einer muslimischen Lehrerin – aus Unkenntnis oder bösem Willen – in diesem Sinne interpretieren könnten, dann müssen sich wohl bald auch Lehrer, die der katholischen Kirche angehören, die sich bekanntlich verbreitet dem Vorwurf der Frauenfeindlichkeit ausgesetzt sieht, bei der Auswahl ihrer Berufskleidung in acht nehmen.

Das Oberschulamt wäre daher meines Erachtens gut beraten, wenn es bei der Bescheidung des von Frau Ludin eingelegten Widerspruchs zu einer auf die besondere Rechtstellung des Beamten abhebenden, traditionellen Begründung zurückfinden könnte, und den untauglichen Versuch aufgeben würde, unter Verletzung des religiösen Diskriminierungsverbots bei der Vergabe öffentlicher Ämter (Art. 33 Abs. 3 GG) die Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen im Islam fördern zu wollen.

Das Kopftuch, gleich ob es von muslimischen Lehrerinnen oder grundrechtsberechtigten Schülerinnen getragen wird, kann aus dieser staatlichen Einrichtung nur durch eine, ohne Rücksicht auf bestimmte religiöse Bekenntnisse erlassene, allgemeine Kleiderordnung verbannt werden. Die Einführung einer Schuluniform hätte außerdem den wünschenswer-

ten Nebeneffekt, daß der die Finanzkraft vieler Eltern übersteigende, unsinnige Wettbewerb um eine der neuesten Mode entsprechende Bekleidung der Schüler ein Ende findet.

Um die Methoden und Inhalte schulischer Erziehung geht es beim Streit um die Teilnahme muslimischer Schülerinnen am koedukativ erteilten Sportunterricht und am Sexualkundeunterricht. Das BVerwG hat in einer Entscheidung aus dem Jahr 1993 aus Art. 4 Abs. 1 und 2 GG einen Anspruch einer zwölfjährigen Schülerin islamischen Glaubens auf Befreiung von einem im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht angebotenen, nicht nach Geschlechtern getrennt durchgeführten Sportunterricht anerkannt. Die Verpflichtung zur Teilnahme führe unter diesen Umständen im Hinblick auf die Bekleidungsvorschriften des Korans, die sie als für sich verbindlich ansehe, zu einem Gewissenskonflikt, der nur so grundrechtskonform aufgelöst werden könne³⁷. Eine Befreiung vom Sexualkundeunterricht haben muslimische Eltern für ihre Töchter bisher nicht erreichen können. Immerhin stellte das Berliner Verwaltungsgericht im Mai 1997 fest, daß die in diesem Fall beanstandeten Bilder nackter Menschen nicht hätten gezeigt werden müssen, der Ablauf des Unterrichts daher rechtswidrig gewesen sei³⁸. Diese Entscheidung steht im Einklang mit der Rechtsprechung des BVerfG, nach der der Staat befugt ist, auf der Grundlage eines Gesetzes ohne Zustimmung der betroffenen Eltern Sexualerziehung in der Schule durchzuführen, dabei allerdings allgemein Rücksicht zu nehmen hat auf das natürliche Erziehungsrecht der Eltern und auf deren religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen auf dem Gebiete der Sexualität³⁹.

Die beiden verwaltunggerichtlichen Entscheidungen, die der Glaubensfreiheit ebenso wie dem elterlichen Erziehungsrecht gebührend Rechnung tragen, erscheinen mir für sich genommen nicht kritikwürdig. Bedenklich stimmt allerdings, daß strenggläubige Christen auch in der Rechtsprechung weniger verständnisvoll behandelt werden. Koedukativer Sportunterricht und die Praxis des Sexualkundeunterrichts sind nicht nur für strenggläubige muslimische Familien, sondern auch für nicht wenige Christen inakzeptabel, selbst wenn dies nicht die amtliche Haltung der Kirchen ist. Doch die Klage der Mutter eines schulpflichtigen christ-

³⁷ BVerwGE 94, 82.

³⁸ Siehe dazu U. Spuler-Stegemann (Anm. 1), S. 202 m. Fn. 339.

³⁹ BVerfGE 47, 46 <71-76>.

lichen Mädchens, die unter Berufung auf den 1. Brief des Apostels Paulus an Timotheus, Kapitel 2, Verse 9-11, die Befreiung ihrer Tochter von einem für Jungen und Mädchen getrennt stattfindenden Schwimmunterricht begehrte, weil sie das unschickliche Tragen eines Badeanzugs auch unter dieser Voraussetzung mit ihrem Glauben nicht vereinbaren konnte, blieb in allen Instanzen, auch vor dem der Klage des muslimischen Mädchens stattgebenden BVerwG erfolglos⁴⁰. Auch wenn man berücksichtigt, daß die Klagebegehren nicht identisch waren, so fällt doch auf, mit welcher Schärfe und welchem Unverständnis der Antrag der den fundamentalistischen „Außenseitern und Sektierern“ zugeordneten christlichen Mutter zurückgewiesen wird: Für eine derartige Glaubensüberzeugung fänden sich selbst in dem eigenen Vorbringen der Klägerin keine erkennbaren objektiven Anhaltspunkte. Mangels wirklicher Glaubensüberzeugung müßten ihre abweichenden Erziehungsvorstellungen gegenüber dem Erziehungs- und Bildungsauftrag des Staates (Art. 7 Abs. 1 GG) zurücktreten. Hier wird erkennbar mit zweierlei Maß gemessen; was Muslimen recht ist, soll Christen noch lange nicht billig sein. Erklärt sich die Vorzugsbehandlung der Muslime mit der Furcht von Richtern, anderenfalls der Ausländerfeindlichkeit bezichtigt zu werden?

Wollen muslimische Eltern ihre von westlichen Vorstellungen abweichenden, islamischen Erziehungsziele auch in der schulischen Ausbildung ihrer Kinder verwirklicht sehen, müssen sie diese auf islamische Privatschulen schicken. In Deutschland existiert bisher nur eine einzige islamische Grundschule, das 1989 eröffnete Islam Kolleg Berlin e. V. Es handelt sich um eine staatlich genehmigte, private Ersatzschule, in der nach den Berliner Rahmenplänen und zusätzlich islamische Religion und Arabisch von der 1. bis zur 6. Klasse unterrichtet wird⁴¹. Als Ersatzschule muß diese private Schule, um genehmigungsfähig zu sein, insbesondere hinsichtlich ihrer Lehrziele einer öffentlichen Grundschule gleichwertig sein (Art. 7 Abs. 4 Sätze 1 u. 2 GG). Zu den Lehrzielen zählen auch die vom Staat für die öffentlichen Schulen vorgeschriebenen Erziehungsziele. Der Mißbrauch einer solchen Schule für religiöse und politische Indoktrination ist daher rechtlich ausgeschlossen. Bedenken, daß die Vorgaben der Berliner Schulverwaltung vom Schulträger, der Islamischen Föderation, unterlaufen würden und stattdessen die Scharia gepredigt werde, sollen sich bisher nicht bestätigt haben. Es erscheint al-

⁴⁰ BVerwG DVBl. 1994, 168 <169>.

⁴¹ Siehe dazu U. Spuler-Stegemann (Anm. 1), S. 236.

lerdings zweifelhaft, ob die Separierung muslimischer Schulkinder in einer als Bekenntnisschule errichteten, privaten Volksschule integrationspolitisch sinnvoll ist; sie widerspricht jedenfalls der im grundsätzlichen Vorrang der öffentlichen Schulen liegenden Absage des Grundgesetzes an die Einteilung der Schülerschaft nach Klassen, Ständen und sonstigen Schichtungen⁴². Die Schulverwaltung hat aber bei der Entscheidung über die Zulassung einer privaten Volksschule keinen Ermessensspielraum, wenn sie auf Antrag von Erziehungsberechtigten als Bekenntnisschule errichtet werden soll und eine öffentliche Volksschule dieser Art in der Gemeinde nicht besteht (Art. 7 Abs. 5 2. Alt. GG).

Gegenwärtig wird die Möglichkeit der Einführung islamischen Religionsunterrichts an den öffentlichen Schulen diskutiert⁴³, die nahezu sämtliche der knapp 400.000, der allgemeinen Schulpflicht unterliegenden muslimischen Kinder besuchen. Viele, selbst einige Kultusministerien, halten sie mittlerweile für ein probates Mittel, um den Zulauf zu den Desintegration fördernden Koranschulen zu stoppen und diese Kinder unter staatlicher Aufsicht im islamischen Glauben zu unterweisen. Art. 7 Abs. 3 GG ordnet an, daß der Religionsunterricht in den öffentlichen Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen ordentliches Lehrfach ist; der Unterricht wird unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechts in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt. Hat auf dieser Grundlage bei entsprechendem Verlangen der in Deutschland organisierten Muslime islamischer Religionsunterricht stattzufinden? Eigenen Angaben zufolge haben sämtliche Spitzerverbände der Muslime in einer ersten gemeinsamen Aktion in Nordrhein-Westfalen einen Antrag auf Religionsunterricht für Muslime als reguläres Schulfach gestellt⁴⁴. Der staatliche Religionsunterricht als „Gemeinschaftsunternehmen“ kann nur in Kooperation zwischen dem die allgemeinen Erziehungsziele definierenden Staat und einer den besonderen Inhalt dieses Unterrichts bestimmenden „Religionsgemeinschaft“ veranstaltet werden. Der Begriff der „Religionsgemeinschaft“ in Art. 7 Abs. 3 Satz 2 GG wird allgemein im Sinne des Begriffs der „Religionsgesellschaft“ verstanden, der in den staatskirchenrechtlichen Bestimmungen

⁴² Siehe dazu BVerfGE 88, 40 <49f.>.

⁴³ Siehe dazu S. Korioth, Islamischer Religionsunterricht und Art. 7 III GG, NVwZ 1997, S. 1041-1049 sowie Ch. Langenfeld, Integration und kulturelle Identität zugewanderter Minderheiten: Eine Herausforderung für das deutsche Schulwesen – Einführung in einige grundrechtliche Fragestellungen, AöR 122 (1998), S. 375-407 <407-405>.

⁴⁴ U. Spuler-Stegemann (Anm. 1), S. 243.

verwendet wird. Religionsgesellschaft ist nach der überkommenen Definition eine Gemeinschaft, die alle Angehörigen eines religiösen Glaubensbekenntnisses innerhalb eines bestimmten Gebietes zur allseitigen Erfüllung der durch das gemeinsame Bekenntnis gestellten Aufgaben zusammenfaßt⁴⁵. Eine solche einheitliche, kirchenähnliche Struktur weist die Organisation der in Deutschland lebenden Muslime nicht auf. Sie sind, wie dargelegt, in zahlreichen, miteinander konkurrierenden lokalen Vereinen organisiert, die wiederum in mehreren Dachverbänden und Spitzenorganisationen zusammengeschlossen sind. Eine alle Muslime, auch nur alle sunnitischen oder schiitischen Muslime aller oder bestimmter Nationalitäten repräsentierende islamische Religionsgemeinschaft existiert wegen der mangelnden Einigkeit der Muslime jedenfalls in Deutschland und ganz Westeuropa nicht. Die Dachverbände und Spitzenorganisationen kommen als eine solche Religionsgesellschaft schon deshalb nicht in Betracht, weil es sich um einen Zusammenschluß natürlicher Personen handeln muß⁴⁶. Es sind unüberbrückbare ideologische Differenzen und nationalistische Abgrenzung, die verhindern, daß aus vielen religiösen Vereinen eine muslimische Religionsgesellschaft wird. Der von manchen Beobachtern konstatierte Prozeß der „Verkirchlichung“ findet nicht statt. Daher dürfte eine Veranstaltung islamischen Religionsunterrichts an öffentlichen Schulen bis auf weiteres ausscheiden.

V. Das deutsche Staatskirchenrecht und der Islam

Genau genommen ist schon die Gewährleistung des Religionsunterrichts an den staatlichen Schulen nicht grundrechtliche Verbürgung, sondern ein Institut des Staatskirchenrechts: „Der Religionsunterricht ist keine Ausstrahlung des Elternrechts, sondern institutionelles Recht der Konfessionen. Es handelt sich hier nicht um Familien- und Elternrecht, sondern um traditionelles Recht der Kirchen, kirchliches Bildungsrecht“⁴⁷. Wie jüngst überzeugend dargelegt worden ist, sind deshalb auch nur solche Religionsgemeinschaften fähig, sich am „Gemeinschaftsunternehmen“ Religionsunterricht zu beteiligen, die den öffentlich-rechtlichen Körper-

⁴⁵ G. Anschütz, Kommentar zur WRV, 14. Aufl., 1933, Art. 137 Anm. 2, S. 633.

⁴⁶ Vgl. nur S. Muckel, Muslimische Gemeinschaften als Körperschaften des öffentlichen Rechts, DÖV 1995, S. 311-317 <312>.

⁴⁷ Th. Heuss, Protokoll der 24. Sitzung des Ausschusses für Grundsatzfragen vom 23.11.1948 (Anm. 26), S. 646. So jetzt auch S. Korioth, NVwZ 1997, 1041 <1042-1046>.

schaftsstatus besitzen⁴⁸. Voraussetzung ist also das Bestehen jenes engen Kooperationsverhältnisses zwischen Staat und Religionsgesellschaft, das für das deutsche Staatskirchenrecht im engeren Sinne kennzeichnend ist. Auch wenn sich, wie festgestellt, gegenwärtig noch nicht einmal die Bildung einer islamischen Religionsgemeinschaft in Deutschland konkret abzeichnet, soll doch noch kurz der Frage nachgegangen werden, ob eine solche Religionsgemeinschaft überhaupt dieses „status cooperationis“ erlangen könnte. Steht – anders als das individuelle Grundrecht des Art. 4 Abs. 1 u. 2 GG – zumindest das deutsche Staatskirchenrecht seiner historischen Herkunft wegen, die es wie keine andere verfassungsrechtliche Materie prägt, unter einem abendländischen Kulturvorbehalt, der seiner Öffnung für den Islam entgegensteht⁴⁹? Es unterliegt keinem Zweifel, daß das Staatskirchenrecht, wie schon der Name andeutet, auf die christlichen Kirchen zugeschnitten ist, ihnen einen Sonderstatus verfassungsrechtlich sichern sollte⁵⁰. Andererseits können auch andere, neugegründete Religionsgesellschaften diesen besonderen Status erlangen (Art. 140 GG i. V. m. Art. 137 Abs. 5 Satz 2 WRV). Daß dieser Status demnach kein ausschließliches Privileg der christlichen Kirchen ist, ändert indes nichts daran, „daß die in der Weimarer Reichsverfassung unter Rückgriff auf ältere Formen grundgelegte Konzeption im wesentlichen an dem Verhältnis zu den beiden großen Kirchen entwickelt worden ist und sie von daher ihr spezifisches Profil erhält“⁵¹. Die christlichen Kirchen bilden also, zwar nicht mit ihrem Glaubensverständnis, wohl aber nach ihrer Verfassung, den Maßstab, dem andere Religionsgesellschaften genügen müssen, um ebenfalls Kooperationspartner des Staates werden zu können. Die sich daraus ergebenden, besonderen organisatorischen Anforderungen müssen deshalb auch nicht etwa zur Vermeidung einer Diskriminierung dem abweichen den Selbstverständnis des Islam als „Religion ohne Kirche“ (U. Steinbach) angepaßt werden⁵²; Staatskirchenrecht ist und bleibt Sonderrecht.

⁴⁸ S. Korioth, NVwZ 1997, 1041 <1046-1049>.

⁴⁹ Verneinend Ch. Link, Zeugen Jehovas und Körperschaftsstatus, ZevKR 43 (1998), 1 <22 m. w. N. in Fn. 66>.

⁵⁰ Vgl. den Bericht des Abg. Mausbach vor der Deutschen Nationalversammlung in der 59. Sitzung vom 17.7.1919, in: Ed. Heilfron (Hrsg.), Die Deutsche Nationalversammlung 1919/20 in ihrer Arbeit für den Aufbau des neuen deutschen Volksstaates, Berlin o. J., Bd. 4, S. 430-436 <434>: „Wir haben nicht versucht, die christlichen Kirchen mit ihrer tausendjährigen oder mehrhundertjährigen Vergangenheit, mit ihren Kulturleistungen und ihren wohlerworbenen Rechten einfach auf den Stand eines Privatvereins herabzusetzen.“

⁵¹ A. Hollerbach, FS Schmitz, 1994, S. 869ff.

⁵² Im übrigen ist die Annahme einer direkten, nicht durch eine besondere Instanz vermittelten Beziehung des Gläubigen zu Gott kein Spezifikum des Islam. Auch nach der

Selbst einer hinreichend stabilen, dauerhaften, islamischen Religionsgemeinschaft in Deutschland wird der Staat schwerlich den Körperschaftsstatus verleihen können, wenn sie aus den gegenwärtig bestehenden religiösen Vereinen und ihren Dachverbänden hervorgehen sollte. Zwar muß ihre innere, ihrem religiösen Selbstverständnis entsprechende Verfassung nicht grundgesetzkonform sein. Es „obliegt prinzipiell ihrem Selbstbestimmungsrecht, ob sie demokratisch oder hierarchisch, ob sie als selbständiger Verband oder als Teil einer internationalen Gemeinschaft verfaßt ist“⁵³. Aber sie muß im Hinblick auf die Ausübung der mit dem Körperschaftsstatus verbundenen hoheitlichen Befugnisse nach ihrer Zielsetzung und dem bisherigen Verhalten ihrer Repräsentanten und Mitglieder die Gewähr jederzeitiger Rechts-, insbesondere Verfassungstreue bieten⁵⁴. Nicht wenige der islamischen Vereine sind jedoch ungetreut verfassungskonformer Satzungen und Außendarstellung erklärtermaßen demokratiefeindlich, die überwiegende Zahl von ihnen lehnt den säkularen, pluralistischen Staat entschieden ab. So macht die islamische Gemeinschaft Milli Görüs keinen Hehl daraus, daß ihre Intention darin besteht, „weltweit die gerechte Ordnung an die Macht zu bringen“⁵⁵. Andere pflegen die islamische Kunst der „Verstellung“ (taqîya) im „Feindesland“: „Das Hauptproblem ist die Doppelbödigkeit. Gegenüber Deutschen und in deutscher Sprache betont man unablässig, auf dem Boden des Grundgesetzes zu stehen und den Dialog zu wollen. Gegenüber Türken und in türkischer Sprache überwiegen Hetzparolen gegen die deutsche Demokratie, den Pluralismus und die angeblich ‚sittlich verrottete‘ deutsche Gesellschaft“⁵⁶. Die notwendige Kooperationsfähigkeit und -bereitschaft fehlt allen islamistisch ausgerichteten Organisationen, die von einer prinzipiellen Trennung von Weltlichem und Religiösem nichts wissen wollen und daher auch die unverbrüchliche Geltung der eigenständigen, säkularen, staatlichen Rechtsordnung in Frage stellen. Insbesondere die das deutsche Staatskirchenrecht prägenden Prinzipien von Neutralität, Säkularität, Parität und Toleranz aber muß eine Religionsgesellschaft unbedingt anerkennen, wenn sie auf die-

Glaubenslehre Martin Luthers macht die unmittelbare Glaubensbeziehung zwischen Gott und dem Christenmenschen für diesen jede priesterliche Mittlerschaft unnötig, ohne daß dieses religiöse Verständnis die Herausbildung lutherischen Kirchen verhindert hätte.

⁵³ Ch. Link, ZevKR 43 (1998), 1 <15>.

⁵⁴ BVerwG, Urt. v. 26.6.1997 – 7 C 11.96 – DÖV 1998, 29 = JZ 1997, 1114 m. Anm. A. Hollerbach.

⁵⁵ Zitiert nach U. Spuler-Stegemann (Anm. 1), S. 81.

⁵⁶ Siehe dazu U. Spuler-Stegemann (Anm. 1), S. 65-68 (Zitat S. 68), 216-220.

ser Grundlage mit dem Staat zusammenarbeiten soll⁵⁷. Wer statt verständiger Kooperation die Überwältigung des Staates und die eigene Macht-ergreifung anstrebt, ist nicht hoheitsfähig, muß staatlicherseits in die Schranken gewiesen und darf nicht privilegiert werden.

VI. Fazit

Ist der vielbeschworene deutsche Kulturstaat juristisch betrachtet eine Chimäre? Der Staat des Grundgesetzes nimmt sich jedenfalls der besonderen Pflege der christlichen Religion und der abendländischen Kultur, die sein Fundament bilden, nur sehr eingeschränkt an. Zwar wollen sich nicht alle in die Einsicht fügen, daß der freiheitliche Staat auf Voraussetzungen, auch religiösen Voraussetzungen aufbaut, die er selbst um der Freiheit willen nicht garantieren könne⁵⁸, ja nicht garantieren dürfe⁵⁹. Aber die erhobene Forderung nach einer Pflege dieser Verfassungsvoraussetzungen durch den Kulturstaat erfährt sogleich eine entscheidende, die spezielle Förderung des Christentums praktisch ausschließende Einschränkung: „Der Kulturstaat“, so formuliert es **Paul Kirchhof**, „wird freiheitsgerechte Vorsorge dafür treffen, daß die Menschen sich um [...] die religiöse Frage nach dem Unauffindbaren bemühen“⁶⁰. Daß aber bedeutet nicht mehr, als daß der Staat kulturelles und religiöses Leben insgesamt fördern darf, ohne bestimmte religiöse Anschauungen zu bevorzugen. Das ist die Rechtslage, wie sie sich aus der Gewährleistung individueller Glaubensfreiheit gemäß Art. 4 Abs. 1 und 2 GG in Verbindung mit dem Diskriminierungsverbot des Art. 3 Abs. 3 GG ergibt; sie schließt die Ausübung staatlichen Zwangs zur Herstellung religiös-kultureller Homogenität aus.

Auch der den christlichen Kirchen verliehene öffentlich-rechtliche Körperschaftsstatus ist entgegen einer verbreiteten Auffassung nicht eigentlich Ausdruck selektiver, positiver Religionspflege. Vielmehr liegt darin

⁵⁷ Vgl. nur P. Kirchhof, Die Kirchen und Religionsgemeinschaften als Körperschaften des öffentlichen Rechts in: HdbStKirchR, 2. Aufl., Bd. 1, 1994, S. 650ff. <682ff>.

⁵⁸ E.-W. Böckenförde, Die Entstehung des Staates als Vorgang der Säkularisation (1967), in: ders., Staat – Gesellschaft – Freiheit, Bd. I, Frankfurt a. M. 1976, S. 42 <69>.

⁵⁹ K. Schlaich, Konfessionalität – Säkularität – Offenheit. Der christliche Glaube und der freiheitlich-demokratische Verfassungsstaat, in: T. Rendtorff (Hrsg.), Charisma und Institution, 1985, S. 171 <191>.

⁶⁰ Armut und Freiheit, in: Verfassung, Theorie und Praxis des Sozialstaats, Festschrift für H. F. Zacher, 1998, S. 323-344 <324>.

„vor allem eine Wertschätzung der sozialen Kräfte der Religion und ihrer Bedeutung für das öffentliche Leben“⁶¹. Dieser Status bewirkt eine besondere Zuordnung bestimmter Religionsgemeinschaften zum Staat mit dem Ziel einer gemeinschaftlichen Förderung des Gemeinwohls. Der Staat handelt hierbei nicht altruistisch, sondern in seinem ureigenen Interesse. Eben deshalb gilt auch der uneingeschränkte Verfassungsvorbehalt, mit dem der Staat den Kernbestand seiner Rechtskultur verteidigt.

Die Feststellung, daß sich der einem anderen Kulturkreis entstammende Islam, jedenfalls in seiner heute dominanten, radikalen Ausrichtung, in der er sich auch in Deutschland überwiegend organisiert hat, in unseren säkularen, freiheitlichen, demokratischen Verfassungsstaat nicht einfügen läßt⁶², wirft allerdings die Frage auf, ob nicht dem Verfassungsvorbehalt wenn auch verdeckt ein Kulturvorbehalt zugrundeliegt und letztlich eben doch nur das Christentum den Verfassungsstaat westlicher Prägung als Ergebnis einer jahrhundertelangen abendländischen Kulturentwicklung zu tragen vermag.

Wenn daher auch Muslime in Deutschland individuell und kollektiv in den Grenzen der allgemeinen Gesetze Religionsfreiheit genießen, so ist es gleichwohl wegen des spezifischen, geschichtlichen wie sachlichen Zusammenhangs von Christentum und politischer Kultur ein Gebot der Selbsterhaltung dieses Staates, das christliche Erbe als unaufgebbaren geistigen Besitzstand weiterzutragen. Insbesondere die Schule ist dafür der geeignete Ort; in der schulischen Erziehung greift der Staat nämlich – legitimerweise – über die Wahrung der Legalität hinaus⁶³ und prägt das Bewußtsein der nachwachsenden Generation. Art. 7 GG läßt im Bereich des Schulwesens weltanschaulich-religiöse Einflüsse, also Identifikation des Staates zu⁶⁴. Der Landesgesetzgeber darf, wie das

⁶¹ (Anm. 50).

⁶² Siehe dazu H.-P. Raddatz (Anm. 25), S. 58: „Insgesamt offenbart der strukturelle Systemvergleich Islam-Abendland also nicht nur eine Reihe fundamentaler Unterschiede im historischen Weltbild Mensch-Glaube-Gesellschaft, sondern die entscheidenden Systembrüche in Form der vom Islam nicht vollzogenen Entwicklung in Richtung säkularisierter Gesellschaftsformen und allgemeiner Akzeptanz institutionalisierter Menschenrechte“.

⁶³ J. Isensee, Grundrechtsvoraussetzungen und Verfassungserwartungen an die Grundrechtsausübung, in: Isensee/Kirchhof (Hrsg.), HdbStR, Bd. V, § 115, Rdnr. 264, S. 483.

⁶⁴ Vgl. BVerfGE 41, 29 <52f.>: Soweit sich aus den in Art. 140 GG i. V. m. Art. 136 Abs. 1, 3 und 4, Art. 137 Abs. 1 WRV niedergelegten institutionellen Grundsätzen des Staat-

BVerfG in den drei Beschlüssen zur christlichen Gemeinschaftsschule in Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen 1975 entschieden hat⁶⁵, christliche Bezüge bei der Gestaltung der öffentlichen Volksschule einführen; die Schüler dürfen „mit einem Weltbild, in dem die prägende Kraft christlichen Denkens bejaht wird“, konfrontiert werden, ihnen dürfen christliche Bildungs- und Kulturwerte vermittelt werden⁶⁶. „Die Bejahung des Christentums bezieht sich in erster Linie auf die Anerkennung des prägenden Kultur- und Bildungsfaktors, nicht auf die Glaubenswahrheit und ist damit [...] auch gegenüber Nichtchristen durch die Geschichte des abendländischen Kulturkreises gerechtfertigt“⁶⁷. Im Religionsunterricht an öffentlichen Schulen, den Art. 7 Abs. 3 GG unbeschadet der staatlichen Pflicht zu religiös-weltanschaulicher Neutralität im übrigen zu einem integrierenden Bestandteil der staatlichen Schulorganisation und Unterrichtsarbeit erhebt, werden schließlich den mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten (Art. 7 Abs. 2 GG) daran teilnehmenden Schülern christliche Glaubensinhalte nahegebracht⁶⁸.

Verweigert der Staat in Verkennung seines Eigeninteresses die verfassungsrechtliche geschuldete Zusammenarbeit bei der Veranstaltung des christlichen Religionsunterrichts – wie in Brandenburg – muß er von den Kirchen im Gemeinwohlinteresse dazu gezwungen werden. Im übrigen aber ist die Bewältigung der geistigen Herausforderung, die der in Deutschland sich ausbreitende Islam darstellt, eine Aufgabe weniger des Staates, als vielmehr der christlichen Kirchen, die sich dieser Herausforderung in Wahrnehmung der ihnen grundgesetzlich zustehenden Freiheiten und Rechte selbstbestimmt und selbstverantwortlich

Kirchen-Verhältnisses „in Verbindung mit weiteren Verfassungsnormen ein Prinzip der ‚Nichtidentifikation‘ herleiten lassen sollte, könnte dieses angesichts der bestehenden ausdrücklichen verfassungsrechtlichen Regelungen jedenfalls nicht die Gestaltung des Schulwesens bestimmen“.

⁶⁵ BVerfGE 41, 29; 65; 88.

⁶⁶ BVerfGE 41, 29 <50-53>; 41, 65 <78f.>.

⁶⁷ BVerfGE 41, 29 <64>. Das erkennt prinzipiell auch die Kruzifix-Entscheidung an; vgl. BVerfGE 93, 1 <22>.

⁶⁸ Siehe dazu Th. Heuss, Protokoll der 29. Sitzung des Ausschusses für Grundsatzfragen vom 4.12.1948 (Anm. 6), Dok. Nr. 38, S. 805 <810>: „... ich würde fast bereit sein, die Kinder von Eltern, die aus der Religionsgemeinschaft ausgetreten sind, zu zwingen, einen Religionsunterricht zu besuchen, weil die ganze deutsche Geschichte nicht verstanden werden kann, ohne daß man den fundamentalen Beitrag des Christentums für den Aufbau des geistigen und kulturellen Lebens begreift“.

stellen müssen. Auch vom Erfolg oder Mißerfolg ihrer religiösen Überzeugungsarbeit hängt die Zukunft des deutschen Verfassungsstaates ab⁶⁹.

⁶⁹ Siehe dazu die Erklärung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) „Christentum und politische Kultur – Über das Verhältnis des demokratischen Rechtsstaates zum Christentum“, auszugsweise abgedruckt in: FAZ Nr. 251 vom 29.10.1997, S. 9: „Die Verbindungslien zwischen christlichem Bekenntnis und unserer vom Christentum beeinflußten Kultur können sich verlieren. Die Kirche sollte solche Linien neu knüpfen, und sie, wo sie bestehen, erhalten und pflegen. Sie darf sich nicht aus dem öffentlichen Bewußtsein drängen lassen, sondern muß in neuer Weise und auf neuen Wegen ihre Bedeutung für das gesellschaftliche Leben deutlich machen“.

Kulturelle Bindungskräfte der Religionen

I.

Der Mensch ist, Protagoras von Abdera zufolge, ein für die Welt nur ungenügend ausgerüstetes Wesen, das aber gelernt hat, sich unterschiedlichen Umwelten anzupassen. Dieses Gelernte ist die Kultur. Sie erstattet dem Menschen reichlich, was die Natur ihm versagt hat. Die These vom Menschen als „Mängelwesen“ ist von der modernen Anthropologie aufgegriffen worden. Für Arnold Gehlen hat der Mensch sich selbst „domestiziert“, zum Kulturwesen gemacht, und sein entscheidendes Mittel dazu war die Religion.¹

Unter „Kultur“ verstehe ich hier die vom Menschen in Auseinandersetzung mit der Welt erbrachten und für andere verfügbar gemachten Leistungen.² Auch andere Lebewesen erbringen Leistungen, überwinden also Widerstände, doch sie machen sie nicht im gleichen Ausmaße sozial verfügbar. Aufgrund dieser sozialen Komponente sind die Bereiche Kultur und Gesellschaft vielleicht analytisch, nicht aber praktisch voneinander zu trennen. Durch ihre Weitergabe und durch Lernen werden einmal erbrachte Leistungen von der Situation abgehoben und verallgemeinert, können also untereinander in Beziehung gesetzt und kumuliert werden. Ich nenne sie in diesem Falle auch „Kulturgüter“.

Man unterscheidet zwischen der menschlichen Kultur als solcher und den Einzelkulturen. Erstere ist ein Konstrukt, das Insgesamt aller Kulturgüter mit ihren Hervorbringungsprinzipien, welches jedoch kein Ganzes bildet, da es nicht von einer interagierenden Gruppe, sondern gleichfalls nur von einem abstrakten Kollektiv, der „Menschheit“, getragen wird. Einzelkulturen dagegen haften an Gruppen. Jede von ihnen ist der Komplex der von einer solchen rezipierten und untereinander verbundenen Kulturgüter, der als solcher den Stil des Umganges der Gruppenmitglieder mit der Welt prägt. Ein solcher Komplex besteht

¹ Arnold Gehlen: *Der Mensch*. 13. Aufl., Wiesbaden 1986, 119ff.

² Näher ausgeführt in J. Stagl: Der Kreislauf der Kultur. In: *Anthropos* 88 (1993), 477-488.

aus dreierlei Arten von Kulturgütern: (1) der „Sachkultur“, materiellen Objekten und auf sie bezogenen Techniken; (2) der „sozialen Kultur“, Formen des Umganges der Gruppenmitglieder untereinander und mit Fremden, und (3) der „Symbolkultur“, immateriellen Kulturgütern und auf sie bezogenen Techniken, insbesondere der Sprache und verwandten Kommunikationssystemen. Solche Komplexe sind nie völlig geschlossen und durchintegriert; denn die Umwelt der kulturtragenden Gruppe ist nicht homogen, wie auch diese selbst nicht, da sie ja in unterschiedliche Untergruppen und Einzelne zerfällt, und da sie in Kontakt zu Fremdgruppen steht, zu denen oft fließende Übergänge bestehen. So sind denn Einzelkulturen in sie übergreifende Wirkungszusammenhänge einbezogen und haben eine ihnen mit anderen gemeinsame Geschichtlichkeit. Die Kultur der Menschheit kann man als den sämtlichen Einzelkulturen gemeinsamen Horizont ansehen. Gäbe es diesen nicht, wären interkulturelle Kommunikation, von der wir doch wissen, daß sie stattfindet, die Kulturwissenschaften, von denen wir doch eine gewisse Wirklichkeitsadäquanz erhoffen, ja die Menschheit selbst Dinge der Unmöglichkeit.

Der Kulturbegriff weist einen Doppelaspekt auf: Kultur ist einerseits etwas Vorgegebenes, nämlich ein von der Gruppe, in die wir hineingebo ren werden, zusammengeschlossenes Ganzes kultureller Leistungen, welches wir als etwas Objektives vorfinden und das uns durch Erziehung und Umgang prägt. Sie ist zugleich etwas Aufgegebenes, denn jeder muß sie sich persönlich aneignen, sie in seinem Umgang mit der Welt weiterhin objektivieren und sie damit an der Welt erproben, möglicherweise auch verändern. Kultur ist also der Welt gegenüber sowohl geschlossen wie offen. Alfred Weber hat dies mit dem Oxymoron „immanente Transzendenz“ zu fassen gesucht.³ Diese beiden Aspekte bedingen einander, sind „ineinander fundiert“ (Hans Freyer) wie die Henne und das Ei. Kulturen sind, solange sie leben, also nicht „fertig“; sie entwickeln sich in Auseinandersetzung mit der Welt und miteinander vor dem schon erwähnten gemeinsamen Horizont. Dieser Doppelaspekt macht den Kulturbegriff komplex und schwierig zu erfassen und hat viel theoretische Verwirrung gestiftet. Die beiden Aspekte möchte ich hier als „Kultur“ und „Kultivierung“ bezeichnen.

³ Alfred Weber: *Kulturgeschichte als Kultursoziologie*. Frankfurt 1951, 488ff.

II.

Webers „immanente Transzendenz“ weist auf die Verwandtschaft des Kulturbegriffs mit dem der Religion hin. Als ihr Gemeinsames könnte man mit Gehlen die menschliche „Weltoffenheit“ ansehen.⁴ Der Mensch ist imstande, sich mit verschiedenen, auch für ihn neuen, Aspekten der Welt in selbstbestimmter Weise auseinanderzusetzen. Unter „Welt“ verstehe ich dabei das Insgesamt aller Phänomene einschließlich deren Ordnungen. Jener Ausschnitt der Welt, der von einer kulturtragenden Gruppe wahrgenommen und als relevant erachtet wird, ist deren „Umwelt“. Anhand ihrer sucht jede Einzelkultur, ihre Stellung in der Welt zu bestimmen und die Phänomene zu ordnen. Ihre Ordnungsversuche können durch neue, unerwartete Phänomene in Frage gestellt werden; dies könnte man als Eindringen der Welt in die Umwelt ansehen. Die Unterscheidung zwischen Welt und Umwelt ist grundlegend für die Theorie der Kultur wie der Religion.

Vor dem Eindringen der Welt in ihre Umwelt ist keine Kultur gefeit. Auch nicht durch eine noch so stabile Anpassung an die Umwelt. So kommt es, daß keine in ihrem Bezug zu ihrer Umwelt gänzlich aufgehen kann; jede muß zur Welt hin offen sein. Gelingt es ihr, das aus der Welt auf sie zu kommende Neue mit ihren bisherigen Ordnungsversuchen zu verbinden, könnte man dies als dessen „Sinngebung“ bezeichnen, denn „Sinn“ ist ja Einordnung in ein Ganzes.⁵ Dieses Ganze, der Stil der Kultur in ihrem Umgang mit der Welt, ist gewissermaßen die Antizipation des Weltganzen von ihrem besonderen Standpunkt aus. In einer solchen Antizipation der großteils noch unerkannten, ja wohl unerkennbaren Ordnung der Welt, sind Potentiale angelegt, die die Kultur in ihrem Umgang mit der Welt bewähren und weiter entwickeln muß.

Dieses Antizipieren des Unerkannten vom Erkannten aus ist, so meine ich, die Wesensgrundlage der Religion. Wichtig ist hier das Ganze, sowohl der Gruppe wie ihrer Kultur, ihrer Umwelt und schließlich der von ihr aus antizipierten Weltordnung. Religionen müssen nicht gedanklich durchgebildete, in sich schlüssige Systeme sein und auch keine festgefügte soziale Organisation („Kirche“) haben. Doch sie haben es stets mit

⁴ Gehlen: *Der Mensch*, passim.

⁵ Niklas Luhmann: *Soziale Systeme*, 1984, 122ff.

„Letztbegründungen“ zu tun, die von sozio-kulturellen Gruppen, oder doch maßgeblichen Teilgruppen von solchen, fraglos akzeptiert werden.

Das Verhältnis von Kultur und Religion möchte ich dahingehend bestimmen, daß ich die Religion das generative Prinzip der Kultur nenne. Aufgrund ihrer Orientierung am Ganzen schließt sie die von der kulturtragenden Gruppe produzierten und rezipierten Kulturgüter zu einem sinnhaften Ganzen zusammen, dessen Ordnung eben die Ordnung der Welt antizipiert.

Die Religion weist auch denselben Doppelaspekt wie die Kultur auf. Ich möchte ihn hier „Religion“ und „Religiosität“ nennen. Auch die Religion hat ja den objektiven und den subjektiven, der Welt gegenüber sowohl geschlossenen wie offenen Aspekt. Auch sie ist Vorgabe und Aufgabe zugleich.

Ihren Ursprung hat Gehlen in jenen mimetisch-expressiven Handlungen gesucht, mit welchen der Mensch, statt in die Natur verändernd einzugreifen („Arbeit“), sich selbst verändert: so in Ekstase und Askese die eigene Körper- und Geistesverfassung, in Vermummung, Maskierung, Stilisierung die eigene Identität, in der Ritualisierung die eigenen Handlungsformen, in der Symbolbildung sein Bewußtsein. Mit derartigen Selbstmanipulationen gewinnt er ein Verhältnis zu sich selbst und damit einen „archimedischen Punkt“, von dem aus er sich der eigenen Stellung in der Welt vergewissern, deren Ordnung thematisieren kann. Auslöser solcher Selbsteinordnungsversuche in die Welt sind außerordentliche, aufregende, erschreckende, erstaunliche, neuartige Phänomene, vor allem also Einbrüche der Welt in die Umwelt.⁶ Der Religionsphänomenologe Rudolf Otto hat sie das „Ganz Andere“ genannt.⁷

Derartige Phänomene verdichten sich, wenn sie als verwandt erlebt werden und wiederkehren, zu „Wesenheiten“, die gleichsam Brücken von der Umwelt zur Welt darstellen: Wenn es möglich ist, mit diesen in einer Weise umzugehen, die ihre beunruhigenden, schadenstiftenden Kräfte einengt und ihre potentiell wohltätigen hervorholt und in den Dienst eigener Zwecke lenkt, werden auch die bisherigen Versuche, die Welt zu

⁶ Arnold Gehlen: *Urmensch und Spätkultur*, 5. Aufl., Wiesbaden 1986. Arnold Gehlen: *Die Seele im technischen Zeitalter*. Reinbeck 1957.

⁷ Rudolf Otto: *Das Heilige*, 31.-35. Aufl., 1963, 29ff

ordnen, bestätigt, der vertraute Stil des Umganges mit ihr bekräftigt und gerechtfertigt und man kann sich in der Welt wieder aufgehoben fühlen: „den erlebten ‚Wesenheiten‘ gelten Kulte und Riten, die im Kern stets ‚Darstellungen‘ sind, handgreifliche Verleiblichungen jener Wesenheiten. Der Ritus ist mimisch und über diese Darstellung hinweg versteht sich der Mensch, seine Herkunft, seine Natur und die Wirklichkeit um sich. Und am Vollzug solcher Riten hängt die Garantie der Fülle des Lebens ... Fruchtbarkeit der Natur, Regen, der geordnete Weltgang überhaupt und natürlich auch die eigene Gesundheit und Kraft.⁸

Aus derartigen, immer wiederholten, von Kind auf zusammen mit der Kulturaneignung („Enkulturation“) erlebten und somit in der Tiefenschicht der Persönlichkeit verwurzelten Selbstvergewisserungen und Weltaffirmationen können nunmehr Letztbegründungen erfließen. Diese erfolgen in den archaischen „Naturreligionen“ noch nicht durch Rekurs auf ein „Transzendentales“, das etwa als die Sphäre des „Immanrenten“ fundierend und umfassend gedacht wäre. Diese Trennung wird erst in den theologisch durchgebildeten „Transzental-“, oder „Erlösungsreligionen“ gemacht. „Die Naturvölker stehen ... im Gegensatz zu den Erlösungsreligionen vollständig auf dem Boden des Diesseits“. ⁹ Eines Diesseits freilich, das Stellen freiläßt (oder einschließt), wo das Ganz Andere sich zeigt oder doch zeigen kann, wenn man sich nur richtig vorbereitet und verhält. Das macht auch die aktivistische Komponente, die aus obigem Gehlen-Zitat deutlich geworden ist, die gleichsam weltkonstituierende Funktion des Kultes, besser verständlich.

Typische Formen des Umganges mit dem Ganz Anderen sind Kult, Fest und Kunst. In ihnen werden die stilbildenden Kräfte einer sozio-kulturellen Gruppe in Enthobenheit von deren Alltag gleichsam freigelegt und rein zur Darstellung gebracht. Der hiervon gewonnene Eindruck wirkt dann aber im Alltagsleben nach und gibt diesem Zusammenhang und Struktur. Weil dieser Eindruck aber allmählich verblaßt, muß er immer wieder aufgefrischt werden. Alles Kultische ist auf Wiederholung angelegt. Durch sie wird die religiöse Weltvergewisserung dauerhaft und den kommenden Generationen verfügbar. Sie ist es, die Religiosität zur Religion werden läßt.

⁸ A. Gehlen: *Urmensch und Spätkultur*, 120.

⁹ K. Th. Preuß: *Glaube und Mystik im Schatten des höchsten Wesens*. 1926, 19.

Der Umgang mit dem Ganz Anderen wird vor allem dann gesucht, wenn etwas nicht läuft wie es soll. Krankheit, Unglück, Verlust beim Einzelnen, bei der Gruppe aber äußere Gefährdung durch Hungersnot, Krieg, Seuchen und sonstige Katastrophen oder auch innere Gefährdung durch Streit, Verbrechen, Fremde oder durch den Wechsel sozialer Positionen ihrer Mitglieder, etwa im Lebenszyklus. In allen derartigen Fällen wird die bislang bewährte Selbsteinordnung in die Welt auf die Probe gestellt. Die Ordnung des Ganzen (die der Gruppe als Antizipation jener der Welt) muß ihnen gegenüber also erneut zur Geltung gebracht werden. Damit wird im Einzelnen wie im Kollektiv das Vertrauen gestärkt, solche Kontingenzen hinkünftig besser bewältigen, vielleicht auch vermeiden zu können. Doch läßt sich keine Religion allein auf die Funktion der Kontingenzbewältigung reduzieren. Jede muß im letzten Grunde die Welt und deren Ordnung bejahen, eine Freude am Gelungenen, ein Gefühl der Geborgenheit zum Ausdruck bringen. Ohne solche Affirmation wären ihre Kontingenzbewältigungsversuche unglaublich.

Primitive Gesellschaften sind mehr ihrer unmittelbaren Umwelt ausgesetzt als moderne. So haben denn ihre Kulte und religiösen Praktiken eine Tendenz, die Welt als immer wieder menschlicher Kontrolle sich entziehend zu erfahren und darum stets wieder die geltende Ordnung ihr gegenüber zu bekräftigen. Diese Ordnung wird als in der „Urzeit“ gestiftet geglaubt: die in der Jetzzeit durchgeführten Kulthandlungen ver gegenwärtigen diese Urstiftung; in ihnen reicht die Urzeit in die Jetzzeit hinein. Besonders ausgeprägt ist dieses Kultmuster in einfachen Bodenbau-Gesellschaften mit Knollenfruchtbau und Kleintierhaltung, wie wir sie etwa in Schwarzafrika, Süd- und Mittelamerika oder der Südsee finden. Dort werden (besser: wurden) Weltschöpfung, Menschwerdung und Kulturentstehung in aufwendigen, farbigen Ritualen dramatisiert, die vor allem anlässlich der Einweihung Jugendlicher als vollberechtigte Stammesmitglieder abgehalten wurden. Die Initianden wurden etwa vom Alltags- und Familienleben abgesondert und mußten sich wie Ungeborene verhalten, die nicht hören, sehen, sprechen, gehen, trinken und essen können. Diese Techniken wurden ihnen dann mit anderen soziokulturell notwendigen, vor allem jenen der Sexualität und Reproduktion, durch Urzeitwesen beigebracht, die von verumumten Stammesmitgliedern verkörpert wurden. In durchgebildeteren Mythologien sind solche Kulturbringer zu einem besonderen „Kulturheroen“ zusammengezogen, und dies läßt die Kultur eben als eine Stiftung und keineswegs als etwas Natürliches und Selbstverständliches erscheinen.

Das Initiationsritual knüpft in seiner Symbolik an den Geburtsvorgang an und ist wie dieser schmerhaft und riskant, nämlich mit Entbehrungen, Mutproben, Verstümmelungen und Quälereien verbunden. In diesen kann man die abschließende Überhöhung der Wachstumsschmerzen und Pubertätskrise sehen. Zugleich vergegenwärtigen sie das Schmerzliche und Negative im Leben überhaupt und geben ihm Sinn: wer etwas haben oder werden will, muß anderes dafür opfern. In der Idee der Urstiftung ist ja zugleich auch die des Opfers mit angelegt. Mythische Wesen mußten sterben, um aus sich die jetzige Weltordnung hervorgehen zu lassen, ein Vorgang, der sich in jedem Bauopfer, jedem Sündenbockritual wiederholt.¹⁰

In den frühen Hochkulturen mit Körnerbau, Großviehzucht, Städten und sozialer Schichtung überschreiten die Religionen die engverwobenen Stammesgruppen und beziehen nunmehr Großgruppen ein, wo die Mehrzahl der Mitglieder einander nicht mehr persönlich kennen, sondern durch Herrschaftsorganisationen, gewerbliche Spezialisierung und überlokalen Austausch von Gütern und Dienstleistungen zusammengehalten werden. Hier tritt also die Abhängigkeit von der unmittelbaren Umwelt zurück. Der Urstiftungs- und Opfergedanke wird in solchen Kulturen zu Vorstellungen von Kreisläufen des Wachstums und Verfalls der Welt, der Menschheit und der Kultur intellektualisiert, frühen Gestalten moderner Geschichtsphilosophien, während die kultische Vergegenwärtigung an Bedeutung verliert. Doch auch diese Kulturen haben mit der Übermacht der Natur fortlaufend zu kämpfen und fühlen damit das Bedürfnis, den von ihnen errichteten Kosmos gegenüber dem Chaos der Welt stets von neuem zur Geltung zu bringen. Diese Aufgabe wird aber auf die Herrschaftsinstanz („Sakrales Königtum“) oder ein vom gewöhnlichen Volke abgehobenes, mit der Herrenschicht standesgleiches Priestertum delegiert. Was den archaischen Staatsreligionen aber ebenso fehlt wie den ihnen vorausgegangenen Naturreligionen ist die Idee eines ständigen, die gegenwärtige Staatsform und Gesellschaftsordnung überdauernden Kulturfortschritts. Auch ihnen geht es um die Revitalisierung, also Erhaltung, des Bestehenden. Kultur wird hier nicht in scharfem Gegensatz zur Natur gesehen, sondern als ein diese „verbesserndes, aneignendes, erhaltendes Tätigsein“.¹¹

¹⁰ Vgl. etwa Adolf Ellegaard Jensen: *Mythos und Kult bei den Naturvölkern. Weltbild einer frühen Kultur*. Stuttgart 1966. R. Girard: *La violence et le sacré*. Paris 1972.

¹¹ Thomas Bargatzky: *Die Ethnologie und die urproduktive Gesellschaft*. Ms. 1998. Vgl. auch Thomas Bargatzky: *Ethnologie. Eine Einführung in die Wissenschaft von den urproduktiven Gesellschaften*. Hamburg 1997.

Ergänzend ist hier noch etwas zu den Begriffen „Kultur“ und „Religion“ selbst zu sagen. Es sind moderne Begriffe, freilich mit antiken Wurzeln, die von den Kultur- und Religionswissenschaften auch auf Gruppen angewandt werden, die sie noch nicht kennen. Der okzidentale Kultur- wie Religionsbegriff gehen beide auf Cicero zurück, der aber nur die Worte für ältere Gedanken, vor allem solche der „Sophisten“, fand. In seinen „Tusculanischen Gesprächen“ gebraucht Cicero den Begriff *cultura animi*, pflegliche Behandlung des Geistes¹², und zwar als von der Agrikultur, der pfleglichen Behandlung des Bodens, abgeleitete Metapher. Dahinter steht eine Denkfigur in drei Gliedern: (1) dem Boden, d.h. den persönlichen Anlagen; (2) dessen Bebauung, der Pflege dieser Anlagen; und (3) dem Samen, d.h. den hierbei vermittelten Kulturgütern. Von allen drei Gliedern her ist dieses Verhältnis zugleich gefährdet und verbesserbar. Cicero sieht die Kultur also als einen andauernden Prozess, nach dem oben gegebenen Doppelschema also vom Aspekt der Kultivierung aus. Das dritte Glied, der Same, schlägt zugleich die Brücke vom Kultur- zum Religionsbegriff. Denn die Kulturgüter sind nicht allein Menschenwerk.

Der Religionsbegriff wird in einer anderen Schrift Ciceros „Über das Wesen der Götter“ bestimmt: „*religio, id est cultus deorum*“¹³. Diese *dei* sind nicht notwendig persönliche „Götter“, sondern auch, oder vornehmlich, unpersönliche „Wesenheiten“ des schon geschilderten Typus. Der Begriff des Kults ist das Gemeinsame von Kultur und Religion. *Cultus* kommt ja wie *cultura* von *colere*, pflegen. *Religio* indessen ist von *relegere*, wieder zusammennehmen, noch einmal durchgehen, abgeleitet, was auf den episodenhaften, iterativen Charakter des Umganges mit dem Ganz Anderen hinweist. Die eigentliche Wortbedeutung von *religio* ist jedoch „gewissenhafte Beobachtung“, worunter Cicero die gewissenhafte Beobachtung der kultischen Vorschriften, sogar der bereits unverständlich gewordenen, versteht. Denn die römische Religion war ja im Unterschied zu der mythenreichen griechischen eine ritualistische, eine „Observanzreligion“.

III.

Nunmehr gehe ich auf Versuche ein, die Religion von ihren kulturellen Bindungskräften her zu rechtfertigen.

¹² *Tusc. disp.* II 13.

¹³ *De nat. deor.* II 3; II 28. Cf. Godo Lieberg: „Considerazioni sull’etimologia e sul significato di RELIGIO“, in: *Rivista di Filologia e di Istruzione classica* 102 (1974), 34-57.

Die Rechtfertigung der Religion aus der Kultur, oder, was kaum davon zu trennen ist, aus der Gesellschaft, ist eine Form der Apologetik. Damit der Bedarf an einer solchen aufkommt, muß erstens die Religion als ein von den übrigen unterschiedener Sonderbereich menschlichen Daseins erscheinen, über dessen Wert oder Umwert sich streiten läßt, und es muß zweitens Intellektuelle geben, die dies gerne tun. Das ist in Primitivgesellschaften normalerweise nicht der Fall. Sie kennen zwar, wie angedeutet, Vorstellungen und Praktiken, die *wir* als „religiös“ bezeichnen, die aber bei ihnen mit den übrigen Lebensbereichen in „primitiver Fusion“ (Robert Redfield) verbunden sind. Sobald sich, in komplexer organisierten Gesellschaften, ein religiöser Sonderbereich, etwa mit hauptamtlichen Priestern und einer Theologie, herausbildet, zieht sich die Religiosität aus den übrigen zurück, die eben dadurch erst wirklich „diesseitig“ werden. Thomas Luckmann hat hierin den ersten Schritt zur „Säkularisierung“ gesehen.¹⁴

Eine folgenreiche Rechtfertigung der Religion findet sich beim bedeutendsten der „Sophisten“, dem schon genannten Protagoras. Im gleichnamigen Dialog läßt Platon ihn einen zur philosophischen Parabel umgestalteten Menschwerdungs- und Kulturentstehungsmythos erzählen, der zweifellos die protagoreischen Grundgedanken resümiert.¹⁵ Nachdem er den Menschen, wie eingangs erwähnt, als vom Schöpfergott unzureichend ausgestattetes Wesen eingeführt hat, berichtet der Erzähler, wie der Kulturheros Prometheus zusammen mit dem Feuer auch die Fertigkeit, die Natur zu eigenen Zwecken umzugestalten (ἐντεχνος σωφρία „kunstreiche Weisheit“), den Göttern entwendet und den Menschen zugewendet habe. Daher glaubten denn auch die Menschen als einzige Lebewesen an Götter und richteten ihnen Altäre auf. Kultur und Religion wird somit der gleiche Ursprung zugeschrieben. Sie ermöglichen es der Menschheit, in der Welt zu überleben, können sie aber noch nicht davor bewahren, sich in internen Streitigkeiten selbst zu zerfleischen und damit doch der Natur zu unterliegen. So sei es zu einer weiteren göttlichen Stiftung gekommen. Der Götterbote Hermes nämlich habe den Menschen erst die „bürgerliche Kunst“ (δημιουργική τέχνη) gebracht. Im Unterschied zum Kulturheros Prometheus könnte man

¹⁴ Thomas Luckmann: *The Invisible Religion*. London 1967; Thomas Luckmann: „Über die Funktion der Religion“, in: *Die religiöse Dimension der Gesellschaft*, hrsg. v. P. Koslowski, Tübingen 1985, 26-41; P. L. Berger/Th. Luckmann: *Modernity, Pluralism and the Crisis of Meaning*. Gütersloh 1995.

¹⁵ 321-322.

den Gott der Händler und Übersetzer also einen „Sozialheros“ nennen. Mit dieser seiner Modifikation des alten Prometheus-Mythos ordnete Protagoras im Grunde also Kultur und Religion der Politik unter, statt von ihrer Eigengeltung her behandelte er sie unter ihrem Nützlichkeitsaspekt. Derselbe Protagoras hat ja auch gesagt, man könne über die Götter nichts Bestimmtes wissen und das Maß aller Dinge sei der Mensch.¹⁶ Also kümmerte es ihn nicht so sehr, *welchen* Göttern die Menschen Altäre aufrichteten, wenn sie es nur überhaupt taten. Die Religion – jede Religion – rechtfertigt sich damit aus den für das Wohlsein ihrer Anhänger erbrachten Leistungen.

Mit dieser Argumentation hat Protagoras den sich im 5. vorchristlichen Jahrhundert verbreitenden rationalistischen Zweifel am Wahrheitsgehalt der Mythen „sophistisch“ überboten. Doch man kann sagen, er habe so die Religion nur „gerettet“, um sie dem Staate zu überantworten. Die Mythen waren unglaubwürdig geworden, weil sie einander widersprachen und einem auf die eigene Kulturhöhe stolzen Zeitalter nicht mehr angemessen zu sein schienen. Ähnlich zwiespältig wie der protagoreische waren auch andere Rettungsversuche, etwa der allegorische, der die Mythen als Bebilderungen abstrakter Konzepte, oder der „euhemeristische“, der sie als Erzählungen von vergöttlichten Menschen betrachtete. Solche Ansätze ziehen einen scharfen Trennungsstrich zwischen Intellektuellenwissen und Volksglauben, den ersteres bloß wegen seiner sozio-kulturellen Bindungskräfte gutheißt. Damit aber erteilen sie auch pseudoreligiöser Heuchelei, Scharlatanerie und Geschäftemacherei ihre Absolution. Es war Cicero, der gesagt hat, ein Opferpriester lächle, wenn er dem anderen begegne. Eine derartige Apologetik lässt sich nur allzu leicht zur „Priestertrugtheorie“ umkehren

Eine Jahrtausend nach Protagoras, im 5. Jahrhundert n. Chr., verteidigte Augustinus das Christentum gegen den Vorwurf, es habe den sozialen Zusammenhalt des römischen Reiches untergraben und dieses damit den Barbaren ausgeliefert. Die Zwei-Reiche-Lehre des Augustinus koppelt die Religion resolut von der Politik ab. Das Christentum ist eine „Erlösungsreligion“, die zwischen Immanenz und Transzendenz unterscheidet, um das Leid und die Widersprüche des Diesseits im Jenseits auflösen zu können. Und es ist eine „Universalreligion“, deren Erlösungsverheißung sich über jedes konkrete Staatswesen hinaus an die gesamte

¹⁶ 80 B 4; 80 B 1.

Menschheit richtet.¹⁷ In seinem Hauptwerk *De civitate dei* unterscheidet Augustinus zwischen dem auf die Selbstbevorzugung gründenden irdischen und dem auf der Liebe zu Gott gründenden Gottesstaat. Die *civitas terrena* ist eigentlich bloß eine große Räuberbande (*magnum latrocinium*). Wie kann da eine Religion wahr, eine Priesterschaft ehrlich sein, deren Hauptaufgabe es ist, solche Staaten zu stabilisieren? Augustinus kehrt die heidnische Priestertrugtheorie gegen die Heiden: ihr Gottesdienst sei nicht *religio*, sondern *idolatria*. Mit triumphaler Rationalität fertigt er die widersprüchliche, unmoralische griechische Mythologie ebenso ab wie die Obervanzreligion der Römer. Er behauptet nicht, daß die *civitas dei* in der bestehenden Kirche schon verwirklicht sei. Auch sie hat sich ja als eine dem Staat verbundene soziale Organisation zu erkennen gegeben, die also zum Teil auf Selbstliebe basiert. Doch seit ihrer Stiftung durch Christus bestimmt die Auseinandersetzung zwischen dem Ideal der *civitas dei* und der Wirklichkeit der *civitas terrena* alle weitere Geschichte. Am Ende wird die *civitas dei* siegen und der Weltlauf als Ganzes daraus seine Rechtfertigung erhalten.

Noch ein Jahrtausend später begann das Christentum seinerseits als der Vernunft und der erreichten Kulturhöhe nicht mehr angemessen zu erscheinen. Damit entstand eine Apologetik, die auf die uralten heidnischen Argumente zurückgriff. Ich unterscheide zwei Hauptformen derselben, *Funktionalisierung* und *Historisierung*:

(1) Die *Funktionalisierung* könnte man vereinfachend das katholische Argument nennen. Mit ihm konnte die Papstkirche ihr geistliches wie ihr weltliches Herrschaftssystem verteidigen. Es ging von der Schwäche und Leitungsbedürftigkeit der menschlichen Natur aus. Den Lutheranern, mehr noch den Calvinern und den Sekten, warf es vor, zusammen mit der geistlichen auch die weltliche Macht zu destabilisieren. Damit zwingt es in allerletzter Konsequenz die *civitas dei* in den Dienst der *civitas terrena*. Es verabsolutiert soziale Strukturen und kulturelle Gebilde als solche, und da es deren viele nebeneinander gibt, führt es in den Relativismus. Das hat etwa Pascal in seiner antijesuitischen Polemik deutlich gemacht. Mit Bonald und de Maistre wurde das funktionalistische Argument zur Soziologie der Religion weiterentwickelt. Diese beiden Grafen traten gegen die französische Revolution als Streiter für Thron und Altar auf, doch ihre

¹⁷ W. Stark: *The Sociology of Religion: A Study of Christendom*. 5 Bde., London-New York, 1961-67.

Lehren münden in einen letztlich nihilistischen Kultus der Autorität um ihrer selbst willen.

Das funktionalistische Argument führt den archaischen Opfergedanken insofern weiter, als es den Einzelnen dem Ganzen, den Menschen dem System opfert. Die wahren Opfer sind die vom System Benachteiligten, was leicht mit deren inhärenter Minderwertigkeit gerechtfertigt werden kann. Von Auguste Comte wurden Bonalds und de Maistres Lehren aufgegriffen; man hat seine Soziologie nicht zu Unrecht als Katholizismus minus dem Christentum bezeichnet¹⁸

Auch das funktionalistische Argument setzt Intellektuellenwissen und Volksglauben einander entgegen. Das hat, so auch bei Comte, zu Projekten künstlich ausstudierter „Religionen“ geführt. Doch das, woran man wirklich glaubt, wofür man notfalls stirbt oder auch anderen zu sterben zumutet, das muß aus sich heraus gelten, nicht nur aus seinen Leistungen für etwas anderes heraus. Denn sonst ist eben dieses andere das Letztbegründende.

- (2) Auch die Historisierung rechtfertigt Religion durch ihre Leistungen für ein anderes, und dieses andere ist die Kultur. Man kann dies vereinfachend als das protestantische Argument bezeichnen. Es entspricht ja der protestantischen Absolutsetzung der Hl. Schrift und des in ihr Berichteten als etwas Abgeschlossenes, Endgültiges, wiewohl Interpretierbares. Damit erkennt es die Eigengeltung der Religion zwar an, aber doch mehr für die Vergangenheit als für die Gegenwart. Die archaische Dichotomie von Urzeit und Jetztzeit wird hierin aufgegriffen. Das historisierende Argument feierte seine Triumphe im „Kulturprotestantismus“ des 19. Jahrhunderts.

Um somit die Kultur gleichsam als das krönende Endprodukt der Religion zu verstehen, mußte der herkömmliche ciceronianische Kulturbegriff zu einem neuen umgebildet werden, der weniger vom Objektivierungsprozeß als vom objektivierten Produkt, weniger vom Aspekt der Kultivierung als von dem des kulturellen Systems ausgeht. Dieser ist eine Hervorbringung des – insbesondere deutschen – Protestantismus. In seiner naturrechtstheoretischen Streitschrift *Eris Scandia* (1686) ergänzte Samuel v. Pufendorf die augustinische Zwei-Reiche-

¹⁸ vgl. dazu Friedrich Jonas: *Geschichte der Soziologie*. 4 Bde., Reinbeck 1968/69, II, 32ff.

zu einer Drei-Reiche-Lehre, indem er zwischen die des Irdischen und des Göttlichen das Reich des Kulturellen einschob, das er mit den Begriffen Besitz, Lebensbequemlichkeit, Wohlerzogenheit und Bildung bestimmte. All dies kennt die Natur nicht; vom Göttlichen aber hebt es sich dadurch ab, daß es Menschenwerk ist.¹⁹ Das ist der objektivierende Kulturbegriff, der einer Wissenschaft von der Kultur zugrundegelegt werden konnte und wurde.

Zunächst war dies eine Wissenschaft von *der* Kultur (im Singular). Der protagoreische, technizistisch-politische Kulturbegriff entsprach der modernen Entwicklung offensichtlich besser als der agrarisch grundierte Kultivierungsbegriff Ciceros. Das Neue bei Pufendorf war die über Protagoras hinausgehende Lehre vom endlosen Fortschritt, die christlichen Denkmustern entnommen war. Die an ihn anschließende aufgeklärte Kulturlehre ging von einem kulturellen Fortschreiten der Menschheit insgesamt aus, dessen Speerspitze das christliche, im Grunde doch wohl das protestantische, Europa bildete. Aus ihm ist aber im 18. Jahrhundert, durch Hervorhebung des systematischen Charakters objektiver Kulturgebilde, das oben explizierte Konzept der „*Einzelkulturen*“ hervorgegangen, welches dem Fortschrittsdenken eine pluralistische und schließlich auch relativistische Wendung gab (*Kulturen* im Plural). Der bedeutendste Autor hierfür war Herder.²⁰

Das Fortschrittsdenken geht ähnlich der Funktionalisierung vom Opfergedanken aus. Es sind die in vielen Geschichtsphilosophien bekannten „geopferten Generationen“. Bei Augustinus waren dies die Heiden gewesen, deren Selbstsucht und gegenseitiges Überwältigen den für sie selbst verborgenen Sinn gehabt hatten, die Inkarnation und damit die Gründung der *civitas dei* vorzubereiten. Die Aufklärung kehrte diesen Gedanken in aller Höflichkeit um. Die geopferten Generationen waren nunmehr die Christen. Turgot (1750) postulierte etwa drei Entwicklungsstadien des menschlichen Geistes: Heidentum, Christentum, Philosophie.²¹ Diese lösen einander mit der gleichen inneren Notwendigkeit ab, wie in der Metamorphose

¹⁹ Josef Niedermann: *Kultur: Werden und Wandlungen des Begriffs und seiner Ersatzbegriffe von Cicero bis Herder*. Florenz 1941.

²⁰ Joan Leopold: *Culture in Comparative and Evolutionary Perspective: E. B. Tylor and the Making of Primitive Culture*. Berlin 1980.

²¹ Anne Robert Jacques Turgot: *Discours sur les progrès successifs de l'esprit humain*. 1750.

der Insekten die Raupe der Puppe und die Puppe der *Imago Platz* macht. In Lessings Schrift „Über die Erziehung des Menschengeschlechts“ erscheint die Religion des AT als eine Zuchtrute, die weggelegt werden kann, sobald der Zögling gescheit und gesittet geworden ist.²² Dann folgte, gewissermaßen für die Reifere Jugend, das NT mit seiner Vorbilderziehung. Die Folgerung ergibt sich von selbst: auch dies wird überflüssig werden, sobald die Menschheit wirklich erwachsen sein wird.

In solchen Historisierungen der Religion ist sie um der Kultur willen da. Die Menschen der Vorzeit hatten Hartes durchzumachen. Auf den Schultern gläubiger Vorzeitriesen stehen wir Jetzzeitmenschen wie kultivierte Zwerge.

Derartiger Emanzipationslehren gibt es viele. Comte hat sie mit dem funktionalistischen Argument zum sogenannten „Dreistadiengesetz“ zusammengeführt, demzufolge die Entwicklung des menschlichen Geistes in einer Wissenschaftskirche mit ihm, Comte, an der Spitze gipfeln werde. Mit den Soziologen als ihren Priestern werde sie dann Fortschritt und Ordnung kombinieren und diese Kombination auf Dauer stellen.²³

Das 19. Jahrhundert hat zahlreiche weitere Dreistadiengesetze hervorgebracht, deren jedes seine Stadien so ansetzte, daß das gewünschte Endstadium sich scheinbar zwingend daraus ergab. Der christlichen Religion fiel da meist nur mehr die unbedankte Rolle der Erbtante zu.

Das alles ging solange gut, als das christlich (und innerhalb seiner das protestantisch) geprägte Europa sich unangefochten als Speerspitze des Fortschritts sehen konnte. Sobald dies fraglich zu werden begann, lag auch die beunruhigende Frage nahe, wie es im Falle eines Zurückbleibens des Okzidents mit der Wahrheit der christlichen Religion bestellt gewesen sei. Und eine zweite beunruhigende Frage erhob sich. Der Aufstieg zum vernünftigen, sich selbst kontrollierenden Erwachsenen ist nicht das Ende der Entwicklung. Wie die *Imago* der Insekten sich reproduziert und stirbt, so auch der erwachsene Mensch. Könnte es mit Religionen und Kulturen ähnlich bestellt sein?

²² Gotthold Ephraim Lessing: *Über die Erziehung des Menschengeschlechts*. 1780.

²³ vgl. Friedrich H. Tenbruck: *Die unbewältigten Sozialwissenschaften oder die Abschaffung des Menschen*. Graz 1984, 1984.

Damit trat zur fortschrittsgläubigen die fortschrittsskeptische Lesart des historizistischen Arguments. Die Vorzeit war eine harte, karge, harsche, aber auch eine glückliche und fruchtbringende Zeit. Vico, Hamann, Herder, Bachtold, Spengler, P. W. Schmidt und viele andere feierten sie als die geheimnisvolle, naive, fromme, poetische, tapfere, auch furchtbare Jugend der Menschheit und der Kulturen. Es erscheint somit die Kultur eigentlich nur als das Verfallsprodukt der Religion. Max Webers „Protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus“, Arnold Gehlens „Urmensch und Spätkultur“ folgen verwandten Denkmustern. Sie wurden gerne auch von dezidierten katholischen Apologenten, so Görres oder P.W. Schmidt, aufgegriffen. Im 20. Jahrhundert trat dem verblassenden Kulturprotestantismus ein Denken entgegen, das ihm gegenüber die größere Dauerhaftigkeit und Krisenfestigkeit katholischer Kulturleistungen hervorhob und das ich darum „Kultuskatholizismus“ nennen möchte (H. Sedlmayr, W. Stark). Doch auch ein solcher ist nur solange glaubhaft, wie die katholische Kirche stark bleibt.

IV.

Man hat den Wandel des Christentums von einer „Transzental-“ zur „Sozialreligion“ als die Signatur der Moderne bezeichnet.²⁴ Während dieser Säkularisierung der Religion nahmen umgekehrt sich als säkular verstehende Bewegungen, wie die nationale und die soziale, religiöse Gefühle, Denkmuster und Organisationsformen in sich auf. Sie begannen auch, die Aufgabe der Letztbegründung zu übernehmen. Die Grenze zwischen Dies- und Jenseitigem begann wieder zu verschwimmen. Der Begriff der Religion löste sich von dem der etablierten Kirchen ab. Nachdem Funktionalismus und Historizismus die Religion der Gesellschaft bzw. der Kultur untergeordnet hatten, traten im *Fin de siècle* Theorien in den Vordergrund, die Gesellschaft und Kultur ihrerseits als Manifestationen einer ubiquitären, amorphen, jedenfalls aber nicht mehr christlichen Religiosität ansahen.

Nietzsche, Sorel oder Pareto stellten mit der okzidental Rationalität und Humanität zugleich auch das Christentum als deren Wurzel in Frage. Blickt man zurück auf das Dreierschema Turgots, könnte man sagen, der Akzent verschob sich nun vom Christentum über die Philosophie

²⁴ Alfred Weber: *Kulturgeschichte als Kultursoziologie*, 463ff.

wieder zurück auf das Heidentum. Aus einer Fortschrittslinie wurde die Weltgeschichte wiederum zum Kreislauf. Diese neuen Kreislauftheorien verbanden sich mit dem fortschrittsskeptischen, pluralistischen Konzept der einander prinzipiell gleichwertigen Kulturen zu Aufstiegs-, Untergangs- und Übergangsszenarien wie jenen Danilewskijs und Spenglers. Rationalität und Humanität erschienen nunmehr als auch nichts anderes – lies: auch nichts besseres – als Religionen, weder schlechter, noch auch besser begründet.

Man kann aus dieser Haltung verschiedene Optionen ableiten. Man kann sich entschließen, dann schon lieber gleich bei der angestammten Kirche zu verbleiben – jedenfalls bis auf weiteres. Oder man kann sich allerlei religiösen Neuerungen und Experimenten anheimgeben. Dieses postchristliche Heidentum („Markt der Religionen“) ist nicht mehr, wie das prächristliche, an stabile Gruppen und Örtlichkeiten gebunden, sondern frei flottierend. Spengler hat dies – die Parallele zur spätromischen Zeit ziehend – treffend „sekundäre Religiosität“ genannt.²⁵

Diesem Unscharfwerden des Religionsbegriffes entspricht auch unser heutiger „erweiterter“ (bis zur Amorphität erweiterter) Kulturbegriff. Als „historische Restutopie“ erinnert er an vergangene Werte, die er zugleich relativistisch bricht.²⁶ Über eine Kultur, die sich selbst so gestaltlos macht, daß sie sich problemlos in den „Multikulturalismus“ einspeisen läßt, liegt in der Tat eine milde Abendstimmung.

Welche Chancen können hier noch die bestehenden christlichen Kirchen haben? Sicherlich kann man den heutigen Entkirchlichungstrend nicht einfach zu deren baldiger Auflösung hochrechnen. Dieser Trend ist einem Wohlstand, einer sozialen Sicherheit geschuldet, die sich nur allzu bald als vorübergehend erweisen könnten. In ernsthaften Existenz- und Sinnkrisen könnten die Kirchen die frei flottierende Religiosität wieder an sich binden, wenn – ja, wenn sie es sich noch zutrauten. Viele historische Institutionen sind ja nicht durch Zerstörung von außen, sondern durch Selbstaufgabe verschwunden.

²⁵ Oswald Spengler: *Der Untergang des Abendlandes. Umrisse einer Morphologie der Weltgeschichte*. 2 Bde., München 1918, 1922.

²⁶ Th. Macho: *Hoffnung auf Kultur? Chancen und Risiken aktueller Bildungspolitik*. Ms. 1998.

Viele Priester sehen sich selbst nur noch als Mischung aus Sozialfürsorger, Psychotherapeut und Showmaster, und was darüber hinausgeht – Religion und Theologie – als „Fundamentalismus“. Mir ist eine Theologische Fakultät bekannt, die Vertreter der Religionsgemeinschaften – selbst der Scientology – in ihre Reihen aufnehmen und sich in „Religionswissenschaftliche Fakultät“ umbenennen zu wollen scheint. Dieser Wechsel von der Religion zur Religionswissenschaft erscheint einem Laien wie mir als Verlassen des Postens. Ob das der Kirche wieder Gläubige und Priesternachwuchs bringen wird? Kleinmut, Betulichkeit, Sauertöpfischkeit, eine oft ans Hysterische streifende Progressivität – so bringt man das Gefühl des Aufgehobenseins in der Weltordnung nicht zum Ausdruck, ohne das auch die bestgemeinten Krisenbewältigungsversuche wirkungslos bleiben.

Erinnerungen an die Kirche
Durchgang von der Kirche zur
Religionswissenschaft und
der sozialen Arbeit nach
dem Ende des Zweiten Weltkriegs
eines K. K. H. (1945-1950)
unterrichteten Theologen und
die durchsetzende Theologie
einer „radikalchristlichen“ Kirche.
eines Mittelpunkts der Kritik an
K. Seppen an die Universität Bonn
nach dem „Ehrengut“ von 1947 und
1950 nach der Universität Bonn

Die Geschichtsschreibung des
Theologen Philipp E. Windfuhr ist
die Vermischung von Geschichtsschreibung, sozialer Arbeit und
Pflege der Memoiren wurde von Anfang an die Form eines

¹ Vgl. die beiden Bücher auf die Gehrts aufmerksam gemacht hat: „Die Kirche in Deutschland vor und nach dem Zweiten Weltkrieg“ und „Die Kirche in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg“ (beide Bände erschienen 1990 im Theologischen Verlag Tübingen). Die Kirche in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg ist eine geschichtliche Arbeit, die Theologen und Theologinnen nicht nur in Theologie und Kirchenwissenschaft beschäftigt, sondern auch in Theologie und Kirchenwissenschaft beschäftigt. Die Kirche in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg ist eine geschichtliche Arbeit, die Theologen und Theologinnen nicht nur in Theologie und Kirchenwissenschaft beschäftigt, sondern auch in Theologie und Kirchenwissenschaft beschäftigt. Die Kirche in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg ist eine geschichtliche Arbeit, die Theologen und Theologinnen nicht nur in Theologie und Kirchenwissenschaft beschäftigt, sondern auch in Theologie und Kirchenwissenschaft beschäftigt.

Zur Edition der Gesammelten Schriften von Joseph Görres Arbeitsstand, Aufgaben und Problematik¹

I. Das schwierige Görres-Erbe

Die Problematik der Görres-Überlieferung ist bereits zu seinen Lebzeiten grundgelegt worden. Der späte Münchener Görres hatte einen ansehnlichen Kollegen- und Freundeskreis um sich versammelt und im deutschen Sprachraum und darüber hinaus auch ein weites katholisches Kommunikationsgeflecht aufgebaut. Hoffnungen auf einen katholischen Durchbruch, wie sie Görres während der Cölner Irrungen 1837ff. gehegt und propagiert hatte, sind im bayerischen Systemwechsel 1847 in der Lola-Montez-Affaire König Ludwigs I. zerstört worden; viele Mitglieder des Görres-Kreises wurden von der Universität vertrieben, zerstreut (G. Phillips, E. von Moy, C. Höfler und L. Arndts wechselten in österreichischen Dienst) und zuletzt auch desillusioniert². König Max II. hat dann durch seine „Nordlichter“-Berufungen letzte Hoffnungen auf eine „katholische“ Wissenschaftspolitik in Bayern zerstört; auch wenn einige Mitglieder des alten Görres-Kreises (I. Döllinger, E. v. Lasaulx, J. N. Sepp) an die Universität München zurückkehren konnten, löste sich nach dem Einbruch von 1847 und den revolutionären Umbrüchen 1848/49 doch der Görres-Kreis auf.

Daß Görres keine qualifizierte Biographie aus der Feder seiner Mitstreiter (G. Phillips, F. Windischmann bzw. des Sohnes Guido) erhalten hat, die Verständnis für sein Gesamtwerk geweckt hätte, war eine Folge³. Die Pflege der Memoria wurde zur Angelegenheit der Familie. Nach dem

¹ Vgl. H. Dickerhof, Görres und die Görrestradition, in: HJ 108 (1988), B. Wacker, „Defensor catholicae veritatis“ in: Theologie und Glaube 81 (1991).

² Vgl. exemplarisch S. Peetz, Die Wiederkehr im Unterschied. Ernst von Lausaulx, 1989, dazu B. Wacker: „Dem Verteidiger der katholischen Wahrheit“ ... Das Görresfenster im Kölner Dom – Ikonographie und Geschichte: Kölner Domblatt 62, 1997, 245ff., bes. 269 die Rede Lasaulx‘ von Görres‘ „großen Täuschungen“!

³ Die Biographie J. Gallands 1876 hat, zugleich hymnisch und apologetisch, den Mißstand nicht behoben. – Vorher hatten Edmund Jörg, der eine Abrechnung mit König Max II. für vordringlich angesehen hat, und August Reichersperger sich dieser Aufgabe entzogen!

frühen Tod des Sohnes Guido (1852) sind Pläne für eine Edition des Nachlasses zu Fall gekommen. Die Tochter Marie hat sich – wohl unter dem Einfluß von J. F. Böhmer – auf eine Ausgabe der „politischen Schriften“ (1854/60) und der Briefe zurückgezogen, die zwar den frühen Revolutionär nicht ausklammert (dessen man sich später schämte), aber den Autor nationalen Konsenses (Merkur, Deutschland und die Revolution) privilegierte; Marie druckte nur wenig aus dem „Katholik“, der „Eos“ und den „Historisch-politischen Blättern“ (V 177ff. und VI), klammerte aber die so wirksamen wie anstößigen Schriften zum Kölner Ereignis und – a priori – die Mystik ganz aus. Ihre Ausgabe, die abgesehen von den 3 Briefbänden nur vereinzelt Ungedrucktes bot (z. B. die Straßburger „Aphorismen“ und „Krieg und Frieden“), ist buchhändlerisch ein Fehlschlag gewesen. – Die Editionslage war unbefriedigend. Faktisch kam es⁴ zu einer Reduktion des Görres-Bildes auf die Stereotype: Kämpfer gegen glaubenlosen Rationalismus und Vorkämpfer katholischer Kirchenfreiheit.

II. Görres-Gesellschaft und die Görres-Ausgabe

a) Mitten im Kulturkampf haben Georg von Hertling⁵ und ein kleiner Kreis relativ junger rheinländischer Mitstreiter am 100. Geburtstag Görres' in Koblenz – das der Bonner Privatdozent seit 1875 im Reichstag vertreten hat – die Gesellschaft als Selbsthilfeorganisation katholischer Wissenschaftler gegründet, übrigens in Distanz zu Plänen des Verbandskatholizismus für eine katholische Universität. Görres wurde 1876 mit Beifall vieler Bischöfe und in Übereinstimmung mit dem 1. Vatikanum als „historische Symbolfigur“ für die Harmonie von kirchlich verwalteter Offenbarung und echter Wissenschaft bemüht, ohne daß jedoch im Sinne Görres' ein Synergismus von Glauben und wissenschaftlichem Fragen ins Auge gefaßt worden wäre, wie Münchener Hüter seines Erbes moniert haben, die auch gegen die Rückwendung zur mittelalterlichen Scholastik polemisiert haben⁶. Die Gründung der

⁴ Vgl. Anm. 1, bes. H. Raab, Joseph Görres. Leben und Werk im Urteil seiner Zeit (1776-1876 (= GS Erg.-Bd. 1), 1985.

⁵ Vgl. W. Beckers Biographie von 1981.

⁶ M. A. Strodl in seiner Ausgabe von Görres' „Grundlage, Gliederung und Zeitenfolge der Weltgeschichte“, 1880, 96f. und passim. Ein Blick in die von H. E. Onnau zusammengestellten „Vorträge auf den Generalversammlungen“ bestätigt tatsächlich den inkriminierten Mediävismus und Desinteresse an Görres! Vorher schon, 1860, hatte sich

Görres-Gesellschaft, die im Zeichen des „Athanasius“ an den politischen Publizisten angeknüpft und damit geworben hat, erschien in Bayern als „eine specifisch preußische oder specifisch rheinische Angelegenheit“⁷ und hat so die Görres-Tradition zusätzlich gespalten. Die Görres-Gesellschaft, die selbst Theologie ausschloß, hat sich aber das Verdienst erworben, den Mann aus der kirchenpolitischen Schußlinie herauszuhalten, in der die Münchener standen – freilich um den Preis seiner „theologischen Sterilisierung“ als Laientheologe⁸.

b) „Im Säkularjahre der Leipziger Völkerschlacht“ hat die Görres-Gesellschaft 1913 auf Drängen namentlich von Wilhelm Schellberg die Edition der „Gesammelten Schriften“ von Görres als Vorarbeit zu einer Biographie beschlossen. Schellbergs zweibändige Auswahl-Ausgabe von 1911, die zeitlich nur bis 1819 reicht, hatte im Verein mit weiteren literaturwissenschaftlichen (A. Wibbelt, F. Schultz) und historischen und insbesondere auch katholizismusgeschichtlichen Ansätzen (M. Spahn, H. Grauert) Bahn gebrochen. Heimischwerden im zweiten Kaiserreich und ein Drängen aus dem Turm heraus (J. Bachem) haben zweifellos eine große Rolle gespielt bei der neuen Positionierung Görres', der nun für die Gesellschaft moralische, d. h. nationale Eroberungen machen sollte bei „allen, die guten Willens sind“. Der Akzent lag auf dem deutschen, nationalen Görres, der „der ganzen Nation“ gehöre. Aber unter dieser Firma zielte Schellberg offenbar auf den Menschen in seiner Entwicklung in einer Sattelzeit, also auf eine Historisierung, die Görres von Unfehlbarkeit entlastete: „Gewiß, auch Görres entzieht sich nicht dem Gesetze, dem auch die Größten unterstehen: manches, was er geschrieben, ist vergessen und verdient vergessen zu werden; niemand wird es wieder erwecken können“. Dazu hat Schellberg Görres' rein wissenschaftliche Tätigkeit gerechnet, namentlich auch seine „Christliche Mystik“, die zudem Rom skandalisieren konnte⁹, obwohl er nach einem halben Jahr-

I. Döllinger gegen die neu-ultramontane Partei auf Görres berufen, vgl. Briefwechsel E. Jörg, hg. von E. Albrecht, 1988, 285 Anm. 1, ähnlich J. N. Sepp, Görres und seine Zeitgenossen, 1877.

⁷ So G. von Hertling an Jörg, 1879, Albrecht 457.

⁸ Vgl. z. B. den Artikel Görres in Wetzer-Welte, 2. Auflage, aus der Feder des Mainzer Philosophen und späteren Bischofs P. L. Haffner, der Mitglied der Görres-Gesellschaft war. Zum Laientheologen B. Wacker, Revolution und Offenbarung, 1990, bes. 43ff.

⁹ Vgl. B. Wacker, ‚Die wahre Einheit aller Gegensätze ...‘ Zum Spätwerk von Joseph Görres. In: Görres-Studien, hg. von H. Dickerhof (im Druck): „Das vernachlässigte Spätwerk“: die „Christliche Mystik“ sollte von der Gesamtausgabe ausgeschlossen bleiben!

hundert positivistisch-skeptischer Arbeit offenbar auf eine Rückbesinnung auf die universalistisch-romantische Wissenschaftshaltung setzte, die ja in der Tat für die Zwischenkriegszeit wichtig geworden ist. Die von Görres vertretenen „Lebenswerte, deren auch unser Geschlecht nicht zu entraten vermag“, bleiben bei Schellberg unbestimmt, wenn man von einer Verknüpfung mit „der großen Zeit unserer nationalen Wiedergeburt“ einmal absieht.

Nachdem also die Görres-Gesellschaft sich jenseits der je neu gestellten „Aufgaben katholischer Wissenschaft“ auch die Edition und wissenschaftliche Aufarbeitung ihrer „historischen Symbolfigur“ zur Aufgabe gemacht hatte, traten – flankiert von zahlreichen Einzeluntersuchungen – ab 1926 in schneller Folge zahlreiche Bände der Gesammelten Schriften ans Licht einer wohlwollenden Öffentlichkeit, so daß man (P. Wust) sanguinisch eine „Rückkehr des deutschen Katholizismus aus dem Exil“ erhoffte. Das Jahr 1926 markiert einen Verdichtungspunkt von Görres' posthumer öffentlicher Präsenz; kein anderes Jubiläumsjahr hat eine vergleichbare Flut von Veröffentlichungen gesehen.

III. Die Krise der Gesammelten Schriften in der Nachkriegszeit und die Aufgaben der Görres-Forschungsstelle

- a) Die Krise der Edition, die unter dem NS-Regime bis in die Kriegsjahre fortgeführt werden konnte (Aufsätze in den Historisch-politischen Blättern, 1936/9; Heldenbuch von Iran, 1942), war zweifellos vor allem bedingt durch Sterbefälle in dem großen Herausgeberkreis, aber auch durch Anforderungen der Wiederaufbauzeit und seitdem erfolgte Interessenverlagerungen der Forschung: allemal sind nach 1945 lediglich die Bände 4 (1955: L. Just), 15 (1958: E. Deuerlein) und nach langem Intervall 14 (1987: H. Raab) sowie wichtige Ergänzungsbände mit Quellenzeugnissen über Görres bzw. mit einer Görres-Bibliographie erschienen. Leo Just hat früh, 1950, darauf aufmerksam gemacht, daß Görres auf Grund seines Sprachstils und des Bildungsstoffs, den er voraussetzt, nicht mehr unmittelbar in die Gegenwart spreche, wie noch Schellberg geglaubt hatte. Daß mit dem konfessionellen Polemiker und dem dubiosen Wissenschaftler – und unter solchen Stichworten war der späte, wenig erforschte Görres abgelegt – moralische Eroberungen zu machen seien in der Bundesrepublik, die im Parteiensystem die konfessionelle Polarisierung überwunden hatte, konnte

fraglich erscheinen, zumal auch „die Gestalt des Katholizismus, deren symbolischer Repräsentant ‚unser Görres‘ gewesen war, ... politisch obsolet, theologisch prekär und soziologisch ortlos“ wurde¹⁰. Heribert Raab hat die Fahne Görres‘ hochgehalten.

b) Die Aufgabe der Görres-Forschungsstelle

Die Gesammelten Schriften Görres‘ liegen grosso modo bis 1837 in moderner Edition vor; die Forschungsstelle hat folgende Werkkomplexe zu bearbeiten:

- 1) Schriften zum Kölner Ereignis;
- 2) Vorworte, die für Anregungen zeugen, die Görres gegeben hat (R. A. Müller),
- 3) Enzyklopädie und Methodologie des academischen Unterrichts;
- 4) Akademieabhandlungen über die Japhetiten und die Kelten (H. Flachenecker);
- 5) die „Christliche Mystik“, das 1836/42 erschienene opus magnum Görres‘ (E. Naab);
- 6) Briefwechsel aus Görres‘ ganzer Lebenszeit (K. Maier/M. Fink-Lang);
- 7) Gutachten und Voten des Professors und des Akademikers (H. Dickerhof);
- 8) Nachträge, d. h. Texte, die in den thematisch oder nach Publikationsorgan sortierten früheren Bänden nicht berücksichtigt worden sind (z. B. Straßburger „Aphorismen“, die in GS XIV fehlen, weil der Band nur Beiträge im Katholik bringt). In dem Nachtragsband (aber auch im Kommentar der anderen Bände) sind auch Hinweise auf den Nachlaß und ggf. geeignete Ausarbeitungen Görres‘ unterzubringen.

Die zu edierenden Texte liegen zumeist in Drucken vor, die Görres verantwortet hat; aus den Handschriften zu erarbeiten sind nr. 3, 6, 7 und teilweise 8. Editionstechnisch bereiten die Ausgaben (sieht man von nr. 3 – Vorlesungsnachschrift! – ab) also keine besonderen Schwierigkeiten. Eine Hauptaufgabe der Editoren liegt in der Hinführung zum Textverständnis; darum steht der Kommentar unter dem Text. Register bzw. analytische Indices sollen nach dem Muster des „Athanasius“ den Inhalt besser als in den älteren Bänden erschließen.

¹⁰ B. Wacker, „Kein katholischer Philosoph!“ Baader, Görres und die Görrestradition. In: P. Koslowski (Hg.), Die Philosophie, Theologie und Gnosis Franz von Baaders, 1993, 201ff., Zitat 205.

Was die zeitliche Perspektive des Editionsunternehmens angeht, so liegt von den Schriften zum Kölner Ereignis (GS 17) Teil 1, der „Athanasius“, vor, die Trierer Wallfahrt (17,4: I. Scheitler) ist druckfertig, Teil 2 (Triari er, Kirche und Staat nach Ablauf der Cölner Irrung, 2 Jahresgedächtnisse: Dickerhof) wird 1999 fertig; Teil 3 „Der Dom von Köln und das Münster von Straßburg“, 1842 (der Text nimmt die Rezension von S. Boisserées Domwerk 1824/25 auf), bearbeitet B. Wacker. – Der für die Geschichte des politischen Katholizismus zentrale Komplex kann also in wenigen Jahren abgeschlossen werden.

Die Vorworte, die Akademieabhandlungen und auch die Voten Görres' in den Universitäts- und Akademieakten können in dichter Folge in den nächsten Jahren erscheinen.

Das Verfahren mit der wichtigen und umfangreichen „Enzyklopädie“ (deren Druck möglicherweise im Sinne der Infallibilitätslehre überarbeitet worden ist) hängt davon ab, ob eine tragfähige Manuskript-Überlieferung (über die schwer zu lesenden 5 Hefte der Sammlung von J. N. Sepp = Seppiana 4 der Bay. Staatsbibliothek hinaus) zu ermitteln ist. Die Druckvorlage – eine Mitschrift des Franziskaners P. Aventinus Karl (1817-1877) – ist im Orden verschollen; ob diese (bearbeitete) Mitschrift in das Familienarchiv gekommen und identisch ist mit einem Ms. aus dem Familienarchiv, das L. Just benutzt hat, das aber z. Zt. unauffindbar ist, muß offen bleiben.

An der Erstellung des Arbeitstextes der Mystik wird gearbeitet, von der Eichstätter Tagung „Die ‚Christliche Mystik‘ von Joseph Görres“ (21.-23.10.1998) sind wichtige Impulse für eine wissenschafts- und geistesgeschichtliche Einordnung des Werkes, aber auch (wenigstens punktuell) Aufschlüsse über Görres' Umgang mit den Quellen ausgegangen. Schon durch seinen schieren Umfang beansprucht Görres' opus magnum eine längere Bearbeitungszeit. Versuche, ein Team zusammenbringen, das den Bearbeiter entlastet, waren bisher nicht erfolgreich.

Die Arbeit am Briefkorpus hat die alten Ausgaben von Marie Görres und W. Schellberg sowie die zahlreichen Einzel-Veröffentlichungen und die großen Autographensammlungen erfaßt. Systematisch werden (auch anhand von memoirenhaften Aufzeichnungen) anhand der komplettierten Listen von Görres' Briefpartnern deren Nachlässe in der Suche nach weiteren Stücken recherchiert. – Natürlich wird die Korrespondenz er-

faßt, aber faktisch ist nur die Edition der Briefe Görres' geplant, auch wenn so im Ergebnis ältere Ausgaben (z. B. Briefwechsel Görres – Perthes) einen qualitativen Vorsprung behalten. Wie die Briefe von Guido Görres, die seine Schwester Marie z. Tl. in ihre Ausgabe aufgenommen hat, zu behandeln sind, ist noch offen: offenbar hat nämlich Guido vielfach stellvertretend für den Vater die Kommunikation aufrechterhalten. – Der alte Görres war freilich allem nach ein spröder Briefschreiber (vgl. M. Fink-Lang in den „Görres-Studien“), die Konzentration seines Kreises in München hat überdies die schriftliche Mitteilung weitgehend erübrigt. – Für das Erscheinen der Mystik und der Briefe ist eine Datierung schwer möglich. Der zügige Fortgang der Edition wird – wie ich hoffe – die Görresforschung anregen und insbesondere der Briefausgabe hilfreiche Mitteilungen über verstreute Überlieferungen bescheren.

Die Görres-Forschungsstelle hat den Auftrag, nach langem Dornröschenschlaf die „Gesammelten Schriften“ zu Ende zu führen. Dieser Auftrag rechtfertigt sich durch das breite Oeuvre, das Görres im letzten Jahrzehnt seines Lebens vorgelegt hat, durch eine Ernte, die Zeitgenossen und Nachwelt ungeachtet der Polarisierungen im geistigen und politischen Leben intensiv beschäftigt hat, wie Heribert Raabs Dokumentation belegt. Schon die Vervielfältigung der neuen universitären Wissenschaftszentren, die nicht (wie z. B. Eichstätt) auf ältere Bibliotheksbestände zurückgreifen können, legitimiert die Edition allein aus dem praktischen Motiv, daß anders die Texte nicht oder nur schwer zugänglich sind.¹¹

Die Fortführung der „Gesammelten Schriften“ kann die rezipierte Aufteilung des alten Görres in den konfessionellen Polemiker bzw. in den befremdenden wissenschaftlichen Autor der Mystik und der Japhetiden auflösen. Denn Görres' Publizistik, die übrigens auch sprachlich und in der Gedankenführung anspruchsvoll auftritt, beruht vielfach erkennbar auf seiner akademischen Tätigkeit¹² und kann daher – unter Berücksichtigung der publizistischen Zielsetzung – für die Rekonstruktion seiner wissenschaftlichen Auffassungen verwendet werden, die Görres vielfach

¹¹ Auch in seriösen Publikationen werden vielfach die Häppchen zitiert, die in den vielen knappen „Auswahl“-Bänden zumal der 1920er Jahre präsentiert werden.

¹² So bietet „Kirche und Staat nach Ablauf der Cölner Irrung“, 1842, 75ff. einen Kurz-Durchgang deutscher Geschichte

nicht in den kanonisch gewordenen Formen wissenschaftlicher Mitteilung vorgelegt hat¹³. Diese Einsicht wertet die Materialzufuhr etwa durch die Schriften zum Kölner Ereignis auf, ganz abgesehen davon, daß z. B. mit der „Enyclopädie“ ein annähernd vergessener Text an den Tag kommt und Görres’ Vorworte annähernd unbekannte Sensibilitäten des Mannes belegen, der z. B. gegen David Friedrich Strauß’ Leben Jesu exegetische Studien seines Schülers J. N. Sepp gefördert¹⁴ und ihnen „die bis heute [...] beste Zusammenfassung der scholastischen Weltanschauung ohne ihre Kunstsprache“ (A. Dempf) vorangestellt hat, oder als Anreger für Legendenstudien oder „katholische“ Biographien (sub voce „Gott in der Geschichte“ publiziert) eine volkstümliche katholische Literatur, die auch die bildenden Künste einspannte, gefördert hat.

Die Präsentation der späten Schriften forciert auch unabhängig von der Briefedition, die Görres’ ganzes Leben abdeckt, eine schärfere Konturierung der Schaffensphasen, die Ernst von Lasaulx scharf geschieden, die spätere Forschung aber im Bild der Spirale möglicherweise einander zu weit angenähert hat. In allen Lebensabschnitten Görres’ wiederkehrende Themen und Motive werden vielfach ohne Rücksicht auf die Entstehungszeit nebeneinander zitiert ohne nähere Analyse des Begründungszusammenhangs, der bei dem frühen Jakobiner doch anders ist als bei dem späten Görres, der zur Kirche zurückgekehrt war. Insbesondere die Einordnung Görres’ in die Ahnengalerie der christlichen Demokratie muß – wie B. Wacker gezeigt hat¹⁵ – neuerlich überprüft werden. Denn aus seinen späten Schriften wird eine Verschärfung der konfessionellen Konfrontation sichtbar, die freilich das Zusammenleben der Deutschen nicht aufhebt; das namentlich in „Staat und Kirche“ geforderte politische und wirtschaftliche Zusammenwirken über Konfessionsgrenzen hinweg kann man nämlich auch als blosse, resigniert hingenommene Notordnung lesen, weil und solange die Vereinigung der Konfessionen (unter katholischem Vorzeichen), die in der Hand Gottes liegt, nicht zu stande kommt. Entscheidend für Görres war nicht der Handel im Vorhof des Doms, die „neue Zeit“, die er erwartete, sollte „die Kirche auf Erden“ erneuern: er sah „das Heil der Geschichte nur in Gott“¹⁶ – Das

¹³ So auch B. Wacker, Revolution und Offenbarung 76ff.

¹⁴ J. N. Sepp, *Das Leben Christi. Mit einer Vorrede von Jos. v. Görres.* 7 Bde. Regensburg 1843-47, 2. Auflage 1853/62

¹⁵ Wie Anm. 1 und 8.

¹⁶ Enyclopädie 181f.

Verhältnis von Religion und Politik seit 1824 könnte ein zentrales Thema der Forschung über den späten Görres werden¹⁷.

Eine Forschung, die das gesamte Werk der späten Jahre und damit auch die Mystik ins Auge faßt, kann sich nicht auf die Rezeption im politischen Katholizismus beschränken, sondern muß den „Laientheologen“ und auch seine antiaufklärerische katholische Volksaufklärung berücksichtigen. Sie muß mit Fehlinterpretation etwa zugunsten eines normativen Mittelalters, das Görres meines Ermessens nicht verkündete, rechnen, darf aber auch mögliche fideistisch-triumphalistische Lesungen seines Werks nicht außer Acht lassen. Die Editionsarbeit am ganzen Görres weist so über ihr Primärziel hinaus auf eine umfassende Erhellung des Katholizismus im 19. Jahrhundert.

¹⁷ Die Historikerzunft hat bisher zumeist die Autonomie der Politik bei Görres unterstellt, freilich dabei das Spätwerk nur partiell ins Auge gefaßt.

Zweiter Teil

Generalversammlung in Göttingen

3. bis 7. Oktober 1998

Ungewöhnlich rasch, nämlich bereits zwölf Jahre nach ihrem ersten Besuch, fand sich die Görres-Gesellschaft abermals in Göttingen zu ihrer Generalversammlung ein, die diesmal bei kühlem und regnerischem Herbstwetter stattfand. Gleichwohl boten die Stadt an der Leine und ihre berühmte Georg-August-Universität einen gastfreundlichen und anregenden Rahmen für die Tagung. Mit dem spezifischen Genius loci machte die Teilnehmer am Samstagabend vor der Eröffnung der öffentliche Vortrag von Professor Dr. Rudolf Smend, Vizepräsident der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, bekannt, der „Das akademische Göttingen“ facettenreich und anschaulich vor Augen stellte.

Das Pontifikalamt am Sonntagmorgen in der Pfarrkirche St. Paulus feierte S. E. Joachim Kardinal Meisner, der Erzbischof von Köln und Protektor der Görres-Gesellschaft, in Konzelebration mit S. E. Bischof Dr. Josef Homeyer aus Hildesheim und S. E. Weihbischof Jan Kopiec aus Oppeln. In seiner Predigt betonte der Kardinal, ausgehend vom Tagessevangelium, den beständigen Auftrag der Kirche und jedes einzelnen Christen zur Verkündigung der Wahrheit. Der anschließende Festakt in der Aula der Universität wurde ausgezeichnet durch die Anwesenheit des Herrn Bundespräsidenten, Professor Dr. Roman Herzog, sowie S. E. Kardinal Meisner aus Köln, die beide der Präsident der Görres-Gesellschaft, Professor Dr. Dr. h. c. mult. Paul Mikat, an der Spitze der zahlreich erschienenen Ehrengäste herzlich willkommen hieß. Im übrigen ging er in seiner Eröffnungsrede auf Selbstverständnis und Arbeitsweise der Gesellschaft in zeitgemäßer Verantwortung für die Wissenschaft ein. Grußworte richteten der Niedersächsische Minister für Wissenschaft und Kultur, Thomas Oppermann, der Präsident des Zentralkomitees der Deutschen Katholiken, Staatsminister Professor Dr. Hans Joachim Meyer, und der Altpresident der Georg-August-Universität, Professor Dr. Hans Ludwig Schreiber, an die Festversammlung. Die darauf folgenden Ansprachen des Bundespräsidenten und des Kardinals sind in diesem Heft wiedergegeben. Den Abschluß des Festaktes bildete die Verleihung des Ehrenrings der Gesellschaft an den Bonner

Historiker Professor Dr. Dr. h. c. Konrad Repgen, den in einer Laudatio Professor Dr. Hans Günter Hockerts (München) würdigte.

Nach den Stadtführungen am Sonntagnachmittag hielt Professor Dr. Winfried Becker (Passau) einen öffentlichen Vortrag über „Bürgerliche Freiheit und Freiheit der Kirche im Epochenjahr 1848“, worin er die Bedeutung der damaligen Vorgänge für die Entstehungsgeschichte des politischen Katholizismus in Deutschland hervorhob. Wie üblich, klang der Tag aus mit dem Treffen der einzelnen Sektionen in verschiedenen Göttinger Gaststätten.

Am Montag zelebrierte morgens der stellvertretende Generalsekretär, Professor Dr. Ludger Honnefelder (Bonn), das Requiem für die verstorbenen Mitglieder der Gesellschaft in der Pfarrkirche St. Paulus. In einem weiteren öffentlichen Vortrag sprach am späten Nachmittag Professor Dr. Emmeram Gams (Düsseldorf) „Zum Stand der Herzchirurgie heute“. Abends fand ein Empfang im Alten Rathaus von Göttingen statt, wozu der Oberbürgermeister Dr. Rainer Kallmann sowie der Präsident der Universität, Professor Dr. Horst Kern, die Teilnehmer begrüßten. Der letzte öffentliche Vortrag am Dienstagnachmittag, gehalten von Professor Dr. Norbert Kamp (Göttingen), galt der Einführung in die Exkursion am folgenden Tage nach Quedlinburg.

Die Sitzungen der einzelnen Sektionen, die rund 90 Vorträge anboten und diskutierten, füllten den Montag und den Dienstagvormittag aus. Näheres wird in diesem Heft an anderer Stelle berichtet.

Auf der Sitzung des Beirats sowie der anschließenden Mitgliederversammlung am Dienstagnachmittag wurde vornehmlich über den Fortgang der wissenschaftlichen Publikationen, insbesondere das Erscheinen des Lexikons der Bioethik und seine erste Resonanz, berichtet. Zum neuen Leiter der Abteilung Archäologie im Rahmen der Sektion für Altertumswissenschaft bestellte der Beirat Professor Dr. Volker Strocka (Freiburg). Die Mitgliederversammlung ergänzte den Beirat um neun Damen und Herren.

Zum Abschluß des Göttinger Programms fand am Mittwoch eine Tagesexkursion nach Quedlinburg statt. Die nächste Generalversammlung ist für 25. bis 29. September 1999 in Potsdam vorgesehen.

Rudolf Schieffer

Hans Günter Hockerts

Laudatio anlässlich der Verleihung des Ehrenrings der Görres-Gesellschaft an Prof. Dr. Dr. h. c. Konrad Repgen

Herr Bundespräsident,
Eminenz,
Herr Präsident Mikat,
verehrter und lieber Herr Repgen,
meine Damen und Herren,

Ein sehr profilerter und produktiver Historiker erhält heute den Ehrenring der Görres-Gesellschaft.

Konrad Repgens Œuvre verzweigt sich in über 200 Monographien, Editionen, Abhandlungen und Aufsätze. Es umspannt die Zeit vom 15. Jahrhundert bis zur Gegenwart; von der ersten Inkunabel eines politischen Manifestes im Jahre 1461 bis zur quellenkritischen Frage nach Bundesverfassungsgerichts-Prozessen als Problem der Zeitgeschichtsforschung (um ein dem Herrn Bundespräsidenten naheliegendes Beispiel zu nennen).

Die Ehrung gilt einem Manne, der unlängst, beim 75. Geburtstag, öffentlich gewürdigt wurde als „ein großer Forscher, ein großer Lehrer, ein großer Organisator und Editor“ (FAZ, 5.5.1998). Wie sein Blick, so reicht auch die Vielzahl der Tätigkeiten, Mitgliedschaften und Ämter über das hinaus, was üblicherweise den Alltag eines Hochschullehrers füllt. Diese Vielfalt und Vielseitigkeit erschwert meine Aufgabe – besonders, weil ein weiser Rat lautet, daß eine gute Rede einen Anfang und ein Ende und einen möglichst kleinen Abstand zwischen diesen beiden haben soll. Hoffen wir, daß dies wenigstens annähernd gelingt!

Wo beginnen? Am besten dort, wo der 22jährige selber anfing, als er im Wintersemester 1945/46 an der Universität Bonn Germanistik, lateinische Philologie und – bald vor allem – Geschichte zu studieren begann. Damals sind Impulse wirksam geworden, die ihn nachhaltig geprägt haben.

Er war Kriegsheimkehrer und tief erfaßt vom Krisengefühl seiner Generation. „Wir alle sind Schiffbrüchige“, so schrieb er damals in einem Brief. Er

hatte gesehen, wie viele Fundamente weggebrochen waren, als die Welt aus den Fugen geriet. Die Frage nach dem ‚Warum‘ brannte ihm generations-typisch in der Seele. Deshalb suchte er Orientierung in der Geschichte.

Es hat wohl etwas mit dieser Grunderfahrung zu tun, daß Themen wie Krieg und Frieden, Gewalt und Recht, Krise und Reform sein Werk durchziehen. Einen „Historiker der Krise“ hat man ihn daher genannt (Hans Maier). In der Tat führt er seine Leser immer wieder in Zeiten, denen es an „schlagenden Wettern“ nicht mangelte, z. B. 1555, 1648, 1848, 1933.

Doch zeigt dieser Autor die vergangenen Gegenwart en nie ausweglos, sondern läßt immer wieder Personen und Institutionen hervortreten, die die Kraft und den Willen aufbringen, Krisen zu meistern. Rettung durch tiefgreifende Neuordnung oder Bewahren durch Weiterentwickeln: In einer solchen Perspektive hat Repgen Vieles dargestellt, von der Krise und Reform des Bischofsamtes im Zeitalter der Glaubens- und Kirchenspaltung über die Neuordnung der Staatenwelt im Westfälischen Friedenskongreß bis zum Ordnungsdenken der christlichen Demokratie in den Wirrnissen des 20. Jahrhunderts.

„Back to the essentials“ heißt heute eine Strömung in den USA, die des unverbindlichen Spiels mit kulturalistischen Themen in der Historie überdrüssig ist. Konrad Repgens Werk hat sich stets auf „essentials“ bezogen, auf Grundfragen und harte Tatsachen im Kampf um die Ordnung der *res publica*.

Das gebot ihm nicht nur seine Generationslagerung, sondern mehr noch die Verankerung in dem, was sie Soziologen ‚Herkunftsmilieu‘ nennen: Das Elternhaus vermittelte dem im Siegkreis bei Bonn geborenen Lehrersohn die Tradition des katholischen Christentums. Verwies die Generationserfahrung auf Schiffbruch und stürmische See, so bot ihm diese Tradition Kompaß und Anker.

Dieser Katholizität entspricht die Wahl vieler Gegenstände seiner Forschungen: von der Idee und Wirklichkeit des Papsttums in der Frühen Neuzeit bis zur Außenpolitik der Päpste im Zeitalter der Weltkriege, von der Reformation bis zum nationalsozialistischen Kirchenkampf.

Mit solchen Themen will er historische Erfahrungen erschließen, die dabei helfen sollen, die Identität der katholischen Lebenswelt zu schützen

und zu stützen. Denn nach seinem Verständnis gehört es zu den unentbehrlichen Funktionen der Geschichtswissenschaft, den großen Sozialgebilden etwas Ähnliches bereitzustellen wie die Lebenserfahrung des Einzelnen für das eigene Leben.

Sein Wissenschaftsverständnis ist aber im letzten durch das Nachdenken über das Verhältnis von Glauben und Vernunft bestimmt. Er ist davon überzeugt, daß das menschliche Wissen Stückwerk ist und daß keine Wissenschaft je das Ganze der Geschichte erfassen könne. Ein solcher Satz klingt hier in diesem Saale und vor diesem Publikum gewiß nicht aufregend. Aber als in den späten '60er Jahren mächtige Strömungen anhoben, die Geschichte in den Bann von Zentraltheorien und Gesamtkonstruktionen zu zwängen, da zählte Konrad Repgen im geistigen Widerlager zu den entschiedensten Köpfen.

Die damaligen Methoden- und Richtungskämpfe der Geschichtswissenschaft waren mit Kontroversen über die gesellschaftlich-politische Orientierung verbunden, und dabei hat Repgen ebenso markant wie mutig Stellung bezogen. Als die Studentenrevolte durchs Land fegte, gehörte er zum Fähnlein der Professoren, die sich nicht duckten. Irdische Heilsbotschaften jeglicher Art waren und sind ihm suspekt, weil er das Heil in der Sphäre der *transendentia humanae personae* aufgehoben weiß. Und beharrlicher als andere nahm er die Kehrseiten, also auch die Kosten der traditionskritisch voranstürmenden Moderne ins Visier: als Verlustgeschichte dessen, was sie auf ihrem Weg zertrampelt.

Konrad Repgen hat den Kern seines Professorenamts in der streng wissenschaftlichen Arbeit gesehen, dieses Amt aber auch als öffentlichen Auftrag verstanden. Daher hat er seine Forschungen nolens volens immer wieder unterbrochen, um aus aktuellem Anlaß zur Feder zu greifen. Er meldete sich in politischen, kirchlichen und universitären Entscheidungsfragen zu Wort – als Mahner, Warner und Beweger, immer anregend, manchmal aufregend, ein Mann der klaren Prinzipientreue und daher meist das Gegenteil von bequem.

Ich bin vorausgeeilt und kehre zurück zu dem Bonner Studenten, der 1950 als Schüler Max Braubachs promoviert worden ist. Die Dissertation und die Aufsätze, die er über das Revolutionsjahr 1848 im Rheinland schrieb, würde man heutzutage als eine ‚innovatorische Leistung‘ qualifizieren. Denn mit der Auswertung von Massenpetitionen und mit quan-

tifizierender Wahlforschung hat er vor fast 50 Jahren bereits eine Vorgehensweise erprobt, die später als „Geschichte von unten“ bekannt wurde und heute als Geschichte von Mentalitäten und Volkserfahrungen hoch geschätzt wird. Mancher, der 1998, in einem Jahr der öffentlichen Erinnerung an die '48er Revolution, Repgens erstes Buch wieder zur Hand nahm, hat erstaunt bemerkt, wie viel Frische diese Arbeit bewahrt hat.

Es folgten, nach einem politischen Ausflug ins Verbändewesen, drei Archivforschungsjahre in Rom, wo er das große Werk vorbereitete, mit dem er sich 1958 in Bonn habilitierte: „Die Römische Kurie und der Westfälische Friede“. Darin geht es um Grundfragen des frühneuzeitlichen Europa: um das Verhältnis von Papst, Kaiser und Reich, um den Übergang vom Religionskrieg zum Staatenkonflikt und nicht zuletzt um das Koexistenz-Problem, das die Glaubens- und Kirchenspaltung im Alten Reich aufgeworfen hat. Er griff weit zurück und stellte diese Problemgeschichte von Luther bis zum Westfälischen Frieden dar.

Mehr nebenbei schrieb der Habilitand außerdem eine kleine Denkschrift, die inzwischen ein veritable Dokument der Wissenschaftsgeschichte geworden ist. Denn das, was er da im Mai 1957 in wenigen Tagen zu Papier brachte, gab den Anstoß zu einem Unternehmen, das im „Times Literary Supplement“ als „eine der großen Unternehmungen unseres Jahrhunderts“ gerühmt worden ist. Die Rede ist von der historisch-kritischen Ausgabe der Akten des Westfälischen Friedens, den „Acta Pacis Westphalicae“. Band 1 erschien 1962; ihm sind bisher 22 andere gefolgt, und 12 weitere sollen noch bis zum Jahre 2000 erscheinen. Das Unternehmen, das Konrad Repgen sich da auflud und seit 40 Jahren leitet und organisiert, war eine schwere Bürde, zumal er sich auch der eigenen editorischen Kärrnerarbeit nicht entzog. Warum er das tat, hat er einmal mit einer treffenden Metapher ausgedrückt: Im hohen Standard von Quelleneditionen sieht Konrad Repgen das *Rückgrat* der Geschichtswissenschaft.

Doch sind Editionen für ihn nicht alles. Er ist im Verlauf der Jahre mit einer Fülle von Studien in die Entstehungs- und Wirkungsgeschichte des Westfälischen Friedens eingedrungen. Es geht dabei ebenso um subtil erforschte Detailprobleme wie um integrierende Perspektiven. Eine solche ist ihm z. B. mit einer viel beachteten Typologie der Kriegslegitimationen in Alteuropa gelungen.

Er pflegt kein Spezialistentum jener Art, die leicht an Kinder erinnert, die ihr Spielzeugauto zwar auseinandernehmen, aber dann nicht wieder zusammensetzen können. Er verbindet vielmehr Analyse mit Synthese. Das hat seine Grundlagenforschung über das Friedenschließen in der Fachwelt berühmt gemacht. So erhielt er in diesem Jahr den renommierten Historikerpreis der Stadt Münster.

Kurz und doch nachdrücklich muß neben den Frühneuzeit-Forschungen noch von einem weiteren Arbeits- und Forschungsgebiet die Rede sein. Konrad Repgen ist einer der Gründer und war jahrzehntelang der Vorsitzende der „Kommission für Zeitgeschichte“, der es um die Erforschung der politischen und sozialen Geschichte des deutschen Katholizismus im 19. und 20. Jahrhundert geht.

Unter seiner Leitung hat diese Kommission annähernd 100 Monographien und Quellenbände publiziert. Auch hier verband sich seine wissenschaftsorganisatorische Leistung mit eigenen Forschungen, die vor allem dem Verhältnis des Katholizismus zum italienischen Faschismus und deutschen Nationalsozialismus gelten. Insbesondere darf Konrad Repgen als der beste Kenner der Gründe und Hintergründe, auch der Nah- und Fernwirkungen des Reichskonkordats von 1933 gelten.

Im übrigen ist der Autor und Kritiker Konrad Repgen bekannt für das unerbittliche Einfordern der Kontrollmöglichkeiten, die die Primärquellen bieten. Zu seinen Markenzeichen, oder besser gesagt: zu seinen Tugenden gehört es, das Vetorecht der Quellen zu hüten, die Vergangenheit aus den besten Quellen zu rekonstruieren, und immer scharf zwischen dem Nachweisbaren, dem bloß Wahrscheinlichen oder nur zu Vermutenden zu unterscheiden. Diese Art, Geschichte zu betreiben, bedeutet nichts Geringeres als ein *Wächteramt* – mit gleichem Gewinn für die Wissenschaft wie für die öffentliche Geschichtserinnerung.

Eine so vielseitige Persönlichkeit wie Konrad Repgen mit ihrem Werk in einer Viertelstunde vorzustellen, das zwingt dazu, manches zu übergehen, von dem eigentlich ebenfalls zu sprechen wäre. Doch muß ich wenigstens mit einigen Worten an sein Wirken als akademischer Lehrer erinnern, zunächst in Saarbrücken, dann – vor allem – in Bonn.

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses rangiert in der Rangfolge seiner Ziele immer weit oben. Daß er sich stets in der Mitte ei-

ner munteren Schülerschar wußte, Talente verschiedenster Art anzuziehen und heranzubilden verstand, eine halbe Hundertschaft zur Promotion und nicht wenige zur Habilitation führte, die dann mit einer Trefferquote von 100 % auf Lehrstühle berufen worden sind: Das dürfte ihm, der mit Leib und Seele Lehrer war, keine geringere Freude bereitet haben als die mancherlei Ehrungen, die er im Laufe der Zeit von Kirche, Staat und Universität erfahren hat. Ich nenne nur die Auszeichnung mit dem Stern zum Komturkreuz des Gregorius-Ordens, mit dem Großen Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland und mit der Ehrendoktorwürde der Universität Bayreuth.

Nur Stichworte bleiben auch für die *res privatae*, in deren Zentrum eine große Familie mit drei Töchtern und drei Söhnen steht. Was Sie, verehrte und liebe Frau Repgen, ihm seit 41 Jahren bedeuten, hat er selbst einmal öffentlich angedeutet, als er sagte: „Was wären wir Professoren ohne unsere Frauen, die uns ohne viel Aufhebens Tag für Tag und von morgens bis abends den Rücken freihalten!“ Er sagte das als Laudator im Blick auf den 18. Träger des Ehrenrings, und er, der nunmehr 20., wird gewiß auch für sich selbst erwägen, was er damals halb im Scherz angegraten hat: die Halbierung des Ehrenrings, diesmal zu Händen von Frau Everde Repgen.

Mit dem Ehrenring ehrt die Görres-Gesellschaft einen großen Gelehrten, und sie gibt zugleich ein wenig von dem zurück, was sie in fast fünf Jahrzehnten engagierter Mitgliedschaft von ihm empfangen hat. Daher gilt ihm heute nicht allein unser aller Glückwunsch, sondern auch unser Dank.

Heinrich Chantraine

In memoriam Tony Hackens*

Am 28. November 1997 verstarb im 59. Lebensjahr Tony Hackens, langjähriger Leiter der Abteilung Archäologie in der Sektion Altertumswissenschaft unserer Gesellschaft. Er hinterläßt seine Frau und vier Söhne.

Tony Hackens wurde am 27. August 1939 in Eupen als einziges Kind eines Textilmaschinen-Ingenieurs geboren. Nach Abschluß seiner gymnasialen Ausbildung bezog er die Université Catholique de Louvain, an der er bereits mit 23 Jahren den Doktortitel in Klassischer Philologie erwarb. Sein Dissertationsthema, Geschichte und Ikonographie des Capitolinischen Tempels und der Capitolinischen Trias, führte ihn für die Jahre 1960-1962 als Mitglied des Institut Historique Belge nach Italien und Rom. Dort knüpfte er persönliche Freundschaften und fand dauernden Kontakt zum Centro Internazionale die Studi Numismatici (Neapel) und – später – zum Centro di Ravello. In den Jahren 1962 – 1967 war er belgisches Mitglied der École Française d'Athènes und arbeitete sich umfassend in die antike Numismatik ein. Zurück in Louvain –la–Neuve, entfaltete er eine breite Lehrtätigkeit, die von der Münzkunde und der von ihm damit verbundenen Wirtschafts- und Sozialgeschichte über die Frühgeschichte des Mittelmeerraumes bis zur griechischen Kunstgeschichte reichte. Im Jahre 1976 wurde er Ordentlicher Professor.

Unermüdlich suchte T. Hackens sein Methodenrepertoire zu erweitern; er beschäftigte sich unter anderem intensiv mit Statistik und antiker Prägetechnik, mit Metallanalysen, photographischen Reproduktionsverfahren und Neutronenbestrahlung, er versuchte aber auch durch eine Lehrgrabung in Korfu seinen Studenten das konventionelle Rüstzeug der Archäologie zu vermitteln. T. Hackens war nicht nur ein vielseitiger Forscher und Lehrer, dessen Schule bedeutende Arbeiten entstammen, er war darüberhinaus – unter Hintanstellung eigener Publikationen – ein

* Für Mitteilungen und Hinweise bin ich Justin Mossay und Martin Sicherl dankbar.

großer Organisator. Er sorgte für die Verbreiterung der Arbeitsmöglichkeiten seines Instituts, gründete dazu eine eigene Zeitschrift, er war im Herausgeberstab der *L'Antiquité classique* und der *Revue belge de numismatique* und er initiierte die in mehrere Sektionen gegliederten *Publications d'histoire de l'art et d'archéologie de l'Université Catholique de Louvain*. Er wußte für diese und andere Veröffentlichungen die finanziellen Mittel zu beschaffen, zusammen mit seinem Vater war er auch aktiv an der Drucklegung und dem Vertrieb beteiligt.

Tony Hackens war ein polyglotter Botschafter seiner Disziplin und der belgischen Wissenschaft – er beherrschte acht Sprachen. Er war unter anderem in den USA und in Brasilien tätig, er knüpfte schon vor dem Fall des Eisernen Vorhangs Verbindungen zu Polen und reiste später im Auftrag der UNESCO und des Europarates in die Länder der ehemaligen UdSSR. Anerkennung und freilich weitere Verpflichtungen brachten ihm die Ernennung zum Honorarkonsul von Griechenland (1988) und die Präsidentschaft des 11. Internationalen Numismatischen Kongresses in Brüssel (1991).

Der Kontakt zur Görres-Gesellschaft erwuchs aus der Kooperation der Universität Löwen (J. Mossay) und unserer Gesellschaft (M. Sicherl) bei der Herausgabe der Werke des Gregor von Nazianz. T. Hackens leistete dabei freundschaftliche Hilfe und hat noch 1997 in Passau anstelle der verhinderten Kollegen J. Mossay und B. Coulie über den Fortgang des Unternehmens berichtet. Im Jahre 1978 wurde er Mitglied der Gesellschaft und hielt im Folgejahr in Salzburg in der Sektion Altertumskunde einen Vortrag „Zur syrischen Goldschmiedekunst der frühbyzantinischen Zeit“. Als 1981 in Passau die Sektion für Altertumswissenschaft neu konstituiert wurde, übernahm T. Hackens die Leitung der Abteilung Archäologie. Die von ihm eingeladenen Referenten spiegelten die Vielfalt der eigenen wissenschaftlichen Interessen mit einem deutlichen Schwergewicht auf christlichen Themen. Bevorzugt kamen Nachwuchswissenschaftler zu Wort. Im Informationsteil der Sektionsveranstaltung berichtete er regelmäßig über neue Forschungen und Grabungen, wobei er die Entwicklung im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft besonders herausstellte und immer wieder die Chance, aber auch die Notwendigkeit der Teilnahme christlich orientierter Wissenschaftler betonte. Auf der Würzburger Jahrestagung im Jahre 1992 hielt er schließlich einen der öffentlichen Vorträge mit dem Thema „Der Beitrag der griechischen Künstler zum Gedankengut des Klassischen Athens“. Über sein

Wirken innerhalb der Gesellschaft hinaus bot er den Mitgliedern der Sektion die Möglichkeit, an den von ihm organisierten Symposien in Ravello teilzunehmen.

T. Hackens war ein liebenswürdiger Mensch und er steckte voller Ideen und Anregungen. Man freute sich stets, mit ihm wieder einmal zusammenkommen zu können. Wir werden ihn schmerzlich vermissen.

Grußtelegramm an den Hl. Vater

**SUA SANTITÀ
CITTÀ DEL VATICANO**

SOCIETATIS GOERRESIANAE STUDIIS LITTERARUM PROVE-
HENDIS MODERATOES ET SODALES GOTTINGAE QUA IN
URBE GERMANIAE EST DOMICILIUM LITTERARUM NOBI-
LISSIMUM RITE CONGREGATI PIA FIDELIQUE MENTE BEA-
TISSIMUM PATREM CONSALUTANT ROGANTES UT SIBI IN-
CEPTISQUE SUIS BENEDICTIONEM APOSTOLICAM DIVINI
LUMINIS PIGNUS IMPERTIAT.

PAULUS MIKAT, PRAESES

Antworttelegramm

**PAULO MIKAT PRAESIDI
GOERRES GESELLSCHAFT**

SUMMUS PONTIFEX QUI LIBENTI ANIMO ACCEPIT HUMA-
NISSIMAM VESTRAM SALUTATIONEN PER TELEGRAPHI-
CUM NUNTIUM EX URBE GERMANIAE GOTTINGA MISSAM
OBLATA OCCASIONE ANNUI ISTIUS SOCIETATIS CONVEN-
TUS IBIDEM PERACTI TIBI TUISQUE SODALIBUS PLURIMAS
HABET GRATES DUM EXPTETITAM APOSTOLICAM BENE-
DICTIONEM EX CORDE LARGITUR ADIUNCTIS CUM PRAE-
CIBUS AD DEUM PRO OMNIBUS VOBIS VESTRISQUE LIT-
TERARIS INCEPTIS IN BONUM SPIRITUALE HOMINUM
EORUMQUE CULTURAE CIVILISQUE CONSORTIONIS.

**ANGELUS CARDINALIS SODANO
SECRETARIUS STATUS**

Sektionsberichte

1. Sektion für Philosophie

Im Zusammenwirken mit ihrer Abteilung für Religionswissenschaft befaßte sich die Veranstaltung der philosophischen Sektion mit dem augenscheinlichen Verlust der Gottesfrage in der Philosophie des zu Ende gehenden 20. Jahrhunderts. Denn wie die gegenwärtige Philosophie sich ihrem Mainstream nach darbietet, scheint sie am Thema Gott nicht einmal mehr polemisch interessiert zu sein: sie hat es ad acta gelegt und dann schlicht vergessen. So lauteten denn die vom Sektionsleiter in seiner allgemeinen Einleitung exponierten Fragen: Welche inner- und außerphilosophischen Gründe haben dazu geführt; ist es notwendigerweise so gekommen? – Oder gibt es Möglichkeiten, das Thema Gott im Spiel zu halten, und zwar auf eine Weise, die nicht von vornherein dem Verdacht unterliegt, hier werde Altehrwürdiges, aber Vergangenes bloß wiederholt.

Für die Erörterung dieser Problematik konnten sechs renommierte und mit dem Thema seit langem befaßte Philosophen gewonnen werden. (Über die beiden mittleren, am Montagnachmittag gehaltenen Vorträge berichtet Prof. Dr. Hans Waldenfels SJ.)

Prof. Dr. Konrad Cramer, Göttingen, sprach zum Thema „Der Gott der biblischen Offenbarung und der Gott der Philosophen“.

Seine Überlegungen gingen von der Entgegensetzung aus, die Blaise Pascal in seinem berühmten ‚Memorial‘ von 1654 zwischen dem Gott der biblischen Offenbarung und dem Gott der Philosophen aufrichtet. Die Verheißung, die ‚der Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs‘, der Gott des Alten Bundes, ausgesprochen hat, hat sich – so erfährt Pascal in der Novembernacht seines Erweckungserlebnisses – in der Menschwerdung Gottes, in Jesus Christus, dem Sohn des Gottes des Neuen Bundes, erfüllt. Ihm, nicht dem Gott der Philosophen, gilt es zu begegnen.

Der Gott der Philosophen ist der Gott der natürlichen Theologie als einer ‚Wissenschaft von Gott, sofern er ohne Glauben erkannt werden kann‘. Es ist daher nicht zufällig so, daß es die erste Aufgabe einer solchen Wissenschaft im Unterschied zu aller Theologie der Offenbarung sein muß, die Existenz ihres Gegenstandes gegen die Einrede des Atheisten unter Beweis zu stellen.

Der Text des Neuen Testaments gibt im Römerbrief I, 18-21 selber die Anweisung zu einem solchen Beweisverfahren. Die katholische Kirche hat diese Anweisung bis heute als für sich verbindlich angesehen. Es ist dies unter der Voraussetzung geschehen, daß der ‚Gott der reinen Vernunft‘ und der Gott des neuen Testamentes ein und derselbe Gott ist. Aus dieser Identität folgt allerdings nicht, daß Gottes Offenbarungstat ihrerseits aus rationalen Gründen eingesehen werden kann. Zugleich aber hat das katholische Dogma die Beweisbarkeit der Existenz Gottes – hier dem Brief des Apostels und der Autorität des Heiligen Thomas folgend – auf den Beweis seiner Existenz ‚aus seinen Wirkungen‘, das heißt der Existenz der Welt als seiner Schöpfung eingeschränkt. Auch hat sie die rationale Anerkennung der nicht auf Offenbarung beruhenden ‚praeambula fidei‘ nicht zur Bedingung des Glaubens an Gottes geoffnetes Wort erhoben.

Darin unterscheidet sie sich von dem rationalen Pathos einer radikal gewordenen Aufklärung, welche die Gültigkeit von Gottesbeweisen zur Bedingung der Möglichkeit des Glaubens erhebt. Andererseits

verwirft Rom – auch hier der Autorität des Heiligen Thomas folgend – einen Gottesbeweis anderen Typs: den sogenannten ‚ontologischen‘ Gottesbeweis, der aus dem bloßen Begriff von Gott auf seine Existenz zu schließen unternimmt.

Eine kurze Beleuchtung der Geschichte dieses Gottesbeweises und seiner Kritik vermag jedoch klar zu machen, daß sich das katholische Dogma mit dieser Einschränkung in eine prekäre Position begibt. Dies jedenfalls dann, wenn es auch heute noch Sinn macht, mit dem Kant der ‚Kritik der reinen Vernunft‘ zu behaupten, daß alle in der Tradition vorgeschlagenen Gottesbeweise von der Gültigkeit des ontologischen abhängig sind. Fällt dieser, so fallen auch jene.

Der Vortrag mußte offenlassen, ob es überhaupt so etwas wie Vernunftseinsicht in das Wesen und in die Existenz Gottes geben kann und welcher Begriffsform diese Einsicht unter den Bedingungen der Moderne zu genügen hätte. Unstrittig ist allein, daß eine Theorie der Offenbarung und ihres spezifischen Einsichtscharakters abgelöst von einer Theorie der Vernunft nicht entwickelt werden kann. Man muß wissen, was vernünftiges Wissen und dessen Grenzen sind, um verstehen zu können, was Offenbarung als solche ist.

Abschließend wurde in erneuter Zuwendung zu Pascals ‚Memorial‘ die Frage gestellt, was die intrinsischen Grenzen einer ‚Demonstration des Daseins Gottes‘ selbst dann, wenn sie gelingt, gegenüber der Erfahrung des christlichen Glaubens sind und bleiben müssen. Wenn es nämlich wahr ist, daß wir, wie Pascal sagt, im Elend leben, dann ist es mehr als fraglich, daß uns Vernunft als solche zu verheißen vermag, daß wir einmal nicht mehr im Elend leben werden. Das aber ist die Verheißung der christlichen Botschaft.

Prof. Dr. Wolfgang Röd, Innsbruck, erörterte die Frage „Ist der Gott der Philosophen tot?“

Die als Titel gewählte Frage ist an Nietzsches bekanntes Dictum angelehnt; die Antwort wird jedoch nicht in der Art Nietzsches, sondern auf dem Wege einer Relativierung der Voraussetzungen, die dem als „Gott der Philosophen“ bezeichneten metaphysischen Begriff zugrunde liegen, gesucht.

Die Idee eines Gottes, der als Ens perfectissimum, Causa sui o. ä. aufgefaßt wurde, gehörte einer Metaphysik an, deren Vertreter sicherere Erkenntnisse der Wirklichkeit an sich und unbedingtes Sollen für möglich hielten. Die Gottesidee diente dazu, die Annahme einer solchen Erkenntnis und einer solchen Verpflichtung mit spekulativen Mitteln zu rechtfertigen. (So hat z. B. Descartes Gott ausdrücklich als Garanten von Erkenntnisansprüchen in Anspruch genommen.)

Der Tod des Philosophen-Gottes läßt sich als Folge der Preisgabe solcher Ansprüche verstehen. Sobald nicht mehr angenommen wurde, daß sich Züge der Wirklichkeit an sich erkennen und unbedingte moralische Forderungen aufstellen ließen, verlor die philosophische Gottesidee die ihr ursprünglich zugewiesene Funktion.

Die Frage, ob Gottesbeweise möglich seien, ist demgegenüber zweitrangig. Tatsächlich werden auch in der Gegenwart noch Gottesbeweise diskutiert und manchmal für akzeptabel gehalten. Aber selbst in diesem Fall hat die Gottesidee in der Philosophie nicht mehr jene wesentliche Funktion, die ihr im 17. und 18. Jahrhundert zukam. Wo das Gottesproblem in der Philosophie der Gegenwart noch eine Rolle spielt, ist es ein Problem unter anderen: es ist nicht mehr, wie in der Metaphysik zwischen Descartes und Hegel, gleichsam der Schlußstein des Baus der Metaphysik. In diesem Sinne ist der Gott der Philosophen tot. Ein Blick auf die wichtigsten Strömungen der Gegenwart Philosophie läßt diese Feststellung als plausibel erscheinen.

Das über den Gott der Philosophen Gesagte gilt nicht für die Gottesauffassung der Theologie, obwohl sie vom Wandel des metaphysischen Denkens nicht unberührt bleiben dürfte. Jedenfalls wird von der Metaphysik, die ohne den Philosophen-Gott auskommt, kein direkter Beitrag zur Erörterung der Gottesfrage in der Theologie mehr zu erwarten sein; ob sie mittelbar für theologische Erörterungen noch Bedeutung hat, dürfte der Erwägung wert sein.

Prof. Dr. *Ludger Honnefelder*, Bonn, behandelte das Thema „Die Bedeutung der Metaphysik für Glauben und Wissen“.

In welchem Sinn ist Metaphysik für Glauben und Wissen unverzichtbar? Blicken wir auf die zeitgenössischen Gestalten der Vergewisserung, denen wir Glauben und Wissen im Rahmen von Philosophie und Theologie unterziehen, so ist das Ergebnis uneinheitlich: Während auf der einen Seite Metaphysik als eine nicht mehr in Anspruch nehmbar Dimension der Vergewisserung gilt, rücken auf der anderen Seite metaphysische Fragestellungen im Zusammenhang von Glauben und Wissen wieder zunehmend in den Blick.

Offensichtlich hängt die Bedeutung, die wir der Metaphysik für Glauben und Wissen zumessen, davon ab, was wir unter *Metaphysik* bzw. unter *Glauben* und *Wissen* verstehen. Begreifen wir den religiösen Glauben und das wissenschaftliche Wissen – so die These des Vortrags – als Vollzüge im Rahmen einer durch Philosophie und Wissenschaft bestimmten Kultur, d. h. einer Kultur, in der die mit Glauben und Wissen erhobenen Ansprüche zu verantworten sind, kann auf Metaphysik im Sinn einer ersten Philosophie nicht verzichtet werden.

Dies kann freilich nur einsichtig gemacht werden, wenn wir uns vor Augen führen, was *erste Philosophie* bedeutet, welche Funktion ihr für eine epistemisch verantwortete Existenz zukommt und in welcher Weise diese Funktion sowohl für die Dimension des Glaubens als auch für die des Wissens in Anschlag zu bringen ist.

Prof. Dr. *Willi Oelmüller*, Bochum, sprach über „Negative Theologie – auch heute ein philosophischer Sprechversuch über Gott“.

„Die Zeit“ berichtete am 30.7.1998 über eine große Umfrage zu dem Thema Grundwerte. Auf die Frage, welche der angegebenen Werte für die Befragten „von sehr großer Bedeutung“ seien, entschied sich die mit Abstand kleinste Gruppe für „Glaube an Gott“ (27 % in West- nur 9 % in Ostdeutschland). Die FAZ berichtete am 1.9.1995 von einer Tagung der „Europäischen Gesellschaft für katholische Theologie“ zu dem Thema „Gott – ein Fremder in unserem Haus“ der Kirche und Theologie, „der ekklesiologische Atheismus“. Jeder weiß durch Erfahrungen auf verschiedenen Ebenen: Bei allen Sympathien für alte und neue, harmlose und gefährliche Religionen, bei allen verschiedenen Auffassungen von dem, was Religion ist, unser Thema „Negative Theologie, auch heute ein philosophischer Sprechversuch über Gott“ ist aus verschiedenen Gründen heute für sehr viele Menschen, auch für Philosophen und Theologen, kein Thema, nicht einmal eine Frage. Ich versuche daher Annäherungen an das Thema.

Menschen, die auch in einer Welt, als ob es Gott nicht gäbe, auf den einen nicht von Menschen gemachten Gott, z. B. den der Juden, Christen und Muslime, setzen bzw. setzen möchten, können und dürfen über und vor diesem Gott nicht immer nur schweigen und verstummen. Dies wäre der Anfang vom Ende ihres Verhältnisses zu Gott. Negative Theologie war und ist keine Negation Gottes, sondern ein philosophischer Sprechversuch über diesen Gott auf dem Wege der Negation aller Gott notwendig inadäquaten menschlich – allzu menschlichen Sprech- und Darstellungsmöglichkeiten. Daher verneinte etwa das vierte Laterankonzil (1215) die Möglichkeit der adäquaten Gotteserkenntnis, „weil zwischen Schöpfer und Geschöpf keine Ähnlichkeit festgestellt werden kann, so daß zwischen ihnen eine größere Unähnlichkeit festgestellt werden muß.“ Daher sprach Levinas von den unbekannten Wegen Gottes, „dessen Anwesenheit in Abwesenheit besteht und dessen Abwesenheit sich als Anwesenheit aufdrängt“.

Zur Vorbereitung der Diskussion über das Thema, ob negative Theologie auch heute ein philosophischer Sprechversuch über Gott sein kann, formulierte der Vortrag einige Thesen und Überlegungen zu vier verschiedenen Themenkomplexen:

1. Unterschiede und Gemeinsamkeiten bei der Verwendung der Begriffe biblisches Bilderverbot, negative Theologie, Monotheismus.
2. Religionen mit Gott, Religionen ohne Gott sowie Psychokulte in gegenwärtigen Rechtsstaaten.
3. Sprechen über und vor Gott angesichts von Leiden und Katastrophen, Tod und Untergang nach dem Ende der Theodizeespekulationen.
4. Konsequenzen für einen philosophischen Sprechversuch über Gott in der negativen Theologie heute.

Alle Vorträge und die sich daran anschließenden Diskussionen waren außerordentlich gut besucht. An ihnen beteiligten sich sowohl Kolleginnen und Kollegen des Fachs als auch eine Vielzahl von Studierenden der Philosophie. Wollte man ein vorläufiges Resumee ziehen – ein Sammelband der sechs Vorträge wird ja demnächst beim Alber-Verlag erscheinen –, so war es wohl die von allen Teilnehmern geteilte Einsicht, daß sowohl die Ablehnung wie auch die Einbeziehung der Gottesfrage in die Philosophie gleichermaßen von metaphysischen, freilich von je verschiedenen, Voraussetzungen abhängig ist.

Hans Michael Baumgartner

Abteilung für Religionswissenschaft, Religionsgeschichte und Ethnologie

Die Abteilung Religionswissenschaft hat ihre Veranstaltungen in diesem Jahr zusammen mit der Sektion Philosophie unter das Rahmenthema „Die philosophische Gottesfrage am Ende des 20. Jahrhunderts“ gestellt. Referenten und Vorlesungen behandelten folglich das Thema im Kreuzungspunkt von philosophisch-spekulativer Suche und religiöser Erfahrung und Grundlegung. Der doppelte Ansatz der Gottrede wurde zu Beginn der beiden religionswissenschaftlich-religionsphilosophischen Referate eigens thematisiert. Die beiden Referate von Prof. Dr. Heinz-Robert Schlette (Was bedeutet die „Frage nach Gott“ heute? Religionswissenschaftliche und religionsphilosophische Überlegungen) und von Prof. Dr. Bernhard Casper (Hermeneutische Phänomenologie der Religion und das Problem der Vielfalt der Religionen) folgen anschließend in Kurzfassungen.

Für die Zukunft ist zu bedenken: Eine Religionswissenschaft, die auf Distanz zu den normativen Wissenschaften geht, steht in der Gefahr, an den internen Schwierigkeiten und der Unschärfe der Methodologie zu scheitern. Umgekehrt wurde an verschiedenen Stellen das Bedauern geäußert, daß das Thema der Religion in unterschiedlichsten Sektionen behandelt wurde, ohne daß eine Bündelung versucht würde. Unbestritten findet die religiöse Thematik heute in verschiedenen Wissenschaftsbereichen Aufmerksamkeit.

Es ist beabsichtigt, die sechs Vorlesungen der Sektion Philosophie bzw. der Abteilung Religionswissenschaft – mit den Einführungen der Sektionsleiter – im Alber-Verlag zu veröffentlichen.

Prof. Dr. *Heinz Robert Schlette*, Bonn: „Was bedeutet ‚die Frage nach Gott‘ heute? – Religionswissenschaftliche und religionsphilosophische Überlegungen“.

Nach einer Problematisierung des „Heute“ wird aus der Sicht der Religionsphilosophie gezeigt, daß und warum die sogenannte „Gottesfrage“ nicht mehr „unverwandelt“ erörtert werden kann. Sich mit dieser Frage an die „Religionswissenschaft“ zu wenden, führt nicht weiter, da diese Wissenschaft zwar von „Gott“ berichtet, nicht aber die „Gottesfrage“ als solche stellt, zumal auch die Religionen selbst die „Gottesfrage“ in der Regel immer schon affirmativ beantwortet haben. Die „Gottesfrage“ verwandelt sich indes in die „Sinnfrage“ als die Frage nach einem „Sinn überhaupt“. Die Sinnfrage scheitert al-

lerdings an ähnlichen Schwierigkeiten wie die traditionelle Gottesfrage. Wenn jedoch die Sinnfrage als solche nicht als sinnlos preisgegeben wird, verwandelt sie sich in die Frage nach der Hoffnung. Religionsphilosophisch gesehen sind inhaltliche Hoffnungen (über die die Religionswissenschaft informiert) ebenfalls nicht auszuweisen, so daß, will man dem Nihilismus entgehen, nur eine negative Hoffnung bleibt. So ergibt sich eine Verwandlung der (religions-)philosophischen „Gottesfrage“, die den einen zu wenig ist, den anderen immer noch zu viel.

Prof. Dr. *Bernhard Casper*, Freiburg Br.: „Hermeneutische Phänomenologie der Religion und das Problem der Vielfalt der Religionen“.

Die Frage, welchen Zugang man philosophisch zu dem Phänomen der Vielfalt der geschichtlichen Religionen gewinnen könne, setzt voraus, daß geklärt ist, was man denn unter Philosophie der Religion verstehen wolle. Der vorgelegte Beitrag versteht Philosophie der Religion als hermeneutische Phänomenologie des religiösen Verhältnisses. Er klärt deshalb zunächst einmal, was im Unterschied zu einem in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts im Kontext der Religionswissenschaften entstandenen vor-husserlschen Verständnis von Religionsphilosophie im Ausgang von Husserl, im Rekurs auf Heidegger und in der Antwort von Levinas auf Heidegger unter *hermeneutischer Phänomenologie der Religion* verstanden werden kann.

Auf dem Boden eines so erreichten und in seinen Grundzügen sichtbar gemachten Verständnisses des Ereignisses von Religion wird dann in einem zweiten Schritt in acht Thesen angezeigt, wie sich das Phänomen der Pluralität der geschichtlichen Religionen und die Möglichkeit ihrer Begegnung für ein philosophisches Denken darstellen.

Hans Waldenfels

2. Sektion für Pädagogik

Die Vorträge in der Sektion Pädagogik standen unter der Frage: Das Allgemeine in der Pädagogik.

Der Vorsitzende der Sektion gab nach der Begrüßung eine kurze Einführung in das Thema und dessen Auswahl. Als erster Redner referierte Prof. *Marian Heitger* (Wien) zu dem Thema: „Das Allgemeine in der allgemeinen Pädagogik“. Ausgangspunkt war, daß die Allgemeine Pädagogik in Lehre und Forschung der Pädagogik ihre Notwendigkeit und Bedeutung verloren hat, daß sie als Einsparungsopfer an zahlreichen Instituten gestrichen wird, weil sich nicht unmittelbar berufsbezogen scheint. Unter wissenschaftstheoretischen Gesichtspunkten ist sie obsolet geworden, weil sie allgemeine Verbindlichkeit fordert. Das Allgemeine aber läßt sich wissenschaftlich nicht fassen, als universales Telos scheint sein Anspruch im postmodernen Denken nicht mehr angebracht.

Dennoch muß auf die Unverzichtbarkeit allgemeiner Pädagogik hingewiesen werden: Nicht aus Gründen der wissenschaftlichen Organisation der verschiedenen Spezialisierungen, sondern als deren Definition im Anspruch ihrer Pädagogizität. Sie ist kein Ersatz für erziehungswissenschaftliche Einzelforschung und Lehre, wohl aber stellt sie die unabdingbare Forderung nach Reflexion pädagogischen Denkens selbst. Sie bleibt formal ohne an Bedeutung zu ver-

lieren. Ihr formaler Charakter unterstreicht den universalen Anspruch und definiert ihn gleichzeitig. Kritik der pädagogischen Vernunft ist eben nur mit Vernunft selbst zu leisten. Das definiert das Denken, auch das der allgemeinen pädagogischen Systematik als Stückwerk von und Partizipation am Allgemeinen gleichzeitig.

Den zweiten Vortrag hielt Prof. *Antonius Lipsmeier* (Karlsruhe). Bei ihm ging es um das „Allgemeine in der Berufs- und Wirtschaftspädagogik und im beruflichen Lernen“.

In seinen Vorbemerkungen wies er auf folgende Absicht hin:

Die Begründung des systematischen Neuansatzes für die Aufhellung des Verhältnisses von Beruflichem und Allgemeinem in der Theorie und Praxis beruflichen Lernens über die Herauspräparierung von Phasen bzw. Strategien, mit denen mehr oder weniger erfolgreich versucht worden ist, die Beruflichkeit aus ihrer Befangenheit, Einseitigkeit und der sowohl ökonomischen als auch technischen Zweckgebundenheit zu befreien und ihr das Signum von Menschlichkeit und gesellschaftlicher Nützlichkeit zu verleihen.

Dazu behandelte er folgende Themenkreise:

1. Vergesellschaftlichung der Beruflichkeit
2. Internationalisierung der Beruflichkeit: Grenzensprengende Verwertbarkeit vom Beruflichem
3. Kultivierung der Beruflichkeit: Geschmacksbildung
4. Politisierung der Beruflichkeit: Staatsbürgerliche Erziehung
5. Pädagogisierung und Didaktisierung der Beruflichkeit: Vom Bildungswert des Beruflichen
6. Egalisierung der Beruflichkeit: Die Gleichwertigkeit des Beruflichen
7. Konventibilisierung der Beruflichkeit: Vom Tauschwert des Beruflichen
8. Integrierung von Beruflichkeit und Allgemeinem: Vom Mixtum zur neuen Qualität
9. Demokratisierung der Beruflichkeit: Berufliche Mündigkeit
10. Verallgemeinerung der Beruflichkeit: Schlüsselqualifikationen

In den zusammenfassenden Bemerkungen wurde die Problematik von beruflicher und allgemeiner Bildung noch einmal akzentuiert herausgehoben.

Zum dritten Vortrag hatte sich nach einer ernstlichen Erkrankung des vorgesehenen Referenten Prof. Dr. *Günter Scholz* (Aachen), Prof. Dr. *Jürgen Rekus* bereit erklärt. Sein Thema lautete: „Das Allgemeine in der Schulpädagogik – zugleich eine Erörterung des Zusammenhangs von Allgemeiner Pädagogik und Schulpädagogik“.

Im „Diskurs“ um das Allgemeine in der Allgemeinen Pädagogik sind zwei Intentionen unterscheidbar: Einmal geht es darum, in den „Bereichsdisziplinen“ der Pädagogik, also der Schulpädagogik, der Sozialpädagogik, der Erwachsenenpädagogik, der Berufspädagogik usf. etwas Allgemeines auszumachen, was dann – gewissermaßen als Arbeitsbeschaffungsmaßnahme – der Allgemeinen Pädago-

gik zur weiteren Entfaltung zugewiesen wird. Zum anderen geht es darum, nach etwas Einheitsstiftendem für alle Fächer der Pädagogik zu suchen, um sie zu einer eigenständigen „Disziplin“ zusammenzufügen.

Daß Allgemeine Pädagogik und Schulpädagogik systematisch zusammenhängen, kann allerdings nicht bezweifelt werden, wenn man davon ausgeht, daß jedes sich als pädagogisch ausgebende Handeln auf etwas rekurrieren muß, was der jeweiligen Praxis vorausliegt und sie zumindest in einem allgemeinen Sinne als pädagogisch qualifiziert. Da Bedingungen selber bedingungslos sind, kann es ein Mehr in der Allgemeinen Pädagogik und ein Weniger in der Schulpädagogik nicht geben.

Das Allgemeine in der Schulpädagogik kann deshalb kein anderes als das in der Allgemeinen Pädagogik sein und kann sich auch nicht von dem Allgemeinen in anderen Bereichspädagogiken unterscheiden. Das Allgemeine zeigt sich grundsätzlich in der „Methode“ als Gegenstand und Ziel aller Pädagogik: nämlich in der methodischen Führung des Menschen zum selbständigen und eigenverantwortlichen methodischen Handeln.

Das mit dem Methodenbegriff verknüpfte „Sollen“ ist das „Allgemeine“ in der Pädagogik, gleich, ob es in der Familienpädagogik, Berufspädagogik, Schulpädagogik oder in der Allgemeinen Pädagogik spezifiziert und bereichsbezogen entfaltet wird.

Die dazugehörigen Voraussetzungen und Prinzipien werden in der Schulpädagogik wie in allen besondern Pädagogiken im Hinblick auf die Gestaltung pädagogischer Praxis entfaltet. Die Schulpädagogik ist so eigentlich eine Allgemeine Pädagogik, die im Hinblick auf ein besonderes pädagogisches Praxisfeld Handlungsorientierung bietet. Und eine Allgemeine Pädagogik, die ohne Bezug zu praxisbezogenen Besonderungen auskäme, wäre schwerlich als pädagogische Disziplin vorstellbar.

Im Anschluß an die Referate fand jeweils eine lebhafte Diskussion statt, in der immer wieder die Fragwürdigkeit, die Notwendigkeit und die Möglichkeit des Allgemeinen in den verschiedenen Spezialisierungen zur Sprache kam. Die Vorträge werden in der Vierteljahrschrift für wissenschaftliche Pädagogik, Heft des Jahrganges 1999, veröffentlicht.

Marian Heitger

3. Sektion für Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie

Leitthema: Rückkehr des Psychopathiebegriffs?
Zur sozialen und forensischen Problematik von Persönlichkeitsstörungen

Prof. Dr. med. *Kurt Heinrich*, Düsseldorf, leitete die Sektionstagung mit einer Erörterung der Begriffe „abnorme Persönlichkeit“, „psychopathische Persönlichkeit“ und „Persönlichkeitsstörung“ ein:

Nach der klassischen Definition von Kurt Schneider sind abnorme Persönlichkeiten Abweichungen von einer Durchschnittsbreite von Persönlichkeiten. Maßgebend ist danach die Durchschnittsnorm, nicht eine Wertnorm. Überall gehen nach K. Schneider abnorme Persönlichkeiten ohne Grenze in die als normal zu bezeichnenden Lagen über. Als Untergruppe der abnormen Persönlichkeiten beschreibt er die psychopathischen Persönlichkeiten als diejenigen, die an ihrer Abnormalität leiden oder unter deren Abnormalität die Gesellschaft leidet.

Abnorme Persönlichkeiten sind im Schneiderschen Sinne nichts „Krankhaftes“. Sie sind angelegte Variationen, jedoch weitgehend veränderbar durch Entwicklungen und Schwankungen ihres unerlebten Untergrundes und durch die Einwirkung von Schicksalen, Erlebnissen im weitesten Sinne. Anlage wird dabei nicht ohne weiteres mit erblicher Anlage gleichgesetzt, auch exogene intrauterine oder frühkindliche Faktoren können wirksam sein.

Die unsystematische Typenlehre Kurt Schneiders hat den Vorteil theoretisch unprätentiös zu sein und sich im Alltag zu bewähren. Die Gefahr der „Abstempelung“ von Persönlichkeiten ist von Kurt Schneider gesehen und ausdrücklich beschworen worden. Er meinte, der „Psychopath“ sei schon angekränkelt und seine Zeit werde wohl vorübergehen, allerdings nur der Name, nicht der Tatbestand. Tatsächlich kommen auch die modernen Persönlichkeitsbeschreibungen im Sinne der Persönlichkeitsstörungen nicht ohne die Erfassung der Sachverhalte aus, die in der klassischen Psychopathielehre beschrieben worden sind. Die Internationale Klassifikation psychischer Störungen (ICD-10) listet im Kapitel F 6 (Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen) sehr viele Normabweichungen auf, die tief verwurzelte, anhaltende Verhaltensmuster umfassen, die sich in starren Reaktionen auf unterschiedliche persönliche und soziale Lebenslagen zeigen. Das Klassifikationsschema der American Psychiatric Association DSM-IV enthält eine ähnliche Störungsaufzählung. Menschen mit Persönlichkeitsstörungen neigen in besonderer Weise zu reaktiv-neurotischen Entwicklungen. Wichtig ist, daß die Kennzeichnung einer Persönlichkeit als „gestört“ nur Teile spekte ihrer Erlebens- und Verhaltensmuster erfassen läßt. Eine „asthenische Persönlichkeit“ z. B. kann neben ihrem Mangel an Energie, Ausdauer und Durchsetzungsvermögen durchaus sehr intelligent, fleißig und warmherzig sein und auf diese Weise ein sozial positiv zu beurteilendes Mitglied der Gesellschaft sein. Soziopathen bzw. Menschen mit einer antisozialen bzw. dissozialen Persönlichkeitsstörung stellen eine forensisch wichtige Untergruppe dar. Spektakuläre Verbrechensfälle haben in den letzten Jahren auch in der Öffentlichkeit zu intensiven Diskussionen hinsichtlich der strafrechtlichen und psychiatrischen Beurteilung solcher Täter geführt. Gerade an diesen Fällen zeigt sich, daß der Sachverhalt der „Psychopathie“ im Sinne Kurt Schneiders unverändert aktuell geblieben ist.

Prof. Dr. Rainer Tölle, Münster, referierte über „Lebensläufe von Menschen mit Persönlichkeitsstörungen“:

Von Persönlichkeitsstörung spricht man, wenn eine Persönlichkeitsstruktur durch starke Ausprägung bestimmter Merkmale so akzentuiert ist, daß sich hieraus ernsthafte Leidenszustände oder/und Konflikte ergeben. Persönlichkeitsstörungen (oder wie man früher sagte: abnorme Persönlichkeiten, Psychopathien), sind nicht nur im Wandel der Psychiatriegeschichte unterschiedlich definiert worden, sie werden gegenwärtig kontrovers diskutiert. Dabei lassen sich folgende Problembereiche unterscheiden: persönlichkeitsbezogene versus krankheitsorientierte Aspekte (Persönlichkeitsstörung als Verdünnungsform seelischer Krankheit); deskriptive versus psychodynamische Auffassung (für einen Teil der Persönlichkeitsstörungen konnten beide Ansätze zusammengeführt werden). Schließlich gibt es noch eine Version von Persönlichkeitsstörung auf mehr soziologischer Basis: die antisoziale oder soziopathische Persönlichkeitsstörung (die hier außer acht bleibt).

Eingehende Verlaufsuntersuchungen haben in der Psychiatrie wiederholt zu wesentlichen neuen Erkenntnissen geführt. So hatten uns biographische Untersuchungen bei Schizophrenen geradezu ein anderes Krankheitsbild vor Augen geführt. Entsprechendes gilt für Neurosen, und auch bei Persönlichkeitsstörungen konnten erst Verlaufsuntersuchungen die biographische Relevanz der Störung deutlich machen. Die wenigen Untersuchungen hierzu stimmen im wesentlichen überein: die Lebenswege dieser Menschen sind keineswegs überwiegend ungünstig. Hierfür werden kasuistische Beispiele gebracht.

Anschließend wird die Frage aufgegriffen, ob Persönlichkeitsstörung überhaupt eine sinnvolle psychiatrische Diagnose sein kann. Die klinische Relevanz des Faktors Persönlichkeitsstörung wird an Beispielen erläutert.

Prof. Dr. *Ulrike Petermann*, Dortmund und Prof. Dr. *Franz Petermann*, Bremen, sprachen über „Entwicklungspsychopathologie und Verhaltenstherapie bei aggressiven Jugendlichen“:

Die Entwicklungspsychopathologie beschäftigt sich mit den Ursachen und dem Verlauf individueller Muster psychischer Störungen. Dabei vergleicht sie normale und abweichende Entwicklungsverläufe sowie deren Beziehung zueinander. Die Entwicklungspsychopathologie ist interdisziplinär angelegt, da sie von biopsychosozialen Erklärungsmodellen ausgeht, die genetische, ontogenetische, biochemische, kognitive, affektive, soziale Faktoren sowie deren Zusammenwirken beinhalten. Da die Entwicklungspsychopathologie besonders auf den Entwicklungsverlauf fehlangepaßten Verhaltens fokussiert, interessiert sie, welche Probleme der Kindheit eine bedeutsame Grundlage für im Jugend- oder Erwachsenenalter auftretende Störungen betrachtet werden können. Ihr Ziel ist es, unter anderem die Symptomgenese auf dem Hintergrund von Vulnerabilitäten auf Seiten des Kindes einerseits und Risikofaktoren durch die Umwelt andererseits zu erhellen und die Übergänge einer Störung in eine scheinbar andere zu verstehen. Diese Erkenntnisse werden beispielsweise in der Klassifikation DSM-IV berücksichtigt. So verweist das Kriterium C der antisozialen Persönlichkeitsstörung auf eine früher, das heißt vor dem 15. Lebensjahr schon erkennbare Störung des Sozialverhaltens hin.

Bei Jugendlichem mit aggressivem Verhalten sollte entsprechend den Ergebnissen aus Längsschnittstudien zwischen sogenannten „Early and Late Starters“ unterschieden werden. Bei den Early Starters liegt eine früh beginnende ungünstige Entwicklung über verschiedene Störungen bis hin zu aggressivem und delinquentem Verhalten vor. Kinder und Jugendliche, die der Gruppe der sogenannten „Life-Course-Persistent antisozialen Jugendlichen“ angehören zeigen ein stabiles aggressives Verhalten mit entsprechend schlechter Prognose. Das Risikomuster aggressiver Kinder, die zu den Early Starters gezählt werden, weist folgende Merkmale auf: Das aggressive Verhalten tritt mit großer Häufigkeit und Intensität auf. Es zeigt sich kontextunabhängig; das bedeutet, es tritt in unterschiedlichen Situationen im Alltag auf. Das aggressive Verhalten zeigt weiter eine große Variabilität, das heißt, daß es sehr ausdifferenziert ist. Der frühe Beginn dieser Störung liegt deutlich im Vorschulalter. Mit diesem typischen Risikomuster wird deutlich, warum aggressives Verhalten eine hohe Stabilität aufweist. Die Ergebnisse der Entwicklungspsychopathologie, speziell zu aggressivem Verhalten, zeigen nun deutlich Vorläuferstörungen auf und können auch Bedingungen benennen, die die Vulnerabilität eines Kindes erhöhen und somit zu einer fortschreitenden ungünstigen Entwicklung beitragen.

Diese Ergebnisse haben bedeutsame Konsequenzen für die Interventionsplanung. Sie verweisen auf die Wichtigkeit präventiver Maßnahmen sowie frühzeitiger Intervention. Die Ergebnisse der Entwicklungspsychopathologie erlauben auch, gezielt nach spezifischen Risikokonstellationen sowie Ressourcen bei Familie und Kind in der Diagnosephase zu suchen und die Interventionsplanung darauf abzustimmen. Alle Risikofaktoren, die aufgrund einer lückenhaften Diagnostik in einer Therapie nicht berücksichtigt werden, schmälern den Behandlungserfolg. Weiter gilt es, aufgrund der Kenntnis von Risiko- und Schutzfaktoren im Rahmen einer differentiellen Indikation, das gesamte verhaltenstherapeutische Inventar bei der Therapieplanung zu berücksichtigen und störungsspezifisch einzusetzen. Beispielsweise stellt sich bei der Verhaltenstherapie mit aggressiven Jugendlichen die Frage, ob eine Einzel- oder eine Gruppentherapie oder eine Kombination beider Vorgehensweisen angezeigt ist. Es ist auch die Frage zu beantworten, ob eine Eltern- oder Familienarbeit indiziert oder kontraindiziert ist.

Da sich aufgrund des frühen Beginns der Störung des Sozialverhaltens komorbide Störungen im Entwicklungsverlauf zeigen, ist bei der Verhaltenstherapie bei Jugendlichen mit aggressivem Verhalten sicherlich von einem Breitbandansatz auszugehen, der sowohl Arbeits- als auch Sozialverhalten in den Therapiezielen berücksichtigt. In vielen Fällen ist ein kombiniertes Vorgehen von Einzel- und Gruppentherapie angezeigt. Die eingesetzten verhaltenstherapeutischen Techniken können von klassischverhaltenstherapeutischen über kognitive bis zu verhaltensübenden Methoden reichen. Bei Jugendlichen empfiehlt es sich, wie in der Kinderverhaltenstherapie, materialorientiert und handlungsbezogen zu arbeiten. Soziale Kompetenztrainings, die von den Therapiezielen – wie Methoden – breit und differenziert angelegt sind, zeigen den größten Erfolg, wenngleich die Arbeit mit aggressiven Jugendlichen aufgrund der Stabilität der Störung keine selbstverständlichen Erfolge zeigt und Mißerfolge sowie Therapieabbruchrisiken in sich birgt.

Von Priv.-Doz. Dr. med. *Ansgar Klimke*, Düsseldorf, wurde das Thema „Patienten mit Persönlichkeitsstörung in der Psychiatrischen Klinik“ behandelt:

Patienten mit der Diagnose einer Persönlichkeitsstörung, die in der psychiatrischen Klinik stationär behandelt werden, weisen hinsichtlich bestimmter biographischer und klinischer Parameter charakteristische Unterschiede gegenüber der Gesamt-Patientenpopulation auf.

Hier wird anhand der psychiatrischen Basisdokumentation das Ergebnis einer Analyse der Charakteristika dieser Patientengruppe in der Psychiatrischen Klinik der Heinrich-Heine-Universität für einen 5-Jahres-Zeitraum (1993 – 1997) vorgestellt. Insgesamt wurden 740 Patienten mit der Hauptdiagnose Persönlichkeitsstörung und 909 Patienten mit der Zweitdiagnose einer Persönlichkeitsstörung in die Untersuchung eingeschlossen.

Der Verlauf der Aufnahmzahlen zeigt in den letzten drei Jahren einen erheblichen Anstieg der Einweisung solcher Patienten von etwa 200 im Jahr 1993 auf über 600 im Jahr 1997. Die Gründe hierfür sind nicht abschließend geklärt. Sicherlich spielt ein gestiegener Anteil von Suchtkranken mit einer Persönlichkeitsstörung und ein allgemeiner Anstieg der stationären psychiatrischen Aufnahmen eine Rolle; beide Faktoren können den Anstieg aber nicht vollständig erklären. Bei den untersuchten Patienten mit Hauptdiagnose Persönlichkeitsstörung besteht bei 41,8 % die Zweitdiagnose einer Alkohol- oder Drogenabhängigkeit. Bei Patienten mit Zweitdiagnose Persönlichkeitsstörung findet sich bei 62 % eine Alkohol- oder Drogenabhängigkeit als Erstdiagnose.

Stationäre Patienten mit Persönlichkeitsstörung sind im Mittel 8 Jahre jünger als die Gesamtpopulation der Patienten (38,4 vs. 46,0). Patienten mit Persönlichkeitsstörung weisen einen besonders hohen Anteil von Ledigen auf, was insbesondere auf die Patienten mit schizoide, erregbarer, soziopathischer, asthenischer bzw. paranoider Persönlichkeit zurückzuführen ist. Patienten mit hysterischer, depressiver oder anankastischer Persönlichkeit haben keinen erhöhten Ledigenanteil. Patienten mit Persönlichkeitsstörung werden doppelt so häufig wie die Gesamtpopulation wegen eines Suizidversuchs eingewiesen (in 13,3 %, d. h., jede 8. Einweisung). Die Verweildauer dieser Patienten mit Persönlichkeitsstörung in der psychiatrischen Klinik ist überdurchschnittlich hoch.

Zusammenfassend zeigen die Ergebnisse dieser Analyse, daß Patienten mit der Diagnose Persönlichkeitsstörung eine schwieriger zu behandelnde Subgruppe stationärer psychiatrischer Patienten darstellen. Insbesondere Patienten mit Komorbidität Suchterkrankung und Persönlichkeitsstörung bzw. solche, die einen Suizidversuch unternommen haben, bedürfen hinsichtlich der Entstehung seelischer Konfliktsituationen und Krisen und ihrer effizienten Therapie zukünftig einer verstärkten wissenschaftlichen Evaluation.

Der Vortrag von Prof. *Annelise Heigl-Evers* (Göttingen) und Prof. Dr. med. *Jürgen Ott* (Düsseldorf) hatte „Die dissoziale Persönlichkeitsstörung aus psychoanalytischer Sicht“ zum Thema:

Zu den biologischen Grundannahmen, daß der Angehörige der species humana überleben will, gehört auch, daß er ein animal sociale ist, daß er nur in den Beziehungen zu den anderen Überleben realisieren kann. Überleben kann nur durch und in den Beziehungen zu den anderen Angehörigen der Spezies gesichert werden. Das bedeutet in jedem Fall den Vollzug von Anpassungsleistungen, Leistungen der Anpassung an die innere ebenso wie an die äußere Realität und deren wechselseitige Abstimmung. Das Individuum muß also bestimmte innere Strukturen und interpersonelle Verhaltensmuster entwickeln, die diesem Ziel dienlich sind. Wegen der hervorragenden Bedeutung der Strukturierung der Beziehungen zwischen dem Selbst und den Objekten, die sowohl monadisch, dyadisch wie auch triadisch sein können, muß die dominierende Selbst-Objekt-Beziehung gesichert werden und dies durch besondere Ausgestaltungen aber auch Einschränkungen der Strukturen des Ich und des Überich. Wichtige Ich-Funktionen werden je nachdem ob sie der Erhaltung der dominanten Objektbeziehungsmuster dienlich oder hinderlich sind, in dem jeweils notwendigen Ausmaß entwickelt oder aber in ihrer Entwicklung gehemmt und unterdrückt. Auch die Entwicklung von Bindungsfähigkeit, von moralischer Orientierung, ebenso wie die Selbst- und Fremdbewertung wird durch die Objektbeziehungen befördert oder eingeschränkt.

Daraus folgt, daß auch die **Struktur und das Verhalten einer dissozialen Persönlichkeit** als das Resultat einer Anpassungsbemühung unter reduzierten, restriktiven Entwicklungsbedingungen verstanden und respektiert werden muß, als Resultat einer von früh an geübten Bemühung, das eigene Überleben zu sichern.

Als Ergebnis von **Dialogstörungen** in frühen Lebensabschnitten (auf der Grundlage von genetisch und strukturell begründeten Dispositionen), schweren Verlust- und Mangelerfahrungen und/oder intensiven **Traumatisierungen** (Verweigerung des Respekts vor der Alterität des anderen, sexuelle Übergriffe, aggressive Beziehungserfahrungen) werden entsprechend **gestörte Selbst-Objektbeziehungen** mit einseitigen, unintegrierten, radikalen, fragmentierten Objekt- und **Selbstrepräsentanzen** verinnerlicht, die die Grundlage für die weitere Entwicklung der Persönlichkeit und für die von diesen inneren Erfahrungsnißerschlägen bestimmten **maladaptiven Beziehungsmustern** des Umgangs mit sich und anderen darstellen.

Die **Selbstrepräsentanzen** zeigen dominante, ins Grandiose gesteigerte **Selbstanteile**, die abgespalten sind von extrem negativen, entwerteten **Selbstanteilen**, die nach außen projiziert und dort hartnäckig bekämpft und verachtet werden, bis hin zur Eliminierung des Trägers dieser Projektionen.

Die **inneren Bilder von den Objekten**, d. h. den wichtigen anderen, haben oft keine klaren Konturen oder sind einseitig, verzerrt; einerseits sind sie nur schlecht, böse, neidisch, nichts; andererseits existieren Phantasien von unablässig gebenden, grenzenlos liebenden und alles akzeptierenden Ideal-Objekten.

Die das Erleben und Verhalten dominierenden **apersonalen oder Teilobjektbeziehungen** schränken den Einsatz bestimmter differenzierender **Ich-Funktionen** ein, weil diese monadischen, symbiotischen, ausbeuterischen, entwertenden und instrumentalisierenden Beziehungsmuster sonst in Frage gestellt würden. Daraus resultieren dann Einschränkungen und Verzerrungen der Wahrnehmung der Bedürfnisse, Wünsche, Gefühle und Grenzen des anderen, fehlende Antizipation der Wirkungen des eigenen Verhaltens auf andere, Ausfall der beziehungsregulierenden **Affekte** wie Freude, Trauer, Sorge, Mitgefühl und Hypertrophie solcher Affekte wie Wut, Haß, Neid, Verachtung, Mißtrauen, Störungen der Kontrolle und Regulierung aggressiver und sexueller Impulse.

Das Ich bleibt daher mehr oder weniger funktionsschwach; entsprechend leidet auch die Entwicklung von Autonomie als einer der Voraussetzungen für die Identitätsbildung. In jenen Entwicklungsphasen, in denen im Wechsel von Separation und Wiederannäherung Autonomie und die Fähigkeit, Nähe- und Distanzbedürfnisse angemessen zu steuern, entstehen, kommt es zu Störungen. Personelle Nähe wäre mit dem subjektiven Erleben großer Bedrohung verbunden (Bedrohung durch die destruktiven Teilobjekte) und darf daher nach Möglichkeit nicht zugelassen werden. Die Sicherung von verlässlicher Distanz, wozu auch die Ausschaltung, ja Austilgung eines als bedrohlich erlebten Objektes gehört, ist also ein Anteil der Struktur dieser Menschen. Es überwiegen bei diesen Menschen Distanzbedürfnisse, die sich in extremer Form in Isolierung, Autarkie und Selbstherrlichkeit sowie Selbstgerechtigkeit darstellen, wobei die Bedürfnisse nach Nähe entweder abgespalten oder durch Haß und Neid überdeckt sind. Menschen mit schweren strukturellen Ich-Störungen sind nicht konfliktfähig; sie haben weder die strukturellen Voraussetzungen, auf der inneren Bühne aus den beschriebenen Unverträglichkeiten und Unvereinbarkeiten Konflikte zu bilden, noch die dazugehörigen Spannungen auszuhalten oder gar Kompromisse zu bilden. Infolge dieser Unfähigkeit, Unverträglichkeiten über die Bildung von Konflikten und Kompromißbildungen zu lösen, kommt es bei ihnen in den interpersonellen Beziehungen zu nachtragenden Einstellungen mit den entsprechenden Affekten wie Grimm, Groll, Hader mit entsprechenden Handlungssäulen der Rache, die in der Regel von ihrem Träger als voll berechtigt erlebt werden, d. h. ich-synton sind.

Da das Überich seine Ausformungen und Differenzierungen vor allem in den triangulären Konflikten der ödipalen und nach- ödipalen Entwicklung erfährt, ist auch die Ausbildung dieser Struktur unzureichend. Es dominieren archaische Vorformen des Regulators von Normen, Werte- und Idealbildungen, woraus sich die das soziale und interpersonelle Verhalten bestimmenden dissozialen und antisozialen Überzeugungen und Handlungsweisen erklären. Die mit dem Überich verbundenen selbstreflexiven Affekte wie Scham und Schuld fehlen weitgehend. Daher kann Verantwortung für Regelverstöße nicht übernommen werden, es kommt zur Externalisierung der Schuld und der Suche nach Sündenböcken, die entwertet oder heftig attackiert werden. Häufig ist eine Identifizierung mit dem Angreifer in einer

aktivsadistischen Form zu beobachten oder auch das von den erwähnten oder böse und destruktiv erlebten Teilobjekten (Projekte) genährte Prinzip einer unnachsichtig-grausamen Strafverfolgung, die sowohl dem Selbst als auch dem anderen gelten kann. Ebenso wird der Mechanismus der Normen-Imitation eingesetzt; es bleibt bei einer reinen Nachahmung oder oberflächlichen Anpassung der Werte und Normen, ohne daß diese durch Identifizierung verinnerlicht werden, um der Orientierung und damit der Handlungsregulierung zu dienen, woraus sich ein Teil der unbefriedigenden Sozialisationsbemühungen bei diesem Personenkreis erklären lassen.

Bei der Therapie dieser Menschen müßte vor allem immer wieder verankert werden, daß die Struktur und Verhalten einer solchen Persönlichkeit das Resultat einer Anpassungsbemühung und Lebensbewältigung ist; für diese Anpassungsbemühung gilt es immer wieder die Einstellungen von **Schicksalsrespekt** und **emotionaler Akzeptanz** im Sinne von **Erbarmen** in sich zu erzeugen. Gemeinsam ist uns allen das Schicksal der uns innewohnenden Möglichkeiten zum Böse-sein. Wenig hilfreich wäre dagegen für die Beziehungsbildung jede Art von pharisäischen Hochmut und der Überzeugung, auf jeden Fall der bessere Mensch zu sein.

Prof. Dr. Dr. *Hermann Lang*, Würzburg, und Prof. Dr. H. Weiß, Würzburg, referierten „Zur Therapie von Persönlichkeitsstörungen unter psychodynamischen Gesichtspunkten“:

Die Behandlung von Persönlichkeitsstörungen gilt als besonders schwierig. Heftige Emotionen, seien sie aggressiv, abhängig-ansprüchlich oder libidinös, mangelnde Frustrationstoleranz, auto- und fremd-destruktives Verhalten bilden Charakteristika, die Psychotherapeuten zurückschrecken lassen. So scheinen Borderline-Persönlichkeitsstörungen nach den bei uns durchgeführten Untersuchungen bereits nach dem diagnostischen Erstkontakt in der Gegenübertragung (d. h. emotionalen Reaktion) des Therapeuten signifikant weniger Sympathie, dafür aber mehr Ärger und Hoffnungslosigkeit zu induzieren. Therapeutisch erscheint es deshalb von besonderer Bedeutung, diese Beziehungsproblematik durchzuarbeiten und dadurch die therapeutische Beziehung zu stabilisieren. Im Zentrum der Therapie steht deshalb die Herstellung und Aufrechterhaltung eines guten Arbeitsbündnisses, zumal die Abbruchrate gerade bei Persönlichkeitsstörungen besonders hoch ist. Zwei Zugangswege werden skizziert, wobei der eine mehr auf psychoanalytische Methodik (z. B. Deutungen) abhebt, der andere mehr auf den Beziehungsfaktor der therapeutischen Allianz fokussiert. Je nachdem, ob eine Persönlichkeitsstörung eher neurosenah oder eher psychosenah erscheint, ergeben sich unterschiedliche psychotherapeutische Ansatzpunkte. Das Referat schließt mit der Darstellung der Behandlung einer narzistischen Persönlichkeitsstörung mit Borderline-Syndrom, wobei versucht wird, zentrale Wirkfaktoren herauszuarbeiten.

Dr. *Sabine Nowara*, Essen, führte zum Thema „Therapiemaßnahmen bei Sexualstraftätern“ aus:

Der Umgang mit Sexualstraftätern ist seit einiger Zeit besonders in das öffentliche Interesse gerückt. Es wird diskutiert, wie seitens des Gesetzgebers zu reagieren ist, also wie hoch die zu verhängenden Strafen sein sollen. Es wird aber auch überlegt, wie die Hinzuziehung von Psychotherapeuten – Psychiatern wie Diplom-Psychologen – erneute Rückfälle i. S. einschlägiger Straftaten vermeiden helfen kann.

Die Rückfälligkeit soll durch verstärkte Behandlungsangebote verringert werden. Dabei ist zunächst eine differenzierte Diagnostik notwendig, da nicht jeder Sexualstraftäter als krank und damit als behandlungsbedürftig einzuschätzen ist. Unter diagnostischen Gesichtspunkten stellt sich die Gruppe der Sexualstraftäter als Personenkreis mit verschiedenen Störungsbildern dar. Diese umfassen sowohl fixierte sexuelle Deviationen als auch Störungen, die etwa im Bereich des Selbstwertgefühls oder in Beziehungsschwierigkeiten liegen. Vielfach handelt es sich auch um primär dissoziale Fehlentwicklungen.

Dabei muß man sich allerdings der Grenzen der Effizienz von Behandlung sehr bewußt sein, um nicht Gefahr zu laufen, die Möglichkeiten zu überschätzen. So wird man bestimmte sexuelle Fixierungen nicht heilen können, jedoch den Betroffenen Hilfestellung geben können, ihre Wünsche zu kontrollieren. Dort, wo die Sexualstraftat z. B. Ausdruck einer Beziehungs- oder Reifungsstörung ist, wird man dagegen durch die Behandlung der Grundstörung mit großer Wahrscheinlichkeit einen Rückfall verhindern können.

In diesem Vortrag sollen die tatsächlichen therapeutischen Möglichkeiten und Rahmenbedingungen vorgestellt werden. Es soll aufgezeigt werden, welche Sexualstraftäter einer Behandlung bedürfen und wie diese gestaltet sein kann. Neben einem kurzen Abriss über die somatischen Behandlungsmethoden werden vor allem kognitiv-verhaltenswissenschaftliche und psychodynamische Methoden vorgestellt. In der Praxis kommen vornehmlich multimodale und multimethodale Ansätze zur Anwendung. Dabei erscheinen rein verhaltenswissenschaftliche Modelle, die zeitlich eng begrenzt sind, wie sie zum Teil in Nordamerika praktiziert werden, nur für den Bereich leichterer Störungen sinnvoll und ausreichend.

Am Beispiel eines Behandlungskonzeptes, das in der van de Hoeven Klinik in Utrecht praktiziert wird, wird deutlich, wie wichtig nicht nur verhaltenssteuernde und selbstkontrollierende Verfahren sind, sondern gleichermaßen auch Ich-stützende Behandlung sowie die Einbeziehung von Angehörigen.

Zu den Besonderheiten im Umgang mit Sexualstraftätern zählen sicherlich die häufig mangelnde oder fehlende Motivation bzw. Einsicht, so daß die Therapien meist in einem Zwangskontext stattfinden. Hier haben sowohl Nachuntersuchungen nach Anwendung von aversiven verhaltenstherapeutischen Methoden als auch nach tiefenpsychologisch orientierten Verfahren Behandlungserfolge nachweisen können. Somit besteht ein erster Schritt in der Behandlung dieser Person im Aufbau einer Therapiemotivation.

In den meisten Fällen werden beim Ansprechen des Deliktes im Patienten ganz erhebliche Schuld- und Schamgefühle ausgelöst. Dies ist daher häufig nicht am Beginn der Therapie möglich, sondern stellt eines der zu erreichenden Ziele dar. In einem solchen Fall ist es u. U. sinnvoll, mit der Behandlung bei den „quasi-gesunden“ Persönlichkeitsanteilen anzusetzen.

In den Fällen, in denen beim Täter keinerlei Scham- und Schuldgefühle entstehen, besteht in der Regel auch keine Einsicht in die Notwendigkeit einer Veränderung des Sexualverhaltens. Dies findet sich nicht selten bei pädophilen Straftätern. Hier muß es in der Behandlung vorrangig darum gehen, dem Betroffenen Möglichkeiten zu eröffnen, sein sexuell-deviantes Verhalten besser zu kontrollieren. Also nach dem Prinzip von Kröger: „No cure, but control.“

Allen Sexualstraftätern gemeinsam ist ein Mangel an Empathie, in besonders schweren Fällen fehlt sie völlig. Im Rahmen der Therapie muß dieses über die emotionalen Komponenten des Therapiegeschehens geweckt werden. Ziel ist die Fähigkeit, „sich in die Lage anderer hineinzuversetzen, so als sei man ihr selber ausgesetzt“.

Insbesondere bei ambulanter Behandlung ist die prognostische Einschätzung einer möglichen Rückfallgefahr von entscheidender Bedeutung. Diese Beurteilung ist vor allem dann besonders schwierig, wenn sich der Patient in einer Krisensituation befindet oder – möglicherweise auch durch die Behandlung selbst – eine zeitweilige innere Labilisierung eingetreten ist. Hier ist auf Seiten des Therapeuten ein besonderes forensisches und kriminologisches Fachwissen erforderlich.

Prof. Dr. med. *Kurt Heinrich*, Düsseldorf, schloß die Sektionstagung mit der Feststellung ab, daß sich ein als liberal verstehender Rechtsstaat in vielen Fällen mit kriminell gewordenen Menschen mit Persönlichkeitsstörungen schwertue. Die Vorstellung eines totalen Schutzes der Öffentlichkeit durch langjährigen Freiheitsentzug lässt sich mit der Forderung nach „Therapie statt Strafe“ schwer vereinbaren. Auch wenn auf der einen Seite anerkannt werden muß, daß die therapeutischen Möglichkeiten bei Menschen mit Persönlichkeitsstörungen sowohl qualitativ wie quantitativ verbessert werden müßten, wird andererseits auch anerkannt werden müssen, daß bei soziopathischen Persönlichkeitsanomalien Therapieversuche so gut wie immer scheitern und daß dann doch die Sicherungsverwahrung nach Verbüßung von Strafhaft durchgeführt werden muß. Von derartigen höchst negativen Fällen abgesehen ist im Auge zu behalten, daß Persönlichkeitsstörungen die betreffenden Menschen nicht im psychiatrischen Sinne krank machen müssen und daß sie auch in vielen Fällen durchaus

mit sozialer Bewährung und weitgehend normaler Lebensführung einhergehen können.

Das Interesse des Auditoriums war groß, wie auch die lebhafte Diskussion erkennen ließ.

Kurt Heinrich

4. Sektion für Geschichte

Am Beginn der Sektionsveranstaltung am Montag, den 5. Oktober, ab 9 Uhr, stand ein kurzes Gedenken an Professor Dr. phil. *Hans Schmidt*, München, der am 8. März 1998 in seiner Wohnung in Aschheim verstorben ist; zur Beisetzung am 14. März hat die Unterzeichnete Gruß und Dank im Namen der Görres-Gesellschaft und unserer Sektion überbracht. Ein Nachruf von Ludwig Hammermayer erscheint im Historischen Jahrbuch 1999.

Die Sektion tagte am Montag vormittag 9-13 Uhr und Dienstag 9-11.30 Uhr mit 5 Vorträgen zu einzelnen Aspekten der Rahmenthematik „Gewalt und Ideologie“. Nach einführenden Worten der Sektionsleiterin zur weiten und problemdichten Dimension der Thematik konnten zur Eröffnung auch die Mitglieder der Sektion für Altertumswissenschaft begrüßt werden.

Den ersten Vortrag hielt Prof. Dr. phil., Dr. phil. h. c., Dr. theol. h. c. *Walter Burkert*, Zürich, über „Die Utopie vom gewaltlosen Gott. Griechentum – Christentum – Minichäismus“:

Daß ein Gott ‚Gewalt übt‘ und damit zugleich auch Schutz vor Feinden garantiert, ist in den frühen Hochkulturen geradezu selbstverständlich. Götter tragen Waffen – so auch der homerische Zeus und die anderen olympischen Götter; Götter können töten. Auch Jahwe ist ein Herr der Heerscharen, der Kampf und Eroberung legitimiert.

Gegenentwürfe, die das Erhabene jenseits des Kraftakts ansetzen, treten früh schon auf. Jahwe erscheint im stillen sanften Sausen. Der Zeus des Aischylos braucht keine Gewalt in Waffen zu stecken, er lenkt durch sein Denken. Ausdrückliche Absage an bewaffnete Gewalt wird später zu einer Hauptaussage des Christentums; dem Gott allein bleibt Macht und Gewalt vorbehalten, bis zur Weltvernichtung. Sobald das Christentum zur Staatsmacht wurde, ließ sich Gewaltfreiheit allerdings nicht aufrecht erhalten: man hatte christliches Militär und christliche Strafgewalt zu akzeptieren.

Am radikalsten versuchte die vom Syrer Mani begründete Fortführung des Christentums die Gewalt vom Prinzip des Guten zu trennen. Nach dem kosmogonischen Mythos des Manichäismus hatte der Vater des Lichts, als er vom bösen Herrn der Finsternis angegriffen wurde, keinerlei Waffen zur Verfügung, sich zu wehren: Waffen sind böse. Der Gute konnte nur seinen Sohn zum Opfer geben, der freilich als Geistwesen, zerstückelt und scheinbar getötet, dem Gegner überlegen bleibt. So sind wir Menschen denn überall umgeben von leidenden Funken des Lichts, überall ist Jesus gekreuzigt, und doch geht, einer Welt der Gier und Gewalt zum Trotz, das Werk der Erlösung voran.

Es ist auffällig, wie gereizt der neuplatonische heidnische Philosoph Simplikios auf die Theologie des manichäischen Mythos reagiert: Ein Gott, der sich nicht wehren und die Seinen nicht schützen kann, wäre feige, ungerecht und dumm. Die Gewalt ist dem Gott nicht zu nehmen. Manichäismus war eine Weltreligion, die unterging.

Anschließend sprach Priv.-Doz. Dr. phil. *Michael Menzel*, München, zum Thema „Papst Innozenz III. und die Ideologisierung der Kreuzzugsidie“:

In der päpstlichen Kreuzzugspropaganda nimmt Innocenz III. (1198-1216) eine Sonderstellung ein. Seit dem ersten Kreuzzugsaufruf Urbans II. im Jahre 1095 bis zum Ende des 12. Jahrhunderts ergehen die päpstlichen Appelle stets als Reaktionen auf Katastrophenmeldungen über die vom Islam bedrohte Lage der nahöstlichen Christen. Die Päpste versuchen, mit geistlichen Bußangeboten (Ablaß) um militärische Hilfe für das hl. Land zu werben. Innocenz III. ist der erste und einzige Papst, der den Kreuzzug nicht als situativ erzwungenes Thema aufgreift, das mit pastoralen Anreizen zu beantworten ist, sondern der es zum Zentrum einer politischen Konzeption macht. Er reagiert nicht, sondern er agiert.

Ausgehend vom Modell der *Christianitas*, worin Könige, Fürsten, Kleriker und Bürger ohne Standesunterschiede egalitär als Christen zusammengefaßt sind, soll der Kreuzzug als integrierende Aufgabe eine gesamtchristliche Bewegung unter der Leitung des Papstes hervorrufen. Innocenz handelt nicht aufgrund bedrohlicher Entwicklungen im Nahen Osten, sondern er will den Kreuzzug programmatisch herbeiführen. Die christliche Welt soll im Kreuzzug ideologisch vereint werden. Aus lebensrechtlichen Vorstellungen heraus muß dem von den heiligen Stätten vertriebenen König Christus in einer Massenbewegung geholfen werden. Als kämpfende Truppe sowie als finanziertes und betendes Volk haben sich alle Christen im Kreuzzugsgedanken wie eine verschworene Gemeinschaft zusammenzufinden. Der Papst als Stellvertreter Christi fordert diese Kreuzzugsleistungen in der Position eines natürlichen Leiters der Bewegung ein. Aus dem Kreuzzug als Bußleistung wird unter Innocenz eine Pflicht, der sich in den einzelnen gesellschaftlichen Schichten niemand mehr entziehen kann. Die *Christianitas* muß sich in der konzertierten Kreuzzugsanstrengung realisieren. Wie ein neuer Melchisedek gedenkt der Papst, priester-königliche Leitungsfunktionen an sich zu ziehen, die standes- und staatenübergreifend sind. Der Kreuzzug stellt ihn an die Spitze der christlichen Welt.

Die Verdichtung der Kreuzzugsidie zu einem systematischen politischen Handlungskonzept verdient den Namen „Ideologisierung“. Sie bleibt allerdings auf den Pontifikat Innocenz' III. beschränkt, da den Päpsten nach ihm die konzeptionelle wie auch die faktische Leitung der Kreuzzüge wieder entgleitet. Die Frage der Gewaltanwendung wird in den päpstlichen Verlautbarungen nicht weiter diskutiert. Die Gewalt gegen den Islam wird billigend in Kauf genommen.

Die Frühe Neuzeit wurde vertreten durch Prof. Dr. phil. *Bernhard R. Kroener*, Potsdam, mit einem Vortrag zum Thema „Der ‚Marodeur‘. Oder das Phänomen organisierter Gewalt im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges“:

Vergleichbar nur mit dem zwanzigsten Jahrhundert, bildete das siebzehnte im Bewußtsein der Zeitgenossen eine Epoche überwiegend gewalttätiger Auseinandersetzungen. Im Mittelpunkt standen die Erfahrungen des Dreißigjährigen Krieges, dessen Begleiterscheinungen und Folgen sich bis in die Gegenwart ins kollektive Gedächtnis der Bevölkerung Mitteleuropas eingegraben haben. Gewalt wurde aber nicht nur als gefürchtete Aggression, sondern ebenso intensiv als Ausdruck körperlicher Vergänglichkeit interpretiert.

Für eine Erforschung des Gewaltphänomens im 17. Jahrhundert bietet sich die militärische Gesellschaft in besonderer Weise an, stoßen doch hier die beiden zentralen Gewaltvorstellungen der Epoche, „potestas“ und „violentia“, unmittelbar aufeinander. Soldaten wurden einerseits als Träger staatlicher Gewalt empfunden, übten andererseits individuell Gewalt aus und waren ihrerseits selbst Opfer von Gewalttätigkeiten. Nicht nur im Zusammenhang mit spezifisch militärischem Handeln wird seit der Frühen Neuzeit unter Gewalt die „Anwendung physischen und psychischen Zwanges gegenüber Menschen“ verstanden, wobei über die Rechtmäßigkeit der Gewaltausübung und die Form der Gewalterfahrung zunächst noch nichts ausgesagt ist.

Im Begriff des „Marodeurs“ manifestiert sich erstaunlicherweise gleichermaßen das Verständnis von ungerechtfertigt ausgeübter und im Zusammenhang mit militärischen Aktionen erlittener Gewalt. So bezeichnet die militärische Terminologie seit dem 17. Jahrhundert einen Soldaten, der sich absichtlich von seiner Truppe entfernt hat, um durch Überfälle auf die Bevölkerung sich gewaltsam zu bereichern,

als Marodeur. Andererseits existierte bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts in der militärischen Verwaltungssprache, etwa der österreichischen Armee, der Begriff „marode“ zur Kennzeichnung von Soldaten, die aus Erschöpfung hinter der Armee zurückgeblieben waren und als Rekonvaleszenten in „Feldmarodehäusern“ versorgt werden mußten.

Die semantische Spannung, die in der gemeinsamen sprachlichen Wurzel der beiden Begriffe zum Ausdruck kommt, hat ihren Ursprung in der „Lagergesellschaft“ des Dreißigjährigen Krieges, mit ihren spezifischen Lebensbedingungen und ihrer sozialen Hierarchisierung.

Sie bildete eine weitgehend autonome Lebensform, die weit über den Rahmen der unmittelbaren Kombattanten hinausging. Informelle Gewalt im Sinne von disziplinierender „potestas“ und ungerechtfertigter „violentia“ wurden in vertikaler und horizontaler Richtung zwischen Offizieren und Mannschaften, zwischen den Angehörigen der berittenen Truppen und den Fußsoldaten, zwischen Veteranen und Rekruten, Männern und Frauen, unterschiedlichen landsmannschaftlichen Gruppen, Truppe und Troß ausgeübt.

Gerade die besonderen Bedingungen, unter denen die Lagergesellschaft existierte, senkte die bereits schon niedrige Affektkontrolle und steigerte einen bestehende strukturelle Gewaltksamkeit. Sie wurde noch verstärkt durch rigide, auf physische Kriegsbrauchbarkeit gerichtete Rekrutierungs- und Ausgrenzungskriterien der militärischen Führung. Die Gewalt über vermeintlich übersinnliche Kräfte beförderte die Gruppenkohäsion innerhalb der militärischen Gesellschaft ebenso, wie sie eine Abschreckung des Gegners unterstützte.

Der Kampf um knapper werdende Ressourcen ließ im Übergang zur zeitgenössischen nichtmilitärischen Gesellschaft fließende Übergänge entstehen, wo die Welt der Fahrenden und die Lagergesellschaft der Söldnerheere miteinander verschmolzen. Hier stießen organisierte Gewalt und spontane gewaltsame Reaktionen in einem Niemandsland rechtlicher Regulierung weitgehend unkontrolliert aufeinander. Der Marodeur als Täter und Opfer findet hier seinen historischen Ort.

Am Dienstag-Vormittag folgten zwei Vorträge, die in brisante zeitgeschichtliche Bereiche hineinreichten und auch in größerem Zusammenhang mit vergleichenden Gesichtspunkten diskutiert wurden. Zunächst sprach Prof. Dr. phil. *Leonid Luks*, Eichstätt, über „Die Utopie an der Macht.‘ Zum bolschewistischen Terror unter Lenin und Stalin“:

Der russische Philosoph Semen Frank bezeichnete den Utopismus als eine klassische Häresie, als einen Versuch, die Welt nur mit Hilfe des menschlichen Willens zu erlösen. Da der Utopist gegen die Struktur der Schöpfung und gegen die Natur des Menschen verstößt, sei sein Vorhaben von vornherein zum Scheitern verurteilt. So erkläre er sowohl der Schöpfung als auch der menschlichen Natur den Krieg und verwandele sich aus einem vermeintlichen Erlöser in einen erbitterten Feind des Menschengeschlechts.

Diese Franksche Definition läßt sich weitgehend auch auf den Bolschewismus übertragen. Unmittelbar nach der Oktoberrevolution war Lenin davon überzeugt, man könnte im Grunde über Nacht in das „goldene“ sozialistische Zeitalter eintreten. Lew Trotzki zitiert in seinen Erinnerungen an Lenin eine Aussage des Gründers der bolschewistischen Partei: „Nach einem halben Jahr werden wir den Sozialismus haben und der mächtigste Staat der Erde sein“.

Die Bolschewiki versuchten indes ihre Utopie in einem Land zu verwirklichen, das aus der Sicht der orthodoxen Marxisten für solche Experimente denkbar ungeeignet war. Denn seine Bevölkerung setzte sich in ihrer überwältigenden Mehrheit aus den sog. bäuerlichen „Kleineigentümern“ zusammen, die Lenin selbst (April 1918) als entschlossene Feinde des Proletariats bezeichnete: „Ihre Waffe ist die Untergrabung alles dessen, was das Proletariat dekretiert und beim Aufbau einer organisierten Wirtschaft zu verwirklichen sucht“.

Aber nicht nur die Mehrheit der Bauern, sondern auch große Teile der Klasse, in deren Namen die Bolschewiki regierten, nämlich der Industriearbeiterschaft, wandten sich kurz nach der Oktoberrevolution von dem Regime ab, weil sie die diktatorischen Herrschaftsmethoden der neuen Machthaber ablehnten.

Warum vermochten die Bolschewiki ungeachtet dieser weitgehenden sozialen Isolierung, ihre Macht zu behaupten und den russischen Bürgerkrieg als überlegene Sieger zu beenden? War dieser Sieg in erster Linie auf ihre brutalen Unterdrückungsmaßnahmen und auf den sog. „roten Terror“ zurückzuführen oder wurde er auch durch andere ebenso wichtige Faktoren bedingt? Diese Fragen sollen im ersten Teil des Vortrags erörtert werden. Im zweiten Teil soll der bolschewistische Terror in der sog. leninistischen Entwicklungsphase mit dem Terrorsystem der Stalin-Zeit verglichen werden.

Im November 1920 bezeichnete Lenin „die Diktatur des revolutionären Volkes“ als eine „Macht, die durch keinerlei Gesetze beschränkt ist“. Und dann fügte er hinzu: „Der wissenschaftliche Begriff der Diktatur bedeutet nichts anderes als eine durch nichts beschränkte, durch keine Gesetze und absolut keine Regeln eingeengte, sich unmittelbar auf Gewalt stützende Macht“.

Trotz dieses Bekenntnisses zur uneingeschränkten Willkür respektierten die Bolschewiki in der leninistischen Phase im Umgang miteinander bestimmte Spielregeln, den sog. bolschewistischen „Ehrenkodex“. Sie führten zwar äußerst harte innerparteiliche Auseinandersetzungen, beschränkten sich aber dabei in der Regel auf Wortgefechte. Erst die stalinistische Führung begann die innerparteilichen Gegner als „Klassenfeinde“ zu behandeln und sich brutalster Terrormethoden auch ihnen gegenüber zu bedienen. Worauf ist dieser qualitative Sprung zurückzuführen? Handelt es sich bei dem Stalinismus um eine Fortsetzung oder um eine „Verfälschung“ des Leninismus? Diese Fragen werden im Zentrum des zweiten, abschließenden Teils des Vortrags stehen.

Daran schloß sich der Vortrag von Prof. Dr. phil. *Hans Günter Hockerts*, München, über „Orte der Gewaltverdichtung – Die Konzentrationslager im ‚Dritten Reich‘“:

Einleitend unterschied der Referent verschiedene Formen der Erinnerung an Massenverbrechen des Dritten Reiches, darunter die „Gedächtnisfeier“, die mit symbolischen Akten vorwiegend an die Emotion appelliert, und den „Lernprozeß“, der die methodisch kontrollierte Erklärung von Zusammenhängen, mithin die Kognition, in den Mittelpunkt rückt. Im Sinne des kognitiven Zugangs stellte der Referent die Phasen der Entwicklung des KZ-Systems vor, wobei er vor allem die Zwecke hervorhob, die damit jeweils erreicht werden sollten. Die Frage nach den Zwecken ist eine Schlüsselfrage, wenn es darum geht, die Geschichte der Lager in historisch-konkrete Zusammenhänge einzuordnen und insofern erklärbar zu machen.

Lag der Hauptzweck der Konzentrationslager 1933/34 in der Ausschaltung der politischen Opposition, so gewann der SS-SD-Gestapokomplex 1934/39 mit dem Aufbau eines aus allen rechtlichen Bindungen herausgelösten Lagersystems ein multifunktionales Unterdrückungs- und Herrschaftsinstrument (Stichworte: völkisch-rassistische Ausweitung des Zugriffs, beginnende ‚Ökonomisierung‘ der Häftlingsarbeit, Vorbereitung auf den Krieg, KZ-Bewachung als Wurzel der Waffen-SS). Der Kriegsbeginn bedeutete eine tiefe Zäsur, sowohl im Blick auf die ‚Internationalisierung‘ der Häftlingsgesellschaft im wachsenden Archipel von Lagern und ‚Außenlagern‘ als auch im Blick auf das Eindringen neuer Zwecke, darunter mörderischer Zwecke, obgleich zwischen Konzentrationslagern und Vernichtungslagern deutlich zu unterscheiden ist. Seit 1942 trat die Absicht, sklavenähnliche Arbeitskräfte für die Bedürfnisse der Rüstungsindustrie auszunutzen, immer stärker hervor.

Eine kognitive Bearbeitung der KZ-Geschichte führt zu der Frage, welcher Sicherungen es bedarf, damit derartige Orte der Entrechtung und der Gewaltentfesselung nicht entstehen können. Solche Sicherungen liegen weniger in der Moral der einzelnen Bürger als vielmehr in der Qualität der politischen Institutionenordnung und der kulturellen Wertbezüge, in denen die Institutionen und Verfahren der politischen Ordnung wurzeln. Eine abschüssige Bahn ist bereits dann erreicht, wenn Moralvirtuosität leisten soll, was eigentlich Aufgabe institutioneller Sicherungen und Kontrollen ist. Im Blick auf nachwachsende Generationen, die mit den Verbrechen des Dritten Reiches keine lebensgeschichtliche Verlusterfahrung verbinden, sollte daher weniger „Trauerarbeit“ als vielmehr das Nachdenken über die hohe Bedeutung institutioneller Ordnungen und kultureller Wertbezüge verlangt werden. In diesem Licht ist das Grundgesetz als eines der fruesten, angemessensten und dauerhaftesten Resultate der Aufarbeitung der Vergangenheit besonders hervorzuheben.

An alle Vorträge beider Tage schlossen sich lebhafte Diskussionen an.

Laetitia Boehm

Gesellschaft zur Herausgabe des *Corpus Catholicorum* e.V.

Mitgliederversammlung: Der Vorsitzende, Prof. Dr. Klaus Ganzer, berichtete über den Mitgliederstand und über die laufenden Veröffentlichungen der Gesellschaft. Die Mitgliederversammlung sprach dem Vorstand Entlastung für das Geschäftsjahr 1997 aus. Es wurden vier neue Mitglieder in den Ausschuss gewählt.

Den Vortrag hielt Herr Dr. Franz Brendle, Tübingen:

„Bündnis versus Bekenntnis. Philipp der Grossmütige von Hessen, die deutschen Protestanten und Frankreich im Zeitalter der Reformation“.

Das Reformationszeitalter war geprägt von einem verstärkten französischen Einfluß auf die Geschichte des Alten Reiches. Der französische König Franz I. nutzte den Spielraum, der durch die Abwesenheit des Kaisers im Reich entstanden war, um durch eine aktive Politik im Reich den Druck auf das Haus Habsburg zu verstärken. Den Interessen Frankreichs kam entgegen, daß zahlreiche Mitglieder des Reichsfürstenstandes ebenfalls eine gegen Habsburg gerichtete Politik verfolgten. Neben der Bewahrung der reichsständischen Libertät spielte dabei vor allem die Konfessionsfrage die entscheidende Rolle. Die deutschen Protestanten versuchten unter der Führung Landgraf Philipps von Hessen, die Unterstützung Frankreichs gegen den Kaiser zu gewinnen, um ihre konfessionspolitischen Ziele durchzusetzen. Über die Konfessionsgrenze hinweg gab es mehrfach Bündnisse und Bündnispläne zur Durchsetzung der gemeinsamen Interessen. Sowohl von französischer Seite als auch von Seiten Landgraf Philipps wurde die Konfessionsfrage dabei pragmatisch behandelt und den machtpolitischen Zielen untergeordnet. Dies zeigen besonders die Vorgänge um die römische Königswahl Ferdinands, die Württemberg-Frage, aber auch der Fürstenaufstand gegen Karl V. Der französische König versuchte, quasikaiserliche Funktionen im Reich und damit entscheidenden Einfluß auf die Reichspolitik auszuüben. Ein ähnliches Gewicht für die Reichspolitik sollte Frankreich dann erst ein knappes Jahrhundert später unter Kardinal Richelieu wiedergewinnen.

Klaus Ganzer

5. Sektion für Altertumswissenschaft

a) Abteilung für Klassische Philologie

Zum Treffen der Sektion am Sonntagabend fanden sich die Mitglieder auch in diesem Jahr in so großer Zahl ein, daß das „Hochzeitszimmer“ des Göttinger Rathskellers bis auf den letzten Platz gefüllt war. Unter den Anwesenden konnte Professor Dr. Walter Burkert (Zürich) begrüßt werden, der am folgenden Vormittag (5.10.) vor der Sektion für Geschichte einen vielbeachteten Vortrag über „Die Utopie vom gewaltlosen Gott. Griechentum – Christentum – Manichäismus“ hielt und damit das altertumswissenschaftliche Programm bereichernd erweiterte.

Die Reihe der Vorträge aus der Klassischen Philologie eröffnete am Montag Herr Professor Dr. *Hubert Petersmann*, Heidelberg, mit erhellenden Ausführungen „Zur Sprach- und Kulturpolitik in der Klassischen Antike“.

Der Vortrag hat sich zum Ziel gesetzt, die Stellung und Funktion der klassischen Sprachen in der griechisch-römischen Antike zu beleuchten und gegeneinander abzuwägen. Dabei ergeben sich einige zentrale Unterschiede. Während nämlich die Diadochen die griechische Gemeinsprache, die sogenannte Koine, als essentielles Gut ansahen, wodurch sich der gebildete Mensch der damaligen östlichen Oikumene

mene von den Barbaren abhob, und es somit auch zu einer brutalen sprachlichen und kulturellen Hellenisierungspolitik kam, maßen die Römer dem Lateinischen nicht diesen Stellenwert zu, sondern betrachteten seine Funktion vornehmlich in der Sicherung und Ausbreitung der macht- und Wirtschaftsinteressen ihres Reiches. Das politische Ziel der Römer war es nicht, gewaltsam eine uniforme Sprach- und Kulturlandschaft zu schaffen, sondern sie waren bestrebt, ein friedvolles Zusammenleben der vielen Völker zu erreichen, indem sie auf sprachliche und somit auch kulturelle Assimilation setzten, wodurch sich die gewünschte *pax imperii* einstellen sollte. Ursprünglich mußten neu unterworfenen Gebiete beim römischen Senat eigens darum nachsuchen, sich des Lateinischen als Verkehrs- und Handelssprache bedienen zu dürfen. Von jeher hatten die Römer die Überlegenheit der feineren griechischen Kultur akzeptiert: Sie hatten daher keine Hemmungen, das Griechische als Verkehrssprache in der östlichen Reichshälfte zu belassen und sich seiner auch in der westlichen Hemisphäre als Gelehrten- und Bildungssprache zu bedienen. Allerdings war die Rolle des Lateinischen als offizielle Amts-, Rechts- und Militärsprache von den Anfängen des Römischen Imperiums bis zu seinem Ende in West und Ost unbestritten. Da dieses Reich durch das Heer zusammengehalten wurde, ist es kein Zufall, daß z. B. die jüdischen Bewohner Palästinas Latein (*romi*) als Sprache des Kampfes ansahen, das Griechische (*la'az*) als Sprache des Gesangs, ihr eigenes Idiom (*ivri*) jedoch als eigentliche Sprache bezeichneten, in der u. a. Gott redete. Daher wird das Hebräische auch als die Sprache der Schöpfung genannt. – Mit dem Aufstieg der Severer gewinnt das Lateinische in der östlichen Reichshälfte an Bedeutung: Von nun an wird es von den Orientalen auch als Bildungssprache betrachtet, so daß in der Spätantike eine reiche Literatur in lateinischer Sprache entsteht. Seit Diokletian sah man im Lateinischen vor allem das einigende Band, das das römische Reich zusammenhalten sollte – ein Gedanke, der auch von der römisch-katholischen Kirche übernommen wurde.

Am Nachmittag fand der philologische Teil des Programms seine Fortsetzung mit einem Referat von Herrn Professor Dr. Rudolf Rieks, Bamberg, das dem Thema „Trimalchio – Fiktion und Realität in Petrons *Satyrica*“ gewidmet war.

Nach der grundlegenden wissenschaftlichen Textausgabe von Franz Bücheler (*Petronii Arbitri satyrae reliquiae*, Berlin 1862) ist trotz Friedrich Nietzsches enthusiastischer Hochschätzung („Wer endlich dürfte gar eine deutsche Übersetzung des Petronius wagen, der, mehr als irgend ein grosser Musiker bisher, der Meister des Presto gewesen ist, in Erfindungen, Einfällen, Worten ...“) die Petronforschung hundert Jahre lang mit relativ gemächlichem Tempo vorangeschritten. Immerhin hat man den Titel des mehr als 16 Bücher umfassenden Werkes, von dem uns nur Vers- und Prosafragmente aus den Büchern 14-16 erhalten sind, als *Satyrica* und den Autor als den von Tacitus (*Annales*, 16, 18) anerkennend porträtierten T. Petronius Niger identifiziert, einen römischen Senator, der als vertrauter Freund Neros dessen oberste Autorität in Geschmacksfragen war (*elegantiae arbiter*).

Die bahnbrechende Neuausgabe von Konrad Müller (*Petronii Arbitri Satyricum*, München 1961; erneuert als: Petronius. *Satyrica*. Schelmengeschichten, Lateinisch und deutsch v. K. Müller u. W. Ehlers, München 1965; ²1978; ³1983) hat – neben ähnlichen Editionen, Kommentaren, Studien in anderen Ländern – starke Impulse gesetzt, aber die große Fülle der Publikationen aus den letzten Jahrzehnten erklärt sich vor allem aus der Verifikation von R. Heinzes genialer These (1899), daß Petron bei der Konzeption seines „komisch-erotischen Reiseromans“ zwar Formen und Stoffe des genuin römischen *satura Menippaea* – nach Art eines Varro oder des Zeitgenossen Seneca – verwendet habe, daß er aber auch bereits idealisierende griechische Liebesromane, ja vielleicht sogar schon Parodien derselben als Vorlagen benutzt haben müsse. Seit den 70er Jahren nämlich haben die Erforscher des antiken Romans Hand in Hand mit den Papyrologen Petrons *Satyrica* als Bindeglied zur Wiederentdeckung just der von Heinze vermuteten Vorlagen, also ernsthafter und parodischer griechischer Liebesromane – in Papryrusfragmenten – verwendet und damit die Kennzeichnung von Petrons Werk als „Roman“ zur allein richtigen erklärt. Dies hat natürlich den heftigen Widerstand derjenigen Forscher herausgefordert, die in traditioneller Weise das Werk als eine Satire oder als eine Sammlung von Satiren betrachtet. Der Vortrag sucht durch eine textnahe Analyse der zentralen Problematik des Verhältnisses von Fiktion und Realität unter den fünf Aspekten: Intertextualität, Historizität, Narrativität, Latinität, Humanität nachzuweisen, daß und wie Petrons oft gerühmter Realismus, der die innere Einheit des – obzwar fragmentarischen – Ganzen bewirkt, keineswegs aus dem griechischen Roman, sondern aus dem Geist und der Substanz der römischen Satire erwächst, und daß mithin Petrons Werk am angemessensten als „satirisch-realistischer Zeitroman“ zu charakterisieren und zu interpretieren ist.

Herr Prof. Dr. *Ulrich Eigler*, Trier, hatte seine Ausführungen unter das Thema „Vergil in der Villa – Komödien im Kloster: Orte und Formen der Rezeption römischer Autoren in Spätantike und Frühmittelalter“ gestellt und ging darin u. a. der Frage nach Wert und Bedeutung lateinischer Literatur im angegebenen Zeitraum nach.

„Orte“: Wo stehen Bücher? Die Frage klingt banal, denn die Antwort liegt auf der Hand: im Regal, dem *armarium* (sofern es sich um *codices* handelt) oder im *scrinium* (wenn Papyrusrollen gemeint sind). Mit Blick auf den Titel dieser Überlegungen kann man auch antworten: ... in einer Villa, in einem Kloster. Doch wird damit die Frage „wo stehen Bücher?“ nur sehr wörtlich verstanden. Ebenso ist ein zweiter, übertragener Sinn der Frage inhärent: Welche Stellung haben Bücher in einer Gesellschaft? Wir wollen diese Frage in Bezug auf die Bücher römischer Autoren stellen, indem wir nach dem materiellen Kontext fragen, in dem sich diese Werke befinden und daraus Schlußfolgerungen hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen Wertigkeit ziehen.

„Formen“: Es geht nicht nur um die Frage „wo?“, sondern auch darum, „wie Bücher dastehen?“. Hier mag man mit der Antwort „gut oder schlecht stehen sie da“ umgekehrt wie bei der ersten Frage eher die übertragene Bedeutungskomponente für banal erklären. Ich möchte ganz wörtlich nach dem Zustand, nach der materiellen Erscheinungsform fragen, „in welcher Gestalt Bücher eben so dastehen.“

Mit Villa und Kloster sind zwei Orte genannt, die von entscheidender Bedeutung für die gesellschaftliche Stellung von Büchern in Spätantike und Frühmittelalter waren. Zugleich markiert diese Gegenüberstellung einen Zeitraum, in dem sich ein entscheidender kultureller Umbruch vollzog, die Verwandlung der spätantiken, durch eine Reichsaristokratie getragenen Laien-Kultur in eine mittelalterliche Kleriker-Kultur. Unschwer ist zu erkennen, daß sich in der Formulierung „Komödien im Kloster“ jenseits des Spiels mit der Alliteration Roswitha von Gandersheims Versuch einer christlich gereinigten Fassung des Terenz verbirgt und damit das 10. Jh. als zumindest ferner Endpunkt unserer Betrachtungen.

Es ist zu fragen, in welcher Weise sich die Wertigkeit, der Stand und damit auch Zu-Stand der Bücher, die römische Autoren enthielten, veränderte, als sich dieser Umbruch, der nicht eine rein topographische Ortsveränderung bedeutete, vollzog. Doch zunächst wollen wir eine Definition geben, was hier unter „römischen Autoren“ verstanden wird. Die besondere Bedeutung dieser Autoren als römisch ergibt sich aus ihrer Gebundenheit an den Lebensstil der römischen Aristokratie im Westen. Ein zweiter Abschnitt ist dem Zerfall dieser und dem Aufbau einer neuen Bindung gewidmet. Der Weg von der Villa zum Kloster kennzeichnet einen Stilwandel, an dessen Ende dieselben Autoren an einem anderen Ort stehen und auch anders aussehen. Mit der Rückkehr dieser Autoren ins Zentrum des kulturellen Interesses im 8. Jh. ist keinesfalls die Wiederkehr des alten Stils verbunden. Man muß hier fragen, wo sie denn angesichts eines neuen, gemeinhin als „Karolingische Renaissance“ charakterisierten Stils stehen.

Zum Abschluß des von der Abteilung für Klassische Philologie angebotenen Programms sprach am Dienstagvormittag Herr Professor Dr. *Andreas Spira*, Mainz, in einem patristischen Beitrag über das Thema „,Selig die Sanftmütigen ...‘. Zur Väterexegese von Mt. 5,5“.

Die Seligpreisungen spielen heute in Liturgie und Verkündigung, abgesehen vom orthodoxen Ritus, nicht mehr die Rolle wie einst, als man in ihnen die neue, sanfte Gesetzgebung im Vergleich zur harten des Sinai sah. In der von den großen (heute zu Matthäus 5 nur noch in Bruchstücken erhaltenen) gelehrt Kommentaren gespeisten Predigt, sei es vor dem Volk, sei es vor geistlichen Gemeinschaften, wurde ihr universaler Charakter betont – als Vollkommenheitsgebot an alle. Schon früh erkannte man eine innere Ordnung der acht Makarismoi als Weisung für einen Aufstieg der Seele zur Vollkommenheit (Clemens von Alexandrien und Gregor von Nyssa). Ambrosius brachte sie mit den vier Kardinaltugenden in Verbindung und Augustinus mit den sieben Gaben des Hl. Geistes und den sieben Vaterunserbitten. Ein eindrucksvolles künstlerisches Zeugnis dieser hochdifferenzierten ‚theologia convenientia‘ ist das Kreuzgedicht des Rhabanus Maurus, dessen hohe Symbolik dann sein Schüler Otfried von Weißenburg in den Seligpreisungen seines Evangelienbuches auch dem Volk der Franken vermittelte.

Die Auslegung der Väter gründete, von wenigen Ausnahmen abgesehen, auf einem Bibeltext, in dem die Seligpreisung der Sanftmütigen die zweite Stelle einnahm und nicht die dritte wie wegen der besseren Handschriften in den neuzeitlichen Bibeln. Auch hat die moderne Exegese zu der heute offiziellen Übersetzung „Selig, die keine Gewalt anwenden“ geführt, wie das einst schon der Pazifist Erasmus wollte. Die Väter hatten das griechische Wort für „Sanftmütige“ (praeis bzw. mansueti, mites) vor sich, wie die Septuaginta den hier von dem Jesuswort aufgenommenen Psalmvers (Ps. 37, 11) wiedergegeben hatte. Damit standen sie vor einem sehr voraussetzungsreichen Begriff der griechischen Ethik: die praeotes / Sanftmut, die zusammen mit der Tapferkeit als die Arete / Tugend der Kraft zur Leidenschaft im Menschen definiert wurde und daher nicht abgetötet werden durfte, sondern – im Gegenteil – als das eigentliche Feld der ethischen Erziehung gesehen wurde. Diese anspruchsvolle Überzeugung, daß die Kraft zum Kampf gegen das Schlechte (der „gerechte Zorn“ erhalten bleiben und als Tapferkeit der Sanftmut nicht fehlen soll, haben die Väter übernommen und durch biblische Beispiele autorisiert. Eine sehr lebendige Illustration bieten die „Zweite Predigt über die Seligpreisungen“ Gregors von Nyssa und die diese ergänzende Volkspredigt „Gegen die Zürnenden“ seines Bruders Basilius.

An die einzelnen Vorträge schlossen sich jeweils eingehende Diskussionen an, die ein weiteres Mal die Notwendigkeit aufzeigten, auch dem wissenschaftlichen Gespräch ausreichend Raum zu geben.

Die von der Sektion betreuten „Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums“ machen weiterhin erfreulich gute Fortschritte, so daß beide Reihen (Monographien und Forschungen) mittlerweile auf 13 Bände angewachsen sind. Im Rahmen des von J. Mossay und M. Sicherl geleiteten Gregor-Forschungsunternehmens stehen weitere Publikationen unmittelbar bevor. Bereits im Druck befindet sich: J. Mossay und B. Coulie, *Repertorium Nazianzenum. Codices Graeci*, 6. *Codices Aegypti, Hispaniae, Bohemiae, Italiae, Serbiae et addenda*. Das Erscheinen des dritten (und letzten) Bandes der „Handschriftlichen Überlieferung der Gedichte Gregors von Nazianz“ ist für 1999 zu erwarten.

Hans Jürgen Tschiedel

b) Abteilung für Alte Geschichte

Das Programm der Abteilung eröffnete am Dienstag, dem 16.10.1998, dankenswerterweise unser langjähriger Abteilungsleiter Prof. Dr. Heinrich Chantraine, Mannheim, mit dem Vortrag: „Das Christentum am Ende der großen Verfolgungen“. Der derzeitige Leiter der Abteilung benutzte die Gelegenheit, dem Referenten den Dank der gesamten Sektion für dessen über 20 Jahre währende vorbildliche, verdienstvolle Tätigkeit abzustatten.

Die letzten großen Verfolgungen und ihren Nachhall (303-311/13 bzw. 321/324) hat das Christentum, obwohl nicht wenige schwach geworden waren, siegreich bestanden. Das Toleranzedikt des Kaisers Galerius (311) erkannte das an und brachte die offizielle Erlaubnis christlicher Religionsausübung, aber zugleich auch die Inanspruchnahme des Christentums für den Staat. Kurz darauf begann die zunehmende Förderung durch Constantin den Großen (ab 312/13), am Ende des 4. Jahrhunderts war es zur Staatsreligion geworden.

Der errungene Sieg war mit mehreren Problemen belastet. Die wichtigsten waren:

1. Die Verfolgungszeit war aufzuarbeiten: Verdächtigungen und Emotionen waren abzubauen, die Schwachgewordenen wieder zu integrieren.
2. In der nachapostolischen Zeit war immer wieder die Einheit des Glaubens bedroht, war es zu Abspaltungen und Häresien gekommen, Tendenzen, die während der Verfolgungen noch zunahmen. Es galt nunmehr, das Glaubensgut und die Traditionen auf ihre Echtheit zu prüfen.

3. Die Chance, das Christentum nunmehr auf Reichsebene zu formieren, erforderte nicht nur glaubensstarke Führer, sondern auch Kirchenobere von hoher Intelligenz und Bildung. Persönlichkeiten dieses Zuschnitts waren zu wenig vorhanden.
4. Es fehlte eine höchste Autorität der Christenheit, die erfolgreich auf Einheit und Einheitlichkeit in Kirchenzucht, sakramentlichem Leben und allgemein in Glaubensfragen hinwirken konnte sowie kirchliche Belange verbindlich gegenüber der weltlichen Macht zu vertreten imstande war.
5. Das Verhältnis zur weltlichen Macht war neu zu bestimmen und auf längere Sicht hin zu gestalten.

Alles das hat viele Facetten und greift ineinander. Vom Sieg gewissermaßen überrascht und zu schnellen Entscheidungen gezwungen, waren die Christen nur zu sehr geneigt, oft aber auch gehalten, die Gegebenheiten hinzunehmen. Gerne akzeptierten sie die vom Kaiser gebotene Hilfe und begaben sich so in Abhängigkeiten, die dem Wesen und der Aufgabe der Kirche widersprachen.

Anschließend folgte der Vortrag von Prof. Dr. *Pedro Barceló*, Potsdam, zum Thema „Constantins Visionen: Zwischen Apollo und Christus“:

Die Zeit von 306 bis 312 war von innenpolitischen Konvulsionen gekennzeichnet. Machtkämpfe, Bürgerkriege und das Ringen zwischen den vielen Thronprätendenten sorgte für politische Instabilität. Sie alle beanspruchten eine anerkannte Stellung im mittlerweile nur noch nominell bestehenden Vierkaiserkollegium. Die Berufung auf die Jupiter-Hercules-Theologie war die legitimatorische Chiffre der Tetrarchie und die sich daraus ergebende Christenverfolgung eine programmatische Konsequenz dieser Festlegung. Die aufgewühlte tagespolitische Realität stellte das ausgeklügelte, letztlich auf die Person Diocletians zugeschnittene Regierungsmodell in Frage, weshalb man stärker als zuvor auf göttliche Legitimation des jeweiligen Herrschaftsanspruches angewiesen war. Diese Ausgangslage übte auf die constantinische Religionspolitik eine beträchtliche Wirkung aus. Constantins Vater Constantius hatte in bezug auf die Verfolgung der Christen Zurückhaltung geübt. Constantin ging einen Schritt weiter: Die von Laktanz (de mort. pers. 24,9) überlieferte sanctio bedeutete nicht nur die Unterlassung der Verfolgung, sondern garantierte die Ausübung der christlichen Kultpraktiken. Das ist aber nicht mit einer Hinwendung zum Christentum gleichzusetzen, denn Constantin präsentierte sich in der Öffentlichkeit als Liebling des Apollo. Mit der Duldung der christlichen Religion in seinem Reichsteil setzte Constantin aber ein Zeichen seiner Unabhängigkeit und seines herrschaftlichen Willens. Dies war eine von übergreifenden Überlegungen geleitete Politik: Constantin wollte selbst und ohne Rücksichtnahme auf bestehende Konventionen Gang und Inhalt seiner Regierungsmaßnahmen bestimmen, die in besonderer Weise die Religionspolitik betrafen.

Etwas anderes geschah 312. Auf seinem Italienfeldzug war Constantin in eine aussichtslose Lage geraten und erbat Hilfe vom Gott der Christen. Nach dem Sieg über Maxentius erwies Constantin seinem Schlachtenhelfer seine Dankbarkeit. Damit wurde ein Verhältnis begründet, das die weiteren Geschicke des römischen Reiches prägte. Die zur Tradition des römischen Kaisertums gehörende Auswahl einer Leitgottheit sollte durch die monotheistische Natur des Christentums zur Neugestaltung der römischen Religion führen.

Beide Vorträge fanden großes Interesse, was sich vor allem in einer lebhaften Diskussion, an der sich Historiker und Theologen in gleicher Weise beteiligten, niederschlug.

Raban von Haehling

c) Abteilung für Archäologie

Herr Professor Dr. *Volker Michael Strocka* hielt einen vielbeachteten Vortrag mit dem Thema „Von der Schwierigkeit, antike Bibliotheksruinen richtig zu deuten“ und konnte sich damit zugleich als künftiger Leiter der Abteilung für Archäologie vorstellen.

Über das Aussehen und die Funktion kaiserzeitlicher Bibliotheken sind wir durch recht gut erhaltene Bauten in Rom, Ephesos und anderwärts hinlänglich unterrichtet, wenn auch manche Fragen offen bleiben. Schlimmer steht es um unsere Kenntnis der hellenistischen Bibliotheken, von denen diejenigen in Alexandria, Pergamon und Antiochia zu literarischer Berühmtheit gelangt sind. Erhalten haben sich fast nirgendwo eindeutige Überreste. Ein Ruinenkomplex in Pergamon, der seit über hundert Jahren für die dortige Bibliothek in Anspruch genommen wird, ist jüngst mehrfach und höchst verschiedenen interpretiert worden. Die Widersprüche der neuen Argumentationen werden aufgewiesen, und es wird ein neuer Vorschlag gemacht, der sich wohl besser mit dem Befund und der literarischen Überlieferung vereinbaren lässt.

Hans Jürgen Tschiedel

6. Sektion für Deutsche, Englisch-Amerikanische und Romanische Philologie

Das diesjährige Rahmenthema der Sektionen für Deutsche, Englisch-Amerikanische und Romanische Philologie schließt an das letztjährige an, wo *Theodramatik und Welttheater im Umkreis von Hans Urs von Balthasar* in den älteren Epochen der Literatur behandelt wurde. Damals stand die *Theodramatik* von Hans Urs von Balthasar im Hinblick auf die beiden Schlüsselbegriffe der Theatralität und des Welttheaters im Mittelpunkt des Interesses. Dabei wurde die Vielschichtigkeit der Metapher des Welttheaters deutlich und die Frage aufgeworfen, ob nicht etwa diese Metapher an einen traditionellen Begriff des Dramas gebunden sei, der heute durch das Konzept der Theatralität abgelöst worden ist. Er hat in der Postmoderne und im Dekonstruktivismus hohe Konjunktur und wird heute in der Theaterwissenschaft wie in den Gesellschaftswissenschaften viel diskutiert. Es mochte eine Zeitlang in den Diskussionen des letzten Jahres sogar so aussehen, als ob Balthasars Verwendung des Dramenkonzepts durch diese neuere Forschung überholt wäre. Doch haben sich dann bei der Deutung verschiedener Stücke Probleme ergeben, die größere Vorsicht um Umgang mit dem Konzept der Theatralität und eine positivere Bewertung von Balthasars Ansatz geraten erscheinen ließen. In mancher Hinsicht hat sich diese Problematik bei der diesjährigen Tagung verschärft, weil nun das neuere und zeitgenössische Theater im Mittelpunkt der Gespräche stand, wo alles Dogmatische abgelehnt und Balthasars theologische Sicht als unangemessen verworfen wurde. Doch kann man sie nicht einfach als etwas Anachronistisches abtun, weil das Problem der Theodramatik einen zentralen Stellenwert in der Literatur einnimmt und in den letzten Jahren auf der Bühne intensiv thematisiert wird.

Da im heutigen Theater die Trennung von Bühne und Zuschauerraum und in der heutigen Literatur die Grenzen zwischen den einzelnen Genera fließend sind, haben wir bewußt bei der Auswahl der Vorträge den engeren Rahmen der literarischen Form des Theaters überschritten und die mögliche Ablösung der Funktion des Theaters durch andere literarische Formen oder durch die Medien berücksichtigt. Wir erhielten durch die Ausweitung der Perspektive eine Vertiefung unserer Überlegungen über Theodramatik und Welttheater.

Prof. Dr. Volker Kapp, Kiel: „Dramaturgie oder Theatralität? Anmerkungen zum Konflikt zwischen Kirche und Theater“

Während für die älteren Epochen der Literatur auf dem Weg über die Vorstellung vom Welttheater leichter ein Zugang zu einer Theodramatik möglich ist, stellt sich für das neuere Theater die Frage, inwiefern überhaupt noch Theodramatik in den Blick zu rücken ist. Das moderne Theater war zwar in der Lage, zentrale Aspekte des christlichen Mysteriums auf die Bühne zu bringen (man denke nur an Paul Claudels Meisterwerk *Le soulier de satin* oder an die *Dialogues des Carmelites* von Georges Bernanos). Die Perspektive der Dramatiker scheint sich gleichwohl von der der Theologen entfernt zu haben, so daß der uralte Konflikt zwischen Kirche und Theater hinfällig geworden ist.

Die neuesten Diskussionen über das Konzept der Theatralität lassen es überdies höchst unwahrscheinlich erscheinen, daß die Kirche mit ihrem Verständnis des göttlichen Heilsdramas die Theaterbühne als Gefahr für ihre Glaubensverkündigung empfindet. Diese friedliche Koexistenz von Kirche und Theater mit ihrer säuberlichen Abgrenzung des wechselseitigen Terrains stört Hans Urs von Balthasars Konzept einer theologischen Theodramatik.

Balthasars Theodramatik überwindet den alten Konflikt zwischen Kirche und Theater, läßt sich aber auch nicht in das Modell des bloßen Nebeneinanders von beiden integrieren. Es sucht für die Theologie den reichen Erfahrungsschatz fruchtbar zu machen, der in den Meisterwerken der Dramenliteratur gespeichert ist. Es erinnert aber auch die Theaterleute an die Quellen der Weisheit, die die Offenbarung Gottes in der Heiligen Schrift erschließt und das Handeln Gottes mit dem Menschen und für den Menschen sichtbar macht. Indem Balthasar das Instrumentarium der Dramaturgie zur Deutung des christlichen Heilsmysteriums benutzt, röhrt er an jene Grenzbereiche von Kirche und Theater, in denen beide miteinander in Konflikt geraten sind. Daher müssen wir die diesjährige Tagung mit Anmerkungen zum Konflikt zwischen Kirche und Theater beginnen.

Das Christentum stand während seiner zweitausendjährigen Geschichte dem Theater meistens feindlich gegenüber. Die katholische Kirche hat in ihren Reihen noch eher Befürworter des Theaters gefunden als die reformierten Kirchen, die es strikt ablehnten. Der Kampf zwischen Kirche und Theater zieht sich wie ein roter Faden durch die Kirchengeschichte und hat zu Äußerungen und Verhaltensweisen geführt, die uns heute befremdlich vorkommen. Daher ist die Versuchung groß, die frühere Aversion gegen das Theater als etwas Historisches und Vergangenes abzutun und sich in der Illusion zu wiegen, daß heute alles besser und womöglich sogar in Ordnung sei. Diese naive Selbstsicherheit muß hinterfragt und durch ein historisch differenzierteres Bild ersetzt werden, das die Komponenten von Kirche und Theater aufzeigt, die beide Institutionen zwangsläufig miteinander in Konflikt bringen kann.

Irene Pieper, Heidelberg: „Und thront der Ewige noch auf seinem Thron?“ Else Lasker-Schülers „theatralische Tragödie“ *Ich und Ich*

Im Mittelpunkt des Vortrags steht Else Lasker-Schülers immer noch recht unbekanntes Nachlaßdrama *Ich und Ich* als hervorragendes Beispiel modernen Welttheaters. Das Anfang der 40er Jahre im Jerusalemer Exil der jüdischen Dichterin entstandene Werk bildet ein bedeutendes Dokument der Auseinandersetzung mit der Geschichte innerhalb der literarischen Moderne. In beispieloser Radikalität stellt die Autorin jegliche Möglichkeit des Verstehens von Wirklichkeit wie der künstlerischen Artikulation von Welt-Anschauung in Frage.

Das Welttheatermotiv dient Lasker-Schüler als Modell der Auseinandersetzung mit der Geschichte. Der Rückgriff auf die traditionelle, multidimensionale und von je her vieldeutige Vorstellung steht dabei weniger im Zeichen der Affirmation etwa einer heilsgeschichtlichen Sicht der Welt, als im Zeichen umfassender Irritation. Der Vortrag verfolgt die Inszenierung dieser Irritation: In *Ich und Ich* ist die Bühne des Welttheaters eine Probebühne vor dem Horizont der Weltgeschichte, die durch eine monumentale und geschichtsträchtige Kulisse repräsentiert wird. Zugleich ist sie aber „Herzensbühne“ der „Dichterin“, die als dramatische Person ihre äußerst fragile, gespaltene Identität aufs Spiel setzt. Anhand der Haupthandlung um die Protagonisten Faust und Mephisto wird deutlich, wie sehr die nationalsozialistische Schreckensherrschaft der Wirklichkeit die Signatur unmenschlicher Zerstörung aufprägt. Dieser geschichtsbestimmenden Macht entsprechend, wird Hitler als neuer Gott karikiert. Nur die Utopie eines apokalyptischen Vernichtungsschlags gegen die Nazis läßt eine Lösung aufscheinen.

Auch diese Lösung ist indes nicht Machterweis eines göttlichen Weltenregisseurs. Doch ist die Hinwendung zu einer die historische Wirklichkeit transzendernden Dimension, die durchaus mit „Gott“ chiffriert wird, von wesentlicher Bedeutung. Die religiöse Haltung, die in *Ich und Ich* Ausdruck findet, steht allerdings nicht für sich, sondern ist aufs engste mit der romantisch inspirierten Poetologie der Autorin, Schöpferin des Weltendramas, verbunden. Die Bedeutung des Dramas liegt nicht zuletzt darin, daß sie deren Scheitern auf formaler und inhaltlicher Ebene bedrängend vorführt. Angesichts der historisch-politischen und existentiellen Grenzlage, in der das Welttheater auf der Probe steht, ist damit auch die künstlerische Zuflucht in die vollendete Form aufgegeben.

Prof. Dr. *Joseph Jurt*, Freiburg: „Der moderne Roman als Medium des Tragischen“

Georg Lukács hatte 1914 in seiner *Theorie des Romans* versucht, die großen Gattungen idealtypisch über das Verhältnis von Mensch und Welt zu bestimmen. Die Tragödie war für ihn die Gattung des radikalen Bruchs, währenddessen im Epos und im Roman der Mensch in der Welt aufgehoben ist. Den Roman kennzeichnet Lukács sowohl durch einen unüberwindlichen Gegensatz als auch durch eine gewisse Gemeinsamkeit zwischen Mensch und Welt. „Der Roman ist die Epopöe eines Zeitalters, für das die extensive Totalität des Lebens nicht mehr sinnfällig gegeben ist, und das dennoch die Gesinnung zur Totalität hat.“

In der Tat wird im klassischen Roman des 19. Jahrhunderts ein Mensch gezeigt, der sich als Individuum von der Gemeinschaft zunächst abgrenzt, um sich dann in der Folge eines langen Bildungsprozesses in sie zu integrieren.

Der Roman war gleichzeitig die Gattung, die am wenigsten durch eine normative Poetik festgelegt war. Er konnte so immer wieder neue Funktionen übernehmen. So wird der Roman, der traditionell dazu tendierte, eine autonome Welt darzustellen (in der dritten Person der Vergangenheit), im 20. Jahrhundert mit Joyce, Proust und Musil immer mehr zum Ausdruck der Subjektivität. Der Roman wird aber im 20. Jahrhundert auch, wie Malraux schreibt, „un moyen d'expression privilégié du tragique de l'homme.“

Dies soll hier an drei Autoren beispielhaft aufgezeigt werden: Malraux, Bernanos, Céline. Die drei Autoren haben alle nicht mit dem Roman begonnen, sondern mit dem Journalismus, dem Essay, dem Theater. Sie fanden zur Gattung des Romans, um diesen zum privilegierten Ausdruck des Tragischen zu machen. Die drei Autoren wenden sich ab vom traditionellen psychologischen Roman und schaffen so etwas, was man den ‚metaphysischen Roman‘ nennen könnte. Dieser Roman wird nicht mehr geprägt durch die psychologische Kohärenz der Personen und die Kontinuität einer Handlung. Im Zentrum der Romane stehen einzelne Szenen, die die Konflikte des Menschen mit dem Trans-Individuellen, die Auseinandersetzung zwischen dem Menschen und seiner ‚condition humaine‘, seiner Endlichkeit, beleuchten. In den Romanen der drei Autoren kommt so dem Thema des Todes eine zentrale Bedeutung zu, das in den Werken des rationalistischen Individualismus keine Rolle gespielt hatte.

Priv.-Doz. Dr. *Rainer Zaiser*, Köln: „Pirandellos Welttheater im Zeichen einer negativen Theologie“

Der Vortrag wird von Hans Urs von Balthars Vorstellungen von einer Theodramatik ausgehen und eine Problematisierung dieses Konzepts in den Blick nehmen. Im Zentrum der Betrachtungen wird dabei die Metapher des Welttheaters stehen, die Balthasar vor dem theologischen Sinnhorizont einer metaphysischen Regieinstanz liest, und zwar auch dann, wenn diese Instanz bei der Formulierung der *theatrum mundi*-Idee nicht expressis verbis verbürgt ist, wie dies z. B. im Theater Pirandellos der Fall ist. Am Beispiel der Barockepoche soll zunächst gezeigt werden, daß bereits in der Hochblüte des Welttheatergleichnisses die theologische Auslegung des menschlichen Rollenspiels als ein von Gott inszeniertes Schauspiel nicht zwingend ist, sondern daß die Position des Regisseurs im Denken dieser Epoche durchaus auch unbesetzt bleibt oder in die Macht der Rollenspieler selbst hinein verlegt wird. Es zeichnen sich folglich bereits in der Epoche des Barock bei der Auslegung der Welttheatermetaphorik gewisse Bedeutungsverschiebungen ab, die die grundsätzliche Frage nach dem theologischen Gehalt dieser allegorischen Figur aufwerfen. In Anlehnung an die Zeichentheorie von Jacques Derrida soll deshalb meinen Betrachtungen die These zugrundegelegt werden, daß sich die Signifikanten, die sich in

dem hier zur Diskussion stehenden Fall zum Bild des *theatrum mundi* zusammenfügen, in keinem Bedeutungszentrum verorten lassen, sondern in den Prozeß einer unaufhaltsamen Bedeutungsverschiebung auf der synchronen und diachronen Achse ihrer Verwendung treten. Diese Fluchtbewegung der Bedeutungen lässt die Vorstellung von einem absoluten Ursprung, der alles bedingt, hinfällig werden und damit auch jenen Gedanken von einer metaphysischen Determiniertheit von Sprache und Welt, der im Bild von der göttlichen Regie des Welttheaters aufscheint. Zu diskutieren wird in diesem Zusammenhang vor allem die These von einer negativen Theologie sein, die dem Göttlichen aufgrund seiner Unbegreiflichkeit den Status der Abwesenheit in der Welt der Menschen zuschreibt und in ihrer radikalsten Form die Verabschiedung der metaphysischen Prämissen des Seins betreibt. Diesen metaphysischen Skeptizismus, der in der Philosophie der Moderne von Nietzsche bis Derrida eine ausgeprägte Konjunktur erlebt, bringt Pirandello in seiner Verwendung der Welttheatermetaphorik geradezu paradigmatisch zur Anschauung. Pirandellos Figuren spielen Rollen und tragen Masken, die sich unendlich vervielfältigen und sich dem Boden der Gewißheit über die Wahrheit und das Sein immer wieder entziehen. Pirandellos Figuren sind vergeblich auf der Suche nach dem Zentrum ihrer Identität, die Frage nach ihrem Ursprung und ihrem Ziel bleibt unbeantwortet. Am deutlichsten wird dieser Erkenntnis-pessimismus in dem Stück *Sechs Personen suchen einen Autor* durch die Metaphorik des Welttheaters in Szene gesetzt. Die von ihrem Autor verlassenen Bühnenfiguren und die scheiternde Inszenierung ihrer Lebensgeschichte durch den Dramaturgen einer Theatertruppe wird hier zum Ausweis einer negativen Theologie, die sich des Ursprungs des Seins (metaphorisch gesprochen des irdischen Schauspiels) nicht mehr vergewissern kann.

Priv.-Doz. Dr. *Thomas Kühn*, Berlin: „Theodramatische Surrogate: Der Gedenkgottesdienst für Prinzessin Diana“

Hans Urs von Balthasars Theodramatik macht die weltliche Dramatik für die Theologie fruchtbar. Sie lässt aber das innerreligiöse dramatische Potential ungenutzt. Daher wenden sich die folgenden Überlegungen aus kulturwissenschaftlicher Sicht dieser Leerstelle als „theodramatische Surrogate“ zu.

„Theodramatische Surrogate“ nutzen das religiöse Drama von Gottesdienst und Liturgie zu innerweltlichen Zwecken. Dem Ethnologen Victor Turner dienen religiöse Riten auch dazu, soziale, politische und kulturelle Spannungen zu bewältigen. Innerhalb des vorgegebenen Ritus als Krisenbewältigungsstrategie werden Rollenspiele inszeniert. Der Trauergottesdienst für Lady Diana Spencer ist dafür ein jüngeres Beispiel. Die überwältigenden Reaktionen auf den Unfalltod der Prinzessin können als Symptome einer tiefgreifenden kulturellen Verunsicherung der westlichen Welt, insbesondere Großbritanniens, verstanden werden. Der Gedenkgottesdienst vom 6. September 1997 stellt den rituellen Rahmen dar, die nach dem Tod Lady Dis zum Vorschein gekommenen Spannungen zu bewältigen. Zugleich ist der Gottesdienst ein Beispiel für die zeremonielle Prachtentfaltung der britischen Monarchie, die sich großem Veränderungsdruck ausgesetzt sieht.

Innerhalb des Gottesdiensts bilden die Rollenspiele dreier Männer den Höhepunkt ritueller Krisenbewältigung: Die Schriftlesung aus 1 Korinther 13 des britischen Premierministers Tony Blair, das Lied „Candle in the Wind“ von Elton John und die Trauerrede von Dianas Bruder Charles, dem neunten Earl Spencer. Jeder Beitrag ist durch eine Differenz zwischen aufgetragener und aufgeführter Rolle gekennzeichnet, die je nach aufgetragener Rolle auf unterschiedlichen Gebieten zum Tragen kommt: Politik. Die nach dem Tod aufgetretenen gesellschaftlichen und kulturellen Spannungen werden mit Hilfe der Rollenspiele aber nur zu einem Teil ausgeglichen. Zu einem anderen, größeren Teil machen die Auftritte die tiefergehenden kulturellen Spannungen erst deutlich.

Prof. Dr. *Dieter Borchmeyer*, Heidelberg: „Die Festspielidee zwischen Hofkultur und Kunstreligion. Goethe und Richard Wagner“

Der Vortrag bietet eine Art Typologie des Festspiels am Beispiel zweier bedeutender Festspielarranzeure und Festspielverfasser, nämlich Goethes und Wagners. Goethe stand am Weimarschen Hofe noch in der Verpflichtung des höfischen Festes, das auf einen dynastischen >Anlaß< bezogen ist und im Grunde kein Publikum, sondern nur Mitwirkende kennt. Goethes Festspieldichtung steht an der Schnittstelle zwischen auftragsgebundener Hofpoesie und selbstbeauftragter moderner Dichtung. Auf die Seite der ersten gehörten die „Maskenzüge“, welche er im Auftrag des Weimarschen Hofes arrangiert und mitverfaßt hat und die in ein für die höfische Gesellschaft reserviertes, konventionalisiertes

Festritual integriert waren – auf die Seite der letzteren die von Goethe selbst so genannten „Festspiele“: „Paläophron und Neoterpe“, „Pandora“ und „Des Epimenides Erwachen“, die keine Arkanveranstaltungen des Hofes mehr, sondern für das Theater- und Lesepublikum bestimmt sind. Freilich lassen sich beide Typen nicht strikt trennen, sondern stehen in einem dialektischen Zusammenhang.

Wagners Festspielkonzeption umgreift einen Gegentypus zu Goethes Festspielsdichtung, indem er nicht mehr an das anlaßgebundene höfische, sondern an das kultische Fest anknüpft, mit dem „Ring des Nibelungen“ an die antiken Dionysien, mit dem „Bühnenweihfestspiel“ „Parsifal“ an das christlich-sakrale Fest. Was dionysisches und christliches Fest verbindet, ist die zyklische Wiederkehr mythischer respective heilsgeschichtlicher Ereignisse (im Gegensatz zur prinzipiellen Unwiederholbarkeit des höfischen Fests). Anderseits sucht Wagner durch das ästhetische Ritual der Festspiele dem Theater wieder die Aura der Einmaligkeit zu vermitteln, die das „Kunstwerk im Zeitalter seiner technischen Reproduzierbarkeit“ (Walter Benjamin) verloren hat. Die für das Bayreuther Festspielunternehmen konzipierte Patronatsidee sucht überdies gewisse Züge vom persönlichen Charakter des höfischen Mäzenatentums zu bewahren. Die auratische Einmaligkeit des Festspiels sollte im Falle des „Parsifal“ dadurch strikt gewahrt bleiben, daß dieses Werk testamentarisch für Bayreuth reserviert wurde. Das Bayreuther Publikum wird so zu einer Art ästhetischer Gemeinde, die den Zuschauer aus der bloß passiven Masse heraushebt und zum illusionären ‚Mitwirkenden‘ des sakralisierten Bühnengeschehens macht.

Das Wagnersche Festspiel löst sich von der geschichtlichen Realität und ihren ‚Anlässen‘, versenkt sich in den Mythos und seine zyklische Zeitstruktur. Demgegenüber hat Wagners Mäzen Ludwig II. das Festspiel in ein Privatmysterium transsubstantiiert, das vom sakralen Verständnis der eigenen Königs-würde bestimmt ist. Die Arkanreserve des höfischen Festspiels und seine Anlaßgebundenheit werden von ihm in einer Zeit, da weder die politische Realität noch die Kunst dafür mehr Voraussetzungen boten, auf eine illusionäre Spitze getrieben, die das Zerrbild der einstigen Verbindung von Poesie und dynastischem Interesse ist, wie sie für die Gattung des höfischen Festspiels konstitutiv gewesen war.

Zum Abschluß der Vortragsreihe fand eine Podiumsdiskussion über das Rahmenthema statt, an der sich unter der Leitung von Prof. Dr. Klaus Lubbers (Mainz) als weitere Gäste Prof. Dr. Wilfried Barner (Göttingen), Prof. Dr. Helmut Kiesel (Heidelberg), Prof. Dr. Manfred Pfister (Berlin) und Prof. Dr. Fidel Rädle (Göttingen) beteiligten. Im Mittelpunkt dieses Gespräches stand die Problematik der Theodramatik in der Postmoderne und deren Thematisierung durch das Theater der letzten Jahre. Die Akten beider Kolloquien werden 1999 in den *Schriften zur Literaturwissenschaft* veröffentlicht.

Volker Kapp

7. Sektion für die Kunde des Christlichen Orients

Die beiden Vorträge am Vormittag des 5. Oktobers 1998 von Professor Dr. Gustav Kühnel, Jerusalem („Die Romantisierung Jerusalems und des Heiligen Landes in der europäischen Kunst des 19. Jahrhunderts“) und Privatdozent Dr. Jürgen Krüger, Karlsruhe/Bochum („Zurück zu den Ursprüngen! Friedrich Wilhelm IV., Christian Carl Josias Bunsen und der protestantische Kirchenbau in Preußen“) wurden gemeinsam mit der Sektion für Kunstgeschichte veranstaltet. Insoweit kann auf den Bericht dieser Sektion verwiesen werden.

Die eigenen Sektionsveranstaltungen am Nachmittag eröffnete Msgr. Professor Dr. Richard Mattes, der in Jerusalem als Bevollmächtigter des Hl. Stuhls

beim Notre-Dame-Center und Kulturattaché der Apostolischen Delegation tätig ist. Sein Thema lautete „Der Grundvertrag zwischen Israel und dem Hl. Stuhl und seine Auswirkungen auf den Status Quo der Kirchen im Heiligen Land“.

Der Vortrag behandelte sowohl die Geschichte und die Begründung dieses Abkommens wie auch seine Einbettung in die konkrete Lage der Kirchen im Hl. Lande und seine Auswirkungen hierauf. Nach einer allgemeinen Einführung in die Problematik wurde in einem I. Abschnitt der vielschichtige Begriff „Status Quo“ erläutert. Der II. Abschnitt betraf den Grundvertrag in seiner Entstehungsgeschichte und eigentlichen Erstreckung. Hier wurde vor allem auch der Komplex der sogenannten „traditionellen Rechte“ und der Reste des überkommenen „Milletsystems“ analysiert, in welchem Bereich die meisten Abmachungen des Vertrages ansetzen, sowie die konkrete Entstehung des Übereinkommens betrachtet, welche sich in die vorgegebenen akuten Notwendigkeiten einbettet. Ein III. Abschnitt beschrieb dann den Vertrag selbst, woraus sich vielfältige Belege der vorausgegangenen Erwägungen ergaben. Der IV. Teil bot schließlich erste Ausblicke auf die konkreten Folgen des Vertragswerkes für die Kirchen im Hl. Land.

Als Ergebnis kann festgehalten werden, daß dieser Vertrag in seinem Art. 4 den Status Quo an den Hl. Stätten entscheidend festschrieb und in seinen weiteren Bestimmungen zugleich den Status Quo der traditionellen Rechte weitgehend abstützte und schließlich den unabdingbaren Lebensraum der Kirchen im Hl. Land direkt für die Rom-orientierten, aber doch auch indirekt für alle anderen international vertraglich sicherte.

Anschließend referierte der Unterpriester über „Die Görres-Gesellschaft und der Christliche Orient“.

Es überrascht, daß neben so wichtigen und auch zahlenmäßig bedeutenden Fächern wie Philosophie, Geschichte, Rechts- und Staatswissenschaften, Medizin usw. auch die Kunde vom Christlichen Orient in der Görres-Gesellschaft mit einer eigenen Sektion vertreten ist, da dieses Fach an den Universitäten ja nur eine ganz untergeordnete Rolle spielt.

Die Sektion besteht erst seit der Neugründung der Görres-Gesellschaft nach dem Zweiten Weltkrieg. Aber die Tatsache, daß die Zeitschrift „Oriens Christianus“ seit 1903 – wie es auf den Titelblättern heißt – „mit Unterstützung der Goerresgesellschaft“ und seit 1911 „im Auftrag der Görres-Gesellschaft“ erscheint, zeigt, daß die Verbindung zwischen der Görres-Gesellschaft und der Kunde vom Christlichen Orient älter ist. Hervorgegangen ist die christlich-orientalische Sektion aus der Sektion für Altertumswissenschaften, die seit 1906 besteht. Den ersten Vortrag über den Christlichen Orient auf einer Generalversammlung hielt 1907 Anton Baumstark, den man als Begründer der Wissenschaft vom Christlichen Orient und als ihren bedeutendsten Vertreter bezeichnen kann. Mit dem Vortrag sollte auch an seinen 50. Todestag am 31. Mai dieses Jahres erinnert werden.

Baumstark war damals Gymnasiallehrer in Sasbach in Baden. Er hatte von 1890 bis 1894 Klassische Philologie und Orientalistik studiert, 1894 in Leipzig promoviert und sich 1898 in Heidelberg für Klassische Philologie und Orientalistik habilitiert. Nach einem mehrjährigen Studienaufenthalt in Rom und im Orient mußte er aus finanziellen Gründen 1906 die Stelle als Lehrer an einem privaten Gymnasium antreten. Hier war er 15 Jahre lang, bis 1921 tätig. Seine persönliche Situation verbesserte sich erst, als er 1921 Honorarprofessor für „Geschichte und Kultur des christlichen Orients und orientalische Liturgie“ in Bonn und später Ordinarius für Orientalistik in Münster wurde. Baumstark war auch von entscheidender Bedeutung für die Gründung und Fortführung der Zeitschrift „Oriens Christianus“.

Wahrscheinlich auf ihn geht die Idee zurück, in Jerusalem ein wissenschaftliches Institut der Görres-Gesellschaft zu schaffen. Es wurde 1908 tatsächlich gegründet. Baumstarks Hoffnung, selbst dort tätig werden zu können, erfüllte sich nicht. Stipendiaten in Jerusalem waren u. a. Konrad Lübeck, Paul Karge, Georg Graf, Adolf Rücker (ein ebenfalls bedeutender Vertreter der Wissenschaft vom Christlichen Orient, dessen 50. Todestag am 13. November 1998 zu gedenken ist), Andreas Evaristus Mader und Alfons Maria Schneider. Für die Publikationen gründete die Görres-Gesellschaft die Reihe „Collectanea Hierosolymitana. Veröffentlichungen der Wissenschaftlichen Station der Görres-Gesellschaft in Jerusalem“. Daneben erschienen Arbeiten über den Christlichen Orient in den „Studien zur Geschichte und

Kultur des Altertums“. Das Institut bot einer Reihe von Wissenschaftlern Gelegenheit, praktische Orientierung und wissenschaftliches Material zu sammeln. Leider wurde diese Tradition nach dem Zweiten Weltkrieg nicht wieder aufgenommen.

Daß nach der Neugründung der Görres-Gesellschaft eine eigene christlich-orientalische Sektion gebildet wurde, beruht auf den wissenschaftlichen Verdiensten der Genannten und ihrer Schüler, die der Wissenschaft vom Christlichen Orient zu Ansehen über den Kreis der Fachvertreter hinaus verholfen hatten. Andererseits bot ihnen aber auch die Görres-Gesellschaft auf ihren Generalversammlungen, durch das Institut in Jerusalem, ihre Publikationsreihen und vor allem durch die Zeitschrift „Oriens Christianus“ Anregungen, Unterstützung und ein Forum für ihre Forschungen.

Den Abschluß bildete ein Lichtbildervortrag von Professor Dr. Piotr O. Scholz, Wiesbaden/Lodz über „Das nubische Christentum im Lichte seiner Wandmalereien“.

Vom bisherigen Forschungsstand über das Christentum in Nubien ausgehend wurde der Versuch unternommen, anhand von Wandmalereien in Old Dongola Lehre und Mentalität des im 16. Jahrhundert untergegangenen nubischen Christentums im Spiegelbild seiner Wandmalereien näher zu bringen.

Abgesehen von der umstrittenen Frage, wann Nubien christianisiert wurde, hat man von zwei Phänomenen auszugehen: 1) der institutionslosen Verbreitung einer Lehre, die Nubien sehr früh erreichte, was die Lukanische Perikope in Acta 8: 26-39 zu bestätigen scheint; 2) der programmatischen Missionierung, die nach der Annahme des Christentums als Staatsreligion im Imperium Romanum erfolgte und nach Johannes von Ephesos (Hist. eccl. IV, 6-8) mit den Missionaren Julianos und Theodoros von Philae in Verbindung steht. Im Lichte der neueren Forschung darf die justinianische Christianisierung Nubiens nicht mehr als ihr Anfang angenommen werden.

Voraussetzung für die monumentale christliche Malerei sind christliche Bauten, Kirchen und Klöster. Soweit es sich um Paläste handelt, waren sie – wie schon im Alten Ägypten – nur Bestandteile heiliger Bezirke, was dem Verständnis des äthiopischen sakralen Königtums entsprach.

Die archäologischen Entdeckungen offenbaren eine Bilderwelt, die zwar an das Koptische anknüpfte, aber zugleich Eigenständigkeit erkennen läßt. Es dominiert eine sehr differenzierte Engelikonographie, die die Engellehre illustriert, aber auch gnostisierend-apokalyptische Tendenzen verrät. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Beispiele von Theophanie-, Christus-, Apostel- und Marienbildern. Das bekannt gewordene Repertoire reicht aus, um eine Vorstellung vom christlichen Bildprogramm zu gewinnen, das eine bislang noch offen gebliebene Lücke zwischen dem koptischen Ägypten und dem christlichen Äthiopien ausfüllt. Es ist das Verdienst polnischer Archäologen, uns das reichhaltige ikonographische Material, insbesondere die monumentalen Wandmalereien aus Pachoras und seit neuestem aus (Old) Dongola, zugänglich gemacht zu haben. Dank der Veröffentlichung des 1996 in Old Dongola gefundenen *christologischen Bekenntnisses* wird deutlich, daß die These vom melkitischen Ritus der nubischen Kirche nicht mehr aufrecht erhalten kann.

Der Byzantinismus wird häufig als Quelle nubischer Malerei überschätzt. Die nubische Ikonizität steht unter dem Einfluß der vorbyzantinischen Vorbilder, die lokal, z. B. syro-palästinensisch oder koptisch, geprägt, also aus den gleichen Wurzeln gewachsen waren, wie der Byzantinismus. Dies bestätigt auch die in der Ikonizität manifestierte Christologie. Es zeigt sich, daß für die ikonologische Interpretation nicht die byzantinische, sondern die jeweilige lokale, in unserem Fall die nubische Christologie entscheidend war. Das zeigen u. a. die monumentalen Kompositionen der neutestamentlichen Ereignisse, z. B. die *Geburt Christi*. Das Christusbild stellt in zwei Kompositionen aus Faras und aus (Old) Dongola einen „gekommenen/erschienenen“ und nicht „neugeborenen“ Jesus, d. h. eine Epiphanie, dar. Der altägyptische *Geburtsmythos* lebt als ikonologisches Modell der ntl. Erzählung (Lk 2:1 ff.) fort. Christologie spielt im nubischen Christentum eine dominierende, wenn nicht sogar die entscheidende Rolle, was beispielhaft die Marienbilder mit Christus-“Kind“, das nicht als „Kind“ dargestellt wird, hervorheben. Es scheint sich darin die alte hathorisch-isianische Tradition durchgesetzt zu haben. Maria ist die *mwt ntr*, die *Gottesmutter* des Gott-König (Kyrios), zu dem auch Christus wurde, wenn es bei Lk 1:33 in der Verkündigungsszene heißt: ... und er wird ein König sein über das Haus Jakob ewiglich, und seines Reichs wird kein Ende sein.

Die nubische Ikonographie hat an den Wänden sakraler Räume die geglaubten Wahrheiten des Heils geschehens der damaligen Gegenwart in ihrem *Sitz im Leben* festgehalten. Das nubische Christentum, fern ikonoklastischer Auseinandersetzungen, zeigt sich im Lichte seiner Wandmalereien als eine von programmatischen Manifestationen des Glaubens und der Lehre erfaßte Insel, die sich über Jahrhunderte gegen dem Islam in apokalyptischen Visionen behaupten konnte.

Der Beitrag wird in Band 84 (2000) des „Oriens Christianus“ veröffentlicht werden.

Hubert Kaufhold

8. Sektion für Kunstgeschichte

Die beiden ersten Vorträge wurden gemeinsam mit der Sektion für Kunde des christlichen Orients zum Rahmenthema: Christliche Kunst im 19. Jahrhundert veranstaltet.

Christliche Kunst im 19. Jahrhundert gibt es in Hülle und Fülle. Ja man kann mit einiger Gewißheit sogar formulieren, daß in keinem Jahrhundert eine solche Masse von Werken aller Gattungen geschaffen worden ist. Grund dafür war nicht zuletzt die sprunghaft angestiegene Bevölkerung. Diese Werke, von Gläubigen des vergangenen Jahrhunderts gestiftet, dienten sämtlich ganz konkret dem liturgischen Gebrauch beider Konfessionen: man denke an die unzähligen Kirchengebäude, die inzwischen überflüssig geworden sind, an die bunte Ausmalung dieser Bauten, die vergoldeten Altarretabel, die Glasgemälde, die Paramente und die Werke der Goldschmiedekunst.

Diese Werke sind einst mit ehrlicher Überzeugung von den Theologen wie von den stiftenden Gläubigen, hohen und einfachen, gewollt und von allen auf höchste gepriesen worden. Aber schon bald, vielfach oft unmittelbar nach ihrer Entstehung, wurden sie bespöttelt und verachtet. Nach den Erschütterungen des ersten Weltkrieges wurden sie als unerträglich abgetan, an ihre Stelle traten neue nüchterne Formen, die bis heute weitgehend unsere ästhetischen Vorstellungen bestimmen.

Wir haben also einen merkwürdigen Gegensatz zu konstatieren: zum einen werden die Erzeugnisse des 19. Jahrhunderts als schwer erträglich, süßlich, fatal, unecht, kitschig, sentimental empfunden, die neugotischen und neuromanischen Kathedralen als kalt, hart, zu perfekt gescholten. Vielfach – so empfinden wir es noch immer – auch nicht zu unrecht. Die sentimentale Darstellungsweise und das verehrungsvolle Nachäffen der großen Heroen Raffael und Michelangelo sind dem späteren Geschmack peinlich. Die sonore Dunkelheit historistischer Kirchenräume und ihre Überfülle von Bildern übt eine geradezu physisch bedrängende Wirkung aus.

Zum anderen können wir seit gut 30 Jahren eine intensive Beschäftigung der Kunstgeschichte mit den verschiedenen Spielarten des Historismus verzeichnen,

etwa mit den Rückgriffen, die zur Wiederbelebung und Verbesserung der Kunst vergangener Zeiten führen sollten. Zahlreiche Publikationen wurden der Kunst des Historismus gewidmet. Parallel dazu erfolgte seit den 70er Jahren seitens der Geschichte eine Neubewertung der Rolle des Christlichen für Politik und Gesellschaft.

Es ist noch immer nötig, aus dem Abstand von mindestens 100 Jahren tragfähige Bewertungsmaßstäbe zu entwickeln und die künstlerisch bemerkenswerten Werke aus der riesigen Produktion herauszuschälen.

Ein beträchtlicher Teil dieser kirchlichen Kunst ist längst vernichtet worden: durch den Krieg, durch den modernen Bildersturm, der in den fünfziger Jahren ausbrach und bis heute andauert. Da aufgeklärte Menschen der Moderne diese Werke inakzeptabel fanden und noch finden, wurde ein großer Teil nicht nur entfernt, sondern auch zerstört. Begründet wurde dies mit heutigem ästhetischen und künstlerischen Empfinden und vor allem mit den Vorstellungen von moderner Liturgie.

Jedoch ist es merkwürdig, daß inzwischen längst eine Gegenbewegung aufgetreten ist. Die geschmähten Werke des 19. Jahrhunderts werden wieder restauriert oder – zum Entsetzen für viele – aus Depots und Dachböden zurückgeholt und ihrer ursprünglichen Funktion zurückgegeben. Aus Sicht der Theologie, der Ästhetik und der Kunstgeschichte stellt sich die Frage: warum geschieht das und warum heute?

Auch profane Kunst des Historismus, vor allem von englischen Künstlern, deren Namen die offizielle Kunstgeschichte gänzlich negiert, wird seit Jahren wieder hoch geschätzt und gesammelt. Werke der diversen Historismen erzielen auf Auktionen märchenhafte Summen, z. B. romantisch verklärte Bilder des Orients. Die Thematik unseres Rahmenthemas ist so uferlos wie die Masse der geschaffenen Gegenstände, der verschiedenen Schulen, Formen, Stile, Auffassungen. Daher konnten nur wenige Aspekte behandelt werden.

Die Nachmittagsveranstaltung der Sektion für Kunstgeschichte fand in der Kirche St. Jakobi statt: vor dem gemalten und geschnitzten Flügelaltar von 1402, den der Sektionsleiter kurz erläuterte, vor den dahinter aufleuchtenden Glasgemälden von 1901 und den erst kürzlich geschaffenen Glasfenstern von Johannes Schreiter. Für die abschließende Diskussion des Rahmenthemas hatte PD Dr. Krüger einige Thesen formuliert.

Prof. Dr. Gustav Kühnel, Jerusalem, „Die Romantisierung Jerusalems und des Heiligen Landes in der Europäischen Kunst“

Keine Stadt von geistiger Bedeutung für die christliche Kultur des Abendlandes ist wohl dermaßen oft in der europäischen Malerei dargestellt worden wie Jerusalem. Das gilt besonders für das 19. Jahrhundert. Im Zuge des romantischen Zeitalters wurde die Darstellung Jerusalems und der *loca sancta* oft stark romantisirt.

In diesem Vortrag wird die These vertreten, daß das romantische Bild Jerusalems und des Heiligen Landes in der Kunst Europas schon seit dem Mittelalter zu beobachten ist, auch wenn das Phänomen in verschiedener Form und unterschiedlicher Akzentsetzung auftritt.

Wenn diese These gültig ist, darf man von einem „perennierenden Romantismus“ mit religiösen Wurzeln sprechen, der die Darstellung Jerusalems und der heiligen Stätten in der europäischen Kunst vielleicht mehr als jede andere Stadt oder Landschaft geistiger Bedeutung charakterisiert.

Die hier vertretene Idee wird anhand von bekannten aber auch weniger bekannten Künstlern und Kunstwerken, die eine erstmalige Auswahl darstellen, untermauert. Die Kunst romantischer Orientalisten wie des englischen Malers William Turner, wird neben herrlichen anonymen Werken des Mittelalters herangezogen. Dabei wird deutlich, daß die geistige Einstellung, aus der dieser immerwährende Romantismus in unterschiedlichen Epochen hervorgeht, die Zeiten miteinander verbindet.

Priv.-Doz. Dr. *Jürgen Krüger*, Karlsruhe/Bochum: „Zurück zu den Ursprüngen! Friedrich Wilhelm IV., Christian Carl Josias Bunsen und der protestantische Kirchenbau in Preußen“

Der Kirchenbau des 19. Jahrhunderts wird im allgemeinen nicht sehr geschätzt. Die nachklassischen Baustile werden als historisierend bezeichnet, entbehrten der Originalität und werden auf diese Weise abgewertet.

In dem Vortrag soll den Beweggründen für die Aufnahme alter Baustile nachgegangen werden. Dabei zeigt sich, daß die Baustile nur ein Zeichen für eine bestimmte Geisteshaltung sind. Die künstlerischen Möglichkeiten, eine Kirche zu gestalten, waren vielfältig; Architektur und Skulptur, aber auch Malerei gehörten wesentlich dazu, daneben aber auch Epigraphik und nicht zuletzt Kirchennamen und -patronen.

Derart komplex waren diese künstlerischen Rückgriffe, daß ihnen eine geistige Rückbesinnung entsprechen bzw. daß diese Voraussetzung für die Kirchenbauten sein muß.

Diese in ganz Europa zu beobachtende Tendenz soll am Beispiel Preußens genauer exemplifiziert werden. Im preußischen protestantischen Kirchenbau scheinen derartige Phänomene am konsequentesten umgesetzt worden zu sein, und zugleich finden wir hier mehrere Stufen einer Kirchenreform, die freilich nur teilweise realisiert wurde. Mit König Friedrich Wilhelm IV. und seinem langjährigen Berater und Freund Christian Carl Josias Bunsen, der aus Korbach stammt und in Göttingen studiert hat, haben wir zwei zentrale Gestalten dieser Geisteswelt vor uns.

Die Gedanken (der „Sommernachtstraum“) des Königs bezüglich einer Kirchenreform wurden kirchlicherseits negiert, zu einem gewissen Teil trotzdem in Institutionen umgesetzt, in einem überaus großen Maße aber in Bauwerken. Dabei ist die Friedenskirche in Potsdam zwar das schönste und reifste Beispiel, wie schon immer bekannt, aber es soll hier viel mehr gezeigt werden, wie diese Kirche Teil eines großen Programms ist, dem an vielen Orten noch nachgespürt werden kann.

Prof. Dr. *Joachim Ringleben*, Göttingen: „Theologie, Ästhetik und religiöse Kunst im 19. Jahrhundert“

1. Hegels Ästhetik begreift die Kunstform innerhalb des Christentums als Ausdruck der christlichen Gottesidee als absoluter Subjektivität. Daher findet die Kunst ihren spezifischen Gehalt an der Geschichte des menschgewordenen, leidenden, gekreuzigten und auferstandenen Christus und den Schicksalen seiner Gemeinde. Zugleich ist damit die Stellung der Kunst als Gegenstand religiöser Verehrung an ihr Ende gekommen. Hegel kritisiert daher alle Versuche einer künstlichen Neubelebung traditioneller religiöser Kunst als unzeitgemäß.
2. Vor diesem Hintergrund werden die Grundzüge der Kunst der Nazarener und ihrer Bewegung – insbesondere an Friedrich Overbeck – dargestellt: die Orientierung an der Bibel und am Mittelalter, an den alten deutschen und italienischen Meistern (Dürer und Raffael), die Synthese von „Germani-

en“ und „Italien“, ihr religiöses Kunstverständnis und seine geistesgeschichtliche Begründung bei Wackenroder, Novalis und F. Schlegel, und ihre religiöse Selbststilisierung. Zur Veranschaulichung werden folgende Bilder herangezogen: E. J. v. Steinle „Allegorie der Kunst“ (1828), F. Overbeck: „Maria und Elisabeth mit dem Jesus- und Johannesknaben“ (1825), „Italia und Germania“ (1828) und „Der Triumph der Religion in den Künsten“ (1831-1840). An dem letzten Bild wird die These erläutert, daß hier die Kunstgeschichte selber zum Gegenstand der Kunst werde, und dies in religiöser Intention.

3. Daran schließen sich vier kritische Bemerkungen zur Kunst der Nazarener im Anschluß an Hegel an, die das Künstliche eines solchen Unternehmens darlegen; dies wird dann in stilistischer Hinsicht ästhetisch veranschaulicht; und schließlich kann so der scheinbare Charakter und das Vergebliebene an solcher Rückwärtsgewandtheit systematisch begriffen werden.

Johann Michael Fritz

9. Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft

Das Rahmenthema galt der Trias „Religion – Kultur – Staat“. Es handelt sich um jene drei Potenzen, deren wechselseitige Bedingtheiten Jacob Burckhardt in seinen „Weltgeschichtlichen Betrachtungen“ aufweist. Diese klassische Studie bildet das differenzierte geistesgeschichtliche Kontrastwerk zu Marx‘ monokausaler und monomaner Deutung der Geschichte aus der Ökonomie. Ziel der Sektionsveranstaltung war es, die Trias im Spannungsfeld der Bundesrepublik Deutschland, ihrer realen wie rechtlichen Verfassung, zu untersuchen.

Die Bedingtheit des Staates durch die Religion scheint heute in historische Ferne und – auf Grund der religiösen Neutralität des Staates wie der Religionsfreiheit der Bürger – in rechtliche Irrelevanz gerückt zu sein. Um so deutlicher ist die Bedingtheit der Kultur durch die christliche Religion – unübersehbar wie die Kirchtürme in den Stadtsilhouetten. Eine dekadente Gesellschaft weicht Verbindlichkeitsansprüchen aus ins Ästhetische. Die Kirchen werden als Mittlerinnen der Herkunftsidentität eher akzeptiert denn als Mittlerinnen der Glaubenswahrheit. Sie stehen in der Versuchung, die kulturellen Nebenwirkungen ihrer religiösen Verkündung zur Hauptsache zu machen, um sich die Zustimmung der paganisierten Umwelt zu erhalten. Der Versuch der evangelischen Kirche, den vom Gesetzgeber aus sozial- und finanzpolitischen Gründen abgeschafften Buß- und Betttag auf plebisitzärem Wege wiederherzustellen dadurch, daß sie ihn als kulturelle Errungenschaft auswies, mündete in Blamage. Der Staat, der die grundrechtlich geschützte Freiheit des kulturellen wie des religiösen Lebens zu respektieren hat, kann sich dennoch seinen kulturellen und religiösen Voraussetzungen gegenüber nicht gleichgültig verhalten. Der Jakobinerstreich des Bundesverfassungsgerichts im Kruzifix-Beschluß bietet ein fatales Lehrstück. Die historisch gewachsenen Institutionen des deutschen Staatskirchenrechts tragen der besonderen Herkunftsprägung des Landes und der besonderen Bedeutung der christlichen Kirchen als religiöser wie kultureller Potenzen Rechnung. Doch die Ordnung des Staatskirchenrechts wird nun auf die Probe gestellt durch den Islam, der, Folge außereuropäischer Einwanderung, sich als drittgrößte Religion auf der Grundlage der allgemeinen Religionsfreiheit etabliert. Die Frage

stellt sich, ob die auf die christlichen Kirchen zugeschnittenen Institutionen des Staatskirchenrechts (wie der Religionsunterricht als ordentliches Lehrbuch an öffentlichen Schulen) dem Islam, der den formalen Strukturen nicht entspricht, vorenthalten bleiben oder, unter Verbiegung der Strukturen, geöffnet werden. Der muslimische Kulturimport stellt den Staat vor die Frage, ob er, soweit seine verfassungsrechtlich begrenzten Befugnisse reichen, die christlich vorgeprägte, entwicklungsoffene deutsche und europäische Kulturidentität wahrt oder deren Abbau betreibt, etwa in Richtung auf multikulturelle Beliebigkeiten oder auf neue Minderheitenintransigenz.

Der Salzburger Soziologe **Justin Stagl** referierte über „Kulturelle Bindungskräfte der Religionen“. Er stellte die Begriffe von Religion und Kultur vor und die Grundmuster ihrer Beziehungen, von der Einheit des *cultus deorum* und der *cultura animi* bis zum unbegrenzten Relativismus eines erweiterten Kulturbegriffs und einer selbstsäkularisierten Religion, die sich auf dem Markt beliebiger Sinnangebote feilbietet.

Der Wortlaut des Referats ist oben, S. 115-131, abgedruckt.

Der Tübinger Staats- und Kirchenrechtslehrer **Martin Heckel** bot eine großangelegte, eingehende Gesamtschau der staatskirchenrechtlichen Situation („Kirchen unter Denkmalschutz“). Er deckte die Grundlagen der Kulturstaatlichkeit auf wie die des staatlichen Religionsrechts, das als religiöses Rahmenrecht auf den Ausgleich des säkularen Staates mit der Religion ausgeht, sowie die Spannungen zwischen Staat, Religion und Kultur.

Freiheit der Kultur bedeutet Ausgrenzung und Distanz zum Staat, zugleich steht Kultur in der Obhut staatlicher Kulturverantwortung. Staatliche Kulturbetreuung hat auch die religiösen Momente der Kultur zu achten und dabei das religiöse Selbstverständnis der Beteiligten maßgeblich zu berücksichtigen. Der Staat kann sich nicht über die Konfessionalität der Religionsausübung hinwegsetzen.

Im Religionsunterricht öffnet sich die Staatsschule dem religiösen wie dem mittelbar oder unmittelbar kulturellen Einfluß der Kirchen, als Ergänzung wie Vertiefung des allgemeinen staatlich präzisierten Unterrichts, der unter dem Gesetz religiös-weltanschaulicher Neutralität erfolgt. Das Brandenburger LER-Modell stört sowohl das staatskirchenrechtliche als auch das kulturstaatliche System des Grundgesetzes und greift unzulässig ein in die Religionsfreiheit der Schüler, der Eltern und der Kirchen. – Der weltliche Rahmen der Grundrechtsgarantien umfaßt die geistliche Freiheit des Evangeliums auch in den theologischen Fakultäten. Hier wie im Religionsunterricht besteht ein kompetenzdifferenziertes Kondominium von Staat und Kirche. Die umfassende Verantwortung des Kulturstates für die Wissenschaftspflege bezieht die Theologie ein, ohne daß diese ihre religiöse Fundierung, ihre kirchliche Bindung und konfessionelle Sonderung dafür preisgeben müßte. – Gemeinsame Verantwortung obliegt Staat und Kirche im Denkmalschutz. Kunstwert und Kulturwert bilden eine Sinneinheit für den Staat. Der Staat hat die religiöse Eigenart und die gottesdienstliche Funktion von Kunstdenkmälern zu achten, ohne daß er sich deshalb aus seiner Kulturverantwortung zurückziehen darf.

Der Erlanger Staats- und Völkerrechtslehrer **Christian Hillgruber** behandelte das Thema „Der deutsche Kulturstaat und der muslimische Kulturimport – die Antwort des Grundgesetzes auf eine religiöse Herausforderung.“ Der muslimische Kulturimport und die spannungsgeladene Konfrontation mit der Deutschland prägenden christlich-abendländischen Kultur stellen eine große Herausforderung für den deutschen Kulturstaat dar und werfen zahlreiche verfassungs-

rechtliche Fragen auf, die über die kulturelle Identität Deutschlands, aber auch über die Zukunft seines Verfassungsstaates entscheiden.

Der Wortlaut des Referat ist oben, S. 87-114, abgedruckt.

Die Referate fanden ein überaus aufmerksames Auditorium und lösten lebhafte, gehaltvolle Diskussionen aus.

Josef Isensee

10. Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft

Die Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft tagte am Dienstag, dem 6. Oktober 1998. Die Vortragsveranstaltung stand unter dem Rahmenthema „Arbeitsmarkt und Beschäftigung“ und befaßte sich damit mit einem akuten Problem der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik.

Im Anschluß an die Begrüßung und eine kurze Einführung in die Thematik durch den Vorsitzenden der Sektion sprach Professor Dr. *Egon Görgens*, Bayreuth, über „Die Funktionsbedingungen des Arbeitsmarktes“.

Die Arbeitslosigkeit in Deutschland hat mit über 4 Mio. Personen ein Rekordniveau erreicht; spürbare Änderungen zum Besseren sind nicht erkennbar. Daß das vor über zwanzig Jahren beginnende und an Schärfe fortlaufend zunehmende Arbeitsmarktproblem nicht bewältigt wurde, ist in erheblichem Umfang der Beeinträchtigung des marktwirtschaftlichen Koordinationsverfahrens und diese wiederum maßgeblich der Aushöhlung marktlicher Funktionsbedingungen zuzuschreiben.

Die Ursachenanalyse setzt deshalb nicht bei den Tarifparteien selbst an, sondern bei den politisch und rechtlich gesetzten Bedingungen, unter denen sie handeln. Diese reichen von der pauschalen Übernahme der Zuständigkeit für das Beschäftigungsniveau durch den Staat über gezielte Beschäftigungsprogramme, sozialpolitisch motivierte Arbeitsmarktregulierungen bis hin zu Strukturerhaltungspolitiken.

Alle diese Bedingungen sind der Überwindung der Arbeitslosigkeit abträglich. Es bedarf daher grundlegender institutioneller Reformen. Diese müssen auf nationaler Ebene in Angriff genommen werden. Ob die zunehmende Internationalisierung der Wirtschaft (Globalisierung, Europäische Währungsunion) Arbeitsmarktreformen beschleunigen wird, ist ungewiß.

Den folgenden Vortrag hielt Professor Dr. *Joachim Genosko*, Eichstätt, zum Thema „Lösungsansätze zur Beschäftigungskrise: Welchen Beitrag können Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik leisten?“

In den 70er Jahren mußte die keynesianische (nachfrageorientierte) Beschäftigungspolitik ihr Scheitern eingestehen; die neoklassische Synthese war obsolet geworden. Die 90er Jahre scheinen der „reinen“ Lehre von der Angebotspolitik ein ähnliches Schicksal zu bereiten. Trotz einer Reihe von einschlägigen Maßnahmen der letzten Bundesregierung ist die Arbeitslosigkeit in Deutschland, auch nach 1982, trendmäßig weiter gestiegen, und zwar auch in den alten Bundesländern. Zudem drohen die aktuellen weltwirtschaftlichen Krisen selbst geringfügige Verbesserungen der Situation auf dem Arbeitsmarkt im Keim zu ersticken.

Die geringen Erfolge sowohl der Nachfrage- wie der angebotsorientierten Wirtschaftspolitik haben in Wissenschaft und wirtschaftspolitischer Praxis den Ruf nach einer „pragmatischen“ Wirtschaftspolitik

laut werden lassen. Nicht mehr der unversöhnliche Gegensatz zwischen Nachfrage- und Angebotsorientierung scheint das Gebot der Stunde zu sein, sondern eine „intelligente und kreative“ Verknüpfung beider wirtschaftspolitischen Richtungen.

Damit ein solches Projekt überhaupt Aussicht auf Erfolg hat, ist eine Rückbesinnung auf alte arbeitsökonomische bzw. makroökonomische Unterscheidungen notwendig: Im Kontrast zu manchen öffentlichen und veröffentlichten Diskussionen gilt es streng zwischen lohnbedingter, struktureller und konjunktureller Arbeitslosigkeit zu trennen. Während die lohnbedingte Arbeitslosigkeit nur am Rande mit Wirtschaftspolitik per se zu tun hat, bedarf die Bekämpfung der strukturellen Arbeitslosigkeit der Arbeitsmarktpolitik, die der konjunkturellen Arbeitslosigkeit der Beschäftigungspolitik.

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen werden diverse Lösungsansätze diskutiert. In dem Mittelpunkt der „neuen“ Synthese der Wirtschaftspolitik zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit steht ein Vorschlagspaket des Nürnberger Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), das eingehend dargestellt wird.

Anschließend referierte Privatdozent Dr. *Claus Schnabel*, Köln, der das Thema „Der lohnpolitische Beitrag der Tarifparteien zur Sicherung und Förderung der Beschäftigung“ behandelte.

Die lohnpolitische Verantwortung für die Beschäftigungslage tragen in Deutschland nach dem Prinzip der Tarifautonomie hauptsächlich Gewerkschaften und Arbeitgeber: Sie regeln üblicherweise in branchenweiten Verhandlungen die Ausgestaltung der Tarif(mindest)löhne, die von tarifgebundenen Betrieben nicht unter-, sondern nur freiwillig überschritten werden dürfen. Die Tarifparteien müssen sich den Vorwurf gefallen lassen, daß bei der Festlegung der überbetrieblichen Tariflöhne Beschäftigungsaspekte und die Interessen der Arbeitslosen sowie regionale Belange und Branchenfaktoren zu wenig Berücksichtigung finden, daß die Tariflöhne den ökonomischen Charakter von Mindestlöhnen zunehmend verloren haben und daß dadurch – sowie durch übertriebene Regulierungen und Starrheiten in Tarifverträgen – die Differenzierungs- und Gestaltungsmöglichkeiten auf Betriebsebene stark eingeschränkt wurden.

Zwar legt dies nicht gleich einen Systemwechsel hin zu Lohnverhandlungen auf betrieblicher Ebene nahe, da auch diese mit bestimmten Nachteilen verbunden sind und da theoretische wie empirische Untersuchungen darauf hindeuten, daß es das optimale Lohnfindungssystem nicht gibt. Dennoch gibt es aus beschäftigungspolitischer Sicht einige Gründe, die dafür sprechen, daß – neben einer moderaten Tariflohnpolitik – verschiedene Reformen innerhalb des derzeitigen Systems unumgänglich sind.

Wichtige Ansätze sind z. B. tariflich verankerte Möglichkeiten für die Betriebe, von den Regelungen des Flächentarifvertrags abzuweichen, wie Tarifvertragsoptionen oder Öffnungsklauseln auch in Entgeltfragen. Solche Möglichkeiten wurden zum Teil bereits von den Tarifparteien eingerichtet und von den Betriebsparteien zur Sicherung der Beschäftigung genutzt. Beschäftigungspolitisch sinnvoll erscheinen auch Lohnabschläge für (Langzeit-)Arbeitslose und Niedriglohngruppen zur Schaffung von Arbeitsplätzen mit einfacheren Qualifikationsansprüchen. Diese Maßnahmen müssen jedoch gegebenenfalls sozialpolitisch abgedeckt werden.

Die drei Vorträge stießen bei den Zuhörern auf ein reges Interesse, das sein Echo auch in der abschließenden Generaldiskussion fand. Insgesamt zeigte sich bei dieser Vortragsveranstaltung erneut, wie dringend mittlerweile der wirtschafts- und sozialpolitische Handlungsbedarf zur Verbesserung der Beschäftigungssituation in Deutschland geworden ist.

Wolfgang J. Mückl

11. Sektion für Musikwissenschaft

Die Vorträge fanden am Montagvormittag und -nachmittag im Musikwissenschaftlichen Seminar der Universität statt und hatten als Rahmenthema die Musik zur Vesper als dem musikhistorisch bedeutendsten Teil des liturgischen Stundengebets. Die Einführung des Vorsitzenden betraf hauptsächlich die Vorstellung der von der Sektion betreuten Veröffentlichungen, das *Kirchenmusikalische Jahrbuch* und die *Beiträge zur Geschichte der Kirchenmusik*, von denen jetzt 7 Bände erschienen sind. Das eigentliche Thema einleitend gab dann Dr. Magda Marx-Weber, Hamburg, einen Bericht „Die Geschichte der Vespersmusik. Zum Stand der Forschung“.

Zur mehrstimmigen Vertonung von Vespergesängen gibt es eine Fülle von Arbeiten. Sie beschäftigen sich vor allem mit den „großen“ Vespergattungen Hymnus, Magnificat und Psalm, während die „kleinen“ Vespergattungen Antiphon, Responsorium und Versikel weitgehend unbeachtet blieben. Erst in den letzten Jahrzehnten gerieten auch der Vespergottesdienst als Ganzes und seine konkrete Ausgestaltung mit der überlieferten Musik in das Blickfeld der Forscher. Da es allgemein gültige Regeln für die musikalische Gestaltung der Vesper wohl kaum gab, kann es nur darum gehen, für bestimmte Orte, Institutionen und Feste zu rekonstruieren, welche Teile der Vesper mehrstimmig gesungen wurden. Das reiche Vesperrepertoire Norditaliens im 15. Jahrhundert z. B. wurde von der älteren Forschung vor allem im Hinblick auf seine Überlieferung in den großen Sammelhandschriften Bologna Q 15, Modena B und C u. a. erschlossen, erst die jüngere Forschung beschäftigte sich auch mit den örtlichen Gepflogenheiten, den Vespergottesdienst zu feiern (beispielhaft Tom R. Ward 1972). Die Erforschung der Vespersmusik des 17. Jahrhunderts hat sich bisher einseitig auf den Vesperdruck Claudio Monteverdis von 1610 konzentriert. Die in großer Anzahl überlieferten Vespersammlungen anderer italienischer Komponisten hingegen sind noch weitgehend unbekannt, sieht man von einigen Arbeiten über Venedig (James H. Moore 1981) einmal ab. Für die Vesper im 18. Jahrhundert haben detaillierte Untersuchungen zu Orten und Feierlichkeiten konkrete Ergebnisse gebracht, z. B. die Arbeiten von Friedrich W. Riedel über Wien oder von Wolfgang Reich und Siegfried Seifert über die Dresdner Jesuiten. Noch völlig unerforscht sind die zahlreichen – meist von lokalen Komponisten stammenden – Vespers des 19. und frühen 20. Jahrhunderts.

Die Reihe der Referate zu bestimmten einzelnen Zeitabschnitten, Orten und Komponisten eröffnete Dr. Jürgen Heidrich, Göttingen, mit „deutsch oder lateinisch nach bequemigkeit“: Zur Bedeutung der Volkssprache für die protestantische Vesperpraxis im 16. Jahrhundert“.

Vor dem Hintergrund der frühreformatorischen Bestrebungen um die Einführung der deutschen Sprache in die protestantische Messe wurde untersucht, inwieweit vergleichbare Entwicklungen auch für die Vesper greifbar sind. Den vielfältigen publizistischen Stellungnahmen zur Gestaltung der deutschen Messe steht indes eine vergleichsweise geringe Zahl von Beiträgen zum vereinheitlichenden Verfahren einer deutschen Vesper gegenüber. Luther selbst hatte sich in dieser Frage eher konservativ geäußert und – mit Ausnahme der Lektion – sogar eine weitgehend lateinische Vesper gefordert. Demgegenüber lassen sich „moderne“ Anschauungen etwa in der Straßburger Gottesdienstpraxis der zwanziger Jahre fassen, vor allem aber in den Vorstellungen Thomas Müntzers.

Ergiebige Quellen für die tatsächliche, zwischen den polaren Auffassungen Luthers und Müntzers anzusiedelnde Vesperpraxis sind die zahlreichen protestantischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts. Vor allem hier sind Aufschlüsse über Erscheinungsbild und Motive der volkssprachlichen Durchdringung zu gewinnen. Es zeigt sich, daß drei Phänomene in diesem Zusammenhang wichtig sind: 1.) die Wirksamkeit der Lateinschulen, 2.) der Umfang der Beteiligung der Gemeinde, 3.) die Reflexion dogmatischer und philologischer Probleme.

Abschließende Überlegungen galten der deutschsprachigen Figuralmusik für die Vesper. Die in den Kirchenordnungen feststellbare Reserve gegenüber der Volkssprache findet ihre Entsprechung in den spe-

zifisch musikalischen Quellen. Nicht annähernd steht ein dem – protestantisch-lateinischen – *Vespertini officii opus* des Georg Rhaw vergleichbar geschlossenes Repertoire bereit. Gleichwohl ist in diesem Zusammenhang ein vor allem mitteldeutsches Phänomen wichtig, weil dessen Wirksamkeit bis ins 18. Jahrhundert reicht: die außerordentlich beliebte und verbreitete „Tropierung“ von lateinischen Magnificat-Vertonungen durch deutsche Weihnachtslieder. Noch in der Urfassung von Johann Sebastian Bachs Magnificat (in Es, BWV 243a) aus dem Jahre 1723 ist diese Praxis greifbar.

Anschließend sprach *Benedikt Poensgen* M. A., Lüneburg, über „Die Vesperkompositionen von Alessandro Scarlatti (1660-1725)“.

Die kirchenmusikalischen Werke von A. Scarlatti stehen bis heute im Schatten der Opern und Oratorien dieses so bedeutenden italienischen Komponisten des Spätbarocks. Die Gründe für die Mißachtung der Vesperkompositionen liegen hauptsächlich in der komplizierten Quellenlage und den daraus resultierenden Schwierigkeiten, eine Chronologie im geistlichen Œuvre Scarlattis zu erstellen. So war es lange Zeit auch nicht möglich, die kompositorische Entwicklung dieser Werke Scarlattis darzustellen. Eine intensive Beschäftigung mit den Vesperkompositionen Scarlattis – wie auch die Frage nach der Position und dem Einfluß des Komponisten auf seine Zeitgenossen – wird zudem durch die Tatsache erschwert, daß nur wenige dieser Werke Scarlatti ediert sind. Dies erscheint umso erstaunlicher, als schon einige neapolitanische Komponisten nach dem Tod des Siciliano die Schönheit und die Bedeutung von allem der kirchenmusikalischen Werke betonten. So ist die besondere Wertschätzung, die Jommelli von der Kirchenmusik Scarlattis hatte, wie auch die hohe Meinung Hasses bekannt, der Scarlatti Kirchenkompositionen, „so wenig sie auch bekannt wären, unter seinen Arbeiten und vielleicht überhaupt [als] das beste [...], was man in der Art hätte“, betrachtet hat.

Aufgrund von quellenkritischen und archivalischen Studien, die im Zusammenhang mit einer Erstellung eines umfassenden Werkverzeichnisses der Offiziumskompositionen Scarlattis in den vergangenen Jahren durchgeführt wurden, läßt sich heute ein Großteil der Vesperkompositionen Scarlattis datieren sowie den Wirkungsstätten Rom und Neapel als Entstehungsorten zuweisen. Die auf diese Weise gesicherte Chronologie der Werke ermöglicht erstmals Rückschlüsse aus den stilkritischen Untersuchungen zu ziehen, die ein Urteil über den Rang und die Wirkung Scarlattis hinsichtlich seiner Offiziumskompositionen erlauben. In dem Referat wurden zum einen frühe Vesperkompositionen Scarlattis aus seiner ersten neapolitanischen Zeit untersucht. Zum anderen wurde die 1720 und 1721 komponierte und vollständig überlieferte Caecilienvesper, mit der Scarlatti geradezu eine „summa musicae“ zu ziehen scheint, als beispielhaft für die späten in Rom entstandenen Vesperkompositionen dargestellt. So finden sich in diesem Vesper-Zyklus neben kurzen Psalmen im a cappella-Satz auch zwei figurierte Antiphone für Sopran bzw. Alt, Oboe und Streicher, die sich zum Teil in ihrem motivischen Material an den gregorianischen Choral anlehnen. In den traditionell breit angelegten Psalmen wie dem *Dixit Dominus* vereinigt Scarlatti die vielfältigen Formen des Konzertierens und gelangt besonders in der musikalischen Gestaltung der Doxologie zu Lösungen und Ausdrucksmöglichkeiten, die ihn im Vergleich zu seinen römischen Zeitgenossen als einen fortschrittlichen Komponisten kennzeichnen. So bietet er in den Schlussabschnitten den Solisten die Möglichkeit, ihre stimmlichen Fähigkeiten in langen virtuosen Passagen zur Schau zu stellen und verzichtet somit bewußt auf die traditionelle Verwendung von Fugen.

Dr. *Rainer Heyink*, Rom, widmete sich ebenfalls der römischen Vespergeschichte mit dem Thema „Con un coro di eco in cima alla cupola“. Zur Vespervmusik an S. Pietro in Vaticano um die Mitte des 18. Jahrhunderts“.

Unter den Musikkapellen Roms sind wegen ihrer ausgeprägten Sondertraditionen insbesondere die Cappella Sistina – die päpstliche Hofkapelle – und die Cappella Giulia von S. Pietro in Vaticano hervorzuheben. Während die Cappella Sistina mit ihrer Pflege eines liturgischen Repertoires von Messen und Motetten des 15./16. Jahrhunderts oder in ihrem Stil geschriebenen Neukompositionen in der Nachfolge Palestrinas als eines der letzten ‚Reservate‘ eines rein vokalen *stile antico* gelten kann, war die Cappella Giulia durchaus den neuen musikalischen Entwicklungen gegenüber aufgeschlossen, wobei sie Orgel und Instrumente jedoch nur für den *Basso continuo* zuließ.

An der Basilika von S. Pietro hatte die Cappella Giulia jährlich drei große Feierlichkeiten musikalisch auszuschmücken: „la festa della cattedra di S. Pietro“ am 18. Januar, das Patronatsfest SS. Pietro e Pao-

lo am 28. Juni und das Kirchweihfest („la dedicazione della basilica vaticana“) am 18. November. Am 20. April 1749 wurde dem mittlerweile bereits über siebzigjährigen Kapellmeister Pietro Paolo Bencini, der altersbedingt anscheinend nicht mehr in der Lage war, seinen Verpflichtungen nachzukommen, Niccolò Jommelli als *coadiutore* an die Seite gestellt. Bei der Vesper des Patronatsfestes, das jedes Jahr unter Hinzuziehung weiterer Musiker besonders reich ausgestaltet wurde, scheint Jommelli eine aus dem 17. Jahrhundert bekannte Praxis aufgegriffen zu haben, indem er einen Echochor in die Kuppel des Petersdoms über dem Papstaltar postierte.

Besonders reich dokumentiert ist die Feier des Patronatsfestes im *anno santo* 1750 und ihre musikalische Ausschmückung durch Jommelli. Dabei ist es nicht nur möglich, die zu diesen Anlässen aufgeführten Kompositionen zu rekonstruieren, auch über die Besetzung und die aufführungspraktischen Neuerungen werden wir genauestens unterrichtet. Die Verwaltungsakten des Petersdoms als Quellen zur Organisation der Aufführung lassen sich ergänzen durch ein Dokument, daß uns zumindest einen Eindruck von der ‚Rezeption‘ der feierlichen Vespertmusik am 28. Juni 1750 vermittelt. Padre Martini, seit Jahren in Briefwechsel mit Girolamo Chiti, damals Kapellmeister an S. Giovanni in Laterano, hatte sich eingehend nach dem Erfolg der „Premiere“ Jommellis im Haus des Stellvertreters Christi erkundigt; Chiti macht in seinem Antwortschreiben denn auch keinen Hehl aus der ironischen Skepsis, mit der er den ersten Auftritt des berühmten Opernkomponisten als Kirchenkapellmeister im Chorhemd betrachtete.

Nach der Mittagspause wurde das Programm fortgesetzt mit dem Vortrag von Dr. Michael Zywietsz, Münster i. W., „Die Handschrift 2433 der Biblioteca Nacional zu Madrid und die Magnificat-Kompositionen von Nicolas Gombert (ca. 1495-ca. 1560)“.

Im Jahre 1935 veröffentlichte Joseph Schmidt-Görg im 5. Band der von der Görres-Gesellschaft herausgegebenen *Gesammelten Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens* einen Beitrag *Die acht Magnificat des Nikolaus Gombert*. Er nahm damals seine Beschäftigung mit der Handschrift M 2433 zum Anlaß, auf seine eingehende Auseinandersetzung mit dem Sänger und Maître des enfants in den Diensten Kaiser Karls V. hinzuweisen. Die Ergebnisse seiner umfassenden Archivstudien faßte er dann 1938 zusammen in: *Nicolas Gombert, Kapellmeister Karls V.: Leben und Werk* (Bonn 1938/R 1971). Obwohl Gombert zusammen mit Clemens non Papa und Adrian Willaert nach allgemeiner Auffassung zu den drei bedeutendsten Komponisten der Generation nach Josquin gehört, hat sich die musikwissenschaftliche Forschung in den vergangenen Jahrzehnten kaum oder gar nicht mit diesem Komponisten beschäftigt. In dem Vortrag ging es zunächst um eine dem neuesten Erkenntnisstand entsprechende Biographie Gomberts, wobei insbesondere seine letzten Lebensjahre in Tournai im Hinblick auf die behandelte Handschrift von Bedeutung sind. Nachgegangen wurde u. a. der Frage, wie die eindeutig aus der Umgebung von Tournai stammende Handschrift nach Spanien gelangte. Sodann wurde anhand der in ihr enthaltenen Magnificat-Kompositionen auf einige Aspekte des Gombertschen Kompositionsstiles hingewiesen, dies insbesondere unter Berücksichtigung neuer methodologischer Ansätze zur Analyse von Renaissance-Musik.

Dr. Ulrich Haspel, Köln, behandelte „Vespergottesdienste und höfisches Zeremoniell in Salzburg zur Zeit der Aufklärung“.

Die Epoche der Aufklärung erstreckte sich in Salzburg von Ende des 17. Jahrhunderts an über einen Zeitraum von mehr als hundert Jahren. Energisch vorangetrieben wurde sie vor allem unter Erzbischof Colloredo (1772-1803/1812). Als zentrales Dokument gilt dessen Hirtenbrief von 1782, dessen Inhalt als Programm katholischer Aufklärung überregionale Anerkennung fand.

Über die Vespergottesdienste am Salzburger Dom und das mit ihnen zu dieser Zeit verbundene höfische Zeremoniell geben verschiedene Quellen Auskunft:

- Die am Dom bis zum Ende des 18. Jahrhunderts verwendeten liturgischen Bücher, deren Gebrauchsspuren ein klares Bild über die Vespergottesdienste der gewöhnlichen Wochentage wie der hohen Festtage vermitteln.
- Die Hochfürstlich-Salzburgischen Hofkalender, in denen u. a. die im Laufe eines Jahres wichtigsten Hof- und Kirchenfeste sowie alle den Hof betreffenden sonstigen Gottesdienste verzeichnet sind. Die Hofkalender enthalten eine kurze Beschreibung des die Gottesdienste begleitenden höfischen

Zeremoniells. Der Inhalt der Hofkalender zeigt diesbezüglich auch in den Jahren vor und nach dem Hirtenbrief von 1782 keine wesentlichen Abweichungen, so daß für die den Hof betreffenden Gottesdienste eine jährlich wiederkehrende Kontinuität gegeben ist.

Die aus den liturgischen Büchern und aus den Hofkalendern gewonnenen Angaben werden durch die erhaltenen Quellen zur Kirchenmusik am Salzburger Dom ergänzt:

- den ab 1788 angelegten *Catalogus Musicalis*, der in seinem Ersteintrag das aktuelle Repertoire älterer wie neuerer Kompositionen verzeichnet;
- die unter Hofkapellmeister Heinrich Ignaz Franz von Bibern 1746 erlassene Ordnung zur Kirchenmusik und der von Leopold Mozart verfaßte Bericht über die Salzburger Hofmusik von 1757;
- die zeitgenössischen Aufführungsmaterialien, deren besondere, bis zum Ende des 18. Jahrhunderts unveränderte Organisation einen gottesdienstlichen Gebrauch entsprechend dem Rang der Kirchenfeste ermöglichte.

Aus den Gebrauchsspuren der liturgischen Bücher, den Angaben der Hofkalender und den Quellen zur Kirchenmusik geht hervor, daß, streng nach den liturgischen Vorschriften, auch zur Zeit der Salzburger Hochaufklärung die Vespergottesdienste der Hochfeste mit begleitendem höfischen Zeremoniell und solenner Kirchenmusik feierlich zelebriert worden sind.

Zum Schluß trug Dr. *Uwe Wolf*, Göttingen, „Überlegungen zu den mehrsätzigen Magnificat-Vertonungen des 18. Jahrhunderts“ vor.

Das Magnificat gehört auch im 18. Jahrhundert zu den wohl meistvertonten Kirchenmusiktexten. Allein aus dem deutschsprachigen Raum hat sich eine staatliche vierstellige Zahl erhalten, darunter neben Kompositionen einer fast unüberschaubaren Menge klösterlicher ‚Kleinmeister‘ auch eine beachtliche Anzahl von Werken bis heute angesehener Komponisten, darunter in der ersten Hälfte des Jahrhunderts auch noch etliche protestantische Meister. Während die große Masse der Gebrauchsmusik den gesamten Text in einem Satz abhandelt, fallen großangelegte, feierliche Magnificat-Vertonungen durch eine mehrsätzige Anlage auf. Dabei ergibt sich schon bei der Gliederung ein großer Gestaltungsspielraum für die Komponisten. Zwölfssätzige Vertonungen (pro Vers ein Satz), wie sie im 17. Jahrhundert häufig anzutreffen sind, gehören im 18. Jahrhundert zu den Ausnahmen und sind lediglich bei Kompositionen besonders großen Ausmaßes – und damit fast immer protestantischer Herkunft – zu beobachten. In der Regel aber werden mehrere Verse zu einem Satz zusammengefaßt und wird so ein Zerfallen der Komposition in viele sehr kleine Einheiten vermieden. Dabei wird fast von der ganzen Bandbreite der Möglichkeiten der Untergliederung Gebrauch gemacht. Einige Verse jedoch bekommen vor allem ab der Mitte des 18. Jahrhunderts zunehmend feste Satztypen und Funktionen zugewiesen, nämlich Vers 1 und Vers 11 als langsame Einleitungen des Ganzen (Vers 1) bzw. der Vers 12 beinhaltenden Schlußfuge.

Allein auf den Text zurückzuführen hingegen ist die Sonderstellung der Verse 5 (*Et misericordia ejus*) und 6 (*Fecit potentiam*) im ganzen 18. Jahrhundert. An der Grenze dieser beiden Verse stoßen die größten Gegensätze in Text aneinander, was in der Musik dazu geführt hat, daß Vers 6 in der Regel den Anfang eines neuen Satzes markiert. Während der marzialische Affekt von Vers 6 zu recht ähnlichen Kompositionen geführt hat, haben die Vertonungen von Vers 5 nur eins gemeinsam: das Besondere.

Die Vorträge der Herren Haspel, Heidrich und Wolf werden im *Kirchenmusikalischen Jahrbuch* 82 (1998) veröffentlicht.

Die Veranstaltung war durchweg gut besucht und regte die Teilnehmer zu ausführlichen Diskussionen an. Sie schloß mit einem Dank an den Hausherrn der Tagungsstätte, Professor Dr. Martin Staehelin und einem instruktiven Rundgang durch das Instrumentenmuseum seines Seminars.

Günther Massenkeil

12. Sektion für Volkskunde

Das Generalthema der sechs Vorträge lautete: „Die verhaltensprägende Beisliteratur der evangelischen Publizistik im Zeitalter der Industrialisierung“. Den Einstieg machte *Heidrun Alzheimer-Haller* aus Würzburg mit einem Referat über „Moralische Geschichten“ als einer typischen Gattung der geistlichen Volksaufklärung des späten 18. Jahrhunderts, die „für kleine Kinder“ noch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts großen publizistischen Erfolg besaßen: „Nachwirkende Aufklärungsliteratur. Franz Hoffmann, 150 Moralische Erzählungen für kleine Kinder“, Stuttgart 1842, 17. Aufl. 1870. Moralische Geschichten sind konstruierte Erzählungen, die im 18. Jahrhundert zunächst von protestantischen, dann aber auch von katholischen Autoren – meist Geistlichen und Lehrern – als didaktisches Instrument zur Exemplifizierung der aufklärerischen Tugendlehre (Ordnung, Fleiß, Sparsamkeit, Ehrlichkeit, Reinlichkeit etc.) aufkamen. Sie schildern im Gegensatz zu den Fabeln La Fontaines oder Lessings Alltagssituationen, in denen sich Menschen vorbildhaft, bzw. unmoralisch verhalten und dienen der Nachahmung bzw. Abschreckung. Alexander Friedrich Franz Hoffmann (1814-82), gelernter Buchhändler zählt zu den fruchtbarsten Jugendbuchautoren und schrieb in etwa 40 Jahren rund 250 größere und kleinere Erzählungen, gab Werke der Weltliteratur in Jugendausgaben heraus und betreute ab 1846 die Jahresbände des „Neuen deutschen Jugendfreundes“, eines beliebten Kinderjahrbuches. Seine Geschichten für Erwachsene hat die Literaturkritik abgeurteilt als von „anspruchslosen und unverwöhnten Lesern nach den Anstrengungen der Tagesarbeit“ zur Unterhaltung und Belehrung konsumiert. Am besten gelungen erscheinen seine „150 moralischen Erzählungen für kleine Kinder“. Die Beispiele sind aus dem Leben des gehobenen Bürgertums und des Adels gegriffen, die Protagonisten in der Regel zwischen fünf und sieben Jahre alt. Die Form ist ansprechend und leicht verständlich, die zu Grunde liegenden religiös-moralischen Gedanken treten nicht mehr ganz so aufdringlich in den Vordergrund wie bei den älteren Vorbildern. Die Referentin legte eine lange Liste einschlägiger Stichworte der verschiedensten Charaktereigenschaften mit den zugehörigen Erzählmotiven vor.

Der inhaltlichen Chronologie nach schloß sich hier das Eingangsreferat des zweiten Tages an, mit dem wir diesen Aufklärungsstrang erneut aufgegriffen haben. *Angela Treiber* aus Bamberg referierte über „Die Dorfzeitung“ von Hildburghausen als evangelischem Lektüreangebot“ und zwar deren Frühphase von 1818 bis 1832/48. Bei der Popularisierung des Lesens und der Verbreitung weltlicher Lesestoffe spielten die Zeitungen neben den Kalendern bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts eine wichtige Rolle. Die „Dorfzeitung“ gehörte zu den bedeutenderen, erstaunlich weit verbreiteten Blättern, die von einer umfassend verstandenen unterhaltenden Volksaufklärung geprägt waren. Das Wochenblatt erschien erstmals im Februar 1818 und richtete sich ausdrücklich an den Bauern und Landmann. Seine Autorengruppe um den Hauptinitiator, den späteren Oberkonsistorialrat Ludwig Nonne (1785-1854), setzte sich aus den typischen gelehrten Vertretern der sog. Volksaufklärung: Theologen, Pädagogen und Ärzten zusammen. Die für das späte 18. und frühe 19. Jahrhundert gattungstypische Mischung der Texte führte die „Dorfzeitung“ weiter: Lehrhafte Informationen

und moralische Instruktionen, aber auch einen beachtlichen Teil der aktuellen Nachrichten, der „Welthandel“, verpackten die Autoren in unterschiedliche traditionelle, erzählende Textformen. Das Ereignis, die „alltägliche Geschichte“ als „wahre Geschichte“ wurde über die „Zeitungskanzel“, so ein Sprachbild der „Dorfzeitung“, für eine höhere moralische Wahrheit genutzt und erfuhr eine religiöse Deutung. Zeitungslektüre konnte (sollte) auf diese Weise zur religiösen Unterweisung eines konfessionell geprägten Tugendkanons werden, Volksbildung zur religiösen Charakterbildung.

An der „Dorfzeitung“ selbst wird der Wandel des medialen Wissentransfers bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts erkennbar. Wie in der von der Forschung konstatierten Literarisierung des Kalenders mit dem Rückgang nicht-fiktionaler Texte und der Übernahme politischer und zeitgeschichtlicher Informationen durch die Zeitungen, wanderten im Zusammenhang der gesteigerten politischen Öffentlichkeit während des Vormärz die am Kalender orientierten, erzählenden Texte und Kommentare aus der „Dorfzeitung“ seit 1828 in die damals neue Beilage ab. Die Inhalte sowie die Heterogenität der Quellen und Textformen, welche die ersten drei Jahrzehnte des Blattes charakterisieren, zeigen große Ähnlichkeiten zu den seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts vermehrt erscheinenden Beispielsammlungen der evangelischer Publizistik. Hier ist die Absicht der „Geschichten“ nun offenkundig, die Inhalte sind sortiert und kategorisiert in katechetischer Ordnung.

Der Kalendermann als Autorität in der Zeitung wollte und konnte nicht den seit dem späten 18. Jahrhundert von den Aufklärern für sich entdeckten Volkskalender ersetzen. So berichtete *Alfred Messerli*, Zürich, über „Beispielgeschichten in reformierten Schweizer Kalendern der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts“, was der Referent an signifikanten Beispielen zu zeigen vermochte. Deutschschweizer evangelische Kalender treten zwar zwischen 1850 und 1900 sowohl was die Zahl der Titel als auch was die absoluten Auflagezahlen betrifft, als literarische Großmacht auf, zugleich verloren sie (zusammen mit dem Medium ‚Kalender‘ überhaupt) ihre einst überragende Position und hatten sich in der Konkurrenz mit neuen Druckmedien wie den illustrierten Unterhaltungsblättern und den Zeitungen zu behaupten. Anhand des in Basel erschienenen Kalenders *Des Volks Boten Schweizer Kalender* (gegründet 1843) und weiterer evangelischer Kalender wurden Texte vorgestellt, die von der modernen Technik sowohl in ihren ‚Triumphen‘ als auch in ihren Niederlagen bzw. Katastrophen erzählen. Diese Geschichten sind oft von einer Rahmenerzählung oder von einem Kommentar begleitet, dem es um eine konfessionelle Deutung der Ereignisse und Sachverhalte geht. Den Lesern, die selber Teil eines Modernisierungsprozesses waren, wurde damit eine ‚Lesehilfe‘ der überkommenen christlichen Wertehierarchie vermittelt. Der Referent benutzte einen erweiterten Exempelbegriff, womit der moralisierende, konfessionell deutende Kommentar der erzählten Ereignissen und technischen Sachverhalte bzw. Innovationen ins Zentrum rückt. Die klassischen Exempelgeschichten hingegen wurden in den evangelischen Kalendern in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts immer bedeutungsloser.

Ebenfalls aus Zürich sprach dann *Ingrid Tomkowiak* über: „Geschichten zum Ab- und Zurichten. Verhaltensnormierung in Lesebüchern des 19. Jahrhun-

derts“, so über Gebetserziehung, Dienstbotenanweisung, Wohltätigkeitsforderungen aus der Zeit von 1840 bis 1916. Als verordnete Lektüre sind Lesebücher wie kaum ein anderes Medium geeignet, die staatlich, gesellschaftlich oder auch kirchlich jeweils erwünschten und einzuübenden Attitüden, Affektstandards und Verhaltensleitbilder zu vermitteln. Vehikel dieser durch wiederholtes Lesen oder Auswendiglernen praktizierten Sozialdisziplinierung war vielfach die Beispielgeschichte. Wie die Kinderliteratur allgemein unterlagen auch Lesebuch und Beispielgeschichte Einflüssen aus Literatur, Pädagogik, Gesellschaft, Wirtschaft und Politik. Mit einer gewissen Verzögerung und gekennzeichnet durch die Spannung zwischen Beharrung und Wandel spiegeln sie die im Verlauf des 19. und frühen 20. Jahrhunderts diesen Bereichen stattfindenden Entwicklungen: Literarisierung und Fiktionalisierung der Exempelgeschichten, Sentimentalisierung und Emotionalisierung zugunsten offenbarer und verinnerlichter Religiosität und kollektiver Rühseligkeit, Verdrängung der ‚Vernunft der Väter‘ durch ein mutterzentriertes bürgerliches Familienidyll, stärkere Betonung des Zusammenhangs von Leistung und Belohnung, Übergang vom ländlich-agrarisch bestimmten Leben zu einem städtisch-industriellen, Verelendung, Krisenbewußtsein und Revolutionsfurcht, Legitimation und Stabilisierung bestehender Herrschaftsverhältnisse, Verstärkung des staatlichen Einflusses auf die Schule und Vereinheitlichung der Lesebücher, zunehmende völkisch-nationale Tendenzen bis hin zur Formulierung imperialistischer Ansprüche und Militarisierung im zweiten deutschen Kaiserreich, damit einhergehend Ergänzung der etablierten, als ‚bürgerlich‘ qualifizierten Verhaltensleitbilder durch verbindliche, vermeintlich ‚deutsche‘ Tugenden.

Den Abschluß der Sektionssitzungen bildeten zwei Referate, die sich der speziellen protestantischen Beispielliteratur des zeittypischen Katechese-Unterrichtes widmeten und dafür eine vorläufige erste Bibliographie beisteuerten. *Rainer Möller*, Krefeld, dessen Studien das diesjährige Thema angeregt hatten, nahm sich dafür eine literarische Gattung vor, die im 16. und 17. Jahrhundert geblüht hatte und im 19. Jahrhundert nochmals aufleben sollte als „nicht manipulierbare Geschichten objektivierter Lebensregeln“ unter dem Titel „Apophthegmata patrum in evangelischen Beispielsammlungen des 19. und 20. Jahrhunderts“. Die Apophthegmata patrum – Aussprüche und Geschichten aus dem Leben der Wüstenmönche des 4. Jahrhunderts – können als früheste christliche Exempelsammlung überhaupt gelten; sie bilden den Grundstock der christlichen Erzählüberlieferung des Mittelalters und zugleich die wichtigste Traditionsschicht, die in den Protestantismus herübergenommen wurde. Dieses Genre der christlichen Beispielsammlung ist auf evangelischer Seite erst in den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts unter dem Einfluß der Erweckungsbewegung wiederbelebt worden (ca. 50 Titel zwischen 1830 und 1865) und erlebte unter dem Einfluß der Gemeinschaftsbewegung und der Freikirchen um die Jahrhundertwende noch eine Spätblüte. Obwohl die Sammlungen in hohem Maß aufeinander aufbauen – fast jeder Verfasser greift auf mehrere ältere Sammlungen zurück –, ist der Traditionssprozeß für die einzelnen Erzählungen kaum nachzuvollziehen. Zeitschriften, Kalender u. ä. spielen als intermittierende Faktoren eine große Rolle; die mündliche Überlieferung tritt in dieser Hinsicht zurück, bildet aber einen Ausgangspunkt für neu hinzutretende Erzählungen. Den Referenten interessierten insbesondere

folgende Fragen: Welche Apophthegmata sind überhaupt in die evangelischen Beispielsammlungen der genannten Zeit eingegangen? Dabei ist vorauszusetzen, daß die meisten Verfasser nicht gezielt aus einer umfassenden Sammlung von Apophthegmata auswählen konnten; der Selektionsprozeß verlief über mehrere Stufen. – Wie weit deckt sich diese Auswahl mit der Auswahl, die in den Exemplarsammlungen des Mittelalters, im frühneuzeitlichen Protestantismus und in den zeitgenössischen katholischen Sammlungen getroffen wurde? In welcher Weise wurden die Erzählungen im Überlieferungsverlauf überarbeitet und abgewandelt? Lassen sich aus der Auswahl und Überarbeitung Rückschlüsse auf die Mentalität der deutschen Protestanten im 19. Jahrhundert ziehen?

Schließlich referierte der Sektionsvorstand *Wolfgang Brückner*, Würzburg, über „Die Gattungen protestantischer Beispielkatechismen im 19. Jahrhundert“. Er präsentierte sowohl eine dreiteilige Auflistung von rund zwanzig einschlägigen Buchtiteln sowie einen Problemaufriß der dahinterstehenden historischen Entwicklungen. Die vorgestellten Titel lassen sich zeitlich und strukturell wie folgt charakterisieren: 1.) Spätaufklärerische Beispielkommentare zur Religionslehre (Hannöverscher Landeskatechismus 1798, Lotter 1807, Simon 1834, Müller 1836).-2.) „Neu-Lutherische“ Beispielkatechismen um 1840/60 (Glaser 1842, Kähler 1842, Nister 1842, Wölbling 1843, Fiedler 1845, Caspari 1853, Werner 1856).-3.) Beispielkatechese im fortgeschrittenen Industriezeitalter 1875-1925 (Pestalozzi 1876, Pestalozzi 1884, Baun 1903, Baun 1908, Baun 1925, Baun 1928).

Der Referent wählte aus jeder Epoche einen Autor aus, um diese miteinander zu vergleichen anhand des Katechismus-Kapitels über die zweite Vaterunser-Bitte „Dein Reich komme“: Lotter 1807, Caspari 1853, Baun 1903, also ein Stuttgarter Spätaufklärer der Erweckungsbewegung, ein fränkischer Neulutheraner und ein katechetischer Pragmatiker unseres Jahrhunderts aus Württemberg. In ihrer Behandlung des gleichen Themas von sozialem Engagement lassen sich die Ideen und Bewegungen vom 18. zum 20. Jahrhundert zeigen, die Zielgruppen und Verortungen der sozialen Frage benennen und das Aufkommen des nationalromantischen Blickes andeuten sowie die neuen Institutionen als „Anstalten“ ausmachen, die Situation und Methoden der Katechesierung besprechen, vor allem aber die didaktischen Vermittlungsprinzipien im Bereich der narrativen Erziehung ablesen. Hier lauten die Stichworte in der Sprache der Quellen: wahr, wirklich, erwecklich, aus der neueren Zeit stammend, insgesamt aber: „volkstümlich“.

Der Referent ging letzterem Begriff genauer nach und kam zu dem Schluß, daß es sich dabei um die Etablierung eines gesellschaftlichen Konstrukts handelt, das seit der Mitte des 19. Jahrhunderts das Bild einer wiederaufzurichtenden Volkskirche im Geiste des 16. und 17. Jahrhunderts bestimmte. „Deutsch-volkstümliche Lehre“, Wiedererweckung des „christlich-deutschen Volksgemütes“ heißt es bei Caspari. Er sucht das „volkstümliche Material merksamer Lehre“ nicht wie die Aufklärer in der Gegenwart, sondern bei Luthers unmittelbaren Nachfahren. Dahinter steht der Volksgeistbegriff Friedrich Ludwig Jahns, der bis in die Definitionen des RGG von 1962 über evangelische Volksfrömmigkeit nachwirken sollte.

Wolfgang Brückner

13. Sektion für Naturwissenschaft und Technik

Bei der Sitzung der Sektion Naturwissenschaft und Technik wurden vier Themen aus dem Gebiet der Astrophysik behandelt: „Wie die Zeit in die Welt kam“ und „Zeit und Kosmische Ordnung“. „Über die Wahrscheinlichkeit außerirdischen Lebens“, also über die Frage, ob wir Menschen allein im Universum sind, und „Entwicklung nah und fern: der dynamische Kosmos“ waren die Themen im zweiten Teil der Sitzung.

Prof. Dr. *Henning Genz*, Karlsruhe, sprach über das Thema „Wie die Zeit in die Welt kam“.

Die fundamentalen Naturgesetze für im Alltagsleben auftretende Abläufe erlauben mit jedem derartigen Ablauf auch jenen, den ein rückwärts laufender Film von ihm zeigt. Trotzdem kann die zeitliche Umkehr eines solchen Ablaufs kaum in der Wirklichkeit auftreten – man denke nur an die zeitliche Umkehr des Zerfließens eines zerbrochenen Eies oder der Entstehung eines Meteoritenschauers. Für diese makroskopischen Abläufe gelten Naturgesetze ganz anderer Art als die fundamentalen Naturgesetze für die elementaren Prozesse, auf denen die Abläufe in der Makrowelt beruhen. Die Gesetze für die Makrowelt sind statistische Gesetze, die nur Prozesse zulassen, bei denen die Ordnung in der Mikrowelt abnimmt oder dieselbe bleibt. Sie kennen Ausnahmen, von denen aber wegen der großen Zahl von Freiheitsgraden in der Mikrowelt in jedem praktischen Sinn des Wortes niemals eine auftritt. Der Vortrag erörtert die Frage, worin die Ordnung besteht, die im gegenwärtigen Universum durch zeitgerichtete Abläufe abgebaut wird und führt sie auf die Expansion des Universums sowie auf die Tatsache zurück, daß die Materie im Universum unmittelbar nach dem Urknall fein verteilt war.

Prof. Dr. rer. nat. *Hans Jörg Fahr*, Bonn, hielt seinen Vortrag zum Zeitproblem mit dem Titel „Zeit und kosmische Ordnung, Welt und Werden: Ein ewiges Rätsel aus Sein und Zeit!“

Für die meisten Kosmologen ist die Welt im Urknall entstanden. Seither vergeht sie einfach im Sinne einer Evolution, bei der sich die kosmische Anfangsinformation in Unordnung umsetzt. Aus diesem monotonen Informationsverschleiß sollte sich auf einfache Weise ein kosmischer Zeittakt konstruieren lassen, der jedoch dem Drang und Gang der Zeit in unserem Bewußtsein streng zuwiderläuft, weil hier mit jedem positiven Zeitschritt ein Informationsgewinn erlebt wird. Wie läßt sich dieses Zeitdilemma auflösen? Für den Menschen besteht die Welt als ganze aus schierem Wirken auf Veränderung hin. Sie entfaltet das Neue nicht etwa aus sich heraus im sichtbaren Erstreben von Qualitätsmehrung. Die Welt, ganz gleich wie gut oder schlecht sie je ist, bewirkt nach Nietzsche einfach immer nur ihre Veränderung; sie wird immer und vergeht zugleich dabei, aber sie hat nie angefangen zu werden, und sie wird auch nie aufhören zu vergehen.

Hiernach sollte es also auch keine Entropievergiftung der Welt bei der Evolution geben! Die Schöpfung sollte hingegen eine Unerschöpflichkeit von Werden und Vergehen sein! Weder Nietzsche, noch Heraclit oder Empedokles, noch die modernen Propheten des kosmischen Entropietodes können uns angesichts der Frage nach der Zeitlichkeit des Seins letztendlich eine absolute Hilfe bieten. Hier hilft eben nur, uns selbst immer wieder von dieser Frage herausfordern zu lassen und der nicht beendbaren Geschichte der Zeit in allen Einzelheiten nachzugehen.

Prof. Dr. rer. nat. *Harald Lesch*, München, behandelte in seinem Vortrag die Frage: „Sind wir allein im Universum? – Über die Wahrscheinlichkeit des außerirdischen Lebens“.

Eine überaus interessante Frage „Sind wir allein im Universum“ scheint im ausgehenden Jahrtausend immer interessanter zu werden. Die Anzahl der Science-Fiction Filme, die zur Zeit gedreht werden, übersteigt fast schon die Zahl der UFO-Sichtungen. Talkshows mit „Entführten“ zählen heute genauso zu unserem täglichen Fernsehangebot, wie die Obduktion eines abgestürzten Außerirdischen. Die Außerirdischen erfreuen sich ungeahnter Popularität.

Aber auch in der Astrophysik werden die Außerirdischen immer „lebendiger“, angesichts der Planeten, die um andere Sterne gefunden werden. Aber gibt es sie denn nun wirklich, die Anderen? Was kann die Astronomie zu diesem Thema beitragen?

Die überwältigende Anzahl von Sternen und Sternensystemen, den Galaxien, läßt die Frage ob wir allein im Universum sind, als völlig sinnlos erscheinen. Natürlich sind wir nicht allein, wird fast jeder antworten.

Die astrophysikalischen Grundlagen zur Entstehung von Sternen und die sie umkreisenden Planeten werden diskutiert. Es wird gezeigt werden, welche besonderen Umstände nötig sind, damit ein Planet überhaupt ein sich selbst reproduzierendes biologisches System – ein Lebewesen – entwickeln kann.

Es wird am Ende natürlich keine eindeutige Antwort geben, aber der Zuhörer wird die wesentlichen Argumente gehört haben, warum zumindest viele Astrophysiker zu dem Schluß kommen; wir sind ziemlich allein im Universum!

Dr. Susanne Hüttemeister, Bonn, sprach zum Thema „Entwicklung nah und fern: Der dynamische Kosmos“.

Die Erkenntnis, daß das Universum ein Ort ständiger Entwicklung ist, hat sich in erst in unserem Jahrhundert langsam entwickelt. In früheren Zeiten war die Astronomie vor allem die Wissenschaft, die die Positionen der als ‚fix‘ und unveränderlich angenommenen Sterne und der sich auf völlig regelmäßigen Bahnen bewegenden Planeten zu erfassen suchte. Schon die plötzlich am Himmel auftauchenden Kometen gaben wegen ihrer unvorhersehbaren Störung der Ordnung des Kosmos Anlaß zur Sorge und galten als Boten von Unheil oder zumindest epochaler Veränderung.

Die moderne Astrophysik dagegen begreift das Universum als Ganzes und alle seine Bausteine mehr und mehr als einer dauernden Veränderung unterworfen. Der Vortrag möchte einen Streifzug durch diesen ‚dynamischen Kosmos‘ unternehmen und beispielhaft einige Entwicklungsprozesse beleuchten. Der Weg führt dabei von unserer ‚Nachbarschaft‘ bis hin zu Entfernungen, die am Rande des von der Erde aus beobachtbaren Weltalls liegen. So werden auch die Größen- und Zeitskalen der Astronomie veranschaulicht.

Unsere engere kosmische Heimat, die Milchstraße, ist ein System, das sich aus etwa 100 Milliarden Sternen, Gas, Staub und einem in seiner Natur noch ungeklärten Anteil ‚dunkler‘, nicht sichtbarer Materie zusammensetzt. Alle diese Bestandteile stehen in Wechselwirkung miteinander und entwickeln sich gemeinsam. Herausgegriffen wird der Prozeß des Werdens und Vergehens von Sternen. Alle Sterne, natürlich einschließlich unserer Sonne, entstehen in den dichten Kernen interstellarer Gaswolken, häufig nicht allein, sondern in einem Sternhaufen. Das Rohmaterial verbraucht sich, zusätzlich lösen besonders die heißen und massereichen unter den jungen Sternen den Kokon aus Gas und Staub, in dem sie geboren wurden, auf: Die Sterne beginnen – vielleicht umgeben von einer Scheibe, aus der sich ein Planetensystem bilden kann – die ruhige Hauptphase ihrer Existenz. Wie lange sie dauert und wie sie endet, hängt völlig von der Masse des Sterns ab. Die Sonne überdauert 10 Milliarden Jahre, während sehr massive Sterne schon nach einigen Millionen Jahren ihre Existenz in einer spektakulären Supernova-Explosion beenden. Vor allem diese Sterne, aber auch Objekte wie die Sonne, geben in der Endphase ihrer Existenz einen Teil des Materials, aus dem sie bestehen, an das interstellare Medium zurück, angereichert mit schweren Elementen. Dort kann, vielleicht angestoßen durch die Explosion einer nahen Supernova, eine neue interstellare Wolke kollabieren – ein Kreislauf hat sich geschlossen. Alle Elemente, die schwerer als Wasserstoff und Helium sind, sind in früheren Sternengenerationen entstanden: In einem ganz konkreten Sinn sind daher auch wir ‚Sternenstaub‘.

Unsere Milchstraße ist nur eine von sehr vielen Galaxien, in denen Entwicklungen wie beschrieben ablaufen. Aber seit kurzer Zeit wissen wir, daß auch die Galaxien selbst nicht in ferner Vergangenheit entstanden und seither unveränderlich sind. Als Beispiel der Entwicklung von Galaxien wird das Phänomen der explosiven Sternentstehung, des ‚Starbursts‘, vorgestellt. In manchen Objekten, Starburst-Galaxien genannt, bilden sich Sterne explosiv, so schnell und zahlreich, daß sie den Prozeß nur für eine verglichen mit ihrem Alter kurze Zeit aufrechterhalten können. Dabei sammeln sie enorme Mengen von Materie in der Nähe ihrer Zentren an. Die ganze Galaxie ändert auf Zeitskalen von einigen hundert Millionen Jahren ihr Aussehen, ihren Typ, ihre Struktur und füllt vielleicht eines der exotischsten Objekte im Universum, ein supermassives Schwarzes Loch, in ihrem Kern.

Viele der Galaxien sind so groß wie oder größer als die Milchstraße – andere sind regelrechte Zwerge, die durch eine Episode explosionsartiger Sternentstehung beinahe zerrissen werden. Sie verlieren Materie in den intergalaktischen Raum. Aus dieser Materie und aus dem Material, das Galaxien entrissen wird, wenn sie sich begegnen, können sich neue, kleine Galaxien bilden – vielleicht auch heute. Zu solchen Wechselwirkungen zwischen Galaxien bis hin zum Verschmelzen zweier Systeme kommt es viel häufiger als im Fall von Sternen in einer Galaxie, und wir kennen viele Beispiele solcher Fälle. Wechselwirkungen und Verschmelzungen gelten auch ein wahrscheinlicher Auslöser einer Starburst-Episode.

Auch die entferntesten Objekte, die wir im Universum kennen, scheinen Eigenschaften zu haben, die mit denen rasch Sterne bildender Galaxien in unserer Nähe vergleichbar sind. Wie weit wir in der Zeit zurückschauen, wenn wir diese Systeme beobachten, hängt vom kosmologischen Modell ab, von der Art, mit der wie die Entwicklung des Weltalls als Ganzem beschreiben. (Fast) unumstritten ist, daß das Universum expandiert und in einem Urknall seinen Anfang nahm. Manche Parameter, die diese Expansion, ihre Geschwindigkeit, ihre mögliche Verlangsamung, die Dichte der Materie im Weltall eingrenzen, werden langsam der Messung zugänglich. Mit einem Blick auf diese Entwicklung aus der größten vorstellbaren Skala – bei der überraschenderweise auch wieder der Lebensweg und das Alter von Sternen ganz in unserer Nähe eine Rolle spielen – schließt der Vortrag.

Alle vier Referate wurden von den Zuhörern der Veranstaltung mit großem Interesse aufgenommen. Dies zeigte sich auch in den anschließenden Fragen und den Beiträgen zur Diskussion.

Kurt Mauel

14. Sektion für Politik- und Kommunikationswissenschaft

Unter der weiten Themenstellung „1648-1848-1948“ ging die Sektion den inneren Zusammenhängen nach, die diese drei 1998 vielfach begangenen Jubiläumsjahre miteinander verbinden. Friedensstaatlichkeit, Grundrechtsschutz und Zivilcourage sind essentielle Bestandteile heutigen Staatsverständnisses.

Prof. Dr. *Winfried Becker* (Passau) spannte in seinem Referat „Der Westfälische Friede von 1648 im historisch-politischen Urteil“ einen weiten historischen Bogen, ausgehend von der Popularität des Friedenswerkes unter den Zeitgenossen. Das Urteil der Nachwelt faßte er in drei chronologisch angeordneten Komplexen:

1. 150 Jahre lang bildete dieser Frieden – nach Johann Heinrich Zedler (1748) – „ein Fundamentalgesetz und die vornehmste Grundfeste des Heiligen Römischen Reichs“. Er galt als Mitgarant der Fürstenherrschaft, als Sicherung der gegenüber vorherigen Revisionstendenzen reichskirchenrechtlich stabilisierten Stellung der Konfessionen. Er stellte bis 1806 gültiges Verfassungsrecht dar, gehörte als Bestandteil des Ius publicum zum Lehrstoff für angehende Juristen. Doch nicht nur die deutschen Staatsrechtler urteilten günstig über ihn, auch die führenden französischen Aufklärer Voltaire und Rousseau bedachten die Friedens- und Rechtsgemeinschaft des Reiches, die er mitverbürgte, mit hohem Lob. Historisch unzutreffend sehen Autoren des 18. Jahrhunderts durch den Frieden von 1648 die europäische Gleichgewichtsidee realisiert.

2. Nationalstaatliche, oft vom Kulturprotestantismus beeinflußte Urteile bewerteten den Frieden im 19. und 20. Jahrhundert negativ. Heinrich von Treitschke

(1879) sieht durch ihn Österreich vom Entwicklungsgang der „modernen deutschen Kultur“ weggerissen, den unheilvollen deutschen Dualismus begründet. In verschiedenen Variationen und auch von prominenten katholischen Stimmen wird der Gedanke geäußert, 1648 sei eine wichtige Etappe für den Verlust der Einheit Deutschlands. Darunter werden der Nord-Süd-Gegensatz, das Fehlen allgemein anerkannter äußerer Grenzen, der Partikularismus der feudalen Herrschaften subsumiert. Neben bedächtigen Zeugnissen solcher nationalstaatlicher Sichtweise, etwa der des Historikers Bernhard Erdmannsdörfer (1932), steht Hitlers 1939/40 gehegter Plan, die 1648 „besiegelte Auflösung des Ersten Deutschen Reiches“ durch einen triumphalen Friedensschluß über Frankreich, der 1948 in Münster zu unterzeichnen sei, gleichsam symbolisch zu liquidieren.

3. Nach 1945 trat die nationalstaatliche Sichtweise des Westfälischen Friedens weit in den Hintergrund. Abgekürzt können dafür zwei Begründungen gegeben werden: a) Bei der Suche nach historischen Vorbildern für ein friedliches, post-totalitäres Zusammenleben der Völker bot sich dieser Friede an, zwar kein Friede unter den Völkern, aber ein antihegemonialer Frieden der Diplomatie; b) teils mit dieser ideell begründeten Rehabilitation prä-nationalitischer Ordnungsstrukturen einhergehend, brach sich eine historisch-kritische, textorientierte Be- fassung mit diesem Großereignis Bahn (Konrad Repgen), die bemüht war, die Verhandlungen 1645-1648 primär in dem Kontext ihrer Zeit zu begreifen.

Im Vorfeld von 1848 war ein frühes Zeichen um Zivilcourage die Protestaktion der Göttinger Sieben. Dessen historischer und rechtlicher Klärung widmete sich der Vortrag von Prof. Dr. Wolfgang Sellert (Göttingen).

Das Thema der „Göttinger Sieben“ hat bis heute die Wissenschaft nicht zur Ruhe kommen lassen. Gegenstand der Auseinandersetzung ist die Kernfrage, wie man den Protest der sieben Göttinger Professoren gegen die Aufhebung des Hannoverschen Staatsgrundgesetzes von 1833 und die Reaktion von König Ernst August, der die Sieben 1837 kurzerhand entließ, historisch, juristisch und politisch bewerten soll. Die Auseinandersetzungen um diese Fragen werden sehr kontrovers, ja zum Teil emotional und polemisch diskutiert.

Die Spanne der Bewertungen reicht weit. In den Extrempositionen folgen die einen noch immer dem preußischen Historiker Heinrich von Treitschke, der Ernst August als despotischen Verfassungsbrecher verurteilt und der die Sieben zu mutigen Vorkämpfern freiheitlicher-demokratischer Bürgerrechte erklärt hatte. Andere, wie beispielsweise Klaus von See in seinem jüngst in 2. Auflage erschienenen Buch „Die Göttinger Sieben. Kritik und Legende“, sind der Auffassung, nicht der König sei der Rechtsbrecher gewesen, sondern die sieben Göttinger Professoren hätten sich nicht an das Recht gehalten. Das Bild der „Göttinger Sieben“ als Märtyrer und heldenhafte Vorkämpfer gegen das absolutistisch bevor- mundende Staatswesen und für ein freiheitlich-demokratisches Deutschland sei folglich das Ergebnis einer Legendenbildung.

Sellert setzte sich mit der Rechts- und Verfassungsproblematik auseinander. Er zeigte einerseits, daß die Rechtsposition der „Göttinger Sieben“ keineswegs so

eindeutig war, wie im allgemeinen bisher angenommen wurde. Andererseits begründete er, warum die sieben Göttinger Professoren, obwohl sie sich mit der liberalen Bewegung mehrheitlich nicht identifizierten, die Revolution von 1848 mit vorbereitet haben.

Die Grundrechtsdiskussion im Paulskirchenparlament war das Thema von Prof. Dr. *Heinrich Scholler* (München).

Am 18. Mai 1848 trat das erste deutsche freigewählte Parlament in der Paulskirche zusammen. Unter der großen Fülle ihrer Themen spielte die verfassungsrechtliche Absicherung eines für damalige Verhältnisse hochmodernen Grundrechtskataloges eine entscheidende Rolle. Die Diskussionen im Verfassungsausschuß und in der Vollversammlung fanden später ihren Niederschlag in den §§ 130-189 der Paulskirchenverfassung vom 28. Dezember 1848.

Scholler schlug eine Brücke zwischen 1848 und 1948, indem er den Einfluß der Paulskirchenregelung auf die Organisation des Staates unter dem Grundgesetz (insbesondere Bundesstaatlichkeit, Gewaltenteilung, Exekutivspitze und Demokratieauffassung) und den Einfluß der Grundrechtskonzeption der Paulskirchenverfassung auf die Grundrechtstheorie und Grundrechtspraxis unter dem Grundgesetz untersuchte.

Scholler exemplifizierte den umfangreichen Stoff an den Problemkreisen Freiheit der Person, Verbot der Todesstrafe, Meinungs- und Pressefreiheit, Berufsfreiheit und Eigentum sowie Sozialgrundrechte und Recht auf Arbeit. Zugleich gab er wichtige Hinweise auf die Vermittlungsproblematik der klassischen Ideen in der politischen und pädagogischen Kultur von heute.

Prof. Dr. *Hans Maier* (München), zeigte in seinem Vortrag: „Die Katholiken und die Paulskirche“, daß das Revolutionsjahr 1848 auch einen bedeutsamen Einschnitt in der Geschichte der deutschen Katholiken bildet. Erstmals seit dem Untergang der Reichskirche schließen sich in diesem Jahr katholische Gruppen aus allen Teilen des Deutschen Bundes zu größeren Aktionseinheiten zusammen. 1848 ist nicht nur das Jahr, in dem der erste Katholikentag in Mainz stattfindet (vom 3.-6. Oktober), es ist auch das Jahr der ersten Bischofsversammlung in Würzburg (vom 22. Oktober-16. November). Die Laien und ihnen folgend die Bischöfe stellen mit diesen Versammlungen die öffentliche Repräsentation der katholischen Kirche wieder her, die in den Staaten des Deutschen Bundes von Anfang an durch staatliche Aufsichtsrechte gefesselt und durch territoriale Abgrenzungen zerstückelt worden war.

So entfesselten die Katholiken aus Anlaß der Grundrechtsberatungen der Paulskirche den größten Petitionssturm dieser Zeit – 1142 Petitionen mit 273 135 Unterschriften: Keine Gruppe hat im Jahr 1848 einen so intensiven Gebrauch von diesem neuen Instrument gemacht. Die Katholiken hatten es schon im süddeutschen Konstitutionalismus erprobt.

Zwei Aufgaben stellten sich den deutschen Katholiken im Jahr 1848. Einmal galt es, der Kirche Freiheit zu schaffen, ihr Raum zu öffnen für die Verkündigung, ihr

eine öffentliche Stellung zu sichern mit Hilfe des Verfassungsrechts. Sodann galt es, die künftige Form des Zusammenlebens der Deutschen – und das hieß auch: der Protestanten und der Katholiken – zu bestimmen, also die territorialen Grenzen, die innere Struktur, die Regierungsweise des künftigen deutschen Staates festzulegen. Die katholischen Abgeordneten der Paulskirche haben sich im Verein mit den katholischen Gruppen und Organisationen im Land energisch beider Aufgaben angenommen. Die Lösung der ersten gelang, die zweite erwies sich am Ende als unlösbar – zumindest unter den Gegebenheiten von 1848/49.

Prof. Dr. *Udo Wengst* (München): „1949: Jahr verfassungspolitischer Weichenstellungen“.

Ausgangspunkt seiner Ausführungen war die Londoner Außenministerkonferenz von November/Dezember 1947, deren Scheitern die Bemühungen der Siegermächte um eine gesamtdeutsche Lösung beendeten. Im besetzten Deutschland selbst gab es im Zusammenhang mit der Außenministerkonferenz Initiativen, eine Erhaltung der deutschen Einheit auszuloten. Daneben begannen jedoch bereits Entwicklungen, die ein stärkeres Gewicht auf eine Weststaat- bzw. Oststaatlösung legten.

In der SBZ begann ausgangs des Jahres 1947 die sog. Volkskongressbewegung, die auf den ersten Blick als Einheitsbewegung aufgezogen wurde, sich jedoch letztlich als Instrument zur Vorbereitung einer ostdeutschen Staatsgründung erwies. Bereits im Frühjahr 1948 wurde vom Volkskongress ein Deutscher Volksrat eingesetzt, der wiederum einen Verfassungsausschuss berief. Dieser legte im Juli des Jahres Richtlinien für eine Verfassung vor, die bis zum Herbst 1948 zu einer Verfassung ausgearbeitet wurden. Der Deutsche Volksrat nahm diese Ende Oktober 1948 an. Ohne gravierende Änderungen wurde der Entwurf ein Jahr später als erste DDR-Verfassung in Kraft gesetzt. Handelte es sich hierbei auf den ersten Blick um eine bürgerlich-parlamentarische Verfassung, so waren in ihr jedoch bereits alle Strukturelemente einer Volksdemokratie enthalten.

Der Startschuß für einen Weststaat wurde auf der Londoner Sechs-Mächte-Konferenz in der ersten Jahreshälfte 1948 abgegeben. Die Ministerpräsidenten der westdeutschen Länder erhielten am 1. Juli 1948 den Auftrag, zum 1. September eine verfassungsgebende Versammlung einzuberufen, die eine demokratische Verfassung ausarbeiten sollte, die für die beteiligten Länder eine Regierungsform des föderalistischen Typs schaffe. Auf mehreren Ministerpräsidentenkonferenzen, in Verhandlungen zwischen Ministerpräsidenten und den Militärgouverneuren und schließlich in z. T. heftigen Kontroversen zwischen Ministerpräsidenten und den Parteiführungen ist der Verfahrensmodus für die Erarbeitung des Grundgesetzes festgelegt worden. In seinen wesentlichen Zügen ist das Grundgesetz sodann bereits vom Verfassungskonvent auf Herrenchiemsee ausgearbeitet worden. Schon zu diesem Zeitpunkt, im Sommer 1948, war deutlich, daß in den Westzonen ein Grundgesetz angestrebt wurde, das die deutsche Verfassungstradition forschrieb, zugleich aber gewissen Modifikationen unterwarf, die durch die Erfahrungen mit dem Untergang der Weimarer Republik und dem Terrorregime des Dritten Reiches bedingt waren. Damit waren die Weichen für

die Etablierung einer Demokratie westlich-demokratischer Prägung gestellt, die sich als überraschend stabil erwies.

Bereits auf Herrenchiemsee waren die Umrisse eines neuen Staatsverständnisses sichtbar geworden, das auf internationale Kooperation und Friedensfähigkeit, auf lebendige innere Demokratie und auf Grundrechtsschutz abstellt – frühere Traditionen einer nicht nur verfehlten Verfassungsgeschichte aufnehmend.

Heinrich Oberreuter

15. Sektion für Soziologie

In das Rahmenthema „Der herausgeforderte Sozialstaat und die kirchlichen Wohlfahrtsverbände in Deutschland“ führten zwei Referate zu den historischen Grundlagen ein. Zuerst sprach *Prof. Dr. Michael Ebertz* (Freiburg i. Br.) über „Entstehungsbedingungen der ‚Sozialkirche‘ im deutschen Katholizismus“.

Im Widerspruch zur marxistischen Annahme im 19. Jahrhundert, daß Staat und Kirchen allmählich verschwinden, zeigte der Referent die gegenläufige Entwicklung: Die Stabilisierung des Staates als Sozialstaat und die Stabilisierung und ‚Modernisierung‘ der Kirche als ‚Sozialkirche‘, wie sie sich auf katholischer Seite insbesondere in Gestalt der Caritas als Verband herausgebildet hat. Als – erst während des 1. Weltkriegs offiziell anerkannter – Teil der Kirche erkämpften Initiatoren und Repräsentanten des Caritasverbandes durch und mit ihm Ende des 19. Jahrhunderts die Teilhabe der Kirche am Sozialen Sicherungssystem, das seinerseits maßgeblich durch die Zentrumspartei mitgestaltet und fortentwickelt wurde. Nach dem Kulturkampf ließen sich in Deutschland zu diesem antiliberalen wie antisozialistischen Programm des deutschen Sozialstaats und zur sozialstaatlichen Einbindung des Katholizismus zunehmend katholische Kräfte gewinnen, obwohl unter ihrer Mehrheit der Anspruch weit verbreitet war, daß nicht der Staat, sondern die Kirche zur Lösung der ‚sozialen Frage‘ aufgerufen sei. Indem die Kirche auf diesen ‚Primatanspruch‘ faktisch verzichtete, konnte der „Charitasverband“ aus dem katholischen Bewegungs-, Vereins- und Verbändekatholizismus („Arbeiterwohlfahrt“; „Volksverein“) hervorgehen und dem Streben der deutschen Katholiken nach konfessioneller Parität, nach Relativierung der protestantischen Hegemonie mit ihrem Vorläufer der ‚Inneren Mission‘ und nach kirchlichem Legitimationsgewinn entgegenkommen sowie Teilhabe an einem neuen, eben sozialstaatlichen Integrationsinstrument erhalten, dessen Teil wie Objekt – als Repräsentant einer Konfessionskonfliktpartei – er wurde. Der Caritasverband wurde damit zum organisierten Kern von ‚Sozialkirche‘, also genau jener funktionalen und strukturellen Verflechtung von Kirche mit dem Sozialstaat, die sich heute außerkirchlich wie innerkirchlich unter wachsendem Legitimationsdruck sieht, obwohl oder gerade weil der Caritasverband – über das Subsidiaritätsprinzip im Sozialrecht – seit den 60er und 70er Jahren zum personalstärksten nicht-staatlichen Arbeitgeber Deutschlands, ja sogar Europas avancierte.

Grundzüge der historischen Voraussetzungen im evangelischen Bereich wurden im Vortrag von *Prof. Dr. Jochen-Christoph Kaiser* (Marburg) „Sozialer Protestantismus und ‚Zweitkirche‘: Entstehungskontext und Entwicklungslinien der Inneren Mission“ skizziert. Der Referent formulierte dazu folgende Thesen:

1. Wichern und die Innere Mission sahen soziales Elend/soziale Devianz primär unter dem Blickwinkel der bewußten Abwendung von Gott und Kirche und begriffen sie als Ausfluß menschlicher Schuld. Deshalb stand die Verpflichtung des Evangeliums für sie an erster Stelle; diese mußte allerdings, um überhaupt gehört zu werden, soziale Hilfen für die Armutsklientel integrieren.
2. Den die Träger der Inneren Mission einigenden Organisationsrahmen bildeten die *freien* christlichen Verbände, *nicht* die verfaßte Kirche. Das Verhältnis von Kirche und Diakonie blieb deshalb unbeschadet der Mitwirkung zahlreicher Theologen und ‚Laien‘ diffus bis distanziert.

3. Der Wittenberger Kirchentag war eine ‚private‘ Zusammenkunft protestantischer Persönlichkeiten („Honoratioren“). Sie wollten einen *Kirchenbund* gründen, was jedoch an dem fehlenden synodalen Mandat und an innerprotestantischen Konfessionsproblemen scheiterte. Wicherns Vorschlag, eine Zentralisierung diakonischer Handlungsfelder vorzunehmen, wurde in Wittenberg auch aufgegriffen, weil das eigentliche Ziel, nämlich der Kirchenbund, keine Realisierungschancen besaß.
4. Das Verhältnis der Inneren Mission zu Staat und Politik im 19. Jahrhundert blieb ambivalent: Soziales Engagement beinhaltete in Phase I (Wichernsgeneration) noch nicht die Forderung nach staatlicher Intervention. Dahinter stand die weltanschaulich-religiöse Homogenität der ‚Nation‘ als Zielperspektive, die eine besondere Sozialpolitik nicht erforderte. Bis dahin allerdings sah Wichern in der ‚Lösung‘ der sozialen Frage die Voraussetzung der erstrebten Rechristianisierung.
5. Die weltanschauliche Ausdifferenzierung/Pluralisierung der Gesellschaft führte in der Nachwichernzeit dazu, innerhalb der Diakonie ein Bewußtsein dafür zu entwickeln, daß Christentum und Kirche sich nicht auf sichere Besitzstände zurückziehen, sondern im Kampf der Weltanschauungen und damit verknüpfter sozialpolitischer Konzepte *offensiv* für ihren Mitgestaltungsanspruch kämpfen mußten. Umgekehrt begriffen die verfaßten Kirchen zunehmend, daß Diakonie und Innere Mission mit ihrem sozialen Engagement einen zentralen Beitrag für die Stellung des religiösen Faktors innerhalb der Gesellschaft leisteten. Als ‚Werteproduzenten‘ neben anderen waren die Kirchen auf diakonisches Handeln angewiesen und erklärten es mehr und mehr zu ihrer eigenen Sache, überließen die konkret-praktische Arbeit aber nach wie vor der Diakonie.
6. Der unter Rückgriff auf Luhmanns Religionssystem eingeführte Terminus ‚Zweitkirche‘ oder ‚Zweitstruktur‘ scheint ein ‚konzises, weil offenes und ausdifferenzierbares Erklärungsmodell für den historischen Prozeß der Entfaltung eines protestantischen Verbandsspektrums neben und außerhalb der verfaßten Kirche zu bieten.‘
7. Im einzelnen wird anhand des historischen Befunds zu überprüfen sein, ob und welche Gewichtungen innerhalb der Trias von *Funktion*, *Reflexion* und *Diakonie* eine Rolle spielten und wie sich diese seit Gründung der Inneren Mission in Gestalt des Central-Ausschusses in den letzten 150 Jahren verschoben.

Der dann folgende Abschnitt der Sektionstagung befaßte sich mit der gegenwärtigen Problematik. Prof. Dr. Dr. Karl Gabriel (Münster) erläuterte in seinem Referat „Herausforderungen des Sozialstaates: Konsequenzen für die kirchlichen Wohlfahrtsverbände“ zunächst, worin die „soziale Herausforderung“ des Sozialstaats besteht.

Der entfaltete Sozialstaat von heute birgt nach Gabriel die Gefahr in sich, einer auf zwei Pole verkürzten Ordnungsvorstellung Vorschub zu leisten. Der soziale Staat tritt dort auf den Plan, wo das Versagen einer marktwirtschaftlichen Ordnung zu kompensieren ist. Wo umgekehrt der Staat versagt, ruft man heute verstärkt nach den Kräften des Marktes, der Privatisierung und Deregulierung als Allheilmittel gegen das Staatsversagen. Auf Markt und Staat konzentriert bleibt ein dritter Sektor außerhalb der Wahrnehmung; nämlich all jene Beiträge zur Wohlfahrtsproduktion, die weder über einen Marktausch, noch über die Einräumung sozialstaatlicher Rechte zustande kommen. Läßt man den ordnungspolitischen Dualismus hinter sich, wird erkennbar: Jenseits von Markt und Staat existiert eine überraschende Vielfalt von Aktivitäten, die Wohlbefinden und Wohlfahrt hervorbringen. Die soziale Herausforderung des Sozialstaats besteht vornehmlich darin, den Wohlfahrtspluralismus so aufeinander abzustimmen, daß gerade unter den heutigen, äußeren, restriktiven Bedingungen seine unverzichtbaren Leistungen erhalten bleiben und eine produktive Weiterentwicklung erfahren. Im Kern geht es darum – so wird argumentiert –, die Wohlfahrtsproduktion vom Kopf gewissermaßen auf die Füße eines subsidiären Wohlfahrtspluralismus zu stellen.

Im Kontext der skizzierten sozialen Herausforderung des Sozialstaats stellte der Referent sodann die Frage nach der künftigen Rolle der Wohlfahrtsverbände im Wohlfahrtspluralismus. Am Beispiel der verbandlichen Caritas skizzierte er das Profil einer Bewegungsorganisation, die neben dem konkreten Hilfehandeln Wertmaßstäbe zur Beurteilung der leiderzeugenden Ergebnisse des Wirtschafts- und Gesellschaftsprozesses hervorzubringen und öffentlich zur Sprache zu bringen vermag. Im gegenwärtigen verbandlichen Handeln der Caritas wie in ihren Selbstvergewisserungsprozessen ließen sich Elemente einer am Bezugsfeld zivilgesellschaftlicher Öffentlichkeit orientierten Bewegungsorganisation erkennen. Das nach einem langen, kontroversen Diskussionsprozeß entwickelte Leitbild des Deutschen Caritasverbandes – so die abschließende These des Referenten – nimmt direkt Bezug zum Thema Bewe-

gungsorganisation: Teil der Sozialbewegungen zu sein, betrachtet der Verband als Element seines Organisationsprofils.

Das anschließende Referat von *Dr. Volkhardt Krech* (Heidelberg) zum Thema „Kirchliche Wohlfahrtsverbände und die Integration religiöser und sozialer Handlungslogiken“ ging von der Frage aus, wie die kirchlichen Wohlfahrtsverbände ihren Standort und ihre Funktion innerhalb des Sozialsystems neu bestimmen können. Der Referent unterschied drei Typen von Antworten:

- a) *Beibehaltung* der Grundversorgung in sämtlichen Bereichen des Sozial- und Gesundheitssystems;
- b) *Konzentration* auf ausgewählte Schwerpunkte (entweder im Sinne der Kompensation von Defiziten im Sozial- und Gesundheitssystem oder im Sinne der Beschränkung auf ein spezifisches, programmorientiertes Angebot);
- c) *Innovation* in besonderen Arbeitsfeldern auf der Grundlage einer spezifischen, von Kriterien der christlichen Religion geleiteten Programmatik.

Während der erste Antworttypus den historischen Bedingungen verpflichtet ist, denen sich die besondere Stellung der kirchlichen Wohlfahrtsverbände beim Aufbau des bundesdeutschen Sozialsystems verdankt, stellen die beiden anderen Antworten eher auf die Frage ab, worin angesichts der zunehmenden Marktfähigkeit des Sozial- und Gesundheitswesens die Spezifika kirchlicher Angebote im Bereich sozialer Dienstleistungen im Unterschied zu Angeboten von Einrichtungen in anderer Trägerschaft bestehen können. Die im Referat vorgetragenen Überlegungen setzten bei der zuletzt genannten Fragerichtung an.

Im Hauptteil seines Referats definierte Krech die organisationssoziologische Besonderheit sozialer Dienstleistungseinrichtungen in kirchlicher Trägerschaft als die Aufgabe, die Funktionskontakte von Gesundheit, Erziehung/Bildung, Wirtschaft und (Sozial-)Politik mit dem Bereich der christlichen Religion zu vermitteln (und vice versa). Demnach gehören kirchliche Wohlfahrtsverbände einerseits, was den Funktionsprimat und die konkreten Leistungen angeht, dem Sozial- und Gesundheitssystem an. Andererseits, was die Programmatik angeht, verstehen sie sich ihrem Auftrag gemäß als ein Teil der christlichen Kirchen und weisen insofern auch eine Schnittmenge mit dem gesellschaftlichen Bereich der Religion auf. Die theologische Sozialethik sieht in der Diakonie und der Caritas denjenigen Teil der Kirche als der organisierten Sozialform des Christentums, in dem das implizite ekklesiologische Kriterium des solidarischen Hilfeshandels vorzugsweise zur Geltung kommt. Die Klärung der Frage, wie die Integration der – häufig konfliktierenden – Rationalitäten von Organisations- und religiösem Handeln ermöglicht werden kann, ist gegenwärtig noch weitgehend unbewältigt und stellt eine der größten Herausforderungen dar. Der Vortrag reflektierte abschließend Probleme und Chancen, die mit dieser besonderen Aufgabe kirchlicher Wohlfahrtsverbände verbunden sind, und skizzierte ein empirisches Forschungsvorhaben zu diesem Themenfeld.

Auch der Vortrag von *Prof. Dr. Dieter Grunow* (Duisburg) „Organisationsdilemmata kirchlicher Wohlfahrtsverbände im gesellschaftlichen Umbruch“ nahm die bereits vom Vorredner angeschnittene Problematik auf, allerdings aus einer primär systemtheoretischen Sicht, woraus sich andere Aspekte ergaben. Im Kern seiner Argumentation standen Organisations-Dilemmata, d.h. die Behandlung von Unvereinbarkeiten in der Zielsetzung und der organisatorischen Ausgestaltung der Arbeit von Wohlfahrtsverbänden unter veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen.

Dieses Problem muß, so der Referent, auf zwei Betrachtungsebenen analysiert werden:

- a) im Rahmen einer Betrachtung gesellschaftlicher Sektoren (systemtheoretisch: Funktionssysteme), in der es um die Abgrenzung und die Wechselbeziehungen zwischen Staat, Privatwirtschaft und dem sogenannten Dritten Sektor geht. Unterstellt man, daß diese Unterscheidung vor allem durch unterschiedliche Arbeitsweisen in den Sektoren (systemtheoretisch: Kommunikationsmedien und Codes) bestimmt ist, dann ist die Plazierung der kirchlichen Wohlfahrtsverbände in oder zwischen den Sektoren von erheblicher Bedeutung;

- b) im Rahmen einer Organisationsbetrachtung, bei der verschiedene Strukturmuster (Bürokratie, Verein, Unternehmung, Selbsthilfegruppe, Professionellen-Organisation) verglichen werden müssen.

Der Referent gab zunächst eine kurze Kennzeichnung globaler gesellschaftlicher Anforderungen an die Organisationsgestaltung kirchlicher Wohlfahrtsverbände, wobei er die Globalisierung und Ökonomisierung der Weltgesellschaft ebenso berücksichtigte wie die besonderen Aspekte der Sozialstaats-„Krise“. Er ging dann auf das Dilemma komplexer Organisationsgebilde (Verbände insgesamt) zwischen Staatsnähe und Marktkonkurrenz unter der Fragestellung ein: Gibt es (noch) „besondere“ Organisationsprinzipien und Arbeitsweisen im Dritten Sektor?, um im Anschluß daran Möglichkeiten und Widersprüche von sektorübergreifenden „Partnerships“ zu diskutieren.

Den ersten Sitzungstag der Sektion beendete ein Ausblick auf die „Europäische Integration und die Zukunft der kirchlichen Wohlfahrtsverbände in Deutschland“, den *Prof. Dr. Josef Schmid* (Tübingen) bot. Der Referent führte aus:

Nachdem über lange Zeit hinweg die „soziale Dimension“ der EU als unterentwickelt bewertet worden ist, sind in den letzten Jahren einige wichtige Veränderungen eingetreten. So ist etwa im Gefolge der Verträge von Maastricht und Amsterdam, aber auch durch das Weißbuch Sozialpolitik der Kommission der Weg in Richtung auf eine politische Union verstärkt beschritten worden. Dabei sind nicht nur die sozialpolitischen Kompetenzen der EU ausgeweitet worden, sondern es ist zugleich ein komplexes, dynamisches Mehrebenensystem entstanden. Diese allgemeine verfassungspolitische Integrationsdynamik hat wiederum Rückwirkungen auf die Akteursstrukturen und die materiellen Inhalte in diesem Politikfeld.

Wie im gesamten Bereich der verbandlichen Interessenvermittlung auf europäischer Ebene kommt es auch bei den Wohlfahrtsverbänden zu entsprechenden Strukturbildungen in Form der Errichtung von Dependancen und der Bildung von transnationalen Organisationen in Brüssel. Vor allem seit Beginn der 90er Jahre haben alle deutschen Wohlfahrtsverbände ein EG-Verbindungsbüro aufgebaut, ebenso die BAGFW als Kuppelorganisation der freien Wohlfahrtspflege. Darüber hinaus sind sie meist Mitglied in einem Verbund von Schwesternorganisationen oder Partner in einem der europäischen Politiknetzwerke, die teilweise von der Kommission initiiert wurden und die von der Kommission definierten Kriterien genügen müssen. Neuerdings beginnt die EU direkter in das Handlungsfeld der Wohlfahrtsverbände zu intervenieren; neben dem verbesserten Zugang zu politischen Entscheidungen und der verstärkten Finanzierung von Verbänden zählt der Entwurf eines Statuts des Europäischen Vereins (als adäquate Rechtsform der *Economie Sociale*) zu den wichtigsten Maßnahmen. Dies wird insbesondere in Deutschland mit einiger Skepsis gesehen, was nicht zuletzt mit den Besonderheiten des deutschen Modells zusammenhängt. Die vielfach beschworene Gefahr der Ökonomisierung der freien Wohlfahrtspflege qua Europäisierung ist allerdings erheblich zu relativieren, da der Nationalstaat weiterhin den zentralen politischen Bezugspunkt bildet und andere sozioökonomische Faktoren am Werk sind. Nicht zuletzt für die kirchlichen Wohlfahrtsverbände lässt sich die Entwicklung auch als Normalisierung interpretieren.

Der zweite Sitzungsabschnitt wurde am folgenden Tag mit einem Vortrag zu allgemeinen und grundlegenden Aspekten des erörterten Problemfeldes eröffnet: *Prof. Dr. Friedrich Fürstenberg* (Bonn) sprach über „Die Zukunft der Sozialreligion und ihrer Organisationsformen“. Zur soziologischen Analyse der religiösen Situation der Gegenwart liegen nach Fürstenberg scheinbar widersprüchliche Befunde vor. Vertreter der Individualisierungs- und Privatisierungsthese (z.B. Berger und Luckmann) sprechen von der „unsichtbaren“, entinstitutionalisierten Religiosität, während andere auf neue Solidaritätserfahrungen, Gemeindegründungen, ja sogar sozial-religiöse Bewegungen hinweisen. Der scheinbare Widerspruch löst sich mit dem Hinweis, daß hier zwei Seiten einer gleichen Grunderfahrung vorliegen: einmal die Unsicherheit und Irritation der realen Welterfahrung und die Kontingenz einer säkularen Weltsicht, zum anderen die Gewißheit und Handlungsimpulse stiftenden Gemeinschaftserlebnisse.

Wer als Christ in einer säkularen Welt lebt, muß die Einbettung seiner Wertvorstellungen in säkulare Organisationsmuster zur Kenntnis nehmen. Dem abendländischen Ideal entspricht nicht eine allgemei-

ne Weltflucht, sondern das zu verantwortende Hineinwirken in die Welt. Das bedingt aber auch eine Auseinandersetzung mit Mitteln und Zwecken auf den verschiedenen Handlungsebenen. Gegen die fundamentalistische Versuchung, die in starrer Prinzipientreue vermeintliche Stütze und Halt sucht, kommt doch in der Praxis auch ein sozial innovatorisches Christentum zum Tragen, das sich in prinzipieller Offenheit den Forderungen des Tages zuwendet.

Ansatzpunkte sind die personalen, aber auch sozial vermittelten Problemsituationen in konkreten Lebensbereichen. Die traditionelle Organisationsform von Hilfestellungen im kirchlichen Bereich ist neben der Seelsorge die institutionalisierte Fürsorge, gleichsam idealtypisch verwirklicht in der Caritas und dem Diakonischen Werk. Formprägendes Merkmal ist die hierarchiegeleitete Betreuung. Dem säkularen Bewußtsein des „Weltchristen“ entsprechen aber viel stärker Handlungsinitsiativen und Lebensformen, die Freiräume für Selbsterfahrung und Schutz gegen deren ideologische Vereinnahmung sowie Chancen für eine dialogische Kommunikation bieten. Hierzu sind organisatorische Reformen erforderlich.

Problematischer ist jedoch die Sozialbindung der von Fürstenberg 1982 so gekennzeichneten „vagabundierenden Religiosität“. In der Auseinandersetzung mit neuen sozial-religiösen Bewegungen entsteht eine „politische Theologie“, die auf gesellschaftliches Bewußtsein einwirkt. Dadurch geraten aber auch christliche Grundwerte in den Sog von Machtkämpfen. Um so wichtiger ist die Förderung stabilisierender moderner Lebensformen, in denen sich der Gegensatz Kirche – Welt in einer glaubwürdigen Synthese auflöst.

Anschließend referierte *Prof. Dr. Ilona Ostner* (Göttingen) über das Thema „Christentum – Wohlfahrtsstaat – Wohlfahrtsverbände: eine Herkunft mit Entwicklungspotentialen?“. Die Vortragende führte aus:

Gemeinnützige Assoziationen auf freiwilliger Basis – nicht unbedingt Wohlfahrtsverbände deutscher Prägung – haben wieder Konjunktur in den USA und in Europa. Das erneute Interesse ist diesmal nicht allein den faktisch oder vermeintlich knappen öffentlichen Mitteln sondern einer tiefgreifenden Krise der sozialmoralischen Grundlagen und in der Folge der Legitimität des Wohlfahrtsstaates geschuldet. Hintergrund dieser Krise bildet das, was die Soziologie der letzten beiden Jahrzehnte salopp als fortschreitende Individualisierung und individualistische Optionsoptimierung bezeichnet hat. Dies hat wiederum all denen Auftrieb gegeben, die in den verbürgten Institutionen wohlfahrtsstaatlicher Sicherung eine Einschränkung individuellen Wahlhandelns einerseits, der individuellen Bereitschaft, sich mit anderen im Kampf gegen die Wechselfälle des Lebens zusammenzutun, andererseits sehen. „Standards“, „Sicherheit“, versus „Kampf“, „Bewährung“, lautet die Devise. Im Blick auf eine meist verklärte, weil ungeprüfte oder einseitig wahrgenommene Vergangenheit betonen vor allem amerikanische Wissenschaftler(innen) das zivilgesellschaftliche, Gemeinsinn und individuelle Verantwortlichkeit aktivierende Potential von meist christlich geprägten Vereinen auf Gegenseitigkeit, der Selbst- und Fremdhilfe. Dieses Potential soll nun reaktiviert werden. Ungeklärt bleibt zunächst, auf welche sozialmoralischen Ressourcen solch eine Reaktivierung zurückgreifen kann, wenn die Annahme der fortschreitenden Säkularisierung und Optionsoptimierung, damit auch der Auflösung der Milieus, aus denen sich freiwillige, gemeinnützige Assoziationen – oft christlich geprägte – bisher rekrutiert haben, richtig ist. Aber auch wenn christliche Gesinnung ihren Reiz für die nachwachsende Generation und ihr Engagement behalten sollte: Offen bleibt, worin der besondere Wert – der komparative Vorteil – christlichen Engagements gegenüber einem säkularisiert professionellen, z.B. im Bereich der sozialen Dienste, liegen könnte. Der Beitrag diskutierte in seinem Hauptteil diese Frage aus der Perspektive der Dienstleistenden und derjenigen, die auf soziale Dienste angewiesen sind.

Die Diskussion, die auch auf die von der Referentin dargelegten Ergebnisse empirischer Analysen von entsprechenden Dienstleistungsorganisationen einging, zeigte, daß die erwähnte Offenheit durch die christlichen Wohlfahrtsverbände durchaus positiv, im Sinne nutzbarer Chancen und weiter erschließbarer Potentiale vor allem im Bereich sozialmoralischer Ressourcen interpretiert werden kann. Sie machte darüber hinaus das Desiderat von Forschungsansätzen deutlich, die jenseits funktionalistischer bzw. systembezogener Aspekte den kulturellen Kontext des Problems berücksichtigen.

Arnold Zingerle

16. Sektion für Medizin

Rahmenthema: „Alter und Altern aus medizinischer Sicht“

Einführung von *Lutwin Beck*, Düsseldorf

Unter Geriatrie versteht man allgemein die ärztlich-medizinischen Besonderheiten im Alter. Die Gerontologie (Wissenschaft über Alter und Altern) verlangt einen mehrdimensionalen wissenschaftlichen Ansatz, in dem auch die psychischen, somatischen, soziologischen und demographischen Aspekte des Alterns berücksichtigt werden, d. h. der ganze Prozess des Älterwerdens. Demographische Untersuchungen zum Alter unterscheiden kalendarisch den Altersbeginn mit dem 60. Lebensjahr und die Hochaltrigkeit (Hochbetagte) ab dem 80. Lebensjahr. Unter Altern versteht man biologisch die Gesamtheit der morphologischen, biochemischen und funktionellen Veränderungen, wie auch das Altern in psychischer und sozialer Sicht.

Seit vielen Jahren nimmt die Zahl alter Menschen auf der Erde zu, nicht nur in den Industrienationen. Eine geringere Frühsterblichkeit und eine längere Lebenserwartung sind das Ziel sozialer und medizinischer Anstrengungen, was einem grundlegenden menschlichen Anliegen entspricht. Seit Beginn unseres Jahrhunderts ist die durchschnittliche Lebenserwartung eines Neugeborenen beträchtlich angestiegen. Wichtigste Ursache ist die Reduktion der Neugeborensterblichkeit und die Todesfälle durch akute Erkrankungen insbesondere Infektionen. Die durchschnittliche Lebenserwartung eines Neugeborenen beträgt derzeit über 75 Jahre, wobei ein deutlicher Geschlechtsunterschied nachweisbar ist (Männer: 72 Jahre und Frauen: 80 Jahre). Für die Bevölkerungsentwicklung spielt weiterhin die Veränderung in der Fertilität der Menschen eine Rolle. Sie hat in Deutschland seit 1973 dazu geführt, daß wir nur mehr 1,3 Kinder bezogen auf die Zahl der Frauen zur Welt bringen; zum Erhalt der Bevölkerung wären 2,1 Kinder notwendig. Dies führt zu einem erheblichen Umbau der Gesamtbevölkerung. Gab es 1910 in Deutschland 5 Mio. Menschen über 60 und 30 Mio. unter 20, so kann man heute in Deutschland davon ausgehen, daß etwa gleichviel Personen über 60 und unter 20 leben. Für das Jahr 2010 wird erwartet, daß 19 % der Bevölkerung unter 20 und 25 % über 60 Jahre alt sein werden. Die Generation der Erwerbstätigen vom 25. bis 58. Lebensjahr (2 Generationen) hat derzeit für 4 Generationen zu sorgen, 2 bis zum Eintritt in das erwerbsfähige Alter und das gleiche für die Zeit nach dem erwerbsfähigen Alter.

Die Weltbevölkerung nimmt trotz rückläufiger Geburtenraten in vielen Industrieländern weiter zu und wächst derzeit jedes Jahr um etwa 80 Mio. Mitte nächsten Jahres (1999) werden deshalb über 6 Mrd. Menschen die Erde bevölkern. Die durchschnittliche Lebenserwartung in den westlichen Ländern wird weiter auf 87 Jahre für Männer und 92,5 Jahre für Frauen ansteigen. Die Unterschiede der Lebenserwartung von Männern und Frauen haben zu folgenden Veränderungen geführt: Bei den 60jährigen stehen 100 Männern 168 Frauen gegenüber, bei den 80jährigen ist das Verhältnis 100 zu 258. So kann man sagen, daß in den Industrienationen von den 75jährigen etwa doppelt soviel Frauen wie Männer leben.

Alter und Altern ist ein vieldimensionales Feld und stellt eine große Herausforderung unserer Gesellschaft dar. Folgende fachlich besonders ausgewiesene Personen werden zum Thema vortragen?

Frau Prof. Steinhagen-Thiessen, Internistin und Direktorin des Geriatriezentrums der Charite in Berlin, die auch an der bekannten Berliner Altersstudie beteiligt ist.

Herr Prof. Freundl, Chefarzt der Frauenklinik des Städt. Krankenhauses Düsseldorf-Benrath, wissenschaftlich besonders ausgewiesen auf dem Gebiet der Endokrinologie (Frau und Mann). Prof. Gille, Chefarzt der Frauenklinik in Lüneburg, wissenschaftlich ausgewiesen auf dem Gebiet der Naturheilkunde einschließlich der Balneologie.

Prof. Würmeling, emeritierter Direktor des Universitätsinstituts für Rechtsmedizin in Erlangen.

Frau Dr. phil. Gerl-Falkovitz, Lehrstuhl für Religionsphilosophie und vergleichende Religionswissenschaft der Technischen Universität Dresden.

Prof. Dr. *Günter Freundl*, Düsseldorf, „Spezielle Aspekte der Gesundheitsförderung und Vorsorge: Endokrinologie und Psychosomatik der Frau und des Mannes über 40“.

Die Lebenserwartung von Frauen in Deutschland ist im Durchschnitt mehr als 6 Jahre länger als die von Männern. Dies ist zum einen genetisch bedingt, zum anderen ist der Lebensstil von Männern in vielen Fällen auch heute noch so beschaffen, daß er nicht unbedingt der Förderung der Gesundheit dienlich ist. Dies hat unter anderem mit dem unterschiedlichen Umgang der beiden Geschlechter mit ihrem Körper zu tun. Dabei sollten unsere Anstrengungen bei Frauen und Männern dahin gehen, im Alter eine möglichst hohe Lebensqualität und eine Verzögerung des natürlichen Verfalls der biologischen Körperfunktionen zu erreichen.

Gerade bei der Planung derartiger Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Vorsorge muß man von ganz bestimmten hormonellen und psychosomatischen Gegebenheiten bei Frau und Mann ausgehen. Es ist ein sinnvolles Ziel, in der vorgegebenen, inzwischen verlängerten Lebensspanne, die Morbidität so gering wie möglich, bzw. so kurz wie möglich zu halten. Im angloamerikanischen Sprachgebrauch hat man einen sehr kurzen, aber prägnanten Ausdruck geprägt. Man spricht von „compression of morbidity“.

Maßnahmen, die der Gesundheitsförderung und Vorsorge in einem derartigen Zusammenhang dienen, müssen hormonellen und psychosomatischen Gegebenheiten dieses Lebensabschnitts bei Frau und Mann Rechnung tragen.

1.1. Die Frau

Endokrinologie

Die Endokrinologie bei der Frau ist dadurch gekennzeichnet, daß die Gonaden bei der Frau früher altern als beim Mann. Damit parallel geht ein schleichender Funktionsverlust, der sich häufig bereits durch dezente Symptome ab dem 40. Lebensjahr ankündigt. Die Östrogenwerte im Zyklus fallen ab, die Produktion des Gelbkörperhormons in der 2. Zyklushälfte ist nicht mehr in allen Zyklen nachweisbar. Die noch vorhandenen Follikeln in den Eierstöcken zeigen eine verminderte Ansprechbarkeit auf gonadotrope Stimuli.

Der Wegfall der parasympatikotropen Wirkung der Östrogene auf die Hypothalamuszentren mit der Folge einer Störung des vegetativen Gleichgewichtes ist von Bedeutung. Interessanterweise ist die Höhe

des Östrogenspiegels und des Gonadotropinspiegels für das Ausmaß der Beschwerden kein direktes Maß. Vielmehr ist die individuelle Empfindlichkeit des vegetativen Nervensystem, die Konstitution und schließlich auch die psychosomatische Verarbeitung der entscheidende Faktor. Beobachtet man die zeitlichen Abläufe, so werden Beschwerden wie depressive Verstimmung oder Veränderungen, wie sie eine Frau nur kurz vor einer Periode empfunden hat, jetzt länger oder treten früher im Zyklus auf. Ein häufig sehr früh beobachtetes Phänomen sind Schlafstörungen.

Hört die Periode ganz ganz auf, so ist der Zustand der Menopause erreicht. Dies ist mit 52 ± 3 Jahren in Mitteleuropa der Fall. Die Eierstöcke bilden in den ersten zwei Jahren nach der Menopause noch niedrige Mengen von Östradiol. Danach hört die Östrogenproduktion auf und ist auch durch hohe exogene Gonadotropindosen nicht mehr auszulösen. Häufig werden in den Zellen des Ovars noch längere Zeit Androgene, nämlich Androstendion und Testosteron gebildet. Diese können peripher im Fettgewebe durch Aromatasen, die dort vorhanden sind, in Östogene umgewandelt werden. Schließlich kommt es jedoch zu einer völligen Atrophie der Ovarialrinde.

Psychosomatik

Die Verminderung der Östrogene führt häufig zu Störungen des zentralen Gleichgewichts. Die Spannkraft, Konzentration, Erinnerungsvermögen, Merkfähigkeit und geistige Leistung lassen nach. Häufig leidet die Frau unter Lustlosigkeit, Mißmut und depressiven Verstimmungen. Insgesamt stellt sich so eine Minderung des positiven Lebensgefühls ein. Die Störungen werden besonders ausgeprägt, wenn sie zentrale Bereiche unserer westlichen Kulturen mit ihren dominanten Wertvorstellungen berühren: Jugend und Schönheit sind bei uns das Maß für die Selbst- und Fremdeinschätzung. Die Veränderungen in diesem Lebensabschnitt können zu schwer kompensierenden narzistischen Kränkungen führen. Dies scheint mir heute häufiger die Ursache von Beschwerden zu sein, als das sog. „empty-net-syndrom“.

Sexualität

Erst in unserem Jahrhundert haben Soziologen und Sexualforscher festgestellt, daß auch nach der Menopause und im höheren Alter, sexuelle Betätigungen, Geschlechtsverkehr oder der Wunsch danach doch viel häufiger sind, als man dies bisher angenommen hatte. Wir sind heute der Überzeugung, daß Sexualität bis ins hohe Alter hinein für Frau und Mann nicht nur möglich, sondern auch praktiziert werden und wichtige Bestandteile der Wünsche und des Gefühlslebens sind. Es ist üblicherweise so, daß dem jungen und dem älteren Menschen die Sexualität Bereicherung, Entspannung und höheres Selbstwertgefühl gibt. Insgesamt nimmt natürlich die Frequenz des weiblichen Orgasmus ab. Ältere Frauen geben eher eine negative Bewertung der eigenen Sexualität. Die sexuelle Reaktionszeit ist im Alter bei der Frau verlängert: Es dauert nach sexueller Erregung oft länger als bei Frauen im mittleren Alter, bis vaginales Transsudat abgesondert wird. Diese sexuelle Reaktionszeit, die bei jüngeren Frauen 10-30 Sekunden beträgt, kann bei alten Frauen 4-5 Minuten bis zu ihrem Eintreten dauern. Hauptursache ist die verminderte Gefäßversorgung der Scheidenwand aufgrund des niedrigen Östrogenspiegels, was die Lubrikation verzögert. Mit höherem Alter geht auch die Dehnbarkeit der Scheidenwand verloren. Die Elevationsreaktion der Gebärmutter in der Plateauphase des Orgasmus ist bei älteren Frauen wesentlich weniger ausgeprägt als bei jüngeren. Die Orgasmusphase selbst ist bei älteren Frauen häufig erheblich kürzer als bei jüngeren. Die Kontraktionen der orgasmischen Scheidenmanschette treten bei älteren Frauen seltener und weniger kräftig auf. Bei manchen älteren Frauen sind die Uteruskontraktionen sogar schmerhaft.

Die Rückbildungsphase nach dem Orgasmus ist bei älteren Frauen meist schneller, als dies bei jüngeren der Fall ist. Entscheidend ist natürlich auch hier der Einfluß der Psyche auf den sexuellen Akt. Der verständnisvolle Partner kann organische Defizite bis zu einem hohen Maß ausgleichen.

1.2. Der Mann

Endokrinologie

Im Vergleich zur Frau sind die Kenntnisse über hormonelle und reproduktive Veränderungen beim alternden Mann relativ gering. Man ist sich jedoch einig, daß ein „climacterium virile“, eine der Menopause der Frau vergleichbare altersbedingte Änderung der Hodenfunktion, beim männlichen Geschlecht nicht existiert.

Es sprechen eine Anzahl von Befunden dafür, daß keine wesentlichen Unterschiede anatomischer Natur zwischen den Hoden jüngerer und älterer Männer gegeben sind. Hodenvolumina und Testosteron-

gehalt bei jüngeren und älteren Männern waren gleich. Es konnte nachgewiesen werden, daß auch bei über 90 jährigen Männern teilweise eine völlig normale Hodenmorphologie vorhanden ist. Allerdings sind im Alter häufiger atrophische und degenerative Veränderungen der Hoden nachzuweisen, die Ausdruck der allgemeinen Arteriosklerose oder anderer Erkrankungen des betroffenen Individuums sind. Andere Untersuchungen konnten zeigen, daß die spermatogenetische Effizienz, d. h. die Anzahl der Samenfäden, die aus dem Teilungsvorgang einer Spermatogonie hervorgehen, mit zunehmendem Alter weniger werden. Histomorphometrische Untersuchungen der Hoden ergaben, daß die Gesamtzahl der Leydigzellen, also der Zellen, die für die Testosteronproduktion im Hoden verantwortlich sind, mit dem Alter zurückgeht und der Anteil degenerativ veränderter Zellen zunimmt. Damit korreliert ein Anstieg des LH-Spiegels und ein Abfall des Testosterons. Die Massachusetts male aging study, deren Ergebnisse 1991 veröffentlicht wurden, zeigten in großen Kollektiven im statistischen Mittel eine Abnahme des Testosteronspiegels im Alter. Klinisches Korrelat waren eine Abnahme der Libido und der Potenz, ferner eine Verminderung der Muskelmasse mit Reduktion der Kraft, Auftreten von Osteoporose, zunehmende Müdigkeit. Betrachtet man allerdings die Fertilität und insbesondere die Ejakulationsparameter jüngerer und älterer gesunder Männer, so unterscheiden sich diese nicht wesentlich (Nieschlag et al., 1982). Männer über 50 wiesen im Vergleich zu Vätern unter 30 Jahren bei *Ehefrauen vergleichbaren Alters* zur Zeit der Konzeption, keine signifikanten Unterschiede in den Schwangerschaftsraten auf, was Daten des Statistischen Bundesamtes der Bundesrepublik Deutschland, 1994 bestätigten. Die Zeugungsfähigkeit des älteren Mannes bleibt demnach grundsätzlich erhalten. Dies bestätigt ein Blick in andere Kulturen: im Bereich des Islam wie in vielen alten afrikanischen Kulturen ehelichen alte Männer junge Frauen und haben mit diesen ohne Probleme Kinder.

Psychosomatik

Das Problem der midlife-crisis wird bei Männern zwar immer wieder beschrieben, ist jedoch im Vergleich zum Klimakterium der Frau marginal. Nach Angaben in der Literatur tritt dieses Phänomen zwischen dem 45. und 55. Lebensjahr auf. Ernst zunehmende Autoren geben jedoch die Häufigkeit mit unter 2 % an.

Was in unserer modernen Gesellschaft auffällt, ist allerdings das Auftreten von sexuellen und psychischen Störungen beim Mann nach dem Verlassen eines aktiven Berufslebens. Zu diesem Zeitpunkt haben wir zwar keine Änderung der hormonellen Situation. Es ändert sich jedoch die Stellung in der Gesellschaft: Nur der ist etwas wert, der in einer Leistungsgesellschaft Leistung bringt. Bei Ausscheiden aus dem Berufsleben ist der vorhandene Leistungsinhalt verschwunden. Häufig führt dies dann zu Persönlichkeitskrisen, auch die körperliche Anfälligkeit wird größer. Was erwartungsgemäß dadurch berührt sein kann, ist der kommunikative Bereich und damit die Sexualität.

Sexualität

Nach wie vor wird in unserer Gesellschaft der alten Menschen keine eigene Sexualität mehr zugekannt. Sie ist aber nachweislich vorhanden: etwa 90 % der 60 jährigen und 60 % der gesunden Männer über 80 Jahren berichten, noch sexuell aktiv zu sein. Dabei ist das Vorhandensein einer Partnerin von entscheidender Bedeutung. Allerdings nimmt die Gesamttriebbefriedigung bei älteren Männern ab. Für die Frau ist es wichtig zu wissen, daß beim älteren Mann – genauso wie bei der Frau – die Erregung und die Erektion nicht mehr so rasch und vollständig auftreten, wie bei jüngeren. Bleibt eine Erektion aus, so braucht dies nicht zu bedeuten, daß die Partnerin nicht geliebt oder begehrt wird. Die Anlaufzeit ist jedoch üblicherweise verlängert und es bedarf zuweilen stärkerer Reize. Auch kann die Erektion häufig nicht mehr so lange aufrechterhalten werden. Die Ejakulation erfolgt viel weniger ungestüm, oft fast unbemerkt. Die Kontraktionen bei der Ejakulation sind vermindert, ohne daß die sinnliche Empfindung herabgesetzt sein muß. Die Ejakulatmenge nimmt ab. Der Rückgang der Erregung erfolgt, wie bei der Frau rascher, die Fähigkeit der Wiederholung des Verkehrs ist vermindert.

Es ist notwendig darauf hinzuweisen, daß die Veränderungen organischer Art häufig weniger auf einen Testosteronmangels als auf Begleiterkrankungen wie Arteriosklerose oder Diabetes mellitus zurückzuführen sind. Auch die im Alter zunehmende Multimorbidität, zu der kardiovaskuläre Erkrankungen, Bluthochdruck, Erkrankungen des rheumatischen Formkreises, Nierenerkrankungen gehören, wirken sich ungünstig auf die Sexualität aus. Häufig müssen auch Medikamente eingenommen werden, die einen negativen Einfluß auf den sexuellen Akt haben, beispielsweise Betarezeptorenblocker.

Es ist wichtig, angepaßte Formen des sexuellen Zusammenseins zu finden, in denen beispielsweise ein verändertes Vorspiel und evtl. eine neue Verteilung der Rollen im sexuellen Zusammenspiel notwendig sind.

2. Ziele der Gesundheitsförderung

Es läßt sich generell sagen, daß das Ziel der Gesundheitsförderung eine Wiederherstellung des körperlichen Wohlbefindens ist, in dem sowohl hormonelle Veränderungen kompensiert als auch psychosomatische Folgezustände erkannt und aufgefangen werden. Prof. Lauritzen, der Senior der Altersgynäkologie in Deutschland, hat folgenden Satz geprägt: „Wir Ärzte verhelfen der Frau mehr und mehr dazu, ein höheres Lebensalter zu erreichen, also tragen wir auch die Verantwortung, daß sie diese gewonnenen Jahre bei guter Gesundheit erleben und genießen kann.“ Das gleiche gilt für den Mann. Sowohl für Mann als auch für Frau komme ich wieder zurück auf den Begriff der „compression of morbidity“. Nicht nur dem Leben Jahre, sondern den Jahren Leben geben! Um dies zu erreichen, sind sowohl eine Kompensation hormoneller Veränderungen als eine Behandlung der psychosomatischen Folgezustände von Altersvorgängen notwendig.

2.1. Hormontherapie bei der Frau

Um die heute allgemein als ratsam bezeichnete Östrogentherapie bei der Frau durchführen zu können, ist es zuerst nötig, eine Akzeptanz für diese Therapie zu schaffen.

Bis heute besteht immer noch eine große Unsicherheit der Frau in der Peri- und Postmenopause hinsichtlich des Nutzens und der möglichen Risiken einer Hormonersatztherapie. Das Problem wird dadurch verstärkt, daß auch in Ärztekreisen nach wie vor über Nutzen und Risiko diese Therapieformen diskutiert wird. Dies ist unverständlich, wenn auf dem Hintergrund vorhandenen Wissens bzw. vorhandener epidemiologischer Ergebnisse diskutiert wird. Allerdings sieht man auch in unserem Fachbereich nicht so selten, daß wiederum von irrationalen Ängsten ausgegangen wird.

Erstaunlicherweise führen die meisten Frauen in den Wechseljahren ihre Beschwerden auf hormonelle Ursachen zurück. Doch besteht die Gefahr der Somatisierung seelischer Konflikte, wenn die Problematik nur in der hormonellen Situation gesehen wird.

Zu Bedarfsanmeldung und Akzeptanz für die Östrogenersatztherapie wichtig ist die Information über mögliche gesundheitliche *Folgen eines Östrogenmangels*: Störungen im Bereich des vegetativen Nervensystems, Störungen der psychischen Befindlichkeit sowie der Sexualität. Bekannt sind heute auch die Stoffwechselveränderungen mit möglichen Folgen für den Gesamtorganismus wie kardiovaskuläre Erkrankungen oder aber Osteoporose. Organische Erkrankungen wie die Atrophie der Scheide mit Dyspareunie, Scheiden- und Blasenentzündungen oder Auswirkungen auf Haut und Schleimhäute oder androgenetische Erscheinungen, also Erscheinungen, die zu einem Haarverlust bzw. zu anderen Folgen erhöhter Androgeneinwirkung auf die Haut führen, müssen bekannt gemacht werden. Häufig sind auch Gelenk- und Muskelschmerzen, die kausal mit dem reduzierten Östrogenangebot zusammenhängen.

Warum wird die Östrogentherapie, obwohl die positiven Wirkungen über Presse und Medien bekannt gemacht sind, dennoch abgelehnt?

Im Vordergrund stehen zwei Gründe, von denen der erstere der entscheidende ist:
Erstens die *Angst vor der Entstehung von Krebs*.

Dabei hört man bei undifferenzierten Personen häufig eine Angst vor irgendwelchen Krebsen, deren Lokalisation nicht näher spezifiziert wird. Differenzierte und kritische Frauen oder Kollegen nennen jedoch häufig das befürchtete Brustkrebsrisiko. Dies ist in der Tat eine der kompliziertesten Fragen, sowohl was die modernen Vorstellungen der Pathogenese des Brustkrebses, als auch die Interpretation epidemiologischer Ergebnisse betrifft. Will man die Diskussion auf einen einfachen Nenner zurückführen, so steht folgendes fest: Weder Östrogene noch Gestagene „machen“ Brustkrebs. Dieser entsteht vielmehr durch genetische oder somatische Mutation. Es ist dabei wichtig zu wissen, daß das Fenster mit der größten Mutationsrate in jedem Zyklus für eine kurze Zeit geöffnet wird. Daraus ergibt sich einfach, daß, je mehr normale Zyklen eine Frau während ihres fertilen Lebens erlebt, desto mehr Möglichkeiten von Mutationen gegeben sind. Da Schwangerschaften das Ereignis des normalen Zyklus unterbrechen, kann man auch sagen: Um so mehr Schwangerschaften, desto weniger normale Zyklen, desto weniger Mutationsraten. Nimmt man nun die Östrogenersatztherapie, so wird durch diese

Therapie, wenn sie – wie heute üblich – als sequentielle Hormontherapie mit Östrogen und Gestagen durchgeführt wird, erstaunlicherweise wiederum ein Mutationsfenster geöffnet wird. Daraus folgt, daß die beste Art der Prävention des möglicherweise denkbaren Mammakarzinomrisiko eine kontinuierliche kombinierte Hormontherapie sein müßte. In der Cancer-Prevention-Study II – USA war das relative Risiko (RR) bei 188.292 östrogenbehandelten Frauen immer unter 1.0.

Auch die vorliegenden deutschen Untersuchungen zeigen keinen negativen Einfluß der Östrogene, teilweise sogar eine Senkung der Häufigkeit unter Östrogen- plus Gestagenterapie.

Als zweites Problem stellt sich die *Angst vor Thrombosen* dar.

Dabei sollte man kurz auf drei vor kurzem im Lancet veröffentlichte epidemiologischen Studien eingehen. Im Gegensatz zu dem, was allgemeine bisherige Lehrmeinung ist, wurde in diesen Studien ein zwei- bis vierfach erhöhtes Risiko des Eintretens einer Thrombose unter der Hormonsubstitution gefunden. Eingenommen wurden bei diesen Behandlungen überwiegend konjugierte Östrogene. Erstaunlicherweise fand sich dabei jedoch kein signifikanter Unterschied zwischen Östrogen allein und Östrogen-Gestagen-Gemischen.

Häufig ist jedoch eine andere Angst der entscheidende Faktor: die *Angst vor dem Dickerwerden*.

Stellt man nun zusammenfassend eine Nutzen-Risiko-Analyse hinsichtlich einer langdauernden Östrogenterapie dar, so kommt man zu dem Ergebnis, daß die Vorteile der Behandlung (frei sein von unangenehmen Beschwerden, Verhinderung genitaler Atrophie und der Osteoporose, Verminderung von Morbidität und Mortalität an kardiovaskulären Erkrankungen, Verbesserung der Sexualität, Besserung der Lebensqualität) gegenüber möglichen Nachteilen und Risiken deutlich überwiegen. Mögliche Gefahren können durch richtige Indikation und sachgemäße Verabfolgung auf ein Minimum reduziert werden. Der Arzt, der seine Patientin bei gegebener Indikation regelgerecht behandelt, braucht nicht zu befürchten, daß er ihr Schaden zufügt.

Als letztes wäre nur noch darauf hinweisen, daß sich das familiäre Risiko hinsichtlich Brustkrebs möglicherweise doch in einer Risikoerhöhung unter einer Hormontherapie darstellt. In diesen Fällen ist besondere Vorsicht geboten.

2.2. Hormontherapie beim Mann

Testosteron ist beim Mann für viele vitale Funktionen von Bedeutung; nicht nur Libido und Potenz sind testosteronabhängig. Testosteron hat einen maßgeblichen Einfluß auf Proteinmetabolismus, Knochenstoffwechsel, Muskelmasse und Fettverteilung, Erythropoese, Stimmungslage und intellektuelle Fähigkeiten. Auch die Fettverteilung ist testosteronabhängig, was insbesondere beim älteren Mann wichtig ist (Swertloff u. Wang, 1993).

Die Frage, die sich im Hinblick auf Gesundheitsförderung immer wieder stellt, ist diejenige, die auch Experten beim Ersten Weltkongreß „Der alternde Mann“ in Genf mangels gesicherter Daten nicht beantworten konnten: „Warum sterben Männer in Industrieländern allen Fortschritten der Medizin zum Trotz durchschnittlich 7-8 Jahre früher als Frauen?“ Auf dem oben erwähnten Kongreß wurde ein Kraftakt gefordert, mit dem Ziel, den Alterungsprozeß hinauszuschieben oder zumindest dessen Symptome zu lindern. Äußerungen, wie die von Bruno Lunenfeld (Tel Aviv) sind bezeichnend für die Situation „Wir wollen keine Witwen kultivieren, sondern ihnen bis ins hohe Alter auch einen gesundheitlich fiten Mann zur Seite stellen“. Es ist natürlich bezeichnend für das sog. starke Geschlecht, daß Männer wesentlich weniger auf die Signale ihres Körpers hören wie Frauen. Sie nehmen beispielsweise nur zu 16 % an der Krebs-Früherkennung teil und sehen teilweise auch heute noch einen Herzinfarkt als Helden Tod an.

Allerdings sind auch wir Ärzte teilweise Schuld daran: Wenn beispielsweise ein Mann wegen kardiovaskulärer Beschwerden oder Schlafstörungen den Hausarzt aufsucht, so erhält dieser in der Regel ein geeignetes Medikament gegen die geklagten Beschwerden – der Gedanke an ein mögliches Hormondefizit muß heute erst geweckt werden.

Dabei stellt sich immer wieder die Frage, wer und womit soll substituiert werden? Die entsprechenden Antworten sind noch völlig konträr. Es gibt die sicher nicht ernstzunehmende Aussage, daß jeder Mann

ab 50 substituiert werden sollte, nicht nur mit Testosteron sondern evtl. auch mit Melatonin, DHEA, Wachstumshormon und Östrogenen.

Andere sehen diese Frage viel kritischer: In Deutschland ist unbestritten, daß unterhalb einer Konzentration von 300 ng/dl ein Testosteronmangel gegeben ist. Bestehen dann entsprechende Beschwerden, so sollte substituiert werden.

Die Art der Substitution ist wiederum in Diskussion: *oral* einnehmbare Testosteronester wie Testosteronundekanat müssen im 8-Stunden-Rhythmus eingenommen werden.

Testosterondepotpräparate werden wegen der unvermeidlichen Hormonspitzen zuweilen eher abgelehnt. Allerdings werden auch mangels der Neutralisierungsmöglichkeiten im Falle einer Prostataerkrankung Depotpräparate eher skeptisch beurteilt.

Auf den Markt gekommen ist gerade eine *Skortalpflaster* (Androderm R). Die physiologische Wirkung ist gut. Allerdings haben sich bei den Vortestungen in den Niederlanden sehr viele Männer wieder von diesem Pflaster getrennt, weil es recht rigide und groß ist und darüber hinaus nicht unerhebliche Hautirritationen bewirken kann. In Frankreich ist eine *Cremeform* erhältlich, die allerdings Dihydrotestosteron enthält, was nicht die volle Testosteronwirkung erwarten läßt, da keine Metabolisierung zu Estrogen erfolgt. In der Entwicklung ist eine *nasale Applikationsform* des Testosterons.

Als *Problem der Testosteronsubstitution* wird immer noch die mögliche Förderung eines Prostatakarzinoms genannt. Die Massachusetts male aging study zeigte bei vierjähriger Beobachtungszeit allerdings kein erhöhtes Risiko an, wenn vor der Therapie keine PSA-Erhöhung nachgewiesen wurde. Es ist bis heute allerdings nicht möglich festzustellen, ob durch Testosteron langfristig Prostatakarzinome induziert werden können.

Als mögliche andere Risiken von Androgenbeigaben sind Lebertoxizität, Gynäkomastie, Flüssigkeitsretention, Anstieg von Hämotokrit und Hämoglobin und Anstieg der Frequenz von Herzkrankheiten zu nennen.

Bei physiologischen Testosteronspiegeln sind diese Nebenwirkungen allerdings limitiert und abschätzbar.

In psychosomatischer Hinsicht wäre Gesundheitsförderung sowohl bei Frau als auch bei Mann schon weit fortgeschritten, wenn modernistische Vorstellungen über das Körperbild von Frau und Mann durch sinnvolle Vorstellungen kompensiert würden, die tatsächlich den Wert des Individuums in den Vordergrund stellen.

3. Die Vorsorge bei Mann und Frau

Dieses Kapitel ist äußerst kurz zu fassen. Man ist sich heute einig, daß die *Vorsorgeuntersuchungen bei der Frau* bereits vor dem 40. Lebensjahr beginnen und bis zum Lebensende andauern soll. Es gehört dazu immer die Entnahme eines Portioabstrichs, die Palpation von Brust und innerem Genitale, und, so glaube ich sagen zu können, eine sonografische Untersuchung von Gebärmutter, Eileitern und Eierstöcken. Im Hinblick auf die Brust sollte man betonen, daß in vielen Fällen heute auch die Sonografie der Brust ergänzend und nicht alternativ zur Mammografie der Brust empfohlen werden sollte. In Zweifelsfällen sind auch die modernen Formen der Magnetresonanztomografie (MRT) zu erwähnen.

Beim Mann wird ab dem 45. Lebensjahr bei der Vorsorgeuntersuchung immer eine Palpation der Prostata, ggfs. begleitet durch eine rektale Sonografie und einer Bestimmung des prostataspezifischen Antigens PSA empfohlen werden.

Ich habe versucht, einige spezielle Aspekte der Gesundheitsförderung bei Frauen und Männern herauszuarbeiten, wobei es mir daran gelegen war, insbesondere die endokrinologischen und psychosomatischen Gegebenheiten dieser Altersgruppe herauszustellen. Es sollte Allgemeinwissen werden, daß Sexualität durchaus bis ins hohe Alter zu einem individuell erfüllten Leben gehören kann.

Prof. Dr. Jochen Gille, Lüneburg, „Klassische Naturheilverfahren für Wellness und Krankheit im Alter“.

Einleitung

In zahlreichen Briefen äußert Johann Wolfgang von GOETHE (1749-1832) viel Lobendes über die klassischen Naturheilverfahren (NHV), die er in Form der Hydrotherapie genutzt hat. Erfahrung hat er ausgiebig sammeln können, denn während 38 Jahren hielt er sich regelmäßig in Bädern auf. Er schreibt 1787 aus der Kur in Karlsbad, wo er häufig weilte:

„Mit jedem Tag scheint die Gesundheit des Leibes und der Seele zu wachsen, und ich habe bald nichts als die Dauer meines Zustandes zu wünschen.“

Hauptteil

1. Definition

a. Klassische Naturheilverfahren

Außer der bereits genannten Hydrotherapie (z. B. Thermo-, Kneipp-Therapie) zählen dazu die Bewegungs- (z. B. Atem-, Entspannungs-, Klimatherapie, Gymnastik, Massagen), und Ernährungstherapie (z. B. Diätetik, Heilfasten) sowie die Phytotherapie (ANEMUELLER 1998). Die Verfechter der Naturheilverfahren sind sehr empfindlich, wenn man andere Gebiete mit einbezieht wie z. B. die Homöopathie.

Eine wichtige Voraussetzung für den erfolgreichen Einsatz der NHV sind „*die aktiven Bemühungen und Disziplin des Patienten*“ (ANEMUELLER, 1998).

Wenn man dann heute liest, daß „*unter dem Kostendruck und wegen der veränderten Erstattungsfähigkeit*“ der Einsatz des NHV wünschenswert sei, kann dies allein sicherlich keinen erfolgversprechenden Therapieansatz darstellen.

Auf die Phytotherapie wird im folgenden nicht eingegangen werden, da vor 2 Jahren in Mainz darüber ausführlich und kompetent berichtet worden ist.

b. Der Altersbegriff

Die Definition ist schwierig. Es gilt die allgemeine Erfahrung: Je älter man selbst wird, desto mehr wird der Begriff „alt“ relativiert. Ist also jeder so alt wie er von anderen gesehen wird oder ist er so alt wie er sich fühlt? Beides scheint problematisch.

In Wilhelm Meisters Wanderjahren tritt uns der Major entgegen – *ein Mann von fünfzig Jahren* –, der unerwartet für sich selbst, plötzlich mit der Möglichkeit konfrontiert ist, eine junge Frau zu ehelichen, die im Alter seines Sohnes ist. (er „... konnte auch an die Wiederkehr seines eigenen Frühlings glauben ...“) Aber der Major wird von seiner eigenen Körperlichkeit eingeholt.

(ihm „... war vor kurzem ein Vorderzahn ausgefallen ... Es ist ihm, als wenn der Schlussstein seines organischen Wesens entfremdet wäre und das übrige Gewölbe auch nach und nach zusammenstürzen drohte.“)

Wenden wir uns den leichter zu handhabenden objektiven Daten zu. Der Mensch wird im Laufe der Zeit immer älter. Die allgemeine Lebenserwartung ist hoch, in Deutschland 1995 Männer 73, Frauen 79 Jahre (Statistisches Bundesamt Wiesbaden 1997). Zwischen 1871 und 1996 hat das Durchschnittsalter um 14 Jahre zugenommen. In der Bevölkerungsstruktur 1995 sind 14 % 65 Jahre und älter.

Altern und Alter stellt ein objektives und ein subjektives Problem dar. So ist die Lösung dieses Problems zum einen eine Aufgabe der Gesellschaft und zum anderen eine Aufgabe des Individuums.

Die individuelle Sichtweise des Alters muß ergänzt werden durch die Betrachtung der gesellschaftlichen Folgen, die uns organisatorisch und finanziell fordern. Wenn es deshalb gelingen sollte, Alter indi-

viduell besser lebbar und von den Betreuungskosten her besser bezahlbar zu machen, wäre eine hervorragende Möglichkeit geschaffen, beiden Seiten, der subjektiv-individuellen und objektiv-gesellschaftlichen, zu genügen. Und die Verwendung der NHV eröffnet dafür erfolgreiche Perspektiven.

2. Behandlungsmethoden mit den klassischen Naturheilverfahren

a. aus historischer Sicht

Christoph Wilhelm HUFELAND (1762-1836) ist einer der Begründer der klassischen NHV, der die Heilkraft des Wassers nutzte. Unterstützt wurde er durch den einflußreichen GOETHE, dessen Hausarzt er war.

Die Wasserkuren wurden seinerzeit von vielen ärztlichen Kollegen kritisch gesehen, vielleicht nicht zuletzt deshalb, weil Nicht-Ärzte mit diesen Methoden große Erfolge hatten. Der Gymnasialprofessor Eucharius Ferdinand Christian OERTEL (1765-1850) hat in vielen Schriften auf die Heilkräfte des Wassers hingewiesen und sie praktisch genutzt. Aufmerksam geworden auf die Wassertherapie war OERTEL durch den damals 31 jährigen ebenfalls Nichtmediziner Vincenz PRIESSNITZ (1799-1851), der als Gräfenberger „Wasserdoktor“ die erste Wasserheilanstalt eingerichtet hatte. Als weiterer Vertreter der Wassertherapie ist der Pfarrer Sebastian KNEIPP (1821-1897) in Wörishofen bestens bekannt, der ebenso wie PRIESSNITZ am eigenen schwachen Leibe die heilende Wirkung des Wassers in der kalten Donau erfahren hatte und sie dann zu einem Heilsystem entwickelte, zu dem auch die Behandlung mit Pflanzen gehörte. Kritisch wurde KNEIPP vorgeworfen, er habe die PRIESSNITZsche Therapie „verbrennenselt und verheublumt“ (R. JÜTTE, 1996).

Diese Wasserkuren standen am Anfang der modernen Naturheilverfahren, die in der 2. Hälfte des vergangenen Jahrhunderts immer mehr Anhänger fanden und zu einer politischen Kraft und starken sozialen Bewegung wurden. 1845 gab es in Deutschland 70-80 Wasserheilanstalten. Aus den Naturheilvereinen entstand eine medizinkritische Massenbewegung. Das schlägt sich auch in den Namen nieder: z. B. „Deutscher Bund der Vereine für Gesundheitspflege und arzneilose Heilweise“. Diese Konfrontation mit der Schulmedizin trägt nicht nur historische Züge, sondern auch heute kommt es zwischen den Anhängern der verschiedenen Methoden zu teilweise heftigen Auseinandersetzungen. Daher ist größter Wert darauf zu legen, daß sich die unterschiedlichen Heilverfahren ergänzen sollen und keines einen Ausschließlichkeitsanspruch rechtfertigen kann.

Licht- und Luftkuren sind aus heutiger Sicht sicher nicht gegensätzlich zur Wassertherapie einzuschätzen, wie der Schweizer Färbereibesitzer Arnold RIKLI (1823-1906) nach Einrichtung seiner ersten Sonnenbadeanstalt zu werten versuchte. Der gelernte Buchhändler Adolf JUST (1859-1936) ergänzte Licht- und Luftbäder durch **Lehmbäder**, die bei ihm Pfarrer Emanuel FELKE (1856-1926) kennlernte und weiterentwickelte. Die teilweise sektierhafte Beschäftigung mit diesen Methoden führte ebenfalls zu gesellschaftspolitischen Zusammenschlüssen und Vereinbildungen wie die der Anhänger der Wasserkuren.

Die **Ernährungstherapie** ist mit Namen verbunden, die heute noch wohlbekannt sind: die nach dem Fuhrmann Johannes SCHROTH (1798-1856) benannte Kur zählt zu den bekanntesten naturgemäßen Heilweisen. In diesen Zusammenhang gehört auch das Original Bircher Müesli (zusammengestellt von dem Schweizer Arzt Dr. Max Oskar BIRCHER-BENNER (1867-1939)). Der moderne Vegetarismus in Deutschland wurde durch den badischen Anwalt Gustav STRUVE (1805-1870) begründet. Die vegetarische Lebensweise brachte ebenfalls Lebensreformbewegungen hervor, die sich bis in den politischen Raum erstreckten. Der Sozialdemokrat August BEBEL urteilte abschätzig: der Vegetarismus sei nur für diejenigen, die sich den Fleischverzicht leisten könnten, die Masse der Bevölkerung sei dagegen Vegetarier gegen ihren Willen.

Die mehrfach erwähnte Verbindung von Methoden der NHV mit der Bildung von Volksbewegungen fand ihren Niederschlag auch in einer umfangreichen populärwissenschaftlichen Literatur, wie sie ja auch heute in zunehmendem Maße veröffentlicht wird.

In einem seinerzeit sehr beliebten, um die Jahrhundertwende erschienenen Werk „Das neue Naturheilverfahren“ beschreibt der Verfasser Friedrich E. BILZ die Anwendungsformen der naturgemäßen Heilsweise und stellt Richtlinien auf, deren Richtigkeit zu bestätigen zwar nicht durchgehend leicht

fällt, z. B. „*Millionen schwerer Krankheiten wären gründlich geheilt worden, wenn man gleich am Anfang das richtige Heilverfahren, die Naturheilmethode, angewandt hätte*“, modernisiert man aber die Ausdrucksweise und hebt den alleinseligmachenden Anspruch für die Naturheilmethoden auf, klingt BILZ sehr modern:

„*Paart sich mit der Vernunft noch ein hoher Grad von Energie und Ausdauer, so sind die Vorbedingungen zum Schutze der Gesundheit geschaffen*“.

b. aus heutiger Sicht

Der Übergang zum heutigen Einsatz der NHV wird mit dieser Sichtweise bereits überzeugend vollzogen.

Liest man allerdings in den Anzeigenteilen der Laienpresse die Angebote unter der Rubrik „Naturheilverfahren“, wird daraus die Sehnsucht nach einer anderen nebenwirkungsfreien Medizin deutlich, die den ganzen Menschen verändern soll. In einer Pressekampagne wurde vor längerer Zeit das deutsche Kurwesen beworben. Daraufhin kam eine Flut von Zuschriften. In der Regel war zunächst von Organbeschwerden die Rede, es wurde meistens aber im Folgenden der Wunsch geäußert, daß der ganze Mensch behandelt werden sollte. Die Bilanz eines beschwerlichen Lebens führte zu dem Wunsch, für sich etwas tun zu können, sich selbst ernst genommen zu sehen und letzten Endes noch ein Stück besseres Leben zu gestalten.

Wenn es Heilverfahren gibt, die jenseits der oft unpersönlichen Hochleistungsmedizin liegen, ist dafür also eine großer Akzeptanz vorhanden. Und diese Möglichkeiten bieten sicherlich die NHV.

Um konkret zu werden: im Deutschen Ärzteblatt erschien von HENTSCHEL 1995 eine Liste von Erkrankungen, die mit der NHV behandelt werden können.

Hydrotherapie, Bewegungstherapie und Ernährungstherapie sollen eingesetzt werden u. a. bei akuten fieberhaften Erkrankungen, Erkrankungen des rheumatischen Formenkreises, Durchblutungsstörungen, Koronarinsuffizienz, chronisch-obstruktiven Lungenerkrankungen, Osteoporose, Adipositas, funktionellen Leibbeschwerden, und neurovegetativen Regulationsstörungen

3. Prävention und Rehabilitation mit den klassischen NHV

a. Die Badekur

Die Balneologie und medizinische Klimatologie sind in ihren Grundsätzen von dieser Therapie nicht abzugrenzen, vielmehr mit ihr eng verflochten.

Am Beispiel der gynäkologischen Balneotherapie lässt sich dies unschwer erkennen. SIEBOLD begann vor etwa 200 Jahren in Bad Kissingen diese fachspezifische Heilmethode einzuführen, die für ihr optimales zusammenwirken an einen Kurort gebunden ist. Die verwendeten Heilfaktoren sind Badetorf (landläufig als Moor bezeichnet), Sole, möglicherweise ergänzt durch Heilgase. Die Applikation erfolgt durch Wannenbäder, Bewegungsbäder, lokale Applikationen (z. B. durch intravaginale Einlagen, rektale Klistiere). Weitere Kurmittel sind jodhaltige, radioaktive und schwefelhaltige Wässer, die für Bäder oder Trinkkuren verwendet werden (GOECKE, 1995, BAATZ u. DIETRICH, 1997)

Bei der Auswahl des Kurortes werden neben diesen örtlichen Heilmitteln die geographische Lage und die klimatischen Bedingungen wichtig sein, die ja nicht unerheblich zum Kurerfolg beitragen werden.

Neben ortsgebundenen Spezifika werden physikalische Maßnahmen ihren festen Platz in der Kur haben, wie Gymnastik, Diathermie, Kurzwelle und Massagen, die Kneipp-Therapie, Atemtherapie, Freiluftliegekuren, Diätberatungen und psychologische Betreuung.

Im Umgang mit dem modernen Menschen, der nicht mehr als ausschließlich hilfesuchender, mit allem zufriedener Klient kommt, werden außerdem Lifestyle-Aktivitäten angeboten werden müssen (z. B. Kosmetik, Golfplatznähe).

Wie bereits allgemein für die NHV angedeutet wurde, zeigt sich in der gynäkologischen Balneotherapie sehr deutlich, wie hilfreich die Verzahnung verschiedener Therapieansätze ist.

Akuterkrankungen werden nicht immer mit einer restitutio ad integrum geheilt, chronische Beschwerden entziehen sich oft einer raschen erfolgreichen medikamentösen oder operativen Therapie (z. B. chronische Unterbauchschmerzen bei Parametropathia spastica, intraabdominellen Adhäsionen, Reizblase). Mit dem breiten Spektrum der Kurortmedizin werden solche Leiden gelindert oder im besten Fall geheilt werden können.

Neben dieser Rehabilitationsmedizin ist auch die Präventivkur im Kurwesen von großer Bedeutung. Die Krankheitsvermeidung durch entsprechende Lebensweise wurde bereits vor 100 Jahren von BILZ gefordert.

Die Richtlinien der kurärztlichen Therapie nennen unter den Kurzielen „*Stärkung der Autonomie im Alter*“ und betonen damit einen wichtigen präventiven Effekt für den alternden Menschen.

Welche Kurform auch immer durchgeführt wird. Es gilt der Grundsatz der kurärztlichen Behandlung: „*Kuren sollen ... nicht nur primär eine kurzfristige Linderung bzw. Besserung des Beschwerdekplexes bedingen, sondern aktiv dazu beitragen, daß aus dem positiven Kureffekt am Ende der Kur ein langanhaltender Kurerfolg wird.*“

b. Naturheilverfahren und Alter – eine gute Kombination

Prävention

Durch präventive Maßnahmen können risikoreiche operative Eingriffe, andere aufwendige Therapien, Pflegebedürftigkeit und Abhängigkeit von anderen verhindert werden. Daß zusätzlich damit eine sparsamere Medizin möglich ist, nämlich durch Vermeidbarkeit von Krankheit, ist eine wichtige volkswirtschaftliche Perspektive. Denn die steigende Lebenserwartung, wie sie eingangs dargestellt wurde, führt zu einer Veränderung unserer Bevölkerungspyramide, in der immer weniger Jüngere durch den Generationenvertrag immer mehr Ältere versorgen müssen.

Eine Zusammenstellung der Todesursachen zeigt an erster Stelle

Kreislauferkrankungen. Gegen Krebs und Unfall ist kein prophylaktisches Kraut gewachsen, gegen Herz- und Kreislauferkrankungen eher. Mit der Beeinflussung dieses weitgefächerten Krankheitsgebietes eröffnen sich große präventive Einflußmöglichkeiten.

Die Methoden der NHV können hier viel leisten durch Beeinflussung des Lebensstils, durch Hydro-, Bewegungs- und Ernährungstherapie und die medikamentöse Beeinflussung durch Phytotherapeutika. Die Prävention kann im Wohnortbereich stattfinden, sie kann – besser – losgelöst von häuslichen Automatismen, Zwängen und Belastungen in einen Ort verlegt werden, der dafür ein professionelles Angebot besitzt.

Die Werbung für ein solches Angebot liest sich so:

„*In der herrlichen Natur und der reinen Mittelgebirgsluft lassen sich unsere Gäste gern verwöhnen*“ – so verstehen sich Menschen, die zwar Gesundheit meine, aber lieber Wellness hören. Solche Institutionen mit modernem Outfit, einer soliden medizinischen Basis, „*wo Gesundbaden Spaß macht*“ ziehen gesundheitsbewußte verantwortliche Menschen an. Hier können sie Prävention mit NHV betreiben, hier können sie auch in der Rehabilitation erfolgreich therapiert werden.

Rehabilitation

Nach Angaben des Deutschen Bäderverbandes wurden 1996 71 % der Heilkuren in den alten Bundesländern in Mineral- und Moorwägen durchgeführt und nur 8,2 % in Kneippkurorten. Dabei ist jedoch davon auszugehen, daß alle Kurorte, unabhängig von ihrer Hauptqualifikation, sich der NHV in jeglicher Form bedienen.

Die Aufschlüsselung der ambulanten und stationären Kuren 1996 zeigt ein Verhältnis von etwa 40 zu 60 %.

Die ambulanten Kuren sind 1996 im Vergleich zu 1995 um 6,93 % zurückgegangen. Verantwortlich dafür dürfte die geringere finanzielle Liquidität der Kurgäste sein, da ambulante Kuren bis auf die Heilmittelanwendungen und einen Zuschuß zur Unterbringung eigenfinanziert werden müssen. Die Zah-

der bewilligten Anträge auf Rehabilitationskuren ist 1997 gegenüber 1996 sogar um 25,24 % zurückgegangen.

Die Stimmung in der Bevölkerung scheint dem zu entsprechen. In einer Meinungsumfrage des Instituts für Demoskopie Allensbach, veröffentlicht im August diesen Jahres, sind insgesamt ein Drittel der Bevölkerung der Ansicht, daß die gesetzlichen Krankenkassen ihre Leistungen kürzen sollten. 34 % wären bereit, auf Kuren zu verzichten, betroffen wären davon allerdings 52 %.

Schluss

Die Rehabilitationskur und Präventionskur wird es trotzdem immer geben. Nur wird der finanzielle Einsatz anders gewichtet werden müssen, indem Menschen bereit sind, für ihre Gesundheit oder Gesundung eigene Leistungen zu erbringen. Die Gesundheit ist eine wertvolle Ressource, die zu erhalten mit zunehmendem Alter nicht nur eine persönliche, sondern auch eine volkswirtschaftliche Verpflichtung ist. Die NHV stellen dazu hervorragende Möglichkeiten zur Verfügung, die in vielen Jahrhunderten genutzt auch in Zukunft ihren hohen Stellenwert behalten werden.

Schreibt GOETHE an Christiane VULPIUS 1795: „Das Wasser bekommt mir sehr wohl, und ich hoffe, alles hinwegzuspülen, was mich künftigen Winter quälen könnte ...“ meint er damit Prophylaxe der Gesundheit mit natürlichen Mitteln.

Nach vielen Bäderreisen starb er 1832 im Alter von 83 Jahren in einem allmählich schwindenden Wohlbefinden. Er hat die klassischen Naturheilverfahren überzeugend zum Erhalt und zur Wiederherstellung seiner Gesundheit und Lebensqualität genutzt.

Literatur:

- ANEMUELLER, H.: Nicht konventionelle Medizin. Spreu vom Weizen trennen
Deutsches Ärzteblatt 95 (1998), C403
- BAATZ, H. u. J. DIETRICH: Gynäkologische Erkrankungen
in: C. GUTENBRUNNER, G. HILDEBRANDT (Hrsg.): Handbuch der Balneologie und medizinischen Klimatologie, p. 706-715
Springer, Heidelberg 1997
- BILZ, F.: Das neue Naturheilverfahren, II. Band
Anwendungsformen der naturgemäßen Heilweise 1537-1557
F. E. Bilz-Verlag, Leipzig, 1900
- DEUTSCHER BÄDERVERBAND: Jahresbericht 1996
- GÖRES, J.: „Was ich dort gelebt, genossen ...“ Goethes Badeaufenthalte 1785-1823
Athenäum, Königstein 1982 (Ausstellungskatalog)
- GOECKE, C.: Balneotherapie in der Gynäkologie
in: K. H. WULF, H. SCHMIDT-MATTHIESEN (Hrsg.): Klinik der Frauenheilkunde und Geburshilfe, Band 8 (Gutartige gynäkologische Erkrankungen I, p. 293-311
Urban & Schwarzenberg, München 1995
- HENTSCHEL, H.-D.: Naturheilverfahren – Grundlagen, Möglichkeiten, Grenzen
Deutsches Ärzteblatt 92 (1995), C 1744-1748
- JÜTTE, R.: Geschichte der Alternativen Medizin
Beck, München 1996
- NAGER, F.: Goethe. Der heilkundige Dichter
Insel, Frankfurt a. M. 1994
- WENZEL, M.: Goethe und die Medizin
Insel, Frankfurt a. M. 1992

Prof. Dr. Hans Bernhard Würmeling, Erlangen, „Selbstbestimmung im Alter“.

In der Vergangenheit war der limitierende Faktor für die Selbstbestimmung der alten Menschen deren Armut. Heute können sich die Alten mit sicheren Renten und Pensionen nicht nur eines selbstbe-

stimmten Lebens erfreuen; sie können sich auch die Dienstleistungen kaufen, mit deren Hilfe sie die Schwächen und Molesten des Alters ausgleichen können. Auch bei der Bekämpfung der im Alter vermehrt auftretenden gesundheitlichen Störungen ist die individuelle Armut mit Hilfe der Krankenversicherung als limitierender Faktor zurückgedrängt worden. Dies und die Erfolge der modernen Medizin haben zu einer deutlichen Erhöhung der Lebenserwartung geführt, allerdings auch zu einer Zunahme der Alterskrankheiten, weil immer mehr Menschen in ein Alter hineinwachsen, in dem diese aufzutreten pflegen. So kommt es, daß die alten Menschen einerseits länger leben, andererseits aber mit dem so zunehmenden Alter kräcker oder mindestens behandlungsbedürftiger werden. In der Zukunft werden u. a. deshalb die technisch möglichen Leistungen zur Wiederherstellung und Erhaltung der Gesundheit die Grenzen der Bezahlbarkeit übersteigen.

Gegenwärtig aber tritt ein ganz anderer Faktor limitierend für die Selbstbestimmung alter Menschen in den Vordergrund, der mit der Zunahme der Erkrankungen derjenigen Menschen zu tun hat, die durch medizinische Maßnahmen einem früheren Tode entgangen sind. In zunehmenden Maße haben wir es nämlich mit solchen, vorwiegend alten Menschen zu tun, deren Leben die Medizin zwar erhalten konnte, deren Lebensqualität aber fragwürdig geworden ist, und deren Fähigkeit zur Selbstbestimmung vermindert oder aufgehoben ist.

In diesem Zusammenhang soll nur die Frage der Selbstbestimmung in gesundheitlichen Angelegenheiten erörtert werden, zumal für die anderen Fragen etablierte Rechtsinstitute (früher Vormundschaft, heute Betreuung) zur Verfügung stehen.

Solange es um bloße Lebenserhaltung ging, waren die Entscheidungen bisher verhältnismäßig einfach zu fällen. Heute ist für die Frage der Lebenserhaltung in zunehmenden Maße auch die Frage der in dem erhaltenen Leben zu erwartenden Lebensqualität von Bedeutung. Lebenserhaltung konnte früher gewöhnlich als immer gewünscht angesehen werden, während heute Abwägungen bezüglich der Lebensqualität individuelle Beurteilung erfordern.

Bei eingeschränkter oder aufgehobener Fähigkeit zur Selbstverfügung müssen deswegen auf den betroffene Einzelnen und je für seine Situation abgestimmte Entscheidungen gefällt werden. Grundsätzlich bieten sich dafür drei Wege an: die konkrete Vorausbestimmung des noch Entscheidungsfähigen, die Einschaltung einer Vertrauensperson, in welcher Form auch immer, oder die vom Betroffenen nicht vorbereitete Bestellung eines Betreuers.

Die damit zusammenhängenden praktischen, rechtlichen ethischen, medizinischen und psychologischen Fragen werden erörtert, insbesondere die Patientenverfügung.

Prof. Dr. Dr. h. c. *Hanna-Barbara Gerl-Falkovitz*, Dresden: „Zur möglichen Sinngebung des Alters“.

„Zeichnen heißt Weglassen“, sagte der Maler Max Liebermann. Ähnlich ist der Satz von Michelangelo überliefert, der Bildhauer entferne nur das Überflüssige: *per forza di levare*, die Masse kraftvoll erleichternd. Tatsächlich macht es ein wesentliches Merkmal von Kunst aus, nicht alles, was zufällig angehäuft vor Augen liegt, 1:1 wiederzugeben oder einfach hin stehenzulassen. Vielmehr liegt offenbar Kunst darin, die entscheidenden Linien herauszuholen – wie sich mustergültig an der Zisterzienserarchitektur, aber auch an japanischen Tuschezeichnungen zeigt.

Die Jahre des Alterns werden meist vordergründig als Zeit eines notgedrungenen Weglassens oder „Fastens“ verstanden, in denen erzwungenermaßen abgegeben wird: Gesundheit, Beziehungen, das ein Leben lang Angehäufte, auch das Kostbare und Geliebte. Diese Zeit muß aber nicht einfach hin als Mühsal, schwermütiger Abschied und als Vorweglaufen in den Tod aufgefaßt werden; sie ist auch Zeit der Befreiung und des Freiräumens. Altern heißt Weglassen-Müssen. Askese (selbst wenn sie erzwungen ist) meint aber in ihrem besten Sinn nicht notwendig, auf Schönes, Wohltuendes, Kostbares zu verzichten. Vielmehr meint Askese wörtlich Training im Blick auf ein außerordentliches Ziel. Tatsächlich hat der Verzicht nur Sinn, wenn ein außerordentliches Ziel. Tatsächlich hat der Verzicht nur Sinn, wenn ein Ziel anvisiert ist, wenn der abzuwerfende Ballast den Blick freimacht. Allerdings ist zu fragen wofür? Das Alter stellt als letzter Lebensabschnitt unabwischlich die Frage nach dem *telos*,

gerade in den Erfahrungen der Minderung; es stellt sie gleichermaßen unabwieslich als Frage nach dem Sinn.

Altern heißt Weglassen, und zwar nicht nur unter dem Vorzeichen der Einbuße, sondern mit der Möglichkeit des Gewinns. „Der Verzicht nimmt nicht, der Verzicht gibt“, sagt Heidegger im *Feldweg*. Offen ist damit freilich noch, was und in welcher Form „gegeben“ wird; offen ist ebenfalls, ob dafür die Aufnahmefähigkeit kulturell und individuell geschult und entfaltet ist. Daher sind Stationen der menschlichen Reifung ins Auge zu fassen.

Philosophische Anthropologie kann drei Sinnlinien zeichnen, die in den Wachstumsphasen des menschlichen Lebens zwar alle gegenwärtig, aber unterschiedlich stark ausgebildet sind. Die erste, unmittelbare Sinnlinie ist jene in der Kindheit: das Leben vom Wir zum Ich, oder um es in „Daseinspolen“ auszudrücken: das Leben von außen nach innen. Das Kind bedarf einer zugesprochenen, „gegonnten“ Wir-Identität, bevor es zu einer Ich-Identität wachsen kann: „Am Du gewinnt sich das Ich“ (Martin Buber).

Der Weg des mündig werdenden Menschen wird mühsamer, als Weg „von mir zu mir“ (Simone Weil). Die eigene innere Uneinheitlichkeit, etwa die Spannung zwischen Trieb und Selbst, bedarf einer beständigen Balance: des Auspendelns und Aushaltens der zentripetalen und zentrifugalen Kräfte des Ich. Die Daseinspole der personalen oder Ich-Identität lassen sich als Spannung von innen nach innen bezeichnen. Sind sie einigermaßen ausgewogen, so kann sich das Ich, das seinen Schwerpunkt in sich trägt, ohne Gefahr der Fremdbestimmung oder haltlosen Überwältigung nach außen wenden.

Aus dem Bisherigen geht hervor, daß menschliche Existenz nicht einfach in einem Monolog gewonnen werden kann, im Gegenteil dialogisch angelegt ist, nach außen wie nach innen. Diese Struktur zeigt sich noch in einem dritten, in der heutigen Kultur eher angedeuteten als kultivierten Spannungsfeld: Zur Existenz gehört auch, daß sie sich positiv „verläßt“ und dabei übersteigt. Diese dritte Sinnlinie taucht im Alter bedrängend auf; in stärkerem Maße als bisher fordert sie eine Beziehung von innen nach oben. „Oben“ meint, daß die menschliche Existenz ihren eigenen Schwerpunkt weder nur „außen“ (in den anderen), noch nur „innen“ (in sich selbst) hat, sondern „über sich“. Dieses Leben „von über sich her“ oder auf ein „über sich hin“, wie es Guardini nannte, ist philosophisch genauer zu konturieren. Max Scheler sprach davon, der Mensch sei nicht eine Sache, vielmehr eine Richtung; Ernst Bloch formulierte, jeder Mensch sei mehr als er selbst. Dieses „mehr“ bedarf allerdings der Inhalte. Werhafte und religiöse Fragen sind nicht ein Luxus der Philosophie, die sie in Gestalt der Religionsphilosophie, gar der Religionskritik lange ausgelagert hat, sondern gehören ihr von der Sache her zu. Schon aus dem Grund, weil Freiheit und Selbstüberstieg von der Struktur her zusammengehören, genauer: weil der heute geschätzte Begriff der Autonomie in den positiven Begriff der Freiheit als „Öffnung auf“ übergehen müßte. Der alte Mensch ist allein schon durch die Lebensumstände – durch das Zurücktreten der anderen Daseinspole – jener, für den solche Befreiungen entscheidend werden: ob in Annahme oder in Verweigerung.

Statt im Wust des Bisherigen zu überleben, statt nur in Trauer um das sich langsam Verlierende unterzugehen, läßt sich Überflüssiges abladen, auch Schuld abladen, lassen sich Überflutungen abstellen, Kulissem abräumen. Leben heißt im Alter in einem besonderen Sinne Weglassen, eine Auswahl treffen. Freilich nur, wenn im Auswählen (sei es im freiwilligen oder im erzwungenen) jenes „mehr“ erscheint, das den Menschen als lebenslange Unruhe begleitet: Wohin sind wir „gerichtet“?

Daher ist es entscheidend, ob die Gesamtkultur die Sprache, die Bilder, die Erfahrungen des Heiligen zurückgewinnt, besser noch: neu gewinnt, auf den hin der Lebens „lauf“ zielmäßig sich richtet. „Daher liebe ich den Herbst so viel mehr als den Frühling, weil die Bäume den Himmel durchscheinen lassen“, so Kierkegaard. Sofern die heutige Kultur solche Vorgaben zögerlich bedenkt oder überhaupt verschweigt, wird dem Alter nur ein „Platzmachen“ für die nächste Generation zugebilligt; es wird also in eine Funktion für die Überlebenden gerückt. Sinn meint aber immer Selbstzweck. Sinngebung bedeutet daher nicht, Sinn zu „machen“ oder vage zu behaupten, da auch im Illusionären um den Selbstbetrug gewußt wird. Sinngebung meint, die Aufmerksamkeit für die Erfahrung wieder zu schärfen, daß aus dem Ende Vollendung sichtbar werden kann. Der Blick auf die pure Vergänglichkeit kann zu Haltungen des Zynismus, der ausweglosen Trauer, des Selbstüberdrusses, der Betäubung führen. Die Haltungen der Weisheit, der Unterscheidung und des Urteils, aber auch der goetheschen „Überwindung“ gehen nicht einzig aus dem Blick auf die Vergänglichkeit, vielmehr aus einem solchen Blick auf Vollendung

hervor. Dazu ist es aber nötig, den Autismus einer bis zum Ende beschworenen Vitalität aufzugeben und sich vollenden zu lassen. Das Alter zeigt, daß menschliches Dasein nicht selbstmächtig ist. In dieser negativen Formulierung liegt aber die positive, daß sich das Dasein dem überläßt, der es in seinen Beginn gerufen hat. Auch aus diesem Grund sind Beginn und Ende des menschlichen Lebens als die geheimnisvollen Übergänge zu schützen.

Lutwin Beck

Dritter Teil Jahresbericht

I. Vorstand und Sektionsleiter

Protektor:

Se. Eminenz Dr. Joachim Kardinal Meisner
Erzbischof von Köln

Vorstand:

Präsident:

Professor Dr. Dr. h. c. mult. Paul Mikat, Minister a. D., Erich-Hoepner-Straße 21,
40474 Düsseldorf

Vizepräsident:

Professor Dr. Rudolf Morsey, Blumenstraße 5, 67435 Neustadt

Generalsekretär:

Professor Dr. Rudolf Schieffer, St.-Martin-Straße 20, 81541 München

Stellvertretender Generalsekretär:

Professor Dr. Ludger Honnefelder, Heinrich-von-Kleist-Straße 14, 53113 Bonn

Beisitzer:

Professor Dr. Hans Michael Baumgartner, Seebreite 4, 82335 Berg
Professor Dr. Hans Jürgen Becker, Karl-Fischer-Weg 2, 93051 Regensburg
Professor Dr. med. Kurt Heinrich, Novalisstraße 1, 40474 Düsseldorf
Professor Dr. Walter Kasper, Bischof von Rottenburg-Stuttgart, Bischof-Kepp-
ler-Straße 7, 72108 Rottenburg
Professor Dr. Dr. h. c. mult. Hans Maier, Staatsminister a. D., Meichelbeckstraße 6,
81545 München
Professor Dr. Dr. h. c. Konrad Repgen, Saalestraße 6, 53127 Bonn

Sektionsleiter:

Sektion für Philosophie:

Professor Dr. Hans Michael Baumgartner, Seebreite 4, 82335 Berg

Abteilung für Philosophie:

Professor Dr. Hans Michael Baumgartner

Abteilung für Religionswissenschaft, Religionsgeschichte und Ethnologie:
Professor Dr. Dr. Hans Waldenfels S.J., Grenzweg 2, 40489 Düsseldorf

Sektion für Pädagogik:

Professor Dr. Marian Heitger, Dreimarksteinstraße 6, Haus 5, A-1190 Wien

Sektion für Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie:

Professor Dr. med. Kurt Heinrich, Novalisstraße 1, 40474 Düsseldorf

Sektion für Geschichte:

Professor Dr. Laetitia Boehm, Hohenzollernstraße 54/I, 80801 München

Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum e. V.

Professor Dr. Klaus Ganzer, Gärtnerweg 38, 86825 Bad Wörishofen

Sektion für Altertumswissenschaft:

Abteilung für Klassische Philologie:

Professor Dr. Hans Jürgen Tschiedel, Richard-Strauss-Straße 5, 85072 Eichstätt

Abteilung für Alte Geschichte:

Professor Dr. Raban von Haehling, Goertzbrunnstraße 12, 52078 Aachen

Abteilung für Archäologie:

Professor Dr. Volker Michael Strocka, Hochrüttestraße 3, 79117 Freiburg

Sektion für Romanische Philologie:

Professor Dr. Volker Kapp, Klausdorfer Straße 77, 24161 Kiel-Altenholz

Sektion für Deutsche Philologie:

Professor Dr. Helmuth Kiesel, Germanistisches Seminar, Hauptstraße 207-209,
69117 Heidelberg

Sektion für Englisch-Amerikanische Philologie:

Professor Dr. Klaus Lubbers, Cranachweg 9, 55127 Mainz

Sektion für die Kunde des Christlichen Orients:

Professor Dr. Dr. Hubert Kaufhold, Brucknerstraße 15, 81677 München

Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft:

Professor Dr. Josef Isensee, Meckenheimer Allee 150, 53115 Bonn

Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft:

Professor Dr. Wolfgang J. Mückl, Am Weiher 15, 94121 Salzweg

Sektion für Kunstgeschichte:

Professor Dr. Johann Michael Fritz, Sentruper Höhe 8, 48149 Münster

Sektion für Musikwissenschaft:

Professor Dr. Günther Massenkeil, Böckingstraße 3, 53604 Bad Honnef

Sektion für Volkskunde:

Professor Dr. Wolfgang Brückner, Bohlleitenweg 59, 97082 Würzburg

Sektion für Naturwissenschaft und Technik:

Professor Dr.-Ing. Kurt Mael, Widdauener Straße 8, 51371 Leverkusen

Sektion für Politische Wissenschaft und Kommunikationswissenschaft:

Professor Dr. Heinrich Oberreuter, Eppaner Straße 12, 94036 Passau

Sektion für Soziologie:

Professor Dr. Arnold Zingerle, Döbereinerstraße 11, 95448 Bayreuth

Sektion für Medizin:

Professor Dr. Lutwin Beck, Himmelgeister Landstraße 67, 40589 Düsseldorf

Archivar der Görres-Gesellschaft:

Hans Elmar Onnau, Köln

Träger des Ehrenringes der Görres-Gesellschaft

- 1977 Professor Dr. Clemens Bauer, Freiburg/Br.
- 1978 Prälat Professor Dr. Dr. h. c. Hubert Jedin, Bonn
- 1979 Professor Dr. med. Franz Grosse-Brockhoff, Düsseldorf
- 1980 Professor Dr. Dr. h. c. Johannes Broermann, Berlin
- 1981 Professor Dr. Dr. h. c. Ernst Friesenhahn, Bonn
- 1982 Dr. h. c. Hermann Josef Abs, Frankfurt
- 1983 Professor Dr. José Manuel Pérez-Prendes, Madrid
- 1984 Professor Dr. Dres. h. c. Max Müller, Freiburg/Br.
- 1986 Se. Eminenz Joseph Kardinal Höffner, Erzbischof von Köln
- 1987 Professor Dr. Dr. h. c. Josephus Joannes Maria van der Ven, Bilthoven
- 1988 Professor Dr. Theobald Freudenberger, Würzburg
- 1989 Professor Dr. Theo Mayer-Maly, Salzburg
- 1990 Professor Dr. Dr. h. c. mult. Josef Pieper, Münster
- 1992 Professor Dr. Hermann Krings, München
- 1993 Peter Eppenich, Köln
- 1994 Professor Dr. Quintin Aldea Vaquero, Madrid
- 1995 Professor Dr. Dr. h. c. mult. Heinz Schürmann, Erfurt
- 1996 Staatsminister a. D. Professor Dr. Dr. h. c. mult. Hans Maier, München
- 1997 Professor Dr. Hugo Rokyta, Prag
- 1998 Professor Dr. Dr. h. c. Konrad Repgen, Bonn

II. Mitgliederstand

vom 31. Dezember 1998

Mitglieder.....	3210
davon	
a) lebenslang.....	176
b) zahlende.....	2928
c) Teilnehmer.....	106

III. Beirat

Abend, Volker, Sleipnerstr. 29, 13089 Berlin
Ackermann, Rolf, Professor Dr., Am Steinebrück 83, 40589 Düsseldorf
Adam, Adolf, Professor Dr., Waldhausenstr. 52, 55126 Mainz
Adam, Hans, Professor Dr., CIB FIB Lond., Hellbrunner Str. 34, A-5020 Salzburg
Ahrens, Rüdiger, Professor Dr., Inst. für Englische Philologie, Am Hubland, 97074 Würzburg
Albrecht, Alfred, Dr., Ministerialrat, Holunderweg 5, 40670 Meerbusch
Albrecht, Dieter, Professor Dr., Adalbert-Stifter-Str. 16, 93051 Regensburg
Aldea, Quintin, Professor Dr., Pablo Aranda, 3, E-28006 Madrid
Altermatt, Urs, Professor Dr., Universität Misericorde, CH-1700 Freiburg
Alves, Manuel Isidor, Professor Dr., Universidade Católica, Palma de Cima, P-1600 Lisboa
Angenendt, Arnold, Professor Dr., Waldeyer Str. 41, 48149 Münster
Arnold, Gottfried, Dr., Rechtsanwalt, MdB, Leostr. 107, 40547 Düsseldorf
Arnold, Rainer, Professor Dr., Plattenweg 7, 93055 Regensburg
Asselmeyer, Fritz, Professor Dr.-Ing., Feuerbachstr. 11, 76870 Kandel
Aßfalg, Julius, Professor Dr., Kaulbachstr. 95, 80802 München
Auer, Alfons, Professor Dr., Paul-Lechler-Str. 8, 72076 Tübingen
Babolin, Albino, Professor Dr., Aquacotta 27d, I-06225 Perugia
Bacelar e Oliveira, José, Professor Dr., S. J., Rua da Lapa 111, P-1600 Lisboa 2
Baldus, Manfred, Professor Dr., Schimmelsweg 4, 53894 Mechernich
Ballon, Oskar J., Professor Dr., Churfürststr. 1, A-5020 Salzburg
Baltes, Matthias, Professor Dr., Rigaweg 17, 48159 Münster
Baruzzi, Arno, Professor Dr., Pfarrer-Grimm-Str. 18c, 80999 München
Bauer, Adolf, Dr., Dipl.-Volkswirt, Walther-von-der-Vogelweide 35a, 97074 Würzburg
Baumeister, Theofried, Professor Dr., O. F. M., Scharnhorststr. 28, 65195 Wiesbaden
Baumgartner, Hans Michael, Professor Dr., Seebreite 4, 82335 Berg
Beck, Lutwin, Professor Dr., Himmelgeister Landstr. 67, 40589 Düsseldorf
Becker, Hans-Jürgen, Professor Dr., Karl-Fischer-Weg 2, 93051 Regensburg
Becker, Josef, Professor Dr., Am Mühlfeld 20, 86356 Neusäß-Westheim
Becker, Winfried, Professor Dr., Max-Mattheis-Str. 46, 94036 Passau

Belting, Hans, Professor Dr., Staatl. Hochschule f. Gestaltung, Durmersheimer Str. 55, 76195 Karlsruhe

Berchem, Theo, Professor Dr. Dr. h. c. mult., Präsident, Frühlingstr. 35, 97076 Würzburg-Lengfeld

Bergsdorf, Wolfgang, Professor Dr., Ministerialdirektor a.D., Konstantinstr. 18, 53179 Bonn

Bernhard, Ludger, Professor DDr., O. S. B., Mönchsberg, A-5020 Salzburg

Berschin, Walter, Professor Dr., Max-Reger-Str. 41, 69121 Heidelberg

Bertram, Hans, Professor Dr., Helmontstr. 13a, 81739 München

Besters, Hans, Professor Dr., Baumhofstr. 41, 44799 Bochum

Bethge, Herbert, Professor Dr., Am Seidenhof 8, 94034 Passau

Betz, Esther, Dr., Cecilienallee 33, 40474 Düsseldorf

Birk, Rolf, Professor Dr., Am Weidengraben 162, 54296 Trier

Biser, Eugen, Professor DDr., Hiltenspergerstr. 80, 80796 München

Blass, Georg, Min.-Rat a. D., Ostud. Dir., Broicherdorfstr. 28, 41564 Kaarst

Blüm, Norbert, Dr., Bundesminister a.D., Rochusstr. 1, 53132 Bonn

Boehm, Gottfried, Professor Dr., Seevogelplatz 1, CH-4052 Basel

Boehm, Laetitia, Professor Dr., Hohenzollernstr. 54/I, 80801 München

Böhm, Winfried, Professor Dr. Dr. h. c., Unterer Katzenbergweg 11, 97084 Würzburg

Böing, Günther, Dr., Engelbergstr. 9a, 79106 Stegen-Eschenbach

Bogerts, Bernhard, Professor Dr., Leipziger Str. 44, 39120 Magdeburg

Bosbach, Franz, Professor Dr., Wacholderweg 33, 95445 Bayreuth

Bosch, Friedrich Wilhelm, Professor Dr. Dr. h. c., Plittersdorfer Str. 130, 53174 Bonn

Boshof, Egon, Professor Dr., Kreuzbergstr. 13, 94036 Passau

Bossle, Lothar, Professor Dr., Thüringer Str. 50, 97078 Würzburg

Brandmüller, Walter, Professor Dr., Prälat Canonica di S. Pietro, I-00120 Città del Vaticano

Breinbauer, Ines, Dr., Univ.-Dozentin, Serravagasse 9 – 11/6, A-1140 Wien

Briesemeister, Dietrich, Professor Dr., Hildegardstr. 1, 10715 Berlin

Bretschneider, Wolfgang, Professor Dr., Gerhard-von-Are-Str. 1, 53111 Bonn

Brohm, Winfried, Professor Dr., Wydenmöslistr. 11, CH-8280 Kreuzlingen

Broich, Ulrich, Professor Dr., Schellingstr. 3, 80799 München

Bröker, Werner, Dr. Dr., Überwasserstr. 29, 48268 Greven-Gimble

Brückner, Wolfgang, Professor Dr., Bohlleitenweg 59, 97082 Würzburg

Buchholz, Stephan, Professor Dr., Inst. für Rechtsgeschichte, Universitätsstr. 6 35037 Marburg

Buchstab, Günther, Dr., Weidenfeld 25, 53359 Rheinbach

Bürkle, Horst, Professor Dr., Waldschmidtstr. 7, 82319 Starnberg

Bydlinski, Franz, Professor Dr., Hohe Wandstr. 46, A-2344 Maria Enzersdorf

Camacho, Evangeliste Fermin, Professor Dr., Carmen del Pilar Pina 4, Albaicin Granada

Cardauns, Burkhardt, Professor Dr., Von-Schilling-Str. 32, 55606 Brauweiler

Carlen, Louis, Professor Dr., Sonnenstr. 4, CH-3900 Brig

Casper, Bernhard, Professor Dr., Birkwäldele 16, 79299 Wittnau

Chantraine, Heinrich, Professor Dr., Neudorf 33, 64756 Unter-Mossau

Chelius, Karl-Heinz, Dr., Burkarderstr. 34f, 97082 Würzburg

Chmiel, Jerzy, Professor Dr., ul Podzamcze, 8, Pl-31003 Kraków
Christes, Johannes, Professor Dr., Schwalbacher Str. 6a, 12161 Berlin
Coenen, Ernst, Dr. Dr. h. c., Malmedyer Str. 5, 50933 Köln
Conzemius, Viktor, Professor Dr., Schädrütihalde 12, CH-6006 Luzern
Coulie, Bernard, Professor Dr., Université Catholique, Place Blaise Pascal 1, B-1348 Louvain-la-Neuve
Cramer, Winfried, Professor Dr., O. S. B., Servatiikirchplatz 8, 48143 Münster
Cromme, Gerhard, Dr., Kemmansweg 9b, 45219 Essen
Cromme, Ludwig J., Professor Dr., TU Cottbus, Postfach 10 13 44, 03013 Cottbus
Dahl, Winfried, Professor Dr., Eberburgweg 53, 52076 Aachen
Dahs, Hans, Professor Dr., Auf dem Reeg 13, 53343 Wachtberg-Pech
Dahs-Odenhal, Dagmar, Dr., Auf dem Reeg 13, 53343 Wachtberg-Pech
Dalfen, Joachim, Professor Dr., Lederwaschgasse 22, A-5020 Salzburg
Dassmann, Ernst, Professor Dr., Herzogsfreudenweg 25, 53125 Bonn
Decker, Karl, Professor Dr., Maria-Theresa-Str. 14, 79199 Kirchzarten
Deutsch, Erwin, Professor Dr., Hölystr. 8, 37085 Göttingen
Dickerhof, Harald, Professor Dr., Keltensstr. 32, 85111 Möckenlohe
Dieckhöfer, Klemens, Professor Dr., Poppelsdorfer Allee 84, 53115 Bonn
Diemer, Hans Peter, Professor Dr., Marienhospital, Rochusstr. 2, 40479 Düsseldorf
Dierkes, Hans, Dr., Studiendirektor, Geschwister-Scholl-Str. 12, 53859 Niederkassel-Rheidt
Dilger, Konrad, Professor Dr., Mittelweg 187, 20148 Hamburg
Dormeyer, Detlev, Professor Dr., Bahnhofstr. 56 b, 48308 Senden-Bösenzell
Dregger, Alfred, Oberbürgermeister a. D., Über der Aue 5, 36041 Fulda
Drobner, Hubertus, Professor DDr., Kamp 6, 33088 Paderborn
Dufraisse, Roger, Professor Dr., 7, Rue de Beuville, F-14000 Caen
Düsing, Johannes, Prälat, Pfarrer, Lic., P. O. B. 19935, IL 91190 Jerusalem
Dzwonnek, Dorothee, Kanzlerin, Ittenbachstr. 15, 45147 Essen
Ecker, Michaela, Präsidentin, Schinkelstr. 18, 80805 München
Eckert, Michael, Professor Dr., Weißenburgstr. 15, 93055 Regensburg
Eder, Georg, Dr., Erzbischof von Salzburg, Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg
Eggers, Philipp, Professor DDr. Dr. h. c., Universität Bonn, Am Hof 3 – 5, 53113 Bonn
Eiff von, August W., Professor Dr., Haager Weg 18, 53127 Bonn
Elbern, Victor H., Professor Dr., Ilsensteinweg 42, 14129 Berlin
Elm, Kaspar, Professor Dr., Hittorfstr. 10, 14195 Berlin
Engelbert, Pius, Professor Dr., O. S. B., Piazza dei Cavalieri di Malta, I-00153 Roma
Engels, Odilo, Professor Dr., Pestalozzistr. 58, 50374 Erftstadt-Lechenich
Engler, Bernd, Professor Dr., Wilhelmstr. 50, 72074 Tübingen
Ernst, Wilhelm, Professor Dr., Kartäuserstr. 28, 99084 Erfurt
Erzgräber, Willi, Professor Dr., Sonnenbergstr. 18a, 79117 Freiburg
Eser, Albin, Professor Dr., Neubergweg 9, 79104 Freiburg
Eßer, Ambrosius, Professor Dr., O. P., Largo Angelicum, 1, I-00184 Roma
Ewig, Eugen, Professor Dr. Dr. h. c. mult., Saalestr. 10, 53127 Bonn-Ippendorf
Faber, Werner, Professor Dr., Ludwigshöhe 23, 96049 Bamberg
Faussner, Hans Constantin, Professor Dr., Klementinenstr. 5, 80805 München

Feinendegen, Ludwig, Professor Dr., Wolfshovener Str. 197, 52428 Jülich
Ferrari d'Ochieppo, Konradin, Graf, Professor Dr., Türkenschanzstr. 17, A-1180 Wien
Filbinger, Hans, Professor Dr. Dr. h. c., Riedbergstr. 29, 79100 Freiburg
Fleckenstein, Josef, Professor Dr., Zur Akelei 37, 37077 Göttingen
Fludernik, Monika, Dr., Englisches Seminar der Universität, Kollegiengebäude IV, 79085 Freiburg
Fonk, Peter, Professor Dr. Dr., Universität Passau, Innstr. 40, 94032 Passau
Frank, Armin Paul, Professor Dr., Hainholzweg 44a, 37085 Göttingen
Frey, Gerhard, Professor Dr., Bienerstr. 2, A-6020 Innsbruck
Friedl, Herwig, Professor Dr., Herchenbachstr. 9, 40470 Düsseldorf
Fritz, Johann Michael, Professor Dr., Sentrupert Höhe 8, 48149 Münster
Frost, Ursula, Professor Dr., Universität Köln, Albertus-Magnus-Platz 50923 Köln
Frühwald, Wolfgang, Professor Dr., Römerstädter Str. 4k, 86199 Augsburg
Ganzer, Klaus, Professor Dr., Gärtnerweg 38, 86825 Bad Wörishofen
Gatz, Erwin, Professor Dr., Prälat, Via della Sagrestia, 17, I-00120 Città del Vaticano
Gaugler, Eduard, Professor Dr., Büttemerweg 32, 69493 Hirschberg
Geerlings, Wilhelm, Professor Dr., Kattenjagd 30, 58456 Witten
Geißler, Erich E., Professor Dr., Am Kottenforst 67, 53125 Bonn (Röttgen)
Gerner, Berthold, Professor Dr., Anne-Frank-Str. 30, 72764 Reutlingen
Gethmann, Carl Friedrich, Professor Dr., Jägerweg 13, 45525 Hattingen
Gethmann-Siefert, Annemarie, Professor Dr., Jägerweg 13, 45525 Hattingen
Geuenich, Dieter, Professor Dr., Gesamthochschule Duisburg, Lotharstr. 6 LI 47048 Duisburg
Geyer, Carl-Friedrich, Dr., Privatdozent, Alte Marktstr. 53/7, 44801 Bochum
Gietzen, Hubert-Otto, Dr., Univ.-Dozent, Blindestr. 11, 45894 Gelsenkirchen-Buer
Gillessen, Günther, Professor Dr. Dr., Lerchenstr. 19, 79104 Freiburg
Gillessen, Herbert, Dr., Königin-Luise-Str. 33, 14195 Berlin
Gnilka, Christian, Professor Dr., Rummler 36, 48324 Sendenhorst
Göller, Karl-Heinz, Professor Dr., Häherstr. 93390 Kelheim
Görgens, Bernhard, Dr., Hünninghausenweg 21, 45276 Essen
Gotto, Klaus, Dr., Am Schörnchen 1, 53177 Bonn
Götz, Rainer, Professor Dr., Reinhold-Schneider-Str. 14, 79117 Freiburg
Grasmück, Ernst Ludwig, Professor Dr., Kärlicher Str. 29, 56218 Mülheim-Kärlich
Grass, Nikolaus, Professor Dr. Dr. Dr. Drs. h. c., Meraner Str. 9, A-6020 Innsbruck
Greshake, Gisbert, Professor Dr., Kath.-Theolog. Fakultät, Werthmannplatz 79098 Freiburg
Groß, Heinrich, Professor Dr., Agnesstr. 13, 93049 Regensburg
Große-Brockhoff, Hans-Heinrich, Stadtdirektor, Dürerstr. 7, 41466 Neuss
Große-Brockhoff, Ursula, Kantorie 120, 45134 Essen
Großfeld, Bernhard, Professor Dr., von-Manger-Str. 16, 48145 Münster
Gründer, Horst, Professor Dr., Probsteistr. 26, 48145 Münster
Guth, Klaus, Professor Dr., Greiffenbergstr. 35, 96052 Bamberg

Habscheid, Walter J., Professor Dr. Dres. h. c., Lütisämestr. 120, CH-8706 Meilen
Hackmann, Johannes, Professor Dr., Seydeckreihe 11, 22043 Hamburg
Haeffner, Gerd, Professor Dr., S. J., Kaulbachstr. 31a, 80539 München
Haehling, Raban von, Professor Dr., Goertzbrunnstr. 12, 52078 Aachen
Halder, Alois, Professor Dr., Riedweg 18, 86199 Augsburg
Halder, Winfrid, Dr., Institut für Geschichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der TU Dresden, Mommsenstr. 13, 01069 Dresden
Hammermayer, Ludwig, Professor Dr., Münzbergstr. 16/0, 85049 Ingolstadt
Hampel, Johannes, Professor Dr., Kemptener Str. 54, 86163 Augsburg
Hanssler, Bernhard, Prälat, Staffenbergstr. 46, 70184 Stuttgart
Harbrecht, Wolfgang, Professor Dr., Hans-Sachs-Str. 20, 91207 Lauf/Pegnitz
Hartinger, Walter, Professor Dr., Auhölzweg 27, 93053 Regensburg
Hartmann, Peter Claus, Professor Dr., Lederergasse 27a, 94032 Passau
Hayduk, Karl, Professor Dr., Lotharstr. 37, 40547 Düsseldorf
Heftrich, Eckhard, Professor Dr., Domplatz 20 – 22, 48143 Münster
Hegel, Eduard, Professor Dr. Dr., Gregor-Mendel-Str. 29, 53115 Bonn
Hehl, Ulrich von, Professor Dr., Schillerstr. 17, 04454 Holzhausen
Heigert, Hans, Dr., Eichenstr. 12, 82110 Germering
Heindrichs, Heinz-Albert, Professor Dr., Auf Böhlingshof 23, 45888 Gelsenkirchen
Heindrichs, Ursula, Dr., Auf Böhlingshof 23, 45888 Gelsenkirchen
Heinemann, Heribert, Professor Dr., Prälat, Kollegstr. 10, 44801 Bochum-Querenburg
Heinrich, Kurt, Professor Dr., Novalisstr. 1, 40474 Düsseldorf
Heinze, Meinhard, Professor Dr., Am Bismarckturm 15, 53117 Bonn
Heitger, Marian, Professor Dr., Dreimarksteinstr. 6, Haus 5, A-1190 Wien
Helle, Horst Jürgen, Professor Dr., Waldtruderinger Str. 32a, 81827 München
Hemmer, Hans-Rimbert, Professor Dr., Auf der Heide 1, 35435 Wettenberg
Henrich, Franz, Dr., Prälat, Mandlstr. 23, 80802 München
Henrichs, Bernard, Prälat, Dompropst, Burgmauer 7, 50667 Köln
Hepp, Gerd, Professor Dr., Speckbacher Weg 14, 79111 Freiburg
Hepp, Hermann, Professor Dr., Klinikum Großhadern, Marchioninstr. 15, 81377 München
Herbert, Georg, Richter am Bundesverwaltungsgericht, Markicher Weg 29, 14195 Berlin
Herborn, Ursula, Antonius-Wohnheim, Idsteiner Str. 111, 65193 Wiesbaden
Herder-Dorneich, Hermann, Dr., Hermann-Herder Str. 4, 79104 Freiburg
Herles, Helmut, Dr., Ölbergringweg 18b, 53639 Königswinter
Hermanns, Manfred, Professor Dr., Igelkamp 5, 21244 Buchholz
Hermes, Peter, Dr., Botschafter a. D., Am Draitschbusch 22, 53177 Bonn
Hessen, Jan Siebert van, Professor Dr., Sweelincklan 78, NL-JH 3723 Bilthoven
Hierold, Alfred, Professor Dr., Rektor der Universität Bamberg, Kapuzinerstr. 16, 96047 Bamberg
Hiery, Hermann, Professor Dr., Görschnitz 5 A, 95466 Weidenberg
Hilgenheger, Norbert, Professor Dr., Tieckstr. 25, 50825 Köln
Hiltbrunner, Otto, Professor Dr., Spitzingweg 5, 82194 Gröbenzell
Hockerts, Hans-Günter, Professor Dr., Byecherstr. 34, 80689 München

Hödl, Ludwig, Professor Dr., Heinrich-König-Str. 38, 44797 Bochum
Hölle, Otfried, Professor Dr., Schwabstr. 13, 72074 Tübingen
Hoffmann-Nowotny, Hans-Joachim, Professor Dr., Ernstacher 9, CH-8126 Zürich
Hofmann, Rupert, Professor Dr., Ortolf-Str. 19, 81247 München
Hollerbach, Alexander, Professor Dr., Parkstr. 8, 79232 March-Hugstetten
Holzamer, Karl, Professor Dr., Friedrich-Schneider-Str. 32, 55131 Mainz
Homeyer, Josef, Dr., Bischof von Hildesheim, Domhof 18 – 21, 31134 Hildesheim
Hommes, Ulrich, Professor Dr. Dr., Rilkestr. 29, 93049 Regensburg
Honnenfelder, Ludger, Professor Dr., Heinrich-von-Kleist-Str. 14, 53113 Bonn
Honsell, Heinrich, Professor Dr., Ziegelstadelstr. 21, A-5026 Salzburg-Aigen
Horn, Hans-Jürgen, Professor Dr., Goebenstr. 16/I, 50672 Köln
Horst O.P., Ulrich, Professor Dr., Salvatorstr. 2a, 80333 München
Hruschka, Joachim, Professor Dr., Hindenburgstr. 47, 91054 Erlangen
Hüffer, Anton Wilhelm, Dr., c/o Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Soest: Str. 13, 48155 Münster
Hummel, Karl-Josef, Dr., Delpstr. 36, 53340 Meckenheim
Hunger, Herbert, Professor Dr. Dr. h. c., Weißgerberlände 40, A-1030 Wien
Huning, Alois, Professor Dr., Weißdornweg 12, 42489 Wülfrath
Hürten, Heinrich, Professor Dr., Schwanenstr. 1a, 85049 Ingolstadt-Gerolfing
Ilgner, Rainer, Dr., Neckarstr. 6, 53757 St. Augustin
Immenkötter, Herbert, Professor Dr., Haferstr. 11f, 88179 Augsburg
Ipfling, Heinz-Jürgen, Professor Dr., Eichendorffstr. 9a, 93051 Regensburg
Irrgang, Bernhard, Dr., Grundstr. 133b, 01326 Dresden
Isensee, Josef, Professor Dr., Meckenheimer Allee 150, 53115 Bonn
Jacobs, Hans-Jürgen, Dr., Sieckenweg 8, 33178 Borchum
Jacobs, Wilhelm G., Dr., Privatdozent, Primelweg 1, 82223 Eichenau
Jäger, Wilhelm, Dr., Akad. Direktor, Lärchenweg 1, 48165 Münster-Hiltrup
Jäger, Wolfgang, Professor Dr., Kirnerstr. 14, 79117 Freiburg
Jahn, Wolfgang, Dr., Mitglied des Vorstands der Commerzbank, Rosenstr. 4
40667 Meerbusch
Jaitner, Klaus, Dr., Zauberstr. 18, 81677 München
Janssen, Wilhelm, Professor Dr., Kalkstr. 14a, 40489 Düsseldorf
Jessl, Oskar R., Dr., Ferdinand-von-Kobell-Str. 2, 85540 Haar
Joel, Werner, Dr., Am Hohen Weg 10, 41462 Neuss
Jüßen, Gabriel, Dr., Akad. Oberrat, Meckenheimer Str. 35, 53179 Bonn
Junker, Abbo, Professor Dr., Platz der Göttinger Sieben, 37073 Göttingen
Juretschke, Hans, Professor Dr., Andrés Mellado, 76, E-28015 Madrid
Jürgensmeier, Friedhelm, Professor Dr., Obere Waldstr. 1b, 49090 Osnabrück-Pyrmont
Jurt, Joseph, Professor Dr., Im Gärtle 11, 79104 Freiburg
Kaiser, Gert, Professor Dr., Rektor der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Universitätsstraße 1, 40225 Düsseldorf
Kalista, Monika, Dr., Ltd. Oberregierungsrat, Franziskanergasse 5a, Postf. 527
A-5010 Salzburg
Kanz, Heinrich, Professor Dr., Adolfstr. 157, 56112 Lahnstein
Kapp, Volker, Professor Dr., Klausdorfer Str. 77, 24161 Kiel-Altenholz
Karpen, Hans-Ulrich, Professor Dr., Oldenfelder Str. 32, 22143 Hamburg

- Kasper, Walter, Professor Dr., Bischof von Rottenburg-Stuttgart, Bischof-Keppeler-Str. 7, 72108 Rottenburg
- Kaufhold, Hubert, Professor Dr. Dr., Brucknerstr. 15, 81677 München
- Kaufmann, Arthur, Professor Dr. Dr. h. c. mult., Longinusstr. 3, 81247 München
- Kaufmann, Franz-Xaver, Professor Dr., von-Galen-Str. 5, 33619 Bielefeld
- Kempf, Friedrich, Professor Dr., S. J., Sentmaringer Weg 55, 48151 Münster
- Kerber, Walter, Professor Dr. Dr., S. J., Jesuitengemeinschaft Pedro Arrupe, Biberbergerstr. 8, 82068 München
- Kerner, Hans, Professor Dr., Furtwänglerstr. 80, 95445 Bayreuth
- Kertelge, Karl, Professor Dr., Isolde-Kurz-Str. 19, 48161 Münster
- Kiefer, Heinz, Professor Dr., Pelmannstr. 54, 45131 Essen
- Kienecker, Michael, Dr., Schöningh-Verlag, Jühenplatz 3, 33098 Paderborn
- Kienzler, Klaus, Professor Dr., Universitätstr. 10, 86159 Augsburg
- Kierdorff, Wilhelm, Professor Dr., Marthastr. 33, 51069 Köln
- Kiesel, Helmuth, Professor Dr., Germanist. Seminar, Hauptstr. 207 – 209, 69117 Heidelberg
- Kirchhoff, Paul, Professor Dr., Am Pferchelhang 33/1, 69118 Heidelberg
- Klaus, Josef, Dr., Bundeskanzler a. D., Saurangasse 11, A-1130 Wien
- Kleber, Karl-Heinz, Professor Dr., Tannenstr. 3, 67067 Ludwigshafen
- Klein, Franz, Professor Dr., Cabastastr. 2, 81243 München
- Klein, Richard, Professor Dr., Kleestr. 9, 90530 Wendelstein
- Kleinhenz, Gerhard, Professor Dr., Dr.-Ritter-von-Scheuring-Str. 16, 94036 Passau
- Kleinheyer, Gerd, Professor Dr., Steinergasse 58, 53347 Alfte
- Kleinmann, Hans-Otto, Professor Dr., Brühler Str. 227, 50968 Köln
- Klemmer, Paul, Professor Dr., An der Pfannenschmiede 9, 45549 Sprockhövel
- Klemmert, Oskar, Dr., Oberbürgermeister a. D., Schellingstr. 26a, 97074 Würzburg
- Klippel, Diethelm, Professor Dr., Eschenrieder Str. 60, 82194 Gröbenzell
- Klose, Alfred, Professor DDDr., Starkfriedgasse 1, A-1180 Wien
- Kluge, Ulrich, Professor Dr., Institut für Geschichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der TU Dresden, Mommsenstr. 13, 01069 Dresden
- Kluxen, Kurt, Professor Dr., Rabenweg 1, 91056 Erlangen
- Kluxen, Wolfgang, Professor Dr. Dr. h. c., Humboldtstr. 9, 53115 Bonn
- Knemeyer, Franz-Ludwig, Professor Dr., Unterdürrbacher Str. 353, 97080 Würzburg
- Kobler, Michael, Professor Dr., Brixener Str. 26, 94036 Passau
- Kobusch, Theo, Professor Dr., Hustadtring 79, 44801 Bochum
- Köck, Heribert Franz, Professor Dr., Eckpergasse 46/1, A-1180 Wien
- Köhler, Theodor W., Professor Dr., O. S. B., Nonnberggasse 2, A-5020 Salzburg
- Kölmel, Wilhelm, Professor Dr., Marienmattenweg 15, 79115 Freiburg
- Königstein, Franz-Josef, Dr., Dipl.-Chem., Am Kapellenbusch 19, 50374 Erftstadt
- Koopmann, Helmut, Professor Dr., Watzmannstr. 51, 86163 Augsburg
- Korff, Wilhelm, Professor Dr., Westendstr. 115, 80339 München
- Kormann, Adam, Dr., Wilhelm-Hauff-Str. 20, 84036 Landshut
- Koslowski, Peter, Professor Dr., Mars-la-Tour-Str. 16, 30175 Hannover
- Koster, Severin, Professor Dr., Guerickestr. 22, 66123 Saarbrücken
- Kottje, Raymund, Professor DDr., Im Sportfeld 15, 53639 Königswinter

Kraft, Otto, Bankdirektor a. D., Reutelichtung 8 – 10, 45134 Essen
Krampe, Christoph, Professor Dr., Markstr. 262, 44799 Bochum
Kraus, Andreas, Professor Dr., Nederlinger Str. 30a, 80638 München
Kreis, Otto, Dr., Im Dahl 58, 48165 Münster
Kremer, Karl, Professor Dr., Elmenweide 16, 40589 Düsseldorf
Krenn, Kurt, Professor Dr., Bischof von St. Pölten, Domplatz 1, A-2100 St. Pölten
Krings, Hermann, Professor Dr. Dr. h. c., Zuccalistr. 19a, 80639 München
Krömer, Dietfried, Dr., Am Pöglschlag 8a, 82256 Fürstenfeldbruck
Kropp, Manfred, Professor Dr., Anselm-Feuerbach-Str. 15, 68723 Schwetzingen
Kruse, Josef, Professor Dr., Feldstr. 39, 40479 Düsseldorf
Kruse, Waltraut, Professor Dr., Kirchberg 4, 52076 Aachen
Kühlmann, Wilhelm, Professor Dr., Am Waldrand 42, 68219 Mannheim
Kühnel, Gustav, Professor Dr., Izhar 42, Givat Canada, IL-93892 Jerusalem
Kuhn, Rudolf, Professor Dr., Bothmerstr. 6, 80634 München
Kurth, Hans Heinrich, Dr., Nonnenstrombergstr. 5, 53757 St. Augustin
Ladner, Pascal, Professor Dr., Avenue du Moléson 16, CH-1700 Fribourg
Ladenthal, Volker, Professor Dr., Langenbergsweg 82, 53179 Bonn
Laufhütte, Hartmut, Weinleitenweg 54a, 94036 Passau
Laufs, Adolf, Professor Dr., Kohlackerweg 12, 69151 Neckargemünd
Laun, Andreas, Weihbischof Dr., Kapitelplatz 2a, A-5020 Salzburg
Laurien, Hanna-Renate, Dr., Präsidentin des Abgeordnetenhauses a.D., Dillges-
str. 4, 12247 Berlin
Lazarowicz, Klaus, Professor Dr., Schubertstr. 2, 82327 Tutzing
Lebek, Wolfgang Dieter, Professor Dr., Zeitgrafenstr. 9, 50259 Pulheim
Leder, Gottfried, Professor Dr., Ortelsburgerstr. 35, 31141 Hildesheim
Lehenhofer, Heribert, Professor Dr., Engerthstr. 56/4/21, A-1200 Wien
Lehmann, Elmar, Professor Dr., Rektor der Gesamthochschule Essen, Postfach
45117 Essen
Lehmann, Karl, Professor Dr. Dr., Bischofsplatz 2, 5511-
Mainz
Lehr, Gottfried, Tegelhof 17, 33014 Bad Driburg
Lehr, Ursula, Professor Dr. Dr. h. c., An den Buchen 18, 53125 Bonn
Lenzenweger, Josef, Professor DDr., Waldegghofgasse 3, A-1170 Wien
Lepper, Herbert, Dr., Archivdirektor, Haus-Heyden-Str. 11, 52072 Aachen
Lermen, Brigitte Johanna, Professor Dr., Gartenstr. 30, 52064 Aachen
Lill, Rudolf, Professor Dr., Alvenslebenstr. 8, 50668 Köln
Link, Franz H., Professor Dr., Eichrodtstr. 1, 79117 Freiburg
Lipp, Wolfgang, Professor Dr., Oberer Bogenweg 19, 97074 Würzburg
Listl, Joseph, Professor Dr., S. J., Lennéstr. 5, 53113 Bonn
Llompart, José, Professor Dr., S. J., Kiocho 7, S. J. House, 102-Tokyo, Chiyoda-K
Lobkowicz, Nikolaus, Professor Dr. Dres. h. c., 91804 Mörnsheim-Ensfeld
Lönne, Karl-Egon, Professor Dr., Oberstr. 37, 41516 Grevenbroich
Loos, Helmut, Professor Dr., Universität Chemnitz-Zwickau, Postfach 96-
09009 Chemnitz
Loschelder, Wolfgang, Professor Dr., Sonnenlandstr. 5, 14471 Potsdam
Lubbers, Klaus, Professor Dr., Cranachweg 9, 55127 Mainz
Luthe, Hubert, Bischof von Essen, Burgplatz 2, 45127 Essen
Lutterotti, Markus von, Professor Dr., Lugostr. 8, 79100 Freiburg

- Lutz-Bachmann, Matthias, Professor DDr., Louis-Pasteur-Str. 10, 60439 Frankfurt
- Maier, Hans, Professor Dr. Dr. h. c. mult., Staatsminister a. D., Meichelbeckstr. 6, 81545 München
- Maier, Konstantin, Professor Dr., Jahnstr. 8, 88453 Erolzheim
- Mair, Christian, Professor Dr., Englisches Seminar I der Universität, KG IV I OG, Postfach, 79085 Freiburg
- Malms, Johannes, Beigeordneter, Im Mittelfeld 83, 52074 Aachen
- Marré, Heiner, Dr., Justitiar, Obere Schillerstr. 39, 45964 Gladbeck
- Martin, Norbert, Professor Dr., Am Sonnenhang 21, 56179 Vallendar
- Marx, Hans-Joachim, Professor Dr., Alsterchaussee 3, 20149 Hamburg
- Massenkeil, Günther, Professor Dr., Böckingstr. 3, 53604 Bad Honnef
- Matscher, Franz, Professor DDr., Weiserstr. 22, A-5020 Salzburg
- Mauel, Kurt, Professor Dr.-Ing., Widdauener Str. 8, 51371 Leverkusen
- Mayer, Josef, Professor Dr., Moosmattenstr. 24, 79117 Freiburg-Kappel
- Mayer-Maly, Theo, Professor Dr., Josef-Thorak-Str. 19, A-5020 Salzburg
- Meessen, August, Professor Dr., rue des Bruyères 7, B-5990 Hamme-Mille
- Meister, Walter, Rechtsanwalt und Notar, Akazienweg 1, 61118 Bad Vilbel
- Menze, Clemens, Professor Dr., Paul-Gerhardt-Str. 8, 53332 Bornheim-Walberberg
- Merk, Gerhard, Professor Dr., Albertus-Magnus-Str. 2, 57072 Siegen
- Merklein, Helmut, Professor Dr., Töpferstr. 6a, 53343 Wachtberg
- Mertens, Gerhard, Professor Dr., Hummelbergstr. 14, 93186 Pettendorf
- Metzler, Josef, Dr., O. M. I., Prefetto Archivio Segreto Vaticano em., Sebastianum Kneippstr. 8, 86825 Bad Wörishofen
- Meuthen, Erich, Professor Dr., Leipziger Str. 7, 50858 Köln
- Meyer, Hans-Joachim, Professor Dr., Staatsminister, Albertstr. 14, 01097 Dresden
- Mikat, Paul, Professor Dr. Dr. h. c. mult., Präsident, Erich-Hoepner-Str. 21, 40474 Düsseldorf
- Minwegen, Erwin, Gesandter a. D., Eschenweg 19, 53177 Bonn
- Misera, Karlheinz, Professor Dr., Büchertstr. 15, 69207 Sandhausen
- Molitor, Hansgeorg, Professor Dr., Oberstr. 39, 41066 Mönchengladbach
- Möller, Joseph, Professor Dr., Seewiesstr. 23, 82340 Feldafing
- Molsberger, Josef, Professor Dr., Ammertalstr. 5, 72108 Rottenburg
- Morsey, Rudolf, Professor Dr., Vizepräsident, Blumenstr. 5, 67435 Neustadt
- Mosler, Hermann, Dr., Mühltalstr. 117, 69121 Heidelberg-Handschuhsheim
- Mossay, Justin, Professor Dr., Rue Ladeuze 6/202, B-1348 Louvain-la-Neuve
- Mückl, Wolfgang J., Professor Dr., Am Weiher 15, 94121 Salzweg
- Mühleck, Karl, Professor Dr., Höllgasse 24, 94032 Passau
- Mühleisen, Hans-Otto, Professor Dr., Universitätsstr. 10, 86159 Augsburg
- Mühlher, Robert, Professor Dr., Alserstr. 69/12, A-1080 Wien
- Müllenbrock, Heinz-Joachim, Professor Dr., Thomas-Dehler-Weg 14, 37075 Göttingen
- Müller, Hermann-Josef, Professor Dr., Neuenweg 39, 41929 Wermelskirchen
- Müller, Kurt, Professor Dr., Schroeterstr. 1, 07745 Jena
- Müller, Rainer A., Professor Dr., Longinusstr. 7, 81247 München
- Müller, Severin, Professor Dr., Hauptstr., Postfach, 83246 Unterwössen

- Müller, Walter W., Professor Dr., Holderstrauch 7, 35041 Marburg/L.
Muckel, Stefan, Professor Dr., Höferhof 57 f, 42929 Wermelskirchen
Mummenhoff, Winfried, Professor Dr., Inst. f. Arbeitsrecht, Universitätsstr. 6,
35032 Marburg
Musielak, Hans-Joachim, Professor Dr., Heilikastr. 6, 94034 Passau
Muth, Robert, Professor Dr., Schneeburggasse 86b/17, A-6020 Innsbruck
Naendrup, Peter-Hubert, Professor Dr., Am langen Seil 95c, 44799 Bochum-
Querenburg
Narr, Karl J., Professor Dr., Nerzweg 48, 48157 Münster
Nehlsen, Hermann, Professor Dr., Mathildestr. 22, 82152 Planegg
Neidl, Walter M., Professor Dr., Halleiner Landesstr. 14, A-5061 Elsbethen-Gla-
senbach
Niemeyer, Johannes, Dr., Reg.-Dir. a. D., Ahrstr. 1, 53757 St. Augustin
Niggl, Günter, Professor Dr., Kilian-Leib-Str. 129, 85072 Eichstätt
Oberreuter, Heinrich, Professor Dr., Eppaner Str. 12, 94036 Passau
Oelmüller, Willi, Professor Dr., Dechaneistr. 4, 48145 Münster
Onnau, Hans Elmar, Haagstr. 100, 50171 Kerpen
Ott, Hugo, Professor Dr., Von-Schnewling-Str. 5, 79249 Merzhausen
Otte, Gerhard, Professor Dr., Im Pferdebrook 12a, 33616 Bielefeld
Ottmann, Henning, Professor Dr., Ziegeleistr. 7, 82327 Tutzing
Paarhammer, Hans, Professor Dr., Universitätsplatz 1, A-5020 Salzburg
Patt, Helmut J., Dr., Prälat, Eichenstr. 5, 59590 Geseke
Paus, Ansgar, Professor Dr., O. S. B., Salzachgäßchen 3, A-5020 Salzburg
Pérez-Prendes, José Manuel, Professor Dr., Min. Ibáñez Martin, 1 – 3° isq.
E-28015 Madrid
Perrez, Meinrad, Professor Dr., Chemin du Gerbey 3, CH-1752 Villars-sur Glâne
Petermann, Franz, Professor Dr., Hinterm Berg 29, 27726 Worpsswede
Peters, Andreas, Dr. Ing., Heinrich-Könn-Str. 102, 40625 Düsseldorf
Petersmann, Hubert, Professor Dr., Schweizertalstr. 27, 69118 Heidelberg
Pfaff, Carl, Professor Dr., Fontanaweg 236, CH-3280 Muntelier
Pfligersdorffer, Georg, Professor Dr., Akademiestr. 15, A-5020 Salzburg
Pfohl, Gerhard, Professor Dr., Benekestr. 60, 90409 Nürnberg
Pichler, Johannes W., Dr., Univ.-Doz., Cebotaristr. 31, A-5020 Salzburg
Pieper, Annemarie, Professor Dr., Carl-Günthert-Str. 17, CH-4310 Rhein-
felden
Plaikner, Peter, Magister, Arthur-Schnitzler-Str. 8/24, A-5026 Salzburg
Plassmann, Engelbert, Professor Dr., Robert-Koch-Str. 16, 44801 Bochum
Pöggeler, Franz, Professor Dr. Dr. h. c., Eichendorffweg 7, 52064 Aachen
Pohl, Hans, Professor Dr., Friedrich-Engels-Str. 28, 50374 Erftstadt
Pollok, Karl-Heinz, Professor Dr., Präsident, Bischof-Landersdorfer-Str. 2
94034 Passau
Pommerin, Reiner, Professor Dr., Mommsenstr. 13, 01069 Dresden
Posch, Sebastian, Professor Dr., Reithmannstr. 18, A-6020 Innsbruck
Pötscher, Walter, Professor Dr., Favoritenstr. 100, A-1100 Wien
Pötter, Wilhelm, Dr., Präsident des Verfassungsgerichtshofs und des OVG. NV
a. D., Fliednerstr. 9, 48149 Münster
Potthast, Bernhard, Dr., Rechtsanwalt, Mettfelder Str. 24, 50996 Köln
Prokop, Ernst, Professor Dr., Memeler Str. 79, 81927 München

- Puelma, Mario, Professor Dr., Chileweg 1, CH-8044 Gockhausen
Puza, Richard, Professor Dr., Stieglitzweg 10, 72108 Rottenburg
Rädle, Fidel, Professor Dr., Tuckermannweg 15, 37085 Göttingen
Rager, Günter, Professor Dr. Dr., Chemin St. Marc 18, CH-1700 Fribourg
Rainer, Johannes, Professor Dr., Historisches Institut, Innrain 52, A-6020 Innsbruck
Rath, Matthias, Dr., Privatdozent, Schimmelleite 13a, 85072 Eichstätt
Rato, Maria Eugenia, Dr., Universidade Católica Portuguesa, Palma de Cima, P-1600 Lisboa
Rauscher, Anton, Professor Dr., Wilhelm-Hauff-Str. 28/XIV, 86161 Augsburg
Real, Willy, Professor Dr., Benngasse 26, 53177 Bonn
Regenbrecht, Alois, Professor Dr., Neuheim 23a, 48155 Münster
Reinecker, Hans, Professor Dr., Lehrstuhl Klin. Psychologie, Markusstr. 6, 96047 Bamberg
Reinhard, Wolfgang, Professor Dr., Sundgauallee 68, 79110 Freiburg
Reis, Hans, Dr., Rechtsanwalt und Hauptrechtsrat, Gellertstr. 21, 30175 Hannover
Reiter, Josef, Professor Dr., Auf dem Krah 2, 55120 Mainz
Rekus, Jürgen, Professor Dr., Hermine-Maierheuser-Str. 8, 76351 Linkenheim
Repgen, Konrad, Professor Dr. Dr. h. c., Saalestr. 6, 53127 Bonn-Ippendorf
Ricken, Friedo, Professor Dr., S. J., Kaulbachstr. 31, 80539 München
Riedel, Friedrich W., Professor Dr., Im Münchfeld 7, 55122 Mainz
Riesenthaler, Heinz, Professor Dr., Bundesminister a. D., Nachtigallenweg 6, 65929 Frankfurt/M.
Riklin, Alois, Professor Dr., Holzstr. 31, CH-9010 St. Gallen
Roegele, Otto B., Professor Dr., Hasselsheider Weg 35, 51429 Bergisch Gladbach
Rogger, Iginio, Professor Dr., Via C. Esterle 2, I-38100 Trento
Rohe, Karl, Professor Dr., Baderweg 142/144, 45259 Essen
Rombach, Heinrich, Professor Dr., Judenbühlweg 25a, 97082 Würzburg
Rosen, Klaus, Professor Dr. Dr., Sperberweg 14, 53340 Meckenheim
Röd, Wolfgang, Professor Dr. Dr. h. c., Beethovenstr. 6, A-6020 Innsbruck
Rüdiger, Dietrich, Professor Dr., Siebenkeesstr. 11, 93049 Regensburg
Rüfner, Wolfgang, Professor Dr., Hagebuttenstr. 26, 53340 Meckenheim
Rüthers, Bernd, Professor Dr., Postfach 55 60 D 107, 78434 Konstanz
Salzmann, Heinrich, Rechtsanwalt, Einsteinstr. 35, 40670 Meerbusch
Saxer, Victor, Professor Dr., Prälat, Via S. Giovanna d'Arco, 5, I-00186 Roma
Sayn-Wittgenstein-Berleburg, Rupertus, Prinz zu, Haus Selbach, 51519 Odenwald
Schäfer, Hermann, Professor Dr., Direktor, Am Baumgarten 7, 53175 Bonn
Schaeffler, Richard, Professor Dr., Albweg 7, 72072 Tübingen
Schambeck, Herbert, Professor Dr. Dr. h. c. mult., Bundesratspräsident i. R., Hofzeile 21, A-1190 Wien
Schavan, Annette, Dr., Ministerin für Kultus, Jugend und Sport, Gerokstr. 52, 70184 Stuttgart
Scheffczyk, Leo, Professor Dr., Dall'Armistr. 3a, 80638 München
Schepping, Wilhelm, Professor Dr., Kaiser-Friedrich-Str. 18, 41460 Neuss
Scheuch, Erwin, Professor Dr., Hauptstr. 39c, 51143 Köln
Scheuermann, Konrad Audomar, Professor Dr., Prälat-Miller-Weg 3, 80331 München

- Schick, Eduard, Professor Dr., em. Bischof von Fulda, Aachener Str. 14, 36039 Fulda
- Schieb, Alfred, Professor, Dipl.-Ing., De-Vries-Str. 6, 50733 Köln
- Schiedermair, Hartmut, Professor Dr., Kaiserstr. 72, 69115 Heidelberg
- Schieffer, Rudolf, Professor Dr., Präsident der Monumenta Germaniae Historica, Generalsekretär, St. Martin-Str. 20, 81541 München
- Schilmöller, Reinhard, Akad. Oberrat, Rubensstr. 166, 48165 Münster-Hiltrup
- Schindling, Anton, Professor Dr., Wildermuthstr. 32, 72076 Tübingen
- Schlager, Karlheinz, Professor Dr., Westenstr. 128, 85072 Eichstätt
- Schleißheimer, Bernhard, Professor Dr., Bahnhofstr. 25, 82547 Beuerberg
- Schlüter, Arnulf, Professor Dr., Doeberlstr. 10, 80937 München
- Schmid, Alfred, Professor Dr., Rue du Simplon 1, CH-1700 Fribourg
- Schmid, Alois, Professor Dr., Listweg 8, 93455 Traitsching-Obergroßzell
- Schmidinger, Heinrich, Professor Dr., Höttinger Au 44, A-6020 Innsbruck
- Schmidt-Kaler, Theodor, Professor Dr., Georg-Büchner-Str. 37, 97276 Margets-höchheim
- Schmitt, Hatto, Professor Dr., Straßbergerstr. 4, 80809 München
- Schmitt, Rudolf, Professor Dr., Jakobistr. 47, 79104 Freiburg
- Schmitt Glaeser, Walter, Professor Dr., Rübezahlweg 9a, 95447 Bayreuth
- Schmitz, Gerd, Ministerialdirigent a. D., Joh.-Friedr.-v.-Pfeiffer-Weg 4, 55128 Mainz
- Schmitz, Wolfgang, Dr., Präsident a. D., Gustav-Tschermak-Gasse 3/2, A-1180 Wien
- Schmolke, Michael, Professor Dr., Ainringweg 13, A-5020 Salzburg
- Schmölz, Franz-Martin, Professor Dr., Gaisbergstr. 27, A-5020 Salzburg
- Schmugge, Ludwig, Professor Dr., Hochstr. 26, CH-8044 Zürich
- Schneider, Heinrich, Professor Dr., Doktorberg Haus 3 B/4, A-2391 Kaltenleut-geben
- Schneider, Wolfgang, Professor Dr., Am Rainhof 15, 79199 Kirchzarten
- Schnith, Karl, Professor Dr., Gustav-Mahler-Weg 7/II, 85598 Neubaldham
- Schöllgen, Gregor, Professor Dr., Rathsbergerstr. 36a, 91054 Erlangen
- Schönberger, Rolf, Dr., Privatdozent, Aberlestr. 19, 81371 München
- Schöningh, Ferdinand, Verleger, Jühenplatz 3, 33098 Paderborn
- Schöningh, Ferdinand, jun., Jühenplatz 3, 33098 Paderborn
- Schönrich, Gerhard, Professor Dr., Grillparzerstr. 8, 95447 Bayreuth
- Schoos, Jean, Professor Dr., Bismarckstr. 2, 53113 Bonn
- Schopper, Werner, Bibliotheksdirektor, Luitpoldstr. 13, 92637 Weiden
- Schrader, Franz, Dr., Bistumsarchivar, Karlstr. 1, 33098 Paderborn
- Schreiber, Hans-Ludwig, Professor Dr., Linzer Str. 1, 30519 Hannover
- Schreiner, Helmut, Professor Dr., Sinnhubstr. 30, A-5020 Salzburg
- Schrödter, Hermann, Professor Dr., Hubertusanlage 38, 63150 Heusenstamm
- Schüller, Bruno, Professor Dr., An der Clemenskirche 6, 48143 Münster
- Schüppen, Franz, Dr., Oberstudiendirektor, Grenzweg 34, 44623 Herne
- Schulte, Raphael, Professor Dr., O. S. B., Pötzleinsdorfer Str. 108, A-1010 Wien
- Schulte-Herbrüggen, Heinz, Professor Dr., Schmidt-Ott-Str. 3A, 12165 Berlin
- Schulte Herbrüggen, Hubertus, Professor Dr., Dürerstr. 30, 41466 Neuss-Selikum
- Schumacher, Martin, Dr., Beueler Str. 44, 53229 Bonn

- Schumacher, Walter Nikolaus, Professor Dr., Schwimmbadstr. 10, 79100 Freiburg
- Schwab, Dieter, Professor Dr., Riesengebirgsstr. 34, 93057 Regensburg
- Schwabl, Hans, Professor Dr., Preindlgasse 19/21/5, A-1130 Wien
- Schwarze, Karl-Heinz, Professor Dr., Eichenhof 2, 53340 Meckenheim-Merl
- Schwarz, Jürgen, Professor Dr., Angerstr. 9, 82515 Wolfratshausen
- Schwemmer, Oswald, Professor Dr., Am Wäldchen 14, 35043 Marburg-Bauerbach
- Seegrün, Wolfgang, Dr., Körnerstr. 2, 49124 Georgsmarienhütte
- Seeliger, Reinhard, Professor Dr., Postfach 23 00 46, 55051 Mainz
- Segl, Peter, Professor Dr., Behringstr. 6, 95444 Bayreuth
- Seidl, Horst, Professor Dr., Pont. Collegio Nepomuceno, Via Concordia, 1, I-00183 Roma
- Seilnacht, Klaus-Peter, Studiendirektor, Oppelner Str. 13, 76437 Rastatt
- Servatius, Bernhard, Professor Dr., Axel-Springer-Platz 1, 20350 Hamburg
- Seubold, Günter, Priv.-Doz. Dr., Höhenweg 23a, 53347 Alfter
- Severinski, Nikolaus, Professor DDr., Salzergasse 8 – 10/19, A-1090 Wien
- Sicherl, Martin, Professor Dr., Weierstraßweg 8, 48149 Münster
- Siebel, Wigand, Professor Dr., Universität, Fachrichtung 6.3 Soziologie, Postfach 1150, 66041 Saarbrücken
- Signore, Mario, Professor, Via Catalani 9, I-73100 Lecce
- Sigrist, Helmut, Botschafter a. D., Donatusstr. 21, 53175 Bonn
- Simon, Josef, Professor Dr., Birkenweg 29, 53343 Wachtberg-Niederbachem
- Simon, Norbert, Professor, c/o Verlag Duncker & Humblot, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9, 12165 Berlin
- Smolinsky, Herbert, Professor Dr., Waldstr. 29, 79194 Gundelfingen
- Solar, Josef, Professor Dr., Mahenova 19, CZ-60200 Brno
- Sonderkamp, Ursula, Ltd. Ministerialrätin, Ehrlichstr. 14, 41464 Neuss
- Sousedik, Stanislaus, Professor Dr., Slovenska, 35, CZ-10100 Praha
- Spaemann, Robert, Professor Dr., Umgelterweg 10e, 70195 Stuttgart
- Specht, Rainer, Professor Dr., Neue Anlage 25, 69198 Schriesheim-Altenbach
- Speigl, Jakob, Professor Dr., Schneewittchenweg 10, 97084 Würzburg
- Spieker, Manfred, Professor Dr., Südstr. 8, 49124 Georgsmarienhütte
- Stagl, Justin, Professor Dr., Inst. für Kultursoziologie, Rudolf-Kai 42, A-5020 Salzburg
- Starck, Christian, Professor Dr., Schlegelweg 10, 37075 Göttingen
- Stegmann, Josef, Professor DDr., Lindenstr. 118, 85718 Unterschleißheim
- Stehkämper, Hugo, Professor Dr., Am Hang 12, 51429 Bergisch Gladbach
- Steinbach, Paul-Dieter, Professor Dr., Elmenweide 18, 40589 Düsseldorf
- Steinhäusler, Fritz, Professor Dr., Universität, Postfach 505, A-5020 Salzburg
- Steinmüller, Heinz, Professor Dr., Traubinger Str. 62, 82327 Tutzing
- Stickler, Alfons, Professor Dr. Dr. h. c., Kardinal, Palazzo del S. Ufficio, I-00120 Città del Vaticano
- Stix, Gottfried W., Professor Dr., Sandgasse 43/4, A-1190 Wien
- Stöckler, Manfred, Professor Dr., Hinter dem Gartel 28, 27711 Osterholz-Scharmbeck
- Stoeckle, Bernhard, Professor Dr. Dr. h. c., Pfarrhaus, 83256 Frauenchiemsee
- Strätz, Hans-Wolfgang, Professor Dr., Fischerstr. 12, 78464 Konstanz

Strocka, Volker Michael, Professor Dr., Hochrüttestr. 3, 79117 Freiburg
Süssmuth, Rita, Professor Dr., Bundestagspräsidentin a. D., Droste-Hülshoff-
Str. 1, 41464 Neuss
Sutor, Bernhard, Professor Dr., Speckmühle 8, 85128 Nassenfels
Suttner, Ernst Christoph, Professor Dr., Alserstr. 19/II/2, A-1080 Wien
Szydzik, Stanis-Edmund, Dr., Prälat, Ringstr. 26, 53902 Münstereifel
Teltschik, Horst, Dr. h. c., Ministerialdirektor a. D., Elisabethstr. 3, 80796 München
Tettinger, Peter Joseph, Professor Dr., Bergstr. 30, 50999 Köln
Theobald, Michael, Professor Dr., Filsenbergstr. 17, 72116 Mössingen
Thoben, Christa, Dipl.-Volksw., Prinz-Eugen-Str. 32, 48151 Münster
Thurnher, Eugen, Professor Dr., Universität, A-6020 Innsbruck
Tietmeyer, Hans, Bundesbankpräsident Dr., Reichenbachweg 15 b, 61462 Kö-
nigstein/Falkenstein
Treziak, Heinrich, Professor Dr., Weinweg 45, 93049 Regensburg
Trippen, Norbert, Professor Dr., Domkapitular, Burgmauer 11, 50667 Köln
Trusen, Winfried, Professor Dr. Dr., Albert-Hoffa-Str. 14a, 97074 Würzburg
Tschiedel, Hans-Jürgen, Professor Dr., Richard-Strauss-Str. 5, 85072 Eichstätt
Twickel, Clemens, Reichsfreiherr von, Haus Havixbeck, 48329 Havixbeck
Ulrich, Bernward, Professor Dr., Gräulinger Str. 120, 40625 Düsseldorf
Unsöld, Renate, Professor Dr., Blumenstr. 28, 40212 Düsseldorf
Vara-Thorbeck, R., Professor Dr., Fray Leopoldo, 4, Granada/Spanien
Vascovics, Laslo, Professor Dr., Feldkirchenstr. 21, 96052 Bamberg
Verhoeven, J., Professor Dr., Heuvelstraat 10, B-3045 Oud-Heverlee
Vogel, Bernhard, Dr., Ministerpräsident, Johann-Sebastian-Bach-Str. 1, 05085
Erfurt
Vossenkuhl, Wilhelm, Professor Dr., Ganghoferstr. 23, 70192 Stuttgart
Waldenfels, Hans, Professor Dr. Dr., S. J., Grenzweg 2, 40489 Düsseldorf
Waldstein, Wolfgang, Professor Dr. Dr., Essergasse 11, A-5020 Salzburg
Weber, Christoph, M. A., Professor Dr., Klosterstr. 72, 40211 Düsseldorf
Weber, Wilhelm, Professor Dr., Himmelstr. 62, A-1190 Wien
Wehle, Winfried, Professor Dr., Schneebeerenweg 7, 85072 Eichstätt
Weier, Joseph, Dr., Bischöfl. Oberrechtsrat, Kreuzeskirchstr. 11, 45127 Essen
Weiland, Albrecht, Dr., Simmernstr. 43a, 93051 Regensburg
Weinfurter, Stefan, Professor Dr., Institut für mittelalterl. Geschichte, Wagnüllerstr. 23, 80538 München
Weische, Alfons, Professor Dr., Tondernstr. 1, 48149 Münster
Wenzler, Ludwig, Professor Dr., Ludwigstr. 42, 79104 Freiburg
Westphalen, Johanna, Gräfin von, Haus Laer, 59872 Meschede
Wewel, Meinolf, Dr., Alemannenstr. 11, 79211 Denzlingen
Wieland, Georg, Professor Dr., Rammertblick 18, 72072 Tübingen-Bühl
Wiesflecker, Hermann, Professor Dr., Schubertstr. 23, A-8010 Graz
Wiesner, Joachim, Professor Dr., Kiebitzstr. 13, 51427 Bergisch Gladbach
Wildfeuer, Armin G., Professor Dr., Birkenbusch 4e, 53757 Sankt Augustin
Willowiet, Dietmar, Professor Dr., Judenbühlweg 46, 97082 Würzburg
Wimmer, Ruprecht, Professor Dr., Präsident der Katholischen Universität Eich-
stätt, Max-Reger-Weg 9, 85072 Eichstätt
Wingen, Max, Professor Dr., An den Buchen 12, 53125 Bonn
Winkler, Bernhard, Professor DDr., Getreidegasse 13, A-5020 Salzburg

Wittstadt, Klaus, Professor Dr. Dr., Dieninckstr. 19, 48167 Münster
Wolf, Alois, Professor Dr., Lorettostr. 60, 79100 Freiburg
Wuchterl, Kurt, Professor Dr., Isarstr. 7, 73529 Schwäbisch Gmünd
Zacharasiewicz, Waldemar, Professor Dr., Messerschmidtgasse 14, A-1180 Wien
Zacher, Hans F., Professor Dr., Starnberger Weg 7, 82343 Pöcking
Zdarzil, Herbert, Professor Dr., Wallrißstr. 62/6, A-1180 Wien
Zeeden, Ernst Walter, Professor Dr., Im Schönblick 54, 72076 Tübingen
Zehetmair, Hans, Dr.h.c. Staatsminister, Salvatorplatz 2, 80333 München
Zielinski, Zygmunt, Professor Dr., ul. Slavienskiego 8/90, PL-20-080 Lublin
Zimmermann, Albert, Professor Dr., Hauptstr. 279, 51143 Köln
Zingerle, Arnold, Professor Dr., Döbereinerstr. 11, 95448 Bayreuth
Zinnhobler, Rudolf, Professor Dr., Petrinumstr. 12, A-4040 Linz
Zinterhof, Peter, Professor Dr., Hellbrunner Str. 34, A-5020 Salzburg
Zintzen, Clemens, Professor Dr., Institut für Altertumskunde, Albertus-Magnus-Platz, 50933 Köln
Zöller, Michael, Professor Dr., Walchenseestr. 16, 95445 Bayreuth
Zurnieden, Paul, Schmidtbonnstr. 1, 53115 Bonn
Zwierlein, Otto, Professor Dr., Mozartstr. 30, 53115 Bonn
Zwierlein-Diehl, Erika, Professor Dr., Mozartstr. 30, 53115 Bonn

IV. Haushaltausschuß

Professor Dr. Odilo Engels, Vorsitzender, Pestalozzistr. 58, 50374 Erftstadt-Lechenich
Professor Dr. Lutwin Beck, Himmelgeister Landstr. 67, 40589 Düsseldorf
Professor Dr. Marian Heitger, Dreimarksteinstr. 6, Haus 5, A-1190 Wien
Professor Dr. Alexander Hollerbach, Parkstr. 8, 79232 March-Hugstetten
Dr. Wolfgang Jahn, Rosenstr. 4, 40667 Meerbusch
Professor Dr. Wolfgang Loschelder, Schlüterstr. 3, 14471 Potsdam
Professor Dr. Wolfgang Mückl, Am Weiher 15, 94121 Salzweg
Professor Dr. Hugo Ott, Von-Schnewling-Str. 5, 79249 Merzhausen
Professor Dr. Ludwig Schmugge, Hochstr. 26, CH-8044 Zürich
Professor Norbert Simon, c/o Verlag Duncker & Humblot, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9, 12165 Berlin

V. Unsere Toten

Professor Dr. Karl Siegfried Bader, Zürich
Prälat Professor Dr. Remigius Bäumer, Freiburg/Br.
Professor Dr. Günter Dürig, Tübingen
Oberstleutnant a. D. Leo Ernesti, Bad Driburg
Dr. Hans Feller, Marburg
Dr. Theodor J. Fischer, Gräfelfing
Pfarrer Msgr. Anton-Vinc. Godziek, Stolberg

Pater Paulus Gordan OSB, Erzabtei St. Martin, Beuron
Rechtsanwalt Alo Hauser, Bonn
Prälat Professor Dr. Dr. Othmar Heggelbacher, Bamberg
Professor Dr. Hans-Eduard Hengstenberg, Würzburg
Professor Dr. Ferdinand A. Hermens, Rockville/USA
Dr. Christoph Jacob, Bonn
Professor Dr. Joseph H. Kaiser, Staufen
Landrat Dr. Hermann Krämer, Frankfurt/M.
Professor Dr. Arthur Mayer, München
Studienrat Bernhard Mehring, Coesfeld
Dr. C.-J. Meyer-Magis, Wesel
Professor DDr. Johannes Niermann, Kluse
Botschafter a. D. Horst Osterheld, Bonn
Professor Dr. Bernhard Panzram, Freiburg/Br.
Professor Dr. Karl Peters, Münster
Professor Dr. Hans Pfeil, Bamberg
Professor Dr. Fritz Rauh, München
Professor DDDr. Stefan Rehrl, Salzburg
Pfarrer Josef Heinrich Sandmann, Würzburg
Professor Dr. Hans Schmidt, Aschheim
Professor Dr. Josef Schmucker, Vohenstrauß
Professor Dr. Rudolf Sigl, München
Privatdozent Dr. Jan Skutil, Brno/CZ
Professor Dr. Friedrich Sommer, Bochum
Professor Dr. Heinrich Stork, Münster
Professor Dr. Clemens Vansteenkiste O. P., Rom

VI. Institute und Auslandsbeziehungen

Institut Rom

Anschrift

Collegio Teutonico, I-00120 Città del Vaticano, Tel. 06.69883923, 06.698.83788

Direktorium

Minister a. D. Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Paul Mikat, Präsident der Görres-Gesellschaft, Düsseldorf

Prof. Dr. Erwin Gatz, Geschäftsführender Direktor, Rom

Prof. Dr. Konrad Repgen, Bonn

Fachbearbeiter

Prof. Dr. Burkhard Roberg, Bonn: Kölner Nuntiaturberichte

Dr. Josef Wijnhoven, Amsterdam: Kölner Nuntiaturberichte

Dr. Peter Schmidt, Köln: Kölner Nuntiaturberichte

Dr. Stefan Samerski München: Kölner Nuntiaturberichte

Prof. Dr. Klaus Ganzer, Würzburg: Concilium Tridentinum

Dr. Hermann Schwedt, Limburg: Index-Kongregation

Bibliothekar

Marian Rebernik

Beiratsmitglieder

sechs

Erworбene Bücher

238

Öffentliche Vorträge

31. Januar 1998, Prof. Dr. Knut Schulz (Berlin): Die Anfänge der Bruderschaft des Campo Santo Teutonico

28. Februar 1998, Prof. Dr. Rainer A. Müller (Eichstätt): Studium und Peregrinatio academica deutscher Bischöfe des Spätmittelalters (1198-1448)

28. März 1998, Peter Johannes Weber (Freiburg/Schw.): Die Rückführung der Kulturgüter aus Paris nach Rom im Jahre 1815

26. Mai 1998, Präsentation des Buches: Erwin Gatz, Roma Christiana. Ein kirchen- und kunsthistorischer Führer zum Vatikan und zur Stadt Rom. Es sprachen der Autor, Prof. Dr. Bernard Andreae, Prälat Dr. Max-Eugen Kemper

10. Juni 1998, Präsentation des Buches: Erwin Gatz (Hg.), Kirche und Katholizismus seit 1945, Bd. 1. Es sprachen der Herausgeber, Dr. Hanno Helbling und Dr. Bertram Meier

31. Oktober 1998, Prof. Dr. Erwin Gatz: Der Campo Santo als Helfer. Möglichkeiten einer Auslandsstiftung

28. November 1998, Prof. Dr. Lutwin Beck (Düsseldorf): Sterbehilfe – Sterbebegleitung. Zu ihrer Problematik in verschiedenen Ländern Europas

Autorenkonferenz Bischofslexikon 1198-1448

26.-28. Februar 1998 in Rom

Referate:

- Prof. Dr. Josef Riedmann, Innsbruck: Die Besetzung der Bischofsstühle von Brixen und Trient 1198-1448
- Prof. Dr. Alois Schmid, Erlangen: Die Bistumspolitik Kaiser Ludwigs des Bayer (1314-1347)
- Mario Glauert, Berlin: Die Bischofswahlen in den altpreußischen Bistümeri Kulm, Pomesanien, Ermland und Samland im 14. Jh.
- M. A. Christian Radtke, Schleswig: Die Skandinavienmission und die Anfänge des Bistums Haithabu-Schleswig
- Privatdoz. Dr. Ludwig Vones, Köln: Papsttum und Episkopat. Probleme der avignonesischen Päpste mit den Bistümern des Deutschen Reiches unter besonderer Berücksichtigung des Pontifikats Urbans V. (1362-1370).
- Dr. Stefan Weiß, Augsburg: Die Finanzverwaltung des Avignoneser Papsttums (1316 bis 1378)
- Prof. Dr. Thomas Vogtherr, Leipzig: Das Bistum Verden und seine Bischöfe im Großen Schisma
- Prof. Dr. Johannes Helmrath, Berlin: 25 Jahre nach dem Zweiten Vatikanischer Konzil: Ergebnisse und Desiderate der Forschungen zum Konzil von Basel
- Dr. Elke Freifrau von Boeselager, Bonn: Henricus Steinhoff und sein Kreis - Karrieren zwischen Köln und Rom
- Prof. Dr. Rainer A. Müller, Eichstätt: Studium und Peregrinatio academica deutscher Bischöfe des Spätmittelalters (1198-1448)

Veröffentlichungen

Römische Quartalschrift 93 (1998)

Inhaltsverzeichnis s. unten S. 264

Erwin Gatz

Fundación Biblioteca Alemana Goerres

Anschrift

San Buenaventura 9, E-28005 Madrid

Tel. 91-3668508

Fax 91-3668509

Geschäftsführende Leitung

Prof. Dr. Quintin Aldea

Prof. Dr. Hans Juretschke

Institut Lissabon

Anschrift

Instituto Portuguès de Sociedade Científica de Goerres c/o Universidade Católica Portuguesa, Palma de Cima, P-1600-Lissabon.

Direktorium

Der Präsident der Görres-Gesellschaft,

der Rektor der Universidade Católica Portuguesa, ein weiterer Vertreter der Universidade Católica Portuguesa.

Geschäftsführende Referentin
Dr. Maria Eugenie Rato

Institut Jerusalem

Anschrift

Institut der Görres-Gesellschaft
Notre Dame of Jerusalem Center
P.O.Box 4595
91044 Jerusalem, Israel
Tel./ Fax 02-6271170

Direktorium

Minister a. D. Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Paul Mikat, Präsident der Görres-Gesellschaft
Prof. Dr. Erwin Gatz

Geschäftsführende Leitung

Prof. Dr. Gustav Kühnel

Wissenschaftliche Tätigkeit und Veröffentlichungen

Der im Jahresbericht 1997 (S. 227) angekündigte dritte Aufsatz anlässlich des von uns restaurierten Christus-Mosaik in der Golgotha-Kapelle ist nun in einem umfangreichen Band, hg. von Prof. Dr. Bianca Kühnel, *The Real and Ideal Jerusalem in Jewish, Christian and Islamic Art* (Jerusalem 1998) erschienen. Der Band stellt die Früchte eines internationalen Kongresses über das gleiche Thema dar, der 1996 in Jerusalem stattfand.

Eine neue Arbeit über die Ikonographie des Heiligen Sabas in Rom und im Heiligen Lande ist in Druck gegangen. Die Arbeit ist die erweiterte schriftliche Fassung eines Vortrags des Unterzeichneten, gehalten anlässlich des Internationalen Kongresses über das Sabaitische Mönchtum (Jerusalem 1997).

Zwei weitere Arbeiten sind zu erwähnen: – Ein Vortrag mit dem Titel „Die Ikonographie von Sol und Luna in der christlichen Kunst“ wurde am 31.12. an der Universität Tel-Aviv gehalten und soll im nächsten Jahr in Druck gehen. – Ein anderer Vortrag über „Die Mosaikkunst der Kreuzfahrer in der Grabeskirche und in der Geburtskirche“ wurde am 14. Mai in der Villa I Tatti (The Harvard University Center) in Florenz im Rahmen eines internationalen Treffens über Probleme der Mosaikkunst des Mittelalters gehalten. Auch diese Arbeit soll in Kürze vom ‚Harvard University Center‘ veröffentlicht werden.

Das unter dem Abschnitt Denkmalpflege im Bericht des Vorjahres (S. 227) angekündigte Sanierungs-Projekt der Geburtskirche in Bethlehem ist nach einem hoffnungsvollen Anfang jetzt leider ins Stocken geraten. Da die Gründe nicht objektiver, sondern kirchenpolitischer Art sind, werden wir in stiller Arbeit weiter versuchen, die Kirche aus tiefster baulicher Misere zu retten.

Bibliothek und Index der christlichen Kunst

Die Neuerwerbungen beliefen sich im Berichtsjahr auf 98 Titel. Mit der Erwerbung des Benutzungsrechts des berühmten Index der christlichen Kunst der Universität Princeton über das Internet am Ende des Berichtsjahres und mit dem schon im In-

stitut existierenden Index für Antike Kunst und Architektur des DAI Rom ist unsere Bibliothek die einzige Institution in Jerusalem, wo der wissenschaftlichen Gemeinde einschließlich Studenten wertvolles Material konzentriert in beträchtlichem Umfang zur Verfügung steht. Somit befindet sich unsere weiterhin kleine Bibliothek, die jedoch schon jetzt einen Bücherfond von internationalem Niveau besitzt, in der Reihe der begehrten wissenschaftlichen Bibliotheken der Stadt.

Vorträge

23. Januar, Prof. Dr. *R. Ousterhout*, Univ. Illinois, „Die Grabeskirche: Architektur und Ideologie“
27. Mai, Prof. Dr. *G. Kühnel*, „Die Ikonographie des Hl. Sabas und politische Darstellungen des Palästinensischen Mönchtums“
19. Juni, Dr. *Stefan Heid*, Rom, „Jerusalem and Golgotha at the Center of the World. The Cosmological Interpretation of the Cross in Early Christianity“
31. Oktober, Prof. Dr. *G. Kühnel*, „Das Gotteshaus als Architektur der Liturgie“
15. November, Dr. *Johannes Pahlitzsch*, „Islamische Stiftungen im mittelalterlichen Jerusalem: Die religiösen Motive der Stifter im Vergleich zum Christentum“
8. Dezember, Herr *Theodor Wallau*, Botschafter Deutschlands in Israel und Herr *D. Catarivas*, Deputy Director General-International Affairs, Ministry of Finance, Israel, „Der Euro“
30. Dezember, Prof. Dr. *G. Kühnel*, „Die Ikonographie von Sol und Luna in der christlichen Kunst“

Exkursionen

Die wichtigste Exkursion des Jahres fand am 28. November statt. Es war eine Rettungsaktion für die Reste der Malereien im Theoktistos-Kloster in der Jüdischen Wüste. Eine Nischenmalerei aus dem 12. Jahrhundert mit einer Darstellung der Gottesmutter mit dem Christuskind hat sich irgendwann im Laufe des Jahres von der Felsenwand des ehemaligen Klosters gelöst und ist für immer verlorengegangen. Mit Hilfe von Frater Benedikt Friedrich, Regina Wildgruber, Matthias Vosscher und Ralph Greis wurden die Splitter und Teilchen der Malerei gesammelt und nach Jerusalem gebracht, wo sie im Institut aufbewahrt werden. Die Reste sollen künftig zu Laboruntersuchungen dienen. Dank der Feldarbeiten und der Aufnahmen, die von uns etliche Jahre vor dem Sturz der bemalten Nische gemacht wurden, sind diese kostbaren Malereien für die Nachwelt dokumentiert. An dieser Stelle sei allen vier oben genannten Studenten der Dormitio-Abtei für die geleistete Hilfe herzlich gedankt. Über die Malereien des Theoktistos-Klosters vor dem Sturz s. G. Kühnel, Wall Painting in the Latin Kingdom of Jerusalem (Berlin 1988) 181-191.

Gäste im Institut

- 8.6.-28.6.-Dr. Stefan Heid, Rom. Ziel des Aufenthalts: Vortrag und Forschungsreise im Hl. Land
25.10.-1.11. – Prof. Dr. Alexander von Bormann, Universität von Amsterdam. Ziel des Aufenthalts: Forschungsreise und Kontaktaufnahme mit Kollegen.
13.11.-27.11. – Dr. Johannes Pahlitzsch, FU Berlin. Ziel des Aufenthalts: Vortrag und Archivarbeit (arabische und byzantinische Quellen)
15.12.-21.12. – Prof. Dr. Yannis Meimaris, Universität Athen. Ziel des Aufenthalts: Forschung byzantinischer Inschriften.

22.12.-28.12. – Prof. Dr. Walter Brandmüller, Vorsitzender der Historischen Kommission, Vatikan. Ziel des Aufenthalts: Informationsreise.

Gustav Kühnel

Institut für Interdisziplinäre Forschung

Die 42. Jahrestagung des Instituts fand vom 28. August bis 1. September 1998 in Feldafing statt. Sie war von 13 Mitgliedern und 8 Gästen, den Herren Professoren Huber (Bonn), Lambert (Namur), Meschede (Bonn), Neuner (München), Reich (Herrn und Frau, Berlin), Runggaldier (Innsbruck) und Volk (Freiburg), insgesamt also von 21 Teilnehmern besucht.

Das wissenschaftliche Programm dieser Jahrestagung, „Ich und mein Gehirn“, stand unter der Leitung von Herrn Prof. G. Rager (Fribourg). Nach einer vorbereitenden Tagung, die der Abstimmung der Referate diente, wurde das Thema in 8 Vorträgen behandelt. Es referierten die Herren Kollegen Rager („Neurowissenschaftliche Theorien zu Bewußtsein und Selbst“), Jäger („Mathematische Modelle für das Verständnis von Hirnfunktionen“), Meessen („Funktionsweisen des Gedächtnisses und ihre Bedeutung für die Konstitution des Ich“), Volk („Grenzen des Ich in Krankheit und Tod aus der Sicht der Neuropathologie“), Runggaldier („Das Leib-Seele-Problem in der Philosophie des Mittelalters und der Gegenwart“), Neuner („Ergebnisse der Hirnforschung als Herausforderung an Theologie und Glauben“) und Schockenhoff (vertreten durch Honnfelder) („Das neue Verständnis vom Ich und das Auffinden ethischer Normen“). An die einzelnen Referate schlossen sich intensive und sehr lebhafte Debatten an, die in der Generaldebatte am Nachmittag des 31.8. ergänzt und vertieft wurden.

Die Jahrestagung war in einer Sitzung der Institutsleitung am 15. Mai 1998 vorbereitet worden.

Mitgliederversammlung und Geschäftssitzung des Instituts fanden am Nachmittag des 30.8.1998 statt. Das Protokoll der Geschäftssitzung 1997 und der Jahresbericht 1997 wurden ohne Änderung angenommen. Nachdem der Band 23 („Beginn, Personalität und Würde des Menschen“) bereits nach einem Jahr nahezu vergriffen war, wurde mit dem Karl Alber Verlag die Herausgabe einer preiswerten paperback Version vereinbart; sie kam im Frühjahr 1998 in den Buchhandel. Der Band 24 der „Grenzfragen“ mit dem Titel „Wachstum als Problem. Modelle und Regulation“, herausgegeben von K. Decker, erschien im Januar 1998. Der Band 25 („Zukunft nach dem Ende des Fortschrittsglaubens. Brauchen wir neue Perspektiven?“, Herausgeber: H. Waldenfels und K. Borchard) kam Ende 1998 in den Handel.

Nach den Berichten der Direktionsmitglieder wurde der Institutsleitung einstimmig Entlastung erteilt. Da der bisherige Direktor aus persönlichen Gründen auf eine erneute Kandidatur verzichtete, wählte die Versammlung in geheimer Wahl einstimmig (eine Enthaltung) Herrn Prof. Dr. Dr. Günter Rager zum Di-

rektor für die Zeit vom 1.1.1999 bis 31.12.2002. Als neue Mitglieder des Instituts wurden die Herren Professoren Dr. Peter Neuner und Dr. Benedikt Volk ko-optiert. Die Erweiterung des Mitgliederkreises, Fragen der Publikationspraxis, aktuelle Problemfelder und wissenschaftliche Themen künftiger Jahrestagungen waren Gegenstände eingehender Erörterungen.

Die *Jahrestagung 1999* wird in der Zeit vom 3. bis 7. September in Feldafing stattfinden. Das wissenschaftliche Programm wird von Herrn Kollegen Wickler (Seewiesen) ausgerichtet werden und neue Aspekte der Evolutionären Erkenntnistheorie beinhalten.

In Namen des Instituts danke ich der Görres-Gesellschaft für die großzügige Förderung unserer Aktivitäten.

Karl Decker

VII. Publikationen

Philosophisches Jahrbuch

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Hans Michael Baumgartner, Klaus Jacobi, Henning Ottmann, Wilhelm Vossenkuhl
Jährlich 2 Halbbände (im April und Oktober). Umfang des Jahrgangs: ca. 510 Seiten. Preis des kompletten Jahrgangs: ca. 98,- DM; Halbjahresband: ca. 58,- DM. Mitglieder erhalten das Jahrbuch zum ermäßigten Preis (20 % Nachlaß bei Bezug im Abonnement) durch Bestellung bei der Görres-Gesellschaft, Geschäftsstelle, Postfach 10 16 18, 50456 Köln
Lieferbare frühere Jahrgänge 64 (1956) bis 68 (1960), 69 (1962, Bd. 2), 70 (1962, Bd. 1), 79 (1972, Bd. 2), 80 (1973), 81 (1974, Bd. 2), 82 (1975) bis 104 (1997). Nachdrucke vergriffener Jahrgänge sind bei Schmidt Periodicals in 83075 Bad Feilnbach zu beziehen.

Verlag Karl Alber, Hermann-Herder-Straße 4, 79104 Freiburg i. Br.

Inhalt des 105. Jahrgangs (1998).

Beiträge

Ingo Bocken, Toleranz und Wahrheit bei Nikolaus von Kues
Jaromir Brejdak, *Philosophia crucis*. Heideggers Beschäftigung mit dem Apostel Paulus

Jörg Disse, Platons Ideenlehre als Metaphysik. Eine Auseinandersetzung mit der sprachanalytischen Philosophie

Stephan Eberle, Das Zeit-Raum-Kontinuum bei Zenon von Elea

István M. Fehér, Zwölf Sätze über den Skeptizismus in Heideggers *Sein und Zeit*

Hirokiyo Furuta, Wittgenstein über logische Subjektivität

Kai Haucke, Anthropologie bei Heidegger. Über das Verhältnis seines Denkens zur philosophischen Tradition

- Michael Kober, Kripkensteins Bedeutung
Stephan Lampenscherf, Die Idee des Menschen in der Spätphilosophie Max Schelers
Martin Mulsow, Definitionskämpfe am Beginn der Moderne. Relationsontologie, Selbsterhaltung und *appetitus societatis* im 17. Jahrhundert
Börut Oslaj, Mensch und Natur. Ideen zu einer diaphorischen Ethik

Berichte und Diskussionen

- Anton Bösl, Heideggers philosophische Entwicklung der letzten Jahre. Ein Brief Max Müllers aus dem Jahr 1947
Ingo Christians, Hermann Schmitz und die Grundlegung einer neuen Phänomenologie
Reinhold Esterbauer, „Ich bin ein Fremdling auf Erden ...“ Zum Begriff des Fremden bei Emmanuel Levinas
Horst Folkers, Spinozarezeption bei Jacobi und ihre Nachfolge beim frühen Schelling und beim Jenenser Hegel
Jörg-Dieter Gauger, Antike „Philosophinnen“. Ein historisch-kritischer Bericht
Frank-Peter Hansen, Philosophie und Religion bei G. W. F. Hegel
Ansgar Maria Hoff, Die Physiologie des Antlitzes. Zur Ethik von Emmanuel Levinas
Christian Iber, Moderne Subjektivität und Recht bei Fichte und Hegel. Kritische Betrachtungen zur Begründung des Rechts aus dem Begriff der praktischen Subjektivität
Wolfgang Kluxen, Über Metaphysik und Freiheitsverständnis bei Johannes Duns Scotus
Reinhard Mehring, Universitätsidee und Philosophiebegriff bei Max Weber, Karl Jaspers und Martin Heidegger
Michael Niehaus, Das bessere Argument. Eine Anmerkung zur Logik des Argumentierens bei Jürgen Habermas
Urs Richli, Semantische und ontische Aspekte reiner Gedanken. Kritische Bemerkungen zu Dieter Wandschneiders „Grundzüge einer Theorie der Dialektik“
Danuta Sabezynska und Ewa Czerwińska, Szentismus in der Praxis. Das Wirken Wilhelm Ostwalds im Deutschen Monistenbund

Buchbesprechungen

In memoriam

- Fernando Inciarte, Über Josef Pieper

Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Pädagogik

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Winfried Böhm, Ursula Frost, Marian Heitger, Volker Ladenthin, Clemens Menze, Gerhard Mertens

in Verbindung mit

Wilhelm Brinkmann, Philipp Eggers, Walter Eykmann, Hanna-Barbara Gerl-Falkovitz, Peter Heesen, Norbert Hilgenheger, Heinz-Jürgen Ipfling, Jürgen Rekus, Annette Schavan, Michel Soetard, Rita Süßmuth

Schriftleitung: em. Univ.-Prof. Dr. Marian Heitger, Univ.-Prof. Dr. Ines M. Breinbauer gemeinsam mit ao. Univ.-Prof. Dr. Alfred Schirlbauer und Dr. Rudolf Kantner

Anschrift der Schriftleitung: em. Univ.-Prof. Dr. Marian Heitger und Univ.-Prof. Dr. Ines M. Breinbauer, Institut für Erziehungswissenschaften der Universität Wien, Garnisonsgasse 3, A-1096 Wien
Bezugspreis DM 69,80 jährlich, Einzelheft DM 19,80

Verlag und Druckkontor Kamp GmbH, Uhlandstr. 56, 44791 Bochum

Zeitschrift für Klinische Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von B. Bogerts (Magdeburg), K. Heinrich (Düsseldorf), H. Lang (Würzburg), H. Lauter (München) und F. Petermann (Bremen)

Wissenschaftlicher Beirat: U. Baumann (Salzburg), W. Blankenburg (Marburg/Lahn), L. Blöschl (Graz), G. Bodenmann (Freiburg/Schweiz), R. Ferstl (Kiel), V. E. Frankl (Wien), J. Glatzel (Mainz), M. Haupt (Düsseldorf), W. Huber (Louvain-La-Neuve), B. Kimura (Kyoto), K. P. Kisker (Hannover), A. Kraus (Heidelberg), P. Matussek (München), U. Moser (Zürich), P. Netter (Gießen), B. Pauleikhoff (Münster), N. Scherbaum (Essen), H. Schipperges (Heidelberg), O. B. Scholz (Bonn), J. Stork (München), I. Strauch (Zürich), A. Vukovich (Regensburg), P. Warschburger (Bremen), W. Wittling (Eichstätt).

Schriftleiter: Prof. Dr. Franz Petermann (federführend), Klinische Psychologie der Universität Bremen, Grazer Straße 6, 28359 Bremen; Prof. Dr. med. K. Heinrich, Psychiatrische Klinik der Universität Düsseldorf, Bergische Landstraße 2, 40629 Düsseldorf.

Redaktion: Dr. Silvia Wiedebusch, Klinische Psychologie der Universität Bremen, Grazer Str. 6, 28359 Bremen.

Erscheint vierteljährlich, Heftumfang: ca. 100 Seiten, Bezugspreis: 106,- DM; Einzelheft 30,- DM. Die Mitglieder erhalten die Zeitschrift zum ermäßigten Preis (20 % Nachlaß bei Bezug im Abonnement) durch Bestellung bei der Görres-Gesellschaft, Geschäftsstelle, Postfach 10 16 18, 50456 Köln.

Lieferbar: 19. Jahrgang (1971) bis 44. Jahrgang (1996) – Vorläufer der Zeitschrift für Klinische Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie ist bis zum 18. Jahrgang (1970): Zeitschrift für Psychologie, Psychotherapie und medizinische Anthropologie. Lieferbare Jahrgänge: 4 (1956) bis 18 (1970).

Inhalt des 46. Jahrgangs 1998:

Beiträge

J. Finke, Hermeneutische Aspekte in der Psychotherapie am Beispiel der klientenzentrierten Gesprächspsychotherapie

T. Teegen & B. Cerney-Seeler, Sexuelle Kindesmißhandlung und die Entwicklung von Essstörungen

G. Rathner, M. Zangerle, B. Rainer & D. Dunkel, Alltagsprobleme und belastende Lebensereignisse: Bewertung, Bewältigung und soziale Erwünschtheit

- A. Vollmer & H. Walach, Evaluation in einer Psychosomatischen Klinik als Beitrag zur Qualitätssicherung – Erste Ergebnisse
- M. Ludwig & E. Plaum, „Glaubensüberzeugungen“ bei Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten
- P. Strasser, Ist die Ethik der Psychiatrie eine Bioethik?
- C. A. Essau, N. A. Karpinski, F. Petermann & J. Conrad, Häufigkeit und Komorbidität psychischer Störungen bei Jugendlichen: Ergebnisse einer Bremer Jugendstudie
- M. Bürgy, Anerkennung und Selbstreflexion. Beitrag zu einer philosophisch-psychoanalytischen Ethik
- R. Sachse, Spezifische Wirkweisen unterschiedlicher Therapieformen: Ein Vergleich der Therapieprozesse in Heuristischer Therapie, Psychoanalyse, Verhaltenstherapie und Zielorientierter Gesprächspsychotherapie
- T. Suslow, V. Arolt & K. Junghanns, Differentielle Validität des Fragebogens erlebter Defizite der Aufmerksamkeit (FEDA): konkurrente Validierungsergebnisse bei schizophrenen und depressiven Patienten
- M. Schützwohl, Erhebungsverfahren zur Diagnostik von posttraumatischen Belastungssituationen
- H. Faller, Somatisierung, Krankheitsattribution und Public Health
- H.-J. Göppner, Gesprächspsychotherapie: systemtheoretisch-konstruktivistische Überlegungen zur Modellierung des Wirkungszusammenhangs
- T. Köhler & M. Thöns, Eine experimentelle Studie zur Lehre von Widerstand und Verdrängung
- K. Sarimski, Belastung von Müttern von Kindern mit genetisch bedingter Behinderung
- A. Hessel, M. Geyer & E. Brähler, Soziale Unterstützung im Alter – Normierung des Fragebogens zur Sozialen Unterstützung (F-SOZU) bei über 60jährigen
- M. Stemmler & F. Masendorf, Konfigurale Auswertung von Daten aus Prätest-Posttest Kontrollgruppen Designs
- A. Gösch & R. Pankau, Der Verhaltensphänotyp beim Williams-Beuren-Syndrom: Darstellung des aktuellen Forschungsstandes
- D. Breuker, W. Mönch, F. Petermann, D. Kirsten & U. Loos, Lebensqualität und Krankheitsbewältigung – Selbstauskünfte von Patienten mit Sarkoidose
- G. Schmid-Ott, B. Jäger, H. W. Künsebeck, R. Ott, K. Wedderer & F. Lamprecht, Entwicklung des „Fragebogens zum Erleben von Hautbeschwerden“ (FEH): Faktorenanalyse und Untersuchung von Prädikatoren für das krankheitserleben von Psoriasis-Patienten
- M. Riediger, M. Linden & H. U. Wilms, Die deutsche Version der CES-D als Instrument der gerontologischen Forschung
- E. Lehmann & W. H. Strass, Verhaltenstherapie als angewandte experimentelle Psychologie

Buchbesprechungen

Kongressankündigungen

Monographien zur Klinischen Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von B. Bogerts, K. Heinrich, H. Lang, H. Lauter, F. Petermann

Band 1

Psychiatrie heute – Perspektiven für morgen. Kurt Heinrich zum 70. Geburtstag. Herausgegeben von V. Gaebel, P. Falkai, E. Klieser, E. Lehmann. 1997, 241 Seiten, geb. DM 41,-

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Historisches Jahrbuch

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Arnold Angenendt, Laetitia Boehm, Odilo Engels, Hans Günter Hockerts, Rudolf Morsey, Rainer A. Müller, Konrad Repgen, Anton Schindling. *Wissenschaftlicher Beirat*: Urs Altermatt, Hans-Jürgen Becker, Winfried Becker, Wolfgang Brückner, Klaus Hildebrand, Ludger Honnfelder, Wolfgang Jäger, Paul Mikat, Horst Möller, Helmut Neuhaus, Rudolf Schieffer, Heribert Smolinsky, Stefan Weinfurter, Dietmar Willoweit, Walter Ziegler. *Schriftleitung*: Laetitia Boehm.

Jährlich im allgemeinen 2 kartonierte Halbbände mit zusammen ca. 512 Seiten. Preis des Jahrgangs dann: ca. 128,-DM, Halbband ca. 76,-DM.

118. Jahrgang 1998: Ganzjahresband mit 536 Seiten. Preis hier: 98,-DM

Mitglieder erhalten das Historische Jahrbuch zum ermäßigten Preis (20 % Nachlaß bei Bezug im Abonnement) durch Bestellung bei Frau Professor Dr. Laetitia Boehm, Universitäts-Archiv, Geschwister-Scholl-Platz 1, 80539 München.

Lieferbare frühere Jahrgänge: 70 (1951), 71 (1952), 73 (1954), 75 (1956), 76 (1957), 78 (1959) bis 83 (1964), 86 (1966), 87 (1967, Bd. 1), 88 (1968) bis 91 (1971), 92 (1972, Bd. 1), 93 (1973) bis 117 (1997).

Nachdrucke vergriffener Jahrgänge sind bei Schmidt Periodicals in 83075 Bad Feilnbach zu beziehen.

Register zu den Jahrgängen 1-100, herausgegeben von Laetitia Boehm, bearbeitet von Sigurd Merker und Hubertus von Schrottenburg, 1982, XV und 216 Seiten, kart. 68,- DM; es enthält Autoren- bzw. Titelregister und Sachregister der Aufsätze, Beiträge und Berichte, Verzeichnisse u. a. der Herausgabe und der Neukrologe sowie ausführliche Hinweise für die Benutzung.

Verlag Karl Alber, Hermann-Herder-Straße 4, 79104 Freiburg i. Br.

Inhalt des 118. Jahrgangs (1998):

Aufsätze

Bregnsbo, Michael, Gesellschaftsordnung und Staatsgewalt von der Kanzel her

gesehen. Die Vermittlung politischer und sozialer Ideen durch dänische Predigten 1750-1848

Erkens, Franz-Reiner, Der Herrscher als gotes drút er. Zur Sakralität des ungesalbten ostfränkischen Königs

Kittel, Manfred, Kulturkampf und „Große Depression“. Zum Aufbruch der Bayerischen Nationalkonservativen in der antiliberalen Strömung der 1870er Jahre

Lepp, Claudia, Protestanten feiern ihre Nation – Die kulturprotestantischen Ursprünge des Sedantages

Rödder, Andreas, Staatskunst statt Kriegshandwerk. Probleme der deutschen Vereinigung von 1990 in internationaler Perspektive

Schnettger, Matthias, Italienische Fürsten im deutschen Reichstag? Ein Projekt Friedrich Ludwig von Bergers aus dem Jahr 1723

Walsh, Katherine in Verbindung mit Strnad, Alfred A., Eine Erasmianerin im Hause Habsburg: Königin Maria von Ungarn (1505-1558) und die Anfänge der Evangelischen Bewegung

Beiträge und Berichte

Conze, Eckart, Historisierung im Spannungsfeld von Verstehen, Erklären und Bewerten. Drei Neuerscheinungen zur Geschichte des nationalsozialistischen Deutschland

Decker, Rainer, Hintergrund und Verbreitung des Drucks der römischen Hexenprozeß-Instruktion (1657)

Herzfelder, Thomas, Neue Ansichten vom Historismus

Frenken, Ansgar, Heinrich Finke, der Nationalsozialismus und die Zwangsauflösung der Görres-Gesellschaft

Kissener, Michael und Scholtysek Joachim, Gedenkjahrnachlese. Monographien zum deutschen Widerstand gegen den Nationalsozialismus aus den Jahren 1993-1996

Löffler, Bernhard, Wirtschaftspolitik nach 1945. Bemerkungen zu drei Neuerscheinungen

Sprenger, Kai-Michael, Ein Deperditum Paschalis III. für den gegenwärtlichen Legaten Christian von Buch? Überlegungen zu einem archäologischen Fund aus Mainz

Buchbesprechungen

Zusammenfassungen (Summaries)

Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte

Alte Folge

Die Bände IV und VII der „Quellen und Forschungen“ liegen als Reprints als Bände I und II/1 der „Nuntiarberichte aus Deutschland – die Kölner Nuntiatur“ vor. Näheres siehe dort.

Neue Folge. Hrsg. von L. Boehm, K. Ganzer, H. Nehlsen, H. Ott und L. Schmugge.

Band 1

Sozialgeschichtliche Probleme in der Zeit der Hochindustrialisierung (1870-1914). Herausgegeben von Hans Pohl. Mit Beiträgen von Walter Achilles, Karl Heinrich Kaufhold, Hans Pohl, Hermann Schäfer und Günther Schulz, 1979, 266 Seiten, kart. (vergriffen)

Band 2

Jesuiten an Universitäten und Jesuiten-Universitäten. Zur Geschichte der Universitäten in der Oberdeutschen und Rheinischen Provinz der Gesellschaft Jesu im Zeitalter der konfessionellen Auseinandersetzung. Von Karl Hengst. 1981, 425 Seiten, kart. DM 108,-.

Band 3

Karl der Große und die Entstehung des Aachener Marienstiftes. Von Ludwig Falkenstein. 1981, 148 Seiten, kart. DM 36,-.

Band 4

Weltpolitik als Kulturmission. Auswärtige Kulturpolitik und Bildungsbürgertum in Deutschland am Vorabend des Ersten Weltkriegs. Von Rüdiger vom Bruch. 1982, 232 Seiten, kart. DM 45,-.

Band 5

Ketzer in Österreich. Untersuchungen über Häresie und Inquisition im Herzogtum Österreich im 13. und beginnenden 14. Jahrhundert. Von Peter Segl. 1984, CXXI und 360 Seiten, kart. DM 168,-.

Band 6

Heinrich von Langenstein. Studien zur Biographie und zu den Schismatraktaten unter besonderer Berücksichtigung der *Epistola pacis* und der *Epistola concilii pacis*. Von Georg Kreuzer. 1987, 268 Seiten, kart. DM 94,-.

Band 7

Akademische Ausbildung zwischen Staat und Kirche. Das bayerische Lyzealwesen 1773-1849. Von Rainer A. Müller. 1986, 2 Teile, zus. 743 Seiten DM 242,-.

Band 8

Regesten zur Geschichte der Grafen von Württemberg 1325-1378. Herausgegeben von Peter Johannes Schuler. 1998, 518 Seiten, kart. DM 198,-.

Band 9

Trier im frühen Mittelalter. Von Hans Hubert Anton. 1987, 237 Seiten, kart. DM 90,-.

Band 10

Pfarr- und Gemeindeorganisation. Studien zu ihrer historischen Entwicklung in Deutschland, Österreich und der Schweiz seit dem Ende des 18. Jahrhunderts. Herausgegeben von Erwin Gatz. Mit Beiträgen von Hans Ammerich, Hans-Georg Aschoff, Erwin Gatz, Heinrich Meier, Pierre-Louis Surchat, Johannes Weißensteiner und Rudolf Zinnhobler. 1987, 151 Seiten, kart. DM 40,-.

Band 11

Katholizismus und Reichsgründung. Neue Quellen aus dem Nachlaß Karl Friedrich von Savignys. Von Willy Real. 1988, 414 Seiten, kart. DM 104,-.

Band 12

Kirche, Staat und katholische Wissenschaft in der Neuzeit. Festschrift für Herbert Raab zum 65. Geburtstag am 16.3.1988. Herausgegeben von Albert Portmann-Tinguely. 1988, XVI und 608 Seiten, kart. DM 131,-.

Band 13

Volksreligion im hohen und späten Mittelalter. Herausgegeben von Peter Dinkelbacher und Dieter R. Bauer. 1990, 493 Seiten, kart. DM 170,-.

Band 15

Historische Ausstellungen 1960-1990. Eine Bibliographie der Kataloge. Herausgegeben von Rainer A. Müller, bearbeitet von Stefan Schuch. 1992, XII und 298 Seiten, kart. DM 59,-.

Band 16

Hausordnung und Staatsbildung. Innerdynastische Konflikte als Wirkungsfaktoren der Herrschaftsverfestigung bei den wittelsbachischen Rheinpfalzgrafen und den Herzögen von Bayern. Ein Beitrag zum Normenwandel in der Krise des Spätmittelalters. Von Heinz-Dieter Heimann. 1993, XII und 320 Seiten, kart. DM 102,-.

Band 17

Konrad von Ursach († 1227). Zähringer, Zisterzienser, Kardinallegat. Von Christian Falko Neininger. 1994, 618 Seiten, kart. DM 67,-.

Band 18

Schottenklöster. Irische Benediktinerkonvente im hochmittelalterlichen Deutschland. Von Helmut Flachenecker. 1995, 402 Seiten, kart. DM 53,-.

Band 20

Das Herzogtum Berg im Zeitalter der Französischen Revolution. Modernisierungsprozesse zwischen bayerischem und französischem Modell. Von Jörg Engelbrecht. 1996, 344 Seiten, kart. DM 84,-.

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Postfach 10 16 18, 50456 Köln.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters

Neue Folge

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Ludwig Hödl und Wolfgang Kluxen.

Band 1

Das aristotelische Kontinuum in der Scholastik. Von Wolfgang Breidert. 1979, 2., verbesserte Auflage, kart. DM 24,-.

Band 2

Das Alte Testament in der Heilsgeschichte. Von Venicio Marcolino. 1970. kart. DM 74,-.

Band 3

Die Philosophie des Nikolaus von Kues vor dem Jahre 1440. Von Hans-Gerhard Senger. 1971, kart. DM 42,-.

Band 4

Leben und Schriften des Prager Magisters Adalbert Rankonis de Ericinio. Von Jaroslav Kadlec. 1971, kart. DM 66,-.

Band 5

Die theologische Methode des Oxford Dominikanerlehrers Robert Holcot. Von Fritz Hoffmann. 1972, kart. DM 90,-.

Band 6

Scholastik und kosmologische Reform. Von Ferdinand Fellmann. 1988, 2. Auflage, kart. DM 19,80.

Band 7

Untersuchungen zum Seinsbegriff im Metaphysikkommentar Alberts des Großen. Von Georg Wieland. 1992, 2. Auflage, DM 46,-.

Band 8

Die Einheit der Menschen. Von Theodor Schneider. 1988, 2. Auflage, kart. DM 68,-.

Band 9

Das Bild des Antichrist im Mittelalter: Von Tyconius zum Deutschen Symbolismus. Von Horst Dieter Rauh. 1978, 2., verbesserte und erweiterte Auflage, kart. DM 98,-.

Band 10

Abaelards Auslegung des Römerbriefes. Von Rolf Peppermüller. 1972, kart. DM 42,-.

Band 11

Die theologische Polemik gegen Raimundus Lullus. Von Alois Madre. 1973, kart. DM 40,-.

Band 12

Der Kommentar des Radulphus Brito zum Buch III De anima. Von Winfried Fauser. 1974, kart. DM 84,-.

Band 13

Die Kirche – Gottes Heil in der Welt. Von Wolfgang Beinert. 1974, kart. DM 84,-.

Band 14

Die Ehelehre der Schule des Anselm von Laon. Von Heinrich J. F. Reinhardt. 1974, kart. DM 80,-.

Band 15

Die Zwettler Summe. Von Nikolaus M. Häring. 1977, kart. DM 58,-.

Band 16

Ens inquantum ens. Von Ludger Honnefelder. 1989, 2. Auflage, kart. DM 98,-.

Band 17

Die mittelalterlichen Traktate De modo opponendi et respondendi. Von L. M. De Rijk. 1980, kart. DM 134,-.

Band 18

Sphaera Lucis. Von Klaus Hedwig. 1980, kart. DM 82,-.

Band 19

Konsens und Rezeption. Verfassungsprinzipien der Kirche im Basler Konziliarismus. Von Werner Krämer. 1980, kart. DM 120,-.

Band 20

Ordo Salutis. Das Gesetz als Weise der Heilsvermittlung. Von Winfried H. J. Schachten. 1980, kart. DM 65,-.

Band 21

Ethica – Scientia practia. Von Georg Wieland. 1981, kart. DM 98,-.

Band 22

Studien und Texte zum Leben und Wirken des Prager Magisters Andreas von Brod. Von Jaroslav Kadlec. 1982, kart. DM 98,-.

- Band 23
Das Werk des Johannes Scottus Eriugena im Rahmen des Wissenschaftsverständnisses seiner Zeit. Von Gangolf Schrimpf. 1982, kart. vergriffen.
- Band 24
Die Einsetzung der Sakramente durch Christus. Von Wendelin Knoch. 1983, kart. DM 128,-.
- Band 25
Der Doppeltraktat über die Eucharistie unter dem Namen des Albertus Magnus. Von Albert Fries. 1984, kart. DM 58,-.
- Band 26
Trinitarische Begegnungen bei Bonaventura. Von Hanspeter Heinz. 1985, kart. DM 88,-.
- Band 27
Metaphysik als Lebensform. Von Beroald Thomassen. 1985, kart. DM 48,-.
- Band 28
Der Begriff der praktischen Vernunft nach Johannes Buridanus. Von Gerhard Krieger. 1986, kart. DM 88,-.
- Band 29
Crathorn, Quästionen zum ersten Sentenzenbuch. Von Fritz Hoffmann. 1988, kart. DM 168,-.
- Band 30
Gewißheit des Glaubens. Von Stephan Ernst. 1987, kart. DM 80,-.
- Band 31
Glück als Lebensziel. Von Hermann Kleber. 1988, kart. DM 98,-.
- Band 32
Die aristotelisch-scholastische Theorie der Bewegung. Von Jürgen Sarnowsky. 1989, kart. DM 134,-.
- Band 33
Christus – Wahrheit des Denkens. Von Ulrich Offermann. 1991, kart. DM 49,80.
- Band 34
Bernhard von Clairvaux. Von Michaela Diers. 1991, kart. DM 110,-.
- Band 35
Ramon Lull und die Erkenntnislehre Thomas Le Nyésiers. Von Theodor Pindl-Büchel. 1992, VIII und 138 Seiten, kart. DM 36,-.
- Band 36
Die ‚Conferentia‘ des Robert Holcot O. P. und die akademischen Auseinandersetzungen an der Universität Oxford 1330-1332. Von Fritz Hoffmann. 1993, XII und 135 Seiten, kart. DM 78,-.
- Band 37
Nikolaus von Amiens: *Ars fidei catholicae* – Ein Beispielwerk axiomatischer Methode. Von Mechthild Dreyer. 1993, VI und 130 Seiten, kart. DM 36,-.
- Band 38
Die Not-Wendigkeit der Gerechtigkeit. Eine Interpretation zu „*Cur Deus homo*“ von Anselm von Canterbury. Von Georg Plasgar. 1993, XX und 178 Seiten, kart. DM 68,-.
- Band 39
„*Doctor Nominatissimus*“ Stefano Langton († 1228) e la tradizione delle sue opere. Von Riccardo Quinto. 1994, XXXIV und 326 Seiten, kart. DM 98,-.

Band 40

Personalität im Horizont absoluter Prädestination. Von Maria Burger. 1994, XX und 271 Seiten, kart. DM 78,-.

Band 41

Mysterium Venerandum. Der trinitarische Gedanke im Werk des Bernhard von Clairvaux. Von Michael Stickelbroeck. 1994, X und 366 Seiten, kart. DM 78,-.

Band 42

„Perfecta Communicatio“. Die Trinitätstheologie Wilhelms von Auxerre. Von Johannes Arnold. 1995, XIV und 376 Seiten, kart. DM 88,-.

Band 43

Richard Brinkley's *Obligationes*. A Late Fourteenth Century Treatise on the Logic of Disputation. Von Paul Vincent Spade und Gordon A. Wilson. 1995, IV und 111 Seiten, kart. DM 48,-.

Band 44

Ethik als *scientia practica* nach Johannes Duns Scotus. Eine philosophische Grundlegung. Von Hannes Möhle. 1995, VI und 495 Seiten, kart. DM 98,-.

Band 45

Vom Ende der Zeit. Der Traktat des Arnald von Villanova über die Ankunft des Antichrist. Von Manfred Gerwing. 1996, XXVI und 708 Seiten, kart. DM 198,-.

Band 46

Ethische Vernunft und christlicher Glaube. Der Prozeß ihrer wechselseitigen Freisetzung. Von Stephan Ernst. 1996, X und 422 Seiten, kart. DM 118,-.

Band 47

More mathematicorum. Rezeption und Transformation der antiken Gestalten wissenschaftlichen Wissens im 12. Jahrhundert. Von Mechthild Dreyer. 1996, VI und 250 Seiten, kart. DM 98,-.

Band 48

Die Soteriologie des Nikolaus von Kues von den Anfängen seiner Verkündigung bis zum Jahr 1445. Ihre Entwicklung von seinen frühen Predigten bis zum Jahr 1445. Von Albert Dahm. 1997, XXIV und 276 Seiten, kart. DM 108,-.

Band 49

Kontingenz und Wissen. Die Lehre von den *futura contingentia* bei Johannes Duns Scotus. Von Joachim R. Söder. 1998, VIII und 306 Seiten, kart. DM 82,-.

Band 50

Ockham-Rezeption und Ockham-Kritik im Jahrzehnt nach Wilhelm von Ockham in Oxford 1322-1332. Von Fritz Hoffmann. 1998, 171 Seiten, kart. DM 54,-.

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Postfach 10 16 18, 50456 Köln.

Verlag Aschendorff, Postfach 11 24, 48135 Münster

Vatikanische Quellen

VII. Band

Die Einnahmen der Apostolischen Kammer unter Innozenz VI. 1. Teil: Die Einnahmeregister des päpstlichen Thesaurars. Herausgegeben von Hermann Hoberg. 1956, X, 36, 501 Seiten, brosch. DM 141,-.

VII. Band

Die Einnahmen der Apostolischen Kammer unter Innozenz VI. 2. Teil: Die Servitienquittungen des päpstlichen Kamerars. Herausgegeben von Hermann Hoberg. 1972, XII, 36. 302 Seiten, brosch. DM 116,-.

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Postfach 10 16 18, 50456 Köln.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Nuntiaturberichte aus Deutschland

Die Kölner Nuntiatur (1583-1648)

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Erwin Gatz, Erwin Iserloh† und Konrad Repgen.

Band I

Bonomi in Köln. Santonio in der Schweiz. Die Straßburger Wirren. Bearbeitet von Stephan Ehses und Alois Meister. 1969 (1895), LXXXV, 402 Seiten, kart. DM 88,-.
Band II/1

Nuntius Ottavio Mirto Frangipani. 1587-1590. Bearbeitet von Stephan Ehses. 1969 (1899), LXI, 544 Seiten, kart. DM 123,-.

Band II/2

Nuntius Ottavio Mirto Frangipani. 1590-1592. Bearbeitet von Burkhard Rohberg. 1969, LI, 330 Seiten, kart. DM 92,-.

Band II/3

Nuntius Ottavio Mirto Frangipani. 1592-1593. Bearbeitet von Burkhard Rohberg. 1971, XVIII, 450 Seiten, kart. DM 133,-.

Band II/4

Nuntius Ottavio Mirto Frangipani. 1594-1596. Bearbeitet von Burkhard Rohberg. 1983, XX, 281 Seiten, kart. DM 141,-.

Band IV/1

Nuntius Atilio Amalteo. 1606-1607. Bearbeitet von Klaus Wittstadt. 1975, LXXXI, 394 Seiten, kart. DM 139,-.

Band V/1

Nuntius Antonio Albergati. 1610-1614. Bearbeitet von Wolfgang Reinhard. 1973, 2 Halbbände. Zusammen LVIII, 1068 Seiten, kart. DM 371,-.

Band V/1

Ergänzungsband: Nuntius Antonio Albergati. Mai 1610 – Mai 1614. In Verbindung mit Wolfgang Reinhard bearbeitet von Peter Buschel. 1997, XXXIII u. 247 Seiten, kart. DM 59,-.

Band VI

Nuntius Pietro Francesco Montoro, 1621-1624. Bearbeitet von Klaus Jaitner. 1976, 2 Halbbände. Zusammen LXII, 929 Seiten, kart. DM 313,-.

Band VII/1

Nuntius Pier Luigi Carafa. 1624-1627. Bearbeitet von Josef Wijnhofen. 1980, LXXIV, 768 Seiten, kart. DM 242,-.

Band VII/2

Nuntius Pier Luigi Carafa. 1627-1630. Bearbeitet von Josef Wijnhoven. 1989, XXIII, 703 Seiten, kart. DM 314,-.

Band VII/3

Nuntius Pier Luigi Carafa. 1631-1632. Bearbeitet von Joseph Wijnhoven. 1995. XXXVIII, 424 Seiten, kart. DM 244,-.

Band VII/4

Nuntius Pier Luigi Carafa. 1633-1634. Bearbeitet von Joseph Wijnhoven. 1995. XXXVIII, 520 Seiten, kart. DM 188,-.

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Postfach 10 16 18, 50456 Köln.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Concilium Tridentinum

Diariorum, Actorum, Epistularum, Tractatum Nova Collectio. Edidit Societas Goerresiana promovendis inter Germanos catholicos Litterarum Studiis. Fortsetzung. Apartbezug möglich.

Tomus I: Diariorum pars prima: Herculis Severoli Commentarius. Angeli Massarelli Diaria I-IV. Collegit, edidit, ill. S. Merkle. CXXXII et 931 pp. (3-451-27051-X) 2. Aufl. 1963. Br. Bei Abnahme aller Bde. DM 235,-, Einz.-Pr. DM 262,-. Z. Z. nicht lfb.

Tomus II: Diariorum pars secunda: Massarelli Diaria V-VII. L. Pratani, H. Seripandi, L. Firmani, O. Panvinii, A. Guidi, P. G. de Mendoza, N. Psalmaei Commentarii. Collegit, edidit, ill. S. Merkle. CLXXVIII et 964 pp. (3-451-27052-8) 3 Aufl. 1965. Br. Bei Abnahme aller Bde. DM 252,-, Einz.-Pr. DM 280,-. Vergriffen

Tomus III/1: Diariorum partis tertiae volumen prius: Aistulphi Servantii, Philippi Musotti, Phillipi Gerii, Gabrielis Paeotti scripturae conciliares. Collegit, edidit, ill. S. Merkle VIII et 762 pp. (3-451-27053-6) 2. Aufl. 1964. Br. Bei Abnahme aller Bde. DM 170,-, Einz.-Pr. DM 189,-. Vergriffen.

Tomus III/2: Diariorum partis tertiae volumen secundum: Antonii Manelli libr pecuniarum pro Concilio expensarum, libri introitus et exitus datariae, expensae et perscriptiones variae, indices patrum subsidia accipientium, res annonariae expensae factae ad commercia per cursum publicum inter Romam et Concilium habenda. Collegit, edidit, ill. U. Mazzone. LX et 352 pp. (3-451-27070-6) 1985. Bei Abnahme aller Bde. DM 240,-, Einz.-Pr. DM 272,-. Lieferbar.

Tomus IV: Actorum pars prima: Monumenta Concilium praecedentia, trium priorum sessionum Acta. Collegit, edidit, ill. St. Ehses. CXLIV et 619 pp. (3-451-27054-4) 2. Aufl. 1964. Br. Bei Abnahme aller Bde. DM 169,-, Einz.-Pr. DM 187,-. Vergriffen.

Tomus V: Actorum pars altera: Acta post sessionem tertiam usque ad Concilium Bononiam translatum. Collegit, edidit, ill. St. Ehses. LX et 1081 pp. (3-451-27055-2) 2. Aufl. 1964. Br. Bei Abnahme aller Bde. DM 252,-, Einz.-Pr. DM 280,-. Vergriffen.

Tomus VI/1: Actorum partis tertiae volumen prius: *Acta Concilii Bononiensis a Massarello conscripta, ex collectionibus S. Merkle auxit, edidit, ill. Th. Freudenberger.* XII et 864 pp. (3-451-27056-0) 2. Aufl. 1964. Br. Bei Abnahme aller Bde. DM 192,-, Einz.-Pr. DM 215,-. Vergriffen.

Tomus VI/2: Actorum partis tertiae volumen secundum: *Concilii Tridentini periodus Bononiensis, Vota patrum et theologorum originalia in concilio Bononiensi prolata vel in scriptis data, quotquot inveniri potuerunt. Collegit, edidit, ill. Th. Freudenberger,* XVI et 756 pp. (3-451-27066-8) 1972. Br. Bei Abnahme aller Bde. DM 292,-, Einz.-Pr. DM 330,-.

Tomus VI/3: Actorum partis tertiae volumen tertium: *Summaria sententiarium theologorum super articulis Lutheranorum de sacramentis, purgatorio, indulgentiis, sacrificio missae in concilio Bononiensi disputatis. Collegit, edidit, ill. Th. Freudenberger.* XXXVIII et 572 pp. (3-451-27068-4) 1974. Br. Bei Abnahme aller Bde. DM 240,-, Einz.-Pr. DM 272,-.

Tomus VII/1: Actorum partis quartae volumen prius: *Acta Concilii iterum Tridentum congregati a Massarello conscripta (1551-1552). Collegerunt, ediderunt, ill. Joach. Birkner et Th. Freudenberger.* XII et 558 pp. (3-451-27057-9) 1961. Br. Bei Abnahme aller Bde. DM 56,-, Einz.-Pr. DM 62,-. Vergriffen

Tomus VII/2: Actorum partis quartae volumen secundum: *Orationes et vota theologorum patrumque originalia in Concilio iterum Tridentum congregato prolata vel in scriptis data, quotquot inveniri potuerunt, cum Actis Miscellaneis. Collegit, edidit, ill. Th. Freudenberger.* XXXVI et 784 pp. (3-451-27067-6) 1976. Br. Bei Abnahme aller Bde. DM 367,-, Einz.-Pr. DM 415,-.

Tomus VII/3: Actorum partis quartae volumen tertium: *Acta praeparatoria, mandata, instructiones, relationes, Concilium iterum Tridentum congregatum spectantia. Cum praesidentium, imperatoris principumque Germanorum, oratorum, episcoporum, abbatum, theologorum quorundam litteris. Collegit, edidit, ill. Th. Freudenberger,* XLVI et 706 (3-451-27069-2) 1980. Bei Abnahme aller Bde. DM 400,-, Einz.-Pr. DM 452,-.

Tomus VIII: Actorum pars quinta: *Complectens Acta ad praeparandum Concilium, et sessiones anni 1562 a prima (XVII) ad sextam (XXII). Collegit, edidit, ill. St. Ehses.* XIV et 1024 pp. (3-451-27058-7) 2. Aufl. 1964. Br. Bei Abnahme aller Bde. DM 229,-, Einz.-Pr. DM 255,-. Vergriffen.

Tomus IX: Actorum pars sexta: *Complectens Acta post sessionem sextam (XXII) usque ad finem Concilii (17. Sept. 1562-4. Dec. 1563). Collegit, edidit, ill. St. Ehses.* XXXII et 1193 pp. (3-451-27059-5) 2. Aufl. 1965. Br. Bei Abnahme aller Bde. DM 270,-, Einz.-Pr. DM 300,-. Vergriffen.

Tomus X: Epistularum pars prima: *Complectens epistulas a die 5 Martii 1545 ad Concilii translationen 11 Martii 1547 scriptas. Collegit, edidit, ill. G. Buschbell.* LXXXVI et 996 pp. (3-451-27060-9) 2. Aufl. 1965. Br. Bei Abnahme aller Bde. DM 235,-, Einz.-Pr. DM 262,-. Vergriffen.

Tomus XI: Epistularum pars secunda: *Complectens additamenta ad tomum priorem et epistulas a die 13 Martii 1547 ad Concilii suspensionem anno 1552 factam conscriptas. Collegit, edidit, ill. G. Buschbell.* XLIV et 1058 pp. (3-451-27061-7) 2. Aufl. 1966. Br. Bei Abnahme aller Bde. DM 242,-, Einz.-Pr. DM 270,-. Vergriffen.

Tomus XII: Tractatum pars prior: *Complectens tractatus a Leonis X temporibus usque ad translationem Concilii conscriptos. Collegit, edidit, ill. V. Schweit-*

zer. LXXX et 884 pp. (3-451-27062-5) 2. Aufl. 1966. Br. Bei Abnahme aller Bde. DM 212,-, Einz.-Preis DM 236,-. Vergriffen.

Tomus XIII/1: *Tractatum partis alterius prius volumen prius: Complectens tractatus a translatione Concilii usque ad sessionem XXII conscriptos. Ex collectionibus Vincentii Schweitzer auxit, edidit, ill. H. Jedin.* CII et 737 pp. (3-451-27063-3) 2. Aufl. 1967. Br. Bei Abnahme aller Bde. DM 165,-, Einz.-Pr. DM 184,-. Vergriffen.

Verlag Herder, Hermann-Herder-Straße 4, 79104 Freiburg i. Br.

Römische Quartalschrift

Für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte. Im Auftrag des Priesterkollegs am Campo Santo Teutonico in Rom und des Römischen Instituts der Görres-Gesellschaft in Verbindung mit Heinrich Chantraine, Pius Engelbert, Erwin Iserloh†, Paul Mikat, Konrad Repgen, Rudolf Schieffer, Walter Nikolaus Schumacher, Ernst Walter Zeeden, herausgegeben von Klaus Ganzer, Erwin Gatz, Theofried Baumeister.

Redaktion: Erwin Gatz

Jährlich erscheint ein Band in zwei Doppelheften.

Inhalt Band 93, Heft 1-2 (1998):

Aufsätze

1200 Jahre Campo Santo Teutonico

Albrecht Weiland, Hundert Jahre Ausgrabungen am Campo Santo Teutonico in Rom (1873-1972)

Rudolf Schieffer, Karl der Große, die *schola Francorum* und die Kirchen der Fremden in Rom

Knut Schulz, Die Anfänge der Bruderschaft des Campo Santo Teutonico (bis zum ersten Viertel des 16. Jahrhunderts)

Josef Ammer, Die Zielsetzungen der Erzbruderschaft zur Schmerzhaften Mutter Gottes beim Campo Santo Teutonico im Lichte ihrer Statuten

Erwin Gatz, Der Campo Santo Teutonico als Helfer. Zu den Möglichkeiten einer deutschen Stiftung im Ausland

Hans Maier, Die Europäische Integration und die christlichen Kirchen

Edith Maria Schaffer, Kommentierter Katalog zur Ausstellung „1200 Jahre Campo Santo Teutonico“

Rezensionen

Stefan Heid, Josef Engemann, Deutung und Bedeutung frühchristlicher Bildwerke

Richard Klein, Pedro Barceló (Hrsg.): *Contra quis ferat arma deos? Vier Augsburger Vorträge zur Religionsgeschichte der römischen Kaiserzeit.* Zum 60. Ge

geburtstag von Gunther Gottlieb (= Schriften der philosophischen Fakultäten der Universität Augsburg, Nr. 53)

Noch lieferbare Supplementhefte zur „Römischen Quartalschrift“ (auch außerhalb des Abonnements einzeln erhältlich):

35. Suppl.-Heft: Hundert Jahre Deutsches Priesterkolleg beim Campo Santo Teutonico 1876-1976, Beiträge zu seiner Geschichte. Hrsg. v. Gatz, Erwin. 1977. 252 S., 24 S. Taf. – 24 x 16,8 cm, Kt. DM 58,-/ÖS 423,-/sFr 58,- (3-451-17929-6)
39. Suppl.-Heft: Maas, Clifford W.†: The German Community in Renaissance Rome 1378-1523. Hrsg. v. Herde, Peter. 1981. XVI, 208 S. 24 x 16,8 cm. Kt. DM 74,- (3-451-19149-0)
40. Suppl.-Heft: Wischmeyer, Wolfgang: Die Tafeldeckel der christlichen Sarkophage konstantinischer Zeit in Rom. Studien zu Struktur, Ikonographie und Epigraphik. 1982. VIII, 198 S., 8 S. Taf. – 24 x 16,8 cm. Kt. DM 80,- (3-451-18825-2)
41. Suppl.-Heft: Warland, Rainer: Das Brustbild Christi. Studien zur spätantiken und frühbyzantinischen Bildgeschichte. 1986. 288 S., 48 S. Taf. – 24 x 16,8 cm, Kt. DM 132,- (3-451-20729-X)
43. Suppl.-Heft: Der Campo Santo Teutonico in Rom. 2 Bände. Hrsg. v. Gatz, Erwin. 2. Aufl. 1989. Ln iSch zus DM 238,- (3-451-20882-2)
Bd. 1: Weiland, Albrecht: Der Campo Santo Teutonico in Rom und seine Grabdenkmäler. 868 S., 153 Abb. auf 80 Taf.
Bd. 2: Tönnesmann, Andreas/Fischer Pace, Ursula V.: Santa Maria della Pietà. Die Kirche des Campo Santo Teutonico in Rom. 120 S., 119 Abb. auf 80 Taf., davon 13 farb.
44. Suppl.-Heft: Albert, Marcel: Nuntius Fabio Chigi und die Anfänge des Jansenismus 1639-1651. Ein römischer Diplomat in theologischen Auseinandersetzungen. 1989. XXXIV, 301 S. – 24 x 16,8 cm. Kt. DM 128,- (3-451-21215-3)
45. Suppl.-Heft: Weber, Christoph: Die ältesten päpstlichen Staatshandbücher. 1991. 800 S. – 24 x 16,8 cm. Kt. DM 398,- (3-451-21653-1)
46. Suppl.-Heft: Stubenrauch, Bertram: Der Heilige Geist bei Apponius. 1991. 272 S. – 24 x 16,8 cm. Kt. DM 118,- (3-451-22473-9)
47. Suppl.-Heft: Kremer, Stephan: Herkunft und Werdegang geistlicher Führungsschichten in den Reichsbistümern zwischen Westfälischem Frieden und Säkularisation. 1992. 496 S., LniSch DM 228,- (3-451-22677-4)
48. Suppl.-Heft: Funder, Achim: Reichsidee und Kirchenrecht. Dietrich von Nieheim als Beispiel spätmittelalterlicher Rechtsauffassung. 1993. 424 S., LniSch DM 174,- (3-451-23504-8)
49. Suppl.-Heft: Gatz, Erwin (Hg.): Priesterausbildungsstätten der deutschsprachigen Länder zwischen Aufklärung und Zweitem Vatikanischen Konzil. Mit Weihestatistiken der deutschsprachigen Diözesen. 1994. 292 S., LniSch DM 118,- (3-451-22567-0)
50. Suppl.-Heft: Fiedrowicz, Michael: Das Kirchenverständnis Gregors des Großen. Eine Untersuchung seiner exegetischen und homiletischen Werke. 1995. 416 S., LniSch DM 174,- (3-451-22699-5)
51. Suppl.-Heft: Langenfeld, Michael F.: Bischofliche Bemühungen um Weiterbildung und Kooperation des Seelsorgeklerus. Pastoralkonferenzen im deutschen Sprachraum des 19. Jahrhunderts. 1997. 504 S., Ln DM 198,- (3-451-26251-7)

Verlag Herder, Hermann-Herder-Straße 4, 79104 Freiburg i. Br.

Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums

Neue Folge

1. Reihe: *Monographien*: Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Heinrich Chantraine, Volker Michael Strocka, Hans Jürgen Tschiedel und Otto Zwierlein.

1. Band: Die Darstellung von Naturgottheiten bei Ovid und früheren Dichtern. Von Torsten Eggers. 1984. 300 Seiten, kart. DM 108,-.
2. Band: Goten in Konstantinopel. Untersuchung zur oströmischen Geschichte um das Jahr 400 n. Chr. Von Gerhard Albert. 1984. 211 Seiten, kart. DM 69,-.
3. Band: Parrasios Epikedion auf Ippolita Sforza. Von Thomas Klein. 1987. 189 Seiten, kart. DM 90,-.
4. Band: *Philophronema*. Festschrift für Martin Sicherl zum 75. Geburtstag. Von Textkritik bis Humanismusforschung. Hrsg. von Dieter Harlfinger. 1990. 389 Seiten, kart. DM 104,-.
5. Band: Die griechischen Erstausgaben des Vettore Trincavelli. Von Martin Sicherl. 1993. XII und 96 Seiten, kart. DM 43,-.
6. Band: Die Kynikerbriefe. 1: Überlieferung. Von Eike Müseler. Mit Beiträgen und dem Anhang „Das Briefcorpus Ω“ von Martin Sicherl. 1994. XV und 167 Seiten, kart. DM 59,-.
7. Band: Die Kynikerbriefe. 2: Kritische Ausgabe mit deutscher Übersetzung von Eike Müseler. 1994. XII und 146 Seiten, kart. DM 57,-.
8. Band: *E fontibus haurire*. Beiträge zur römischen Geschichte und zu ihren Hilfswissenschaften. Hrsg. von Rosemarie Günther und Stefan Rebenich. Mit Beiträgen von H. R. Baldus, H. Bellen, K. Christ, H. J. Drexhage, W. Eck, D. Flach, F. Gschnitzer, R. von Haehling, H. Heinen, P. Herz, E. Hermann-Otto, R. Klein, H. Kloft, P. Kneissl, I. König, E. Lehmeier/G. Gottlieb, Th. Pekary, M.-R. Alföldi, W. Schuller, K.-H. Schwarte, H. Solin, R. Urban und P. Weiß. 1994. XII und 405 Seiten, kart. DM 63,-.
9. Band: Das Motiv der Tagesspanne – Ein Beitrag zur Ästhetik der Zeitgestaltung im griechisch-römischen Drama. Von Jürgen Paul Schwindt. 1994. 232 Seiten, kart. DM 51,-.
10. Band: Griechische Erstausgaben des Aldus Manutius. Druckvorlagen, Stellenwert, kulturelles Umfeld. Von Martin Sicherl. 1997, XXII, 386 Seiten, kart. DM 94,-.
11. Band: Die *Epistulae Heroidum XVIII und XIX* des *Corpus Ovidianum*, Echtheitskritische Untersuchungen. Von Marcus Beck. 1996. 348 Seiten, kart. DM 84,-.
12. Band: Die *Achilles-Ethopoiie* des *Codex-Salmasianus*. Untersuchungen zu einer spätlateinischen Versdeklamation. Von Christine Heusch. 1997. 238 Seiten kart. DM 51,-.
13. Band: Ovids „Metamorphoses“, „Tristia“ und „Epistulae ex Ponto“ in Christoph Ransmayrs Roman „Die letzte Welt“. Von Barbara Vollstedt. 1998, 201 Seiten, kart. DM 58,-.

2. Reihe: *Forschungen zu Gregor von Nazianz*. Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Justin Mossay und Martin Sicherl.

1. Band: *Repertorium Nazianzenum. Orationes. Textus graecus. 1. codices Galliae, recensuit Iustinus Mossay.* 1981. 133 Seiten, kart. DM 61,-.
2. Band: *II. Symposium Nazianzenum (Louvain-la-Neuve, 25-28 août 1981). Actes du colloque international, édités par Justin Mossay.* 1983. 306 Seiten, kart. DM 71,-.
3. Band: *Die handschriftliche Überlieferung der Gedichte Gregors von Nazianz. 1. Die Gedichtgruppe XX und XI.* Von Winfried Höllger. Mit Vorwort und Beiträgen von Martin Sicherl und den Übersichtstabellen zur handschriftlichen Überlieferung der Gedichte Gregors von Nazianz von Heinz Martin Wehrhahn. 1985. 174 Seiten, kart. DM 73,-.
4. Band: *Die handschriftliche Überlieferung der Gedichte Gregors von Nazianz. 2. Die Gedichtgruppe I.* Von Norbert Gertz. Mit Beiträgen von Martin Sicherl. 1986. 188 Seiten, kart. DM 108,-.
5. Band: *Repertorium Nazianzenum. Orationes, Textus graecus. 2: Codices Americae, Angliae, Austriae, recensuit Iustinus Mossay,* 1987. 152 Seiten, kart. DM 90,-.
6. Band: *Gregor von Nazianz, Gegen die Habsucht (Carmen 1, 2, 28).* Einleitung und Kommentar. Von Ulrich Beuckmann. 1988. 136 Seiten, kart. DM 63,-.
7. Band: *Gregor von Nazianz, Über die Bischöfe (Carmen 2, 1, 12).* Einleitung, Text, Übersetzung, Kommentar. Von Beno Meier. 1988. 176 Seiten, kart. DM 67,-.
8. Band: *Gregor von Nazianz, Gegen den Zorn (Carmen 1, 2, 25).* Einleitung und Kommentar von Michael Oberhaus. Mit Beiträgen von Martin Sicherl, 1991. XVIII und 206 Seiten, kart. DM 90,-.
9. Band: *Gregor von Nazianz, Der Rangstreit zwischen Ehe und Jungfräulichkeit (Carmen 1, 2, 1, 215-732).* Einleitung und Kommentar von Klaus Sundermann. Mit Beiträgen von Martin Sicherl. 1991. XVI und 253 Seiten, kart. DM 73,-.
10. Band: *Repertorium Nazianzenum. Orationes. Textus graecus. 3. Codices Belgii, Bulgariae, Constantinopolis, Germaniae, Graeciae (pars prior), Heluetiae, Hiberniae, Hollandiae, Poloniae, Russiarum, Scandinauiae, Ucrainae et codex uagus.* Recensuit Iustinus Mossay. 1993. 284 Seiten, kart. DM 75,-.
11. Band: *Repertorium Nazianzenum. Orationes. Textus graecus. 4. Codices Cypri, Graeciae (pars altera), Hierosolymorum.* Recensuit Iustinus Mossay. 1995. 246 Seiten, kart. DM 63,-.
12. Band: *Repertorium Nazianzenum. Orationes. Textus graecus, 5. Codices Italiiae (pars prior), Vaticani.* Recenuerunt Justinus Mossay et Laurentius Hoffmann. 1996. 223 Seiten, kart. DM 51,-.
13. Band: *Mahnungen an die Jungfrauen (Carmen 1, 2, 2).* Kommentar von Frank Erich Zehles und Maria José Zamora. Mit Einleitung und Beiträgen von Martin Sicherl. 1996. XII und 270 Seiten, kart. DM 73,-.

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Postfach 10 16 18, 50456 Köln.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Spanische Forschungen

1. Reihe: *Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens*. In Verbindung mit Quintin Aldea, Theo Berchem, Hans Flasche†, Hans Juretschke und José Vi-
ves†, herausgegeben von Odilo Engels.

- 9. Band 1954, in Leinen DM 24,-
- 10. Band 1955, in Leinen DM 28,-
- 11. Band 1955, in Leinen DM 22,-
- 13. Band 1958, in Leinen DM 32,-
- 15. Band 1960, in Leinen DM 30,-
- 16. Band 1960, in Leinen DM 28,-
- 17. Band 1961, in Leinen DM 24,-
- 19. Band 1962, in Leinen DM 32,-
- 20. Band 1962, in Leinen DM 32,-
- 22. Band 1965, in Leinen DM 53,-
- 23. Band 1967, in Leinen DM 54,-
- 24. Band 1968, in Leinen DM 72,-
- 25. Band 1970, in Leinen DM 60,-
- 27. Band 1973, in Leinen DM 84,-
- 28. Band 1975, in Leinen DM 94,-
- 29. Band 1978, in Leinen DM 148,-
- 30. Band 1982, in Leinen DM 98,-
- 31. Band 1984, in Leinen DM 98,-
- 32. Band 1988, in Leinen DM 98,-

2. Reihe: Monographien

- 6. Band 1957, Spanische Versdichtung des Mittelalters im Lichte der spanischer Kritik der Aufklärung und Vorromantik, von Heinrich Bihler, Leinen DM 24,-
- 7. Band 1958, Cervantes und die Figur des Don Quijote in Kunstanschauung und Dichtung der deutschen Romantik, von Werner Brüggemann, Vergr.
- 8. Band 1964, Spanisches Theater und deutsche Romantik, Band 1, von Werne Brüggemann, kart. DM 42,-.
- 9. Band nicht erschienen.
- 10. Band 1962, Zur Vorgeschichte und Geschichte der Fronleichnamsfeier, besonders in Spanien. Studien zur Volksfrömmigkeit des Mittelalters und der beginnenden Neuzeit, von Gerhard Matern, in Leinen DM 52,-.
- 11. Band 1967, Die theologische Wissenschaftslehre des Juan de Perlin S. J (1569-1638), von Johannes Stöhr, in Leinen DM 76,-.
- 12. Band 1968, Heine im spanischen Sprachgebiet, von Claude R. Owen, kart DM 67,-.
- 13. Band 1968, Zur Weltanschauung, Ästhetik und Poetik des Neoklassizismus und der Romantik in Spanien, von Wolfram Krömer, in Leinen DM 49,-.
- 14. Band 1970, Schutzgedanke und Landesherrschaft im östlichen Pyrenäenraum (9.-13. Jahrhundert), von Odilo Engels, in Leinen DM 68,-.
- 15. Band 1972, Die Kupferstiche zur Psalmodia Eucaristica des Melchor Priet von 1622, von Ewald M. Vetter, in Leinen DM 120,-.

16. Band 1972, Die philosophischen Notionen bei dem spanischen Philosophen Angel Amor Ruibal (1869-1930), von José Luis Rojo Seijas, in Leinen DM 42,-.
17. Band 1979, Personengeschichtliche Studien zum Westgotenreich in Spanien, von Gerd Kampers, in Leinen DM 68,-.
18. Band 1980, Bedürftigkeit, Armut, Not, Studien zur spätmittelalterlichen Sozialgeschichte Barcelonas, von Uta Lindgren, in Leinen DM 120,-.
19. Band 1980, Staat und staatliche Entwicklung am Beginn der spanischen Kolonisation Amerikas, von Horst Pietschmann, in Leinen DM 68,-.
20. Band 1980. Zur Frühgeschichte des Gnadenstreites, von Johannes Stöhr, in Leinen DM 45,-.
21. Band 1982, Die britischen Pläne zur Besetzung der spanischen und portugiesischen Atlantikinseln während des Zweiten Weltkrieges, von Monika Siedentopf, in Leinen DM 48,-.
22. Band 1983, Die Finanzen der Krone Aragon während des 15. Jahrhunderts (Alfons V. und Johann II.), von Winfried Küchler, in Leinen DM 112,-.
23. Band 1987, *Actas del Coloquio Cervantino*, Würzburg 1983. Publicadas por Theodor Berchem y Hugo Laitenberger, Leinen DM 28,-.
24. Band 1990, *La Casa de Luna (1276-1348). Factor Político y Lazos de Sangre en la Ascensión de un Linaje Aragonés*, von Francisco de Moxó y Montoliu, Leinen DM 48,-.
25. Band 1991, Der spanische Humanist Benito Arias Montano und die Kunst, von Sylvaine Hänsel, Leinen DM 198,-.
26. Band 1991, Studien zum Hochadel der Königreiche León und Kastilien im Hochmittelalter. Von José García Pelegrin, Leinen DM 57,-.
27. Band 1992, Die Bevölkerung Kastiliens und ihre räumliche Verteilung im 16. Jahrhundert. Von Angelus H. Johansen, Leinen DM 168,-.
28. Band 1992, *Calatrava. Entstehung und Frühgeschichte eines spanischen Ritterordens zisterziensischer Observanz im 12. Jahrhundert*. Von Bernd Schwenk, Leinen DM 160,-.
29. Band 1992, *Estudios sobre Antonio Machado*. Publicados por Theodor Berchem y Hugo Laitenberger, Leinen DM 54,-.
30. Band 1994, *Les Pénitentiels Espagnols*. Von Francis Bezler, Leinen DM 228,-.
31. Band 1994, *Cristianismo y mundo colonial*. Von Johannes Meier, Leinen DM 70,-.
32. Band 1994, *Feinde, Nachbarn, Bündnispartner*. Von Bettina Münzel, Leinen DM 98,-.
33. Band 1998, Zum Spanienbild der Deutschen in der Zeit der Aufklärung. Eine historische Übersicht. Leinen DM 88,-.
34. Band Katholische Solidarität oder Pragmatismus? Handlungsmotive in der frühen Neuzeit am Beispiel der spanisch-irischen Beziehungen des 16. und 17. Jahrhunderts. Von Karin Schüller. 1999.
35. Band *Reconquista und Heiliger Krieg. Die Deutung des Krieges im christlichen Spanien von den Westgoten bis ins frühe 12. Jahrhundert*. Von Alexander Bronisch. 1998, X und 431 Seiten, Leinen 108,- DM.

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bezug im Abonnement.

Verlag Aschendorff, Postf. 11 24, 48135 Münster

Portugiesische Forschungen

Herausgegeben von Hans Flaschet.

1. Reihe: *Aufsätze zur portugiesischen Kulturgeschichte*.

1. Band 1960, VII u. 334 S., 5 Taf. mit 7 Abb., Leinen DM 38,-.
2. Band 1961, VI u. 297 S., 1 Karte, kart. DM 44,-.
3. Band 1962/1963, VI u. 262 S., kart. DM 38,-.
4. Band 1964, VI u. 272 S., 9 Taf. mit 17 Abb., kart. DM 54,-.
5. Band 1965, VI u. 299 S., Leinen DM 60,-.
6. Band 1966, 290 S., Leinen DM 58,-.
7. Band 1967, VI u. 450 S., Leinen DM 94,-.
8. Band 1968, VI u. 274 S., 5 Taf. mit 8 Abb., Leinen DM 64,-.
9. Band 1969, VI u. 273 S., Leinen DM 64,-.
10. Band 1970, VIII u. 336 S., Leinen DM 85,-.
11. Band 1971, VI u. 296 S., 20 Abb., Leinen DM 85,-.
12. Band 1972/1973, IV u. 287 S., Leinen DM 80,-.
13. Band 1974/1975, IV u. 332 S., 1 Taf., Leinen DM 90,-.
14. Band 1976/1977, IV u. 315 S., Leinen DM 98,-.
15. Band 1978, VI u. 294 S., Leinen DM 78,-.
16. Band 1980, VI u. 345 S., Leinen DM 98,-.
17. Band 1981/1982, IV u. 219 S., 1 Taf., Leinen DM 76,-.
18. Band 1983, IV u. 244 S., Leinen DM 78,-.
19. Band 1984-1987, IV u. 309 S., Leinen DM 98,-.
20. Band 1988-1992, 267 S., 5 Abb., 6 Tab., Leinen DM 98,-.

2. Reihe: *Monographien*.

1. Band: Christine de Pisan „Buch von den drei Tugenden“ in portugiesische Übersetzung. Von Dorothee Carstens-Grokenberger. 1961, VIII u. 159 S., 1 Taf. Leinen DM 24,80.
2. Band: Pedro Luis S. J. (1538-1602) und sein Verständnis für Kontingenz, Praescienz und Praedestination. Ein Beitrag zur Frühgeschichte des Molinismus. Von Klaus Reinhardt. 1965, XXXI u. 256 S., Leinen DM 48,-.
3. Band: The Cancionero „Manuel de Faria“. A critical edition with introduction and notes by Edward Glaser. 1968. VI u. 283 S., Leinen DM 53,-.
4. Band: The Fortuna of Manuel de Faria e Sousa. An Autobiography, Introduction, Edition and Notes. By Edward Glaser. 1975, VIII u. 413 S., Leinen DM 108,-.
5. Band: Stile der portugiesischen Lyrik im 20. Jahrhundert. Von Winfried Kreutzer. 1980, VIII u. 256 S., Leinen DM 84,-.
6. Band: Wenceslau de Moraes (1854-1929) und Japan. Von Helmut Feldmann 1987, VIII und 94 S., Leinen DM 28,-.
7. Band: Das Japanbild im „Traktat“ (1585) des Luis Frois. Von Engelbert Jorissen. 1988, X u. 411 S., Leinen DM 118,-.

3. Reihe *Vieira-Texte und Vieira-Studien*.

1. Band: Die Antoninspredigt António Vieiras an die portugiesischen Generalstände von 1642. Kritischer Text und Kommentar von Rolf Nagel. 1972, XII u. 142 S., Leinen DM 34,-.
2. Band: António Vieiras Pestpredigt. Kritischer Text und Kommentar von Heinz-Willi Wittschier. 1973, VIII u. 176 S., Leinen DM 48,-.
3. Band: António Vieira: *Histórica do futuro (Livro Anteprimeiro)*. Edição critica, prefaciada e commentada por José van den Besselaar. – Volume 1: Bibliographia, Introdução e Texto. 1976, XL u. 282 S. Volume 2: Commentario. 1976, IV u. 264 S. Beide Bände zusammen DM 180,-.
4. Band: Die Negation im Werk von Padre António Vieira. Von Jürgen Burgarth. 1977, VI u. 226 S., Leinen DM 56,-.
5. Band: António Vieiras Predigt über „Maria Heimsuchung“. *Sermão da Visitação de Nossa Senhora* 1640. Kritischer Text und Kommentar von Radegundis Leopold. 1977, VIII u. 128 S., Leinen DM 38,-.
6. Band: António Vieiras Rochuspredigt aus dem Restaurationskriegsjahr 1642. Einführung, kritischer Text und Kommentar von Rüdiger Hoffmann. 1981, VI u. 458 S., Leinen DM 128,-.
7. Band: António Vieiras „Sermão do Esposo da Mae de Deus S. José“. Kritischer Text und Kommentar. Von Maria de Fatima Viegas Brauer-Figueiredo. 1983, VIII u. 183 S., Leinen DM 58,-.

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bezug im Abonnement.

Verlag Aschendorff, Postf. 11 24, 48135 Münster

Literaturwissenschaftliches Jahrbuch

Neue Folge

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Hermann Kunisch†.
Band 1 (1960), VI/291 Seiten, DM 56,-, für Mitglieder DM 47,60.
Band 2 (1961), VI/291 Seiten, DM 56,-, für Mitglieder DM 47,60.
Band 3 (1962), VI/413 Seiten, DM 60,-, für Mitglieder DM 51,00.
Band 4 (1963), VI/330 Seiten, DM 56,-, für Mitglieder DM 47,60.
Band 5 (1964), VI/507 Seiten, DM 78,-, für Mitglieder DM 66,30.
Band 6 (1965), VI/343 Seiten, DM 68,-, für Mitglieder DM 57,80.
Band 7 (1966), VI/337 Seiten, DM 68,-, für Mitglieder DM 57,80.
Band 8 (1967), VI/388 Seiten, DM 88,-, für Mitglieder DM 74,80.
Band 9 (1968), VI/417 Seiten, DM 84,-, für Mitglieder DM 71,40.
Band 10 (1969), VI/438 Seiten, DM 88,-, für Mitglieder DM 74,80.
Band 11 (1970), VI/452 Seiten, DM 88,-, für Mitglieder DM 74,80.
Band 12 (1971), 403 Seiten, DM 88,-, für Mitglieder DM 74,80.

Sprache und Bekenntnis

Sonderband des Literaturwissenschaftlichen Jahrbuchs
Hermann Kunisch zum 70. Geburtstag, 27. Oktober 1971

Herausgegeben von Wolfgang Frühwald und Günther Niggl
VIII, 422 S. u. 12 Abb., 1971, DM 88,-, für Mitglieder DM 74,80.

Band 13 (1972), VI/384 Seiten, DM 88,-, für Mitglieder DM 74,80.
Band 14 (1973), VI/479 Seiten, DM 88,-, für Mitglieder DM 74,80.
Band 15 (1974), VI/304 Seiten, DM 88,-, für Mitglieder DM 74,80.
Band 16 (1975), 287 Seiten, DM 88,-, für Mitglieder DM 74,80.
Band 17 (1976), VI/411 Seiten, DM 88,-, für Mitglieder DM 74,80.
Band 18 (1977), VI/406 Seiten, DM 88,-, für Mitglieder DM 74,80.
Band 19 (1978), VI/413 Seiten, DM 88,-, für Mitglieder DM 74,80.

Herausgegeben von Hermann Kunisch† und Franz Link
Band 20 (1979), 387 Seiten, DM 88,-, für Mitglieder DM 74,80.

Herausgegeben von Hermann Kunisch†, Theodor Berchem und Frank Link
Band 21 (1980), 450 Seiten, DM 108,-, für Mitglieder DM 91,80.
Band 22 (1981), 417 Seiten, DM 108,-, für Mitglieder DM 91,80.

Theatrum Mundi

Götter, Gott und Spielleiter im Drama von der Antike bis zur Gegenwart
Sonderband des Literaturwissenschaftlichen Jahrbuchs Hermann Kunisch zum
80. Geburtstag, 27. Oktober 1981
Herausgegeben von Frank Link und Günter Niggel
417 S., 1981, DM 140,-, für Mitglieder DM 119,-.

Band 23 (1982), 379 Seiten, DM 108,-, für Mitglieder DM 91,80.
Band 24 (1983), 444 Seiten, DM 140,-, für Mitglieder DM 119,00.
Band 25 (1984), 370 Seiten, DM 108,-, für Mitglieder DM 91,80.
Band 26 (1985), 458 Seiten, DM 144,-, für Mitglieder DM 122,40.

Herausgegeben von Hermann Kunisch†, Theodor Berchem, Eckhard Heftrich,
Frank Link und Alois Wolf
Band 27 (1986), 387 Seiten, DM 112,-, für Mitglieder DM 95,20.
Band 28 (1987), 409 Seiten, DM 112,-, für Mitglieder DM 95,20.
Band 29 (1988), 371 Seiten, DM 112,-, für Mitglieder DM 95,20.
Band 30 (1989), 359 Seiten, DM 112,-, für Mitglieder DM 95,20.
Band 31 (1990), 453 Seiten, DM 156,-, für Mitglieder DM 132,60.
Band 32 (1991), 450 Seiten, DM 156,-, für Mitglieder DM 132,60.

Begründet von Hermann Kunisch†
Herausgegeben von Theodor Berchem, Eckhard Heftrich, Volker Kapp, Franz
Link und Alois Wolf
Band 33 (1992), 450 Seiten, DM 156,-, für Mitglieder DM 132,60.

Begründet von Hermann Kunisch†
Herausgegeben von Theodor Berchem, Eckhard Heftrich, Volker Kapp, Franz
Link, Kurt Müller, Alois Wolf

Band 34 (1993), 435 Seiten, DM 138,-, für Mitglieder DM 117,30.
Band 35 (1994), 457 Seiten, DM 156,-, für Mitglieder DM 132,60.
Band 36 (1995), 432 Seiten, DM 156,-, für Mitglieder DM 132,60.

Begründet von Hermann Kunisch†
Herausgegeben von Theodor Berchem, Volker Kapp, Franz Link, Kurt Müller,
Ruprecht Wimmer, Alois Wolf
Band 37 (1996), 547 Seiten, DM 168,-, für Mitglieder DM 142,80.
Band 38 (1997), 404 Seiten, DM 136,-, für Mitglieder DM 115,60.
Band 39 (1998), 416 Seiten, DM 136,-, für Mitglieder DM 115,60.

Die neue Folge setzt die Tradition des von Günther Müller 1926 begründeten Literaturwissenschaftlichen Jahrbuchs, das 1939 sein Erscheinen einstellen mußte, fort. Das Literaturwissenschaftliche Jahrbuch ist dem ganzen Kreis literarischen Schaffens gewidmet, vornehmlich der deutschen mittelalterlichen und neuzeitlichen Literatur, wobei namentlich für das Mittelalter auch das geistliche Schrifttum deutscher und lateinischer Sprache einzubeziehen ist. Darüber hinaus werden die anderen europäischen und außereuropäischen Literaturen und deren Wechselbeziehungen zur deutschen Beachtung finden wie auch die antike Dichtung, soweit sie Verbindungen mit der deutschen hat oder allgemeinere Aufschlüsse gibt.

Mitglieder erhalten 15 % Nachlaß.

Verlag Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9, D-12165 Berlin

Schriften zur Literaturwissenschaft

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Bernd Engler, Volker Kapp, Helmuth Kiesel, Günter Niggel

- 1 Hermann Kunisch: Von der „Reichsunmittelbarkeit der Poesie“. 432 S. 1979. ISBN 3 428 04461 4. DM 108,- / öS 788,- / sFr 96,- für Mitglieder DM 81,-
- 2 Franz H. Link: Zwei amerikanische Dichterinnen: Emily Dickinson und Hilda Doolittle. 110 S. 1979. ISBN 3 428 04354 5. DM 32,- / öS 234,- / sFr 29,50 für Mitglieder DM 24,-
- 3 Irmgard Scheitler: Das Geistliche Lied im deutschen Barock. Tab.; II. 455 S. 1982. ISBN 3 428 05056 8. DM 166,- / öS 1212,- / sFr 147,- für Mitglieder DM 124,50
- 4 Hermann F. Weiss (Hrsg.): Unbekannte Briefe von und an Achim von Arnim aus der Sammlung Varnhagen und anderen Beständen. 357 S. 1986. ISBN 3 428 05991 3. DM 132,- / öS 964,- / sFr 132,- für Mitglieder DM 99,-
- 5/1 Franz Link (Hrsg.): Paradeigmata. Literarische Typologie des Alten Testaments. 1. Teil: Von den Anfängen bis zum 19. Jahrhundert. S. 1-510, 1989. ISBN 3 428 06722 3. DM 198,- / öS 1445,- / sFr 198,- für Mitglieder DM 148,50
- 5/2 Franz Link (Hrsg.): Paradeigmata. Literarische Typologie des Alten Testaments. 2. Teil: 20. Jahrhundert. 1 Bildtafel; VIII, S. 511-953, 1989.

- ISBN 3 428 06723 1. DM 160,- / öS 1168,- / sFr 160,- für Mitglieder
DM 120,-
- 6 Bernd Engler: *Fiktion und Wirklichkeit. Zur narrativen Vermittlung erkenntnisskeptischer Positionen bei Hawthorne und Melville.* 361 S. 1991.
- ISBN 3 428 07070 4. DM 98,- / öS 715,- / sFr 98,- für Mitglieder DM 73,50
- 7 Hermann Kunisch: *Goethe-Studien.* 191 S. 1991.
- ISBN 3 428 07119 0 Geb. DM 85,- / öS 628,- / sFr 86,- für Mitglieder DM 64,50
- 8 Franz Link (Hrsg.): *Tanz und Tod in Kunst und Literatur.* Abb.; 672 S. 1993.
- ISBN 3 428 07512 9. DM 138,- / öS 1007,- / sFr 138,- für Mitglieder DM 103,50
- 9 Anne Mantero: *La Muse théologienne, Poésie et théologie en France de 1629 à 1680.* 529 S. 1995.
- ISBN 3 428 08374 1. DM 98,- / öS 715,- / sFr 98,- für Mitglieder DM 73,50
- 10 Bernd Engler, Kurt Müller (Hrsg.): *Exempla. Studien zur Bedeutung und Funktion exemplarischen Erzählens.* 520 S. 1995.
- ISBN 3 428 08416 0. DM 148,- / öS 1080,- / sFr 148,- für Mitglieder DM 111,-
- 11 Franz Xaver Ries: *Zeitkritik bei Joseph von Eichendorff.* 302 S. 1997.
- ISBN 3 428 08673 2. DM 92,- / öS 672,- / sFr 83,50 für Mitglieder DM 69,-
- 12 Volker Kapp, Helmut Kiesel, Klaus Lubbers (Hrsg.): *Bilderwelten als Ver gegenwärtigung und Verrätselung der Welt. Literatur und Kunst um die Jahr hundertwende.* Abb.; 265 S. 1997.
- ISBN 3 428 09182 5. DM 98,- / öS 715,- / sFr 89,- für Mitglieder DM 73,50

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß.

Verlag Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9, D-1216 Berlin

Beiträge zur englischen und amerikanischen Literatur

Herausgegeben von Franz H. Link und Hubertus Schulte Herbrüggen in Ver bindung mit Rüdiger Ahrens, Ulrich Broich, Willi Erzgräber, Armin Paul Frank, Roland Hagenbüchle, Karl Josef Höltgen, Karl Heinz Göller, Klaus Lubber, Heinz-Joachim Müllenbrock, Theodor Wolpers und Waldemar Zachariasiewicz.

1. Band

Die Antike in den Epigrammen und Briefen Sir Thomas Mores. Von Uwe Baumann. 1984, 207 Seiten (vergriffen).

2. Band

Grundlegung einer puritanischen Mimesislehre. Eine literatur- und geistesgeschichtliche Studie der Schriften Edward Taylors und anderer puritanischer Autoren. Von Klaus Weiss. 1984, 323 Seiten (vergriffen).

3. Band

Spätmittelalterliche Artusliteratur. Ein Symposium der neusprachlichen Philologien auf der Generalversammlung der Görres-Gesellschaft, Bonn 25.9.1982. Herausgegeben von Karl Heinz Göller. 1984, 160 Seiten (vergriffen).

4. Band

Die amerikanische Ode. Gattungsgeschichtliche Untersuchungen. Von Bern Engler. 1985, 235 Seiten, kart. (vergriffen).

5. Band

Sir Thomas Mores „Geschichte König Richards III.“ im Lichte humanistischer Historiographie und Geschichtstheorie. Von Hans-Peter Heinrich. 1987, 219 Seiten, kart. DM 84,-.

6. Band

Jewish Life and Suffering as Mirrored in English and American Literature – Jüdisches Leben und Leiden im Spiegel der englischen und amerikanischen Literatur. Herausgegeben von Franz H. Link. Mit Beiträgen von Karl-Heinz Göller, Paul Goetsch, Hubert Hagenmeyer, Rolf P. Lessenich, Franz H. Link, Kurt Müller, Sepp Tiefenthaler, Meinhard Winkgens und Waldemar Zacharasiewicz. 1987, 189 Seiten, kart. DM 75,-.

7. Band

Die kulturkritische Verankerung der Literaturkritik bei F. R. Leavis. Von Meinhard Winkgens. 1988, 464 Seiten, kart. DM 157,-.

8. Band

Die „Ausgewanderte Evangeline“. Longfellow's epische Idylle im übersetzerischen Transfer. Von Klaus Martens. 1989, 213 Seiten, kart. DM 67,-.

9. Band

Thomas Morus-Dramen vom Barock bis zur Gegenwart. Wesensmerkmale und Entwicklungstendenzen. Von Friedrich-K. Unterweg. 1990, 304 Seiten, kart. DM 77,-.

10. Band

Identität und Rolle bei Theodore Dreiser. Eine Untersuchung des Romanwerks unter rollentheoretischem Aspekt. Von Kurt Müller. 1991. 312 Seiten, kart. DM 96,-.

11. Band

Zwischen Dogma und säkularer Welt. Zur Erzählliteratur englischsprachiger katholischer Autoren im 20. Jahrhundert. Herausgegeben von Bernd Engler und Franz H. Link. Mit Beiträgen von Heinz Antor, Uwe Böker, Bernd Engler, Rudolf Haas, Alfred Hornung, Thomas Kühn, Franz H. Link, Klaus Lubbers, Kurt Schlüter und Waldemar Zacharasiewicz. 1992, 148 Seiten, kart. DM 45,-.

12. Band

Amerikanische Erzähler seit 1950. Themen, Inhalte, Formen. Von Franz H. Link. 1993, 510 Seiten, kart. DM 47,-.

13. Band

Historiographic Metafiction in Modern American and Canadian Literature. Herausgegeben von Bernd Engler und Kurt Müller. Mit Beiträgen von Jon-K Adams, Klaus Benesch, Hanjo Berressem, Helmbrecht Breinig, Bernd Engler, Monika Fludernik, Peter Freese, Paul Goetsch, Herbert Grabes, Julika Griem, Wolfgang Hochbrück, Gerd Hurm, Heinz Ickstadt, Wolfgang Kloß, Barbara Korte, Martin Kuester, Franz H. Link, Richard Martin, Heinz-Joachim Müllenbrock, Kurt Müller, Ansgar Nünning, Elke Pacholek, Michael Porsche, Bernhard Reitz, Danielle Schaub, Elmar Schenkel, Joseph C. Schöpp, Wolfgang Simerling, Horst Tonn, Waldemar Zacharasiewicz und Jutta Zimmermann. 1994, 511 Seiten, kart. DM 73,-.

14. Band

Make it new: US-amerikanische Lyriker des 20. Jahrhunderts. Von Franz H. Link. 1996, 752 Seiten, kart. DM 63,-.

15. Band

Studien zur englischsprachigen Literatur und deren Stellung in der Weltliteratur. Band 1: Von Aischylos bis Mark Twain. Von Franz Link. 1997, 481 Seiten, kart. DM 73,-.

16. Band

Formen der humanistischen Utopie. Vorstellungen vom idealen Staat im englischen und kontinentalen Schrifttum des Humanismus 1516-1669. Von Beate Gabriele Lüsse. 1998, 271 Seiten, kart. DM 38,-.

17. Band

Studien zur englischsprachigen Literatur und deren Stellung in der Weltliteratur. Band 2: Von Henry Adams bis Denise Levotov. Von Franz Link. 1999, 498 Seiten, kart. DM 128,-.

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Postfach 10 16 18, 50456 Köln.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Oriens Christianus

Hefte für die Kunde des christlichen Orients. Im Auftrage der Görres-Gesellschaft unter Mitwirkung von Julius Aßfalg, herausgegeben von Hubert Kaufhold und Manfred Kropp.

(ISSN 0340-6407)

Jährlich 1 Band. Pro Band ca. 280 Seiten. Bände 76-82 (1991-1998) je Band DM 138,- Gesamtregister für die Bände 1-70 (1901-1986). Zsgst. und eingeleitet von Hubert Kaufhold 1989. IX. 437 Seiten, 1 Abb. (3-447-02964-1) DM 118,-.

Die Bände 1-75 sind vergriffen.

Harrassowitz Verlag, 65174 Wiesbaden

Staatslexikon

Recht – Wirtschaft – Gesellschaft. Herausgegeben von der Görres-Gesellschaft. Mit der Redaktion beauftragt: Alexander Hollerbach, (Karl Förster†), Walter Kasper, Hermann Krings (Vorsitz), Hans Maier, Paul Mikat, Rudolf Morsey, J. Heinz Müller†. Sieben Bände. Siebte, völlig neu bearbeitete Auflage (3-451-19310-8). DM 1736,-

Band 1-5: Staatslexikon. Recht – Wirtschaft – Gesellschaft. 5 Bde. Pflichtforts. (3-451-19308-6). DM 1240,-

Band 1: Abendland – Deutsche Partei. 7. neubearb. Aufl. 1985, XII, 651 S. – 25,8 x 17 cm, Kst iSch DM 248,- (3-451-19301-9).

Band 2: Deutscher Caritasverband – Hochschulen. 7. neubearb. Aufl. 1986. XII, 660 S. – 25,8 x 17 cm. Kst iSch DM 248,- (3-451-19302-7).

- Band 3: Hoffmann – Naturrecht. 7. neubearb. Aufl. 1987. XII, 659 S. – 25,8 x 17 cm, Kst iSch DM 248,- (3-451-19303-5).
- Band 4: Naturschutz – Sozialhilfe. 7. neubearb. Aufl. 1988. XII, 652 S. – 25,8 x 17 cm. Kst iSch DM 248,- (3-451-19304-3).
- Band 5: Sozialindikatoren – Zwingli, Ulrich; Register. 7. neubearb. Aufl. 1989. 596, 72 S. – 25,8 x 17 cm. Kst iSch DM 248,- (3-451-19305-1).
- Band 6 u. 7: Die Staaten der Welt. 2 Bde. Redaktion: Karl Haubner, Alexander Hollerbach, Norbert Klaes, Hermann Krings (Vorsitz), Paul Mikat, Rudolf Morsey, J. Heinz Müller†, Gerhard Overbeck, Reinhard Paesler (3-451-19309-4). DM 496,-
- Band I: Globale Perspektiven – Europa – Amerika. 1992, XVI, 500 S., zahlr. Tab. u. Ktn. – 25,8 x 17 cm, Kst iSch DM 248,- (3-451-19306-X).
- Band II: Afrika – Asien – Australien – Ozeanien – Antarktis – Register. 1993, 403 S., zahlr. Tab. u. Ktn. – 25,8 x 17 cm, Kst iSch DM 248,- (3-451-19307-8).

Staatslexikon. Recht – Wirtschaft – Gesellschaft. Bände 1-5: Recht – Wirtschaft – Gesellschaft. Bände 6-7: Die Staaten der Welt. 7 Bde. Hrsg.: Görres-Gesellschaft. 7 vollst. neu bearb. Aufl. 1995. Stand 31. Dez. 1991. Zus. 4284 S. – 25,8 x 17 cm. Sonderausg. Kt iSch DM 248,- / öS 1810,- / sFr 234,- (3-451-23772-5)

Verlag Herder, Hermann-Herder-Straße 4, 79104 Freiburg i. Br.

Lexikon der Bioethik

Herausgegeben im Auftrag der Görres-Gesellschaft von Wilhelm Korff, Lutwin Beck und Paul Mikat.

3 Bände mit 820/846/896 Seiten

Geb. im Schutzumschlag mit Schuber

Gesamtpreis DM 598,- / öS 4365,- / sFr 538,-

(ISBN 3-579-00264-3)

Gütersloher Verlagshaus, Postfach 540, 33311 Gütersloh

Rechts- und Staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft

Herausgegeben von Alexander Hollerbach, Hans Maier, Paul Mikat (früher: Görres-Gesellschaft, Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft).

Neue Folge

Band 1/2

Gegenwartsprobleme des Rechts. Beiträge zu Staats-, Völker- und Kirchenrecht sowie zur Rechtsphilosophie. Herausgegeben von Hermann Conrad und Heinrich Kipp. 1950, 240 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 3

Historische Ansätze für die europäische Privatrechtsangleichung. Von Johannes Herrmann. – Vereinheitlichung des europäischen Rechts. Von George van Hecke. 1963, 31 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 4

Gedanken zur Strafrechtsreform. Von Ernst Heinitz, Thomas Würtenberger und Karl Peters. 1965, 56 Seiten, kart. (vergriffen)

Band 5

Beiträge zum Richterrecht. Von Walther J. Habscheid und Wilhelm Pötter. 1968, 54 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 6

Möglichkeiten und Grenzen einer Leitbildfunktion des bürgerlichen Ehescheidungsrechts. Von Paul Mikat. 1969, 31 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 7

Zivilrechtliche Aspekte der Rechtsstellung des Toten unter besonderer Berücksichtigung der Transplantationen. Von Hans-Wolfgang Strätz. 1971, 66 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 8

Christlicher Friede und Weltfriede. Geschichtliche Entwicklung und Gegenwartsprobleme. Herausgegeben von Alexander Hollerbach und Hans Maier. Mit Beiträgen von Manfred Abelein, Ernst-Otto Czempiel, Hans Maier, Wilfried Schumann und Swidbert Schnippenkötter. 1971, 147 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 9

Aktuelle Fragen des Arbeitsrechts. Von Bernd Rüthers und Theodor Tomandl. 1972, 46 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 10

Deutsches und österreichisches Staatskirchenrecht in der Diskussion. Von Inge Gampl und Christoph Link. 1973, 56 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 11

Zur Kritik der Politischen Theologie. Von Gustav E. Kafka und Ulrich Matz. 1973, 46 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 12

Leben und Werk des Reichsfreiherrn Johann Adam von Ickstatt (1702-1776). Ein Beitrag zur Staatsrechtslehre der Aufklärungszeit. Von Fritz Kreh. 1974, XXIV und 327 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 13

Zur Reform des § 218 StGB. Von Hermann Hepp und Rudolf Schmitt. 1974, 35 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 14

Beiträge zur Familienrechtsreform. Von Helmut Engler und Dieter Schwab. 1974, 58 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 15

Treu und Glauben. Teil I: Beiträge und Materialien zur Entwicklung von „Treu und Glauben“ in deutschen Privatrechtsquellen vom 13. bis Mitte des 17. Jahrhunderts. Von Hans Wolfgang Strätz. 1974, 328 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 16

Die Entwicklung einzelner Prozeßmaximen seit der Reichszivilprozeßordnung von 1877. Von Jürgen Damrau. 1975, 633 Seiten, kart. DM 116,-.

- Band 17
Zur Problematik der Einführung einer Familiengerichtsbarkeit in der Bundesrepublik Deutschland. Von Dieter Giesen. 1975, 60 Seiten, kart. (vergriffen).
- Band 18
Die Schulaufsicht im Reformwerk des Johannes Ignaz von Felbiger. Schule, Kirche und Staat in Recht und Praxis des aufgeklärten Absolutismus. Von Josef Stanzel. 1976, 427 Seiten, kart. (vergriffen).
- Band 19
Unfallprophylaxe durch Strafen und Geldbußen? Vorschläge zu einer Neugestaltung des Sanktionensystems im Bereich des Verkehrsrechts. Von Peter Cramer. 1975, 189 Seiten, kart. (vergriffen).
- Band 20
Revolution – Demokratie – Kirche. Von Winfried Becker, Hans Maier und Manfred Spieker. 1975, 72 Seiten, kart. (vergriffen).
- Band 21
Die Vaterschaftsanerkenntnis im Islamrecht und seine Bedeutung für das deutsche internationale Privatrecht. Von Christian Kohler. Mit einem Vorwort von Wilhelm Wengler. 1976, 242 Seiten, kart. (vergriffen).
- Band 22
Kinderschutz als Rechtsschutz und elterliches Sorgerecht. Von Manfred Hinz. 1975, 79 Seiten, kart. (vergriffen).
- Band 23
Politische Freiheit und Freiheitsrechte im deutschen Naturrecht des 18. Jahrhunderts. Von Diethelm Klippel. 1976, 244 Seiten, kart. (vergriffen).
- Band 24
Verfassungsprobleme des Hochschulwesens. Von Ulrich Karpen und Franz-Ludwig Knemeyer. 1976, 92 Seiten, kart. (vergriffen).
- Band 25
Zur Problematik multinationaler Unternehmen. Von Rolf Birk und Hans Tietmeyer. 1976, 60 Seiten, kart. (vergriffen).
- Band 26
Rechtsprobleme in der Freilassung der Böötier, Dorier, Phoker, Ost- und Westlokrer. Von Karl-Dieter Albrecht. 1978, 350 Seiten, kart. (vergriffen).
- Band 27
Ehe, Familie und Erwerbsleben. Von Dieter Giesen. 1977, 80 Seiten, kart. (vergriffen).
- Band 28
Die erste gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Von Albin Nees. 1978, 282 Seiten, kart. (vergriffen).
- Band 29
Gestalten und Probleme katholischer Rechts- und Soziallehre. Von Clemens Bauer, Alexander Hollerbach und Adolf Laufs. 1977, 90 Seiten, kart. (vergriffen).
- Band 30
Exilium. Untersuchungen zur Verbannung in der Antike. Von Ernst Ludwig Grasmück. 1978, 167 Seiten, kart. (vergriffen).
- Band 31
Pax et Imperium. Spaniens Kampf um seine Friedensordnung in Europa zwischen 1617 und 1635. Von Eberhard Straub. 1980, 490 Seiten, kart. DM 90,-.

Band 32

Kindesmißhandlung? Zur Kinder- und Familienfeindlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland. Von Dieter Giesen, unter Mitwirkung von Dr. Freiherr v. Maltzan, Facharzt f. Kinderheilkunde in Berlin. 1979, 138 Seiten, kart. DM 36,-.

Band 33

Die Zeugnisverweigerungsrechte im geltenden und künftigen Strafverfahrensrecht. Von Rudolf Rengier. 1980, XLVIII und 360 Seiten, kart. DM 77,-.

Band 34

Beiträge zur Rechtsgeschichte. Gedächtnisschrift für Hermann Conrad. Hrsg. von Gerd Kleinheyer und Paul Mikat. 1979, 634 Seiten, kart. DM 112,-.

Band 35

Recht und Staat bei Friedrich Julius Stahl. Von Christian Wiegand. 1981, 302 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 36

Emil Erich Hölscher (1880-1935) und Karl Otto Petraschek (1876-1950) im Zusammenhang des katholischen Rechtsdenkens. Ein Beitrag zur Geschichte der juridischen Neuscholastik und Rechtsphilosophie in Deutschland. Von Dieter Petrig. 1981, 264 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 37

Die Verteidiger im deutschen und österreichischen Strafprozeß. Eine rechtsvergleichende Studie zur Stellung des Verteidigers im Strafverfahren. Von Andreas Jolmes. 1982, 163 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 38

Wissenschaft und Gesetzgebung im bürgerlichen Recht nach der Rechtsquellenlehre des 19. Jahrhunderts. Von Horst Heinrich Jakobs. 1983, 164 Seiten, kart. DM 45,-.

Band 39

Rechtsfragen der außerberuflichen betrieblichen Rehabilitation. Grundprobleme eines Rechtsstellengesetzes für Behinderte. Von Peter-Hubert Naendrup. 1984, 312 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 40

Die Fernwirkungen gerichtlicher und behördlicher Entscheidungen – dargestellt am Problem der Bindung des Strafrichters an Zivil- und Verwaltungsgerichtsurteile sowie an Verwaltungsakte. Von Eberhard Haaf. 1984, 305 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 41

Die vorweggenommene Erbfolge. Von Dirk Olzen. 1984, 327 Seiten, kart. DM 104,-.

Band 42

Über das allgemeine Rechtsdenken Eikes von Repgow. Von Alexander Ignor. 1984, 350 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 43

Die Projekte der Weimarer Republik zur Reform des Nichthelichen-, des Adoptions- und des Ehescheidungsrechts. Von Werner Schubert. 1986, 656 Seiten kart. DM 233,-.

Band 44

Gesetzesauslegung und Gesetzesumgehung. Von Jan Schröder. 1985, 144 Seiten kart. DM 43,-.

- Band 45
Der zivilrechtliche Schutz des Namens. Von Diethelm Klippel. 1985, 632 Seiten, kart. DM 207,-.
- Band 46
Gesetzgebung im Leistungsstörungsrecht. Von Horst Heinrich Jakobs. 1985, 208 Seiten, kart. (vergriffen).
- Band 47
Die nichteheliche Lebensgemeinschaft. Mit Beiträgen von Robert Blettes, Thomas Geiser, Rüdiger Philipowski, Clausdieter Schott und Peter Weimar, hrsg. von Albin Eser. 1986, 100 Seiten, kart. DM 24,-.
- Band 48
Schattenwirtschaft und Schwarzarbeit. Von Albin Eser und J. Heinz Müller (Hrsg.). 1986, 90 Seiten, kart. DM 24,-.
- Band 49
Erfolge und Wiederverheiratung. Von Stephan Buchholz. 1986, 132 Seiten, kart. DM 53,-.
- Band 50
Hochschulplanung und Grundgesetz. Von Ulrich Karpen. 1987, 2 Teilbände, zus. 1040 Seiten, kart. DM 324,-.
- Band 51
Wohlfahrtsökonomik und Gemeinwohl. Hrsg. von J. Heinz Müller. Mit Beiträgen von Johannes Hackmann, Robert Hettlage, Werner Steden und Arthur F. Utz. 1987, 117 Seiten, kart. DM 24,-.
- Band 52
Anfängliche Unmöglichkeit. Von Thorsten Arp. 1987, 243 Seiten, kart. DM 45,-.
- Band 53
Reconquista und Landesherrschaft. Studien zur Rechts- und Verfassungsgeschichte Spaniens im Mittelalter. Von Odilo Engels. 1989, IX u. 483 Seiten, kart. DM 94,-.
- Band 54
Der Prozeß gegen Meister Eckhart. Vorgeschichte, Verlauf und Folgen. Von Winfried Trusen. 1988, 207 Seiten (vergriffen).
- Band 55
Föderalismus und Finanzpolitik. Gedenkschrift für Fritz Schäffer. Hrsg. von Wolfgang J. Müchl. Mit Beiträgen von Hermann J. Abs, Winfried Becker, Dieter Grosser, Wolf D. Gruner und Lothar Müller. 1990, 114 Seiten, kart. DM 43,-.
- Band 56
Rechtsakt und Rechtsverhältnis. Römische Jurisprudenz und modernrechtliches Denken. Von Werner Flume. 1990, 176 Seiten, kart. DM 71,-.
- Band 57
Eigentum als Sachherrschaft. Zur Genese und Kritik eines besonderen Herrschaftsanspruchs. Von Damian Hecker. 1990, 291 Seiten, kart. DM 90,-.
- Band 58
Eher Hegel als Kant. Zum Privatrechtsverständnis im 19. Jahrhundert. Von Knut Wolfgang Nörr. 1991, 55 Seiten, kart. DM 20,-.
- Band 59
Termingeschäftsfähigkeit kraft Information. Eine rechtshistorische, rechtsdogmatische und rechtspolitische Studie über die stillschweigende Entfunktionali-

- sierung des § 764 BGB durch die Börsengesetznovelle 1989. Von Udo Wolter. 1991, 213 Seiten, kart. DM 71,-.
- Band 60
Die Landschenkungen der fränkischen Könige. Rechtsinhalt und Geltungsdauer. Von Franz Dorn. 1991, 394 Seiten, kart. DM 141,-.
- Band 61
Wirtschaftsethik – Wirtschaftsstrafrecht. Hrsg. von J. Heinz Müller und Josef Isensee. Mit Beiträgen von Wilhelm Krelle, Wolfgang Schmitz, Harro Otto und Hans Dahs. 1991, 103 Seiten, kart. DM 30,-.
- Band 62
Die Enzyklika *Quadragesimo anno* und der Wandel der sozialstaatlichen Ordnung. Hrsg. von Wolfgang J. Mückl. Mit Beiträgen von J. Heinz Müller, Alfred Klose, Franz Furger und Joachim Wiemeyer. 1991, 89 Seiten, kart. DM 24,-.
- Band 63
Begründung der geschichtlichen Rechtswissenschaft. Von Horst Heinrich Jakobs. 1992, 415 Seiten, kart. DM 102,-.
- Band 64
Kraftfahrzeugerwerb im guten Glauben. Von Andrea Barheine. 1992, X u. 169 Seiten, kart. DM 45,-.
- Band 65
Verfahrensgerechtigkeit. Studien zu einer Theorie prozeduraler Gerechtigkeit. Von Roland Hoffmann. 1992, 264 Seiten, kart. DM 65,-.
- Band 66
Ethos der Demokratie. Normative Grundlagen des freiheitlichen Pluralismus. Von Alexander Schwan. 1992, 371 Seiten, gebunden, DM 98,-.
- Band 67
Ständemacht und Kirchenreform. Bischöfliche Wahlkapitulationen im Nordwesten des Alten Reiches. Von Michael Kißener. 1993, 318 Seiten, kart. DM 86,-.
- Band 68
Das Familien- und Erbrecht unter dem Nationalsozialismus. Ausgewählte Quellen zu den wichtigsten Gesetzen und Projekten aus den Ministerialakten. Eingeleitet und herausgegeben von Werner Schubert. 1993, XLI u. 1022 Seiten, gebunden, DM 242,-.
- Band 69
Überlieferung, Bewahrung und Gestaltung in der rechtsgeschichtlichen Forschung. (Ekkehard Kaufmann zum 70. Geburtstag). Herausgegeben von Stephan Buchholz, Paul Mikat und Dieter Werkmüller. Mit Beiträgen von Hans-Jürgen Becker, Manon Borchert/Stephan Buchholz, Karl Christ, Bernhard Diestelkamp, Gerhard Dilcher, Gero Dolezalek, Adalbert Erler, Rudolf Gmür, Nikolaus Grass, Heinz Holzhauer, Udo Kornblum, Paul Mikat, Dietlinde Münzel, Karin Nehlsen-von-Stryk, Hans-Albert Rupprecht, Ruth Schmidt-Wiegand, Clausdieter Schott, Wolfgang Sellert, Fritz Sturm, Hans Thieme, Jürgen Weitzel, Dieter Werkmüller, Franz Theisen. 1993, 398 Seiten, kart. DM 86,-.
- Band 70
Die Mängelrüge. Historische und teleologische Untersuchung zu § 377 HGB. Von Hans-Peter Niedrig. 1994, 191 Seiten, DM 41,-.
- Band 71
Die Haftung der Freien Berufe zwischen standesrechtlicher Privilegierung und

europäischer Orientierung. Eine rechtsvergleichende Untersuchung des deutschen Rechtskreises und des Common Law am Beispiel des Rechtsanwalts. Von Jens Poll. 1994, 205 Seiten, kart. 34,-.

Band 72

Vom mittelalterlichen Recht zur neuzeitlichen Rechtswissenschaft. Bedingungen, Wege und Probleme der europäischen Rechtsgeschichte (Winfried Trusen zum 70. Geburtstag). Hrsg. von Norbert Brieskorn, Paul Mikat, Daniela Müller und Dietmar Willoweit. Mit Beiträgen von Dieter Blumenwitz, Norbert Brieskorn, Hans Forkel, Jean Gaudemet, Günther Grasmann, Othmar Hageder, Hans Hattenhauer, Michael Hettinger, Dafydd Jenkins, Manfred Just, Günter Jerouschek, Franz-Ludwig Knemeyer, Gerhard Köbler, Karl Kreuzer, Kurt Kuchinke, Peter Landau, Rolf Lieberwirth, Wieslaw Litewski, Paul Mikat, Daniela Müller, Rainer Paulus, Gerhard Ritter, Ellen Schlüchter, Wolfgang Schild, Hans Peter Schwintowski, Manfred Seebode, Günter Spendel, Winfried Stelzer, Ulrich Weber, Rudolf Weigand, Jürgen Weitzel, Dietmar Willoweit und Michael Wollenschläger. 1994, XXI u. 612 Seiten, kart. DM 104,-.

Band 73

Vertragstreue und Erfüllungzwang in der mittelalterlichen Rechtswissenschaft. Von Tilman Repgen. 1994, 387 Seiten, kart. DM 53,-.

Band 74

Die Inzestgesetzgebung der merowingisch-fränkischen Konzilien (511-626/27). Von Paul Mikat. 1994, 147 Seiten, kart. DM 40,-.

Band 75

Zwischen Markt und Moschee. Wirtschaftliche Bedürfnisse und religiöse Anforderungen im frühen islamischen Vertragsrecht. Von Johannes Christian Wichard. 1995, 285 Seiten, kart. DM 47,-.

Band 76

Der Verfassungsbeschluß nach Art. 146 GG. Von Henning Moelle. 1996, 244 Seiten, kart. DM 41,-.

Band 77

Hans Peters und der Kreisauer Kreis, Staatslehre im Widerstand. Von Levin von Trott zu Solz. 1997, 200 Seiten, kart. DM 38,-.

Band 78

Paulus van Husen im Kreisauer Kreis. Verfassungsrechtliche und verfassungspolitische Beiträge zu den Plänen der Kreisauer für einen Neuaufbau Deutschlands. Von Frank Schindler. 1997, 232 Seiten, kart. DM 41,-.

Band 79

Rechtsprobleme der religiösen Kindererziehung in ihrer geschichtlichen Entwicklung. Von Werner Roderfeld. 1997, 138 Seiten, kart. DM 28,-.

Band 80

Von Windthorst bis Adenauer. Ausgewählte Aufsätze zu Politik, Verwaltung und politischem Katholizismus im 19. und 20. Jahrhundert. Von Rudolf Morsey. Herausgegeben von Ulrich von Hehl, Hans Günter Hockerts, Horst Möller und Martin Schumacher. 1997, 852 Seiten, geb. DM 157,-.

Band 81

Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede. Studien und Quellen. Von Konrad Repgen. Herausgegeben von Franz Bosbach und Christoph Kampmann. 1998, XXII + 889 Seiten, geb. DM 178,-.

Band 82

Die Arbeiterschutzgesetzgebung im 19. Jahrhundert. Das Ringen zwischen christlich-sozialer Ursprungsidee, politischen Widerständen und kaiserlicher Gesetzgebung. Von Ulrich Sellier. 1998, 167 Seiten, kart. DM 28,-.

Band 83

Donoso Cortis und Carl Schmitt. Eine Untersuchung über die staats- und rechtsphilosophische Bedeutung von Donoso Cortis im Werk Carl Schmitts. Von José Rafael Hernández Arias. 1998, 275 Seiten, kart. DM 44,-.

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Postfach 10 16 18, 50456 Köln.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Politik- und Kommunikationswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft

Hrsg. von Hans Maier, Otto B. Roegele und Manfred Spieker.

Band 1

Neopluralismus und Naturrecht. Von Joachim Detjen. 1987, 728 Seiten, kart. DM 135,-.

Band 2

Katholikentage im Fernsehen. Referat der Arbeitstagung der Sektion für Politik- und Kommunikationswissenschaft bei der Jahresversammlung der Görres-Gesellschaft in Osnabrück (7.10.1985). Hrsg. von Hans Maier, Otto B. Roegele und Manfred Spieker. Mit Beiträgen von Louis Bosshart, Hans Czarkowski, Wolfgang Donsbach, Maximilian Gottschlich, Matthias Kepplinger und Hans Wagner. 1987, 78 Seiten, kart. DM 22,-.

Band 3

Parität und katholische Inferiorität. Untersuchungen zur Stellung des Katholizismus im Deutschen Kaiserreich. Von Martin Baumeister. 1987, 120 Seiten, kart. DM 24,-.

Band 4

Das Verhältnis von Kirche und Parteien in Österreich nach 1945. Ihr Verhältnis unter dem Gesichtspunkt der Äquidistanzdiskussion. Von Franz Leitner. 1987, 220 Seiten, kart. DM 45,-.

Band 5

Christliche Botschaft und Politik. Texte des Zentralkomitees der deutschen Katholiken zu Politik, Staat und Recht. Hrsg. von Hans Buchheim und Felix Raabe. 3., erweiterte Aufl. 1997, 316 Seiten, kart. DM 77,-.

Band 6

Wie eine Revolution entsteht. Die Französische Revolution als Kommunikationsereignis. Hrsg. von Hans Maier und Eberhard Schmitt. Mit Beiträgen von Thomas Schleich, Theo Stammen, Paul-Ludwig Weihnacht und Jürgen Wilke. Aufl. 1990, 120 Seiten, kart. DM 34,-.

Band 7

Mehr als ein Weekend? Der Sonntag in der Diskussion. Hrsg. von Jürgen Wilke.

Mit Beiträgen von Urs Altermatt, Cornelius G. Fetsch, Peter Häberle, Hans-Peter Heinz und Jürgen Wilke. 1989, 128 Seiten, kart. DM 41,-.

Band 8

Der politische Islam. Intentionen und Wirkungen. Hrsg. von Jürgen Schwarz. Mit Beiträgen von Konrad Dilger, Theodor Hanf, Arnold Hottinger, Ludger Kühnhardt, Johannes Reissner, Anton Schall, Jürgen Schwarz, Udo Steinbach und Ludwig Watzal. 1993, 215 Seiten, kart. DM 63,-.

Band 9

Ziviler Ungehorsam und christliche Bürgerloyalität. Zum Zusammenhang von Konfession und Staatsgesinnung in der Demokratie des Grundgesetzes. Von Andreas Püttmann. 1994, XIII und 506 Seiten, kart. DM 84,-.

Band 10

Jacques Maritain. Eine Einführung in Leben und Werk. Von Peter Nickl. 1992, 176 Seiten, kart. DM 45,-.

Band 11

Vom Sozialismus zum demokratischen Rechtsstaat. Der Beitrag der katholischen Soziallehre zu den Transformationsprozessen in Polen und in der ehemaligen DDR. Hrsg. von Manfred Spieker. Mit Beiträgen von Dieter Bingen, Karl Heinz Ducke, Erich Iltgen, Helmut Juros, Jürgen Kiowski, Joachim Kondziela, Gerhard Lange, Hans Maier, Hans Joachim Meyer, Heinrich Olschowsky, Wladyslaw Piwowarski, Hermann Silies, Manfred Spieker und Helmut Wagner. 1992, 202 Seiten, kart. DM 41,-.

Band 12

Demokratie und Entwicklungspolitik in Entwicklungsländern. Politische Hintergrundanalysen zur Entwicklungszusammenarbeit. Hrsg. von Heinrich Oberreuter und Heribert Weiland. Mit Beiträgen von Gerald Braun, Ulrich Fanger, Peter Moßmann, Hans-Peter Repnik, Walter Rösel, Jürgen Rüland und Heribert Weiland. 1994, 147 Seiten, kart. DM 38,-.

Band 13

Theodor Haecker: Eine Einführung in sein Werk. Von Florian Mayr. 1994, 77 Seiten, kart. DM 20,-.

Band 14

Peter Wust: Gewißheit im Wagnis des Denkens. Eine Gesamtdarstellung seiner Philosophie. Von Alexander Lohner. 1994, IX und 460 Seiten, kart. DM 73,-.

Band 15

Nach der Wende: Kirche und Gesellschaft in Polen und in Ostdeutschland. Hrsg. von Manfred Spieker. Mit Beiträgen von Julian Auleytner, Aleksander Bobko, Tadeusz Dacewicz, Clemens Dölken/Ulrich Weiß, Elsbieta Firlit, Franz Georg Friemel, Helmut Juros/Aniela Dylus, Renate Köcher, Piotr Kryczka, Zbigniew Nosowski, Stanislaw Pamula, Tadeusz Pieronek, Marek Prawda, Joachim Reinelt, Hermann Silies, Manfred Spieker, Zbigniew Stawrowski, Tadeusz Szawiel, Josef Tischner, Joachim Wanke, Stefan Wilkanowicz. 1995, 430 Seiten, kart. DM 73,-.

Band 16

Totalitarismus und Politische Religionen. Konzepte des Diktaturvergleichs. Hrsg. von Hans Maier. Mit Beiträgen von Pjotr W. Alexejew, Karl Graf Ballestrem, Karl Dietrich Bracher, Hans Buchheim, Kamaludin Gadshijew, Brigitte Gess, Dietmar Herz, Winfried Hover, Heinz Hürten, Eckhard Jesse, Helmuth

Kiesel, Leszek Kolakowski, Juan Linz, Hermann Lübbe, Hans Maier, Hans Mommsen, Jens Petersen, Michael Rohrwasser, Hugo Rokyta, Michael Schäfer, Miklós Tomka. 1996, 442 Seiten, kart. DM 51,-.

Band 17

Totalitarismus und Politische Religionen. Konzepte des Diktaturvergleichs. Band II. Herausgegeben von Hans Maier und Michael Schäfer. 1997, 372 Seiten, kart. DM 51,-.

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Postfach 10 16 18, 50456 Köln.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Veröffentlichungen der Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft

3. Heft

Die sozialen Rundschreiben Leos XIII. und Pius XI. Text und deutsche Übersetzung samt systematischen Inhaltsübersichten und einheitlichem Sachregister im Auftrag der Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft herausgegeben von Gustav Gundlach. 1961, XVI und 183 Seiten (vergriffen).

7. Heft

Stand und Ständeordnung im Weltbild des Mittelalters. Die geistes- und gesellschaftlichen Grundlagen der berufsständischen Idee. Von Wilhelm Schweigert. Mit Vor- und Nachwort, herausgegeben von Nikolaus Monzel. 1952, unveränderter Nachdruck 1970, 99 Seiten, kart. (vergriffen).

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Postfach 10 16 18, 50456 Köln.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Sozialwissenschaftliche Abhandlungen der Görres-Gesellschaft

in Verbindung mit:

Martin Albrow, Cardiff; Hans Bertram, München; Karl Martin Bolte, München; Lothar Bossle, Würzburg; Walter L. Bühl, München; Lars Clausen, Kiel; Roland Eckert, Trier; Friedrich Fürstenberg, Bonn; Dieter Giesen, Berlin; Alois Hahr, Trier; Robert Hettlage, Regensburg; Werner Kaltefleiter, Kiel; Franz-Xaver Kaufmann, Bielefeld; Henrik Kreutz, Nürnberg; Heinz Laufer, München; Wolfgang Lipp, Würzburg; Thomas Luckmann, Konstanz; Kurt Lüscher, Konstanz; Rainer Mackensen, Berlin; Georg Mantzaridis, Thessaloniki; Norbert Martin, Koblenz; Julius Morel, Innsbruck; Peter Paul Müller-Schmid, Freiburg i. Ü.; Elisabet Noelle-Neumann, Mainz; Horst Reimann, Augsburg; Walter Rüegg, Bern; Johannes Schasching, Rom; Erwin K. Scheuch, Köln; Gerhard Schmidtchen, Zürich; Helmut Schoeck, Mainz; Dieter Schwab, Regensburg; Hans-Peter Schwarz, Bonn

Mario Signore, Lecce; Josef Solár, Brno; Franz Stimmer, Lüneburg; Friedrich H. Tenbruck†, Tübingen; Paul Trappe, Basel; Laszlo Vaskovics, Bamberg; Jef Verhoeven, Leuven; Anton C. Zijderveld, Rotterdam; Valentin Zsifkovits, Graz herausgegeben von Horst Jürgen Helle, München; Jan Siebert van Hessen, Utrecht; Wolfgang Jäger, Freiburg i. Br.; Nikolaus Lobkowicz, München; Arnold Zingerle, Bayreuth.

Band 1

Interaktion und Institution. Zur Theorie der Institution und der Institutionalisierung aus der Perspektive einer verstehend interaktionistischen Soziologie. Vor Dr. Ephrem Else Lau, 273 S., 1978, DM 72,–, für Mitglieder DM 54,–.

(3-428-04216-6)

Band 2

Jugendalkoholismus. Eine familiensoziologische Untersuchung zur Genese der Alkoholabhängigkeit männlicher Jugendlicher. Von Dr. Franz Stimmer, 192 S. 1978. DM 64,–, für Mitglieder DM 48,–.

(3-428-04255-7)

Band 3

Religiöse Gruppen und sozialwissenschaftliche Typologie. Möglichkeiten der soziologischen Analyse religiöser Orden. Von Dr. Günter Schmelzer. 221 S. 1979. DM 68,–, für Mitglieder DM 51,–.

(3-428-04528-9)

Band 4

Situation. Konzepte und Typologien zur sozialen Situation und ihre Integration in den Bezugsrahmen von Rolle und Person. Von Dr. Hans Peter Buba. 231 S. 1980. DM 52,–, für Mitglieder DM 39,–.

(3-428-04555-6)

Band 5

Soziologie und Symbol. Verstehende Theorie der Werte in Kultur und Gesellschaft. Von Prof. Dr. Horst Jürgen Helle. 2., überarbeitete und erweiterte Auflage. 172 S., 1980. DM 56,–, für Mitglieder DM 42,–.

(3-428-04587-4)

Band 6

Die Religionssoziologie Max Webers. Eine Darstellung ihrer Entwicklung. Vor Dr. Gottfried Küenzlen. XI, 140 S., 1980. DM 44,–, für Mitglieder DM 33,–.

(3-428-04764-8)

Band 7

Familie und Beruf in Japan. Zur Identitätsbildung in einer asiatischen Industriegesellschaft. Von Dr. Gerd Reinhold. 187 S., 1981. DM 56,–, für Mitglieder DM 42,–.

(3-428-04764-8)

Band 8

Soziologie des Christentums. Von Prof. Dr. Georg J. Mantzaridis. 197 S., 1981 DM 56,–, für Mitglieder DM 42,–.

(3-428-04950-6)

Band 9

Kultur und Institution. Aufsätze und Vorträge aus der Sektion für Soziologie Hrsg. von Prof. Dr. Horst Jürgen Helle. 380 S., 1982. DM 98,–, für Mitglieder DM 73,50.

(3-428-05205-6)

Band 10

Familienrecht und Sozialpolitik. Von Prof. Dr. John Eckelaar. 315 S., 1983. DM 98,–, für Mitglieder DM 49,50.

(3-428-05433-4)

Band 11

Charisma und Rationalität in der Gesellschaft. Die Religionssoziologie Car-

- Mayers zwischen klassischen Theorien und moderner Wissenssoziologie. Von Dr. Alfred B. Gugolz. 226 S., 1984. DM 88,-, für Mitglieder DM 66,-. (3-428-05610-8)
- Band 12
Die Ordnung des Wissens. Von Prof. Dr. Walter L. Bühl. 405 S., 1984. DM 106,-, für Mitglieder DM 79,50. (3-428-05666-3)
- Band 13
Dynamik der Formen bei Georg Simmel. Eine Studie über die methodische und theoretische Einheit eines Gesamtwerkes. Von Dr. Antonius M. Bevers. 184 S., 1985. DM 48,-, für Mitglieder DM 36,-. (3-428-05855-0)
- Band 14
Geschichte und Gesellschaft. Von Dr. Friedrich H. Tenbruck. 347 S., 1986. DM 96,-, für Mitglieder DM 72,-. (3-428-06023-7)
- Band 15
Kulturanthropologie. Beiträge zum Neubeginn einer Disziplin. Festgabe für Emerich K. Francis zum 80. Geburtstag. Hrsg. von Prof. Dr. Werner von der Ohe. 540 S., 1987. DM 148,-, für Mitglieder DM 111,-. (3-428-06139-X)
- Band 16
Narzißmus. Zur Psychogenese und Soziogenese narzißtischen Verhaltens. Von Prof. Dr. Franz Stimmer. 267 S., 1987. DM 88,-, für Mitglieder DM 66,-. (3-428-06195-0)
- Band 17
Auf dem Wege zur Relativierung der Vernunft. Eine vergleichende Rekonstruktion der kultur- und wissenssoziologischen Auffassungen Max Schelers und Max Webers. Von Dr. Lieteke van Vucht Tijssen. 256 S., 1989. DM 98,-, für Mitglieder DM 73,50. (3-428-06604-9)
- Band 18
Gesammelte Schriften zur Religionssoziologie. Von Georg Simmel. Hrsg. von Prof. Dr. Horst Jürgen Helle. 180 S., 1989. DM 68,-, für Mitglieder DM 51,-. (3-428-06715-0)
- Band 19
Bausteine zu einer soziologischen Theorie der Konversion. Soziokulturelle, interaktive und biographische Determinanten religiöser Konversionsprozesse. Von Dr. Franz Wiesberger. XII, 356 S., 1990. DM 76,-, für Mitglieder DM 57,-. (3-428-06854-8)
- Band 20
Helmuth Plessner oder Die verkörperte Philosophie. Von Prof. Dr. Hans Redeker. 241 S., 1993, DM 84,-, für Mitglieder DM 63,-. (3-428-07666-4)
- Band 21
Die Kunst als Gegenstand der Kulturanalyse im Werk Georg Simmels. Von Dr. Felicitas Dörr. 167 S., 1993. DM 84,-, für Mitglieder DM 63,-. (3-428-07802-0)
- Band 22
Drama Kultur. Teil 1: Abhandlungen zur Kulturtheorie. Teil 2: Urkulturen – Institutionen heute – Kulturpolitik. Von Prof. Dr. Wolfgang Lipp. 629 S., 1994. DM 198,-, für Mitglieder DM 173,-. (3-428-07817-9)
- Band 23
Martin Buber. Dialogphilosophie in Theorie und Praxis. Von Prof. Dr. Joachim Israel. 179 S., 1995, DM 72,-, für Mitglieder DM 54,-. (3-428-08304-0)

Verlag Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9, D-12165 Berlin

Civitas

Jahrbuch für Sozialwissenschaften, herausgegeben von der Görres-Gesellschaft in Verbindung mit Dr. Bernhard Vogel (Mainz) und S. E. Joseph Höffner (Köln), Alexander Hollerbach (Freiburg/Br.), Hans Maier (München), Paul Mikat (Bochum), J. Heinz Müller (Freiburg/Br.), Hermann-Josef Wallraff (Frankfurt), Hans Zwiefelhofer (München). I. Band 1962, II. Band 1963, III. Band 1964, IV. Band 1965, V. Band 1966, VI. Band 1967, VII. Band 1968, VIII. Band 1969, IX. Band 1970, X. Band 1971, XI. Band 1972, XII. Band 1973, XIII. Band 1974, XIV. Band 1976, XV. Band 1977, XVI. Band 1979. Schriftleitung: Peter Molt, Paul Becher, Dieter Grimm, Peter Haungs. Je 240-324 Seiten, Ganzleinen DM 30,- bis DM 58,-.

Alle Bände vergriffen!

Matthias Grünwald Verlag, Max-Hufschmidt-Straße 4a, 55130 Mainz-Weisenau.

Jahrbuch für Volkskunde

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Wolfgang Brückner, Würzburg, und Nikolaus Grass, Innsbruck.

Neue Folge

Band 1, 1978; Band 2, 1979; Band 3, 1980; Band 4, 1981; Band 5, 1982; Band 6, 1983; Band 7, 1984; Band 8, 1985; Band 9, 1986; Band 10, 1987; Band 11, 1988; Band 12, 1989; Band 13, 1990; Band 14, 1991; Band 15, 1992; Band 16, 1993; Band 17, 1994; Band 18, 1995; Band 19, 1996; Band 20, 1997 (erscheint Januar 98)

Das Jahrbuch erscheint jährlich einmal im Umfang von 240 Seiten am 1. Oktober. Es kann bestellt werden:

In der Bundesrepublik Deutschland: Echter Verlag Würzburg, Postfach 55 60, 97005 Würzburg, Bezugspreis DM 39,-.

In Österreich: Verlagsanstalt Tyrolia, Exlgasse 20, A-6020 Innsbruck, Bezugspreis öS 263,-.

In der Schweiz: Universitätsverlag, Perolles 36, CH-1700 Fribourg, Bezugspreis sFr 39,-.

Im übrigen Ausland: durch jede Buchhandlung zum DM-Preis.

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Postfach 10 16 18, 50456 Köln

Inhalt Band 20 (1998):

Konfession und Frömmigkeit in der Frühen Neuzeit

Wolfgang Brückner, Die Neuorganisation von Frömmigkeit des Kirchenvolkes im nachtridentischen Konfessionsstaat

Walter Hartlinger, Weltliche Obrigkeit und praxis pietatis in der Frühen Neuzeit

Johannes Neuhardt, Die Visitation von 1612-17 in Salzburg als Quelle der Volksfrömmigkeit in der Frühen Neuzeit

Günter Dippod, Klerus und katholische Reform im Hochstift Bamberg

Christian Hecht, Bildertheologische Theorie und künstlerische Praxis im Zeitalter der Gegenreformation. Der Hochaltar des Ingolstädter Münsters

Brauch und Riten

Wolfgang Brückner, Brauchforschung tut not

Wolfgang Seidenspinner, Narrenreich und Mohrenkopf. Zu Perspektiven und Aufgaben der Brauchforschung am Beispiel des Hemsbacher Pfingstritts

Michael Simon, Moderne Brauchinnovation. Geschichte und Funktion des Trepfenfegens beim 30. Geburtstag

Petr Lozoviuk, Heiligsprechung als kultureller Text. Das Beispiel Johannes Sarkander

Denkbilder

Vladimir Koudelka, Das Meditationsbild des Bruder Klaus. Der Stifter und Maler

Franz u. Annemarie Link, Mögliche Vorlagen für das Meditationsbild des Bruder Klaus

Carmen Braunreuther, Parallelen und religiöse Spruchbildtypen im Vergleich Wechselwirkungen von Papierkanevas und Eglomisés

Monika Hoede u. Hede Walker-Lilienfein, Evangelische Eglomisé aus Südwestdeutschland. Ein Katalog (Teil 2)

Kirchenmusikalisches Jahrbuch

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft und in Verbindung mit dem Allgemeinen Cäcilienverband für Deutschland herausgegeben von Günther Massenkeil

Inhalt des 81. Jahrgangs (1997):

Volker Schier, Oxford Bodleian Library, Selden Supra 27: Ein Tropar-Prosar aus Eichstätt?

Stefan Morent, Von einer Theologie der Musik. Zur Musikanschauung bei Hildegard von Bingen.

Günther Massenkeil, Katholischer deutscher Passionsgesang im 18. und 19. Jahrhundert.

Uwe Wolf, Überlegungen zur Notation des Canto in Claudio Monteverdi *Sonata sopra Sancta Maria* – aufführungspraktische und liturgische Konsequenzen.

Beatrice Barazzoni, Die geistlichen Kantaten von Francesco Feo.

Gerhard Poppe, Neue Ermittlungen zum italienischen Karwochenoratorium in Dresden.

Thomas Hochradner, *Im Spiegel lokaler Tradition. Zu den Kirchensonaten Wolfgang Amadeus Mozarts.*

Georg Günther, *Ein zur Musik taugliches Objekt. Der Komponist Aemilian Rosengart (1757-1810) aus dem Kloster Ochsenhausen (Oberschwaben).*

Bezug über die Geschäftsstelle des Allgemeinen Cäcilienverbands für Deutschland, Andreasstraße 9, 93059 Regensburg, Preis: DM 48,-, für Mitglieder der Görres-Gesellschaft bei Bestellung über die Geschäftsstelle, Postfach 10 16 18, 50456 Köln: DM 30,-.

Beiträge zur Geschichte der Kirchenmusik

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Hans Joachim Marx und Günther Massenkeil

Band 1

Der Gonzaga-Kodex Bologna Q19. Geschichte und Repertoire einer Musikhandschrift des 16. Jahrhunderts. Von Rainer Heyink. 1994. X und 357 Seiten, kart. DM 63,-.

Band 2

Das Antiphonar von St. Peter in Salzburg. Codex ÖNB Ser. Nov. 2700 (12 Jhdt.). Von Stefan Engels. 1994. VIII und 352 Seiten, kart. DM 69,-.

Band 3

Ausgewählte Aufsätze zur geistlichen Musik. Von Arnold Schmitz. Herausgegeben von Magda Marx-Weber und Hans Joachim Marx. 1996. IX und 353 Seiten, kart. DM 47,-.

Band 4

Tropen zum Fest der Erscheinung des Herrn. Von Volker Schier. 1996. 343 Seiten, kart. DM 59,-.

Band 5

Die Arciconfraternita di S. Maria della Morte in Bologna. Beiträge zur Geschichte des italienischen Oratoriums im 17. und 18. Jahrhundert von Julianne Riepe. 1998. VI und 604 Seiten, kart. DM 78,-.

Band 6

Studien zum Einfluß instrumentaler auf vokale Musik im Mittelalter. Von Stefan Morent. 1998. 254 Seiten, kart., DM 78,-.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Veröffentlichungen des Instituts für Interdisziplinäre Forschung (Naturwissenschaft – Philosophie – Theologie)

Reihe „Grenzfragen“

Band 1-14 herausgegeben von Norbert A. Luyten(†),

Band 15-18 herausgegeben von Leo Scheffczyk,

ab Band 19 herausgegeben von Ludger Honnefelder

- Band 1
Führt ein Weg zu Gott? 1972. 336 Seiten. Kart. DM 68,-. (ISBN 3-495-47250-9)
- Band 2
Krise im heutigen Denken? 1972. 280 Seiten, Kart. DM 68,-. (ISBN 3-495-47254-1)
- Band 3
Weltgestaltung als Herausforderung. 1973. 324 Seiten. Kart. DM 68,-. (ISBN 3-495-47276-2)
- Band 4
Fortschritt im heutigen Denken? 1974. 340 Seiten. Kart. DM 68,-. (ISBN 3-495-47298-3)
- Band 5
Zufall, Freiheit, Vorsehung. 1975. 398 Seiten mit 32 Abbildungen und Tabellen. Kart. DM 78,-. (ISBN 3-495-47323-8)
- Band 6
Wissenschaft und gesellschaftliche Verantwortung. 1977, 360 Seiten. Kart. DM 78,-. (ISBN 3-495-47367-X)
- Band 7
Aspekte der Hominisation. Auf dem Wege zum Menschsein. 1978. 160 Seiten. Kart. DM 48,-. (ISBN 3-495-47396-3)
- Band 8
Aspekte der Personalisation. Auf dem Wege zum Personsein. 1979. 256 Seiten. Kart. DM 58,-. (ISBN 3-495-47413-7)
- Band 9
Tod – Preis des Lebens? 1980. 248 Seiten. Kart. DM 58,-. (ISBN 3-495-47433-1)
- Band 10
Tod – Ende oder Vollendung? 1980. 344 Seiten. Kart. DM 68,-. (ISBN 3-495-47442-0)
- Band 11
Wege zum Wirklichkeitsverständnis. Struktur und Ereignis I. 1982. 224 Seiten. Kart. DM 58,-. (ISBN 3-495-47485-4)
- Band 12
Aufbau der Wirklichkeit. Struktur und Ereignis II. 1982. 232 Seiten, Kart. DM 58,-. (ISBN 3-495-47510-9)
- Band 13
Wesen und Sinn der Geschlechtlichkeit. 1985. 446 Seiten. Kart. DM 78,-. (ISBN 3-495-47563-X)
- Band 14
Wirklichkeitsbezug wissenschaftlicher Begriffe. Gleichnis oder Gleichung. 1986. 276 Seiten. Kart. DM 58,-. (ISBN 3-495-47602-4)
- Band 15
Veränderungen im Menschenbild. Divergenzen der modernen Anthropologie. 1987. 312 Seiten. Kart. DM 68,-. (ISBN 3-495-47624-5)
- Band 16
Rationalität. Ihre Entwicklung und ihre Grenzen. 1989. 504 Seiten. Kart. DM 78,-. (ISBN 3-495-47659-8)
- Band 17
Dualismus versus Dualität. Aspekte neuzeitlicher Weltbetrachtung. 1990. 232

- Seiten. Gebunden DM 64,-. (ISBN 3-495-47695-4)
Band 18
Evolution. Probleme und neue Aspekte ihrer Theorie. 1991. 248 Seiten. Gebunden DM 68,-. (ISBN 3-495-47714-4)
Band 19
Natur als Gegenstand der Wissenschaften. 1992. 320 Seiten. Gebunden DM 78,- (ISBN 3-495-47735-7)
Band 20
Die Sprache der Wissenschaften. Herausgegeben von Paul Weingartner. 1993 318 Seiten. Gebunden DM 78,-. (ISBN 3-495-47785-3)
Band 21
Zeitbegriffe und Zeiterfahrung. Herausgegeben von Hans Michael Baumgartner 1994. 316 Seiten. Gebunden DM 78,-. (ISBN 3-495-47799-3)
Band 22
Gesetz und Vorhersage. Herausgegeben von Paul Weingartner. 1996. 256 Seiten Gebunden DM 64,-. (ISBN 3-495-47832-9)
Band 23
Beginn, Personalität und Würde des Menschen. Herausgegeben von Günter Räger. 1997. 448 Seiten. Gebunden DM 98,-. (ISBN 3-495-47833-7). Kartonierte Sonderausgabe DM 29,80 (ISBN 3-495-47880-9)
Band 24
Wachstum als Problem. Modelle und Regulation. Herausgegeben von Karl J. Decker. 1997. 312 Seiten. Gebunden DM 78,-. (ISBN 3-495-47868-X)
Band 25
Zukunft nach dem Ende des Fortschrittsglaubens. Brauchen wir neue Perspektiven? Herausgegeben von Klaus Borchard und Hans Waldenfels. 1998. 262 Seiten. Gebunden DM 64,-. (ISBN 3-495-47900-7)

Verlag Karl Alber, Hermann-Herder-Straße 4, 79104 Freiburg i. Br.

Vorläufer der Reihe „Grenzfragen“ ist die

Reihe „Naturwissenschaft und Theologie“

Heft 1

Vorträge zur Eröffnung des Instituts der Görres-Gesellschaft. Beiträge von J. Kälin, M. Schmaus und F. J. Buytendijk. 57 Seiten, kart. DM 2,80.

Heft 2

Die biologische Evolution. Beiträge von J. Peitzmeier, M. J. Heuts, J. Kälin, S. Alcobé, F. M. Bergounioux, H. Dolch, N. Luyten. 172 Seiten, kart. DM 9,80

Verlag Max Hueber, München

Heft 3

Die evolutive Deutung der menschlichen Leiblichkeit. Vergriffen.

Heft 4

Geist und Leib in der menschlichen Existenz. Vergriffen

Heft 5

Tragweite und Grenzen der wissenschaftlichen Methoden. Beiträge von J. Meurers, M. J. Heuts, J. Piveteau, H. Dolch, B. Thum, N. A. Luyten, H. Doms. 216 Seiten, kart. DM 78,-. (ISBN 3-495-44072-0)

Heft 6

Die Problematik von Raum und Zeit. Beiträge von G. Ludwig, J. Meurers, W. Büchel, N. Luyten, B. Thum, H. Volk. 224 Seiten, kart. DM 84,-. (ISBN 3-495-47116-2)

Heft 7

Materie und Leben. Beiträge von St. Goldschmidt, J. Piveteau, J. Haas, F. Mainx, J. Kälin, P. Christian, D. Dubarle, M. Schmaus. 288 Seiten, kart. DM 88,- (ISBN 3-495-47141-3)

Heft 8

Struktur und Dynamik der Materie. Beiträge von G. Ludwig, W. Büchel, J. Meurers, N. A. Luyten, P. Christian, B. Thum, M. Schmaus, 208 Seiten, kart. DM 78,-. (ISBN 3-495-47150-2)

Heft 9

Mensch und Technik. Beiträge von P. Koeßler, F. Moeller, D. Dubarle, B. Thum, J. H. Walgrave, N. A. Luyten. 158 Seiten, kart. DM 68,-. (ISBN 3-495-47158-8)

Heft 10

Teilhard de Chardin und das Problem des Weltbilddenkens. Beiträge von J. Piveteau, J. Meurers, W. Keilbachs, G. Vanderbroek, N. A. Luyten, H. Dolch, K. Rahner. 202 Seiten, kart. DM 78,-. (ISBN 3-495-47163-4)

Heft 11

Umwelt, Erbgut und menschliche Persönlichkeit. Beiträge von H. M. Rauen, F. Büchern, H. Schipperges, J. J. Lopez-Ibor, J. Rudin, W. van der Marck. 210 Seiten, kart. DM 78,-. (ISBN 3-495-47185-5)

Heft 12

Weisen der Zeitlichkeit. Beiträge von G. Ludwig, W. Büchel, M. J. Heuts, P. Christian, J. Meurers, B. Thum, J. Lotz, K. Rahner. 246 Seiten, kart. DM 84,-. (ISBN 3-495-47199-5)

Verlag Karl Alber, Hermann-Herder-Straße 4, 79104 Freiburg i. Br.

Joseph Görres, Gesammelte Schriften

Fortgeführt im Auftrag der Görres-Gesellschaft von der Görres-Forschungsstelle an der Katholischen Universität Eichstätt

Band 14

Schriften der Straßburger Exilszeit, 1824-1827. Herausgegeben von Heribert Raab. 1987, LXIII und 563 Seiten, Leinen DM 158,-.

Band 17

Schriften zum Kölner Ereignis 1: Athanasius. Bearbeitet von Heinz Hürten. 1998. XX und 187 Seiten, Leinen, DM 68,-.

Ergänzungsband 1

Joseph Görres (1776-1848). Leben und Werk im Urteil seiner Zeit (1776-1876).

Herausgegeben von Heribert Raab. 1985. XXXV und 807 Seiten, Leinen DM 174,-.

Ergänzungsband 2

Görres-Bibliographie. Verzeichnis der Schriften von und über Johann Joseph Görres (1776-1848) und Görres-Ikonographie. Bearbeitet von Albert Portmann-Tinguely. 1993. XXI und 535 Seiten, Leinen DM 118,-.

Joseph Görres – Ein Leben für Freiheit und Recht. Auswahl aus seinem Werk, Urteile von Zeitgenossen, Einführung und Bibliographie. Von Heribert Raab. 1978. 293 Seiten, Paperback, DM 57,-.

Die Görres-Gesellschaft 1876-1941

Grundlegung – Chronik – Leistungen. Von Wilhelm Spael, 1975. 84 Seiten (vergriffen).

Das Schrifttum der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft (1876-1976)

Eine Bibliographie. Bearbeitet von Hans Elmar Onnau. Mit einem Begleitwort von Laetitia Boehm. 1980. 281 Seiten (vergriffen).

Die Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft

Die Vorträge auf den Generalversammlungen 1876-1985. Ein Verzeichnis. Bearbeitet von Hans Elmar Onnau. Herausgegeben und mit einer Einführung versehen von Rudolf Morsey. 1990. 323 Seiten, kart. DM 71,-.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn